This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE

Hagerman Collection

OF BOOKS RELATING TO

HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

R. Parks
DL
648
.G325

Geſchichte

der

europäiſchen Staaten.

UNIVERSITY OF MICHIGAN

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren, F. A. Ukert

und

W. v. Gieſebrecht.

Geſchichte Schwedens

von

Friedr. Ferdin. Carlſon.

Fünfter Band.

Gotha, 1875.

Bei Friedrich Andreas Perthes.

Geijer, Erik Gustav

Geſchichte Schwedens.

UNIVERSITY OF MICHIGAN

Von

Friedrich Ferdinand Carlſon.

Fünfter Band.

Bis zum Tode Carl's XI.

Gotha, 1875.
Bei Friedrich Andreas Perthes.

Vorrede.

Nachdem ich mich auf den Wunsch des Verlegers entschlossen habe, die Redaction dieser Geschichte der europäischen Staaten zu übernehmen, scheint es mir jetzt, wo die erste Publication mit meinem Namen hervortritt, nicht unangemessen, an die Geschichte des Werkes selbst — es hat eine solche in einem halben Jahrhundert gewonnen — zu erinnern. Denn wie diese wesentlich beigetragen hat meinen Entschluß zu bestimmen, so dient sie vielleicht auch dazu, die Gunst, welche das Publicum bisher dem Unternehmen geschenkt hat, ihm zu erhalten. Der Rückblick auf die Vergangenheit zeigt zugleich am klarsten, was der Zukunft zu thun bleibt.

Bekanntlich ist von Friedrich Perthes, der durch seinen patriotischen Sinn und seine gemeinnützige Thätigkeit sich einen Ehrenplatz in der Geschichte unsres Volks gesichert hat, der Gedanke des Werkes ausgegangen, und er vor Allen ist es auch gewesen, der, von den manigfachsten Schwierigkeiten

unbeirrt, den Gedanken zur Ausführung brachte. Als der Name des Verlegers auf dem Titel des ersten Bandes der Staatengeschichte erschien, hatte er eine ganz andere Bedeutung, als es gemeinhin bei anderen Werken der Fall ist.

Nicht so sehr eine buchhändlerische Speculation, wie das in ihm so lebendige nationale Interesse bestimmte Perthes, sich in das weitaussehende und schwierige Unternehmen einzulassen.

Der in den Zeiten der Unterdrückung und der Freiheitskriege in Deutschland erwachte nationale Gedanke hatte mit Nothwendigkeit eine lebhaftere Theilnahme für die historischen Studien, namentlich für die vaterländische Geschichte, hervorgerufen. Patriotische Männer erwarteten mit gutem Recht von einer Vertiefung der Geschichtswissenschaft nicht nur eine gesundere Befriedigung der literarischen Bedürfnisse der Nation, sondern vor Allem auch eine heilsame Einwirkung auf die Neugestaltung der politischen Verhältnisse, in welcher man begriffen war. In diesem Sinne entwarf Freiherr Karl von Stein, wie sein ganzes Denken auf die Herstellung eines würdigen Staatslebens für das deutsche Volk gerichtet war, den Plan zu einer vollständigen Ausgabe der Quellen für die ältere deutsche Geschichte. Er wollte unerschütterliche Fundamente gelegt wissen, auf denen die vaterländische Geschichtswissenschaft sicher fortbauen und schließlich dahin gelangen könnte, ein wahres Bild der nationalen Entwickelung zu

geben. Wenn er von der Geschichte einen wesentlichen Gewinn für die Bildung des Volks zu rechter politischer Freiheit erwartete, so mußte auch hier ihm das Wort gelten, daß nur die Wahrheit frei machen kann. Wie in der That mit den Monumenta Germaniae historica, nachdem Stein in Georg Heinrich Pertz den rechten Mann zu einer ebenso energischen wie wissenschaftlich ausgezeichneten Ausführung seines Planes gefunden hatte, für unsere Geschichtswissenschaft eine ganz neue Aera begonnen, ist Jedem bekannt, der sich mit den geistigen Bewegungen unsres Jahrhunderts vertraut gemacht hat.

Auf dieselben Zeitverhältnisse, auf dieselben Anschauungen, aus denen die Monumenta hervorgingen, sind auch die Anfänge der europäischen Staatengeschichte zurückzuführen. Den Gedanken Steins hatte Perthes — er gehörte zu den ersten Eingeweihten — sogleich lebhaft erfaßt und sich zur Unterstützung des patriotischen Unternehmens mit Rath und That erboten. Aber es konnte ihm doch nicht entgehen, daß es noch etwas anderes als Quellensammlung und gelehrte Geschichtsforschung bedürfe, wenn der Nation das historische Verständniß erschlossen, ihr Bedürfniß nach demselben befriedigt und alle die heilsamen Wirkungen erreicht werden sollten, welche man von der Geschichte auf die Gegenwart erwartete. Deshalb war es, als er im Jahre 1822 seinen Wohnort von Hamburg nach Gotha verlegte und hier seinem buchhändlerischen Geschäft eine neue Richtung gab,

von Anfang an seine Absicht, der Förderung einer deutschen historischen Literatur, welche dem Bedürfniß und Verständniß der erwachten Nation entspräche, vor Allem seine Kräfte zu widmen. So meinte er mit eigenen Mitteln, selbstständig einen segensreichen Einfluß auf das geistige Leben der Nation üben zu können.

„Man darf mit Gewißheit annehmen" — so schrieb er damals —, „daß die Nation besser ist, als ihre Schriftsteller. Am meisten ist das wohl in Beziehung auf die historischen Wissenschaften der Fall. Die harten Jahrzehende, welche die Deutschen durchleiden mußten, und die Seelenerhebung des Jahres 1813 haben, was man früher nur als Sagen und Märchen gehört, zu Fleisch und Blut werden lassen; was andere Zeiten nur aus Darstellungen der Historiker kannten, hat unsere Zeit wirklich gelitten und gethan und hat, weil sie selbst eine Geschichte gehabt, auch Sinn für Geschichte bekommen. Die großen Erfahrungen, die Keinem erspart worden sind, haben Allen einen weiteren Blick, einen höheren Standpunkt für die Betrachtung des Geschicks der Völker gegeben; größere Fragen, andere und tiefere als früher, werden an die Geschichte gethan, und eine Antwort darauf darf nicht ausbleiben. Mein Beruf nun soll es werden, die Männer, welche solche Antwort geben können, suchen zu helfen, sie zu drängen und zu treiben, das, was sie können, auch wirklich zu thun und ihnen in allen Dingen, die dem Buchhändler

näher liegen, als dem Gelehrten, förderlich und behülflich zu sein.“ [1])

Schon damals, als Perthes jene Worte schrieb, trug er sich mit dem Plan der europäischen Staatengeschichte. In einem solchen Werke schien ihm am meisten das geboten, was die Zeit und die Nation forderte; es sollte vor Allem für die Geschäftsmänner jedes Standes und Ranges, wie er sich ausdrückte, bestimmt sein, für die, welche nicht Zeit und Vorkenntnisse genug besitzen, um selbst die Geschichte zu erforschen, die aber selbst in die Geschichte eingreifen und deshalb vor Allem selbstständige geschichtliche Einsicht bedürfen. Von dem Bedürfnisse, das er selbst verspürte, ging er aus; er fühlte aber zugleich, daß ein großer Theil der Nation, und in ihm gerade die besten Männer derselben, sein Verlangen theilte.

Perthes legte seinen Freunden Rist und Poel, von denen er Einwendungen gegen seine Ansichten und seine Absichten zu vernehmen gewohnt war, seinen Plan vor. Wie er es erwartet hatte, ließen sie es an Abmahnungen nicht fehlen. Was er als eine Forderung der Zeit und der Nation erkannte, wollten sie es als solche nicht gelten lassen und suchten die Unausführbarkeit des Unternehmens darzuthun. „Zeiten großer Gährung“, meinte Rist, „Zeiten des Unterganges sind nur dazu geeignet, einzelne Vorarbeiten

1) Friedrich Perthes' Leben, Bd. III, S. 18. 19.

zu liefern, aber nicht Geschichte zu schreiben." „Den Meisten unsrer Zeitgenossen aus den verschiedenen gebildeten Massen", äußerte Poel, „ist es wenig um Belehrung durch die Geschichte zu thun; kaum daß sie noch einige Unterhaltung darin finden." Darin waren Beide einig, daß die Zeit, der Andere den Beruf zur Gesetzgebung absprachen, auch zur Geschichtsschreibung keinen Beruf in sich trage.

Solche Bedenken der Freunde machten auf Perthes keinen Eindruck. Wenn sie die Zeit für unfähig zur Historiographie hielten, weil sie in einem gewaltigen Umbildungsprocesse begriffen sei, so fragte er dagegen mit Recht: „Wann wird der Zeitpunkt kommen, in welchem die Geschichte Halt macht? Wollen wir am Ufer stehen und warten, bis der Strom abgelaufen ist, damit wir trockenen Fußes hinüberkommen? Käme wirklich eine Zeit sogenannter Ruhe, so würde sie ihren Grund in Ermüdung und Erschlaffung haben, und eine erschlaffte Zeit wird keine Geschichte schreiben." „Ihr rathet ab", ruft er ihnen zu, „gestützt auf Geschichte und die daraus gezogenen Resultate; ich wage, gestützt auf Geschichte und lebendige Erkenntniß der Gegenwart." [1])

Besonders merkwürdig erscheint mir in diesem Briefwechsel, daß die größten Schwierigkeiten, welche in dem Unternehmen lagen und welche auch mit den schwersten Anstrengungen nie ganz zu beseitigen waren,

1) Friedrich Perthes' Leben, Bd. III, S. 22—29.

in ihm gar nicht zur Sprache gekommen sind. Einwendungen, wie sie jene Freunde ihm machten, konnten Perthes in seinem Vorhaben nicht aufhalten; aber wohl wird er sich selbst oft später gesagt haben, daß ein Werk, wie er es geplant hatte, kaum je in der deutschen Literatur ausführbar sein wird und daß mindestens die von ihm hervorgerufene Staatengeschichte seinem ursprünglichen Plane wenig entsprach. Es geschah, was so oft in den menschlichen Dingen, daß redlicher Wille und festes Handeln zwar zu Erfolgen führen, aber nicht gerade zu denen, die zunächst beabsichtigt waren.

Die nächste Sorge für Perthes war, eine geeignete Redaction für das Werk zu gewinnen. Die Natur desselben wies vor Allem auf Arnold Herm. Ludw. Heeren hin, der in seinen Werken gelehrte Forschung mit einer dem praktischen Leben zugewandten Auffassung der Geschichte verband, der zugleich seine Studien über den ganzen Bereich ausgedehnt hatte, welchen die Staatengeschichte umfassen sollte. Ueberdies schien Heerens Name und Autorität die beste Empfehlung für das neue Unternehmen.

Schon im März 1822 hatte Perthes auf der Reise nach Gotha Heeren in Göttingen aufgesucht und ihm Mittheilungen über seinen Plan gemacht. Doch können diese nur sehr allgemeiner Natur gewesen sein. Bestimmter äußerte er sich in einem Schreiben an Heeren vom 24. April 1822, welches mir vorliegt. Er führt hier im Wesentlichen dieselben

Gründe für sein Unternehmen an, die er schon in den Briefen an Rist und Poel geltend gemacht hatte, indem er dabei besonders betont, daß die vorhandenen Staatengeschichten nicht das gewährten, was der gebildete Geschäftsmann und jeder zu den unterrichteten Ständen Gehörige in einem Handbuch der Geschichte verlange. „Unsre durchlebte Zeit", schreibt er, „hat ein Publicum fürs Historische gebildet, welches vorher nicht da war; es ist für Geschichte jetzt unter den Deutschen ein erregter Sinn und Geist; das gesammte Volk hat durch die große Geschichte, die es durchleiden mußte, einen umfassenderen Standpunkt gewonnen; große Ideen, die sonst nur im Gesichtskreis des geistvollen Historikers anschauend lagen, sind lebendig in Fleisch und Blut des Volks übergegangen." Er berührt dann die Nothwendigkeit, eine Redaction zu bestellen, und mit der diplomatischen, doch kaum mißverständlichen Wendung: „Ich halte aus Bescheidenheit den Wunsch meines Geistes und Herzens hier geheim", bot er Heeren die Leitung der Staatengeschichte an. Heeren glaubte in Rücksicht auf sein Alter und bereits begonnene Arbeiten das Anerbieten ablehnen zu müssen, indem er sich aber ausdrücklich dahin aussprach, daß er die Hauptideen, welche Perthes bei dem Unternehmen leiteten, für richtig und ausführbar hielte, und als sich bald darauf der rechte Mann für die laufenden Redactionsgeschäfte fand, ließ er sich doch noch bewegen, seinen Namen dem Unternehmen zu leihen

und an der Redaction beirathenden Antheil zu nehmen. [1])

Perthes war in Gotha mit Friedrich August Ukert näher bekannt geworden, einem Manne von Gelehrsamkeit, Umsicht und Thätigkeit, der sich in der historischen Literatur einen geehrten Namen gemacht hatte und in manigfachen gelehrten Verbindungen stand. In ihm stieß Perthes fast ohne zu suchen auf einen Redacteur, wie ihn das Unternehmen verlangte, und Ukert zeigte sich sogleich geneigt, die Bürde der Redactionsgeschäfte auf sich zu nehmen. Er hat diese Geschäfte dann beinahe dreißig Jahre mit großer Treue geführt, und was die Staatengeschichte geleistet hat, ist nächst Perthes vor Allem ihm zu danken.

Nach einer Zusammenkunft, die Heeren, Ukert und Perthes im März 1823 zu Göttingen hatten, schrieb Ukert am 1. April die wichtigsten vereinbarten Punkte nieder, damit sie Perthes als Material zu Briefen an verschiedene Gelehrten dienen sollten. Mir liegen diese Aufzeichnungen vor, und ich erlaube mir alles Wesentliche aus ihnen mitzutheilen.

„Es giebt" — so heißt es in denselben — „keine Staatengeschichte, waren wir einig, die den Forderungen,

1) Die mir vorliegenden zahlreichen Briefe Heerens an Perthes zeigen, daß seine Betheiligung an der Redaction nicht zu unterschätzen ist. Bei der Wahl der Mitarbeiter und der Beurtheilung der Manuscripte hat er, mindestens in den ersten Jahren, die entscheidende Stimme abgegeben.

welche ein wißbegieriger Leſer jetzt macht und machen muß, wenn er ſich die Gegenwart aus der Vergangenheit erklären will, ganz genügend finden wird; er erhält oft zu viel, meiſtens zu wenig: wir haben zu ſehr Geſchichte der Herrſcher und erfahren nicht genug von den Beherrſchten, man giebt uns zu viel Kriegs- und Friedenshiſtorie, Haupt- und Staatsactionen und überſieht die Darſtellung des ſtillen Ganges der Ausbildung der zurückgezogener lebenden Klaſſen des Staates, deren Fortgang oder Rückſchritt in jeglicher Hinſicht ſo bedeutend auf das Ganze wirkt."

„Wir glaubten demnach, man müßte ſein Hauptaugenmerk mehr auf das richten, wodurch Staat und Nation Staat und Nation ſind, auf die Entwickelung der Verfaſſung und des Nationalgeiſtes. Die Quellen, meinten wir, müßten aufs Neue durchforſcht werden, um zu ſehen, ob man nicht die Fragen beantworten könne, wie ſich ein dritter Stand gebildet habe, wie ſich die Verhältniſſe der Stände unter einander und zu dem Regenten bildeten, was in Hinſicht auf Steuern und Finanzen geſchehen ſei, wie das Kriegsweſen beſchaffen war, welchen Grad der Bildung die einzelnen Stände hatten, wie der ſittliche und religiöſe Zuſtand aller Klaſſen in den verſchiedenen Perioden war, wie es mit Ackerbau, Gewerbe, Handel und Verkehr ſtand."

„Wer, dieſe Fragen beachtend, die Quellen durchſtudiert, wird, dachten wir, eine andere Geſchichte der neueren Staaten geben können, als die meiſten bis-

her erschienenen sind, wie treffliche Beispiele bei einzelnen Staaten zeigen. Als Anfangspunkt schien es uns nöthig, daß eine allgemeine Einleitung den Untergang des römischen Reichs schilderte und das Hervortreten neuer Staaten; so daß der Bearbeiter der Geschichte eines einzelnen Staates dies voraussetzen könnte."

„Wir wünschten, daß die in jenem Sinne gesammelten Materialien zu einem geistvollen Ganzen geordnet würden, daß die Darstellung Einfachheit mit Würde und Klarheit vereine und daß man weniger Betrachtung der Geschichte gäbe, als Geschichte selbst, daß die Facta sprächen, der Leser sich zum Nachdenken angezogen fühlte und selbst nun beurtheilen könnte, ob die Beweise, welche jede Partei der neuesten Zeit aus der Geschichte hernimmt, für gültig zu erklären sind oder nicht." [1])

Auf Grund dieser Aufzeichnungen machte Perthes einzelnen hervorragenden Historikern jener Zeit Mittheilungen über sein Vorhaben und forderte sie zum Beistande mit Rath und That auf. Die Antworten sprachen meist freudige Zustimmung zu dem Unternehmen aus, obwohl Keiner der Befragten eine Selbst-

1) In Perthes' Leben, Bd. III, S. 31. 32 ist Einiges aus einem Brief an einen Freund mitgetheilt, bei dem diese Aufzeichnungen offenbar zu Grunde lagen. Nur ist hier bereits die äußere Geschichte weniger zurückgestellt. Auch in der ersten öffentlichen Ankündigung sind Ukerts Aufzeichnungen benutzt und Einiges ist dann auch in die Vorrede übergegangen.

betheiligung an dem Unternehmen in sichere Aussicht stellte [1]).

Fast wichtiger, als die Frage nach den Mitarbeitern, war vorläufig die andere, welchen Staaten in der Sammlung eine besondere Behandlung ihrer Geschichte eingeräumt werden sollte. Mir liegt eine von Perthes' Hand geschriebene Liste der Abtheilungen vor, in welche das Werk zerfallen sollte; es ist wohl die erste, die überhaupt angelegt wurde, und es scheint mir nicht ohne Interesse sie hier mitzutheilen:

„Einleitung: Untergang des römischen Reichs und Entstehung neuer Staaten.
Oströmisches Reich und spätere Griechen.
Spanien, Portugal.
Frankreich.
England, Schottland, Irrland.
Dänemark, Norwegen, Schweden.
Rußland.
Polen, slawische Staaten.
Ungarn, Serbien, Bosnien, Moldau.
Türkey und Wallachey.
Italien, allgemeine Geschichte.
Nördliches.
Neapel und Sicilien.
Städte und kleinere Staaten.
Papstthum.
Schweiz.

1) Perthes' Leben, Bd. III, S. 32—33.

Holland.
Deutschland, allgemeine Geschichte.
Oesterreich, Böhmen.
Preußen.
Baiern.
Sachsen.
Braunschweig.
Würtemberg.
Kleinere Staaten.
Geistliche Staaten.
Freye Städte."

Bei den deutschen Einzelstaaten findet sich die Bemerkung: „Wie weit ins Einzelne man gehen darf, wird durch Erfahrung an der Theilnahme entschieden werden."

Wie wenig man sich, obschon der Plan des Unternehmens im Ganzen feststand, noch der literarischen Kräfte zur Ausführung versichert hatte, zeigt jene Liste deutlich. Nur für drei Abtheilungen sind die Bearbeiter bezeichnet: Ukert für die Einleitung, Rehm für Holland und Pfister für Würtemberg, und von diesen hat Keiner die Arbeit, die ihm damals zugedacht war, später geliefert.

Bald aber gelang es Perthes, ein zahlreiches Personal für sein Unternehmen zu gewinnen. Neben älteren Gelehrten von begründetem Rufe zog er auch jüngere Männer von ausgezeichneter Begabung, die damals noch im Beginn einer glänzenden Laufbahn standen, gern heran. Förderlich war, daß die historischen Studien einen bereits kräftigen Aufschwung ge-

nommen hatten, sich aber unter dem Einfluß der philosophischen Zeitrichtung noch mehr auf umfassendere Darstellungen richteten, als auf monographische Untersuchungen, wie sie später in den Vordergrund traten.

Im Hinblick auf die verschiedenen Geister, welche ihm die Staatengeschichte zugeführt hatte, gedachte Perthes wohl der biblischen Erzählung, wie sich der Himmel, als Petrus hungrig war, aufthat, ein Gefäß zu ihm herniederfuhr mit allerlei vierfüßigen Thieren der Erde und wilden Thieren und Gewürm und Vögeln des Himmels und eine Stimme zu ihm erscholl: „Stehe auf, Petre, schlachte und iß!“ „Der Verleger“, äußerte er scherzend, „ist nur zwar nicht Petrus, der schlachtet und ißt, aber er faßt die Historiker, mögen sie nun wilde Thiere oder Vögel des Himmels sein, zusammen — und die Geschichte der europäischen Staaten wird geschrieben.“ Es erforderte nicht geringe Umsicht, Männer von den verschiedensten Ansichten und Ansprüchen in den Gedanken des gemeinsamen Unternehmens einzuführen und darin zu erhalten. „Es ist kaum zu glauben“, schrieb Perthes, „welche Mühe, Arbeit, welches Anregen und Anklopfen, welches Drehen und Wenden mir dieses Unternehmen seit sechs Jahren gekostet hat. Ein Gelehrter hätte Menschen und Sachen weder zusammengebracht, noch zusammengehalten; es gehörte eine Stellung wie die meinige dazu, um zu erreichen, was erreicht ist, und immer bleibt die Frage: wird

das Erreichte im Ganzen so sein, daß es die Wissenschaft fördert und historische Wahrheiten und Erfahrungen echter Art in der Nation verbreitet?“ [1])

Inzwischen hatte Perthes 1827 eine Ankündigung der Staatengeschichte auf buchhändlerischem Wege verbreitet [2]) und erließ im folgenden Jahre die Einladung zur Subscription, indem er die einzelnen Abtheilungen, welche das Werk umfassen sollte, jetzt ausdrücklich angab. Manche Einschränkungen des ursprünglichen Planes waren vorgenommen. Von der Geschichte der kleineren Staaten war nicht mehr die Rede; die Geschichte der deutschen Einzelstaaten gedachte man damals in einer besonderen Sammlung zu vereinigen, doch ist diese Idee bald wieder aufgegeben worden. War es noch kurz vorher die Absicht gewesen, daß Ukert in einer allgemeinen Einleitung den Untergang des weströmischen Reichs und die Entstehung neuer Staaten darstellen, Heeren aber in einer Schlußübersicht die Resultate der gesammten staatlichen Entwickelung des Abendlands seit dem Verfall der römischen Herrschaft zusammenfassen sollte, so wurde jetzt nur am Schluß eine allgemeine Uebersicht angekündigt. Die Geschichten Deutschlands

1) Perthes' Leben, Bd. III, S. 36. 37.

2) Schon im October 1824 hatte auf einen in der Allgemeinen teraturzeitung ausgesprochenen Wunsch nach einem ähnlichen Unterehmen Perthes in Zeitungen erklärt, daß er seit drei Jahren mit lan und Ausführung einer Geschichte der europäischen Staaten sich schäftige, und über die Natur des Werkes einige Andeutungen geben.

und Italiens, damals bereits im Drucke, waren je auf drei Bände berechnet; den Umfang des Ganzen schlug man auf 30 bis 40 Bände an. Man glaubte verbürgen zu können, daß in sechs bis acht Jahren das ganze Werk vollendet sein werde [1]). Auch die Namen der Bearbeiter wurden jetzt mit Ausschluß von drei Abtheilungen, über welche man noch zu keinem Resultate gekommen war, veröffentlicht. Neben Pfister, Leo, Stenzel, Dahlmann wurden Ranke, Löbell, Rotteck, Rehm, Münch, Ewers genannt. Wie viel hat sich später doch an dem geändert, was damals als festgeordnet galt!

Im Jahre 1829 erschien die erste Lieferung des Werks, den ersten Band der Geschichte der Teutschen von J. C. Pfister und zwei Bände der Geschichte der italienischen Staaten von H. Leo umfassend. Die kurze Vorrede, welche die Redaction dieser ersten Publication mitgab, verwies nur auf bereits Bekanntes; man konnte ein großes Unternehmen kaum in schlichterer Weise in die Literatur einführen. Indessen war der erste Erfolg ein überaus günstiger [2]) und steigerte sich noch, als der ersten Lieferung bald andere folgten,

1) Heeren äußerte freilich schon in einem Briefe an Perthes vom 2. December 1828 Zweifel, ob man immer die Termine der Lieferungen werde einhalten können. „Ist das Unternehmen", schrieb er, „1834 zu Ende gebracht, so haben wir Ursache, ein Te Deum zu singen."

2) Trotz der Lauheit oder Feindseligkeit, mit welcher die literarische Kritik das Unternehmen aufnahm und welche zum großen Theil auf die Antipathien zwischen Heeren und Schlosser zurückzuführen war.

so daß man in wenigen Jahren in den Besitz des ganzen Werkes zu kommen hoffte. Ich erinnere mich noch sehr wohl, mit wie lebhafter Theilnahme jeder neuerscheinende Band begrüßt wurde; mich selbst, der ich eben damals Geschmack an historischer Lectüre gewann, hat oft Mitternacht bei der Staatengeschichte überrascht.

Dieser Erfolg des Unternehmens war leicht erklärlich. Bedeutende historische Entwickelungen fanden sich hier übersichtlich dargelegt; vor Allem waren die inneren Verhältnisse der Staaten in ihrem Werden genauer verfolgt, als es bisher in den gangbaren Lehrbüchern geschehen war; man hatte das Gefühl, daß man von gründlich gelehrten Männern unterrichtet wurde, und man empfing ihre Belehrungen in einer Diction, die, obschon nicht im gewöhnlichen Sinne populär, doch jedem Gebildeten geläufig war. Unsre gelehrte Historiographie wagte sich gleichsam aus der Schule in das öffentliche Leben hinaus und kam damit einem Streben entgegen, welches mehr oder weniger bewußt alle geistig angeregten Kreise der Nation erfüllte. Man hat nur zu sehr vergessen, wie manche Vorzüge, die man jetzt unsrer historischen Literatur nachrühmt, erst durch die Staatengeschichte zu allgemeinerer Geltung und Anerkennung gebracht wurden.

Inzwischen zeigte sich bald, daß das Unternehmen sich nicht in den Grenzen halten würde, die ihm Anfangs gesteckt waren; in dem ganzen Charakter

desselben traten damit zugleich die wesentlichsten Veränderungen ein. Wenn die Geschichte Deutschlands und die Italiens erst auf 3 Bände veranschlagt waren, so wuchsen sie zu 5 Bänden an [1]), und die erstere erhielt später noch einen weiteren Band als Fortsetzung. Wenn in der Ankündigung von 1828 von der Geschichte der deutschen Einzelstaaten nicht mehr die Rede war, so erschien doch bereits 1836 der erste Band von Böttigers sächsischer Geschichte. Es erfolgten Einwendungen gegen diese Erweiterung des Prospects; aber die Arbeit kam trotzdem so sehr einem Bedürfniß entgegen, daß eine neue Auflage nöthig wurde, und auch diese [2]), von Th. Flathe bearbeitet, fand eine günstige Aufnahme. Spanien und Portugal sollten zuerst in einer Abtheilung von mäßigem Umfange behandelt werden; bald aber wurde die Bearbeitung beider Staaten getrennt. Von Spanien erschien 1831 der erste Theil, für 1832 war der zweite Theil angekündigt

1) Als der vierte Band von Pfisters Werk erschienen war, schrieb Heeren an Perthes (23. Sept. 1833): „Der nächste Band von Pfister wird wohl die deutsche Geschichte beschließen. Ich weiß nicht, ob er sie noch über den Untergang des deutschen Reichs fortführen wird. Werden wir aber nicht vielleicht gar es erleben, daß ein neues deutsches Reich wie ein Phönix aus der Asche hervorsteigt? Gebe dann nur der Himmel, daß es wirklich verjüngt sei!"

2) Im Jahre 1831 wurden auch Vorbereitungen zu einer Geschichte Baierns getroffen, mit deren Bearbeitung G. Th. Rudhart, damals Professor in Bamberg, betraut wurde. Heeren kam zugleich auf den Plan zurück, durch Pfister nach Vollendung der deutschen Geschichte die Geschichte Würtembergs übersichtlich darstellen zu lassen.

und der Abschluß mit dem dritten Theile in nahe Aussicht gestellt; der zweite Theil ist aber erst 1844 ausgegeben worden, der dritte folgte 1861 und führte die Geschichte nicht einmal bis an die Grenzen der neuern Zeit. Daneben ist die Geschichte Portugals besonders in 5 Bänden behandelt worden.

Nothgedrungen kam man immer weiter aus der Bahn, welche der Prospect vorzeichnete. Als Heeren (1842) und Friedrich Perthes (1843) starben, war bereits die Zahl der Bände erreicht, welche man in Aussicht gestellt hatte, und doch war man von dem Abschluß des Werks noch weit entfernt. Im Jahre 1845 waren 43 Bände erschienen, und die Verlagshandlung glaubte jetzt versichern zu können, daß die Geschichte von sieben Staaten in Kurzem, das ganze Werk in wenigen Jahren vollendet sein werde. Aber auch als Ukert, der Letzte, der an der Wiege des Unternehmens gestanden hatte, 1857 abschied, stand die Vollendung der Staatengeschichte noch in unbestimmter Ferne, und noch heute, wo mehr als 70 Bände vorliegen, läßt sich schwer eine bestimmte Zeit angeben, in welcher das Werk völlig durchzuführen sei.

Diese unberechnete Erweiterung und die damit verbundene Verzögerung des Werks hatten allerdings zum Theil in persönlichen Verhältnissen ihren Grund: manche Mitarbeiter starben, manche wandten sich andren Studien zu, und einen vollgültigen Ersatz zu finden war immer schwierig, oft fast unmöglich. Aber

zum größten Theile hing die Erweiterung doch mit einer bei weitem größeren Vertiefung der Arbeiten zusammen, als man beim ersten Anschlage angenommen hatte. Die Jahre, in welche die ersten Publicationen dieses Unternehmens fielen, waren gerade die entscheidenden für den Sieg der neuen kritischen Geschichtsforschung, und bald sah man, daß ohne Anwendung derselben die Staatengeschichte nicht eine würdige Stellung behaupten könne. Originale Forschung, eingehende Prüfung der Quellen und Hülfsmittel, Heranziehung auch archivalischen Materials wurde den Mitarbeitern mehr und mehr Bedürfniß. Nachdem die Arbeiten von Dahlmann, Stenzel, Lappenberg in der Staatengeschichte erschienen waren, sahen sich alle ihre Nachfolger Aufgaben gegenübergestellt, die sich weder in kurzer Zeit noch auf einem knappbemessenen Raume lösen ließen.

Unleugbar verlor mit dieser Erweiterung und Vertiefung zugleich der einzelnen Arbeiten das ganze Werk an Uebersichtlichkeit und Zusammenhang; aus einer Geschichte der europäischen Staaten wurde mehr eine Sammlung von selbstständigen, umfangreichen Geschichten europäischer Staaten. Auch trat der populäre Charakter des Werks weiter zurück; die Gelehrsamkeit gewann breiteren Raum, als manchem Leser lieb sein mochte. Dennoch erhielten sich die wesentlichsten Vorzüge der ursprünglichen Anlage, und wo man von ihr abgegangen war, wurde Manches gewonnen, was dem Werke festeren Bestand sicherte. Es ist sehr fraglich,

ob der Bau, wenn er nach dem erſten Riß aus friſch-geſchlagenem Holz eilig aufgeführt und bald unter Dach gebracht wäre, ſich gleich dauerhaft bewährt hätte.

Dieſes Ortes iſt es nicht, an der Sammlung, wie ſie jetzt vorliegt, Kritik zu üben, Vorzüge und Mängel derſelben im Einzelnen abzuwägen. Soviel aber wird ſich behaupten laſſen, daß ſie faſt in allen ihren Abtheilungen ſich als ein ſehr brauchbares, ja unentbehrliches Hülfsmittel für hiſtoriſche Studien jeder Art erwieſen hat, daß ſie eine Schatzkammer des reichſten Materials iſt, welche wohl Niemand, der ſich unter uns in den letzten Jahrzehnden mit dieſen Studien ernſtlich beſchäftigte, unbenutzt gelaſſen hat, und daß ſie alle ähnlichen Unternehmungen, welche früher entſtanden, weit übertroffen hat, ohne daß ſpätere von gleicher Reichhaltigkeit auch nur verſucht wären. Nicht wenige der Geſchichten, welche ſie enthält, haben nicht nur unſere hiſtoriſche Literatur weſentlich bereichert, ſondern auch bei den anderen Nationen, nachdem ſie ihnen durch Ueberſetzungen bekannt geworden, einen ſtarken Impuls zu tieferen Forſchungen gegeben. Wenn dagegen mancher gerechte Tadel die Sammlung im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen treffen mag, der empfindlichſte Mangel iſt unleugbar der, daß ſie trotz des gewaltigen Umfangs, den ſie gewonnen, trotz ihrer relativen Vollſtändigkeit gegen andre verwandte Arbeiten, doch noch immer unvollſtändig geblieben iſt und gerade

sehr augenfällige Lücken zeigt. Die Geschichten Englands und Dänemarks sind nur bis an die Grenzen der neueren Zeit, die Spaniens und Polens nicht einmal so weit gediehen.

Als an mich vor einigen Monaten die Aufforderung erging, die seit Ukerts Tode verwaiste Redaction der Staatengeschichte zu übernehmen, um sie endlich dem Abschluß entgegenzuführen, mußten sich mir vor Allem die Fragen aufdrängen, ob die Vervollständigung jetzt noch ein dringendes Bedürfniß und, wenn dies der Fall, ob sie unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen auch ausführbar sei. Ich habe geglaubt, beide Fragen bejahen zu müssen.

Wie stark das Pietätsverhältniß auch sein mag, welches sich an ein solches Unternehmen knüpft, es würde der große Aufwand an Zeit, Kraft und Mitteln aller Art, welchen die Durchführung fordert, doch kaum gerechtfertigt erscheinen, wenn man damit nicht einem erheblichen Interesse der Wissenschaft und der Nation zu dienen meinte. Ein solches Interesse scheint aber mir allerdings vorhanden. Friedrich Perthes gründete einst seinen Plan auf den in großen Ereignissen erwachten historischen Sinn unsres Volkes. Niemand wird nun die Thatsache leugnen wollen, daß die historischen Studien in den letzten Jahrzehnden immer breiteren Boden gewonnen, immer lebhafter die Geister erfaßt haben. Nicht allein die literarische Bewegung, noch mehr das politische Leben drängt zu ihnen hin; denn die Ueber-

zeugung befestigt sich mehr und mehr, daß jede gesunde Politik einer historischen Grundlage bedürfe. Mögen sich inmitten einer Entwickelung, die zu einer völligen Neugestaltung der deutschen Staatsverhältnisse führte, die Studien mit einer gewissen Ausschließlichkeit der nationalen Geschichte zugewendet haben, gerade die vielverzweigten Verbindungen, welche das neue Reich im Herzen des Welttheils mit allen europäischen Staaten unterhalten muß, müssen auch mit Nothwendigkeit die Blicke wieder und immer wieder auf die Geschichten aller jener Staaten zurücklenken, in denen sich die politischen und Kultur-Zustände Europas entwickelt haben. Die Grenzen zwischen den Männern gelehrter Bildung und jenen gebildeten Geschäftsmännern, für welche Perthes zunächst die Staatengeschichte bestimmte, sind zugleich immer flüßiger geworden. Mit jedem Tage erweiterte sich mehr der Kreis derer, die in einem Werke gründlicher Forschung und ungefärbter Darstellung der Thatsachen sich über die Genesis unsrer Lebensverhältnisse zu unterrichten suchen. Entspricht die Staatengeschichte so einem sich immer stärker aufdrängenden Bedürfniß, so wird sie dies doch nur in ihrer Vollständigkeit ganz befriedigen können.

Vielleicht gibt Mancher das Interesse zu, von em hier die Rede ist, ist aber der Meinung, daß s gerathener sei, ein Werk, welches unter anderen Zeitverhältnissen begonnen, als sie jetzt bestehen, abubrechen und Alles, was in demselben geschaffen ist,

als mehr oder weniger brauchbares Material einem neuen Unternehmen ähnlicher Art hinzugeben, welches nach den gemachten Erfahrungen leicht manche Fehler seines Vorgängers vermeiden würde. Man könnte solcher Meinung beipflichten, wenn nicht bei dem Stande unsrer historischen Forschungen — und doch nur von einem auf gründlichen Studien ruhenden Unternehmen kann hier die Rede sein — zu befürchten wäre, daß man nach einem halben Jahrhundert kaum weiter mit dem Werke gediehen sein würde, als es heute schon der Fall ist. Es hieße das nur eine neue Art von Sisyphusarbeit beginnen, für welche wir Deutsche ohnehin eine absonderliche Vorliebe hegen. Jedenfalls wird sich ein gut fundamentirter, zu zwei Drittheilen vollendeter Bau leichter vollenden lassen, als ein anderer, zu dem bis heute nicht einmal der Plan entworfen wurde. Es steht nach meiner Ansicht unsrem Jahrhundert wohl an, ein Werk, welches es im größten Stil begonnen, auch in würdiger Weise zu vollenden. Mögen spätere Zeiten, wenn sie es vermögen, Besseres leisten!

Allerdings stößt die Durchführung des Unternehmens auf manche Schwierigkeiten; die größte liegt in dem Heranziehen der Mitarbeiter. Oft ist es unmöglich, die Kräfte zu gewinnen, welche die Arbeit selbst gleichsam fordert. Aber andrerseits ist heute der Kreis der Gelehrten, die sich mit gründlichen Geschichtsstudien beschäftigen, weit ausgebreiteter, als früher, und wir haben es gelernt, mit vereinten Kräften große

wissenschaftliche Aufgaben, welche die Leistungsfähigkeit des Einzelnen überschreiten, glücklich zu lösen. Eine größere Theilung der Arbeit, als sie bisher in der Staatengeschichte stattfand, wird den Fortgang des Ganzen wesentlich beschleunigen, und sie wird auch den einzelnen Abtheilungen eher förderſam als hinderlich sein, wenn die Mitarbeiter in unmittelbare Berührung treten, sich über den Umfang ihrer Arbeiten und die von ihnen zu wählende Form der Behandlung in gemeinsamer Berathung verständigen. Es wird sich so vermeiden lassen, daß nicht die einzelnen Geschichten übermäßige Ausdehnung gewinnen und eine den Charakter des Ganzen gefährdende Ungleichmäßigkeit der Behandlung weiter um sich greift.

Zu meiner großen Freude habe ich in den letzten Tagen die Mehrzahl der Gelehrten, deren Mitwirkung zunächst gesichert ist, hier versammelt gesehen und aus ihren Berathungen die Ueberzeugung gewonnen, daß sie über die übernommenen Aufgaben in vollem Einverständniß stehen und sich von ihrem Zusammenwirken eine rasche Förderung des Unternehmens erwarten läßt. Solche Berathungen werden öfters wiederholt werden, und die Redaction wird nicht verfehlen, über die Resultate derselben Bericht zu erstatten. Unvermeidlich werden die Vorbereitungen der neueingetretenen Mitarbeiter einige Zeit in Anspruch nehmen; bald aber werden die Publicationen sich schnell folgen, und die Vervollständigung des Werks wird, so hoffen wir, keine zu lange Frist mehr erfordern.

Was zur Vervollständigung des Werks besonders nöthig erscheint, ist die Fortsetzung der noch weiter zurückgebliebenen Abtheilungen. Wir übergeben jetzt der Oeffentlichkeit einen neuen Band der Geschichte Schwedens; in den Druck genommen ist der vierte Band der polnischen Geschichte; für die Schlußbände der Geschichte des preußischen Staats und Rußlands sind die Arbeiten im vollen Gange. Hoffentlich werden auch die Geschichten Englands, Spaniens und Dänemarks bald wieder aufgenommen werden können.

Nicht minder ist es nothwendig, auch die Geschichten der Staaten jetzt in den Bereich des Werkes zu ziehen, welche bisher noch keine besondere Bearbeitung gefunden haben. Die Geschichten der Schweiz und Griechenlands, für welche geeignete Bearbeiter gewonnen sind, werden demnächst in der Sammlung ihre Stelle finden. Von besonderem Interesse mußte es auch erscheinen, die historische Entwickelung der deutschen Einzelstaaten, nachdem Preußen und Sachsen behandelt, weiter darzulegen; die Geschichten Baierns und Würtembergs hoffen wir bald der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die Geschichte Frankreichs bedarf, obwohl sie vorläufig zum Abschluß gebracht war, nach den großen Entscheidungen der letzten Zeit einer Ergänzung; sie wird in zwei Bänden bis auf die Gegenwart fortgeführt werden. Die Geschichte Italiens fordert nach zwei Seiten eine Vervollständigung. Der letzte Band, der im Jahre 1832 erschien, führte di

Darstellung bis 1830, begnügte sich aber für die Zeit von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an mit einer nur losen Verbindung der wichtigsten Thatsachen, da bei dem gänzlichen Verfall des italienischen Staatslebens ein innerer Zusammenhang in der Geschichte der Halbinsel kaum weiter darzulegen war. Soll ein Verständniß der italienischen Politik in den letzten Jahrhunderten erschlossen werden, so sind Geschichten der einzelnen Staaten nicht zu entbehren, wenn ihnen auch nach der Natur des Unternehmens ein breiterer Raum nicht gewährt werden kann; es wird unsre Aufgabe sein, die bewährten Kräfte für diese Arbeiten zu gewinnen. Noch nothwendiger erscheint die Fortsetzung der Gesammtgeschichte Italiens bis zur Aufrichtung des nationalen Königreichs, und es hat sich bereits der rechte Mann für dieselbe gefunden. Daß auch die Fortsetzung der deutschen Geschichte bis auf die großen Ereignisse unsrer Tage in Aussicht genommen werden muß, liegt auf der Hand.

Die obigen Erörterungen zeigen, daß mit dem Allen nicht wesentlich der Umfang des Werks erweitert, sondern nur der ursprüngliche Plan im Sinne unsrer Zeit durchgeführt werden soll.

Schließlich sei es mir noch erlaubt, mit wenigen Worten auf den Band zurückzukommen, der jetzt in die Oeffentlichkeit tritt. Es war kein geringes Glück, daß sich für die Geschichte Schwedens zwei Bearbeiter nach einander fanden, welche bei der größten Verschiedenheit mit ihrer vaterländischen Geschichte zugleich mit

allen Forderungen der deutschen Wissenschaft völlig bekannt waren. Nachdem Herr Staatsrath Carlson den vierten Band des Werks, welcher die Regierung Karls X. und die Anfänge Karls XI. in überaus lehrreicher Weise darstellt, im Jahre 1855 publicirt hatte, wurde er durch die Berufung in das Ministerium längere Zeit an der Fortführung seiner Arbeit verhindert. Er selbst hat dies tief bedauert und, sobald ihm wieder freiere Muße gegönnt war, diese der Vollendung dieses fünften Bandes zugewandt, welcher den späteren Jahren Karls XI. gewidmet ist.

Nur ein kurzer Zeitraum ist hier behandelt, aber derselbe ist für die innere Entwickelung des schwedischen Reichs von größter Bedeutung. Die Darstellung beruht ausschließlich auf archivalischem Material und besitzt im seltenen Grade den Werth voller Originalität. Mit gespanntestem Interesse folgt man der lichtvollen Darlegung der einschneidenden Reformen des energischen Monarchen. Die Diction der nach der schwedischen Urschrift des Verfassers unter seinen Augen in Stockholm gemachten Uebersetzung bietet vielleicht deutschen Lesern hier und da Anstoß. Aber die Eigenheiten derselben gewähren einen ähnlichen Reiz, wie wir empfinden, wenn wir unsere Muttersprache im Munde des Ausländers mit einzelnen uns fremden Lauten vernehmen.

Leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß Herr Staatsrath Carlson selbst die Geschichte Schwedens

weiter fortführe, aber er wird uns bei dem Beſtreben, ſein und Geijers ſchönes Werk in würdiger Weiſe durch ſeine gelehrten Landsleute zum Abſchluß zu bringen, ſeine einflußreiche Mitwirkung nicht entziehen.

München, den 15. October 1874.

W. v. Gieſebrecht.

Inhalt des fünften Bandes.

Erstes Capitel. Seite

Die Zustände nach dem Frieden 1

Zweites Capitel.

Der Reichstag 1680 56

Drittes Capitel.

Die vormundschaftliche Regierung wird zur Verantwortung gezogen 112

Viertes Capitel.

Die neue Reduction 150

Fünftes Capitel.

Die Veränderung in der auswärtigen Politik 167

Sechstes Capitel.

Der Fall des Reichsraths 188

Siebentes Capitel.

Der Reichstag des Jahres 1682 210

Achtes Capitel.

: Kriegsgefahr 255

Neuntes Capitel.

: Verwaltung 275

Seite

Zehntes Capitel.

Die Reduction ausschließlich die Sache des Königs . . 292

Elftes Capitel.

Die Kirchenordnung. Auswärtige Angelegenheiten . . 317

Zwölftes Capitel.

Der Reichstag des Jahres 1686 338

Dreizehntes Capitel.

Die Betheiligung Schwedens an den dänisch-holstein'schen Streitigkeiten. Der Reichstag des Jahres 1689 . 363

Vierzehntes Capitel.

Der große europäische Krieg. Die äußere Politik Schwedens 394

Fünfzehntes Capitel.

Innere Verhältnisse 450

Sechzehntes Capitel.

Der letzte Abschnitt der Reduction 475

Siebzehntes Capitel.

Die Liquidation. Uebrige Commissionen 520

Achtzehntes Capitel.

Der Tod der Königin. Der Reichstag von 1693 . . 532

Neunzehntes Capitel.

Fortsetzung des europäischen Krieges. Die Friedensvermittelung 543

Erstes Capitel.

Die Zustände nach dem Frieden.

Der Krieg war beendet. Die feindlichen Heerscharen hatten das Land verlassen. Die Unruhe und Besorgniß, welche während des Kampfes gegen überlegene Gegner so lange alle Gemüther erfüllt hatten, waren geschwunden. Die Gewerbe begannen sich wieder zu regen und der Bauer konnte ungestört seinen Acker bestellen. Schweden athmete wieder auf.

Aber es war nicht mehr das Schweden, welches der drohenden Gefahr die Stirn geboten; tief verändert ging das Reich aus diesem Kriege hervor. Freilich hatten die Friedensverträge sein Gebiet nur durch unbedeutende Abtretungen an den äußersten Grenzen geschmälert, aber ausgedehnte Landstrecken, entweder von der Hand des Feindes verheert oder von der Bevölkerung in Folge ihrer Ohnmacht verlassen, lagen öde da. Ausgeplünderte Städte riefen die Hülfe der Umwohnenden an, statt durch lebhaften Verkehr und vermehrten Erwerb zu deren Wohlstand beizutragen. Sämmtliche utschen Provinzen, welche Schweden erworben, waren von nden Heeren besetzt gewesen und nun verwüstet; alle die der Halbinsel selbst eroberten Landschaften waren von ıdlichen Scharen heimgesucht worden. Die bis aufs Aeußerste

emporgetriebenen Steuern hatten die Hülfsquellen des Volkes erschöpft. Die Stellung des Reiches den auswärtigen Mächten gegenüber war unsicher, sein Heer geschwächt, die Flotte vernichtet, und das zu einer Zeit, wo an dem politischen Horizonte Europa's von mehreren Seiten wieder Gewitterwolken aufzogen.

Die Heilung dieser Wunden, die Vorbereitungen zur Begegnung kommender Gefahren, die Wiederherstellung der zerrütteten finanziellen und militärischen Ordnung auf neuen Grundfesten waren die Aufgaben, deren Lösung nach erlangtem Frieden an die Regierung des Landes gebieterisch herantraten. Aber auch die Regierung befand sich in einer entscheidenden Krisis; denn während des Waffentumultes war eine wesentliche Veränderung in dem Verhältnisse der Staatsmachten zu einander vor sich gegangen. Der Reichsrath, welcher kurz vorher ein so großes Gewicht besessen, hatte in den letzten Jahren fast allen Einfluß auf den Gang der Regierungsgeschäfte eingebüßt. Der König war es, der alle Macht in seine Hand genommen hatte und an den Ständen fand er dabei eine Stütze, während diese selbst eine neue Stellung zum Rathe einnahmen, eine Stellung, deren Bedeutung und tiefgehende Folgen erst später offenbar werden sollten. Die dichten Nebel des Krieges hatten eine Zeit lang alle diese inneren Veränderungen umhüllt; als aber die Sonne des Friedens über dem Lande aufging und die Nebel sich zu vertheilen begannen, da sah man in der Wirklichkeit nichts als die Alleinherrschaft des Königs, während die Gesetze des Reiches noch das Gepräge einer Verfassung an sich trugen, die in ihren Hauptgrundzügen schon der Vergangenheit angehörte.

Also nicht nur mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage und auf die Schwierigkeit, die Wunden des Krieges zu heilen, die am meisten drückenden Bedürfnisse zu befriedigen und von einem mehrjährigen Kriegszustande zur Ruhe des Friedens zurückzukehren, befand sich Schweden in einer schweren Krisis, sondern sogar die Grundbedingungen der inneren Kraft des Landes, seiner Verfassung, seiner gesellschaftlichen Ordnung

waren im Gähren; ein innerer Gegensatz zwischen der thatsächlichen Machtstellung und der hergebrachten Form war vorhanden.

Wie sollte da die Ordnung des Ganzen für die Zukunft befestigt werden? Wie sollte eine hinreichende Kriegsmacht geschaffen werden, nachdem die Einrichtung, welche sie zu tragen bestimmt war, zu Grunde gerichtet worden? Wie sollte der Staatshaushalt, mit einer drückenden Staatsschuld, mit die Ausgaben nicht deckenden Einnahmen, geordnet werden, um Sicherheit gegen künftige Gefahren zu gewähren? Durch ein Bündniß an die Freundschaft Frankreichs gefesselt, aber durch die den Friedensschlüssen vorhergegangenen Verhandlungen nicht selten in offenes Mißverständniß mit dieser Macht versetzt; an der Seite eines Bundesgenossen nach Frieden strebend, der mit der stärksten Kriegsmacht unter allen Staaten Europa's die kriegerischsten Absichten unter ihnen allen verband, — wie sollte Schweden seiner auswärtigen Politik die vortheilhafteste Richtung geben? Endlich — da der Reichsrath, berufen sowohl nach dem Landesgesetze als auch kraft des Königseides einen wichtigen Antheil an den Regierungsgeschäften zu nehmen, während des Krieges kaum Kenntniß erhalten hatte von dem, was der König in den wichtigsten Angelegenheiten beschloß, — wie sollte sich das Verhältniß zwischen den beiden höchsten Staatsgewalten gestalten? Konnte den Mißverhältnissen, die in allen diesen Hinsichten entstanden waren, nur durch den ruhigen, allmählich gleichmäßiger werdenden Gang der Angelegenheiten abgeholfen werden oder mußten sie eine plötzliche Umwälzung hervorrufen, deren Folgen sich in eine ferne Zukunft erstreckt hätten?

Die Antwort auf diese Fragen bildet den Hauptinhalt dessen, was wir zunächst von der Regierung Carl's XI. [illegible] berichten haben. Daß man nach Beendigung des Krieges [illegible] der Schwelle eines neuen Zeitraumes stand, war ein Gedanke, der Allen vorschwebte; die Art und Weise aber, wie [illegible]e Veränderung zu Wege gebracht werden könnte, ihr Maß, [illegible]re Richtung konnte man nicht erkennen.

Unvermeidlich schien es, daß die hauptsächliche Entscheidung dieser Fragen einem Reichstage anheimfallen müßte, — so stark hatte sich in der That die Bedeutung der Reichstage schon seit dem Beginne des siebzehnten Jahrhunderts entwickelt. Der Reichstag hatte Carl IX. bei seinem Bruche mit Sigismund und dem Reichsrathe als Stütze gedient; er hatte Gustav Adolph bei seinen großen Kriegsunternehmungen Kraft verliehen. Im Reichstage hatte die tief eingreifende politische und sociale Veränderung, welche die Reductionsfrage enthielt, zuerst ihren Ausdruck gefunden und ihre Lösung erhalten. Die Stände hatten auch die Veränderungen unterstützt, welche in aristokratischer Richtung nach dem Tode Carl's X. erfolgten. Während der schwachen vormundschaftlichen Regierung war die Macht der Stände und ihre Theilnahme an den Regierungsgeschäften immer mehr gewachsen. Die kurzen aber wichtigen Reichstage der Jahre 1675 und 1678 endlich überwiesen die vollständigere Erörterung der behandelten Fragen einem kommenden Reichstage. Wie bald aber dieses geschehen, welche Wendung die Dinge dann nehmen würden? diese großen Fragen wurden unter banger Erwartung von den verschiedenen Parteien verschieden beantwortet. Die Zwischenzeit, welche vom Ende des Krieges bis zum Zusammentritte des erwarteten Reichstages verstrich, ist nicht immer der Aufmerksamkeit gewürdigt worden, die sie in der That verdient, und doch ist es erst die Betrachtung des Gemäldes, welches sie darbietet, was Licht in die folgenden Ereignisse, deren Zusammenhang und Bedeutung verschafft.

Es war eine Zeit sorgenvoller Bemühungen und ungewisser Erwartungen, getheilt zwischen Furcht und Hoffnung, zurückgehaltenem Unwillen und hervorbrechender Unzufriedenheit, bald durch die hochgehenden Wogen der Parteikämpfe, bald durch eine der Windstille vor dem Sturme ähnliche Ruhe bezeichnet.

Nach den Aufschlüssen, die man jetzt besitzt, kann kein Zweifel obwalten, daß beim Könige sich schon vor dem Frieden im Allgemeinen die Ueberzeugung, was zum Ordnen der An-

gelegenheiten des Reiches nothwendig war, befestigt hatte. Wann? wie? und in welchem Umfange diese Veränderungen durchgeführt werden sollten und vor Allem, welchen Erfolg sie hoffen ließen? stand nicht so klar vor seinem Blicke. Und den Zeitgenossen war diese Ueberzeugung des Königs sowohl als das Maß ihrer Stärke, die Kraft der Standhaftigkeit, mit welcher sie festgehalten werden würde, noch in tiefes Dunkel gehüllt. Ein Hauptcharakterzug des vierundzwanzigjährigen Königs war gerade die tiefe Verschwiegenheit, in welche er seine Zukunftspläne hüllte, während eine rastlose Thätigkeit seine nie ruhende Fürsorge für die vielfältigen Bedürfnisse der Gegenwart verrieth.

Das stand fest, daß, wohin der Blick sich auch wandte, er reichlicher Ursache zur Sorge begegnete. In Schonen, Blekingen, Halland, Bohus-Län, Jemtland, Westgothland, Småland und auf Gotland hatte der Krieg gewüthet. Ueberall hatte er tiefe Spuren seiner verheerenden Macht hinterlassen. Pommern, Bremen, Verden waren Elend und Mangel preisgegeben. Die Landschaften, welche dem Kriegsschauplatze zunächst lagen, hatten durch Kriegscontributionen und Truppendurchzüge besonders gelitten. Aber selbst bis in das Innere des alten Schwedens erstreckte sich die Noth, die eine unausbleibliche Folge der Truppenaushebungen, der Steuerlasten, des Verfalles der Gewerbe war. Der Acker- und Bergbau kämpften gegen eine überhandnehmende Ohnmacht, der Handel war durch den Krieg mit Holland ins Herz getroffen.

„Unser Kameralwesen liegt im Todeskampfe", schreibt im April 1679 der Reichskammerrath Johann Gabriel Stenbock an Bengt Oxenstierna. Die finanzielle Verlegenheit leitete zunächst ihren Ursprung aus der Zeit der Vormundschaftsregierung her; schon als das erste Reichsbudget unter Carl's XI. eigener Regierung festgestellt werden sollte, hatte sich ein ansehnlicher Ausfall ergeben. Ein vierjähriger verheerender Krieg steigerte mit furchtbarer Geschwindigkeit die Unordnung in allem Finanzwesen, das schon vorher mit großen Schwierigkeiten gekämpft hatte. Zu den unaufhörlich wachsenden Kriegs-

kosten konnten die französischen Subsidien keineswegs hinreichen, und die übrigen Einkünfte des Staates erlitten eine bedeutende Verminderung. Von großen Landstrichen gingen gar keine Steuern ein. Das Kammercollegium mußte seine Zuflucht zu Vorschüssen, Einhaltung der Beamtenlöhne, Verpfändungen [1]) und schließlich zu Anleihen nehmen. Aber alle diese Auswege, wenn sie auch eine augenblickliche Linderung oder eine scheinbare Hülfe verschafften, erschwerten doch um so mehr die Bürde für die Zukunft. Dazu kam die Unordnung in der ganzen Verwaltung, welcher, so lange der Krieg dauerte, nicht gesteuert werden konnte und die zur Folge hatte, daß sowohl die Erlasse des Königs wie die des Kammercollegiums in den Provinzen oft gar nicht befolgt wurden [2]). Bald begann die ergiebigste Quelle der Einnahmen, die Verpfändung der Güter, zu versiechen, weil es fast keine Krongüter mehr gab. Die Bank hatte dem Staate eine für damalige Zeiten ansehnliche Summe von nicht weniger als 800,000 Daler S. M. vorgestreckt; da aber die sicheren Einkünfte, von welchen, wie die Bank sich ausbedungen, die Schuld getilgt werden sollte, in Folge der dringenden Noth für die Bedürfnisse der Flotte und des Heeres hatten verwendet werden müssen, bewilligte die Bankdirection keine Vorschüsse mehr und erlaubte sich sogar in ihren Schreiben an das Kammercollegium „bedenkliche Aeußerungen". Um das Maß voll zu machen, gerieth schließlich die Finanzverwaltung selbst in Verdacht beim König und das Kammercollegium wurde gegen Ende des Jahres 1678 in Untersuchung gezogen, eine Maßregel, welche das Ansehen und die Macht dieses Collegiums noch mehr herabsetzen mußte.

Schon während des Krieges hatte der König, dessen Aufmerksamkeit von der gebieterischen Nothwendigkeit immer mehr nach dieser Richtung gelenkt worden, verschiedene Mittel versucht, die hinsterbende Kraft des Finanzwesens wieder zu be-

1) Seit dem Jahre 1674 waren für 20 Tonnen Gold Güter verpfändet worden.

2) Man berechnete, daß nicht mehr als ein Drittheil der Zolleinnahmen wirklich in die Staatskasse floß.

leben. Die Durchführung der im Jahre 1655 beschlossenen Reduction schritt ununterbrochen fort und strenge Verordnungen wurden erlassen, um Ordnung in die Finanzverwaltung zu bringen, das Eingehen der Staatseinkünfte zu erleichtern und dem Kredite des Landes die nöthige Festigkeit zu verleihen. Die Beamten, welche an der Spitze dieser Geschäfte standen, unterstützten diese Anstrengungen und sparten dabei ihr Privatvermögen nicht. Der Reichsadmiral verpfändete seine Güter, um Aufkäufe für den Bedarf der Flotte machen zu können. Der Reichsschatzmeister und die Kammerräthe machten Anleihen auf ihre eigenen Namen.

Alle diese Bemühungen halfen aber wenig, der gähnende Abgrund konnte nicht gefüllt werden. Die Maßregeln, welche die Regierung ergriffen hatte, konnten nur allmählich und nach längerer Zeit Frucht tragen; der Privatkredit der Beamten mußte bald unzulänglich werden. Alle anderen Hülfsquellen, auf die man gerechnet hatte, schlugen fehl. Die hohen Steuern, denen man sich auf dem letzten Reichstage unterzogen hatte, flossen nur in unbedeutenden Beträgen ein. Bei Einziehung der französischen Subsidien geschahen Unterschleife. Die Zollabgaben gingen unordentlich, wie früher, ein. Die seit mehreren Jahren eingestellte Auszahlung der Löhne erzeugte unter den Beamten eine sich immer lauter äußernde Unzufriedenheit. Der König sah sich von Unordnung, Mangel, Elend umringt, und die Mitglieder des Kammercollegiums klagten, daß sie „unter unabläſſiger Sclaverei und Sorge" ihren Dienst verrichteten, da sie nicht nur auf der Amtsstube Tag für Tag, sondern auch in ihren Wohnungen früh und spät von den Klagen der Staatsgläubiger beunruhigt würden.

Unter solchen Verhältnissen wurde, unmittelbar nach Abschluß der Friedensverträge, das Reichsbudget für das Jahr 1680 ausgearbeitet. Obgleich alle Mittel, auf die man rechnen konnte, darin hoch veranschlagt worden waren, zeigte sich doch für Bestreitung der unumgänglichsten Ausgaben ein so bedeutendes Deficit, daß ein großer Theil dieser Ausgaben auf

unbestimmte, in Zukunft möglicher Weise eintretende Einnahmen hingewiesen werden mußte, z. B. auf die künftige Revision in Livland, auf die Steuern, welche beim nächsten Reichstage bewilligt werden würden u. s. w. Zur Anschaffung der Summe, die unverzüglich für den Bedarf der Flotte erforderlich war, mußten die Mittel angegriffen werden, welche für die eigene Hofhaltung des Königs bestimmt gewesen waren und welche früher, auch in den schwersten finanziellen Verlegenheiten, stets unangetastet gelassen worden waren. Als nicht lange hiernach ein königliches Schreiben anlangte, welches die Auszahlung weiterer bedeutenden Summen, die nicht im Budget standen, zur Vervollständigung der Vertheidigungsanstalten, zu Bauten in Carlskrona und zu mehreren anderen wichtigen Zwecken, anordnete, erklärte das Kammercollegium gerade heraus, daß sowohl der Kredit der Krone als ihre Baareinnahmen erschöpft wären und daß das Collegium keinen Ausweg wüßte. Die Leiter des Finanzwesens müßten, „obgleich ungern", dem König melden, daß man auf die Schuldverschreibungen des Staates kein Geld mehr erhalten könnte. Schon vorher hatten sie als das einzige kräftige Hülfsmittel in der Verlegenheit die Einberufung eines Reichstages vorgeschlagen.

Diese Sorgen, an und für sich schon groß genug, wurden noch durch die bedenklichen Schwierigkeiten, die bei der Consolidirung der äußeren Verhältnisse des Reiches auftraten, vermehrt. Der einzige Bundesgenosse Schwedens im Kriege war Frankreich gewesen. Diese beiden Mächte hatten während des dreißigjährigen Krieges und im Kampfe gegen die Uebermacht des habsburgischen Hauses zu einer glücklichen Stunde sich aneinander geschlossen. Der Sieg hatte ihre Waffen gekrönt. Beide waren erobernde Staaten geworden und hatten ansehnliche Vergrößerung erhalten. Nachdem sie aber auf der Eroberungsbahn weiter fortgeschritten waren, stimmten ihre Absichten nicht mehr so gut überein, wie früher. Schweden, der Kriege müde und mit schwächeren Kräften ausgerüstet, bedurfte der Ruhe; Frankreich dagegen wurde fortfahrend von einer unbegrenzten Aussicht auf Kämpfe und Eroberungen

gelockt. Dazu kam, daß die Stellung in dem europäischen Staatensysteme, zu welcher Ludwig's XIV. glückliche Kriege Frankreich emporgehoben hatten, denselben zu Ansprüchen gegen seinen Bundesgenossen antrieb, die Carl XI. nicht erfüllen konnte. Beim Abschlusse der Friedensverträge hatte, zunächst aus letztgenannter Veranlassung, das Mißverhältniß eine Verstimmung hervorgerufen, welche eine Erneuerung des Bündnisses bedeutend erschwerte. Die Mißgeschicke Schwedens und die Unordnung in dessen inneren Zuständen hatten auch auf die französischen Staatsmänner den unvortheilhaftesten Eindruck gemacht [1]).

Andererseits erwies sich die Hoffnung, daß man die Politik Schwedens auf eine Verbindung mit Dänemark gründen könnte, als unsicher und schwankend. Die Aufmerksamkeit des dänischen Hofes wurde durch die gleichzeitig von mehreren Mächten gemachten Anträge von Freundschaft und Bündniß bald nach dieser, bald nach jener Richtung gelenkt, und der Abschluß des Vertrages mit Schweden wurde außerdem noch durch die Frage erschwert, ob und unter welchen Bedingungen Frankreich an diesem Bündnisse Theil nehmen sollte. Die übrigen Mächte, von welchen mehrere kürzlich mit Schweden in offener Fehde sich befunden, waren wenig zuverlässige Freunde.

1) Die damalige Stimmung in Frankreich mit Rücksicht auf die Angelegenheiten Schwedens geht deutlich aus einem Briefe des schwedischen Gesandten in Paris, Nils Bielke, an Bengt Oxenstierna, datirt vom Tage nach dem Friedensschlusse in Fontainebleau, den 2. September 1679 hervor: „Der Tractat [mit Dänemark] ist" — schreibt er — „gestern unterzeichnet worden. Die Conditionen sind mir unbekannt und glaube ich, daß dieselben für uns so desavantageuses wie möglich sein werden, weil wir von Demjenigen keinen Vortheil zu erhoffen haben, der Alles in die Feder fassen soll, und was das auf sich hat, ist Ew. Excellenz genugsam bekannt. Ihr Entretien ist oft, daß wir ganz incapable seien, unser Staatswesen zu redressiren, sondern daß Alles, was man darauf erwendet, eine für Frankreich ganz inutile Depense sei; wir verständen denſowenig ein Reich zu gouverniren wie Kriegsexpeditionen zu machen, nd was die Finanzen betrifft, so seien wir die Elendesten, die es in der Welt gegeben hat und geben wird. — Es würde zu weit führen, all' ie Manège, welche man mit Colbert wegen Ausbezahlung der Subsidien t, zu referiren."

Das Einzige, was unter solchen Umständen den schwankenden Freunden Achtung einflößen und den Ausbruch der versteckten Feindschaft zurückhalten konnte, nämlich eine ansehnliche Kriegsmacht, fehlte gerade in diesem Augenblicke. Die Flotte, welche nicht allein die Küsten vertheidigen und den Handel beschützen, sondern auch die Verbindung mit den Provinzen jenseits des Meeres unterhalten sollte, hatte in dem unglücklichen Seekriege die größten Verluste erlitten; sie mußte so gut wie neu geschaffen werden. Das Heer war durch den Verlust im Kriege in hohem Grade geschwächt und die Grundbedingung seines zukünftigen Bestandes, was wenigstens die Reiterei betraf, durch den Verfall der sog. eingetheilten Kriegsmacht erschüttert. Ein neuer Krieg, dessen Ausbruch unter obwaltenden Verhältnissen zu jeder Zeit erwartet werden konnte, würde also Schweden wehrlos gefunden haben.

Unter diesen Umständen war es, daß die Verwirrung in den inneren Verhältnissen des Reiches ihren Höhepunkt erreichte. Eine allgemeine Unruhe gab sich kund in den Gemüthern, während die Mißbräuche in der Verwaltung noch nicht beseitigt waren und eine bedenkliche Unsicherheit in der Staatsverfassung selbst herrschte. Die Spannung zwischen Königsmacht und Rath, welche seit Gustav I. der staatlichen Entwickelung Schwedens angehaftet, der Gegensatz zwischen der thatsächlich bestehenden Macht und dem Buchstaben des Gesetzes, welcher lange stattgehabt, waren während des Krieges mehr und mehr an den Tag getreten.

Mitten in dieser Gährung stand Carl XI. allein, unermüdlich, unerbittlich, stumm in Allem, was die Zukunft betraf. In der nächsten Umgebung des Königs, nunmehr im ungetheilten Besitze seines Vertrauens, sah man Johann Gyllenstierna, beneidet, gefürchtet, verleumdet, gleichfalls unerforschlich, obgleich er seine Pläne unter spielendem Scherze und sprudelndem Wortschwalle verbarg. Verschlagen, tiefdenkend, im höchsten Grade beharrlich, liebte es Johann Gyllenstierna seine Pläne mit einem bunten Gewande von Aeußerungen zu umgeben, die den Zuhörer sehr oft darüber

im Zweifel ließen, was er eigentlich wollte. Der Haß gegen ihn stieg mit seinem Einflusse und hat das Geheimnißvolle in seinem Wesen, wie auch das Vieldeutige, welches in einer von Parteistreitigkeiten erregten Zeit den Handlungen eines einflußreichen Staatsmannes leicht anhaftet, dazu benutzt, ein trügerisches Licht auf seine Pläne und Gesinnungen zu werfen. Das Vorhandensein dieses Hasses, welcher darum so bitter wurde, weil man in ihm den eigentlichen Urheber aller der Unfälle sah, die den Hochadel getroffen, obgleich er in der That nur deren Ausbruch beschleunigte, beweist, wie stark die Ueberzeugung von der Entschiedenheit und Unerschütterlichkeit seiner Gesinnungen war.

Die Bahn, welche man zu betreten hatte, war schon deutlich bezeichnet. Die wichtigen Beschlüsse, welche auf dem Reichstage des Jahres 1680 durchgeführt werden sollten: die Anklage gegen die Reichsvormünder und eine weiter auszudehnende Reduction, waren keine Neuigkeiten; sie wurzelten tief in den Begebenheiten vergangener Zeiten und die letzten Reichstage, zu Upsala und Halmstadt, waren schon Zeugen ihrer Entwickelung gewesen. Die Untersuchung wegen der Vormundschaftsregierung, die schon seit dem Reichstage zu Upsala im Gange war, wurde eifrig weiter geführt und auf letztgenannter Reichsversammlung waren ebenfalls Anträge wegen einer neuen Reduction gestellt worden. Die Pläne für eine verstärkte Königsmacht, mit welchen die erwähnten großen Veränderungen nahe zusammenhingen, bestanden, wie oben gezeigt worden, schon seit mehreren Jahren und verdankten keineswegs Johann Gyllenstiena ihren Ursprung.

Darüber täuschten sich seine Gegner nicht, daß dieser außerordentliche Mann in seiner stürmisch bewegten Brust die Pläne, deren Ausführung später der Staatsverfassung Schwedens eine neue Gestalt verlieh, schon ausgebildet barg. Während des Krieges waren diese Pläne gereift. Sie waren gerade deshalb um so nachhaltiger, daß sie nicht Schöpfungen seiner eigenen Bildungkraft, sondern eine Frucht des Nachsinnens über die Entwickelung des Verflossenen und die Forderungen der wirklich

vorhandenen Verhältnisse waren. Wie verschwiegen er auch war, so hat er doch Denjenigen, die ihm nahe standen, hinreichend viel offenbart, um erkennen zu lassen, wie klar er sein Ziel ins Auge gefaßt hatte. Kaum war ein viertel Jahr seit dem Reichstag in Halmstadt verflossen, als er in seinen Aeußerungen zu erkennen gab, daß das Reich Frieden haben müßte, weil der inneren Unordnung erst dann gesteuert werden könnte, und daß, gleich nachdem dieser Frieden geschlossen worden und der König erst kürzlich in Stockholm eingetroffen und bevor noch der Einfluß der Gegner sich geltend machen könne, ein Reichstag folgen müßte, auf welchem alle Mißverhältnisse ausgeglichen werden sollten. Da sollte die Macht des Königs bestätigt, für alle Mißbräuche Rechenschaft gefordert, eine weitere Reduction beschlossen und aus den Einkünften der eingezogenen Güter eine stehende, vom König allein abhängige Kriegsmacht geschaffen werden, die sowohl eine Stütze der königlichen Macht sein, als auch zugleich die vollständige Emancipation von auswärtigen Mächten begründen sollte. Also Reduction, eingetheilte Kriegsmacht und Alleinherrschaft! Man erkennt in diesen Aeußerungen den ganzen Plan zu den Reichstagen der Jahre 1680 und 1682 [1]).

Je nachdem der Krieg mit größerem Glücke geführt wurde, gestalteten sich auch die Aussichten für Verwirklichung dieser durchgreifenden Pläne günstiger. Doch hat es einen Augenblick gegeben, in dem Gyllenstierna, sonst so unverzagt und entschlossen, an dem Erfolge seiner Pläne und an seiner eigenen Rettung gezweifelt hat; es war, als Carl XI. kurz vor dem Frieden plötzlich in eine so schwere Krankheit verfiel, daß sein Aufkommen sehr fraglich war. Damals verdunkelten sich die Aussichten für die Zukunft, und Gyllenstierna gestand selbst später, daß er während dieser Krankheit, falls sie einen unglücklichen Ausgang genommen, große Gefahren für sich selbst

1) Berichte des französischen Gesandten Feuquières, die überhaupt aus dieser Zeit viele merkwürdige Aeußerungen Gyllenstierna's, mit dem er vertraulichen Umgang pflog, enthalten.

vorausgesehen, weil er sich viele Feinde zugezogen durch die Abschaffung der Mißbräuche, welche er durchzuführen beschlossen und die noch nicht weit genug vorgeschritten war, um ihm vor den Ständen und dem Volke das Ansehen zu verleihen, welches er hoffte, oder die Sicherheit, welcher er gegen die Rache derjenigen benöthigt war, deren Interessen dadurch leiden würden. Aber der König genas wieder und Gyllenstierna stieg höher als jemals in seiner Gunst. „Er ist ein Held im Kriege wie im Frieden", sagte Carl XI. von ihm, „und er taugt zu Allem."

Am 26. September 1679 war der Friede mit Dänemark abgeschlossen worden und drei Tage danach schrieb der französische Gesandte nach Hause: „Johann Gyllenstierna räth dem König, die Allianz mit Dänemark und die beabsichtigte eheliche Verbindung nicht den Erwägungen des Rathes, die langsam von Statten gehen und niemals heimlich gehalten werden, zu unterbreiten. Der Rath wird davon nichts erfahren, als bis Alles abgemacht ist. Gyllenstierna sucht seinen König zu veranlassen, mit größer Autorität dem Rathe gegenüber, aber mit Bewahrung der Rechte der Stände, die er nach den Gesetzen und Statuten des Reiches aufrechterhalten will, zu handeln." Und einige Wochen später fügt er hinzu, daß Johann Gyllenstierna nichts Geringeres beabsichtige als an die Krone alle die Güter wieder einzuziehen, welche die Großen und ihre Vorfahren von ihr erhalten hatten.

Der Widerstand gegen diese Pläne war lebhafter, als man im Allgemeinen geglaubt hat. Der Hochadel fühlte, daß das Ansehen des Rathes durch die verstärkte Macht des Königs schon fast gänzlich geschwunden war und fürchtete, daß Nachrechnungen verschiedener Art und große Verluste an Gütern eine Folge davon sein würden. Die Generäle waren Gyllenstierna gram, weil er so derb in den Krieg eingriff; die Vornehmen in Schonen fanden, daß er in der Provinz allzu eigenmächtig zu Wege ging. Dem Gyllenstierna war die Feindseligkeit, die von so vielen Seiten sich gegen ihn richtete, nicht unbekannt. Er scheute deshalb nicht zurück; nie hat ein Mann

mit kühnerem Antlitze und mit offenerer Verachtung seinen Feinden ins Auge geschaut als er.

Aber trotz der Kühnheit und der Verachtung, mit welcher der stolze Gyllenstierna seinen Feinden begegnete, ließen diese den Muth nicht sinken. Sie wünschten auch einen Reichstag, aber einen Reichstag, bei welchem sie in Allem das Verhalten des Rathes rechtfertigen, nachdrückliche Vorstellungen gegen die Art und Weise, in welcher der König mit Uebergehung seiner gesetzlichen Rathgeber das Reich regierte, machen und von Denjenigen Rechenschaft fordern wollten, die ihn auf solche Irrwege führten, — vor Allen von Johann Gyllenstierna. Sie wollten die Alleinherrschaft bekämpfen und konnten nicht dulden, daß das Reich ein Bündniß mit seinem alten Erbfeinde eingehen sollte. Diese Stimmung wurde immer allgemeiner; die Unzufriedenheit, von den Kreisen der Großen ausgehend, verbreitete sich immer mehr und drohte sich auch gegen den König zu wenden. Der innere Zwiespalt erwachte wieder in den Gemüthern und es schien sehr ungewiß, ob er nicht zum Ausbruche kommen würde.

Auf beiden Seiten vergewisserte man sich des Sieges. Unparteiische Beobachter getrauten sich nicht in Betreff des Ausganges etwas vorauszusagen. Vorsichtige Gesandte riethen ihren Höfen, die Stellung während der Zeit, daß Gyllenstierna noch am Ruder wäre, zu benutzen, denn man könnte nicht wissen, wie lange dies dauern würde.

In dieser heftigen Krisis, welche für die Zukunft des Reiches entscheidend war, hing nicht wenig von der Persönlichkeit der Männer ab, die an der Spitze der Parteien standen. Magnus Gabriel de la Gardie und Johann Gyllenstierna standen einander gegenüber. Im grellsten Lichte trat der Gegensatz zwischen dem Charakter dieser beiden Staatsmänner hervor, von denen jeder eine Zeit lang einen bestimmenden Einfluß auf die Geschicke Schwedens ausgeübt hat. Johann Gyllenstierna, kühn, in seinem äußeren Wesen, bisweilen vorsätzlich, grob, von keiner Rücksicht gebunden, seine Feinde verachtend und ihnen trotzend, bereit jegliche politischen Freund-

schaftsbündnisse zu brechen, wenn es das allgemeine Wohl galt oder was er dafür hielt, strebte mit einer beispiellosen Energie nach seinem Ziele hin, ohne vor irgend einer Schwierigkeit zurückzuschrecken. De la Gardie, von der Natur reich begabt, glänzend, fein gebildet, hinreißend durch die Anmuth seiner Umgangsweise und Beredsamkeit, war, anfangs als Leiter des Rathes, später in Folge königlicher Gunst, der Erste in der Regierung gewesen; eines beständigen Glückes gewohnt, war er nicht eine dieser gegen alle Mißgeschicke gepanzerten Naturen, die, wenn die bewegten Zeiten eintreten, mit der Gefahr zu ringen lieben; er wich lieber dem Sturme aus und erleichterte dadurch den Gegnern bedeutend den Sieg. De la Gardie besaß durch seine vielseitige Geschäftskenntniß und seinen großen Reichthum an Auswegen eine entschiedene Ueberlegenheit, aber ihm mangelte diese Bestimmtheit des Willens, die den Mann gegen die Gefahr gefühllos macht und ihm Müth verleiht, einem widrigen Schicksal zu trotzen. Seit dem Unglücke in Upsala zog er sich am liebsten zurück und seine Briefe sind mit Aeußerungen wehmüthiger, fast weibischer Klagen angefüllt [1]). Seine Freunde klagten, daß er durch sein Schweigen und seine Zurückgezogenheit sich selbst zu Grunde richtete; sie nahmen keinen Anstand, Gemächlichkeit und Furcht als Triebfedern seiner Handlungsweise anzuführen.

Zum Reichstage in Halmstadt hatte der Reichskanzler sich spät und unwillig eingefunden, obgleich die Stimmung ihm

1) So heißt es z. B. in einem Briefe an den damaligen Secretär N. Gyldenstolpe, vom 1. November 1677: „Ich wage nichts zu sagen aus Furcht, daß man mir die remoram pacis beimißt und daß ich mich zu Frankreichs faveur äußere. Das ist die Ursache, weshalb ich so gern absens bin, so lange dieses währt. Ich bin, so wahr ein Gott lebt, so ausgemergelt, daß Niemand es glauben kann; ich wünsche auch von Herzen, daß Gott meinen Mißgeschicken zugleich mit meinem Leben ein Ende machen wollte. Wie ich mich nun scheue nach Schonen zu reisen, so scheute ich mich in Stockholm zu bleiben und that Alles, was ich honestement konnte, um von da fortzukommen, da ich sah, daß alle unsere Arbeit absente principe vergebens war, und jetzt thue ich es, weil ich fürchte, wie ehedem stets, der Sündenbock zu werden.“ Bibl. zu Upsala.

nicht ungünstig war, wenn er sich nur derselben hätte bedienen wollen. Seine Feinde triumphirten. Nach diesem Reichstage versuchte er seine Politik zu rechtfertigen, verfiel aber nach den Zurechtweisungen, die er deshalb vom König erhielt, bald wieder in seine frühere Schwermuth. Gegen das Ende des Krieges bemächtigte sich seiner Furcht vor der Untersuchung der Verwaltung der vormundschaftlichen Regierung, die beschlossen worden, und er ließ sogar den König von Frankreich fragen, ob er ihm nicht seinen Schutz angedeihen lassen wollte.

Die Feindseligkeit zwischen diesen beiden bedeutenden Männern trat immer deutlicher hervor; der Reichskanzler deutete Alles übel aus, was Gyllenstierna that, und dieser bot alle seine Kräfte auf, um de la Gardie an der Wiedererlangung der Macht zu hindern.

Der Reichskanzler schloß sich nun dem Rathe an, über den er im Beginne der Regierungszeit des Königs so ungünstige Urtheile gefällt hatte, und fand sich eine Zeit lang zu dessen Berathungen ein [1]). Im Rathe lag unzweifelhaft die größte Widerstandskraft gegen die Neuerungen, deren Einführung man befürchtete. Derselbe hatte viele Verbindungen, große Erfahrung und genoß den Schutz bestehender Gesetze und althergebrachten Rechtes; sein Ansehen im Lande war aber gesunken [2]), nachdem der Krieg die Schlaffheit und Unordnung, welche in der Verwaltung überhandgenommen, an den Tag gelegt hatte, und der alte Zwiespalt in seinem eigenen Schoße war nur für den Augenblick von der Furcht vor der gemeinsamen Gefahr unterdrückt. Diese Verhältnisse machten es dem Rathe sehr schwer mit Einigkeit und Kraft aufzutreten, und der Mangel an einem entschlossenen Leiter schwächte seine Thatkraft noch

1) Vom Frühling des Jahres 1678 bis zum Beginn des Sommers 1679.

2) Dieses fühlten auch die Mitglieder des Rathes sehr wohl: „Die Zeiten sind zu ungerechten Urtheilen sehr procliva, so daß fast keine innocence groß genug ist, um der Verleumdung und Tücke zu entgehen. Der Senat hat auch überhaupt das Unglück, daß man ihn bald ungünstig beurtheilt" — schreibt M. G. de la Gardie 1677.

mehr [1]). Im Frühling des Jahres 1679 erhielt der Reichskanzler die Erlaubniß des Königs, sich auf einige Monate von Stockholm entfernen zu dürfen. Ueber seine geschwächte Gesundheit klagend, verließ er die Hauptstadt und begab sich auf seine Güter, während der König den Reichsschatzmeister Bielke mit der Leitung der Verhandlungen des Reichsrathes und der auswärtigen Angelegenheiten beauftragte. Im September stellte de la Gardie es dem Wohlwollen des Königs anheim, ob es ihm vergönnt würde, noch einige Zeit Urlaub zu genießen, worauf ihm die Erlaubniß ertheilt wurde, fortfahrend und bis der König nach Stockholm käme, auf dem Lande zu bleiben. Um so weniger konnte der Rath seine Ansprüche auf Theilnahme an den Geschäften mit Nachdruck geltend machen, da er selbst fortfahrend mit derselben Trägheit behaftet war, die so lange seine Kraft gelähmt hatte. Vergebens that Sten Bielke Alles, um Angesichts der vorhandenen Gefahr und Verlegenheit diese Trägheit zu besiegen; er beklagte sich bitter über die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen [2]).

1) Zu Ende des März 1680 beschreibt Feuquières die Stellung also: „Im Rathe ist nichts verändert. Die beiden Führer der Kabale (Knut Kurck und Rälamb) halten, soweit sie können, das Gleichgewicht zwischen dem Reichskanzler und Gyllenstierna. Sie fürchten den Einen nicht weniger als den Andern, weil sie wissen, daß beide denselben Grundsatz, die Schwächung des Rathes, hegen, obgleich durch verschiedene Mittel, je nach der Gemüthsart eines jeden."

2) Den 4. Juni, als Bielke, aus dem Feldlager zurückgekehrt, vor Kurzem sein neues Amt angetreten hatte, schreibt er an Johann Gyllenstierna: „Die wenigen Rathsherren, welche sich hier befinden, reisen zu den Ferien auf's Land. Doch schreiben wir ihnen heute, daß sie sich gleich nach dem Feste einfinden wollen. Ob das geschieht, wollen wir sehen. Heute versammelten sie sich erst um halb zwölf Uhr; fährt das so fort und tritt keine Aenderung ein, so ist es schwer, hier etwas auszurichten" — und Tage später: „Hier ist Alles still; außer Herrn G. Soop, Grafen ontus und Grafen Axel de la Gardie ist keiner der Rathsherren hier id nichts zu thun." Nach weiteren zehn Tagen (28. Juni) heißt es: Ich versuche wohl in der Kanzlei zu arbeiten, aber Alle sind fort, die erher gehören. Ich bin oft da, aber richte wenig aus. Die Rathsrren sind größtentheils auf dem Lande und die, welche hier sind, kom-

Wie schon einigemal vorher wagte es der Rath zu Anfang des neuen Jahres mit einer Vorstellung an den König zu gehen. Er beschwerte sich über die lange Abwesenheit des Königs von seiner Hauptstadt, über die Unterhandlungen mit Holland, die dem Verhältnisse zu Frankreich schaden würden, und schließlich über die beabsichtigte Art und Weise der Vermählungsfeier des Königs. Diese Vorstellung hatte aber keine andere Folge als die vorhergehenden. Die Rathsherren erhielten eine scharfe Antwort: sie sollten sich nicht unberufen in die Angelegenheiten des Königs mischen. Unwillig über diese Antwort, beschlossen sie durch eine Deputation persönlich dem König ihre Aufwartung zu machen, und der Reichskanzler übernahm es, dieselbe anzuführen, mit der Versicherung, entweder eine befriedigende Antwort zu erwirken oder sogleich sein Amt niederzulegen [1]). Aber keines von beiden erfolgte, und de la Gardie mußte sein Amt fortfahrend vom Reichsschatzmeister verwaltet sehen, unter dem Vorwande, daß dieser die Unterhandlungen, welche er eingeleitet, auch abschließen müßte. Still klagend beugte er sich dem Sturme.

In dem de la Gardie'schen Geschlechte gab es wohl Männer, die mit Kraft gegen Gyllenstierna auftraten, so z. B. den Schwager des Reichskanzlers, den Reichszeugmeister Pehr Sparre, welcher auf dem Reichstage zu Halmstadt den Reichsrath muthig vertheidigt hatte, und seinen zukünftigen Eidam, den Feldmarschall Otto Wilhelm Königsmark, der während seines Aufenthaltes im Feldlager in Schonen seinen großen Einfluß beim König aufzubieten suchte, um Johann Gyllenstierna zu stürzen und seine Pläne zu vereiteln. Obgleich Sparre auf dem Reichstage alle seine Beredsamkeit entwickelt hatte und Königsmark ein berühmter Feldherr war, besaßen sie doch weder hinreichend tiefe Einsicht in Staatsangelegen-

men selten zusammen. Gott gebe, daß sie sich hier einfinden wollten, damit man einige der dringendsten Geschäfte abmachen könnte, die sich hier angehäuft haben." Archiv zu Björksund. — Welch greller Gegensatz zu der rastlosen Thätigkeit des Königs!

1) Feuquières.

heiten, noch nahmen sie im Allgemeinen die hervorragende Stellung ein, um die Seele des Widerstandes werden zu können. Auch im Reichsrathe gab es Keinen, der, nachdem der Reichskanzler die Stellung eines Leiters aufgegeben, seinen Platz hätte einnehmen können; der Reichsadmiral und der Reichsschatzmeister beschränkten sich darauf, Jeder auf seinem Gebiete, obgleich nicht immer mit Erfolg, die Befehle des Königs auszuführen. Der Reichsdrost war schon sehr alt, legte den Dingen den Maßstab vergangener Zeiten an; seiner Ansicht nach konnte ein kommender Reichstag vielleicht einige Unruhe erwecken, keineswegs aber größere Gefahr mit sich führen. Claës Kälamb, der mit der größten Heftigkeit gegen die Brüder Gyllenstierna auftrat und ihnen vielleicht hätte gefährlich werden können, war seiner Stellung als Oberstatthalter von Stockholm enthoben und zum Präsidenten des Hofgerichtes in Jönköping ernannt worden; bald erhielt er eine Mission, die ihn aus dem Lande führte.

Der Reichstag und der Ausbruch des Parteikampfes ließen indessen auf sich warten. Die Fürsorge für das Ordnen der inneren Angelegenheiten des Reiches unmittelbar nach dem Frieden und die wichtigen Unterhandlungen, welche behufs Sicherung der Stellung zu den auswärtigen Mächten geführt wurden, nahmen vorläufig die ganze Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch.

Am 8. October 1679 ratificirte Carl XI. den Friedensvertrag, das Schutz- und Trutzbündniß mit Dänemark und den Heirathsvertrag, die Anzeichnung derselben in seinem Tagebuche mit einem von Herzen fließenden: „Gott verleihe Glück dazu!" begleitend.

Es war am 15. desselben Monats, als das kriegsgewohnte Heer, welches in diesem weitaussehenden Kampfe den Wechsel des Glückes so vielfach erfahren hatte, zum letzten Mal vor dem König im Lager gesammelt auftrat, und am folgenden Tage begann der Abzug.

Die Flotte nahm nun zum ersten Mal ihre Winterstation an der Küste von Blekingen. Schon zu Ende des August 1679

hatte Hans Wachtmeister sich deshalb an den König gewandt und dessen Erlaubniß erhalten, an der genannten Küste einen Hafen zu wählen, den er für den dienlichsten hielte. Er wählte den Hafen bei Trotsö, nahe der südöstlichen Ecke der schwedischen Küste, von dem auch das Jahr vorher die Rede gewesen war.

Schon unter Carl X. hatte man an die Verlegung der Flotte nach einem geeigneteren Orte als Stockholm gedacht. Die vor der Hauptstadt befindlichen, lange von Eis umschlossenen Scheren und nachdem diese endlich vom Eisgürtel befreit worden, das lange Segeln durch dieselben, wozu man fast sämmtlicher Winde des Compasses benöthigt war, verursachten bedeutende Schwierigkeiten, zu denen noch die große Entfernung von den Orten, die bei einem ausbrechenden Kriege gewöhnlich zuerst der Schauplatz desselben wurden, kam. Der Feind konnte zeitiger in See gehen und die Südküsten Schwedens angreifen, ehe die Flotte von Stockholm ihnen zu Hülfe zu kommen vermochte. Der weiten Entfernung wegen konnte sie nicht auslaufen, ohne sich auf 3—4 Monate mit allen Vorräthen versehen zu haben, und verlor in den Scheren, wo das Fahrwasser sich vielfach schlängelt, eine kostbare Zeit; hatte sie endlich den eigentlichen Schauplatz des Krieges, den südlichen Theil der Ostsee, erreicht, so konnte sie aus Mangel an einem sicheren Hafen da nicht so lange bleiben, wie nöthig war. Wollte sie den Feind in seinen Unternehmungen hindern, gab es keinen andern Ausweg, als eine entscheidende Seeschlacht, auch unter unvortheilhaften Verhältnissen, zu wagen. Eine schnelle, kürzere Expedition zu unternehmen, gehörte zu den Unmöglichkeiten.

Alle diese Uebelstände hatten sich noch fühlbarer gemacht, seitdem Schonen zu Schweden gehörte, und in dem jüngst beendigten Kriege waren sie ganz besonders stark hervorgetreten. Die während des Krieges gemachte Erfahrung war es also, die zuerst den Beschluß, die Flotte für den Winter in Kalmar zu stationiren, und, nachdem dies für zweckmäßig befunden worden, den Plan veranlaßte, ihre Station ganz und gar nach Carlskrona zu verlegen. Im November 1679 besuchte der

König selbst den neuen Hafen, worauf er am 5. December desselben Jahres den Beschluß Wachtmeisters bezüglich der Station der Kriegsflotte bestätigte und befahl, daß die Admiralitätsverwaltung vorläufig nach Kalmar verlegt werden sollte. Der Oberst Dahlberg, welcher den Plan zum Bau einer Stadt auf Trotsö entworfen hatte, sollte sofort mit Aufführung von Befestigungen daselbst beginnen. Am 10. August 1680 wurden der neuen Stadt, die den Namen Carlskrona erhielt, ihre Privilegien gegeben. Große Summen wurden zu Befestigungswerken angewiesen; die Straßen und Quartiere der Stadt abgesteckt und den Einwohnern der benachbarten Stadt Ronneby vom König der Befehl ertheilt, dahin überzusiedeln und dies bis zum Jahre 1682 bewerkstelligt zu haben, nach welcher Zeit „alle Schiffahrt, aller Handel und alles Wohnen in Ronneby aufhören sollte".

Dem Namen nach fuhr der Reichsadmiral fort, alle Angelegenheiten der Flotte zu leiten; der König begann aber in diesem Verwaltungszweige jetzt die Grundsätze in Anwendung zu bringen, welche sich nachher auf die gesammte Administration erstreckten, indem Hans Wachtmeister, der zum General-Admirallieutenant ernannt wurde, allein die Aufsicht über die Angelegenheiten der Flotte und besonders über die Schiffswerften erhielt, in welcher Hinsicht er „von Sr. Königlichen Majestät allein dependiren" sollte. Bald darauf bat der Reichsadmiral seiner Gesundheit wegen auf einige Zeit die Reise nach Carlskrona aufschieben und sich in Stockholm aufhalten zu dürfen, was ihm gestattet wurde. Etwas später erhielt er die Erlaubniß, wenn er so wollte, auf dem Lande zu leben.

Um an den Grenzen, welche feindlichen Angriffen am meisten ausgesetzt waren, starke Vormauern des Reiches zu bilden, wurden mehrere Provinzen zu Generalgouvernements vereinigt und ihre Verwaltung Männern anvertraut, die sich im Kriege ausgezeichnet hatten und die jetzt mit außerordentlicher Macht ausgerüstet wurden. So wurde aus Schonen, Halland und Blekingen ein solcher Verwaltungsbezirk gebildet und Johann Gyllenstierna als Chef desselben eingesetzt; ein anderer aus Gothenburg

nebst den angrenzenden Districten Westgothlands, Bohus-Läns und Dalslands und dem Feldmarschall Rutger von Ascheberg anvertraut. Im Kronoberg und Jönköping-Län wurde Generallieutenant Hans Georg Mörner Gouverneur. Otto Wilhelm Königsmark, der bei der Vertheidigung Pommerns so viel Ehre eingelegt hatte, erhielt die Verwaltung dieser Provinz.

Verschiedene Maßregeln wurden ergriffen, um die durch den Krieg verheerten Provinzen wieder zu heben. In Folge eines Berichtes der pommerischen Stände über das Elend des Landes wurde eine Commission, aus dem Reichsrathe Claës Rålamb und dem Feldmarschall Mardefeldt bestehend, eingesetzt, welche den deutschen Provinzen aus ihrem tiefen Verfalle emporhelfen sollte.

Demnächst kamen nun die schweren Sorgen der Finanzen wegen. Schon im Lager zu Ljungby begann der König diese Angelegenheiten in seine Hand zu nehmen. Der Reichsrath Johann Stenbock fand sich bei ihm mit dem Berichte über die finanzielle Lage des Landes ein, den das Kammercollegium entworfen und worin es die Unordnung und Noth, in der sich das Finanzwesen befand, ausführlich geschildert hatte. Darauf antwortete der König, daß ein solcher Zustand auf die Länge unmöglich Bestand haben könnte, daß er aber für den Augenblick außer Stand wäre, eine gründliche Abhülfe eintreten zu lassen. Er bestimmte nur bis auf Weiteres den Etat für das folgende Jahr und setzte einige Maßregeln, die das Collegium vorgeschlagen hatte, ins Werk.

Schon jetzt wurden auch wichtige Beschlüsse gefaßt, die auf die Durchführung der Reduction und Verbesserung des Vertheidigungswesens hinzielten. In Halmstadt hatten die Stände unter Hinweis auf die Regierungsform des Jahres 1660 gebeten, daß die in Schonen als Lehen verliehenen Güter wieder eingezogen werden möchten. Nach dem Friedensschlusse schritt man sogleich ans Werk. Da die genannte Regierungsform im Allgemeinen die Einziehung der Krongüter in den betreffenden Provinzen, deren Etat sich selbst nicht zu tragen vermochte,

gestattete, so beschloß man bald darauf, daß vorläufig in Ingermanland, welches die Vormauer Finlands war, alle Donationen ehemals reducirter Güter aufgehoben sein sollten. Die Anfragen des Reductionscollegiums wurden dem König von Johann Gyllenstierna vorgetragen und beantwortet.

Kaum war die Kriegsfackel erloschen, als umfassende Maßregeln zur Neubelebung des Vertheidigungswesens getroffen wurden. Ohne Verzug begannen die Arbeiten, welche, während der ganzen Regierungszeit Carl's XI. fortgesetzt, dem schwedischen Vertheidigungswesen die Form verliehen, die es Jahrhunderte lang fast unverändert beibehalten hat. Am Tage nach seiner Rückkehr von Carlskrona ließ sich der König diese Angelegenheit vortragen und beauftragte zwei erfahrene Beamte, zur „Stabilirung der Kavallerie" die Unterhaltsgüter aller in Schweden befindlichen Reiterregimenter zu untersuchen und danach ein beständiges Militär-Grundbuch abzufassen. Bald gab man diesem Auftrag eine größere Tragweite, indem er auch die Bauerhöfe, welche für die Infanterie bestimmt waren, umfassen sollte.

Am 8. December verließ der König Ljungby und langte den 11ten desselben Monats in Strömsholm an, wo seine Mutter, die Königin-Wittwe, damals ihre Residenz hatte. Mit einem innigen Dankgebete an die Vorsehung begrüßte er wieder diese Gegenden, die er seit drei Jahren nicht gesehen. Danach hielt sich der König bis zum Reichstage meistentheils in Kungsör auf. Der alte Reichsdrost Pehr Brahe und der Reichsadmiral Stenbock machten ihm da ihre Aufwartung, verweilten aber nur einige Augenblicke. Der König arbeitete meistentheils mit seinen Secretären oder mit den Beamten des Kammercollegiums. Fremden Gesandten wurde in Kungsör keine Audienz ertheilt.

Erst gegen Ende Februars kam der König nach Stockholm. Wohl nie hat ein König, der solche Siege gewonnen und sein Land aus drohender Gefahr gerettet, seine Hauptstadt mit so geringen Feierlichkeiten beim Empfange wieder gesehen, wie Carl XI. Er reiste zuerst nach Jakobsdal, wo seine Mutter

damals lebte, und hielt sich dort einen Tag auf. Das Gerücht von seiner Ankunft verbreitete sich schnell und große Volksscharen strömten von Stockholm nach dem nahen Lustschlosse; sie äußerten eine unverstellte Freude, den König zu sehen. Am 23sten fuhr der König nach der Stadt, aber spät Abends und im strengsten Incognito. Es war überhaupt seine Gewohnheit, allen Feierlichkeiten, die seinetwegen vielleicht veranstaltet werden könnten, auszuweichen. Nur eine Woche blieb Carl XI. in der Hauptstadt. Er fand sich zu der Sitzung des Reichsrathes ein, wo erst jetzt die Unterhandlungen mit Dänemark, wie auch die mit Holland, zur Berathung gelangten. Den ersteren pflichtete man einstimmig bei; in Betreff der letzteren entspann sich ein heißer und langwieriger Streit.

Mehrere Monate vergingen, ehe der König wieder nach seiner Hauptstadt kam. Der Reichsrath murrte über seine lange Abwesenheit. Die fremden Gesandten waren nicht weniger unzufrieden, denn sie waren es gewohnt in der Nähe des Königs zu weilen und nun war ihnen der Zutritt zu seiner Person in hohem Grade erschwert. Von ihren Höfen erhielten sie Aufträge, deren Ausführung lange hinausgeschoben werden mußte.

Gänzlich verändert war der junge König aus dem Kriege heimgekehrt, und mit ihm war auch die ganze innere Politik eine andere geworden. Carl XI. war nicht mehr der unerfahrene, leicht zu lenkende Jüngling; er war ein vollreifer König, der selbst die Zügel der Regierung ergriffen hatte. Weit entfernt, sich nach Beendigung des Krieges der Ruhe oder den Vergnügungen zu überlassen, übertrug er auf die friedlichen Verhältnisse die Gewohnheiten, welche sich bei ihm während des Krieges gebildet hatten. Er empfing persönlich alle Berichte, hörte Alles, sah Alles soweit möglich mit eigenen Augen und entschied selbst unmittelbar alle Regierungsangelegenheiten; das Zusammenwirken mit dem Reichsrath hatte fast ganz aufgehört.

Eine durchgreifende Veränderung war, wie schon angedeutet, in dieser Hinsicht vor sich gegangen, seitdem der König in den

Krieg zog. Der Reichsrath war nicht mehr der Hauptsitz der Regierung; er hatte alle unmittelbare Gemeinschaft mit dem König und seinen Einfluß auf dessen Entschlüsse verloren und war nun zu einer Art freistehender, untergeordneteter Behörde geworden, die nichts mehr wußte, als was der König ihr mittheilen wollte und die sich selten zu äußern wagte, wenn er nicht ihr Gutachten einforderte. Diese stolzen, vor Kurzem so mächtigen Reichsräthe besaßen nur noch den Schatten ihrer ehemaligen Bedeutung. Die schriftlichen Mittheilungen, die der König seinen Rathsherren machte, betrafen selten etwas Anderes als entweder laufende Geschäfte von geringerem Belange, Rechtshändel, welche der Reichsrath zu entscheiden hatte, und nur bisweilen wichtigere Fragen in der auswärtigen Politik, über welche der König ihre Meinung einholte, deren gehörige Beurtheilung aber dem Rathe, der einer vollständigen Kenntniß der Stellung zu den fremden Mächten ermangelte, oft sehr schwer fiel.

Nach Wiederherstellung des Friedens trat die Nothwendigkeit unabweisbar heran, in der Stellung zu den fremden Mächten Klarheit und Sicherheit zu erlangen. Schweden stand hinsichtlich seiner auswärtigen Politik am Scheidewege. Verfolgte man die bisherige Richtung und blieb in enger Verbindung mit Frankreich, dann war für den Augenblick der Entschluß leicht zu fassen, die Zukunft aber voller Gefahren. Carl XI. hatte die bitteren Früchte des Krieges allzu tief empfunden, um nicht mit sich selbst erst reiflich zu Rathe zu gehen, bevor er ein Bündniß erneuerte, das langwierige Kämpfe voraussehen ließ. Dieser innere Widerspruch zwischen der langjährigen Freundschaft mit Frankreich und einer Politik, die wesentlich den Frieden suchte, bildete die große Schwierigkeit, die man zu überwinden hatte. Die Aufgabe konnte ge-
[illegible]st werden, wenn man entweder ein Bündniß mit Frankreich
[illegible]ter anderen Bedingungen als früher abschloß, oder auch durch
[illegible]n Uebertritt auf die Seite der Alliirten. Beide Lösungen
[illegible]tten ihre großen Schwierigkeiten und die dritte, eine voll-
[illegible]indige Neutralität, war bei der damaligen Sachlage unmög-

lich. Denn Schweden besaß bei der durch den Krieg verursachten Entkräftung nicht die Macht, eine dritte Partei zu bilden.

Wie große Anstrengungen das Zustandekommen des Friedens zu Nimwegen auch gekostet hatte, gab es doch kaum einen denkenden Staatsmann, der an dessen Bestand glaubte. Jeder kannte den Mißmuth, mit dem Frankreich die Fesseln ertrug, welche dieser Friede seiner Eroberungssucht auferlegt, und sah den Ausbruch eines neuen Krieges nahe bevorstehen. Auch war der Friede kaum geschlossen, als Frankreich durch die eigenthümlichen nicht mit Waffen, sondern durch mißbrauchte, gesetzliche Formen erlangten Erwerbungen, welche unter dem Namen von Reunionen bekannt geworden, den gesetzlichen Besitzstand in Europa tief kränkte. Dieses gab einen neuen Stein des Anstoßes beim Abschlusse eines französischen Vertrages mit Carl XI. ab. Ludwig XIV. trachtete aufrichtig nach der Freundschaft Schwedens, wollte es aber mit auf seine Eroberungsbahn ziehen und wünschte nichts Geringeres, als daß es seine nach dem Frieden erlangten Besitzungen garantiren sollte. Da aber diese zum größten Theile auf Kosten des deutschen Reiches erworben waren, konnte eine solche Garantie nicht geleistet werden, ohne die Stände des Reiches, deren Freundschaft dem schwedischen König als deutschem Reichsfürsten, von größter Bedeutung war, vor den Kopf zu stoßen. Um so weniger konnte Carl XI. geneigt sein, eine solche Verpflichtung einzugehen, da er als Erbe von Pfalz-Zweibrücken, einem Lande, das auch zu den Besitzungen gehörte, welche Ludwig XIV. durch eigene Machtvollkommenheit Frankreich einverleibt hatte, in seinem Rechte von den Reunionen empfindlich verletzt war.

Andererseits war durch den in Nimwegen mit Holland abgeschlossenen Vertrag der Weg zur Freundschaft der Alliirten gebahnt. Der Graf Bengt Oxenstierna, ein sehr geschickter Staatsmann, obgleich nicht durch die seltene Uneigennützigkeit wie Johann Gyllenstierna ausgezeichnet, hatte diese wichtiger Unterhandlungen in Nimwegen geführt. Seine politischen Sympathieen waren immer auf der Seite des Kaisers gewesen, dessen Bundesgenossen die Niederländer waren und der Vor-

schlag zum Friedensvertrage mit diesem Staate, der entworfen worden war, enthielt auch einen Keim zu näherer politischen Vereinigung. Carl XI. mißbilligte eine solche eigentlich nicht, die holländischen Bevollmächtigten hatten aber an den Friedensvertrag einen Handelstractat geknüpft, der in seinen Augen ihrem Lande allzu große Vortheile verschaffte. Gleichwie Frankreich durch Waffen, so suchte Holland zu jener Zeit auf dem friedlichen Wege des Handels eine Uebermacht in Europa zu erlangen. Beide waren gefährliche und anspruchsvolle Bundesgenossen. Die in dem genannten Entwurfe Holland verheißenen Handelsvortheile schienen Carl XI. die von der Natur seinem Lande verliehenen Vorzüge allzu sehr zu beeinträchtigen und zugleich das Recht der Zollgesetzgebung in seinem eigenen Reiche zu beschränken, ein Recht, dessen er als machthabender König sich zu begeben keineswegs gesonnen war. Da die Holländer aber von den ihnen verheißenen Vortheilen nicht abstehen wollten, wurden die Unterhandlungen in die Länge gezogen und der Friede mit den Vereinigten Niederlanden war der letzte, den Schweden abschloß, indem er erst am 2. October 1679 zu Stande kam. Nun aber zögerte man mit der Ratification desselben, denn der Vertrag mit Holland erschien Carl XI. ebenso nachtheilig wie der Verlust einer Provinz und zugleich schimpflich, weil er ihn zwang, alle bisher gestifteten Handelscompagnieen aufzulösen und des Rechtes beraubte, seinen Unterthanen oder auch den Kaufleuten anderer Nationen irgend einen Handelsvortheil zu gewähren, dessen auch die Holländer nicht gleich theilhaftig werden sollten. Der Secretär Nils Gyldenstolpe erhielt daher kurz nach Abschluß des Friedens den Befehl, nach dem Haag abzureisen, um eine Abänderung der harten Bedingungen zu verlangen, und um die Ratification dieses Vertrages drehte sich während der nächstfolgenden Zeit großentheils die auswärtige Politik Schwedens. Bei der allgemeinen Unsicherheit, die nach dem Frieden in den diplomatischen Verbindungen eintrat, war es auch sehr fraglich, ob Holland ein Gegner Frankreichs bleiben oder ob es sich dieser Macht nähern würde.

Johann Gyllenstierna schien rücksichtlich der Grundsätze, denen man in der auswärtigen Politik zu folgen hatte, in vielen Stücken entgegengesetzter Ansicht mit Bengt Oxenstierna zu sein. Er ging von der Ueberzeugung aus, daß man sein Augenmerk zuerst auf das Nächstliegende zu richten hätte. Sein Grundgedanke war, daß Schweden vor allen Dingen sich aufrichtig an Dänemark schließen müßte, denn sein scharfer Blick erkannte klar, daß die Zwietracht zwischen den beiden skandinavischen Reichen das hauptsächlichste Hinderniß ihrer Machtentwickelung gewesen war; wenn sie einander nicht lähmten, würden sie stark genug werden, eine selbständige Stellung einzunehmen und sich dadurch vor der Abhängigkeit von mächtigeren Staaten bewahren, in welche sie, jedes für sich stehend, sicherlich gerathen mußten [1]). Der erniedrigende Beweis dieser Abhängigkeit war seiner Ansicht nach das früher so gewöhnliche Annehmen von Subsidien, und er wollte daher, daß Schweden in Zukunft seine Bündnisse abschließen sollte, ohne sich Subsidien auszubedingen.

Unter diesen Voraussetzungen war Johann Gyllenstierna zunächst für das Bündniß mit Frankreich geneigt. Bei den Friedensverhandlungen in Lund ging er auf den Wunsch der Dänen ein, daß die schon früher verhandelte Vermählung des Königs mit der dänischen Prinzessin Ulrica Eleonora zugleich mit der Wiederherstellung der Freundschaft zwischen den beiden Reichen beschlossen werden sollte. Er erlangte für diesen Plan die Unterstützung des französischen Gesandten, der auch den ersten officiellen Antrag stellte, daß der Ehevertrag an den Friedenstractat geknüpft werden sollte, ein Antrag, den Carl XI. anfangs mit Unwillen aufnahm, weil es sein Gefühl beleidigte, daß ein Beschluß, der aus seiner persönlichen inneren Neigung entspringen sollte, eine Folge der öffentlichen Friedensunter-

1) Das Urtheil des französischen Gesandten bestätigt die Richtigkeit dieser Auffassung. Er schreibt: „Johann Gyllenstierna ist bereit, jegliches Opfer zu bringen, um die Allianz der beiden Staaten (Schweden und Dänemark) zu erzielen; erreicht er dieselbe, so kann er in der auswärtigen Politik machen, was er will." März 1680.

lungen zwischen den beiden Staaten sein würde. Dazu kam, daß die Stände auf dem Reichstage in Halmstadt Einwendungen gegen diese Vermählung gemacht hatten. Nach einigem Bedenken billigte doch der König den gemachten Antrag und die Klausel von der Heirath, wie auch die Bestimmung hinsichtlich eines Schutz- und Trutzbündnisses wurden in die Friedensunterhandlungen mit Dänemark aufgenommen.

Auf diese Weise glaubte man einen Grund zu der künftigen politischen Stellung Schwedens, wie auch zu einem neuen Verhältnisse Frankreich gegenüber gelegt zu haben, und es begannen nun, gleichzeitig mit dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark, die vertraulichen Unterhandlungen in Betreff eines dreifachen Bündnisses zwischen Schweden, Dänemark und Frankreich. Dieser Plan gewann den Beifall des Königs und auch Frankreich war damit zufrieden, unter der stillen Voraussetzung freilich, daß es Schweden bewegen könnte, eine starke Truppenmacht in Deutschland zu halten und also die Dinge bald wieder in das alte Geleise führen zu können. Die einzelnen Bestimmungen dieses neuen Bündnisses wurden von dem schwedischen König schon im October 1679 geprüft, und man hörte die schwedischen Staatsmänner äußern, daß die Freundschaft mit Dänemark und Frankreich eine Veränderung in den Absichten bewirkt, welche Carl XI. früher bezüglich einer Verbindung mit Holland gehegt hatte [1]). Gerade zu dieser Zeit war es auch, daß Gyldenstolpe den Auftrag erhielt, andere und bessere Bedingungen in dem niederländischen Vertrage zu fordern.

Mit vollem Rechte kann Johann Gyllenstierna als Urheber dieser vorgeschlagenen Tripelallianz angesehen werden. Seiner Ansicht nach verloren die Gefahren eines Bündnisses mit Frankreich wesentlich ihre Bedeutung, wenn dasselbe mit dem dänischen Bündnisse verknüpft wurde, und er zog unter solchen Umständen die Freundschaft Frankreichs derjenigen des Kaisers vor. Auf diese Weise würde man durch das Bündniß mit

1) Briefe von Feuquières.

dem Stärkeren sich Sicherheit erwerben, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, in seine Kriege verwickelt zu werden.

Diese Ansichten Gyllenstierna's fanden indessen unter den hochstehenden Staatsmännern Schwedens viele Gegner, und man darf sich keineswegs vorstellen, daß, wie nahe auch Gyllenstierna dem König stand, nicht auch andere Rathschläge als nur die seinigen das Ohr Carl's XI. erreichten. Einige wünschten ein Bündniß mit Frankreich unter den früheren Bedingungen, also eine Kriegspolitik mit hohen Subsidien; andere kein Bündniß mit Dänemark. Die neuen weitziehenden Grundsätze, welche Johann Gyllenstierna für die künftige nahe Verbindung Schwedens und Dänemarks aufgestellt, hatten die alten, in Folge Jahrhunderte langer Feindseligkeit eingewurzelten Vorurtheile beider Völker zu besiegen. Von Dänemark, glaubte man, könnte nichts Gutes kommen; ein nahes Bündniß mit diesem Staate würde den König leicht zu entfernten Kriegsunternehmungen verlocken und ihn wahrscheinlich auch veranlassen, nach dem Beispiele des dänischen Königs die Alleinherrschaft an sich zu reißen. Für den Fall, daß eine Vereinigung beider Reiche die schließliche Folge der Heirath würde, fürchtete man eine Verlegung der Residenz des Königs.

Also auch im Lande selbst erhoben sich Hindernisse gegen das Einschlagen einer neuen auswärtigen Politik, während diese doch andererseits eine unumgängliche Bedingung für das Ordnen und die Befestigung der inneren Verhältnisse war.

Diese entgegengesetzten Ansichten verfehlten nicht ihren Einfluß auf den König auszuüben. Die Grundsätze, welche Gyllenstierna für die politischen Verbindungen verfocht, siegten zwar schließlich, dagegen mußte er aber in Betreff der Subsidien nachgeben und konnte nur die Herabsetzung ihres Belaufes durchsetzen.

Johann Gyllenstierna, der keinem Anderen das Vertrauen schenken wollte, den Grundstein zu dem neuen Systeme zu legen, wurde nun mit der Vollmacht versehen, als außerordentlicher Gesandter die Unterhandlungen mit Dänemark abzu-

schließen, und den Tag vor der Abreise des Königs aus dem Lager in Schonen ertheilte er seinem Bevollmächtigten bei der Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich die nöthigen Vorschriften. Dieser Bevollmächtigte war der Generallieutenant Nils Bielke, der sich im dänischen Kriege große Ehre eingelegt hatte und nun als außerordentlicher Gesandter an den französischen Hof abgegangen war, wo er bis zum folgenden Jahre blieb und wo er ohne Zweifel schon jetzt das Gift einsog, welches schließlich die Ruhe seines Gewissens und sein Glück verzehren sollte. Da Ludwig XIV. den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Unterhandlungen wegen Erneuerung des Bündnisses in Paris und nicht, wie zuerst beabsichtigt worden, in Stockholm geführt werden möchten, wurde als zweiter Gesandter ein geschickter Diplomat niederen Ranges, der Hofrath Nils Lilljeroth, Bielke beigesellt. Sie wurden beauftragt, gemeinschaftlich mit dem Gesandten Dänemarks wegen eines Bündnisses mit Frankreich, dessen Hauptzweck die gegenseitige Garantie der Friedensschlüsse in den westfälischen Städten, in Nimwegen, Roskilde und Kopenhagen sein sollte, zu unterhandeln. Wenn aber Frankreich für den Besitz der Orte, die es sich neulich im Elsaß und in den Niederlanden zugeeignet, Garantie verlangte, sollte diese abgelehnt werden [1]).

Die Absichten und Wünsche der drei unterhandelnden Mächte gingen doch in allzu verschiedene Richtungen, als daß sie leicht hätten vereinbart werden können. Schweden wollte sich auf Frankreich stützen, um in einer starken Stellung den Frieden erhalten zu können; Frankreich wollte die Streitkräfte Schwedens zu einer kriegerischen Demonstration oder am liebsten zu wirksamer Theilnahme an einem bald bevorstehenden Kriege benutzen [2]), und Dänemark mißtraute beiden.

1) Gleichfalls sollten sie zu verhindern suchen, daß Brandenburg, das lüneburgische Haus oder der Bischof von Münster in den Bund aufgenommen würden.

2) Diese Absicht hielt man doch möglichst lange verborgen. Den 5. Februar 1680 schreibt Feuquières an seinen König, daß es gut wäre, noch einige Zeit nur friedliche Absichten zu zeigen. Er wollte darum

Die Unterhandlungen, welche zwischen den zwei nordischen Höfen in Lund geführt worden, konnten nicht als völlig abgeschlossen betrachtet werden. Mit Bezug auf den Heirathscontract wurde zwischen Johann Gyllenstierna und Jens Juel bis gegen Weihnachten in Malmö verhandelt, von wo der dänische Gesandte an seinen Hof zurückkehrte. Mehrere schwierige Punkte waren, um den Abschluß des Friedens nicht zu verzögern, ausgeschlossen, um Gegenstande einer besonderen Verhandlung gemacht worden. In dieser Hinsicht war die Sendung Gyllenstierna's als eine Fortsetzung der in Lund geführten Unterhandlungen zu betrachten; zugleich sollte er aber auch zusehen, in wie weit der großartige Plan, den er zu einem gemeinschaftlichen Bündnisse Schwedens und Dänemarks mit Frankreich entworfen hatte, verwirklicht werden könnte.

Schon in Malmö hatte Gyllenstierna die Instruction, welche den Unterhändlern in Paris ertheilt worden, zur Kenntniß Juel's gebracht. Dieser hatte sich aber entschuldigt und mangelnde Verhaltungsbefehle vorgeschützt; nach Kopenhagen zurückgekehrt, theilte er den Wunsch des dänischen Königs mit, daß es mit dieser wichtigen Angelegenheit anstehen möchte, bis Johann Gyllenstierna nach Kopenhagen käme. In Betreff der wahren Gesinnung Dänemarks bezüglich der vorgeschlagenen Tripelallianz war man also in Ungewißheit und bis Gyllenstierna Gelegenheit erhielte sich von derselben zu überzeugen, wurde die Instruction für Bielke nicht abgeschickt.

Das Abschließen des Ehevertrages war also, wie man sich gewöhnlich vorgestellt hat, keineswegs der einzige oder wichtigste Gegenstand der Mission Gyllenstierna's nach Kopenhagen; noch weniger war es seine Absicht, wie seine Feinde glaubten, das Ohr der jungen Prinzessin zu gewinnen, um sich dadurch seine Zukunft zu sichern. Er sollte vielmehr die noch ungelösten Streitpunkte, die mit dem Friedenswerke im Zusammenhange standen, beilegen und vor allen Dingen die neue Allianz mit

mit dem Vorschlage, Schweden sollte so viel Truppen in seinen deutschen Besitzungen halten, daß sie eine Armee bilden könnten, noch zögern.

Dänemark begründen. Seine Vollmacht ließ ihm freie Hände durch den umfassenden Auftrag, in Kopenhagen „näher zu verhandeln, worüber man sich in Lund geeinigt und was man sich gegenseitig versprochen hatte oder was sonst zum Besten und zur Sicherheit der beiden Länder gereichen könnte".

Von all' dem Ansehen umgeben, den eine so ausgedehnte Vollmacht im Verein mit der bekannten Gunst des Königs verleihen mußte, trat Johann Gyllenstierna in demselben Dänemark auf, welches er vor Kurzem mit so großer Anstrengung bekriegt hatte, während er im Herzen dessen nahes Bündniß wünschte, um dem König eine Braut und der Nation die Gewißheit ihrer künftigen Sicherheit heimführen zu können. Die Siege Carl's X., die mit einem gewaltigen Schlage die ganze Sachlage im Norden verändert, hatten auch den Gedanken an die alte Vereinigung zwischen den scandinavischen Reichen wieder ins Leben gerufen. Das Gefühl der nahen Stammverwandtschaft, welches tiefer als alle altüberkommene Zwietracht lag, begann zu erwachen. Die Blicke richteten sich auf die Zukunft, die Wünsche nahmen eine bestimmtere Form an. Schon vor dem Kriege forderte man in politischen Schriften, daß die scandinavischen Reiche sich sowohl in ihrer inneren als äußeren Politik einander nähern sollten, indem diese Annäherung ihnen beiden nach allen Richtungen hin Kraft verleihen würde. Die erste Grundbedingung sei Einheit in der Religion und durch periodisch wiederkehrende gemeinsame Kirchenversammlungen sollte das Bewußtsein dieser Einheit gestärkt werden. In den Grundsätzen der Handels- und Zollgesetzgebung müßten sie sich ebenfalls einigen, denn der größere Theil der Häfen an der Ostsee, beide Ufer der Elbe und Weser (in ihren unteren Läufen) gehörten ihnen und wenn sie ine Gleichförmigkeit in den Zöllen einführten und diese erläßigten, so würden sie den Handel des gesammten Nordens eherrschen. Die innere Ordnung müßte auf übereinstimmende Grundsätze gegründet werden, denn das eine Reich hätte in ieser Beziehung von dem andern zu lernen, und beide würden

durch diese Gemeinschaft gekräftigt werden. In ihrem Verhältnisse zu anderen Mächten endlich sollten die nordischen Reiche durch ein festes und unlösliches Bündniß vereinigt sein. Sie müßten sich geloben, bei entstehenden Gefahren mit einer gewissen Truppenmacht und Anzahl von Schiffen einander zu Hülfe zu kommen und jedes nicht ohne Wissen und Zustimmung des Anderen wichtigere Verträge mit anderen Staaten einzugehen. Durch solche Maßregeln würden die Reichthümer Europa's nach dem Norden strömen und die innere Stärke desselben Kraft verleihen allen Gefahren von außen her zu begegnen. Ein Erbvertrag zwischen den beiden Königshäusern, zu welchem der Weg durch die Vermählung Carl's XI. mit der Prinzessin Ulrica Eleonora gebahnt werden müsse, sollte dem Werke die Krone aufsetzen und eine Aussicht auf die künftige vollständige Vereinigung der Reiche anbahnen.

Diese Ideen hatten eine schwere Prüfung zu bestehen gegen den durch langwierige, bittere Kämpfe erzeugten und genährten Nationalhaß, gegen die politischen Gewohnheiten, die sich durch früher geschlossene fremde Bündnisse herangebildet, und endlich gegen die unbestimmten Befürchtungen vor den Neuerungen, welche aus solchen Veränderungen entspringen könnten. Die Aussicht, daß sie siegen würden, war durch den Krieg noch mehr verdunkelt worden; mit wiederhergestelltem Frieden aber erwachten die Hoffnungen auf's Neue. Das Heirathsproject tauchte wieder auf, es versprach Erfolg und dies schien eine gute Vorbedeutung für Pläne, welche damit im Zusammenhange standen. Nachdem der letzte Kampf zwischen diesen beiden nordischen Völkern ausgetobt, sollte ihre Freundschaft um so unauflöslicher und das Bündniß zwischen ihnen durch die Verbindung beider mit dem mächtigsten Monarchen Europa's befestigt werden.

Die Gedanken Johann Gyllenstierna's schweiften, gleichwie die eben erwähnten Pläne, noch weiter. Er wollte, daß eine Einheit in den inneren Verhältnissen beider Reiche allmählich vorbereitet würde. Für den Anfang sollte die Münze in beiden Ländern nach demselben Schrot und Korn geordnet und

übereinstimmende Zölle festgesetzt werden. Der König schickte zu diesem Zwecke sowohl den Zolldirector Cronsköld, wie auch seinen Reichswardein nach Kopenhagen, damit sie Gyllenstierna bei den Unterhandlungen an die Hand gingen.

Mit solchen Plänen und Hoffnungen betrat Johann Gyllenstierna Mitte Februar 1680 den dänischen Boden. Allein in seiner Politik wie in seinem Familienleben, hatte er auf eigene Hand seine Pläne entworfen, die, vielen harten Schlägen ausgesetzt, nun endlich der Verwirklichung nahe zu sein schienen. Das öffentliche Leben war seine Leidenschaft, das Vaterland seine Liebe; er sah den jungen Tag der Zukunft, den er so heiß ersehnt hatte, aufgehen und war selbst vor allen Anderen berufen Hand ans Werk zu legen. Er fühlte aber auch den Boden unter sich wanken, denn er zweifelte an der aufrichtigen Gesinnung Frankreichs; die Haltung des dänischen Hofes schien ihm zweideutig, und daß seine Feinde zu Hause, seine Abwesenheit benutzend, unablässig arbeiteten, ihn und seine Grundsätze zu stürzen, war ihm wohlbekannt. Wie es einem Staatsmanne mit offenem Blicke für die Wirklichkeit zukam, machte er sich keineswegs Illusionen über den Erfolg seines neuen Unternehmens.

Die Gedanken dieses räthselhaften Mannes, wie unergründlich sie auch seinen Zeitgenossen waren, liegen in gewissen Fällen doch klar vor dem Blicke der Nachwelt. So hat man von seiner eigenen Hand eine Anzeichnung dessen, was er bei der Unterhandlung in Kopenhagen zu beobachten gedachte, die den Schlüssel zu seiner politischen Anschauung bildet. Verschlossen und unerforschlich für alle Andern, scheint er das Bedürfniß gefühlt zu haben, gleichsam in einem Zwiegespräche mit sich selbst, die Pläne zu entwickeln, über welchen er brütete, und im Geheimen dem Papiere seine innersten Gedanken anvertrauen. Was er vor allen Dingen wollte, war, daß chweden und Dänemark besondere, aber gleichlautende Verige mit Frankreich schließen und daß in jedem derselben der halt des anderen bestätigt werden sollte. Die Endabsicht r durchaus nicht friedlich, denn sie ging auf Eroberungen

in Deutschland aus, die entweder auf Kosten Lüneburgs oder Brandenburgs gemacht werden, doch erst nach drei oder vier Jahren zur Ausführung gelangen sollten. Erbot sich eine weitere Allianz, die zu den Absichten beider Könige paßte, sollte sie angenommen werden, doch immer nur unter der unerläßlichen Bedingung, daß derjenige, welcher der Freund beider Könige sein wollte, sich nicht mit einem von ihnen besonders verbinden konnte. Wenn aber Frankreich die Vortheile, welche man suchte, nicht bewilligen oder den Königen nicht gestatten wollte, ihre Absichten auf Deutschland auszuführen, so sollte diese Unterhandlung abgebrochen werden, und zwar in einer Weise, welche die Freundschaft des Kaisers und der Seemächte gewinnen ließ. Johann Gyllenstierna hat die Vortheile genau erwogen, welche ein Bündniß entweder mit Frankreich oder mit Oesterreich bot, und für den Fall, daß beider Freundschaft für Schweden zugänglich wäre, sogar dem letztgenannten Staate den Vorzug gegeben. Die Bedingungen sollten dann sein, daß Oesterreich Schweden und Dänemark freie Hand für Eroberungen in Deutschland ließ, wogegen der Kaiser und Spanien Alles zurückerhalten sollten, was sie nach dem pyrenäischen Frieden verloren hatten. In diesem Falle sollten auch Zugeständnisse im Handelstractate mit Holland gemacht werden, um an dieser starken Seemacht eine Stütze zu gewinnen.

Man sieht, daß die Politik Johann Gyllenstierna's sich derjenigen Bengt Oxenstierna's leicht genug hätte nähern können; sie unterschieden sich hauptsächlich darin, daß der Plan Gyllenstierna's kühner und bestimmter und daß die Grundvoraussetzung dieses Staatsmannes stets die nahe und unauflösliche Vereinigung der beiden nordischen Reiche war [1]).

Am 26. Februar 1680 eröffnete Gyllenstierna, alle diese Möglichkeiten erwägend, die Unterhandlungen mit dem dänischen Hofe. Der übrigen Welt schien es, als ob er dahin gekomm wäre, nur um die dänische Prinzessin abzuholen und in E

1) Memorial dessen, was in Dänemark ausgerichtet werden so Archiv zu Björksund.

treff der Zeit des Beilagers Verabredungen zu treffen; in der Wirklichkeit aber vereinigten sich alle Fäden der schwedischen Politik in seiner Mission. Es war ihm das Recht eingeräumt worden, alle in diplomatischen Angelegenheiten an den König gerichteten Briefe zu öffnen und er ertheilte seine Rathschläge mit Bezug auf das ganze Gebiet der äußeren Politik. Nicht selten geschah es daher, daß Gyllenstierna allein mit seiner Ansicht dem gesammten Reichsrathe gegenüber stand; so z. B. rieth dieser, daß der König schon jetzt den Vertrag mit Holland bestätigen sollte, weil die Gefahr, sich den Unwillen dieser starken Seemacht zuzuziehen, allzu groß schien, während man der Gesinnung Frankreichs noch ungewiß war. Gyllenstierna dagegen, der kühnen Politik treu, die wider Aller Vermuthen ohne irgend einen erheblichen Verlust den Frieden erworben hatte, hielt an seiner Ansicht fest, daß dieser Vertrag, dem Handel Schwedens nachtheilig, unter den obwaltenden Umständen nicht ratificirt werden müßte, und er siegte; die Ratification des holländischen Vertrages unterblieb. Ebenso vollständig billigte der König seine Auffassung, als Gyllenstierna die Art und Weise, in welcher Ludwig XIV. die verkürzten Subsidien auszahlen wollte, für eine Kränkung der Ehre Schwedens erklärte. Nach vorhergegangenen Zwistigkeiten über den rechten Sinn des Vertrages bequemte sich endlich Frankreich dieselben zu erlegen. Ludwig XIV., des Verfahrens der vormundschaftlichen Regierung eingedenk, hatte aber, um sicher zu sein, daß die Subsidien zu dem rechten Zwecke angewandt würden, die fällige Summe mit einem besonderen Agenten nach Deutschland geschickt, der selbst nach den Listen der angeworbenen Mannschaft den Sold austheilen sollte. Dieser ungewöhnliche Schritt, der unzweideutig zu erkennen gab, welche unvortheilhafte Meinung man in Frankreich von der Ordnung und Kraft der schwedischen Verwaltung hegte, weckte den gerechten Unwillen Gyllenstierna's und er ermangelte nicht in starken Ausdrücken das Beleidigende dieser Maßnahme der französischen Regierung vorzuhalten.

Hier zeigte sich ein Punkt, in welchem die auswärtige

Politik mit der inneren zusammentraf, indem der erlittene Schimpf einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit der von Gyllenstierna verfochtenen Ansichten lieferte: durch Sparsamkeit und Reduction die Unabhängigkeit nach außen hin wieder zu erlangen und dadurch den Staat der Nothwendigkeit, fremde Subsidien zu nehmen, zu überheben. Nachdem er die Ausdrücke seiner Erbitterung über das unwürdige Verfahren Frankreichs geschärft, eröffnet er in seinen Briefen dem König die Aussicht, für immer sich vor einer solchen Demüthigung zu bewahren.

Carl XI. erklärte, sich unter keinen Umständen einer so unerträglichen Abhängigkeit von Frankreich unterziehen zu können, und befahl Königsmark, unter diesen Bedingungen keinen Heller von den Subsidien anzunehmen, worauf Frankreich nachgab.

Die Unterhandlungen in Kopenhagen hatten ihren Fortgang, und Mitte März konnte Gyllenstierna dem König melden, daß ihm sein Auftrag gelungen war. Er hatte sich mit den dänischen Bevollmächtigten nicht nur über die Punkte geeinigt, welche mit dem Frieden im Zusammenhange standen, sondern auch, was das Wichtigste war, das Versprechen der dänischen Regierung erhalten, in Uebereinstimmung mit Schweden Frankreich gegenüber handeln zu wollen. Der dänische König versprach seinem Gesandten in Paris eine mit der von Carl XI. Bielke ertheilten gleichlautende Instruction zu geben, und nachdem Gyllenstierna mit den dänischen Unterhändlern über den Wortlaut des Vorschlages zum Tractate, den Schweden und Dänemark gemeinschaftlich vorlegen sollten, einig geworden, konnte dieser Vorschlag an die Gesandten beider Reiche in Paris mit dem Befehle abgehen [1]), vereinigt auf dessen Annahme zu dringen. Carl XI. bezeugte Gyllenstierna seine aufrichtige Freude und ewige Erkenntlichkeit für diesen großen Erfolg.

Das war ein Lichtstrahl im Leben Johann Gyllenstierna's.

1) Den 13. März 1680.

Er wähnte den Grundstein zu dem Werke gelegt zu haben, an dem er so lange gearbeitet hatte. Eine herrliche Zukunft schien ihm für sein Vaterland aufzugehen, das unabhängig und von allen Völkern geehrt sein würde; die Wiederherstellung der inneren Ordnung schien von selbst folgen zu müssen. Er glaubte nach so harten Kämpfen endlich an seinem Ziele zu stehen. Aber dieser Lichtstrahl währte, wie so oft im menschlichen Leben, nur einen Augenblick. Von der Hoffnung getragen, war es Gyllenstierna nur vergönnt, die Zukunft in der Ferne zu schauen, für deren Begründung er so viele Stürme durchgemacht hatte. Schon seit einiger Zeit erkrankt, fühlte er seine Kräfte schwinden und das Uebel unabläßig in seinem Innern nagen; sein Lebenstag neigte sich; bevor er aber völlig erlosch, sollte Gyllenstierna noch die junge Fürstin, auf deren fortfahrende Erbansprüche auf die dänische Krone er so streng gehalten hatte, als Braut seines Königs nach Schweden geleiten dürfen. Die Vermählung wurde auf dem Gute Skottorp nahe Halmstad vollzogen.

Der Grund zu der neuen diplomatischen Stellung Schwedens war also gelegt und durch das Ehebündniß die Freundschaft mit Dänemark besiegelt worden. Diese Angelegenheiten waren es, welche den Zusammentritt der Reichsstände verzögert hatten; nun beschloß man ihre Einberufung zum August, obgleich der Tag noch nicht bestimmt wurde. Der Plan zum Reichstage wurde entworfen; der Landmarschall wie auch die Mitglieder des geheimen Ausschusses waren schon ausersehen. Auf einen Theil der Bischöfe glaubte man mit Sicherheit rechnen zu können.

In Halmstad hatte Johann Gyllenstierna sich vom König getrennt, um einige Zeit in Schonen zuzubringen und daselbst nöthige Anordnungen zu treffen, ehe er sich in Stockholm einfand.

Also schien Alles für den kommenden Reichstag vorbereitet zu sein. Das wichtige dreifache Bündniß nahte dem Abschlusse und bei demselben glaubte man der fremden Subsidien entbehren zu können, denn man rechnete darauf, daß die Reduction

die Einkünfte des Staates bedeutend erhöhen [1]) und dieselben außerdem durch eine bessere Finanzverwaltung zureichender werden würden. Nach einigen Wochen sollte Johann Gyllenstierna in Stockholm eintreffen, vor den Ständen seine Maßnahmen rechtfertigen und darauf an die Spitze der Finanzverwaltung [2]) treten.

Das Schicksal hatte es aber mit diesem ungewöhnlichen Manne anders beschlossen. Der Tod raffte ihn dahin unmittelbar vor dem Eintritte der Veränderung, die vorzubereiten er so mächtig beigetragen hatte. Schon lange leidend, nahmen seine Kräfte immer mehr ab, bis er am 10. Juni 1680 in der Blüthe seiner Jahre zu Landskrona verschied. Tief hatte er in die Geschicke seines Vaterlandes eingegriffen, indem die Veränderungen, zu denen der Anlaß schon vor ihm gegeben war, durch ihn eine bestimmtere Gestalt gewonnen und die unklaren Vorstellungen zu festen Plänen herangereift waren. Diese Pläne überlebten ihn, obgleich die Ausführung derselben in andere Hände überging.

Kein Todesfall, ausgenommen der des Königs selbst, hätte zu dieser Zeit größeres Aufsehen im Lande erregen können. Allgemein war man der Ansicht gewesen, daß der Einfluß Johann Gyllenstierna's den Gang der Regierung bestimmt hatte. Würde die auswärtige Politik Schwedens auch künftig auf der neuen Grundlage ruhen, welche der Verstorbene ihr gegeben? Würden die großen Pläne für eine Veränderung nach innen hin, die ihm zugeschrieben wurden, auch nach seinem

1) Johann Gyllenstierna ermüdete nicht daran zu erinnern. „Allergnädigster Herr, wird das Werk nicht auf einen andern Fuß gestellt, so wird es noch jämmerlicher werden", schrieb er dem König.

2) Vielleicht auch der Reduction, da man weiß, daß der Grundsatz, die Finanzverwaltung und das Reductionswerk in einer Hand zu vereinigen, was später von Carl XI. auch wirklich verfügt wurde, seinen Ursprung von Johann Gyllenstierna herleitete. „Das Eine dependirt vom Andern. Sie sind früher separirt gewesen und haben deshalb einen solchen (schlechten) Erfolg gehabt, wie es nun am Tage liegt." Gyllenstierna an den König, 5. April.

Dahinscheiden zur Ausführung gelangen? Und wenn das Alles nicht geschah, welche Neuerungen würden in der einen oder anderen Richtung eintreten? Konnte nicht, da diese starke Hand nicht mehr am Ruder war, Alles wieder in das alte Geleise zurückkehren und die ganze so sehr gefürchtete Umwälzung sich in einen bösen Traum verwandeln? Das waren Fragen, welche die Gemüther in Aufregung versetzten. Die Ungewißheit wich bald der Hoffnung und eine allgemeine Freude bemächtigte sich der Mißvergnügten. Man begann zu hoffen, daß der König allmählich die Pläne Johann Gyllenstierna's aufgeben, dem Reichsrathe die frühere Stellung wieder einräumen und sich selbst nur die unmittelbare Leitung des Kriegswesens vorbehalten würde.

Der junge König war, wie früher, verschwiegen, einsam, unzugänglich. Niemand kannte seine Absichten; bald sagte man, er hätte beschlossen, in Allem den Vorschlägen Johann Gyllenstierna's zu folgen, obgleich dieser dahingegangen war; bald wieder glaubte man wahrzunehmen, daß er dem Reichsrathe größeres Vertrauen, als ehedem, schenkte. Der Befehl, den Zusammentritt des Reichstags betreffend, dessen Veröffentlichung man erwartet hatte, erschien vorläufig nicht. Eine gewisse Ruhe trat ein und eine Milderung der erbitterten Gemüthsstimmung gab sich zu erkennen.

Diejenigen aber, welche derartige Hoffnungen hegten, kannten den König Carl nicht, erwogen auch nicht die Sachlage. Die Menschen sind im Allgemeinen allzu sehr geneigt, dem Einflusse dieser oder jener Person Dinge zuzuschreiben, die im Sachverhalt selbst liegen. Die Pläne Johann Gyllenstierna's bezüglich einer inneren Veränderung waren in der damaligen Lage zu tief gewurzelt, als daß sie mit ihm dahinsterben sollten; sie waren nur ein neuer Ausdruck alter, lange gehegter Anichten. Der starken Willenskraft des Königs hatte er Worte nd Mittel zur Wirksamkeit gegeben, die Richtung derselben ber war allzu selbständig und bestimmt, um durch seinen intritt verändert werden zu können.

Auch die Nachwelt hat dem Tode Johann Gyllenstierna's

eine größere Bedeutung beimessen wollen, als derselbe wahrscheinlich in der Wirklichkeit hatte. Wenn ein Staatsmann mitten in der Ausführung seiner Pläne fällt, noch mehr, wenn er in dem Augenblicke vom Tode abgerufen wird, wo er im Begriffe steht die Schwelle des neuen Zeitraumes, den er selbst hatte begründen wollen, zu überschreiten, glaubt man so gern, daß große Veränderung durch sein Dahinscheiden eingetreten sei.

Die Aufgabe aber, die der Regierung Carl's XI. gestellt war und die nach dem Kriege gelöst werden sollte, wurde von der Beschaffenheit der nächstvorhergegangenen Regierung und der gegenwärtigen Lage bedingt. Die Auffassung dieser Aufgabe reifte freilich beim König zu einem großen Theile durch die persönlichen Einflüsse heran, die sich bei ihm geltend machten, zu einem noch größeren Theile aber durch seine eigenen während des Krieges gemachten Erfahrungen.

Die Grundsätze Johann Gyllenstierna's, im Laufe der Zeit auf Grund der Entwickelung der Verhältnisse allmählich herangebildet, wurden mit der ihm eigenthümlichen seltenen Kraft dargelegt. Carl XI. fand in diesen Darlegungen einen Schlüssel zu den verworrenen Verhältnissen, die bei jedem Schritte seine Wirksamkeit hemmten, und zugleich eine Anweisung, die mit seiner eigenen Denkart übereinstimmte, wie er die entgegentretenden Mißstände zu besiegen hätte. Er hatte sich diese Pläne in einem zu hohen Grade zu eigen gemacht, als daß er von seiner Bahn hätte abweichen können, weil ihre erste Stütze gefallen war. Eine andere Frage ist, ob nicht die Grenze, bis zu welcher die Veränderung gehen sollte, durch den Hintritt Gyllenstierna's verrückt worden ist.

Der Platz Johann Gyllenstierna's in der Geschichte Schwedens scheint sich, wenn man die Zeitverhältnisse überschaut, mit Klarheit bestimmen zu lassen. Ihm war es beschieden, in dem entsetzlichen Lichte, welches die Kriegsfackel über alle Verhältnisse verbreitete, dem jungen König die Früchte der Erfahrung, die er im Kampfe gegen die Mißgriffe der vorigen Regierung gesammelt, darzubringen. So weit reichte der

frühere Einfluß des Reichsrathes, der sich noch in seiner Person geltend machte. Hätte er länger gelebt, würde seine Stellung wesentlich verändert worden sein; er wäre zum Vollzieher der Befehle eines unbeschränkten Willens hinabgestiegen. Diese Vollziehung war anderen Männern vorbehalten, die an den Kämpfen der Vergangenheit nur einen geringen oder gar keinen Antheil genommen hatten.

Für Carl XI. ist der Tod Johann Gyllenstierna's der Zeitpunkt seiner eintretenden völligen Selbständigkeit. Sein Charakter war nun vollständig ausgebildet; die Grundsätze, nach denen er regieren wollte, standen fest. Nach dieser Zeit tritt seine kraftvolle Gestalt in den Zeitereignissen so stark hervor, daß sie allein fast das ganze Gemälde einnimmt. Man beunruhigte sich während der folgenden Zeiten wohl mit der Frage, wer einen überwiegenden Einfluß auf den König hätte; aber man konnte Keinen finden, und in der That gab es Keinen. Der König besaß wohl Freunde, mit denen er gern umging, und vertraute Diener, lieh wohl auch sein Ohr verschiedenen Rathschlägen, aber er sah mit eigenen Augen und faßte seine Beschlüsse nach eigenen Grundsätzen; Niemand erfreute sich ausschließlich seines Vertrauens.

Carl XI. erhielt die Nachricht von dem Tode Johann Gyllenstierna's drei Tage vor der Ankunft in Kungsör. Tief betrauerte er den Dahingeschiedenen; sonst so wortkarg, sprach er sich über ihn mit reichlichem Lobe aus; man hörte ihn äußern, daß es wenige seinesgleichen gäbe. Aber die Trauer erdrückte nicht das Gefühl der unabweisbaren Nothwendigkeit, ohne Zögern Ersatz für den Beistand zu suchen, welchen der Verstorbene ihm geleistet hatte. In den inneren Angelegenheiten hatte der König durch die unerbittliche Nothwendigkeit sich zeitig ein selbständiges Urtheil erworben; dagegen waren ihm die auswärtigen mehr fremd. Er bedurfte eines Rathgebers, dem er vertrauen konnte, und er bedachte sich nicht lange. Den Tag nach Eingang der Todesnachricht ging mit einem Eilboten an den Reichsrath Bengt Oxenstierna der Befehl ab, sich ohne Verzug beim König einzufinden, der „mit

Sehnsucht" seiner Ankunft entgegenharrte. Nachdem er eingetroffen, übergab ihm der König die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, mit der einzigen Vorschrift, für die Aufrechterhaltung des Friedens Sorge zu tragen.

Der Graf Bengt Oxenstierna war, da der König den Reichskanzler M. G. de la Gardie nicht anwenden wollte oder konnte, unter den damaligen Staatsmännern Schwedens ohne Zweifel am tiefsten in die auswärtigen Angelegenheiten eingeweiht. Seine diplomatische Erfahrung reichte bis zu dem Abschluß des westfälischen Friedens zurück; er war einer der Unterhändler bei dem sogenannten Executionsreceß gewesen. Später war er von Carl X. als Generalgouverneur über Großpolen und von der vormundschaftlichen Regierung über Livland eingesetzt worden; viermal war er Präsident des Obertribunals in Wismar gewesen; zweimal als Gesandter an den kaiserlichen Hof gegangen und während einer längeren Zeit der Legat Schwedens in Deutschland gewesen. An den wichtigen Friedensverhandlungen in Oliva und in Nimwegen nahm er als bevollmächtigter Gesandter Theil. Er war klein von Wuchs, ein verschlagener und vorsichtiger Mann, besaß aber einen Charakter, der sich durch eine ungewöhnliche Zähigkeit und Beharrlichkeit auszeichnete. Uebrigens war er in hohem Grade arbeitsam, ruhig, sehr prachtliebend, ohne die entsprechenden Mittel zu besitzen. In den auswärtigen Angelegenheiten, mit welchen er sich fast ausschließlich beschäftigt hatte, war er ein entschiedener und, man muß hinzufügen, keineswegs uneigennütziger Anhänger der habsburgischen Politik. Der kräftige Widerstand, welchen er den Maßregeln entgegengesetzt hatte, die Schweden in den später so weit aussehenden Krieg verwickelten, hatte ohne Zweifel wesentlich dazu beigetragen, ihm die Gunst des Königs zu erwerben. In vielen Punkten hatte er mit Johann Gyllenstierna übereingestimmt, unter andere im Widerstande gegen den Reichskanzler; er wich aber au in wichtigen Theilen der auswärtigen Politik von den Grund sätzen des ersteren ab. Auf die Freundschaft mit Dänema baute er keine großen Hoffnungen, war aber statt dessen ei

Freund der innigen Beziehung zu dem holsteinischen Hause [1]), die in der Folge für die Politik Schwedens bezeichnend wurde und durchaus nicht im Systeme Johann Gyllenstierna's gelegen hatte. Uebrigens vermied er es aber sorgfältig, sich in Angelegenheiten zu mischen, die nicht der auswärtigen Politik angehörten.

Dieser Mann wurde nun vom König mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut, die er, obgleich von seinen Feinden oft dem Sturze nahe gebracht, durch ein ungewöhnliches Maß von Klugheit und Vorsicht während der ganzen noch übrigen Regierungszeit Carl's XI. behielt. Schon in einem ziemlich vorgerückten Alter — er war im Jahre 1623 geboren — betrat er das ausgedehnteste Feld für seine Thätigkeit und behauptete es mehr als zwanzig Jahre hindurch.

Die Berufung Bengt Oxenstierna's war der deutlichste Beweis der Ungnade, in welche der Reichskanzler gefallen war. Ohne ihn seines Amtes zu entsetzen, enthob ihn der König förmlich der Verwaltung desselben und dachte nicht einmal daran seinen Rath einzuholen. Das war eine schonungsvollere Art ihn zu entfernen, und de la Gardie schien nichts dagegen zu haben. Er reiste wie früher auf seinen Gütern umher und mischte sich nicht in Staatsangelegenheiten, weil er fortfahrend seine alten Feinde fürchtete. Bald darauf wurde de la Gardie vollständig des Amtes als Kanzler entledigt, das er zwanzig Jahre lang bekleidet hatte, indem der König ihn nach dem hochbejahrten Pehr Brahe, der kurz nach diesen Ereignissen das Irdische gesegnet hatte, 1680 zum Reichsdrost ernannte, eine Ernennung, von der schon mehrere Jahre vorher die Rede gewesen war. Er behielt doch vorläufig seinen Aufenthalt auf dem Lande bei.

Bengt Oxenstierna entwickelte in seinem Amte bald die Thätigkeit, welche Carl XI. stets von seinen Beamten forderte nd die, wenn sie sich in höherem Grade zeigte, selten ver-

1) Man glaubte, daß der Einfluß der Königin-Wittwe nicht wenig u seiner Berufung beigetragen hatte.

fehlte ihnen seine Gunst zu erwerben. In der Stellung des Reichsrathes trat keine Aenderung ein. Wohl wähnten bisweilen die Mitglieder desselben, daß der König ihnen größeres Vertrauen als früher erwies. Sie erzählten sogar ihren Freunden, daß sie dem König, damit er darauf vorbereitet wäre, ihre Absicht, auf dem Reichstage harte Klagen führen zu wollen, mitgetheilt und daß der König es wohl aufgenommen hätte.

Wenn auch eine solche Mittheilung stattgefunden, so bewies doch nichts besser, wie verändert im Grunde die Verhältnisse waren, als gerade die eigene Haltung des Rathes. Diese früher so mächtigen Herren machten wohl in Privatgesprächen ihrer Unzufriedenheit über die durchgeführten Veränderungen und vor Allem über die in ihrer eigenen Stellung Luft, am Rathstische aber beugten sie sich stets dem Willen des Königs. Sie fühlten ihre Machtlosigkeit, und es schien, als ob die Folgen ihrer eigenen Uneinigkeit und der Lähmung, die eine schlaffe Regierung in allen Zweigen der Verwaltung verursacht, ihre Gemüther niedergestimmt hätten. Noch dauerte das gegenseitige Mißtrauen unter ihnen fort, und ihre Furcht vor der Macht des Königs war schon zu groß, um sie einen entscheidenden Schritt wagen zu lassen.

So führte der König ohne alle wesentlichere Theilnahme von Seiten des Reichsrathes die Zügel der Regierung; wenn er sich bisweilen zu den Sitzungen desselben einfand oder demselben irgend eine wichtigere Frage vorlegte, so äußerte dieser wohl in unsicherem Tone und unbestimmten Ausdrücken seine Zweifel, einen Widerstand aber vernahm man nicht und der Beschluß war immer einhellig und in Uebereinstimmung mit dem im Voraus bekannten Willen des Königs.

Den 30. Juni erschien Carl XI. im Reichsrathe und ließ den Reichsschatzmeister die wichtige Frage vorlegen, ob der Reichstag ohne Aufschub gehalten werden oder ob man ihn bis zu einem anderen Jahre aufschieben sollte. Hier zeigte sich dem Reichsrathe, wenn er seine Gefahr kannte, eine Gelegenheit, dieselbe abzuwenden, wenigstens in so weit, als Zeit

hätte gewonnen werden können. Claës Rålamb, der noch nicht abgereist war, äußerte einigermaßen sarkastisch, daß Niemand die vorgelegte Frage besser beurtheilen könnte als der König selbst, der von der Sachlage vollständig unterrichtet wäre; er wagte sogar so weit zu gehen, daß er es für zweifelhaft hielt, welcher Beschluß besser wäre, den Reichstag sofort zu berufen oder ihn aufzuschieben. Nils Brahe führte verschiedene Gründe für die letztere Alternative an, unter anderen namentlich, daß erst eine zu kurze Zeit seit Beendigung des Krieges verflossen wäre. Als aber Johann Stenbock, von dem man glaubte, daß er dem König nahe stand, in einem bestimmten Tone zur unverzüglichen Einberufung der Stände rieth und Georg Gyllenstierna ihn unterstützte, stimmten alle Uebrigen bei; auch Rålamb ging zu dieser Ansicht über und der Reichsrath empfahl einstimmig, daß der Reichstag zum 1. October desselben Jahres einberufen werden sollte.

So wurde der Beschluß in Betreff des Reichstags gefaßt, der die Grundlagen der neuen Ordnung befestigen und auf welchem der Macht des Reichsrathes ein Schlag versetzt werden sollte, von dem sie sich später nie mehr zu erholen vermochte.

Während der Zeit bis zur Eröffnung des Reichstags fuhr der König mit unermüdlichem Eifer fort für die Hebung der inneren Verhältnisse zu sorgen. Es war auch nöthig, denn man klagte, daß die frühere Unordnung noch in der Rechtspflege sowohl als in der Polizei- und Finanzverwaltung herrschte. Die Kriegsmacht zu Lande und namentlich die zu Wasser befand sich in beklagenswerthem Zustande. Der König suchte die Behandlung von Rechtssachen im Reichsrathe mit Nachdruck zu beschleunigen und trieb die Commissionen, welche für Wiederherstellung der eingetheilten Regimenter eingesetzt waren, zur Eile an.

Das wichtige Generalgouvernement über Schonen war ırch den Tod Johann Gyllenstierna's erledigt worden. Kein mt hatte eine schwerere Aufgabe zu lösen, denn hier galt es cht allein gegen einen von außen her stets drohenden Angriff f der Hut zu sein und die Feindseligkeit im Innern, die

sich während des Krieges geäußert hatte und eine noch größere Gefahr bringen konnte, zu unterdrücken, sondern auch zugleich eine Verschmelzung dieser Landschaften mit Schweden zu befördern und sie dem tiefen Verfalle zu entreißen, in den sie durch den Krieg gerathen waren. Dieser verantwortungsvolle Posten wurde einem schon bejahrten Manne, dem Feldmarschall Aſcheberg, anvertraut, den der König seinen Lehrmeister in der Kriegskunst nannte und mit einer nie erkaltenden Ergebenheit umfaßte. Der fast sechzigjährige Aſcheberg unterzog sich ungern diesem Beweise des königlichen Vertrauens, entsprach demselben aber in einer Weise, die ihm ein unvergängliches Andenken in diesen Provinzen, über welche er dreizehn Jahre lang die Verwaltung führte, erworben hat.

Vor allen Dingen mußten die Verhältnisse des Reiches nach außen hin geordnet werden. Nach dem Kriege hatte es keinen Alliirten und stand zwischen den Großmächten, deren Zusammenstoß in jedem beliebigen Augenblicke einen neuen europäischen Krieg veranlassen konnte. Um neue Allianzen anzuknüpfen, wurden, wie schon erwähnt, zu gleicher Zeit auf zwei Stellen Unterhandlungen gepflogen: in Paris und im Haag. Johann Gyllenstierna hatte sich von den ersteren einen glänzenden Erfolg versprochen, die Erfüllung dieser Hoffnung schien aber auf sich warten zu lassen. Ludwig XIV. wollte freilich und zwar in vollem Ernste das Bündniß mit Schweden erneuern, er wünschte sich aber einen Bundgenossen, den er am Gängelbande führen konnte, nicht aber einen, der, die Vortheile einer unabhängigen Stellung genießend, auch ein Wort bei den gemeinschaftlichen Beschlüssen mitsprechen wollte. Solche Bundesgenossen drohten Schweden und Dänemark zu werden, wenn sie unter sich einen engen Bund eingingen. Frankreich legte darum keinen großen Eifer an den Tag, sich nach dem Vorschlage, der von Kopenhagen übersandt worden zu gleicher Zeit mit diesen beiden Mächten zu verbinden Dänemark wiederum wurde es schwer mit seiner althergebrachten Politik gänzlich zu brechen und es konnte sich der Befürchtung nicht erwehren, daß das neue gemeinschaftlich

Bündniß hauptsächlich Schweden zum Vortheile gereichen würde.

Hierzu kamen noch Verhältnisse rein persönlicher Natur. Nach dem, was Nils Bielke seinem König meldete, hatte er am französischen Hofe nur einen geringen Erfolg zu erhoffen, wenn ihm nicht größere Geldsummen zur Verfügung gestellt würden, — eine Freigebigkeit, welcher nachzukommen Carl XI. weder Neigung noch Mittel hatte. Der dänische Gesandte in Paris, Högh, hegte gegen die schwedische Regierung einen unüberwindlichen Widerwillen, seitdem diese während der Unruhen in Schonen seinen Schwager Jörgen Krabbe hatte hinrichten lassen.

In wie weit Johann Gyllenstierna, wenn ihm ein längeres Leben beschert gewesen wäre, diese Schwierigkeiten hätte überwinden können, muß dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß nach seinem Tode die Unterhandlungen mit Frankreich immer mehr die Hoffnungslosigkeit der gehegten Erwartungen an den Tag legten. Bielke und Lilljeroth kamen um keinen Schritt weiter, denn der dänische Gesandte zeigte keine Neigung, den Abschluß des Bündnisses zu beschleunigen, und Frankreich unterhandelte gleichzeitig mit den alten Gegnern Schwedens im deutschen Reiche: Brandenburg, Lüneburg und Münster.

Die Stimmung in Schweden bezüglich des Bündnisses mit Frankreich wird vom französischen Gesandten in Stockholm also geschildert: „Diejenigen, welche die Einziehung ihrer Güter befürchten, wünschen nichts sehnlicher, als daß der schwedische König nach anderer Seite hin beschäftigt würde, und sie gehören zu den Vornehmsten des Reiches. Das Volk sähe es auch nicht ungern, wenn die Jugend hinauszöge, um in Deutschland Beute zu machen, während es selbst in Ruhe daheim sitzen könnte. Ein Theil der Staatsklugen will doch einige Ihre Ruhe genießen, um die inneren Angelegenheiten zu ordnen, durch die unter der vormundschaftlichen Regierung eingesenen üblen Gewohnheiten, durch die Maßnahmen Johann yllenstierna's gegen die allgemeine Freiheit und durch die schütterungen des Krieges in Unordnung gerathen sind. Andere

sind für eine Neutralität, indem sie glauben, daß die Heere Frankreichs in einem kommenden Kriege geschlagen werden und Pommern nebst Bremen dann verloren gehen würden. Ein Theil endlich ist sogar geneigt einen Bund mit den Feinden Frankreichs zu schließen."

Carl XI. hat vor dem Reichstage zweimal mit dem Reichsrathe über die Bündnisse berathschlagt. Das erste Mal Ende Juli, als auf eine von Paris aus gegebene Veranlassung die Frage herantrat, ob man, da Dänemark so wenig Eifer zeigte, die Verbindung mit diesem Reiche aufgeben und mit Frankreich allein ein Bündniß abschließen sollte. Das andere Mal, nachdem Feuquières bald darauf nachdrücklich Vorstellungen gegen die Langsamkeit gemacht, mit welcher die Unterhandlungen betrieben würden. Beide Male war der Reichsrath der Ansicht, man sollte mit Dänemark in Verbindung bleiben und darauf dringen, daß Frankreich zuerst seine Bedingungen für die neue Allianz in Vorschlag brächte. Zu Anfang des Octobers willfahrte König Ludwig endlich diesem Begehren und machte also in der That den ersten Schritt. Er ließ aber nicht einen Vorschlag, sondern zwei übergeben, nämlich einen zu einem Einzelbündniß mit Schweden und einen anderen mit Dänemark. Damit war aber der Gedanke, der dem neuen Vertrage zu Grunde gelegt worden, verändert. Ferner ging der Vorschlag, was die an Schweden gestellten Forderungen betraf, im Allgemeinen wohl auf Aufrechthaltung der zuletzt geschlossenen Friedensverträge aus, am Schlusse desselben war aber ein Satz eingeschoben worden, der sehr bedenklich war, nämlich daß die Garantie auch die Länder umfassen sollte, welche Frankreich „in Folge des Friedens zu Nimwegen" erworben hatte. Da nun diese Erwerbungen sich gerade auf eine einseitige Auslegung des genannten Friedensvertrages gründeten, schien dieser Punkt eine Billigung der rechtswidrige Reunionen zu enthalten und demnach Schweden an die Eroberungspolitik Frankreichs fesseln zu wollen.

Der Augenblick der Entscheidung war gekommen; man konnte nicht länger gleichzeitig nach zwei verschiedenen Rich

tungen hin Unterhandlungen führen ohne einer derselben den Vorzug zu geben.

Bengt Oxenstierna hat in einem Briefe an einen nahen Anverwandten selbst die peinlichen Kämpfe geschildert, unter denen er bei den obwaltenden Verhältnissen den Plan für die künftige Politik Schwedens darlegte. Er hielt es für ausgemacht, daß ein Bündniß mit Frankreich allein, wenn Ludwig XIV. seine bisherigen Pläne verfolgte, das Reich, wie ehedem, in Krieg stürzen würde. Den kühnen und neuen Plan Johann Gyllenstierna's fand er, der vorsichtige und erfahrene Staatsmann, der nur mit bekannten Größen rechnen wollte, allzu abenteuerlich. Seinem praktischen Sinne erschienen diese Pläne als luftige Phantasiegebilde ohne hinlängliche Grundlage in der thatsächlichen Wirklichkeit. Es blieb demnach nur übrig die Freundschaft der Alliirten zu suchen, was außerdem mit der persönlichen Neigung Oxenstierna's am meisten übereinstimmte. Das hieß aber das Reich wieder auf eine ganz neue Bahn führen, die altüberkommenen Grundsätze, die bisher zur Richtschnur gedient, aufgeben, alte Verbindungen brechen und neue anknüpfen. Außerdem tauchten bei Betretung dieser neuen Bahn zwei erhebliche Hindernisse auf. Unter den Reichsräthen waren die meisten einem Bündnisse mit Frankreich geneigt und was den König betraf, so wußte Oxenstierna nicht, in wie weit er von der Zweckmäßigkeit eines veränderten Grundsatzes für das in Zukunft zu befolgende Allianzsystem überzeugt werden könnte.

Die Schwierigkeiten erschienen Oxenstierna anfangs so groß, daß er den wichtigen Auftrag, den er vor Kurzem erhalten hatte, wieder in die Hände des Königs zurückzulegen gedachte. Er faßte aber wieder Muth. Sein erster Schritt war, seine Ansichten dem König ausführlich und mündlich auseinanderzusetzen. Carl XI. hörte ihn stillschweigend und geduldig an und der Schlußsatz, daß, wenn man den Frieden wollte, man die Freundschaft derjenigen Mächte suchen müßte, deren Politik ebenfalls die Aufrechthaltung des Friedens zum Endziel hätte, wirkte tief auf ihn ein. Nachdem Oxenstierna noch einmal

und dann schriftlich seine Ansichten dargelegt hatte, gab der König seine Billigung des Vorschlages zu erkennen.

Nun war die Hauptsache gewonnen. Die Bestimmtheit, mit welcher der König die Vortheile einer veränderten Politik umfaßte, feuerte den Muth Oxenstierna's an und verlieh ihm Kraft dieselbe durchzuführen. Zu Anfang des Octobers 1680 legte der neue Kanzleipräsident dem Reichsrathe seine Vorschläge vor. Bengt Oxenstierna verlas ein Memorial, in welchem er von dem Grundsatze ausging, daß Schweden von seinen nächsten Nachbarn Brandenburg, Lüneburg und Dänemark keine aufrichtige Freundschaft zu erwarten hätte und daß es auch unter den entfernter gelegenen Mächten in diesem Augenblicke keinen einzigen zuverlässigen Bundesgenossen besäße. Die Verträge mit Frankreich und England wären abgelaufen; mit Holland sei man mehr auf Kriegs- als Friedensfuß; mit dem Kaiser hätte man freilich Frieden, aber einen Frieden, gegen welchen mehrere der deutschen Reichsstände Einwendungen gemacht hätten; mit Dänemark stände man in Bündniß, für welches man aber keine Garantie hätte. Was die beiden Mächte beträfe, deren Rivalität Europa entzweite, so wäre die Freundschaft mit der einen, dem Kaiser, für Schweden nothwendig, seitdem es sich Provinzen im deutschen Reiche erworben hatte. Frankreich dagegen strebte nunmehr nach einer Universalmonarchie. Es wäre darum freilich am besten, fortfahrend mit diesen beiden großen Rivalen zu unterhandeln und sich eng an die Seemächte zu schließen. Man hätte aber keinen festen Frieden mit Holland, und England wäre durch innere Zwietracht zerrissen. Aus allem diesem zog er den Schluß, daß man sich dem Kaiser nähern, ihn bei guter Laune erhalten und währenddessen sich mit einigen deutschen Fürsten, besonders im westfälischen Kreise, verbinden müßte. Beim Abschlusse eines Bündnisses mit Frankreich müßte man sich vorsehen, damit man nicht in langwierige Kriege verwickelt würde, da aber hierzu eine längere Zeit erforderlich sein dürfte, wenn das Bündniß auch Dänemark, welches ungern Schweden die Stütze einer neuen Allianz gewinnen sähe, umfassen sollte, so müßte

der Abschluß eines Bündnisses mit irgend einer der Seemächte der erste Schritt sein, den man zu nehmen hätte. Dieses wäre nöthig theils der augenblicklich so sehr geschwächten Flotte wegen, theils auch darum, daß die Seemächte wegen der freien Fahrt durch den Sund sicherlich Schweden im Besitze Schonens erhalten würden. So bald wie möglich müßte daher der Handelstractat mit Holland abgeschlossen und eine Verbindung auch mit England gesucht werden.

Das waren die Grundzüge des neuen Systemes, die, mit vorsichtiger aber sicherer Hand gezeichnet, dem Reichsrathe zur Erwägung vorgelegt wurden. Sie erweckten großes Aufsehen, denn mit Erstaunen vernahm man den Vorschlag, ganz plötzlich mit der bisher befolgten Staatskunst zu brechen und mit den früheren Feinden einen Bund einzugehen. Es kann nicht geleugnet werden, daß dieses Erstaunen in vieler Hinsicht berechtigt war. Nie, so schien es, konnte eine Macht, wie die des Kaisers, die Interessen der Schweden aufrichtig befördern, da sie, die ihm einmal so viel Böses zugefügt, ihm stets ein Dorn im Auge sein mußten, so lange sie noch festen Fuß in Deutschland hatten. Und was war wohl die unsichere Freundschaft Hollands im Vergleiche mit dem alten Wohlwollen des großen, siegreichen und mächtigen Frankreichs? Die nächsten Interessen schienen laut für diese Ansicht zu sprechen. Nicht selten aber geschieht es, daß, was zu einer Zeit rathsam und richtig ist, zu einer anderen Zeit unter demselben Namen, aber umgekehrten Verhältnissen unrichtig und das Folgerichtigste eine scheinbare Veränderung sein kann. Als Schweden seine Allianz mit Frankreich schloß, war diese Macht im Begriffe sich emporzuarbeiten und die habsburgische Uebermacht zu brechen; jetzt, dreißig Jahre später, war Frankreich überlegen und drohte dem europäischen Gleichgewichte, welches das habsburgische Haus aufrecht zu erhalten suchte. Die Aufgabe war, es zu bestimmen, wann das Uebergewicht auf der einen Seite so groß geworden, daß es dem Ganzen Gefahr brachte, und dann den Beschluß zu fassen, der mit dem wahren Interesse des eigenen Staates bereinstimmte. Wollte und konnte dieser noch weitere Er-

oberungen machen und zu dem Ende der Gefahr eines europäiſchen Widerſtandes trotzen, dann war ein Bündniß mit Frankreich das Richtige. War dagegen das Endziel Schwedens, nur zu behaupten, was es beſaß, und in Muße ſeine Stellung zu befeſtigen, dann ſtand ſein Streben in voller Uebereinſtimmung mit demjenigen der Alliirten. Bengt Oxenſtierna faßte dieſes klar auf und that keinen Fehlgriff in ſeiner Wahl; ſein Vorſchlag ſtieß indeſſen bei einem Theile der Reichsräthe auf lebhaften Widerſtand. Dieſe Gegner geriethen aber in Verlegenheit, als man ſie fragte, ob ſie etwas Beſſeres und Sichereres wüßten [1]). Die meiſten hörten ſchweigend die von Oxenſtierna angeführten Gründe an, ſie konnten dieſelben nicht widerlegen. Das Ende war, daß die Reichsräthe den Vorſchlag guthießen, mancher doch in der ſtillen Hoffnung, daß eine Umkehr bald als nothwendig ſich herausſtellen würde.

Hiemit war der Grund zu der neuen Politik gelegt; der Vorſatz, das Bündniß Hollands zu ſuchen, war ausgeſprochen und die Hinneigung zum Kaiſer angedeutet. Das Zuſammenwirken mit Dänemark war aufgegeben und Schweden neigte ſich, ſtatt des alten Bündniſſes mit Frankreich, auf die Seite der Alliirten, deren Verbindung mit den Seemächten durch den kürzlich abgeſchloſſenen Vertrag zwiſchen England und Spanien wieder hergeſtellt zu ſein ſchien. Nur in dem Punkte ſtimmte dieſe Politik mit der früheren überein, daß beide den Frieden ſuchten, und nach dieſem Ziele *mußten* ſie ſtreben, weil der König an demſelben feſthielt.

Man hat oft behauptet, daß Carl XI., ſich ſelbſt der inneren Verwaltung widmend, die Leitung der auswärtigen Politik ganz und gar Oxenſtierna überlaſſen habe. Dies iſt aber nur zur Hälfte wahr, denn wenn Carl XI. dieſelbe auch zum größten Theile ſeinem Rathgeber überließ, griff er doch nichtsdeſtoweniger von Zeit zu Zeit entſcheidend in den Gang derſelben ein. Die Diplomatie mit ihren vielſeitigen Voraus-

1) „Es iſt keine Kunſt ohne Fundament zu contradiciren", bemerkte Oxenſtierna.

setzungen, ihren schwebenden und weitaussehenden Plänen, ihren unsicheren Berechnungen [1]) war ihm persönlich zuwider; er liebte es auf ein bestimmtes Ziel gerade loszugehen, das innerhalb eines leicht übersehbaren Gesichtskreises lag und durch beharrliches Streben erreicht werden konnte. In der auswärtigen Politik aber bildete er sich gewisse einfache Grundsätze, an welchen er mit der ganzen schonungslosen Energie seines Charakters festhielt und durch deren Befolgung dieselbe in der That eine Vermittelung seines Willens und des des Ministers wurde. So legte er kein besonderes Gewicht darauf, ob die Freundschaft Frankreichs oder der Alliirten in den Vordergrund gestellt wurde; das aber stand fest, daß der Bund, den man schließen wollte, die Erhaltung des Friedens zur Grundbedingung haben mußte. Er ließ es sich auch gefallen, daß die Ratification des Vertrages mit Holland, dem er früher keineswegs hold gewesen war, beschlossen wurde; unter keiner Bedingung aber durfte die Bestimmung in denselben einfließen, daß Holland dieselben Handelsvortheile genießen sollte, welche beim Friedensschlusse Dänemark bewilligt worden waren. Als Oxenstierna, um den Abschluß des Vertrages zu erleichtern, vorschlug, daß dieser Artikel Gegenstand einer besonderen Acte werden sollte, erklärte der König ganz kurz, daß, wenn diese Bestimmung nicht aus dem Tractate ausfiele, er niemals seinen Namen unter denselben setzen würde. Der Reichsrath sprach sich einstimmig dahin aus, die übrigen Veränderungen, welche im Vertrage mit Holland gefordert worden waren, fallen zu lassen und die Unterhandlungen mit Frankreich fortzusetzen, aber vorsichtig und mit Anführung der Bedenklichkeiten, welche man wegen der Art und Weise Ludwig's XIV. in seiner auswärtigen Politik zu Wege zu gehen, hegen müßte.

Die Ausführung der angenommenen neuen Grundsätze gte sogleich. Schon am 9. October ging ein Brief an

1) „Der König hält die Diplomatie für eine unnöthige Scholastik", reibt der französische Gesandte.

Bielke ab, der freilich noch von einem Bündnisse mit Frankreich sprach und die Geneigtheit dazu ausdrückte, zugleich aber dem schwedischen Gesandten auferlegte, sich auf vertrauten Fuß mit dem Gesandten des Kaisers zu stellen und durchblicken zu lassen, daß der König zu einem Bündnisse mit anderen Mächten ebenso geneigt wäre. Vierzehn Tage später wurde an Gyldenstolpe nach dem Haag geschrieben, der König hätte nun den Vertrag mit Holland zu ratificiren beschlossen, nur mit dem Vorbehalte, daß der dänische Handelsvertrag aus der Klausel, die von den am meisten begünstigten Mächten handelte, ausgeschlossen werden und daß die beabsichtigten Verbindlichkeiten Schwedens, die keineswegs über die Aufrechthaltung der Friedensverträge gingen, der Freundschaft mit anderen Mächten nicht hinderlich in den Weg treten sollten. Kurz vorher war der Beschluß gefaßt worden, den Verwandten des Kanzlei-Präsidenten, den Grafen Gabriel Oxenstierna, als außerordentlichen Gesandten nach Wien zu schicken.

Also waren die ersten Schritte auf einer Bahn gethan worden, die gänzlich verschieden von derjenigen war, welche Schweden bisher in seiner auswärtigen Politik befolgt hatte. Als diese Wendung eintrat, hatte der wichtige Reichstag schon begonnen, welcher der Entwickelung der inneren Verhältnisse des Landes eine neue Richtung verleihen sollte.

Zweites Capitel.

Der Reichstag 1680.

Dem Reichstage, der nach Beendigung des großen Krieges zusammentreten sollte, sahen Alle mit Spannung entgegen. Er wurde auch der merkwürdigste aller Reichstage, die im siebzehnten Jahrhunderte in Schweden gehalten worden sind. Die große Um-

wälzung aber, welche er zum Ausbruch brachte, war keineswegs das Werk des Zufalls, noch einer der augenblicklichen Ausbrüche, die ihren Ursprung von heute oder gestern herleiten, sondern eine jener lange und tief vorbereiteten Veränderungen, welche für kommende Zeiten Früchte tragen, weil ihre Wurzeln durch Jahrhunderte reichen.

Diese Veränderung war eine durch langwierige Mißverhältnisse hervorgerufene Krisis. Sie war zu gleicher Zeit eine politische und sociale Umwälzung und wurde eben in ersterer Beziehung um so durchgreifender, weil sie sich zugleich auf das Gebiet der socialen Entwickelung erstreckte.

Die politische Entwickelung während des nächstvorhergehenden Zeitraumes zeigt auf der einen Seite das Schauspiel der wachsenden Macht der Stände, ihres immer kräftigeren Auftretens neben dem Reichsrathe und gegen denselben; auf der andern die königliche Macht, die sich seit längeren Zeiten auf eine geordnete Verwaltung stützte, und in dem letztens beendeten Kriege sich allein, mit Ausschluß des Reichsrathes, der Leitung bemächtigt hatte.

Die ganze Reihe der Reichstage, deren früher Erwähnung gethan worden ist, zeigt diese Entwickelung auf den verschiedenen Stufen ihres Fortschreitens. Ein kurzer Ueberblick möge den Zusammenhang darlegen, in welchem sie zu einander und zu dem Folgenden stehen.

Auf dem Reichstag des Jahres 1650 zeigte sich ein beginnender Kampf zwischen dem Ritterhause und den nichtadligen Ständen, in welchem diese keine Stütze bei der Königsmacht fanden und deshalb unterlagen. Der Reichstag des Jahres 1655 bekundete denselben Kampf, es griff aber hier schon die königliche Macht mit in den Streit ein, und der Sieg begann sich daher den nichtadligen Ständen zuzuneigen. Die beiden Reichstage im Jahre 1660 zeugen unverkennbar von der wähnd des Conflictes zwischen der Macht des Reichsrathes und r des Königs zunehmenden Bedeutung des Reichstages, elchen Conflict man als den Sieg des Reichsrathes durch as Ritterhaus bezeichnend darstellen kann. Diese siegenden

Mächte geriethen doch bald mit einander in Streit, denn schon der Reichstag des Jahres 1664 zeigte die Spaltung zwischen dem Reichsrathe und dem Ritterhause, er sah auch die drei Stände den Adel überstimmen und den Reichsrath eines seiner Mitglieder ausschließen. Mit Nachdruck forderten die Stände die Bewerkstelligung der Reduction und die Wendung zu der Uebermacht Magnus Gabriel de la Gardies beginnt zugleich mit dem Auftreten Johann Gyllenstierna's auf dem politischen Schauplatze. Der Reichstag im Jahre 1668, wenn auch ruhiger in seiner Haltung, that doch noch einen Schritt vorwärts auf dieser Bahn. Anmerkungen wurden gegen die der Regierungsform gegebene Deutung gerichtet und die Stände waren nahe daran die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Auf dem Reichstage 1672 wurde der Adel wieder von den nichtadligen Ständen überstimmt und hatte zugleich einen Kampf gegen den Reichsrath zu bestehen. Die Rufe nach Vollziehung der Reduction wurden immer lauter.

Währenddessen hatten sich im Reichsrathe selbst streitige Parteien gebildet, die mit immer schneller folgendem Wechsel von Sieg und Niederlage einander bekämpften, unter zerrütteten Finanzen, unter einer überhandnehmenden Erschlaffung in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung und einer immer sichtbarer werdenden Unthätigkeit im Mittelpunkte der Regierung.

Die Regierungszeit des volljährigen Königs kam und mit ihr der Krieg. Durch die europäische Krisis wurde die einheimische zum Ausbruche gebracht. Die Nachbarstaaten versuchten die neuerworbene Macht Schwedens zu brechen und der Versuch hatte Erfolg, bis er auf den alten Kern dieser Macht, die Kraft der Bauern, stieß. Die Gefahr prüfte sämmtliche Kräfte des Staates und der Krieg deckte den inneren Zustand auf. Es zeigte sich, daß die innere Kraft nicht mehr da war, wo die äußere Macht gewesen. Der König behielt mit dem Siege über die äußeren Feinde auch die Alleinherrschaft im Staate.

Die weiteren Schritte auf dieser Entwickelungsbahn werden wiederum von Reichstagen bezeichnet. Auf dem Reichstage

1675 setzte man, nicht ohne Mitwirkung der schwächeren Partei, im Reichsrathe durch, was später das Lebensprincip der Staatsordnung in der Freiheitszeit wurde, nämlich die Verantwortlichkeit des Reichsrathes vor den Ständen, welche zum ersten Mal die Protokolle der Regierung prüften. Beim Reichstage 1678 that man noch einen Schritt gegen die Regierung; man forderte eine neue Reduction und die Stände stellten dem König die Mängel in der ganzen Verwaltung des Landes vor. Nur der fortdauernde äußere Streit hielt den Ausbruch der Umwälzung zurück. Als der Krieg nach einiger Zeit aufhörte, sah man den König im Besitze aller Macht und die des Reichsrathes war nur eine Schale ohne Kern.

In socialer Beziehung war eine nicht weniger wichtige Veränderung vorbereitet. Die schwedische Aristokratie hatte nach der Zeit Gustav Adolph's eine immer überwiegendere Macht erlangt, indem sie sich Vorrechte erwarb, welche die alten volksthümlichen Begriffe verletzten, und vermöge ihres Reichthums einen Glanz entwickelte, der wohl blendete, aber auch Anstoß erregte. Diese Aristokratie hatte in Kriegen und bei Unterhandlungen sich große Verdienste erworben; sie hatte durch ihre Reichthümer ihr Vaterland vieler Vortheile einer feineren Bildung theilhaftig gemacht; prachtliebend bedeckte sie das Land mit schönen Schlössern, und mehrere ihrer Mitglieder hegten und pflegten Wissenschaften und Künste. Sie war aber auch zugleich, mit einer Frühreife, die nicht selten in den gesellschaftlichen Verhältnissen des Nordens gleichwie in seiner Natur auftritt, von dem entkräftenden Einflusse der verfeinerten Bildung nicht unberührt geblieben; sie barg in sich nicht mehr die Kraft, welche so großen Ansprüchen Genüge leisten konnte.

Gleichzeitig hatten sich auch in ihrer eigenen Mitte neue Elemente herangebildet. Die erste Klasse des Ritterhauses hatte Vorzugsrechte erhalten, welche von den übrigen, zum Theil älteren Geschlechtern des Standes ungern gesehen wurden. Neben dem alten grundbesitzenden Adel war ein neuer, der Beamtenadel, entstanden, welcher, der allgemeiner verbrei-

teten Bildung entsprossen, das Werkzeug des neuen königlichen Regimes war.

Durch die aufblühende Industrie hatte eine Mittelklasse sich zu bilden begonnen, die zu Wohlstand und Kraft gelangt war.

Im Priesterstande waren die Bischöfe nicht mehr so unabhängig von ihren Kapiteln und konnten nicht die frühere Macht über die ihnen untergebenen Pfarrer ausüben. Der Bauer, der seine alte Freiheit beeinträchtigt sah, kämpfte mit Unwillen gegen die gedrückte Stellung an, die man ihm bereiten wollte.

Das lange fruchtlose Arbeiten an dem allgemeinen Civil- und Criminalgesetze sowohl als an der Kirchenordnung schien unter solchen Verhältnissen eine große Unsicherheit der Stellung, ein Gähren zu bekunden, welches noch nicht zu Klarheit gelangt war.

Die brennendste Streitfrage war die Reduction. Die Abalienation der Krongüter hatte den Adel bereichert, drückte aber die anderen Klassen. Mit dem Grundbesitzrechte fürchtete der Bauer seine politische Freiheit zu verlieren; eine Menge Lasten fielen durch die Steuerfreiheit der adligen Güter dem übrigen Grundbesitze um so beschwerlicher; die Steuerbewilligungen der Stände mußten in Folge der Verminderung der Renten der Krone vergrößert werden, und je mehr das Finanzwesen sich auf diese Bewilligungen stützte, um so abhängiger wurde die Regierung von den Ständen. Die Verwaltung, nach der Sitte jener Zeit auf die Einkünfte gewisser dazu angewiesenen Güter gegründet, war in Unordnung gerathen: Heer, Flotte und Bergbau litten.

Die Reduction, von der vormundschaftlichen Regierung ungeachtet aller Warnungen gehemmt, war während der ersten Regierungsjahre des Königs wieder mit Kraft betrieben worden, durch den Krieg aber wieder ins Stocken gerathen, während mit der Verpfändung der Krongüter und Ertheilung von Donationen, letzteres freilich in geringerem Maße gegen früher, fortgesetzt werden mußte. Die in Folge dessen sich steigernden

Bewilligungen drückten während des Kriegs härter als jemals und ließen schließlich den Ruf nach einer noch durchgreifenderen Reduction laut werden.

Das Feuer, welches so lange und an so vielen Stellen unter der Asche geglimmt hatte, mußte endlich in lichte Flammen ausbrechen, und die Geldnoth war die nächste Veranlassung dazu.

Der König lebte fortwährend höchst zurückgezogen. Bald schien es, als ob er seine Zeit nur mit Jagd und anderem Zeitvertreibe zubrachte, bald sagte man, daß er es sich zum Gesetz gemacht, den Rathschlägen Johann Gyllenstierna's zu folgen und daß er unter dem Deckmantel scheinbarer Gleichgültigkeit unabläßig die Pläne einer Staatsumwälzung verfolgte. „Es hängt vom Reichstage ab", schreibt Feuquières an seinen Hof [1]), „ob eine Veränderung mit oder ohne Gewalt geschehen wird. Die mildere Stimmung scheint auf allen Seiten nur eine verstellte zu sein. Der König entfernt vom Reichstage alle Diejenigen, welche Johann Gyllenstierna meiden wollte, hat in Stockholm sein Garderegiment und in den nächstgelegenen Provinzen 5 bis 6000 Mann unter dem Befehle von meistentheils livländischen oder ausländischen Officieren. Der Ausgang ist sehr ungewiß."

Unter solchen Auspicien nahte der Reichstag heran. Im Lande gingen dunkle Gerüchte, die, gleichwie Sturmvögel das Unwetter, politische Umwälzungen ankündigten. Eine düstere Stimmung hatte sich der Gemüther bemächtigt. Die Schäden des Landes erheischten Abhülfe; die erweckten Leidenschaften verlangten ihre Opfer.

Vorbereitende Arbeiten für den Reichstag waren angeordnet worden, damit die Stände eine vollständige und genaue Kenntniß der Lage erhielten. Schon zu Anfang des Jahres hatte die Commission, deren Aufgabe es war, die Verwaltung der vormundschaftlichen Regierung zu untersuchen, nachdem sie angemeldet, daß ihre Arbeiten der Vollendung nahe wären, vom

1) Den 8. September 1680.

König den Befehl erhalten, dieſelben baldigſt zu beendigen. Auch dem Reductionscollegium war auf Grund des von den Ständen beim Reichstage des Jahres 1678 geſtellten Geſuches anbefohlen worden, „das Werk zu Ende zu führen“. Dieſes Collegium, an deſſen Spitze Georg Gyllenſtierna, der Bruder Johann's, fortfahrend ſtand, reichte vor dem Reichstage einen vollſtändigen Bericht über ſeine Arbeiten ein und ſetzte die Beſchaffenheit der Hinderniſſe auseinander, welche die Schuld getragen, daß nicht mehr gethan worden ſei, obgleich das Gethane in der That nicht wenig war [1]). Das Kammercollegium empfing den Befehl, mit einem Verzeichniſſe aller Schulden der Krone ſowohl als ihrer verſchiedenen Einnahmen, wie auch der Finanzen der zu Schweden gehörigen Landſchaften einzukommen, um zu zeigen, ob dieſe ſich ſelbſt zu tragen vermöchten.

Die große Bedeutung dieſes Reichstages und die wichtigen Folgen ſeiner Beſchlüſſe rechtfertigen eine ausführlichere Schilderung der auf demſelben vorgefallenen Ereigniſſe.

Die Stände waren zum 1. October einberufen worden. Zum Landmarſchall wurde der Oberſt und Kanzleirath Freiherr Claës Fleming ernannt. Dieſer durch große Eigenſchaften ausgezeichnete Mann war damals in der Oeffentlichkeit noch wenig bekannt, obgleich er in der Commiſſion thätig geweſen war, welche die Verwaltung der vormundſchaftlichen Regierung zu prüfen hatte. Sein Name war aber ſchon in hohem Grade bezeichnend, denn er war der Sohn des erſten Präſidenten des Reductionscollegiums, des wegen ſeines Eifers für dieſe Sache im Jahre 1660 aus der vormundſchaftlichen Regierung ausgeſchloſſenen Hermann Fleming. Der Sprecher des Prieſterſtandes war der Erzbiſchof Johann Baaz und des Bürgerſtandes Olof Thegner. Niemand kannte die Reductionsangelegenheiten beſſer als dieſer unverſöhnliche Gegner des Hochadels, der ſchon bei der Errichtung des Reductionscollegiums

1) Das Reductionscollegium hatte ſeit Anbeginn ſeiner Wirkſamkeit an die Krone Güterrenten eingezogen, die 320,541 Daler S. M. entſprachen, und an baarem Gelde mehr als 460,000 Daler S. M.

dessen Secretär gewesen war und jetzt die Stelle des Bürgermeisters von Stockholm bekleidete, ein Mann von ungewöhnlicher Kraft und Arbeitsamkeit. Im Bauernstande war Nils Larsson aus dem Oerebro-Län Wortführender.

Am 5. October wurde der Reichstag eröffnet. Als die Stände versammelt waren, erhob sich der König und entblößte sein Haupt, während die Thronrede in seinem Namen vom Reichsrathe Bengt Oxenstierna gehalten wurde. Nachdem der König wieder auf seinem Throne Platz genommen, wurde seine Proposition verlesen. Dieselbe erinnerte an die Gefahren und Leiden des Krieges; die Kräfte des Landes seien erschöpft. Das Vaterland gleiche einem Schiffe, welches sich aus Seenoth glücklich in den Hafen gerettet, das aber einer gründlichen Ausbesserung bedürftig sei; darum legte es der König den Ständen ans Herz, über die Mittel und Wege zur Herstellung eines sicheren und dauerhaften Friedens zu berathen. Diese Ausdrücke deuteten den Grundgedanken der ganzen Politik Carl's XI. an, nämlich den, daß das Reich, um der Subsidien fremder Mächte nicht benöthigt zu sein, seine Einkünfte so ordnen müßte, daß es durch seine eigenen Mittel bestehen könnte. Darauf folgte ein Vorschlag, der die Verstärkung der fast gänzlich verfallenen Seemacht und des hart mitgenommenen Landheeres zum Gegenstande hatte. Besonders betonte der König die Nothwendigkeit, die Finanzen so zu regeln, daß nicht allein die in denselben herrschende Unordnung beseitigt, sondern auch nöthige Mittel zu Unternehmungen angeschafft würden, welche dem Lande zu Nutz und Frommen gereichten. Das Ganze war eine vielumfassende Darstellung, die den Ständen ein weites Feld bot, sowohl mit Hinsicht auf die Mängel der Vergangenheit als auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Gegenwart alle beliebigen Vorschläge zu machen.

Schon am folgenden Tage begannen im Ritterhause, ohne vorhergegangene Behandlung im Ausschusse, die Berathungen über diese Proposition, und der geheime Ausschuß, dessen Mitglieder auch jetzt, gleichwie bei den nächstvorhergegangenen Reichstagen, vom König ernannt worden, trat in Wirksamkeit.

Dieser Ausschuß bestand aus 21 Mitgliedern der Ritterschaft und des Adels, die zum größten Theile den kommenden Veränderungen warm ergeben waren, wie Christoph Gyllenstierna, Hans und Axel Wachtmeister, Jakob Johann Hastfehr, Erich Lindskold, Martin Reutercrantz. Doch auch die Gegenpartei zählte einige ausgezeichnete Männer im Ausschusse, z. B. den Reichszeugmeister Pehr Sparre und den Landrichter Carl Gyllencreutz. Mehrere Mitglieder der dritten Klasse genossen großes Ansehen wegen ihrer Einsicht in die Kammer- und Militärverwaltung, wie Rehnfeld, Gyldenhoff und Lindhielm. Aus dem Priesterstande wurden 14 Mitglieder in den geheimen Ausschuß berufen. Von der Bürgerschaft haben nicht mehr als zwölf den Eid der Verschwiegenheit unterzeichnet und scheint der Ausschuß somit aus 50 Personen bestanden zu haben, den Landmarschall als Wortführenden und die beiden anderen Sprecher eingerechnet.

Der Widerwille gegen den geheimen Ausschuß und seine wachsende Macht, der sich schon auf den vorhergegangen Reichstagen geäußert, trat auch jetzt hervor und zwar um so stärker, als er von der Furcht vor den bevorstehenden Veränderungen genährt wurde; er konnte sich aber nur in einem Punkte geltend machen. Was im geheimen Ausschusse bezüglich der Bewilligungen vorfallen konnte, sollte dem Ritterhause in pleno zu dessen Entscheidung mitgetheilt werden.

Die geheime Proposition des Königs wurde verlesen, als der Ausschuß zum ersten Mal im Schlosse in Gegenwart des ganzen Reichsrathes zusammentrat. Diese geheime Proposition war in der Hinsicht eigenthümlich, daß sie von ganz denselben Dingen handelte, wie die vorher erlassene allgemeine Proposition, mit dem Unterschiede nur, daß hier Alles theils bestimmter, theils ausführlicher ausgedrückt war. Ein vollständiger Bericht wurde über die geführten Friedensunterhandlungen wie auch über die neuen Bündnisse, die man abzuschließen gewillt war, gegeben. Die Schilderung der Bedürfnisse des Landes war von Beilagen begleitet, die eine vollständige Uebersicht der finanziellen Lage gaben.

Unter den Bedürfnissen des Reiches nannte diese Proposition vor allen Dingen die Nothwendigkeit, die großen Verluste, welche die Flotte im Kriege erlitten, zu ersetzen. Was das Landheer beträfe, so sei die Reiterei schon bedeutend verstärkt, theils durch die Reduction von Höfen, die der Kriegsmacht zugewiesen worden waren, theils durch die Bildung eines neuen Regiments in Schonen. Das Fußvolk dagegen befände sich in einem um so schlechteren Zustande, und um die Reihen der zusammengeschmolzenen Regimenter wieder vollzählig zu machen, bedürfe es einer ansehnlichen Aushebung. Weiter wurde der Erwägung der Stände anheimgestellt, welche Auswege zur Tilgung der Staatsschuld zu finden wären. „Die schwerste und dringendste Sorge", heißt es schließlich, „liegt aber darin, daß die Oekonomie und das Finanzwesen des Reichs so geordnet werden, daß sie sich selbst tragen können, die Beamten ihren Lohn erhalten und im Uebrigen der Staat nicht mit einer so unsäglichen Difficultät und Anleihen, wie bisher, aufrechterhalten zu werden braucht, was mitunter einen unersetzlichen Schaden verursacht hat."

Es war der Eindruck der großen und dringenden Noth mit den durch sie veranlaßten Gefahren, der das Ganze beherrschte. Das leidende, ungeordnete, mit genauer Noth gerettete Reich ist es, das den Vordergrund des wechselnden Gemäldes der Reichstagsverhandlungen bildet.

Unverkennbar ist der Zusammenhang zwischen dem Reichstage des Jahres 1680 und den nächstvorhergegangenen, denn dieselben Kräfte arbeiteteten in ihm, dieselben Fragen erregten die Gemüther.

In dieser unruhigen Zeit waren bei den vorhergegangenen Reichstagen die wichtigsten Vorschläge unerwartet, plötzlich, gleich dem Ausbruche lange gesammelter brennbarer Stoffe, gemacht worden. So hatte auf dem Reichstage 1675 Jakob Fleming mitten während einer anderweitigen Berathung des Ritterhauses seine Forderung gestellt: die Reichsräthe müßten von den für den Krieg verwendeten Mitteln Rechenschaft abgeben, und damit die Veranlassung zu den Nachrechnungen

wegen der Verwaltung der vormundschaftlichen Regierung gegeben. Auf dem Reichstage zu Halmstadt hatte Moritz Posse nicht allein dieselbe Frage erneuert, sondern auch den gewaltigen Kampf der Reduction wieder ins Leben gerufen. Während laut Reichstagsordnung dem König allein das Recht zustand dem Reichstage Vorschläge zu machen, wurden also die durchgreifendsten neuen Fragen von einzelnen Mitgliedern der Stände geweckt, und das sogar bei solchen Gelegenheiten, wo andere Dinge verhandelt wurden.

Eine Frage, welche die Gemüther lebhaft beschäftigte, die innere politische Lage berührte, und zugleich in staatsrechtlicher Beziehung äußerst verwickelt und delicat, war die von der Verantwortlichkeit der vormundschaftlichen Regierung. Ueber diese Regierung war schon beim Reichstage zu Upsala eine Untersuchung anbefohlen und eine Commission zu diesem Zwecke niedergesetzt worden; drei Jahre später hatten die Stände an die Nothwendigkeit der Vollziehung dieser Untersuchung erinnert und in die Arbeiten der Commission Einsicht verlangt. Diese Frage betraf die hervorragendsten Männer des Staates; sie bedrohte ihre Macht, ihr Ansehen, ihr Vermögen; wenn sie nicht mehr aufrecht standen, war großen Veränderungen Bahn gebrochen.

Wir haben die Vorlagen des Königs, die wichtigsten Fragen und die Hauptpersonen erwähnt. Die Parteien kannten einander sehr wohl, was Persönlichkeiten und Richtungen anbelangte; man hat sie sich aber nicht als wohlgeordnete Scharen, zu offenem Kampfe gegen einander vorrückend, vorzustellen. Ein Schleier ruhte über den Plänen, deren Durchführung von der einen derselben versucht werden sollte, und der anderen mangelte Zusammenhaltung, Entschlossenheit und Kraft. In Folgendem sei nun geschildert, wie der Streit entbrannte und wie er sich entwickelte.

In Folge der Uebereinstimmung zwischen den beiden Propositionen des Königs zeigte die Arbeitsordnung des Reichstages das Eigenthümliche, daß dieselben Fragen gleichzeitig bei den Ständen und im geheimen Ausschlusse zur Behandlung gelang-

ten. Der Sturm brach, was man kaum vermuthet hätte, zuerst bei den Ständen los.

Als die von dem König zum Neubau der Flotte verlangte Bewilligung am 6. October Gegenstand der Berathung im Ritterhause war, erhob sich plötzlich der Generaladmiral Hans Wachtmeister und äußerte, daß, wenn Rechenschaft von der Administration während der Minderjährigkeit abgelegt würde, so dürften sich Auswege finden und keine oder nur geringe Bewilligung nöthig sein. Dadurch, fuhr er fort, würde man auch auf die wahre Quelle der Mißbräuche stoßen, die in der Verwaltung vorgekommen sein. Die Commission der Stände müßte dem Reichstage ihre Arbeiten vorlegen.

Ein lautes Murren ließ sich bei diesem Antrage vernehmen, der das Signal zum Ausbruche des Streites gab. Alle fühlten, daß der entscheidende Augenblick gekommen war und es entspann sich eine lebhafte Discussion. Pehr Sparre, der kraftvolle Redner, der sich schon auf dem Reichstage 1678 ausgezeichnet, forderte, von mehreren anderen unterstützt, daß der Adel, bevor er einen Schritt in dieser Angelegenheit thäte, sich erst mit dem Reichsrathe in Verbindung setzen sollte. Wachtmeister, Mörner und Reutercrantz bestritten dieses auf Grund dessen, daß der Reichsrath in dieser Sache als Part zu betrachten sei. Der Landmarschall, der selbst in der Untersuchungscommission gesessen, erklärte, daß, als diese Commission eingesetzt worden, sie den Befehl des Königs erhalten habe, von der Beschaffenheit der Angelegenheit keinem Anderen als nur ihm allein Mittheilung zu machen. Die Arbeiten wären noch nicht beendet, weil die Voruntersuchungen in den Collegien so viel Zeit geraubt hätten.

Wachtmeister blieb bei seiner Forderung und sagte, man könnte dessen gewiß sein, die Stände würden nichts bewilligen, bevor sie Aufklärung erhalten hätten, wie diese Untersuchung ausgefallen wäre.

Der Landmarschall richtete nun die Frage an den Adel, ob der geweckte Vorschlag nicht zur Kenntniß der übrigen Stände gebracht werden sollte, damit sie gemeinschaftlich die

Sache Sr. Königlichen Majestät vorlegen könnten. Auf diese Frage erscholl aus den Klassen, besonders der zweiten und dritten, ein lautes „Ja!“ Die erste Klasse äußerte sich sehr vorsichtig, indem sie insoweit dem Beschlusse beistimmen wollte, als derselbe den Wunsch aussprach, daß Se. Majestät den großen Lasten und Beschwerden, die das Land bedrückten, abhelfen möchte. Hierauf antwortete man von der anderen Seite: „Wenn wir Kenntniß von den Arbeiten der großen Commission erhalten, werden wir die Beschwerden kennen lernen.“

Der Landmarschall erklärte seine Anfrage für genehmigt. Die Aeußerung, die er hierbei fällte, hebt ein wenig den Schleier, der über dem inneren Zusammenhange der Reichstagsverhandlungen ruht. „Niemand darf zweifeln“, sagte er, „daß Se. Majestät gern will und wünscht, es möchte Alles gut gehen; der König kann aber nicht allen Lärm machen; deshalb wird es Sr. Majestät nicht mißfallen, was die Stände in Unterthänigkeit begehren.“ Man erinnert sich hierbei unwillkürlich des Rathes, den der Gesandte Ludwig's XIV. einige Zeit vorher den nächsten Freunden Carl's XI. ertheilt hatte, es nämlich so zu veranstalten, daß die Vorschläge wegen der beabsichtigten großen Veränderungen von den Ständen ausgingen. Da nach althergebrachtem Gebrauche das Ritterhaus durch Deputirte die Mitstände nicht zuerst besuchte, wurde der Secretär des Ritterhauses mit der Aufforderung an dieselben abgeschickt, von ihren Ausschüssen repräsentirt, sich bei dem Adel einzufinden.

Am folgenden Morgen kamen gleichzeitig die Ausschüsse des Priester- und Bürgerstandes. Die Abgesandten der beiden Stände gaben eine verschiedene Antwort, indem die Bürger sogleich beistimmten und sagten, daß ihr Stand mit der Ritterschaft darin einig wäre, die Arbeiten der Commission sehen zu wollen; der Sprecher der Priester wünschte dagegen die Angelegenheit erst seinem Stande vortragen zu dürfen. Der Ausgang war in beiden Ständen derselbe.

Der wichtige Vorschlag hatte also den Beifall dreier Stände erhalten und der befürchteten Communication mit dem Reichs-

rathe, die dem Widerstande hätte größere Kraft verleihen können, war vorgebeugt.

Am 9. October machte der Landmarschall dem Ritterhause die Mittheilung, daß er die Sache dem König mündlich vorgetragen, der darauf die große Commission bevollmächtigt hätte, ihre Arbeit in deren ganzem Umfange zur Kenntniß des geheimen Ausschusses zu bringen. Hiermit waren für den Adel alle Hindernisse beseitigt, die Berathungen über eine neue Bewilligung für den Bedarf der Flotte fortzusetzen, die denn auch ungestört weiter gingen.

Jetzt war nur noch ein Schritt übrig. Der geheime Ausschuß unterzog den Vorschlag Wachtmeister's seiner Prüfung, und nachdem dieses geschehen, meldete der Landmarschall seinem Stande, daß der König Bedenken trüge, die Arbeiten der Commission den Plenis der Stände mitzutheilen, daß die Ritterschaft aber eine allgemeine Uebersicht über das Ganze erhalten sollte. Da sich indessen darin Verschiedenes vorfände, was die Regierung graviren könnte, und es gerecht wäre, daß sie sich vertheidige, hätte der geheime Ausschuß vorschlagsweise eine Schrift aufgesetzt, in welcher die Stände Se. Majestät bitten sollten, daß er diese Angelegenheit zu einem erwünschten Schlusse bringen möchte und daß die vormundschaftliche Regierung Gelegenheit bekäme sich zu erklären. Die Schrift wurde im Ritterhause verlesen, wobei der Landmarschall bemerkte, daß der Bauernstand, gleichwie er beim Reichstage zu Upsala an dieser Sache Theil genommen, auch jetzt an der Ueberreichung der Schrift sich betheiligen müßte.

Dieser Vorschlag, der auf das Endziel, ein Urtheil über die vormundschaftliche Regierung, losging, fiel wie ein zündender Funke in die erhitzten Gemüther. Die Mitglieder der einzelnen Klassen verließen insgesammt ihre Plätze, begannen zu murmeln und laut miteinander zu sprechen. Nur schwer konnte der Landmarschall sich Gehör verschaffen. Zweimal wurde das Beifallsvotum, welches zuerst Lindhielm, dann Gyllencreutz im Namen der dritten Klasse abgeben wollte, von Stimmen unterbrochen, die behaupteten, daß die Klasse sich hierüber noch nicht

geeinigt hätte. Scharfe Worte wurden gewechselt. Stålarm meinte, daß jeder Stand seine Schrift abgeben könnte. Der unerschrockene Freiherr Anders Lilliehöök sagte, daß, wenn die Schrift den vorgeschlagenen Inhalt erhalten sollte, die Ritterschaft erst von dem unterrichtet werden müßte, was die vormundschaftliche Regierung gravirte; sonst wäre es der geheime Ausschuß und nicht der Stand, der dieselbe gravirte. Der Landmarschall antwortete, daß die Stände bisher stets Vertrauen zu dem Ausschusse gehegt, welcher wohl nichts Anderes, als was wahr ist, anführen werde.

Er befahl zu Protokoll zu nehmen, daß der geheime Ausschuß ebenso wenig jetzt als bei vorhergegangenen Reichstagen einen Verdacht gegen sich dulden könnte. Hans Wachtmeister erhob sich und fragte hitzig, wer Einwendungen gegen den geheimen Ausschuß machte; wer dieses thäte, sollte sich erklären, es wäre eine bedenkliche Sache. Ein heftiger Streit entspann sich zwischen Wachtmeister und Bonde. Ein Mitglied verlangte schriftliche Abstimmung, erhielt aber zur Antwort, daß die Stände auf dem Reichstage zu Upsala ihren Beschluß in dieser Sache schon gefaßt hätten und der Adel sich selbst jetzt nicht widersprechen und durch eine Abstimmung diesen Beschluß aufheben könnte. Auf die Versicherung Stålarm's, daß Alle einig wären, stellte der Landmarschall endlich die Proposition, die nur mit Ja-Rufen beantwortet wurde.

Denselben Nachmittag wurde die verfaßte Schrift im Priesterstande geprüft und gebilligt, wie es scheint, ohne Discussion. Ohne Zweifel geschah dasselbe im Bürgerstande, obgleich nähere Nachrichten darüber fehlen.

So schnell wurden mit den einfachen und leichten Formen damaliger Zeit Fragen erledigt, daß die ganze Angelegenheit in sechs Tagen entschieden war. Die Bauern wurden erst im letzten Augenblick von dem Vorschlage benachrichtigt.

Noch stand ein Streit in dieser schicksalsschweren Frage bevor, der heftiger als die früheren werden sollte. Beim Verfassen der Schrift im geheimen Ausschusse war der Vorschlag gemacht worden, die Bitte auszusprechen, daß die Sache durch

ein Urtheil erledigt werden möchte, ein Ausdruck, dessen sich der König in seinem zuletzt an die Commission der Stände erlassenen Schreiben bedient hatte. Dieser Vorschlag war aber am Widerstande des Priesterstandes gescheitert. Nun wurde er im Ritterhause von Hans Wachtmeister wieder ins Leben gerufen, der den Ausdruck: „daß die Regierung sich vertheidige" allzu unbestimmt fand und darum den Landmarschall ersuchte, bei Ueberreichung der Schrift an den König mündlich die Bitte hinzufügen, daß die Stände ein Gericht erwählen dürften, welches bis zu einer gewissen Zeit die Sache entschiede, so daß dieselbe schon bei dem jetzt versammelten Reichstage zur Aburtheilung und dann zur Vollstreckung gelangte.

Nun stand der ganze Plan plötzlich klar vor den Blicken Aller. Der ungeduldige Herrscherwille Carl's XI. offenbarte sich auch deutlich in dem Verlangen nach einem unbedingten, schnellen Ende. Die Gegenpartei ließ sich aber nicht überrumpeln. Pehr Sparre verlangte sogleich das Wort und bemerkte mit vollem Rechte, daß ein solcher Zusatz nicht gemacht werden könne, weil man darüber mit den anderen Ständen nicht berathschlagt habe. Vergebens brauste die Heftigkeit Wachtmeisters auf, indem er rief: „Unsere Ansicht ist jedoch so; auch stimmt sie mit den Absichten Sr. Majestät überein, und die Sicherheit des Reiches fordert es." Er wurde von Posse und Christoph Gyllenstierna unterstützt, welcher letztere noch weiter ging, indem er sagte, es komme der Ritterschaft nicht zu, die Absicht Sr. Majestät zu entkräften. Das waren die unverstellten Ausdrücke der Alleinherrschaft. Das Gemurmel und der Tumult nahmen überhand in den Klassen. Gabriel Kurck, ruhig während des Sturmes, verlangte wieder schriftliche Abstimmung, der Landmarschall antwortete aber, die Sache sei nicht so schwierig, als daß solche nothwendig wäre. Er stellte darauf die Proposition in Uebereinstimmung mit dem Antrage Wachtmeister's, als Pehr Sparre noch einmal das Wort begehrte und behauptete, die gestellte Proposition wäre nicht die richtige, sondern sie müsse heißen, ob man die geweckte Frage den übrigen Ständen mittheilen solle. Wachtmeister

faßte wieder Feuer und ein Wortwechsel entspann sich zwischen ihm und Sparre, wobei der letztere äußerte, daß, wenn man ihn nicht reden ließe ohne ihn zu unterbrechen, es am besten wäre, seiner Wege zu gehen. Sein Gegner, hitzig wie gewöhnlich, antwortete, daß er dieses wohl thun könnte; was proponirt sei, wäre billig, und es müßte geschehen, wer auch dagegen sein möge.

Eine solche Sprache zeigte deutlich genug, daß in der That schon der Wendepunkt eingetreten war. Nichtsdestoweniger siegte diesmal die Opposition, denn das Ritterhaus beschloß, daß der vom Urtheil handelnde Punkt weder in die Schrift aufgenommen noch Sr. Majestät mündlich vorgetragen werden könnte, ohne daß man vorher mit den anderen Ständen darüber berathschlagt hätte.

Siegesfreude erfüllte die bedrohten Geschlechter. Man wähnte die Gefahr beseitigt und überließ sich der Hoffnung. Dieser Sieg war aber nur ein augenblicklicher Erfolg und die freudige Stimmung währte nicht lange.

Der Landmarschall, an der Spitze der Deputirten des Ritterhauses, traf unmittelbar nach diesem heftigen Auftritte mit den Ausschüssen der anderen Stände zusammen, ging mit ihnen zum König und übergab ihm die nach so heftigem Streite beschlossene Schrift. Die Antwort des Königs wurde einige Stunden später dem Landmarschall, dem Erzbischof und dem Sprecher des Bürgerstandes mündlich überbracht, ihr Inhalt blieb aber zwei Tage hindurch dem Plenum des Ritterhauses unbekannt. Endlich zeigte der Landmarschall an, daß „der König in Gnaden sich die Schrift gefallen lassen und da die Reichsstände zu Upsala so einhellig dieses Werk begonnen, so hegte Se. Majestät auch fortfahrend dasselbe Vertrauen zu ihnen; darum sollten sie auch selbst gewisse Personen aus ihrer Mitte wählen, die als Richter die Sache entschieden und nach den ausgearbeiteten Acten und den Briefen Sr. Majestät durch ein Urtheil erledigten", und sollte die Ritterschaft nun zur Wahl dieser Richter schreiten.

Diese Antwort wirkte wie ein Donnerschlag; tiefe Stille

herrschte lange in der Versammlung. Endlich erhob sich der stets besonnene Pehr Sparre und äußerte: „Mir scheint es, daß wir uns den Inhalt der überlieferten Schrift ins Gedächtniß zurückrufen müssen. Darin stand, daß die Regierung und der Reichsrath sich erklären dürften, nicht daß Richter verordnet werden sollten. Vielleicht hat Se. Majestät die Schrift nicht recht gefaßt. Eine Erklärung muß vorhergehen; findet Se. Majestät dieselbe nicht befriedigend, dann kommt es dem König zu Richter zu ernennen." Sparre wurde von seiner Partei kräftig unterstützt, aber vergebens; da, wo man die Stände nicht hatte zum Beschluß bewegen können, machte sich der Wille des Königs geltend. Derselbe hatte allen Widerstand gebrochen. Der Landmarschall bemerkte, daß die Schrift den Wunsch enthielt, Se. Majestät möchte die Angelegenheit zu Ende führen, wie es die Sicherheit des Königs und Reiches erfordere, und es Sr. Majestät anheimstellte, den besten Ausweg ausfindig zu machen. Nun habe der König den Weg für den besten gehalten, daß die Stände ein Gericht einsetzten und es gezieme denselben daher nicht sich dem Willen des Königs zu widersetzen. Hans Wachtmeister erinnerte den Adel daran, daß die Stände schon früher einmal zwischen dem König und den hohen Herren gerichtet hätten, und fügte hinzu, daß Derjenige, welcher sich dem widersetzte, mit Recht für verdächtig angesehen werden könnte. Auch jetzt verlangten wieder mehrere Redner, daß eine schriftliche Abstimmung erfolgen müßte; der Landmarschall wandte aber ein, daß man schwerlich über eine Sache abstimmen könnte, in welcher der König seinen Willen zu erkennen gegeben hätte. In den Klassen sprach man hin und her; der Abend nahte heran. Endlich befragte der Landmarschall die Klassen um ihre Ansicht. Unter großer Unordnung antwortete Reutercrantz im Namen der dritten Klasse, daß sie willig wäre Richter zu ernennen; andere Mitglieder widersprachen ihm jedoch, indem sie riefen, daß ein großer Theil von ihnen sich über die Sache gar nicht ausgelassen hätte. Die zweite Klasse antwortete durch Axel Wachtmeister, daß sie der Ansicht der dritten Klasse beipflichtete, und schließlich wurde das Votum der ersten Klasse

von Pehr Sparre selbst mit den schmerzerfüllten Worten abgegeben: „Wir müssen derselben Ansicht sein."

Nun schritt man zur Wahl der neuen Commission und bestimmte sechs aus jeder Klasse, damit der König unter ihnen einige zu Richtern ernennen möchte. Aehnliche Wahlen wurden in den übrigen Ständen vollzogen. Carl XI. berief aus jedem Stande neun Mitglieder in die Commission, welche durch ein königliches Schreiben vom 26. October installirt und verpflichtet wurde, binnen drei Monaten ihren Auftrag zu vollbringen.

Also war der erste große Beschluß auf diesem Reichstage durchgeführt, ein Beschluß, der am besten vorbereitet war und den übrigen den Weg bahnen sollte. Das Unwetter hatte sich über den Häuptern der reichsräthlichen Familien zusammengezogen, denn die Nachrechnung schien nicht nur den Reichsvormündern, sondern allen denjenigen zu gelten, welche während der Minderjährigkeit Sitz im Reichsrathe gehabt, und nicht allein diesen Herren persönlich, sondern auch, falls einige von ihnen gestorben, ihren Hinterbliebenen. Man zählte nicht weniger als 118 Familien, denen die beschlossene Nachrechnung drohte. Dieser einmal errungene Sieg mußte die folgenden erleichtern. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Frage von der staatsrechtlichen Stellung des Reichsrathes, welche diese umfassende Untersuchung, außer allen anderen Folgen, ins Leben rief, und die zu dem letzten und in politischer Hinsicht berühmtesten Beschlusse des Reichstages führte, nicht im Voraus berechnet war.

Am Tage nach der Entscheidung der ersten Hauptfrage wurde die zweite auf die Bahn gebracht. Ihrer Natur nach viel verwickelter, erstreckte sie ihre Wurzeln noch tiefer, durchdrang mit ihren Folgen alle Schichten der Gesellschaft, erweckte eine noch allgemeinere Theilnahme und rief weit heftigere und langwierige Kämpfe hervor. Es war die Reductionsfrage.

Um diese Kämpfe recht zu verstehen, muß man sich der vorhergehenden Entwickelung erinnern. Der niedere Adel hatte lange die Durchführung der Reduction gewünscht, denn er

hoffte von derselben Sicherheit für die regelmäßige Auszahlung der Beamtenlöhne; ferner verhieß sie auch die Möglichkeit einer drückenden Bewilligung zu entgehen und eröffnete Denjenigen, die bisher keine Güter erhalten hatten, die Aussicht, vielleicht in den Besitz eines Theiles der einzuziehenden zu gelangen. Zwischen dem alten und neuen Adel war eine Spannung entstanden, die immer intensiver wurde und sich besonders gegen die großen Vorrechte der Grafen richtete. Die nichtadligen Stände endlich hatten dreißig Jahre lang fast ohne Aufhör die Reduction gefordert, am heftigsten die Bauern, weil sie ohne dieselbe die Grundfesten ihrer politischen Stellung schwanken fühlten.

Alle diese Widerstandskräfte hatten nun in der veränderten Stellung des Königs einen Halt gefunden. Der König seinerseits erblickte in der Reduction ein Mittel, das bis auf den Grund erschütterte Gleichgewicht in den Finanzen des Reiches wiederherzustellen und die Kriegsmacht auf einen selbstständigen Fuß zu setzen.

Aeußerlich bemerkte man freilich eine große Verschiedenheit in der Art und Weise, wie diese Frage und die vorhergehende geweckt wurden, indem die Nachrechnung gegen die Vormünder zuerst von einer Stimme aus der ersten Klasse des Ritterhauses, die Reduction dagegen vom letzten Stande des Reichstages gefordert wurde. Im Grunde genommen bietet aber die Behandlung dieser Frage eine große Aehnlichkeit mit der der vorhergehenden, ja, man könnte fast sagen, sie sei in ihre Fußstapfen getreten. Die beiden Fragen waren auch ihrer inneren Beschaffenheit nach in hohem Grade einander verwandt und dieselben Kräfte beförderten und bekämpften sie. Die Stellung des Königs zu ihnen war eine gleiche. Die Ohnmacht des Reichsrathes, gleichwie das Streben der Gegner, in Zusammenwirken mit dem Ritterhause zu hindern, tritt [illegible]eich stark in beiden hervor. Auch die einzelnen Stände zei[illegible]n bei der Behandlung beider Fragen dieselbe Gesinnung [illegible]d Verfahrungsweise, nur daß die Bauern in der Reduc[illegible]onsfrage mehr hervortreten.

Wie schon erwähnt worden, entspann sich am Tage nach Beendigung des Streites wegen der Anklage gegen die Reichsvormünder dieser neue Kampf. Die Bauern warfen die Brandfackel, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dieselbe ihnen von Anderen in die Hand gegeben wurde.

Eine Deputation von zehn Personen des Bauernstandes fand sich bei den Priestern, ohne Zweifel auch bei den Bürgern ein, mit der Bitte um Rath, wie sie sich über die Reduction auslassen sollten, und fragten zugleich an, ob der Priester- und Bürgerstand sich nicht mit ihnen vereinigen wollten, auf die Durchführung desselben hinzuarbeiten. Das war gleichsam eine Recognoscirung vor dem Hauptangriffe.

Hierauf trat eine Ruhe von einigen Tagen ein, während welcher sowohl im geheimen Ausschusse, als auch im Reichsrathe unabläßig an Vorschlägen zur Verbesserung der Finanzen gearbeitet wurde.

Der König hatte nämlich nach Beginn des Reichstages dem Reichsrathe den Befehl ertheilt, mit Vorschlägen an ihn einzukommen, wie der Ausfall im regelmäßigen Reichsbudget am besten auszugleichen, die Schulden des Staates zu tilgen und die verpfändeten Güter wieder einzulösen wären, — also genau dieselben Fragen, welche gleichzeitig den Ständen zur Behandlung vorlagen. Der kurz vorher so allmächtige Reichsrath, nun am Rande seines Unterganges stehend, berathschlagte mit gewohnter äußerer Würde über die Auswege, der drohenden Gefahr vorzubeugen. Augenscheinlich war die Hauptfrage die, ob ein freiwilliges Anerbieten, einem Theile der bedeutenden Vortheile, welche die Inhaber der abgesonderten Krongüter genossen, zu entsagen, das Uebrige retten konnte.

Nur fünfzehn Reichsräthe waren bei der Berathung zugegen. Das Deficit im Reichsbudget war ebensowenig zu bestreiten, als zu ertragen. Die Schuld berechnete man zu hundert Tonnen Gold; in der Wirklichkeit betrug sie aber, wie es sich später herausstellte, das Mehrfache dieses Belaufes. Wie sollte sie getilgt werden? Verschiedene Auswege wurden erwogen. Schließlich schlug Georg Gyllenstierna, der Vorsitzende

im Reductionscollegium, vor: „Damit der König sehe, daß wir etwas thun und die erbitterten Gemüther einigermaßen sich zufrieden geben, wäre es rathsam, von den Donationen einen gewissen Theil, z. B. die Hälfte oder ein Drittheil, abzutreten. Ich befürchte, daß, wenn Ihre Excellenzen sich nicht bereitwillig zeigen, etwas abzustehen, die Stände etwas thun werden, was schlimmer ist, nämlich Alles nehmen.“ Der Reichsschatzmeister Sten Bielke billigte den Vorschlag Gyllenstierna's, und Johann Stenbock, der einmal auch Vorsitzender der Reductionsbehörde werden sollte, führte ihn noch weiter aus, indem er wollte, daß von allen Lehngütern während vier Jahre die halbe Rente entrichtet würde. Mit diesem Gelde sollten die verpfändeten Güter eingelöst und dann nie mehr von der Krone getrennt werden.

Zögernd, unentschlossen, halb widerwillig ging der Reichsrath auf den Hauptgedanken dieses wichtigen Vorschlages ein, beschloß aber zugleich, diese seine Absicht bis auf Weiteres nicht zu verrathen, denn man wollte erst abwarten, was bei der Ritterschaft vorfiele.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine rasche Befolgung des gemachten Vorschlages die Reduction, wenn nicht abwenden, doch wenigstens hätte mildern können. Während aber die Gegenpartei mit kühner Entschlossenheit handelte, waren die Schritte des Reichsrathes unsicher und schwankend. Er begab sich also selbst des Antheiles, den er an der Entscheidung hätte nehmen können. Der Reichsrath ließ indessen seine Ansichten über die ihm zur Erwägung vorgelegten Punkte aufsetzen und überreichte diesen Aufsatz dem König.

Schwerlich konnte es ein Zufall sein, daß gerade am Tage nach dieser letzteren Berathung im Reichsrathe der eigentliche Sturm losbrach; entweder hielt man jetzt den Reichsrath durch seine entworfenen Vorschläge für gebunden und vom Zusammenwirken mit dem Ritterhause ausgeschlossen, oder man fand seine Anerbietungen zu unbestimmt und unbefriedigend, um den Bedürfnissen abhelfen zu können.

Am Vormittage des 20. October stellte sich eine Depu-

tation des Bürgerstandes beim Priesterstande ein, welche, nachdem sie die Priester um ihre Ansicht über die Maßnahmen befragt, die im Allgemeinen zur Abstellung der bedrängten Lage des Staates zu ergreifen wären, „nicht unerwähnt lassen wollte, daß die Bauern sich geäußert, die Reduction der Donationen und Renten möge nun ihren Fortgang haben". Hierauf wurde geantwortet, dasselbe sei auch dem Priesterstande mitgetheilt worden; man sollte sich jedoch nicht übereilen. Am Nachmittage kamen die Bauern selbst, um den Inhalt der Schrift, die sie nunmehr verfaßt hatten und dem König übergeben wollten, mitzutheilen. Diese Schrift stützte sich ganz auf die Bittschrift der drei nichtadligen Stände vom Reichstage des Jahres 1650 und forderte, ohne bestimmte Vorschläge zu machen, in nachdrücklichster Weise die Einziehung der Krongüter. Die Priester erklärten in der Sache selbst mit ihnen übereinzustimmen; über die Art und Weise aber wollten sie zu Rathe gehen.

Damit war die Sache in vollem Gange und konnte nicht mehr aufgehalten werden; ihr Gewicht wuchs, wie das der Lawine, unaufhörlich. Während der nächstfolgenden Tage beriethen die drei Stände lebhaft mit einander durch Deputationen, die unaufhörlich kamen und gingen. Der Priesterstand scheint erwartet zu haben, daß von Seiten des Adels ein freiwilliges Anerbieten gemacht werden würde; auch wollte er am liebsten die Angelegenheit zur Kenntniß des Ritterhauses gelangen lassen, was wiederum die Bauern bestritten.

Der 22ste war der Tag der Entscheidung. Der Bürgerstand unterstützte die Bauern im Widerstande gegen eine Mittheilung an das Ritterhaus, wollte sich dagegen mit den Priestern vereinigen ein unterthäniges Schreiben an den König abzusenden und legte einen Entwurf zu demselben vor. Die Bauern erneuerten ihre Bitte an die beiden anderen Stände; ihre Ausdrücke wurden immer ungestümer: „Setzt man das jetzt nicht durch, so werden unsere Kinder Rache über uns niederrufen, weil wir es gestatten, daß einige Wenige im Besitze des Bodens sind, welcher der Krone gehört. Wenn es Unkraut unter

der Prieſterſchaft des Reiches giebt, das dieſes Werk hindern will, ſo möge es ſich entfernen."

Nun gab der Prieſterſtand der Sache den Ausſchlag, indem er Deputationen an die Bürger und Bauern abſchickte, um vorzuſchlagen, die drei Stände möchten einen gemeinſamen Ausſchuß bilden, um eine gemeinſchaftliche Schrift aufzuſetzen, die von ſämmtlichen drei Ständen unterzeichnet und dem König übergeben werden ſollte.

Dieſer Vorſchlag wurde ſofort angenommen. Der Ausſchuß trat denſelben Tag ſchon in Wirkſamkeit und am folgenden Morgen war die gemeinſchaftliche Schrift, die ſich am meiſten dem Entwurfe des Bürgerſtandes näherte, fertig. Sie wurde am Vormittage in den Ständen verleſen, gebilligt, unterſchrieben und ſchon an demſelben Tage dem König überreicht.

Damit war von Seiten der Angreifenden der entſcheidende Schritt gethan, zugleich aber in Folge des von ihnen gewählten Weges die übliche Gemeinſchaft zwiſchen ſämmtlichen Ständen aufgehoben. Wie dieſelbe wiederhergeſtellt, wie der Reductionsvorſchlag vom Adel aufgenommen und wie die näheren Beſtimmungen für die Reduction feſtgeſtellt werden würden, mußte die nächſte Zukunft lehren.

Während dieſer bewegten Woche war es, daß, wie fremde Geſandte erzählen, ſowohl ſie als viele Andere vergebens ſich bemühten, Vortritt beim König zu erhalten. Zur Nachtzeit kam er von Jakobsdal nach der Stadt, verblieb dann in ſeinen Gemächern und war faſt unzugänglich. Er wurde von denen, welche die vorgeſchlagenen Veränderungen fürchteten, förmlich belagert. Man hörte, daß der Feldmarſchall Aſcheberg, der hoch in ſeiner Gunſt ſtand, ihm ernſtliche Vorſtellungen gemacht und geſagt hätte, daß die Pläne Johann [illegible]yllenſtierna's ſchädlich und unausführbar wären. Die Bevollmächtigten des Kriegscommando's, hundert Perſonen ſtark, verlangten, der König ſollte ihnen von den drei Ständen Genugthuung verſchaffen. Der Augenblick der Kriſis war eingetreten. Gefahr drohte von allen Seiten.

Der König war aller Wahrscheinlichkeit nach der unsichtbare Mittelpunkt aller der unruhigen und unregelmäßigen Bewegungen, die sich nun beim Reichstage kundgaben. Daß es einen solchen Mittelpunkt gab, merkte man zur Genüge an den Verhandlungen selbst. Ein anderer Faden derselben, als der, dem wir soeben gefolgt sind, lief gleichzeitig sowohl durch die Berathungen des geheimen Ausschusses selbst, als auch durch die, welche er mit dem Reichsrathe pflog.

Der geheime Ausschuß war, gleichwie die Stände, die Proposition des Königs Punkt für Punkt durchgegangen; er hatte auf Grund der beigefügten Acten den Ausfall in den Einnahmen des Staates noch deutlicher überschauen können und Vorschläge zur Deckung desselben zu entwerfen begonnen. Unter diesen Vorschlägen prüfte man am Vormittage des 21. October gerade den, daß der Adel einen Theil der ihm geschenkten Güter abtreten sollte, als die Bauern, nachdem sie sich der Mitwirkung der anderen zwei Stände versichert, durch ihre Delegirten die schon erwähnte Schrift dem geheimen Ausschusse überantworteten, wobei sie bemerkten, der Adel dürfte nicht Richter in seiner eigenen Sache sein, und verlangten, daß auch ihr Stand an den Arbeiten des geheimen Ausschusses Theil nehmen sollte.

Dieses erregte das größte Aufsehen. Der Adel fand sich durch den Inhalt des gemachten Vorschlages nicht nur angegriffen, sondern auch die Art und Weise, wie er zu Stande gekommen, enthielt Gefahr. Zu einer Zeit, in der die vier Stände sich noch nicht gewöhnt, als ein Ganzes zu handeln, und es nicht einmal ein Gesetz gab, welches bestimmte, wann ein Gesammtbeschluß der Stände rechtsgültig sei, schien es ein sehr gefährliches Beispiel zu geben, daß die drei nichtadligen Stände allein über eine Sache übereinkamen und also den Adel überstimmten.

Die Mitglieder des Ritterhauses im geheimen Ausschusse beschlossen eine Zusammenkunft mit dem Reichsrathe zu Stande zu bringen. Auf die Cooperation des Ritterhauses und des Reichsrathes, die bisher in so vielen Fällen den Ausschlag ge-

geben, in der Frage von der Nachrechnung gegen die Reichsvormünder aber verhindert worden war, stützte man seine Hoffnung. Der Beschluß wurde sogleich ausgeführt. Der Reichsrath begab sich, nachdem ihm jener Wunsch mitgetheilt worden, in den Saal des königlichen Schlosses hinab, wo der geheime Ausschuß seine Sitzungen zu halten pflegte. Der Landmarschall ließ die Reductionsschrift der Bauern nebst einem später hinzugefügten Anhange verlesen und setzte den Verlauf der Sache auseinander, wobei er bemerkte, daß im Ausschusse selbst wohl von den Lehngütern die Rede gewesen, aber kein Beschluß gefaßt worden wäre, und er bäte um Rath, was nun zu thun sei.

Jetzt wenigstens wäre es Zeit gewesen, nachdem der Reichsrath wirklich einen Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt, mit demselben hervorzutreten, den Versuch zu machen, das Ritterhaus mit sich zu ziehen und dadurch dem drohenden Angriffe vorzubeugen. Statt aber, als die Ausschußmitglieder Rath verlangten, seinen Plan mitzutheilen und denselben geltend zu machen, beschränkte sich der Reichsrath darauf Bedenkzeit zu fordern, und nachdem diese gewährt worden, war sein nächster Schritt, sich an den König zu wenden und ihn um Hülfe anzurufen. Der Reichsrath begab sich in pleno zum König, um ihn von dem, was geschehen war, zu benachrichtigen, ihm die bedenklichen Folgen des Versuches der drei niederen Stände, den ersten zu überstimmen, vorzustellen und ihn zu bitten, daß er „das aufziehende Unwetter mit königlicher Macht und Autorität hemmen möchte".

Der König, welcher, so oft er in diesen brennenden Fragen öffentlich auftrat, sich freundlich, wortkarg und ausweichend zeigte, antwortete nur, daß er es dem Reichsrathe überlasse, mit seinen Mitbrüdern zu erwägen, was dem Reiche am meisten zu Nutz und Frommen gereichen könnte.

Hierin lag auch in der That das einzige Rettungsmittel. Wäre der Adel, ohne den gemeinschaftlichen Angriff der nichtadligen Stände abzuwarten, mit einem freiwilligen Anerbieten, welches das Deficit hätte decken können, hervorgetreten, so hätte

er vielleicht seine Gegner noch entwaffnet. Noch hätte die Sache eine andere Wendung erhalten können; der Grundsatz war freilich ausgesprochen und konnte nicht mehr zurückgewiesen werden; wenn aber die bestimmten Vorschläge von denjenigen ausgegangen wären, denen es galt, hätte die schwerste Krisis wahrscheinlich vermieden werden können.

Die Augenblicke waren kostbar, denn es war derselbe Tag, an dem die drei Stände ihren gemeinschaftlichen Ausschuß gebildet hatten; weitere Maßregeln hatten sie noch nicht ergreifen können. Man hätte versuchen müssen, ihnen zuvorzukommen. Was that aber der Reichsrath in dieser so kritischen Lage? Statt entschlossen den Weg zu verfolgen, den er einmal betreten, verlor er eine kostbare Zeit mit Berathungen darüber, was zu thun sei. Auf allen Seiten schienen ihm Schwierigkeiten aufzutauchen. Der Reichsrath wußte, daß im geheimen Ausschusse über durchgreifende Vorschläge verhandelt wurde, und fürchtete, wenn er dieselben erführe, zu einer Einwilligung genöthigt zu werden, die große Opfer mit sich brächte. Auf der anderen Seite wollte er aber nicht alle Gemeinschaft mit den Ausschußmitgliedern abschneiden. Diese könnten „etwas thun, was ihre Kinder beklagen würden". Man glaubte, wie Bengt Oxenstierna in seiner gemischten Sprache sich ausdrückte, „die Intention der Ausschußmitglieder, die Reichsräthe tacitement zu induciren, in das Project wegen Cession der Güter zu willigen, zu bemerken"; sie wollten sich aber nichts vorschreiben lassen. Darum scheute man sich, mit den Ausschußmitgliedern sich in eine recht ernstliche Berathung einzulassen. Nur einzelne Stimmen mahnten zu raschem Handeln. „Kein Augenblick dürfte versäumt werden", äußerte sich Gustav Kurck; die Unentschlossenheit konnte aber nicht überwunden werden.

Am folgenden Tage, den 22sten, kam der Landmarschall, um die Ansicht des Reichsrathes zu erfahren. Er erhielt in allgemeinen Ausdrücken den Bescheid, daß der Reichsrath erst zu wissen wünsche, wie das Plenum des Adels die Frage ansähe. Der Landmarschall bemerkte, daß es ihnen allzu mißlich geschienen hätte, die Sache in ihrer gegenwärtigen Verfassung

dem ganzen zahlreichen Stande mitzutheilen; es könnte die Gemüther erbittern; mit dem Reichsrathe aber wünschten sie zu überlegen, um zu einem bestimmten Vorschlage zu kommen, zu welchem man dann den Beifall der übrigen Stände gewinnen könnte. Noch einmal fragte er, ob die Ausschußmitglieder nicht am folgenden Tage mit dem Reichsrathe eine Berathung haben könnten. Noch einmal überlegte der Rath, ob er nicht seine Antwort ändern könnte. Es blieb aber beim Alten. Der Ausschuß des Adels war also in dieser schweren Lage sich selbst überlassen.

Bald stellte sich aber beim Reichsrathe die Reue über seinen Beschluß ein. Es wurde bestimmt, daß zwei Reichsräthe um die Erlaubniß des Königs nachsuchen sollten, den eingereichten Vorschlag des Reichsrathes nebst einem Zusatze zu der Vertheidigungsschrift des Reichsrathes beim Reichtage 1650 dem Ausschusse mittheilen zu dürfen. Es geschah. Der König antwortete in seiner gewohnten kurzen Weise nur, er sei mit dem Aufsatze zufrieden; im Uebrigen hätte er schon geantwortet; von ihm seien keine Vorschläge gemacht worden; er wäre zufrieden gestellt, wenn nur die Einnahmen die unumgänglichen Ausgaben deckten. Diese Aeußerung wurde als Beifall zu dem gemachten Antrage aufgefaßt.

Nun schien die vom Ausschusse mehrmals begehrte Berathung endlich stattfinden zu können, denn der Reichsrath hatte sie beschlossen und der König seine Einwilligung dazu gegeben. Da trat aber ein neues Hinderniß ein. Der Reichsrath hielt es nämlich unter seiner Würde, zu dem Ausschusse zu gehen, da dieser nur aus den Mitgliedern *eines* Standes bestand; der Ausschuß wiederum glaubte nicht aus dem Zimmer gehen zu dürfen, welches der König als Versammlungsort bestimmt hatte. Man sollte es kaum glauben, daß ein Rangstreit in einem so wichtigen Augenblicke die Maßnahmen hätte hemmen können. Endlich gab der Ausschuß nach und kam, was den Reichsrath nicht hinderte, diese hochwichtige Sache später dem König zu melden, der dem Reichsrathe Unrecht gab.

Die gewünschte Berathung fand endlich Statt, aber auch

bei dieser Gelegenheit konnte der Reichsrath sich nicht entschließen, mit seinen Vorschlägen herauszurücken. Alles blieb auf demselben Standpunkte, wie bei der ersten Zusammenkunft. Der Reichsrath wollte diese Angelegenheit dem Plenum des Ritterhauses vorlegen, der Ausschuß aber nicht, der statt dessen geneigt war, mit einer Supplik an den König zu gehen, daß er mit seiner Autorität dazwischen treten und untersuchen lassen möchte, wer der Verfasser der anstößigen Schrift sei.

Nach verschiedenem Hin- und Herreden verlangte der Reichsrath wieder zwei Tage Bedenkzeit.

Ein Blick in diese Verhandlungen giebt den Schlüssel zu den großen Ereignissen dieses Reichstages. Er zeigt, wie der früher so mächtige Reichsrath, dessen Ansehen und Bestand hier vor Allem in Frage kam, wenn es zur That kommen sollte, selbst seine Kraft geschwunden fühlte. Unentschlossen, rathlos, auf allen Seiten Gefahr witternd, war diese früher so glänzende Versammlung, aus welcher der Widerstand in diesem großen Streite seine Kraft hätte schöpfen sollen, die aber, wenn es galt, nicht mit Bestimmtheit aufzutreten vermochte, nicht im Stande, einen bestimmten Entschluß zu fassen. Statt einen kräftigen Widerstand zu leisten oder einen Schritt vorwärts zu thun, verharrte sie in ihrer Unthätigkeit und trug somit selbst bei, ihr Schicksal zu bereiten.

Währenddessen handelte die Gegenpartei schnell und entschlossen. An demselben Tage, dem 23sten, als die letzte fruchtlose Berathung zwischen dem Reichsrathe und dem Ausschusse des Adels stattfand, überreichten die Deputirten der drei nichtadligen Stände dem König die Reductionsschrift. Der König hatte gute Worte für Alle, denn gleichwie er seine Zufriedenheit mit den gemachten Vorschlägen des Reichsrathes zu erkennen gegeben, dankte er jetzt den nichtadligen Ständen für ihre wohlgemeinte Absicht. Da diese Angelegenheit aber die Ritterschaft beträfe, wollte er sie davon in Kenntniß setzen. Bald darauf wurde der Landmarschall gerufen und empfing aus den Händen des Königs die Schrift der drei Stände. Dieses Alles theilte der König an demselben Nachmittage Bengt Oxenstierna mit, der

den Vorsitz im Reichsrathe zu führen pflegte, und fügte hinzu, daß er es gern sähe, wenn der Reichsrath mit der Ritterschaft zusammenträte und der Sache ein Ende machte, da es keineswegs dienlich wäre, daß die Stände auf diese Weise von allem Zusammenwirken mit einander abgeschnitten seien. Zugleich äußerte er seinen Wunsch, den Reichstag bald beendigt zu sehen.

Durch den Schritt der drei Stände bei dem König war die ganze Angelegenheit in ein neues, weit bedenklicheres Stadium eingetreten. Der Reichsrath verblieb sich aber gleich, seine Berathungen wurden von derselben Unentschlossenheit beherrscht. Die Abgeneigtheit gegen einen großen Verlust kämpfte mit der Furcht vor einem noch größeren. Der Eine wollte die Vorschläge des Reichsrathes bekannt machen, der Andere nicht; ein Dritter wünschte gegen das Verfahren der drei Stände einzuschreiten, „weil es gefährlich sei, den gemeinen Mann an so etwas zu gewöhnen". Ein Vierter hielt dies für unthunlich, bevor man nicht wüßte, ob die Ritterschaft „so sensible ist wie wir, sonst heißt es, daß wir sie reizen". Georg Gyllenstierna sprach die Befürchtung aus, daß, wenn man die Berathung mit dem Adel vermiede, dieser zugleich mit den Anderen beschließen könnte, die Güter wegzunehmen. Johann Stenbock, der stets der Ansicht gewesen, daß der Reichsrath mit seinen Vorschlägen hervortreten müsse, machte die Bemerkung, daß, wenn sie zögerten, es aussähe, als ob sie Schwierigkeiten machen wollten. Das Resultat der ganzen Berathung war, daß „ihre Excellenzen sich erhoben und nichts Gewisses beschlossen".

Am nächstfolgenden Wochentage fanden sich beim geheimen Ausschusse des Adels im großen Kanzleisaale achtzehn Herren des Reichsrathes, angeführt von dem Reichsschatzmeister Sten Bielke, ein. Der Landmarschall las ihnen die von den drei Ständen dem König überreichte Schrift vor und bemerkte, daß der Adel dieselbe nicht hätte beantworten wollen, bevor er die Ansichten des Reichsrathes eingeholt.

Eine lange Berathung folgte, wobei man sich über das

formwidrige Verfahren der drei Stände beklagte, viel davon sprach, wie für das Wohl des Bauern besser gesorgt wäre, wenn die Güter im Besitze des Adels blieben, wie die Bürger auch einmal zinspflichtige Bauern gewesen, und von den großen Belehnungen, welche die Städte erhälten hätten; „wäre es nicht Ehren halber, würde mancher von uns Bürgermeister werden wollen", äußerte der Reichsschatzmeister. Aber dieses Alles fruchtete wenig; die Vorschläge des Reichsrathes wurden auch jetzt nicht mitgetheilt. Hans Wachtmeister griff die schlechte Haushaltung der vormundschaftlichen Regierung an, und das Ende war, daß die Schriften zuerst im Ritterhause verlesen werden sollten, danach könnte man sich über eine Gegenschrift einigen.

Die Zusammenkunft war also fruchtlos geblieben. Der einzige Ausweg, der hinreichende Kraft zum Widerstande hätte verleihen können, eine feste Vereinigung zwischen dem Reichsrathe und der Ritterschaft, schien verfehlt.

Also hatten die beiden entgegengesetzten Parteien gehandelt. Die Angriffspartei, die drei nichtadligen Stände, waren rastlos vorwärts geschritten; sie hatten sich mit einander verbunden und über ein gemeinschaftliches Ziel geeinigt. Die Widerstandspartei, der Reichsrath, war schwankend und unentschlossen gewesen und von der Ritterschaft getrennt. Hieraus konnte man schon schließen, wie der Ausgang werden würde, wenn die beiden Parteien zum Streite zusammenstießen. Auf dem Ritterhause standen sie Angesicht gegen Angesicht, da sollte das Haupttreffen geliefert werden.

Die stürmischen Auftritte, welche bei der Behandlung der Reductionsfrage im Ritterhause vorfielen, zeigten bald, daß der Landmarschall nicht ohne Grund Befürchtungen wegen der erregten Stimmung des Adels gehegt hatte.

Es war am 26. October, als er dem Plenum des Ritterhauses mittheilte, was sich zugetragen, und zugleich anzeigte, daß der geheime Ausschuß in Anlaß dessen im Namen des Adels eine Bittschrift hätte aufsetzen lassen, die auch vom Reichsrathe gebilligt wäre.

Ein heftiger Unwille über das Verfahren der drei Stände machte sich Luft bei der nun folgenden Berathung. Der Oberst Graf Carl Oxenstierna, ein Sohn des Reichskanzlers Erich Oxenstierna, der bei dem Reichstage 1655 den damals angenommenen Reductionsvorschlag gemacht und befürwortet hatte, und der Reichszeugmeister Pehr Sparre sprachen die Ansicht aus, daß die Supplik nicht genügte; die von den anderen Ständen gegen den Adel erhobenen Beschuldigungen müßten mit Kraft zurückgewiesen und die Bitte an Se. Majestät gerichtet werden, eine Untersuchung anstellen zu lassen, wer den Bauern dieses eingegeben hätte, denn „kein Bauernkopf hat diese Schrift verfaßt". Der Freiherr Anders Lilliehöök schlug vor, daß eine vollständige Widerlegung aufgesetzt werden möge, um zu zeigen, mit welchem Rechte der Adel seine Güter innehätte; „man müßte solche Angriffe resentiren". Mehrere fügten hinzu, daß schon im Jahre 1655 eine Reduction vollzogen worden sei, wobei man ihnen den ungestörten Besitz ihrer übrigen Güter zugesichert habe. — Diese letztere völlig ungegründete Vorstellung taucht bei diesem Reichstage wiederholt auf.

Auf der anderen Seite äußerten die Brüder Wachtmeister, Christoph Gyllenstierna und mehrere ihrer Freunde, daß Diejenigen, welche die Reductionsschrift eingereicht, als freie Stände eines freien Reichstags ihre Meinung gesagt und dem König den Rath ertheilt hätten, welchen sie für den besten hielten; deshalb könnte man ihnen keine Vorwürfe machen.

Als Antwort hierauf wurde der Wunsch ausgesprochen, daß es im Ritterhause Keine geben möchte, welche mit den anderen Ständen gemeinschaftliche Sache machen wollten. Der Streit erhitzte sich. Lilliehöök wurde beschuldigt, gesagt zu haben, daß man *mit dem Schwerte* das Verfahren der Stände resentiren müßte, und also einen Bürgerkrieg anfachen wollte, ein Vorwurf, den zu entwaffnen ihm nicht schwer wurde.

Endlich gaben die Klassen auf Anmahnen des Sprechers ihre Vota ab. Die zweite und dritte Klasse billigten die auf-

gesetzte Supplik, wollten jedoch zugleich, daß eine ausführlichere Darlegung der Sache geliefert werden sollte. Mit Bezug auf die vorgeschlagene Untersuchung war die dritte Klasse getheilt, die zweite verwarf sie und die erste genehmigte sie.

Zur Abfassung der beschlossenen Widerlegung wurde nun ein Ausschuß von zwölf Mitgliedern gewählt, die fast alle erklärte Gegner der Reduction waren; an der Spitze standen die beiden Oxenstierna und Anders Lilliehöök. Sie wurden ersucht, sich sogleich an die Arbeit zu machen, damit dieselbe innerhalb dreier Tage fertig sein könnte.

Die im geheimen Ausschusse angefertigte Supplik wurde an demselben Tage von einer Deputation des Ritterhauses dem König überreicht. Er äußerte sich wohl seiner Gewohnheit gemäß freundlich, aber zugleich ernsthaft. Ungern habe er das Mißverständniß erfahren, welches zwischen der Ritterschaft und den anderen Ständen entstanden sei; er wolle Alles zum Besten lenken. Da er stets mit dem zufrieden gewesen sei, was die Ritterschaft früher bewilligt, so fordere er sie auf, auch jetzt die bedrängte Lage des Reiches zu beherzigen und zur Abhülfe der großen Bedürfnisse kräftig beizutragen. Nachdem er also nicht undeutlich den Wunsch hatte durchblicken lassen, daß der Adel freiwillig etwas Bestimmtes bieten und auf diese Weise den anderen Ständen entgegenkommen möchte, wiederholte er schließlich sein Verlangen nach baldigem Abschlusse des Reichstages.

Den 29. October sollte die erwähnte Widerlegungsschrift vollendet sein. Der Adel war in pleno versammelt, um sie zu hören; es fand sich aber, daß der Ausschuß mit der Arbeit noch nicht ganz fertig war.

Diese Gegenschrift sollte eine Vertheidigung der Inhaber der Krongüter sein, statt dessen gab ihre Abfassung jetzt Anlaß zum Hauptangriffe gegen dieselben. Hans Wachtmeister eröffnete denselben. Er fragte, wozu die Schrift dienen sollte: damit würde man kaum das nützliche Werk, welches vorliege, befördern. Der Adel könnte sich nicht als ein Recht anmaßen, was von der Gnade des Königs abhinge. Hierauf erwiederte

Pehr Sparre: „Alles Recht kommt von der Gnade des Königs. Wir müssen den anderen Ständen in einer Weise begegnen, daß sie uns und unser Eigenthum künftig nicht mehr angreifen; sonst werden wir auf keinem Reichstage vor ihnen Ruhe haben.“ Christoph Gyllenstierna wiederholte, daß die Stände mit Recht daran erinnert, was ihrer Ansicht nach zum Besten des Landes gereichte, und fügte hinzu: „Am besten wäre es, wenn auch wir etwas Bestimmtes beschlössen und uns diese Ehre nicht nehmen ließen.“

Damit war für Wachtmeister der Weg gebahnt, der nun ausrief: „Dem König wird mit unserer Widerlegung nicht gedient sein; wir verwickeln uns mit den anderen Ständen in einen Streit, der lange dauern kann, damit wird der Noth des Landes nicht abgeholfen; auch kommen wir auf diese Weise nicht zu einer Antwort auf die Proposition des Königs, welche abzugeben wir doch berufen sind. Lasset uns Alles vermeiden, was das Ende verzögern kann, und je eher desto lieber uns darüber einigen, wozu die anderen Stände uns doch zwingen werden. Die auswärtigen Provinzen, die Graf- und Freiherrschaften, die auf Grund des Beschlusses von Norrköping verliehenen Güter und mehreres Andere muß der König zurückhaben; dagegen hoffen wir aber von seiner Gnade, daß Diejenigen, welche eine kleine Rente von einigen hundert Daler S. M. bekommen, dieselbe behalten dürfen.“

Das war der überraschende Angriff, durch den die Frage wieder in ein neues Stadium gebracht wurde. Es scheint, als ob man einige Tage gewartet, um zu sehen, ob nicht entweder der Reichsrath oder die Pluralität des Ritterhauses in Veranlassung dessen, was vorgegangen war, ein freiwilliges Anerbieten machen würden. Da dieses ausblieb und man mit Recht befürchten konnte, daß die Gegenschrift des Adels, wenn sie zu Stande kam, einen Streit zwischen den Ständen anfachen würde, dessen Folgen nicht vorauszusehen waren, scheint der Beschluß gefaßt worden zu sein, obigen Antrag im Ritterhause zu stellen.

Also ward der Vorschlag ins Leben gerufen, der später dem Beschlusse der Reichsstände in dieser durchgreifenden Frage zu Grunde gelegt wurde. Was in ähnlichen Fällen früher Gegenstand einer königlichen Proposition gewesen, die mit Hinzuziehung des Reichsrathes genau geprüft worden, wurde nun von einem Mitgliede des Ritterhauses ganz leicht und gleichsam zufällig mitten unter einer Discussion hingeworfen. Darin und in der Weise, wie der Beschluß des Ritterhauses in derselben Sitzung, die den Vorschlag wecken sah, gefaßt wurde, verräth sich der revolutionäre Zug im Charakter dieses Reichstages.

Wie bestimmt das Auftreten Wachtmeister's als Ausdruck des königlichen Willens aufgefaßt wurde, zeigte Reutercrantz, als er verlangte, es möchte zu Protokoll genommen werden, daß Herr Hans Wachtmeister im Namen Sr. Majestät versprochen, daß Diejenigen, welche nur einige hundert Daler Rente hätten, von der Reduction verschont bleiben würden.

Dieser Vorschlag war in der That das kräftigste Mittel die Einigkeit zwischen dem höheren und niederen Adel aufzuheben. Er entspricht gewissermaßen dem Reductionsplane des Jahres 1655, das Maß des zu reducirenden Antheiles nach der Größe der Güter sich richten zu lassen. Der niedere Adel, seitdem stärker geworden, besaß jetzt hinreichende Kraft, das durchzusetzen, was er damals hatte fallen lassen müssen.

Es war deutlich genug, daß der Reductionsvorschlag seine Stütze in der dritten Klasse hatte, die dem Widerstande der ersten begegnen sollte; die zweite war in sich getheilt.

Der Landmarschall gab der Berathung eine bestimmte Richtung, indem er sagte, daß die Schrift der drei Stände wohl eine Antwort verdiente; doch könnte auch die jetzt geweckte Frage vorher erwogen werden. Er stellte es der Bestimmung des Adels anheim, welche von beiden Sachen zuerst vorgenommen werden sollte. Nun entstand ein heftiger Streit über die Art und Weise, wie man zu verfahren hätte, indem einige, wie Pehr Sparre, die beiden Oxenstierna und Ekeblad forderten, daß über den Vorschlag Wachtmeister's schriftlich ab-

gestimmt werden sollte; auch wollten sie diese Sache so lange anstehen lassen, bis die Gegenschrift fertig wäre. Die beiden Wachtmeister, die Gebrüder Gyllenstierna, Hans Mörner und Örneklou behaupteten dagegen, daß die schriftliche Abstimmung nicht statthaben könnte, denn in einer Angelegenheit, welche das Wohl des Landes beträfe, müßte der Stand sich einigen; die Gegenschrift wäre unnöthig. Pehr Sparre erinnerte daran, daß die Proposition des Königs von keiner Reduction spräche und Vorschläge nur vom König gemacht werden könnten. Stålarm und Ekeblad verlangten, daß der Adel, bevor er einen Beschluß faßte, mit dem Reichsrathe sich berathen möchte.

Dieses Alles hatte seine guten Gründe. Von der anderen Seite blieb man aber die Antwort nicht schuldig. Die königliche Proposition über die Bedürfnisse des Staates gäbe hierzu Veranlassung, insofern sie verlangte, daß der Staatshaushalt auf einen geregelten Fuß gesetzt werden sollte. Uebermüthig fügte Wachtmeister hinzu: „Meine Rede mag eine Proposition sein. Dem Staate Sr. Majestät ist mit dieser Gegenschrift nicht geholfen." „Sollen wir einiger Familien wegen, die den größten Theil des Landes in ihrem Besitze haben, zinspflichtig sein? Das ist unbillig", rief Christoph Gyllenstierna aus.

Hiergegen wandte der Graf Carl Oxenstierna ein, daß man wohl gelindere Mittel, dem Mangel abzuhelfen, versuchen könnte, ehe man zum äußersten griffe. Man hätte nun eine tiefer gehende Berathung, wie weit die vorgeschlagene Reduction sich erstrecken sollte, erwarten können; sie blieb aber aus, und dies beweist die Machtlosigkeit der Gegner des Vorschlages. Schon beim vorigen Reichstage war eine weitere Ausdehnung der Reduction in Aussicht gestellt. Die Vorschläge umfaßten damals doch nur die Einziehung der außerordentlichen Renten der Graf- und Freiherrschaften, die Milizhöfe und die eroberten Provinzen; jetzt dagegen war ihre Tragweite viel größer.

Der entscheidende Augenblick war gekommen. Eine starke Bewegung gab sich kund unter den Mitgliedern. Ein Theil der dritten Klasse ging in den Saal hinab, um mit einander

zu überlegen, nahm aber bald seine Plätze wieder ein. Ein lautes und anhaltendes Gemurmel ließ sich in den Klassen vernehmen. Endlich erhob sich einer der kühnsten Anhänger des Reductionsplanes, der Oberst Örneklou, und gab das Votum der dritten Klasse ab, welches lautete, daß 1) die 1655 beschlossene Reduction vollständig durchgeführt, 2) die Reichstagsbeschlüsse von 1672 und 1678, in so weit sie die auswärtigen Provinzen beträfen, bewerkstelligt, 3) die großen Lehen und andere Donationsgüter ohne Rücksicht auf die Zeit, wann sie von der Krone gekommen, eingezogen werden möchten; Alles mit der unterthänigen Bitte, daß 4) Se. Majestät die Privilegien des Standes erhalten und ihm die nöthige Subsistenz belassen möchte. Reutercrantz fügte hinzu, daß Diejenigen, welche neben ihm säßen, derselben Ansicht wären, jedoch glaubten sie, daß eine Rente von 600 Daler S. M. die Grenze wäre, über welche die Reduction sich nicht erstrecken sollte. Die Kauf- und Pfandgüter sollten auch nicht angetastet werden.

So weit war die Abstimmung in Ruhe gediehen; als aber die zweite Klasse, bei der die Entscheidung lag, da die erste und dritte Klasse einander gegenüberstanden, ihre Stimme abgeben sollte, begann es sofort unruhig zu werden. Zwei Mitglieder der zweiten Klasse sagten, daß dieselbe mit der dritten übereinstimmte; zwei andere bestritten dieses und riefen laut, daß die Klasse anderer Meinung wäre. Die Unruhe artete in Streit aus. Wieder war es Hans Wachtmeister, der eine Scene veranlaßte, indem er aufstand und mit lauter Stimme ausrief: „Wir Alle, die wir für die Reduction sind, wollen auf die eine Seite hinübertreten und zum König hinaufgehen", wobei er seinen Platz verließ und einige Schritte weiter ging. Der Oberst Erich Scop, welcher der zweiten Klasse angehörte, folgte seinem Beispiele, setzte sich den Hut auf, erhob seinen Stock und rief: „Ja, lasset uns gehen!" Da stand Pehr Sparre auf. „Wir können auch zum König gehen", sagte er und eilte nach der Thür hin; ihm folgten der Oberst Graf Carl Oxenstierna, der Graf Friedrich Stenbock, der Admiral Horn und mehrere andere der ersten Klasse.

Lärm und Unordnung wurden allgemein; Bänke und Stühle wurden umgeworfen. Die Letztgenannten setzten ihren Weg nach dem Schlosse fort, wogegen Wachtmeister und seine Freunde umkehrten und ihre Plätze wieder einnahmen. Der Landmarschall sandte hin, um die hinweggegangenen Mitglieder zur Rückkehr aufzufordern, aber vergebens, sie gingen weiter. Darauf setzte er die Verhandlungen ungeachtet der vorgefallenen Unordnungen fort und obgleich, wenigstens nach dem Wortlaute des Protokolles, die erste Klasse sich niemals geäußert, erklärte er die Hauptsache für abgemacht und forderte die Ritterschaft auf, über die Art und Weise der Ausführung zu berathen.

Dieser Augenblick war der eigentliche Wendepunkt in diesem großen, ein halbes Jahrhundert hindurch fortgesetzten Streite. Der starke Druck sprengte die Formen. Unordentlich, ungesetzlich war das Verfahren. Der Stärkere behielt Recht. Auf Antrag des Landmarschalls wurde nun ein Ausschuß gewählt, um einen Vorschlag auszuarbeiten, der weiteren Berathungen zu Grunde gelegt werden könnte. In demselben erhielten größtentheils Anhänger der Reduction Platz, wie die beiden Wachtmeister, Jakob Fleming, der Kammerrath Lindhielm und Andere, aber keiner der hervorragenden Männer der Gegenpartei.

Das Ritterhaus hatte also nun zwei Ausschüsse, die denselben Gegenstand, aber in entgegengesetzter Richtung bearbeiteten; der eine hatte die Aufgabe das Besitzrecht der Ritterschaft auf ihre Güter zu vertheidigen, der andere sollte in Betreff der Güter, die sie abtreten wollte, Vorschläge entwerfen. Das Schreiben des Adels war später auch wirklich eine Zusammensetzung der Arbeiten dieser beiden Ausschüsse und bestand in der That aus zwei einander widersprechenden Theilen.

Die Herren aus der ersten Klasse, welche ihren Weg nach dem Schlosse fortgesetzt hatten, wurden vom König nicht empfangen, weil der Landmarschall sie nicht anführte. Am folgenden Tage aber begab sich Fleming auf ihren Wunsch mit ihnen zum König, dem sie nun die Anzeige machten, daß sie

sich nicht der Abstimmung der anderen Mitglieder des Ritterhauses bezüglich ihrer Graf- und Freiherrschaften fügen könnten, dagegen Alles der Entscheidung Sr. Majestät anheimstellen wollten, in der unterthänigen Voraussetzung, daß der König sie in ihren Privilegien schützen werde. Sie fühlten sich schon zum Widerstande zu schwach und traten lieber dem König ihr vermeintliches Recht ab. Der König antwortete, daß er in Gnaden aufnehme, was geschehen sei, und an Niemandes Treue zweifele; er erwarte von der Ritterschaft, daß Alles mit gegenseitiger Fügsamkeit vorgenommen werde, damit keine Zwietracht zwischen ihnen entstehe; sie müßten mit einander einig werden, auf daß er nicht mit dem Schlichten ihrer Zwistigkeiten belästigt würde.

Als der Landmarschall am folgenden Tage dem Plenum seinen Bericht erstattete, wurden heftige Worte gewechselt. Die Leiter der Majorität verhehlten nicht ihre Ungeduld. Auch Wachtmeister rief aus: „Sie denken, daß die Optimaten ihre Meinung durchsetzen können gegen das, was die anderen Stände für gut finden; weniger Personen wegen aber, die nur ihr eigenes Interesse im Auge haben, kann das Gemeinwesen nicht über den Haufen gehen.“ Das war die Stimme der alten, erbitterten, jetzt siegreichen Opposition gegen den Hochadel.

Die Discussion wurde stürmisch und verworren. Jeder schien zu fühlen, daß man noch auf unsicherem Boden stand. Ansichten und Vorschläge kreuzten sich.

Der Landmarschall bemerkte, daß die Frage von den Graf- und Freiherrschaften dem König zur Entscheidung anheimgestellt sei; bezüglich der übrigen Güter müßte man sich nun einigen. Hans Wachtmeister aber behauptete, daß sowohl in Betreff des Einen wie des Anderen der Beschluß schon gefaßt wäre, und Conrad Gyllenstierna pflichtete ihm bei. Die niederen Klassen riefen: „Ja, das ist eine abgemachte Sache.“ Der Kanzleirath Graf Gabriel Oxenstierna wandte dagegen ein: „Niemand kann über uns und unser Eigenthum votiren, dagegen unterwerfen wir uns der Gnade und Gerechtigkeit des Königs.“ Der Reichszeugmeister war auch der Ansicht, daß

die Sache noch nicht abgemacht sei, und fügte hinzu, unleugbar mit vollem Rechte, daß, da diese Reduction zum Zwecke hätte den Bedürfnissen des Reiches abzuhelfen, man erst berechnen müßte, wie viel sie einbringen könnte, und dann mit dem Reichsrathe überlegen, ob er nicht vielleicht Auswege finden könnte, ohne eine so große Umwälzung des Bestehenden, das vom König bezeichnete Deficit zu decken.

Nach dieser keineswegs regelrechten Discussion wurde Alles, was die Abstimmung des vorhergegangenen Tages noch unentschieden gelassen haben könnte, so angesehen, als ob es bestätigt wäre. Die erste Klasse hatte ihre Zuflucht zu dem Auswege genommen an den König zu appelliren und sich somit aller Waffen zum Widerstande beraubt. Die Gemüther waren auf's Höchste erregt und auch außerhalb des Kreises der Beschließenden gährte es. „Auf dem Reichstage geht es heiß zu", schreibt der französische Gesandte [1]), „der Ausgang der Reductionsfrage ist ungewiß. Der König hat verschiedene Mittel angewandt, um Uneinigkeit unter den Adel zu bringen, unter anderen das, die kleinen Belehnungen zu verschonen; man traut ihm aber nicht. Es gibt viele kleine Lehen, die Officieren gegeben sind; auch die großen sind oft mehreren Personen verkauft und dadurch zerstückelt worden. Alle Interessen sind rege. Der König ist in Verlegenheit und, wie es scheint, nicht außer Gefahr, denn die beiden Versuche (mit der Anklage gegen die Reichsvormünder und der Reduction) machen ihn allgemein verhaßt."

Während der beiden folgenden Tage arbeitete man in den Ausschüssen des Adels sowohl am Reductionsvorschlage als an der Gegenschrift. Den 2. November meldete der Landmarschall dem Plenum, daß beide Schriften fertig wären.

Die Gegenschrift wurde verlesen und stieß auf ziemlich eftigen Widerstand. Mehrere meinten, diese Widerlegung ime nunmehr zu spät, da die Reduction schon bewilligt wäre, nd hielte daher die Entscheidung der Hauptsache nur auf-

1) Den 27. October.

Viele wünschten aber lebhaft eine solche Widerlegung, indem sie wähnten, daß, da sie dem Verfahren der Mitstände begegnete, der freiwillige Beschluß des Adels hinsichtlich einer Reduction in einem um so stärkeren Lichte hervortreten würde. Andere tadelten den Wortlaut der Schrift als zu hart und Spaltung zwischen den Ständen herbeiführend. Die Mitglieder des Ausschusses suchten ihre Arbeit zu vertheidigen. Der Landmarschall wollte offenbar die zuerst angeführte Meinung unterstützen und sagte, daß, als die Gegenschrift beschlossen worden, die Abstimmung über die Reduction noch nicht stattgefunden hatte; nun wäre die Sache dem König überlassen, man müßte daher zusehen, daß die eine Schrift der anderen nicht widerspräche. Bei dieser Aeußerung brauste der Sturm wieder los und der Kampf wogte hin und her. Es war nahe daran, daß der ganze Beschluß wieder umgestoßen worden wäre. Dazu kam es jedoch nicht, sondern man einigte sich darüber den Reichsrath um eine Conferenz in dieser wichtigen Angelegenheit zu ersuchen und ernannte einen neuen Ausschuß von vier und zwanzig Mitgliedern aus beiden Parteien, um die Gegenschrift noch einmal durchzusehen. Schon am folgenden Tage hatte dieser Ausschuß seinen Auftrag erfüllt. Er hatte einige Ausdrücke gemildert und dem Schlusse eine Erklärung angehängt, daß die Ritterschaft in die Reduction gewilligt, jedoch nicht aus Zwang, sondern aus eigenem guten Willen. Hierdurch glaubte man die beiden sich widerstreitenden Beschlüsse in Uebereinstimmung gebracht zu haben. Mit diesem Wortlaute wurde die Gegenschrift endlich angenommen und eingereicht.

Ein Theil der Mitglieder der ersten Klasse hatte unterdessen eine Supplik an den König aufgesetzt, in der sie sagten, daß sie nicht anderer Meinung als die übrigen Klassen wären, und erhielt dieselbe die Unterschriften der meisten Mitglieder der ersten Klasse. Die Schrift wurde dem König überreicht und, merkwürdig genug, im Namen aller Klassen. Der Beschluß konnte in Folge dessen als vom ganzen Ritterhause gefaßt angesehen werden.

An demselben Tage, dem 3. November, fanden sich sämmtliche Reichsräthe auf dem Ritterhause ein. Der Landmarschall setzte sie von dem in Kenntniß, was in Sachen der Reduction beschlossen worden, und Sten Bielke antwortete im Namen des Reichsrathes, daß derselbe es in Erwägung ziehen wollte.

Die Schrift des Adels wurde dem König von einer zahlreichen Deputation eingehändigt, die zugleich mündlich den Inhalt derselben darlegte und sagte, daß der Adel in Gemäßheit der Statuten des Ritterhauses eine Reduction beschlossen und daß alle drei Klassen darin einig seien; sie hofften, da dies der Beschluß der Pluralität wäre, Se. Majestät werde sie darin schützen und nicht zulassen, daß derselbe von Denjenigen, die nur ihr eigenes Interesse verfolgten, umgestoßen würde.

Der König erwiederte: da sie sich auf die Statuten des Ritterhauses stützten, gäbe er ihnen die Versicherung, daß Niemand ihren Beschluß antasten solle. Damit war der Reductionsbeschluß untersiegelt, denn das ganze Ritterhaus hatte ihn zu erkennen gegeben und der König denselben genehmigt.

Beim König liefen in der That alle entgegengesetzten Ansichten und Beschlüsse in dieser großen Streitsache zusammen. Das Außergewöhnliche der Verhältnisse zeigte sich darin, daß Alles, was der König wollte, von den Ständen in Anregung gebracht wurde, und daß umgekehrt die Stände in Allem, was sich auf dem Reichstage zutrug, den König suchten. So hatten sich nach einander die nichtadligen Stände, die angegriffene erste Klasse und sämmtliche Klassen des Ritterhauses an ihn gewandt; nun kam schließlich der Reichsrath.

Der Reichsrath war dessen, was vorgegangen war, gewiß nicht so unkundig, daß er, als das Ritterhaus ihn um eine Conferenz ansuchte, die Veranlassung nicht gewußt hätte. Er kannte den vom Adel gefaßten Beschluß sehr wohl und hatte, ehe er sich ins Ritterhaus begab, berathschlagt, sogar abgestimmt, was zu thun wäre. Die überwiegende Ansicht war, daß der Adel sich mit seinen Anerbietungen an den König übereilt hätte. Nur der stets milde und friedfertige Gustav

de la Gardie hatte geäußert: „Wenn es für das Wohl des Vaterlandes unumgänglich nothwendig ist, dann macht sich das Anerbieten von selbst, ob man für oder gegen dasselbe ist.“ Die Reichsräthe kamen überein, daß man in der gegenwärtigen Lage sich in keine Berathung mit dem Adel einlassen sollte. Sie fanden, daß der Beschluß nicht mehr offen stand, sie wünschten sich aller Theilnahme daran zu entziehen und wollten darum nicht zurathen; riethen sie wiederum ab und der Adel hätte sich dadurch vielleicht bewogen gefühlt, beim König seine Worte zurückzunehmen, welchem Mißfallen von Seiten des Königs setzten sie sich dann nicht aus! Am liebsten hätten sie sich geweigert der Einladung des Ritterhauses Folge zu leisten; aber das war auch unthunlich. Auf allen Seiten Schwierigkeiten erblickend, beschlossen sie endlich hinzugehen.

Nachdem der Reichsrath die Erlaubniß des Königs eingeholt hatte, fand er sich zwar auf dem Ritterhause ein, ließ sich aber nicht weiter aus, als was schon berichtet worden ist. Nachher erfaßte ihn Unruhe, wie sein Verhalten wohl beurtheilt worden sein könnte. Er hatte vernommen, daß man in der Stadt die Unterredung mit dem Adel so deutete, als hätte der Reichsrath sich mit dem Beschlusse des Adels für einverstanden erklärt. Der Landmarschall wurde gerufen, um Aufschluß zu geben, ob ein solches Gerücht verbreitet sei. Man wollte durchaus nicht in dem Lichte stehen, als ob man den Reductionsbeschluß mißbilligte, ebensowenig wollte man aber die Verantwortlichkeit auf sich laden, daß man ihn guthieße. Allenfalls eine Anzeige an den König, wie unrichtig es auf dem Reichstage zugegangen, besonders wie formwidrig es sei, daß der eine Stand über den anderen und dessen Eigenthum beschließen wolle, das zu thun glaubte der Reichsrath sich selbst schuldig zu sein. Während hierüber berathschlagt wurde, brachte Bengt Oxenstierna die Nachricht, daß die Deputation des Ritterhauses beim König den Reductionsbeschluß angemeldet und seine Bestätigung erhalten habe. Dessenungeachtet blieb man dabei, daß die in Vorschlag gebrachte Anzeige gemacht werden sollte und der Reichsschatz-

GENERAL LIBRARY University of MICHIGAN

meister begab sich am Abend desselben Tages im Namen des Reichsrathes zum König, meldete, was bei der Zusammenkunft der Reichsräthe mit dem Adel vorgefallen, und warnte vor den gefährlichen Folgen, die entstehen würden, wenn die Stände oder einige derselben sich das Recht anmaßten, in dieser Sache einen gültigen Beschluß zu fassen, denn das käme nur dem König zu. Soweit war Alles gut; da er aber nicht weiter zu gehen wagte, sondern nur hinzufügte, daß der Reichsrath durch den Canzleipräsidenten die Antwort des Königs an die Deputation des Ritterhauses vernommen, welche sie, die Reichsräthe, sich unterthänigst zur Richtschnur dienen lassen wollten, hob er dadurch alle Wirkung des von ihm vorher Gesagten auf. Es konnte nichts helfen sich auf den König wider den König zu berufen. Durch seine Unentschlossenheit hatte der Reichsrath die Zeit verabsäumt, so daß, als er sich endlich zu einem entschiedeneren Schritte entschloß, derselbe ohne alle Wirkung blieb.

Der König konnte jetzt antworten und that es auch, daß er nicht ohne Erstaunen vernähme, der Reichsrath wollte ihm von dem abrathen, was alle vier Stände gut geheißen. „Ich habe versprochen", fuhr er fort, „ihren Beschluß aufrecht zu erhalten und wie sollte ich wohl etwas dagegen thun können, was alle vier Stände beschlossen haben?" Jetzt war es zu Ende mit der Entschlossenheit des Reichsrathes. Der Reichsschatzmeister antwortete mit der Entschuldigung, daß solches nie ihre Absicht gewesen wäre, worauf der König erwiederte: „Demnach habe ich Euch nicht recht verstanden und also ist Alles gut."

Nun sah man, was es zu bedeuten hatte, daß die Ritterschaft von dem Reichsrathe getrennt worden war. Der veränderte Ton des Königs bewies zur Genüge, daß der ent-
eidende Augenblick schon verstrichen war. Die Reichsräthe
ben indessen auch schriftlich dem König das Gefährliche in
em Schritte der drei Stände vorgestellt, indem sie es
ir einen Eingriff in die Autorität des Königs erklärten,
enn „gewisse Committirten der Stände sich anmaßten Theil

an der Entscheidung der Angelegenheiten zu haben, die Ew. Majestät als einem souveränen Herrscher allein zukommt".

Das große Drama nahte seinem Ende. Schon am folgenden Tage wurde am Ritterhause „das Project über die Reduction" vorgenommen, welches von dem dazu ernannten Ausschusse aufgesetzt worden war. Dieser Vorschlag ist es, der dem Reichstagsbeschlusse über die Reduction zu Grunde liegt.

Die Behandlung im Ritterhause währte zwei Tage. Dabei wurden in Betreff mehrerer Punkte Anmerkungen gemacht, in der Hauptsache aber nahm man den Vorschlag in der vom Ausschusse ausgearbeiteten Fassung an. Bei diesen Debatten trat Jakob Gyllenborg, der damals noch den Namen Wolimhaus trug, zum ersten Male auf. Dieser in der Geschichte der Reduction später so bedeutende Mann zeigt sich zuerst öffentlich gerade bei der wichtigen Berathung über diesen Gegenstand.

Durch diese Verhandlung hat der tief eingreifende Reductionsbeschluß seine schließliche Gestalt erhalten. Wie unordentlich, geräuschvoll, halb gewaltsam dieser Beschluß gefaßt wurde, kann Niemand verkennen. Man kann sich hierbei der Frage nicht erwehren: Wenn im Ritterhause eine schriftliche Abstimmung wirklich vorgenommen worden und dieselbe so ausgefallen wäre, daß die zwei ersten Klassen, die dritte überstimmend, den Reductionsvorschlag verworfen hätten, was wäre dann die Folge gewesen? Zu einer Zeit, wo es kein Gesetz gab, welches bestimmte, was zu einem Beschlusse der Reichsstände erforderlich war und wo die Statuten des Reichstags dem König noch die Macht einräumten, unter den verschiedenen Beschlüssen der Stände zu wählen, hätte, da die drei Stände und die dritte Klasse des Ritterhauses auf der einen, die zwei ersten Klassen dagegen allein auf der anderen Seite standen und d Reichsrath so machtlos war, wie es sich jetzt gezeigt, der Ausgang freilich nicht zweifelhaft sein können.

Die allgemeine Frage, ob eine Reduction vorgenomme werden sollte, war Gegenstand der Behandlung sämmtliche

Stände gewesen; wie weit sie sich erstrecken, auf welche Weise sie ausgeführt werden sollte, hatte die Ritterschaft allein beschlossen. Sie hatte sich dadurch der Gefahr entzogen, von den anderen Ständen überstimmt zu werden. Die Reduction war nun in derselben Weise behandelt wie eine Bewilligung, welcher sich der Adel unterzogen hätte.

Die Wendung, welche die Reductionsfrage somit genommen, erweckte bei den übrigen Ständen Besorgniß, und sie reichten deshalb bei dem König noch eine Schrift ein.

Es war das siebente unterthänige Schreiben, welches der König in dieser Angelegenheit erhielt. Er verbot aber jetzt ausdrücklich jeden weiteren Schriftwechsel über diesen Gegenstand.

Während der folgenden Berathung im Ritterhause wurde von Hans Wachtmeister unter Anderem bemerkt, daß noch keine Antwort vom Reichsrathe mitgetheilt sei.

Das war auch wirklich der Fall. Wir wollen noch einmal einen Blick auf diesen noch immer so wankelmüthigen, bald nachher so unglücklichen Reichsrath werfen. Als er fühlte, daß er nicht Kraft genug besaß, entschlossen aufzutreten und mit dem Theile des Ritterhauses, der gegen die Reduction war, gemeinschaftliche Sache zu machen, hüllte er sich in ein hartnäckiges Schweigen ein, welches auch die eindringlichsten Vorstellungen nicht zu brechen vermochten. Der König mußte endlich dem Reichsrathe befehlen, dem Ritterhause eine baldige Antwort zu geben. Am 10. November trat der Reichsrath wieder mit dem Adel, repräsentirt durch seinen Ausschuß, zusammen und ertheilte auf die jetzt wiederholte Frage nur die Antwort, daß, nachdem alle vier Stände ihren Beschluß gefaßt und der König denselben bestätigt, der Reichsrath sehr wohl wüßte, welchen unterthänigen Respect er davor hegen und welche Rücksicht er darauf nehmen müßte.

Der Reichsrath schloß sich gewissermaßen also selbst aus dem Kreise der Beschließenden aus. Seine Aeußerung war auch in der Hinsicht sehr merkwürdig, daß darin schon angedeutet wurde, was später folgte und in der berühmten Erklärung der Stände von ihnen selbst ausgesprochen wurde, daß

nämlich das Recht der Beschlußnahme dem König und den Ständen zukäme. Dieser Ausdruck, später so durchgehend allgemein, war damals etwas Neues.

Die schwersten Kämpfe des Reichstages waren ausgefochten. Hart, schonungslos, alle gesetzlichen Formen aus dem Auge lassend, war das Verfahren gewesen. Die Art und Weise aber, in welcher diese wichtigen Beschlüsse gefaßt worden, war auch für die Zukunft bedeutungsvoll. Darin lag ein Ausgangspunkt für das Unbestimmte, Grenzen- und Regellose, welches die Durchführung der Reduction auszeichnete. Die Ursache ist in Fehlern, die von allen Seiten begangen wurden, zu suchen. Zuerst beim König, der nicht, wie sein Vater, die Reductionsfrage mit dem Reichsrathe überlegt und den also vorbereiteten Vorschlag den Ständen vorgelegt hatte, in welchem Falle derselbe mit größerer Ordnung hätte geprüft werden und die Form einer abgeschlossenen Maßregel annehmen können. Ferner bei der angreifenden Partei, durch die Heftigkeit, mit der sie zu Wege ging, und schließlich beim Reichsrathe, der durch seine Unentschlossenheit die Zeit verlor, wo vielleicht ein Gegenvorschlag mit Aussicht auf Erfolg noch hätte gemacht werden können.

Der König hatte alle Ursache, mit dem Ausgange zufrieden zu sein, denn sein Ziel war erreicht. Der entscheidende Schlag gegen die vorhergegangene Regierung war gefallen und der durchgreifenden Veränderung, welche er sich zur Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen und zur Bildung einer starken Kriegsmacht als unumgänglich nothwendig gedacht, der Weg gebahnt.

Eine starke Erregtheit der Gemüther gab sich kund. In Folge der gewechselten Schriften war eine große Erbitterung zwischen den Ständen entstanden. Andererseits begannen Einige im Priester- und Bürgerstande zu erwägen, ob man nicht zu weit gegangen wäre. Der Neid fing an, sich in Mitleid zu verwandeln. Als der König seinen Wunsch wiederholte, der Reichstag möchte bald ein Ende haben, glaubten Viele, dies sei geschehen aus Furcht, es könnten die Stände ihren gefaßten Beschluß bereuen.

Während der noch übrigen Tage beschäftigten sich die Stände theils mit Bewilligung der Abgaben, welche, wie gewöhnlich, jeder Stand für sich bestimmte, über welche aber die Stände durch Deputationen mit einander berathschlagten, theils mit verschiedenen anderen Fragen.

Unter diesen Fragen stand mit der neulich abgemachten Hauptfrage im engsten Zusammenhange die von einer festeren Organisation der Kriegsmacht. Im Ritterhause stieß sie aber auf Widerstand, weil ihre Durchführung dem Adel nachtheilig werden konnte. Dieser Haupttheil des Regierungssystems Carl's XI. mußte daher bis zum folgenden Reichstage anstehen.

Endlich wurde der Reichstag mit den üblichen Feierlichkeiten den 22. November abgeschlossen. Der Reichstagsbeschluß enthielt als Antwort auf die Proposition des Königs zuerst, daß die Stände der Fürsorge Sr. Majestät die Maßregeln überließen, durch welche der Friede aufrechterhalten werden könnte, und ferner für jeden Stand besonders die Angabe der sehr bedeutenden Bewilligung, welcher er sich zum Neubau der Flotte und Unterhalte der Kriegsmacht unterzogen hatte. Drei starke Aushebungen wurden bewilligt. Weiter heißt es, daß der Adel aus eigenem Antriebe und aus Liebe zum Wohle Sr. Majestät und des Reiches eine solche Reduction genehmigt, daß, ohne irgend eine Beschränkung hinsichtlich der Zeit, die Graf- und Freiherrschaften, die gewesenen Staatsdomänen mit ihren Zugehörigkeiten, alle nach dem Beschlusse von Norrköping verliehenen Güter und die auf Lebenszeit gewährten Freiheiten, deren Rente 600 D. S. M. überstiege, mit dem Beginne des Jahres 1681 an die Krone zurückfallen sollten, um für ewige Zeiten in ihrem Besitze zu bleiben. Die Kauf- und Pfandgüter, welche nicht gegen baare Zahlung erworben worden waren, sollten einer Liquidation unterworfen sein. Die Reduction wurde ebenfalls auf die Provinzen Livland, Estland, Ingermanland, Pommern, Bremen, Verden, Schonen, Blekingen, Halland und Bohus-Län ausgedehnt. Damit die Durchführung dieser Reduction ohne Verzug geschehen möge,

bat die Ritterſchaft aus ihrer Mitte einige Perſonen zur Bewerkſtelligung derſelben wählen zu dürfen. Dagegen hoffte ſie mit Zuverſicht, daß nie eine weitere Reduction ihr vorgeſchlagen werden würde, indem ſie erklärte ſich niemals einer ſolchen unterziehen zu wollen und von Sr. Majeſtät in dieſer Hinſicht eine gnädige Verſicherung erwarteten.

Dieſer Zuſatz und die Feſtigkeit, mit welcher der König gegen die niederen Stände an der Beibehaltung desſelben hielt, ſchienen zu beweiſen, daß die Ausdehnung, welche die Reduction ſpäter erhielt, nicht von Anfang an planmäßig angelegt, ſondern der Entwickelung der Verhältniſſe entſprang.

Obgleich der Reichstag alſo eigentlich abgeſchloſſen war, blieben doch die Stände auf Wunſch des Königs beiſammen. Die Commiſſionen der Stände traten in Wirkſamkeit. Für den Fall, daß denſelben, beſonders der ſogenannten großen Commiſſion, bei den verwickelten Fragen, welche ſie zu behandeln hatte, Schwierigkeiten begegnen ſollten, wünſchte der König die Anweſenheit der Stände, damit ſie ihren Beſchlüſſen Kraft verliehen oder dieſelben interpretirten. Dazu bot ſich auch bald Gelegenheit dar.

Die Stimmung war gedrückt. Bei Denen, welche durch die gefaßten Beſchlüſſe leiden ſollten, war die Niedergeſchlagenheit noch größer, als die Erbitterung. Jeder berechnete ſeinen eigenen Verluſt und den Gewinn, welchen die Krone hätte. Die Art und Weiſe, wie der Beſchluß gefaßt worden, war demüthigend. Einige der Großen ſprachen es laut aus, daß ſie lieber dem König eine unumſchränkte Macht verleihen, als ſich den Launen des niederen Volkes fügen wollten. Viele der jüngeren Edelleute äußerten zu dem franzöſiſchen Geſandten den Wunſch, in die Dienſte Ludwig's XIV. zu treten. Der König dagegen war froh und zufrieden; er fand ſich häufig im Reichsrathe und Kammercollegium ein, während man ſeine Vertrauten ſagen hörte, daß er nun den Reichsrath bald würde entbehren können.

Die Alleinherrſchaft war in der That eine nothwendige Vorausſetzung ſowohl als eine natürliche Folge der gefaßten

Beschlüsse. Ihr Vorhandensein hatte diesen zur Stütze gedient und das Bedürfniß ihrer förmlichen Anerkennung machte sich durch sie noch fühlbarer. So durchgreifende Beschlüsse, wie die von diesem Reichstage gefaßten, welche die vornehmsten Geschlechter des größten Theiles ihrer Besitzungen und ihres Ansehens berauben mußten, konnten schwerlich ins Werk gesetzt werden, ohne daß die Macht des Königs, welche ihre Stütze war, als vom Reichsrathe ganz unabhängig anerkannt wurde. Der König konnte die Stellung nicht länger behalten, welche das bestehende Recht ihm früher angewiesen hatte; er wurde von einer inneren Nothwendigkeit vorwärts nach der neuen Königsmacht getrieben, die gleichsam den gefaßten Beschlüssen die Krone aufsetzte.

Die Arbeiten waren beendet und Alles schien seine Lösung erhalten zu haben. Da kam plötzlich der letzte Act des Reichstages, den die Nachwelt häufig für den wichtigsten gehalten hat.

Die Veranlassung dazu gab die alte Streitfrage zwischen der vormundschaftlichen Regierung und dem Reichsrathe. Die richtende Commission hatte Mitglieder dieser Regierung vor ihr Forum geladen. Diese Herren wollten aber auf Grund dessen, daß der ganze Reichsrath an der Regierung Theil genommen hätte, dieser Vorladung nicht gehorsamen. Nun erließ die Commission an sämmtliche Reichsräthe eine Vorladung. Diese antworteten aber, daß, da die Regierung eigentlich von den Reichsvormündern geführt worden, der ganze Reichsrath dafür nicht verantwortlich sein könnte.

Den 6. December trug der Landmarschall diese Angelegenheit dem Ritterhause vor, setzte den Verlauf des Streites auseinander und meldete schließlich, daß der König die Entscheidung desselben den Ständen überlassen hätte.

Dieser Mittheilung folgte zuerst ein tiefes Schweigen, dann in lautes Gemurmel, denn sowohl die Ansicht der Reichsvormünder, als die der Reichsräthe hatten im Ritterhause ihre eifrigen Vertreter. Der Landmarschall machte den Vorschlag, daß ein Ausschuß aller Stände sich sowohl bei den

Regierungsherren als dem Reichsrathe einfinden sollte, um sie nach den Gründen ihrer Handlungsweise zu fragen. Dem stimmte man bei. Dieser Ausschuß hatte schon an demselben Tage eine Zusammenkunft mit dem Reichsrathe, dessen Gründe hauptsächlich folgende waren: den Reichsräthen wäre die vormundschaftliche Regierung nicht aufgetragen gewesen, auch hätten sie den Bericht über die Verwaltung dieser Regierung nicht unterschrieben; als die erste Commission der Stände eingesetzt worden, wäre nur von den Reichsvormündern die Rede gewesen; der Reichsrath könnte, als ein besonderer Stand im Reiche, nicht zur Verantwortung gezogen werden, sondern nur einzelne Mitglieder desselben.

Darauf vernahm der Ausschuß die Reichsvormünder, welche in ihren Wohnungen aufgesucht werden mußten. Stenbock war krank und konnte Niemand vorlassen. De la Gardie dagegen empfing sie mit ausgesuchter Artigkeit und widerlegte am folgenden Tage schriftlich die vom Reichsrathe angeführten Gründe. Diese Widerlegung wurde darauf dem Reichsrathe mitgetheilt, der darüber seine Erklärung abgab.

Hiernach berathschlagte der geheime Ausschuß, in dem jetzt auch die Bauern vertreten waren, über diesen Gegenstand. Der Reichsdrost hatte in seiner Schrift einige Zweifel über die Gültigkeit des eingeschlagenen Gerichtsverfahrens ausgesprochen. Der Landmarschall vertheidigte dasselbe, indem er als Beleg das Urtheil der Stände vom Jahre 1600 anführte. „Der König klagt, die Stände urtheilen", sagte er. Der Erzbischof wandte dagegen ein: „Im Jahre 1600 lagen die Verhältnisse ganz anders. Der König Sigismund war abgesetzt und die Majestas bei den Ständen"; worauf Hans Wachtmeister, der selten um eine Antwort verlegen war, erwiederte: „Die allgemeine Noth klagt; auch jetzt ist die Majestas bei den Ständen."

Der geheime Ausschuß verfaßte eine an den König gerichtete Schrift, die den Ständen vorgelesen und von ihnen genehmigt wurde. Sie enthielt, daß vor Allem die vormundschaftliche Regierung zur Verantwortung gezogen, zugleich aber

auch jeder Reichsrath benachrichtigt werden sollte, sich für den Fall, daß er angeklagt würde, bereit zu halten. Diese Schrift wurde dem König von einer besonders dazu erwählten Deputation überreicht, der er seine Billigung dessen, was die Stände geantwortet, zu erkennen gab. Er äußerte auch, daß er vernommen, die Regierungsform wäre im Reichsrathe verlesen und die in derselben vorkommenden Worte, daß die Reichsvormünder gleich dem König das Reich mit Hinzuziehung des Reichsraths regieren müßten, betont worden. Darum fragte er nun die Stände, ob die Regierungsform zur Richtschnur dienen sollte, nachdem ein volljähriger König die Regierung angetreten, worauf der Landmarschall sogleich antwortete, die Regierungsform hätte nur für die Zeit der Minderjährigkeit Geltung. Der König fuhr fort: „Ich habe auch gehört, daß unter den Reichsräthen die Ansicht herrscht, der Reichsrath sei ein Stand im Reiche. Ich habe geglaubt, daß es nur vier Stände im Reiche gäbe." Auch über diesen Punkt wünschte der König die Ansicht der Stände zu vernehmen. Diese mündlich gestellten Fragen wurden schriftlich wiederholt.

Nachdem der Ausschuß von der Audienz zurückgekehrt war, zog er gleich die gestellten Fragen in Erwägung. Die Berathung währte nur eine kurze Zeit, aber bedeutungsvolle Aeußerungen ließen sich während derselben vernehmen. Hans Wachtmeister sagte: „Die Mitglieder des Reichsrathes sind auch nicht Vermittler zwischen König und Ständen; sie gehören dem Adel an. Wir sind die Vermittler." Der Landmarschall äußerte: „Se. Majestät holt wohl die Ansicht der Reichsräthe ein, das Beschlußrecht aber kommt ihm selbst zu." Wachtmeister antwortete: „Nicht in allen Dingen; die Stände haben auch Macht." Der Landmarschall schlug vor, daß die Stände bestimmen möchten, wie weit sich die Macht s Reichsrathes erstreckte, weil Se. Majestät es verlangt, und hrte die Ansicht weiter aus, daß die Regierungsform, als ne Instruction für die Regierung, eo ipso aufgehoben wäre, bald es einen volljährigen König gäbe. Pehr Sparre beerkte, daß sie eher als suspendirt zu betrachten wäre; ganz

und gar dürfte sie nicht aufgehoben werden, denn wenn der König erkrankte oder stürbe, wäre es sehr gut, eine Regierungsform zu haben. Worin das Amt der Reichsräthe bestände, hätte schon das alte Landgesetz ausgesprochen: der König zieht sie zu Rathe und hört sie, wenn es ihm beliebt; das Beschlußrecht aber hat er allein.

Die Ausschüsse der anderen Stände wurden vom Adel hinzugerufen und nachdem sie sich eingefunden hatten — auch dieses Mal waren Mitglieder des Bauernstandes anwesend —, wurde die Berathung fortgesetzt.

Die erste Frage des Königs: ob er an die Regierungsform gebunden sei, wurde von Thegner sofort verneint. Der Sprecher des Priesterstandes bedachte sich eine Weile, worauf er sagte, daß man für den Todesfall des Königs doch wohl eine Verordnung erlassen müßte. Viele bemerkten, daß die vormundschaftliche Regierung für ihre Handlungen Rechenschaft schuldig wäre, der König aber nicht. Die Stände wollten erklären, daß der König an keine Regierungsform, sondern nur an das Gesetz und die Statuten des Reiches gebunden wäre.

Die zweite Frage rief eine noch schwächere Discussion hervor. Niemand behauptete, daß der Reichsrath ein Stand im Reiche sei. Die Verhältnisse waren thatsächlich allzu bestimmt, damit ein Streit hätte entstehen können, als es galt, ihnen durch förmliche Beschlüsse gesetzliche Form zu geben.

War es bei den früheren Beschlüssen unruhig und stürmisch zugegangen, wurden sie dagegen jetzt mit um so größerer Ruhe gefaßt und mit gewohnter Eilfertigkeit schriftlich aufgefaßt.

Am 10. December wurde diese Schrift dem König überreicht; in ihr hatte Verschiedenes Platz gefunden, was durch die Fragen des Königs nicht direct veranlaßt, was aber aus den Berathungen des Reichstages folgte. Die Stände erklärten, daß der König an keine Regierungsform, sondern nur an das Gesetz und die Statuten Schwedens gebunden wäre; ferner, da es hieß, daß der König sein Reich nach dem Gesetze mit dem

Reichsrathe regiere, daß dieses nicht anders gedeutet werden könnte, als daß alle Entscheidung der Angelegenheiten, welche der König dem Reichsrathe mitzutheilen für nöthig erachtete, ganz und gar von dem eigenen gerechten Beschlusse des Königs abhinge und daß er daher als ein volljähriger König, der nach Gesetz und Recht das Reich als sein eigenes ihm von Gott verliehenes Erbreich regierte, nur Gott allein für seine Handlungen verantwortlich sei, wogegen eine vormundschaftliche Regierung für ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen schuldig wäre. Die Reichsstände erklärten weiter von keinem Vermittler zwischen König und Unterthanen zu wissen und daß die Reichsräthe als eigene getreue Männer und Unterthanen des Königs nicht für einen besonderen fünften Stand des Reiches angesehen werden könnten, sondern nur für einen Stand mit dem Adel. Schließlich baten die Stände, der König wolle für den unglücklichen Fall seines Todes verordnen, wie es mit der Regierung des Reiches gehalten werden sollte.

An demselben Tage gab der König seine Approbation der Erklärung der Stände, welche Acte das Hauptsächlichste aus der Schrift der Stände wiederholte und darauf erklärte, daß der König dieselbe vollkommen gebilligt hätte, wie auch verordnete, daß, was also von den Ständen des Reiches beschlossen worden, für ewige Zeiten als Gesetz gelten sollte, „da es", sagt der König am Schlusse, „in unserer Macht steht, mit den Ständen des Reiches ein neues Gesetz zu geben und eine frühere Constitution zu deuten".

So lautete die Souveränetäts-Erklärung, welche oft als der Anfang der Alleinherrschaft bezeichnet worden ist. Schon als sie abgegeben wurde, waren die Ansichten über ihre Bedeutung getheilt. Einige hielten dafür, daß sie nichts Neues einführte, weil sie sich selbst auf das Reichsgesetz berief und auch die Beibehaltung des Reichsrathes nothwendig machte, da derselbe vom König zu Rathe gezogen werden könnte; Andere dagegen meinten, daß dies eine Alleinherrschaft wäre und die Unzufriedenheit stark schüren müßte. Der Inhalt dieser

Staatsacte war in der That zweideutig, gleichwie, als nicht volle hundert Jahre später eine verstärkte Königsmacht wieder eingeführt wurde, das neue Grundgesetz viel Unbestimmtes enthielt. Wie richtig es auch war, daß die angenommene Regierungsform für einen mündigen König nicht bindend sein konnte und das Beschlußrecht ihm allein zukam, waren doch zugleich in die Erklärung Ausdrücke eingeschoben, welche neue Grundsätze bezeichneten, so z. B., daß die Reichsräthe die eigenen Männer des Königs genannt wurden, eine Andeutung der Veränderung, die kurz darauf eintrat; ferner, daß der König das Reich „unser eigenes uns von Gott verliehenes Erbreich" nannte, und vor Allem, daß es ausdrücklich dem Gutdünken des Königs anheimgestellt wurde, ob er den Reichsrath zu Rathe ziehen wollte oder nicht, in Folge wovon derselbe, ehemals ein nothwendiges Glied des Staatsorganismus, hinsichtlich des Umfanges seiner Thätigkeit von dem Belieben des Königs abhängig gemacht wurde und es somit in der That keine gesetzliche Ordnung für die Handhabung der Regierungsgeschäfte mehr gab.

Von der größten Bedeutung war die Form der Behandlung dieser wichtigen Fragen, da der König jetzt gegen alles Herkommen unmittelbar mit den Ständen über Angelegenheiten, die nie im Reichsrathe vorgewesen, verhandelte, und der Schlußsatz der königlichen Erklärung schien diese Verfahrungsweise zur Regel machen zu wollen. Wie aber gezeigt worden, bestand die Alleinherrschaft schon lange vor Ausfertigung dieser Acte. Die beste Auslegung dieser zweideutigen Ausdrücke sollte auch die nachfolgende Ausführung geben, die in der That keinem Zweifel Raum ließ. Wenn also das Bestehen der Alleinherrschaft mit Recht schon von der Zeit vor dem Jahre 1680 gerechnet werden muß, obgleich sie erst dann als gesetzlich besiegelt wurde, ist es noch vergeblicher, ihre Entstehung in einer späteren Zeit und gar, wie es nicht selten geschehen ist, in der beim Reichstage 1693 eingeschobenen Phrase suchen zu wollen. Daß die Alleinherrschaft schon lange vorher bestand, hatten Viele genugsam erfahren müssen.

Noch an demselben Tage, als die letztgenannte wichtige Schrift eingereicht wurde, machten die Stände dem König ihre Abschiedsaufwartung. Der Landmarschall schloß darauf die Berathungen des Ritterhauses mit einer Rede ab, worin er dem Adel dankte, daß derselbe freundlich aufgenommen, was er vorgeschlagen, „obgleich es nicht Allen angenehm gewesen sei". —

So endete nach einer Dauer von etwas mehr als zwei Monaten dieser für alle Zeiten denkwürdige Reichstag. Die Zwietracht, Unzufriedenheit und Besorgniß, welche im Lande geherrscht hatten, fanden auf dem Reichstage ihren Widerhall und in seinen Verhandlungen ihren Ausdruck. Das finstere Antlitz der Zeiten spiegelte sich in ihnen ab, sie zeigten einen unruhigen, unbestimmten, gewaltsamen Charakter. Die staatsrechtlichen Verhältnisse waren während der vorhergegangenen Unordnung aus ihren Fugen gegangen; aus dieser Verwirrung ging durch die Verhandlungen des Reichstages die Gestalt der Zukunft hervor. Der Staat war bis auf den Grund erregt gewesen; er beruhigte sich wieder auf neuen Grundfesten.

Die wichtigsten Fragen des Reichstages, obgleich dem Aussehen nach verschieden, standen doch im engsten Zusammenhange mit einander, ja man könnte sagen, daß sie nur eine große Frage bilden, die in verschiedenen Gestalten wiederkehrte. Der Reichsrath und die vornehmsten Geschlechter wurden wegen der vorhin geführten Verwaltung, in ihrem Besitzrechte, endlich im Herzen ihrer Macht angegriffen. Der Umstand, daß diese Macht schon vorher in der Wirklichkeit gebrochen war, erleichterte die Durchführung der großen Beschlüsse.

Die Schwächung der früheren, in der schwedischen Staatsverfassung tief begründeten Macht des Reichsrathes bildet den Anfang eines neuen Zeitraumes. Die erste daraus entspringende Wirkung war, daß die königliche Macht sich ungebunden fühlte und sich ohne Grenzen ausdehnte. Eine andere ebenso deutliche, wiewohl langsamer sich entwickelnde Folge war die größere Bedeutung, welche die Stände erhielten. Schon der Umstand, daß von ihnen alle Veränderungen vorgeschlagen und bestätigt

werden mußten, zeugte von ihrer Macht und erhöhte dieselbe. Von allen Seiten hört man Aeußerungen über die also veränderte Sachlage: in der Klage des Reichsrathes, daß die Committirten der Stände sich Theil an der Leitung solcher Angelegenheiten anmaßten, über welche nur der König zu verfügen hätte; in der Aeußerung im Ritterhause, daß die Stände auch Macht besäßen und die rechten Vermittler wären, und schließlich in dem bedeutungsvollen Ausspruche des Königs in seiner Schlußacte, wo er, den Reichsrath, der früher stets in diesem Zusammenhange genannt worden, mit Stillschweigen übergehend, ausspricht, daß die gesetzgebende Macht dem König und den Ständen gehöre. Die Alleinherrschaft des Königs und die wachsende Macht der Stände gingen in dem Augenblicke, als der Reichsrath fiel, Hand in Hand; jene stellte sich den Blicken Aller als vollendet dar, diese trat auf eine Zeit lang in den Schatten, um in einer nicht fernen Zukunft mit einer um so größeren Kraft hervorzutreten.

Drittes Capitel.

Die vormundschaftliche Regierung wird zur Verantwortung gezogen.

Die große Krisis war also überstanden. Während langer Zeiten vorbereitet, durch den Krieg beschleunigt, von verschiedenen Seiten mit Ungeduld oder Besorgniß, Furcht oder Hoffnung erwartet, hatte sie vollends die innere Lage verändert. Die hohe Aristokratie war ins Herz getroffen und die überwiegende Macht des Königs bestätigt. Eine neue Zeit war angebrochen.

Gustav Adolph hatte Schweden in die großen europäischen Staatsangelegenheiten eingeführt; Carl X. hatte sein Werk

fortgesetzt und der schwedischen Macht eine überlegene Stellung im Norden erworben. Die Waffen hatten diese Größe begründet, der Krieg war ihr Element gewesen. Carl XI. hatte auch in seiner Jugend Waffen tragen müssen und er hatte sie mit Ruhm geführt; es war aber in einem Kriege gewesen, der durch die Rückwirkung der großen Eroberungen aus einem Anfallskriege in den verzweifeltsten Kampf für die eigene Selbsterhaltung verwandelt worden war. In dem stark erregten, von großen Umwälzungen erfüllten Europa hätte eine Eroberungspolitik wohl noch fortgesetzt werden können; Carl XI. gab aber dieselbe auf und seine Regierung bezeichnete in Folge dessen einen Zeitraum, der sich nicht nur durch die Umbildung der Verfassung, sondern auch durch eine tief eingreifende Veränderung in den gesellschaftlichen Verhältnissen, nicht nur durch eine neue Gestaltung in den verschiedenen Zweigen des Staatslebens, sondern auch durch eine neue Wendung im Verhältnisse des Staates zur Kirche auszeichnete. Die Kämpfe, unter denen alles dieses vor sich ging, durch welche der alte Staat gebrochen wurde und ein neuer an seine Stelle trat, nehmen in der Geschichte Carl's XI. die Stelle des Glanzes der äußeren Kriege unter seinen Vorgängern ein.

Nach dem entscheidenden Reichstage galt es nicht mehr, wie vor demselben, nur den durch den Krieg verursachten augenscheinlichsten Beschwerden für den Augenblick abzuhelfen, sondern vielmehr eine vollständige innere Umgestaltung. Schweden, erschöpft nach seinen Anstrengungen, noch blutend aus seinen Wunden, in dem gefährlichen Uebergange aus einem alten Bündnisse in ein neues begriffen, sollte zugleich eine durchgreifende innere Veränderung erfahren. Die Verwaltung sollte zu neuem Leben erweckt, von der vormundschaftlichen Regierung Rechenschaft gefordert, die beschlossene Reduction der der Krone entrissenen Güter bewerkstelligt und das Vertheidigungswesen neu begründet werden.

Dieses Werk war es, welches Carl XI. nach dem Reichstage 1680 auszuführen sich vornahm. Dessen Fortgang füllt die

Zeit zwiſchen dieſem Reichstage und dem des Jahres 1682 aus. Mit welchen Gefahren und Schwierigkeiten es in der That verbunden war, davon hat man gewöhnlich keine recht klare Vorſtellung gehabt. Anfangs ſchien es, wie dies bei großen Veränderungen zu geſchehen pflegt, als ob Alles in Auflöſung begriffen wäre. Oft ſchwankte das kaum begonnene Werk auf ſeinen Grundfeſten, nicht ſelten hofften die Beſiegten auf eine Rückkehr zum Alten, Gefahren verſchiedener Art drohten; der König ſchritt aber feſten Sinnes auf ſeiner Bahn dahin und hat auch dem vollendeten Werk den Stempel ſeiner unerbittlichen Strenge ſowohl, als ſeiner beharrlichen Kraft aufgedrückt.

Die nächſte Zeit nach dem Reichstage 1680 war eine Zeit gährender Unruhe und Verwirrung. Anfangs wußte man nicht recht, wieviel vom Alten ſtehen bleiben würde; die traurigen Folgen des Krieges und ſeiner Verheerungen vereinigten ſich mit den lauten Klagen Derjenigen, die ihren Ruin von den Nachrechnungen fürchteten, und mit einer allgemeinen Furcht vor der Alleinherrſchaft, um eine düſtere Stimmung hervorzurufen. Magnus Gabriel de la Gardie, kürzlich zur höchſten Staatswürde erhoben, zugleich aber mit dem Verluſte ſeines ganzen Vermögens bedroht, prophezeite große Umwälzungen und den Untergang des Königs. Mehrere der Großen fragten an, ob ſie nicht in anderen Ländern Dienſt erhalten könnten, denn Schweden wollten ſie verlaſſen. Handel und Verkehr ſchienen in Folge der eintretenden Unſicherheit in ſo vielen Beſitzverhältniſſen ſtark leiden zu müſſen. Man murrte über die allzu große Sparſamkeit des Königs, ſogar die Prieſter predigten gegen dieſelbe. Ein undurchdringlicher Schleier umhüllte die Pläne, die jetzt von dem Privatconſeil des Königs ſtatt des zahlreichen, weitverzweigten Reichsrathes behandelt wurden. Es ſchien anfangs nicht Allen klar zu ſein, ob der Reichsrath nicht vielleicht recht viel von ſeinem früheren Anſehen beibehalten würde, und die fremden Geſandten, der nächſten Zukunft ungewiß, fuhren fort, vorſichtig zwiſchen den Secretären des Königs und dem Reichsrathe zu kreuzen, ohne es

zu wagen sich mit einem von beiden zu stoßen. Bald hörte doch fast alle Verbindung zwischen dem König und dem Reichsrathe auf, ausgenommen in den Angelegenheiten, die der Rechtshandhabung angehörten; auch die auswärtigen Angelegenheiten, bezüglich welcher er doch bisher in wichtigeren Fällen das Gutachten der Reichsräthe eingeholt hatte, wurden zum größten Theile ihrem Mitwissen entzogen.

In der Nacht nach Ausfertigung der Approbationsacte reiste der König von Stockholm ab, die Reichsräthe in Unruhe über die doppelte Nachrechnung der großen Commission und der Reduction zurücklassend. Der Reichsdrost de la Gardie nahm nun wieder an den Sitzungen des Reichsrathes Theil. Bengt Oxenstierna führte fortfahrend den Vorsitz in der Kanzlei wie auch im Reichsrathe, obgleich er nicht Reichskanzler geworden war.

Der König hatte sich nach dem kleinen Landschlosse Kungsör begeben, das fortan sein Lieblingsaufenthalt wurde, denn nicht nur den Sommer, sondern den größten Theil des Jahres, wenn nicht irgend eine besonders wichtige Angelegenheit seine Gegenwart in der Hauptstadt dringend erheischte, brachte er daselbst zu. Bisweilen freilich hielt er sich gerade die Sommerzeit in Stockholm auf, wie in den ersten Jahren, wo er während der Hundstage fast täglich den Sitzungen des Reichsrathes behufs Entscheidung von Rechtssachen beiwohnte.

Selten ist eine königliche Wohnung anspruchsloser gewesen, als die Carl's XI. in Kungsör. In dem unansehnlichen, hölzernen, roth angestrichenen Hause, das auf einer kleinen Anhöhe an der Mündung des Arboga-Flusses in den Mälar lag und eine weite und reizende Aussicht über Inseln und Buchten des Sees gewährte, gefiel es ihm am besten. Die nahen, von herrlichen Eichen beschatteten Wiesen gehören zu n schönsten des Landes. Die Spuren der Garten- und arkanlagen zeugen noch heute von der Sorgfalt, die auf sie erwendet worden ist, obgleich dieselben kleiner waren als auf anchem Edelsitze jener Zeit. Die Wälder in der Umgegend oten reichliche Gelegenheit zur Jagd, sogar auf Bären. In

der Nähe lag Strömsholm, das Luſtſchloß der Königin-Wittwe, zwiſchen welchem und Kungsör ein lebhafter Verkehr ſtattfand. Was aber wohl am meiſten zur Vorliebe Carl's XI. für dieſen Aufenthaltsort beitrug, war die abgeſonderte Lage desſelben. Hier war er ungeſtört; Niemand kam, der nicht gerufen war. Hierher nahm der König ſeine Zuflucht bisweilen auf mehrere Monate, bisweilen nur auf einige Tage. Die Entfernung zwiſchen Stockholm und Kungsör, zwanzig deutſche Meilen, legte er, wie es ſeine Gewohnheit zu reiſen war, mit der größten Schnelligkeit, gewöhnlich in zehn Stunden zurück, reitend auf Bauerpferden; im Winter dagegen, wenn er über das Eis des Mälars fahren konnte, brauchte er kaum ſieben Stunden. Gewöhnlich erfolgte entweder die Abreiſe oder die Ankunft mitten in der Nacht.

Auf Kungsör pflegte der König keineswegs der Ruhe. Er berief die Beamten, mit welchen er arbeiten wollte, dahin; dieſes Mal Aſcheberg, Hans Wachtmeiſter und Cronſchöld, mit denen er, die Collegien übergehend, die Angelegenheiten des Heeres, der Flotte und des Finanzweſens ordnete. Bengt Oxenſtierna fand ſich dagegen ſelten auf Kungsör ein, ſondern wurde mit ihm ſtatt deſſen der lebhafteſte Briefwechſel geführt.

Hauptſächlich in zwiefacher Hinſicht unterſchied ſich die Thätigkeit des Königs nach dem Reichstage von der vor demſelben. Sie hatte jetzt ein neues Feld erhalten, nämlich die Arbeiten der ausgedehnten Reduction und der großen Commiſſion nebſt Allem, was daraus folgte, und ſie entwickelte ſich zugleich ungeſtörter von den Sorgen, welche der Krieg hinterlaſſen hatte.

Die Schilderung dieſer Thätigkeit iſt der Hauptgegenſtand der Darſtellung der nächſtfolgenden Jahre und hierbei feſſelt vor Allem die Perſon des Königs ſelbſt die Aufmerkſamkeit des Betrachters.

Der König Carl XI. war jetzt fünfundzwanzig Jahre alt. Schon bei ſeinem Regierungsantritte hatte man bei ihm den unbeugſamen Sinn, der ihn ſo ſtark kennzeichnete, nebſt einer nur geringen Neigung ſich mit Regierungsgeſchäften zu

befassen und keine tiefe Kenntniß ihrer Beschaffenheit gefunden. Der Krieg lehrte ihn beides. Diese Lehre war die Frucht des Kampfes gegen die bittere Noth, die niederdrückende Unordnung und die drohenden Gefahren. Jetzt begann wieder eine neue Periode der Thätigkeit des Königs: das Ordnen der vorhandenen Elemente und die Gründung einer neuen Ordnung der Dinge. Einen so tiefen Eindruck hatte aber die Erfahrung, die den Ausgangspunkt seiner selbstständigen Thätigkeit bildete, auf ihn gemacht, daß auch dieser letztere Theil derselben nie das Gepräge einer bewachenden, zurechtweisenden und strafenden Macht verlor.

So erscheint Carl XI. zu der Zeit, als die neue Regierungsweise ihre Bestätigung erhielt und Früchte zu tragen begann. Es war nicht in ruhiger Zeit oder unter geregelten Verhältnissen, als der junge König sich an dieses Riesenwerk machte. Hand in Hand mit den Sorgen für die neue Gestaltung der Dinge gingen die Nachrechnungen für die Verwaltung während der nächstverflossenen Zeit. Bei dem Einen wie dem Anderen umstürmten die Klagen und die Unzufriedenheit der erregten Mitwelt den König und noch heute trifft der Widerhall derselben sein Andenken.

Wenn man mit Recht die unerbittliche Härte und die geringe Achtung vor gesetzlichen Formen tadelt, mit welcher der König Rechenschaft von denjenigen forderte, die das Reich in Verwirrung und Gefahr gestürzt hatten, so kann man andererseits dem unerschütterlichen Muthe und der beispiellosen Beharrlichkeit, mit der er alles das verfolgte, was seiner Ansicht nach zum Wohle des Landes gereichte, seine volle Anerkennung nicht versagen.

Die unbeugsame Strenge, welche seiner ganzen Regierung ihren charakteristischen Stempel aufdrückt, läßt sich auch wohl erklären. Der Unwille, der sich seiner beim Anblicke der ihn umgebenden Noth, als er die Gefahren des Krieges abwehren sollte, bemächtigt hatte, erstickte in ihm alle milderen Gefühle, und der rastlose Eifer, den er sowohl bei den Nachrechnungen als bei der Verwaltung entwickelte, schien von den Flammen

des Zornes genährt zu werden. Möglicherweise ist dabei auch der Umstand nicht ohne Einfluß gewesen, daß der König an den Rathschlägen eines dahingeschiedenen Staatsmannes festhielt, welche, in der sorgenvollsten Zeit ertheilt, nicht von den Eindrücken folgender Zeiten gemildert oder umgestaltet werden konnten.

Der König stand nun allein auf dem Schauplatze. Seine Thätigkeit füllt den übrigen Theil der Geschichte seiner Regierung in einer Weise aus, wie die keines schwedischen Regenten vor oder nach ihm. Die eine Seite seiner Thätigkeit bestand in der Wegräumung der Hindernisse für den Aufbau seiner Einrichtungen; die andere in der Neubildung, Gründung und Erhaltung. Richtet man seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf die erstere Seite der Lebensaufgabe, die er sich gestellt, und nicht zugleich auch auf die letztere, so erlangt man weder ein unbefangenes Urtheil über seinen Werth als Regent, noch eine richtige Einsicht in die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse.

Die stumme Erwartung und die ungewissen Aussichten vor dem Reichstage 1680 waren, nachdem die Beschlüsse gefaßt worden, Bestürzung und Unruhe gewichen. In dem Maße, wie die Pläne zu einer durchgreifenden Veränderung auf verschiedenen Gebieten sich entwickelten und Erfolg hatten, wuchs auch die Gährung in den Gemüthern. Alles, was bisher mächtig und glänzend im Lande gewesen war, fühlte sich gekränkt und bedroht und die Angegriffenen, zum Widerstande ohnmächtig, machten ihrem Unwillen durch bittere Aeußerungen Luft. Man tadelte den König, beklagte ihn und prophezeite seinen Fall. Er offenbarte, sagte man, eine zu entschiedene Neigung für das Kriegswesen, bald aber würde er sich ohne Officiere sehen. Er könnte nicht auf das Wohlwollen der Angesehensten des Landes rechnen, ohne Stütze des Reichsrathes und Adels würde er bald auch ohne Kriegsmacht und Geld sein. Das Reich selbst wäre in Gefahr, denn der Tag, an dem die große Commission der Stände eingesetzt wurde, um über die vormundschaftliche Regierung zu richten, war nach

der Ansicht Vieler der Zeitpunkt für einen allgemeinen Umsturz, da ihr Urtheil das Ansehen des Reichsrathes vernichten mußte, auf dem doch die Macht des Gesetzes ruhte.

Während die Besiegten sich also die Zukunft in den düstersten Farben ausmalten, waren die Gemüther der Sieger wenig ruhiger. Man vernahm, daß auch die niederen Stände nicht zufrieden wären, daß sie über die vernichtenden Schläge, die sie gegen den Reichsrath und mächtigen Adel gerichtet hatten, Reue zu fühlen anfingen; ein Theil entschuldigte sich sogar bei den Großen wegen der gewaltsamen Maßregeln. Die Priester sollen zum König geäußert haben, daß sie nicht im Sinne gehabt, die hohen Geschlechter zu stürzen, die, von Glanz umgeben, sich um das Land verdient gemacht hätten. Die Bürgerschaft begann zu bedenken, daß Diejenigen, welche am meisten zu ihrem Gewinne beitrugen, künftig ihre Ausgaben bedeutend einschränken und damit die Lebhaftigkeit des Verkehrs vermindern müßten. Viele hielten es für wahrscheinlich, daß mit den heimkehrenden Ständen sich eine allgemeine Unzufriedenheit durch das ganze Land verbreiten würde.

Selbst Diejenigen, denen die Ausführung der harten Beschlüsse anvertraut worden war, gingen nicht ohne Unruhe ans Werk, denn sie sollten die mächtigsten Männer des Landes angreifen; der Auftrag war nicht gefahrlos. Wenn der König vom Tode dahingerafft würde, wer sollte dann regieren? [1]) Wenn Mitglieder der Familien, deren Fall sie befördert hatten, die Regierung des Landes übernähmen, wie würde dann die Vergeltung der Richter sein?

1) Die Möglichkeit dieses Falles lag nicht allzu fern. Die kühnen Jagden des Königs brachten ihn nicht selten in Lebensgefahr. So war er während seines Aufenthaltes auf Kungsör unmittelbar nach Abschluß des Reichstages ganz allein mit einem ungewöhnlich großen Bären in Kampf gerathen, der gereizt und nur leicht verwundet sich auf die Hinterbeine richtete und auf den König losging. Dieser schoß seine Pistole auf das Unthier ab, würde aber in die größte Gefahr gekommen sein, wenn nicht in demselben Augenblicke Hülfe angelangt wäre.

Mitten in dieser Brandung heftig erregter Leidenschaften stand Carl XI. unerschütterlich, felsenfest. „Der König tritt wie früher auf", sagt ein Berichterstatter, „gekleidet wie im Lager, mit seinem großen Schwerte an der Seite. Er ist trotz aller ihn umgebenden Gefahren sorglos und thut Alles, was er thut, aus sich selbst. Nur Wenige haben Zutritt zu seiner Person und von Keinem weiß man, daß er Einfluß auf ihn hätte."

Es war dieselbe Kaltblütigkeit bei der Gefahr, dieselbe unermüdliche Lust mit Widerstand und Schwierigkeiten zu ringen, welche Carl XI. sowohl im Kriege, als vor demselben bei seinen halsbrechenden Vergnügungen an den Tag gelegt hatte.

Folgt man der Thätigkeit des Königs bei den Nachrechnungen, so fallen einem sogleich dieselben Hauptzüge auf, die im Allgemeinen seine Regierung kennzeichneten. Er war die Seele in Allem. Sein Wille allein war die belebende Kraft in Allem, was gethan wurde, und derselbe durchbrach alle Schranken. Dieses Zurücktreten aller gesetzlichen Formen vor der Allmacht des königlichen Willens trug bedeutend dazu bei, die Nachrechnungen zu schärfen. Regelmäßige und feste Formen machen stets eine Regierung mild.

Die strenge Untersuchung wegen der vorhergegangenen Verwaltung theilte sich hauptsächlich in drei Zweige. Eine Commission untersuchte und richtete die Verwaltung der vormundschaftlichen Regierung; eine zweite hatte die neulich beschlossene Reduction zu bewerkstelligen und die dritte sollte untersuchen, wie die Finanzen seit dem Beginne der eigenen Regierung des Königs verwaltet worden waren. Die erste dieser Commissionen war von allen vier Ständen eingesetzt, die zweite von dem Adel allein und die dritte vom König. Alle hatten sie das gemeinschaftlich, daß ihre Arbeiten sich auf die Finanzen bezogen.

Schon achtzig Jahre früher hatte eine Commission der Stände über einzelne Mitglieder des Reichsrathes gerichtet. Jetzt war es das ganze Regierungspersonal, welches dreizehn

Jahre lang das Staatsruder geführt hatte, das vor das Forum der Bevollmächtigten der Stände gestellt wurde. Dieses außergewöhnliche Eingreifen in das Richteramt, diese Verwandlung der gesetzgebenden Macht in eine rechtsprechende, was glücklicher Weise später durch die Grundgesetze Schwedens unmöglich gemacht worden ist, hat auf die Ausübung der Gerechtigkeit stets nachtheilig eingewirkt, und die große Commission des Jahres 1680 hat auch nicht den Charakter verfolgender Strenge verleugnet, der sowohl ihre Vorgängerinnen als Nachfolgerinnen gekennzeichnet hat; sie ist aber in so fern schlimmer als jene, als sie zugleich ein Werkzeug der Alleinherrschaft war.

Und dennoch muß man gestehen, daß eine große Milde gegen Personen die Regierung Carl's XI. ebensosehr wie eine unerbittliche Strenge bezüglich der Güter auszeichnet.

Die Commission der Stände, welche vom Reichstage des Jahres 1675 eingesetzt worden war, um die Finanzverwaltung der vormundschaftlichen Regierung zu prüfen, hatte erst während des Reichstages 1680 ihre Arbeiten beendet. Diese Arbeiten waren dadurch verzögert worden, daß, als die Commission den Bericht der Reichsvormünder über ihre Verwaltung vornehmen sollte, gerade das Wichtigste, die Beilagen zu diesem Berichte, fehlte. Die Berechnungen, welche sich in diesen Beilagen vorfinden sollten, mußten nun von der Commission selbst ausgearbeitet werden, was sehr weitläufig und zeitraubend war. Der schließliche Bericht der Commission über ihre Wirksamkeit enthielt, wie sie selbst sagt, hauptsächlich nur eine auf diese Berechnungen gegründete Darlegung des finanziellen Zustandes des Landes mit dessen Ursachen, wie die Verminderung der Einkünfte (wobei die vielen Donationen die Hauptrolle spielten), die Vermehrung der Ausgaben über das Budget von 1662 hinaus und die unterbliebene Durchführung der Reduction.

Schon am 26. October war für die neue von den Ständen erwählte Commission der offene Brief des Königs ausgefertigt worden. Sie sollte die Arbeit der früheren Commission durchsehen, die gemachten Anmerkungen mit den Acten vergleichen, die Erklärungen der betreffenden Personen einholen

und schließlich über die Anmerkungen aburtheilen, welches alles binnen drei Monaten vollbracht sein sollte.

Diese letztere Commission der Stände, gewöhnlich kurzweg unter dem Namen „die große Commission" bekannt, bestand aus neun Mitgliedern jedes Standes, auch des Bauernstandes. Zum Vorsitzenden wurde der Freiherr Conrad Gyllenstierna vom König ernannt. Unter den Mitgliedern waren Fabian Wrede, Stålarm, Örneklou, der Bischof Wallerius, der Professor der Theologie Skunk, die wegen ihrer Kenntniß der Gesetze bekannten Assessoren Utter und Parmander u. s. w. Die einflußreichsten Personen bei der Commission waren jedoch die öffentlichen Ankläger Fägerstierna und Tilas.

Daß eine ganze Regierung wegen ihrer Verwaltung zur Verantwortung gezogen werden sollte, war etwas bisher Unerhörtes. Wohl hatten Bürgerkriege mehr als einmal das Land zerfleischt und dabei eine Regierung die andere gestürzt; daß aber im tiefsten Frieden eine Regierung, welche die Verwaltung bereits abgetreten, gerichtet werden sollte, war noch nicht vorgekommen. Die Richter, welche mit einer so großen Macht bekleidet waren, bebten selbst vor ihrem Auftrage zurück. Sie verlangten und erhielten von den Ständen eine Versicherung, daß Niemand sie wegen ihrer Handlungsweise angreifen oder schädigen dürfte.

Selbst über die Form des Gerichtsverfahrens war man sich nicht klar. Man wußte nicht, ob man dabei, wie bei einem Criminalfalle, verfahren sollte, oder ob, da die Anklage vorzugsweise die Finanzverwaltung berührte, die Grundsätze zur Richtschnur genommen werden sollten, welche das Kammergericht beobachtete, wenn es über gemachte Anmerkungen aburtheilte.

Nicht einmal darüber war man einig, gegen welche Personen die Anklage gerichtet werden sollte. Die Vormünder des Königs Carl XI. hatten die Regierung nicht mit derselben Machtvollkommenheit geführt, wie die der Königin Christine, denn der Reichsrath hatte einen bedeutenden Antheil daran genommen. Hierüber enthielt die Regierungsform von 1660 Vorschriften, die jedoch nicht ganz deutlich waren. Wie diese

Vorschriften praktisch ausgeführt worden, war freilich bekannt, es zeigte sich aber, daß dies zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen war.

Schon als die Commission ihre Arbeiten begann, äußerten sich in dieser Beziehung verschiedene Ansichten.

Nach dem Gerichtsverfahren damaliger Zeit mußte, wenn eine Sache beim Gericht anhängig gemacht worden, zuerst eine Anzeige in Betreff des kommenden Processes an die Parteien erlassen werden und wenn darauf kein Vergleich erfolgt war, die Vorladung selbst ergehen. Der erste Gegenstand der Berathung in der Commission war, ob dieses Verfahren eingehalten oder ob, da die Zeit so kurz und keine Aussicht auf einen Vergleich vorhanden wäre, sogleich die Vorladung erlassen werden sollte. Conrad Gyllenstierna und der Oberst Örneklou vertheidigten die letztere Art und Weise des Verfahrens, die mildere Ansicht aber siegte. Danach kam die Frage, welche Personen vorgeladen werden sollten und diese Frage zerfiel in drei Theile: Erstens, ob das Schreiben, welches die erwähnte Anzeige enthielt, an die vormundschaftliche Regierung als ein Ganzes, oder an jedes einzelne Mitglied derselben zu richten wäre. Der Beschluß der Commission fiel so aus, daß die Meisten für die erstere Alternative stimmten, doch sollte die Königin-Wittwe, die der König aller Verantwortlichkeit enthoben hatte, ausgenommen sein. Zweitens, ob nur die fünf Reichsvormünder oder der ganze Reichsrath dieses wenig angenehme Schreiben erhalten sollten. Man entschied sich ohne lange Erwägung für das Erstere. Drittens, ob nicht die Erben der schon verstorbenen Herren, da hier doch eigentlich von Ablegung einer Rechenschaft über die Verwaltung öffentlicher Gelder die Rede wäre, zugleich mit der Erbschaft auch die Verantwortlichkeit übernommen hätten. Die Commission beschloß dem ersten die Anzeige enthaltenden Schreiben nicht diese Ausdehnung zu geben [1]).

1) Die Erben, unter denen sich viele ausgezeichnete Männer befanden, führten die triftigsten Gründe an, um von dieser Verantwortlichkeit be-

Also bestimmte die große Commission am Tage nach dem Abschlusse des Reichstages, daß die erste Anzeige „den Herren und Grafen, welche der Regierung und Vormundschaft während der Minderjährigkeit des Königs vorgestanden" zugesandt werden sollte und wurde sie dem Vornehmsten unter ihnen, dem nunmehrigen Reichsdrost de la Gardie, übergeben. Am 27. November, zwei Tage später, als er unter großem Pompe der Königin die Krone auf das Haupt gedrückt, erhielt er die Nachricht, daß er als Angeklagter sich vor Gericht zu rechtfertigen hätte. Was er so lange gefürchtet hatte, war nun wirklich eingetroffen. Das Verderben schien sich über seinem Haupte entladen zu wollen. Er verlangte Bedenkzeit, in der Absicht den Schlag, wenn möglich, abzulenken. Nachdem er sich mit dem Reichsadmiral berathen, antwortete er, daß die Verantwortlichkeit nicht auf sie allein, sondern auf den ganzen Reichsrath fiele, und die beiden Herren wandten sich zugleich mit einer Bittschrift an den König, worin sie baten, vor dem gesetzmäßigen Richterstuhle (dem Hofgerichte) diese ihre Behauptung gegen den Reichsrath ausführen zu dürfen.

Unterdessen war die Zeit verstrichen, innerhalb welcher die Vorladung ausgefertigt werden sollte, ohne daß von dem Reichsdrost auf die erlassene Aufforderung eine Antwort eingegangen war. Er verlangte wieder eine Frist von zwei Tagen, die ihm auch bewilligt wurde. Darauf wurde die Vorladung ausgefertigt und dem Reichsdrost überliefert, der dieses Mal ohne Aufschub antwortete, daß er nicht gesonnen wäre sie zu empfangen.

Der befürchtete Streit hatte somit nun wirklich begonnen. Der König, welcher sogleich davon benachrichtigt wurde, benutzte den Ausweg, den die Anwesenheit der Stände ihm bot, indem er am 3. December den Landmarschall und den Erzbischof zu sich kommen ließ und sie ersuchte, mit ihren Ständen

freit zu werden. Georg Gyllenstierna äußerte im Scherz, daß künftig auch die Frauen der Reichsräthe von den Regierungsangelegenheiten Kenntniß nehmen müßten, damit sie, wenn sie Wittwen geworden, für ihre Männer einstehen könnten.

über diese Angelegenheit zu Rathe zu gehen. Den Tag darauf befahl er doch selbst, fürs Erste nur mündlich, daß die Vorladungsschrift an die Reichsvormünder und außerdem an den ganzen Reichsrath gerichtet und während einer Sitzung desselben übergeben werden sollte.

Die Commission gehorchte dem Befehle des Königs und ließ die wichtige Veränderung in der ganzen Verfahrungsweise eintreten, daß sie an demselben Tage, dem 4. December, eine Vorladung an den ganzen Reichsrath richtete. Von drei verschiedenen Seiten erhielten die Reichsräthe die Unglück verheißende Aufforderung, denn der Reichsdrost und der Reichsadmiral hatten ihnen ihre an die Commission gerichtete Schrift zugeschickt, der König hatte ihnen befohlen zusammenzutreten, um sich über dieselbe zu erklären, und schließlich kam nun einer der Secretäre der Commission mit der Vorladung selbst. Unwille gesellte sich zur Furcht. Magnus Gabriel de la Gardie, der bald seine Macht gegen die Mehrzahl dieses mächtigen Reichsrathes scheitern sehen, bald gestrebt hatte, dessen Macht durch die des Königs zu brechen und bald dessen Stütze gegen den König gesucht hatte, schien nun schließlich denselben mit sich ins Verderben zu ziehen. Eine heftige Erbitterung entstand zwischen den Reichsvormündern und dem Reichsrathe, die zum Bruche zwischen ihnen zu führen drohte. „Dies hat der Truchseß uns aufs Haupt geladen" rief Johann Stenbock aus. Die alte Zwietracht zwischen den Reichsvormündern und dem Reichsrathe drohte wieder aufzulodern, wiewohl dieses Mal aus entgegengesetzter Veranlassung. Vormals wünschte der Reichsrath soviel wie möglich in die Regierung eingreifen zu können; jetzt wollte er alle Theilnahme daran von sich schieben.

Jeder trachtete danach sich aus dem großen Schiffbruche zu retten. Die Reichsräthe weigerten sich die Schrift der Commission zu empfangen, und Knut Kurck kleidete diese ihre Weigerung in Worte. Sie hielten sich an den Buchstaben: die Reichsvormünder waren berufen worden die Vormundschaft zu führen, folglich wäre der Reichsrath frei von jeglicher Ver-

antwortung. Sie hatten aber vergessen, wie oft die Mehrzahl des Reichsrathes durch ihre Beschlüsse die Vormünder gebunden hatte. „Die fünf Herren riefen uns, um unseren Rath zu hören, wie es auch der König thut; wenn sie sich an denselben banden, fällt die Schuld auf sie zurück" hieß es. Zugleich aber erinnerten sich diejenigen Mitglieder des Reichsrathes, die de la Gardie Widerstand geleistet, wie wenig ihre Ansicht in vielen Fällen sich geltend zu machen vermocht hatte, und meinten daher, daß eine Nachrechnung ihre Unschuld nur um so klarer an den Tag bringen würde; gleichwie sie beim Reichstage in Upsala zu dem Beschlusse mitgewirkt hatten, daß die Protokolle des Reichsrathes geprüft würden, so waren sie nun auch bereit Rechenschaft abzulegen, wenn dieselbe nur von jedem Einzelnen in dem Maße gefordert würde, in welchem er zu den Beschlüssen beigetragen hatte. „Ein redlicher Mann muß sich freuen eine solche Rechenschaft ablegen zu können" äußerte Knut Kurck, und in Uebereinstimmung mit seiner Ansicht sagten die Reichsräthe, als sie dem König ihre Aufwartung machten, um sich über die ausgefertigte Vorladungsschrift zu beklagen, daß sie bereit wären ihre Rathschläge zu verantworten, wenn es nur gestattet würde, daß jeder Einzelne für sich selbst einstehen könnte.

Am 6. December kamen fast zu gleicher Zeit die uneröffnete Aufforderungsschrift von den Reichsvormündern zugleich mit ihren Gegenbemerkungen und die Vorladungsschrift vom Reichsrathe an die Commission zurück, welche also von allen Seiten zurückgewiesen worden war. Sie mußte demnach ihre Thätigkeit einstellen und beschloß beim König anzufragen, wie sie sich nun zu verhalten habe. Der König wiederum wartete auf das Gutachten der Stände, denn er wollte die Entscheidung in ihre Hand legen. Der Verlauf dieser Sache beim Reichstage ist schon berichtet worden; derselbe beschloß, daß die Vorladung zuerst nur an die Reichsvormünder, zugleich aber eine Anzeige an die Reichsräthe ergehen müßte, sich bereit zu halten, jeder für sich in den Fällen Rede und Antwort zu stehen, in denen sie zu den Beschlüssen mitgewirkt

hatten. Zugleich wurde bestimmt, daß auch die Erben der Verstorbenen verantwortlich gemacht werden sollten, und somit waren alle drei streitigen Fragen entschieden. Das Zugeständniß, welches der Ansicht des Reichsrathes gemacht wurde, hatte, wie man später erfuhr, seinen Grund in der Befürchtung, es könnte ein schwerer und langwieriger Proceß vor dem Hofgerichte zwischen den Reichsvormündern und dem Reichsrathe entstehen, und um demselben vorzubeugen, wählte man den Ausweg, welchen der Reichsrath selbst vorgeschlagen hatte und der doch einigermaßen die Reichsvormünder befriedigen mußte.

Erst nachdem der König diese Antwort der Stände erhalten hatte, erließ er schriftlich seinen Befehl an die Commission und veränderte in so weit den Beschluß der Stände, daß er vorschrieb, die erste Anzeige sollte sowohl an den Reichsrath als an die vormundschaftliche Regierung und darauf die Vorladung an beide, jedoch an jeden einzeln, abgehen. Diese Vorschrift, die sogleich bewerkstelligt wurde, verwickelte in Uebereinstimmung mit dem mündlichen Befehle des Königs den ganzen Reichsrath in den Proceß, enthielt aber zugleich den Punkt aus dem Beschlusse der Stände, worauf die Reichsräthe hauptsächlich gedrungen hatten, daß nämlich jeder Einzelne für sich sollte Rede und Antwort stehen können.

Daß der König auch Andere, als Diejenigen, von welchen die Stände ausdrücklich erklärt, daß sie zur Rechenschaft gezogen werden sollten, unmittelbar vor die Commission der Stände bringen ließ, kennzeichnet die Alleinherrschaft. Schwerlich aber kann man das Richtige in der Bestimmung, daß Die, welche in der That die Regierungsangelegenheiten entschieden, auch für dieselben verantwortlich sein mußten, in Abrede stellen. Schon die Regierungsform schrieb vor und merkwürdiger Weise rade in dem vom Reichsrathe angeführten Paragraphen, daß Ertheilung der Adelswürde und von Belehnungen sowohl s in anderen wichtigen Angelegenheiten die Reerung den Rath und die Zustimmung des Reichsrathes nholen sollte. In der Praxis war das Beschlußrecht im

Laufe der Zeiten immer mehr in die Hände des Reichsrathes übergegangen und dadurch, daß beim Ende der vormundschaftlichen Regierung der Reichsrath, der selbst das Beschlußrecht besaß, sich weigerte in Gemäßheit des Wunsches der Regierung den Bericht zu unterschreiben, konnte er sich, da er vorher wirklich an den Beschlüssen Theil genommen, keineswegs von der Verantwortlichkeit befreien.

Gleich nachdem der Befehl des Königs rücksichtlich der Art und Weise des Gerichtsverfahrens an die Commission gelangt war, wurde er vollzogen. In den Sitzungssaal des Reichsrathes traten am 10. December zwei Assessoren des Svea-Hochgerichtes, um auf besonderen Auftrag des Königs das Schreiben der großen Commission zu überreichen. Der Reichsrath machte einen schwachen Versuch dem Schlage auszuweichen; er wäre so geringzählig vertreten, antwortete Bengt Oxenstierna, daß man die Schrift nicht zu empfangen wage, und als die Delegirten einen Protokollauszug als Beweis verlangten, daß sie ihren Auftrag vollführt, machte man die Einwendung, daß an diesem Tage kein Protokoll geführt worden wäre.

Das half aber nichts; der Würfel war gefallen und der Reichsrath war in die schwere Verantwortlichkeit auch mit hineingezogen. Die schwere Hand des Königs hatte die vormundschaftliche Regierung und den Reichsrath zugleich getroffen, und dies hatte zur Folge, daß dem Streite, der zwischen ihnen auszubrechen im Begriffe war, die größte Einigkeit, und dem Versuche, gegen den gefürchteten Gerichtshof energisch aufzutreten, die tiefste Unterwürfigkeit folgte. Acht Tage nach den oben erzählten Begebenheiten findet man den Reichsdrost mit allen Reichsräthen und den Erben der Verstorbenen, deren Sache der Freiherr Anders Lilliehöök vertrat, in die friedlichste Berathung über die für das gemeinsame Wohl zu ergreifenden Maßregeln vertieft. Häufige Zusammenkünfte fanden statt. Man war unschlüssig. Einige wollten dem König eine Bittschrift überreichen und den Gerichtshof für ungültig erklären, andere waren dagegen; etliche klagten, daß doch nicht jeder für sich werde einstehen dürfen. Bald ergoß man sich in bittere

Klagen: es wäre eine haarsträubende Mißachtung gegen den König, himmelschreiend vor dem Reiche und der ganzen Welt, daß der gesammte Reichsrath in den Proceß verwickelt worden sei; abscheulich, daß Alle, die Lebenden sowohl als die Erben der Todten, angeklagt würden. Bald tröstete man sich mit dem Gerüchte, der König hätte geäußert, es sollte kein Criminalproceß daraus werden. Die Meisten verzweifelten doch und sagten, daß es am besten wäre, den Sturm zu beschwören, denn selten gewönne man einen Proceß gegen seinen König und Herrn; auch wären die Bauern keine milden Richter, wenn sie über ihre Herren zu Gericht säßen.

Das Ende war, daß vier Schriften aufgesetzt wurden: von den Reichsvormündern, vom Reichsrathe, von den Erben der ersteren und von denen der letzteren, die alle an den König gerichtet, zugleich aber der Commission mitgetheilt wurden.

Kurz vor Weihnachten erhielt der König diese Bittschriften. Er kehrte auf einige Wochen nach Stockholm oder richtiger nach Jakobsdal zurück, zeigte sich gegen die Reichsräthe sehr freundlich und erließ an die Commission ein Schreiben, worin er, die Bitte der Reichsräthe genehmigend, die Anmerkungen, welche man für gegründet erachtete, aufzusetzen und sie jedem einzelnen der vorgeladenen Herren mitzutheilen befahl, worauf diese binnen sechs Wochen, gleichfalls einzeln, ihre Erklärungen abgeben sollten.

Durch diesen Befehl war die Natur des Processes verändert; von einem gewöhnlichen Rechtshandel war er zu einem finanziellen Processe geworden, der nach den Formen behandelt werden sollte, die dem Verfahren des Kammergerichtes zur Richtschnur dienten. Der Reichsrath hatte endlich erreicht, wonach er so eifrig gestrebt: das Recht für jedes einzelne Mitglied sich selbst zu vertheidigen. Ein heller Schimmer schien wieder am Zukunftshimmel der gefährdeten Familien aufzugehen. Sie gaben sich sogar der Hoffnung hin, es würde die Commission kein Urtheil fällen dürfen, sondern der König dieses Recht sich selbst vorbehalten und dasselbe alsdann milder ausgeübt werden.

Diese Hoffnungen schwanden aber bald, denn der ertheilte Befehl, so einfach und in der Natur der Sache begründet er auch schien, blieb nicht lange unverändert bestehen.

In den Verhandlungen der Commission begegnet man überall dem persönlichen Eingreifen des Königs. Gleichwie er in der Verwaltung, so zu sagen, allgegenwärtig war, bereit in jedes beliebige Gebiet der Thätigkeit seiner Beamten einzugreifen, so folgte er auch mit der größten Aufmerksamkeit den Arbeiten der Commission, beschleunigte oder hemmte, berichtigte, billigte, änderte und stieß bisweilen auch das um, was er selbst befohlen hatte. So glaubte die Commission, nachdem sie das Resumé der Anmerkungen der öffentlichen Ankläger geprüft hatte, keinen Beschluß darüber fassen zu können, weil einer dieser Ankläger, Tilas, nach Kungsör gereist war, um dem König die Anmerkungen vorzutragen. Bald kehrte er zurück und stattete seinen Bericht ab. Der König hatte sich die Anmerkungen von Anfang bis Ende vorlesen lassen, das Meiste gebilligt und nur in gewissen Theilen Veränderungen gemacht, die am Rande der Schrift verzeichnet worden waren.

Zugleich aber überbrachte Tilas den mündlich ertheilten Befehl des Königs, daß diese Schrift *als ein Ganzes* den Reichsvormündern und Reichsräthen insgesammt mitgetheilt werden sollte. Dieser dem einige Wochen vorher veröffentlichten schriftlichen Beschlusse des Königs zuwiderlaufende Befehl war durch die Vorstellung der Ankläger, die Sache würde sonst sehr in die Länge gezogen werden, veranlaßt worden. Sie hatten nämlich angeführt, daß die Ausarbeitung besonderer Anmerkungen für jeden Einzelnen leicht ein ganzes Jahr beanspruchen könnte, worauf der König, stets ungeduldig nach dem Ende verlangend, ihren Vorschlag gutgeheißen hatte. In der Commission tauchten große Bedenken auf, ob dieser mündliche Befehl vor dem schriftlichen zur Richtschnur dienen sollte; endlich beschloß man sich demselben zu fügen.

Damit war nun das verkehrte Gerichtsverfahren eingeführt, daß jeder der Angeklagten selbst in den Protokollen des Reichsrathes was ihm zur Last gelegt werden konnte aufsuchen, und

somit gleichsam sich selbst anklagen sollte. Die Absicht war freilich, daß sie, nachdem sie mit ihrer Erklärung über diese gemeinschaftliche Anklage eingekommen, besondere Anmerkungen erhalten sollten; die Form war aber während dieser ersten Periode im höchsten Grade verkehrt. Was die Reichsräthe so sehr gefürchtet und abzuwenden gesucht hatten, ging also doch in Erfüllung.

Die wichtige Frage, ob die Erben für die Beschlüsse ihrer Väter verantwortlich sein sollten, wurde gleichfalls durch einen königlichen Brief entschieden. Ohne hierüber zu berathen, ließ die Commission auf Grund dieses Briefes die Anmerkungen auch den Erben mittheilen.

Nach vielen Streitigkeiten gingen endlich die Anmerkungen der Ankläger, in einer einzigen Hauptschrift zusammengefaßt, welcher drei Abschriften beigefügt waren, ab und wurden nebst den ausführlichen Beilagen im Februar 1681 dem Reichsrathe überliefert. Dieser hatte bisher der Hoffnung gelebt, daß seinen Mitgliedern besondere Anmerkungspunkte mitgetheilt werden würden, und mußte nun mit Ueberraschung diese gemeinschaftliche Anklageacte empfangen, die nicht weniger als vierzig Bogen stark war. Will man ein Bild ohnmächtiger Klage, muthloser Unruhe und machtloser Versuche zu Widerstand sehen, so findet man es in den Berathungen des Reichsrathes während der folgenden Tage. Wenn dieser unglückliche Reichsrath schon damals, als er noch aufrecht stand, sich schwankend und unsicher gezeigt, in welch höherem Maße mußte dies nicht der Fall sein, nachdem der vernichtungdrohende Schlag ihn getroffen hatte. Bald schien er Muth zu fassen und sich zum Widerstand zu ermannen, bald sank er machtlos nieder um den Streich zu empfangen. Die Zwietracht herrschte unter den Reichsräthen auch nach ihrem Falle.

Am ersten Tage konnte das verhängnißvolle Convolut ht geöffnet werden, weil nur wenige Reichsräthe anwesend ren; später wagte man es nicht aus dem Grunde, daß ner der Reichsvormünder zugegen war. Drei Tage berath- agte man hierüber und meldete auch seine Hindernisse dem

König, der währenddessen von Kungsör angekommen war, als endlich Lindskold erschien und Bengt Oxenstierna den ausdrücklichen Willen des Königs zu erkennen gab, daß das Packet erbrochen werden sollte, „weil die Sache sonst nie ein Ende erreichte".

Dies wirkte doch nicht sogleich. Der Graf Johann Stenbock wagte die Aeußerung: er hielte sich an das Versprechen des Königs, daß jeder für sich einstehen dürfte; die Unbequemlichkeit, welche der Commission erwachsen würde, achtete er für nichts; er wolle das Packet nicht öffnen. Die übrigen Mitglieder stimmten ihm bei. Noch gab es eine schwache Hoffnung, daß der schlimme Proceß gelinde ablaufen könnte. Dieser muthige Entschluß dauerte aber nur bis zum folgenden Tage. Der Reichsdrost war dann anwesend und meinte, daß man das Siegel brechen müßte; Claës Fleming war derselben Ansicht; die übrigen Erben bedachten sich; — eine allgemeine Unentschlossenheit gab sich kund. Es ging das Gerücht, der König hätte der Commission befohlen, anders zu verfahren, als sein früher erlassener Brief vorschrieb. Nach einem heftigen Ausfalle Nils Brahe's: es wäre gut, wenn der Richter nicht immer von Sr. Majestät Befehle zu empfangen brauchte, sondern freie Hände hätte, zu thun, was sein Gewissen ihm als recht vorschriebe, beschloß man das Siegel zu lösen, zugleich aber der Commission eine Reservationsschrift und dem König eine Supplik einzureichen, daß sein erster Beschluß in Geltung verbleiben möchte. Zwei Reichsräthe wurden an den König abgeschickt, um ihm dieses zu melden.

An demselben Nachmittage öffnete de la Gardie das verhängnißvolle Packet und die Verlesung der Anklageschrift begann.

Daraus folgte aber, so glaubte man, durchaus nicht, daß der Reichsrath sich in eine Vertheidigung einlassen wollte. Sieben Reichsräthe waren gegen die Eröffnung des Convolutes gewesen. Am folgenden Tage schöpfte man neuen Muth und beschloß der großen Commission die Schrift zurückzuschicken und an den König eine neue Bittschrift zu richten. Zwei Tage

danach gelangte die Antwort des Königs, von Lindskold mündlich überbracht, an den Reichsrath und beschied die Bitte desselben abschlägig.

Somit war wieder alle Hoffnung geschwunden; man sah das Verderben vor Augen; es gab kein Entrinnen. Nach einem warmen Erguſſe des Drostes, in welchen sämmtliche Reichsräthe einstimmten, verstummte aller Widerstand gegen das Gerichtsverfahren und man begann statt dessen sich aus allen Kräften zur Vertheidigung zu rüsten. Die Zeit war kurz, denn bis zum 11. April sollte ihre Erklärung abgegeben sein.

Noch einmal verfaßte der Drost in seinem und seiner Mitbrüder Namen eine Bittschrift an den König, welche doch diejenigen Reichsräthe, die dem König näher standen, nicht unterzeichnen wollten, was den Streit im Schoße des sinkenden Reichsrathes von Neuem anfachte.

Der König gab eine freundliche Antwort auf diese Schrift, ließ aber die Commission ihre Thätigkeit fortsetzen.

In der zweiten Hälfte des April 1681 waren die meisten Erklärungen eingereicht und die eigentliche Arbeit der Commission sollte nun beginnen. Der Vorsitzende hielt eine Einleitungsrede, in welcher er sagte, daß sie, als sie dieses Werk in Angriff nahmen, sich wie Segler auf einem wogenden Meere befanden.

Es konnte in der That nicht Wunder nehmen, wenn ein so neues, weitumfassendes und an kitzlichen Fragen so reiches Vornehmen, welches nicht allein für die Angeklagten, sondern auch für Ankläger und Richter voller Gefahr war, bei Anstellung der Untersuchung selbst und bei Ausführung der Anmerkungen auf große Schwierigkeiten stoßen würde.

Die Erklärungen waren freilich abgegeben worden, ohne daß die Meisten jedoch auf die gegen sie anhängig gemachte Sache tiefer eingingen, denn die Erben verstanden den Brief des Königs so, daß sie von aller Verantwortlichkeit entbunden seien, und hatten die Schriften nur eingereicht, um ihr Recht zu wahren. Der Bericht der früheren Commission, die der

Arbeit zu Grunde gelegt werden sollte, war unvollständig; hin und wieder sogar fehlerhaft. „Ich habe einen Widerwillen gegen das ganze Werk empfunden", äußerte der eine der Ankläger, „weil die Grundlage so unvollständig ist." Auch klagten die Actoren, daß das Protokoll des Reichsrathes, welches über die Theilnahme der einzelnen Reichsräthe an den gefaßten Beschlüssen Aufklärung geben sollte, lückenhaft sei. Abermals tauchte die Frage auf, ob die Regierung oder der Reichsrath zur Verantwortung zu ziehen sei und es entspannen sich in Folge dessen Berathungen darüber, ob nicht die Erklärungen der Vormünder den Reichsräthen und umgekehrt mitgetheilt werden sollten. Ernster Zwiespalt brach unter den Mitgliedern der Commission aus. Zu allem dem kam noch die trübe Aussicht, die sich der Commission in der ungeheuren Menge von Rechtssachen zeigte, welche entstehen mußten, wenn das Verfahren einer dreizehnjährigen Regierung, so weit dies die Finanzverwaltung betraf, zum Gegenstande einer Untersuchung und Aburtheilung gemacht werden sollte, und schließlich der hervorbrechende Haß und die drohende Rache von Seiten der angeklagten Herren, der vornehmsten Männer des Reiches, die Ungewißheit hinsichtlich der Ansichten, welche die Stände eines kommenden Reichstages in dieser Angelegenheit an den Tag legen würden, und die Gährung unter dem Volke. Es fehlte nicht an bitteren Schmähschriften gegen die Commission, in denen sich diese allgemeine Stimmung kund gab.

Diese in ihrem Beginne so schwankende Arbeit war aber unter dem Schirme der Alleinherrschaft in Angriff genommen worden. Der König war es, zu dem man in den zweifelhaften Fragen seine Zuflucht nahm; er entschied dieselben und verlieh der Arbeit der Commission Festigkeit und Kraft.

Zuerst erklärte er, daß die Commission und nicht die Erben seine Meinung rücksichtlich der Verantwortlichkeit richtig aufgefaßt hätte; er belebte den Muth der Richter durch die Gewißheit, daß er ihnen Achtung und Gehorsam verschaffen würde; er bestimmte die Arbeitsordnung der Commission und ergriff schließlich eine noch kräftigere Maßregel, indem er den

Assessor in der Kammerrevision Jakob Gyllenborg mit ausgedehnter Vollmacht zum Ankläger ernannte.

Dieser energische Mann, einer derjenigen, welche in der Geschichte Carl's XI. eine Hauptrolle spielen, war kurz vorher, kaum mehr als dreißig Jahre alt, sowohl in die Reductions- als Liquidationscommission als Mitglied berufen worden und erhielt nun auch noch die Bürde dieser Arbeit. Bald wurde er die Seele der großen Commission, gleichwie er dies in der Liquidationscommission war und einige Jahre später in der Reduction werden sollte.

Endlich waren nach allen diesen Streitigkeiten die Arbeiten geordnet, und die Anmerkungen der Ankläger, nach den einzelnen Titeln aufgestellt, konnten den Angeklagten mit der Verständigung zur Kenntniß gebracht werden, innerhalb der vom König bestimmten Zeit, d. h. bis zum 29. August, mit ihren Einwendungen einzukommen. Diese Anmerkungen betrafen nur den ersten Theil der Anklage, nämlich die Donationen und andere Vortheile, in deren Genuß die Mitglieder der Regierung und des Reichsrathes während der Vormundschaft gekommen waren.

Nachdem die gewährte Frist verstrichen, hatten die meisten Angeklagten ihre Schriften eingereicht, womit doch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt waren. Der Reichsdrost blieb dabei, daß er, ungeachtet er seine Erklärung abgegeben hatte, sich nicht dem Urtheile der Commission unterwerfen würde. Die Reichsräthe Knut und Gustav Kurck, sowie Gustav Sparre erneuerten den von ihnen erhobenen Einspruch gegen die Competenz des Gerichtes, und mit ihnen vereinigten sich Claës Rålamb und Christer Horn. Gleichzeitig reichten die Ankläger ihre ausgearbeiteten Anmerkungen über die Verwaltung der vormundschaftlichen Regierung im Allgemeinen und die Regierungsbeschlüsse hinsichtlich der Einkünfte und Ausgaben ein. Man beschloß den Angeklagten diese Anmerkungen in derselben Form, wie die früheren, zur Kenntniß zu bringen und erließ ein neues Schreiben an den Reichsrath. Daß der erste die Anmerkungen enthaltende Brief erbrochen worden, hielten viele

der Angeklagten für einen Fehler, durch den sie erst in den Proceß verwickelt worden wären; deshalb wollte man jetzt um so vorsichtiger sein.

Streit entstand von Neuem. Der Reichsdrost war auf dem Lande; dagegen war Claës Rålamb, von seiner Sendung nach Deutschland zurückgekehrt, jetzt anwesend und scheint dem Widerstande größere Kraft eingeflößt zu haben. Seiner Ansicht nach hatte der Reichsrath weder die Competenz des Gerichtes noch seine Schuldigkeit mit den Vormündern die Verantwortlichkeit zu theilen ausdrücklich anerkannt. Man hielt also daran fest, daß die Reichsräthe nur Gott allein für ihre geäußerten Meinungen Rechenschaft schuldig wären. „Wir müssen zusammenhalten, sonst bricht das Unglück über uns herein", sagte Gustav de la Gardie. Nach dreistündiger Berathung beschlossen die Reichsräthe, den Brief den Abgesandten der Commission mit der Bemerkung zurückzugeben, daß, da weder die Vormünder noch die Erben zugegen wären, sie Bedenken trügen denselben zu erbrechen.

Man befand sich also wieder auf demselben Punkte, wie vor einem halben Jahre; ja das Ganze war sogar noch precärer geworden, da der Widerstand des Reichsrathes schwerer besiegt werden zu können schien. Es war in der That die schwerste Krisis in dieser wichtigen Frage. Eine allgemeine Unruhe herrschte; man nahm einen Umschlag in der vorher so feindlichen Stimmung gegen den Reichsrath wahr, ähnlich dem, der sich gegen Ende des Reichstages kundgegeben hatte. Man sprach von einem Kriege als dem einzigen Mittel gegen diese inneren Streitigkeiten. Die allgemeine Aufmerksamkeit war im höchsten Grade gespannt und Aller Blicke richteten sich auf die Commission. Der König schien gedankenvoller als jemals vorher, seine Haltung erinnerte an die schweren Tage des Krieges. Endlich gab er der Sache den Ausschlag. Die Commission ergriff denselben Ausweg wie früher: zwei Mitglieder eines jeden Standes begaben sich zum König und meldeten ihm, daß sowohl ein Theil der Reichsräthe sich weigerte eine Erklärung über die früher mitgetheilten

Anmerkungen abzugeben als auch der Reichsrath in pleno die später gemachten nicht empfangen wolle. Mit sichtbarem Mißfallen hörte der König diese Mittheilungen an und äußerte hinsichtlich des Ersteren, daß, wenn dasjenige, was die Reichsstände verordnet und er gutgeheißen, keinen Bestand hätte, so könnte man mit demselben Rechte die allgemein geltenden Gesetze des Reiches verwerfen. Bezüglich des Letzteren befahl er, daß die Commission in ernstlichen Ausdrücken jedem einzelnen Reichsrathe schreiben und ihm eine gewisse Zeit bestimmen sollte, innerhalb welcher er sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Commission einzufinden hätte, um die Anmerkungen zu empfangen.

Schon am folgenden Tage wurde ein Brief des Inhalts verfaßt und an die Mitglieder des Reichsrathes abgeschickt. Man tadelte darin streng die Hindernisse und den Zeitverlust, verursacht durch die Angeklagten, und bemerkte, daß solches gegen die Ehrfurcht verstieße, die man dem König und den Reichsständen schuldig sei; daher würde den Reichsräthen jetzt vorgeschrieben entweder selbst oder durch Bevollmächtigte sich am 3. October in der Commission einzufinden. Die Einwendungen, welche ein Theil der Angeklagten gegen die Competenz des Gerichtes erhoben hatten, wurden für ungültig erklärt, weil sie gegen die ausdrücklichen Beschlüsse des Königs und der Stände stritten. Den Tag darauf beschloß die Commission ohne Aufschub die einzelnen Anklagen vorzunehmen und abzuurtheilen.

Der für Abgabe der Erklärungen rücksichtlich der allgemeinen Beschlüsse festgesetzte Tag kam heran und beinahe sechzig Bevollmächtigte erschienen im Namen der Angeklagten vor der Commission. Die Brüder Knut und Gustav Kurck, sowie Gustav Sparre blieben bei ihrem Proteste und Claës Rälamb reichte eine Schrift ein, in welcher er sich bedenklicher Ausdrücke bedient und unter Anderem in Allem, was ihn selbst anging, gegen den Vorsitzenden, seinen Schwager und bitteren Feind, hinsichtlich der Behandlung der allgemeinen Frage excipirt hatte.

Nach weitläufigen Verhandlungen weigerten sich die Bevollmächtigten die Anmerkungen zu empfangen. So drohte der Proceß wieder ins Stocken zu gerathen, und die Commission sah sich abermals genöthigt ihre Zuflucht zu dem König zu nehmen, wobei sie zugleich über die harten Beschuldigungen, die man gegen sie erhoben, Beschwerde führte. Der Zorn des Königs loderte auf und schlug wie ein Blitz unter die Angeklagten nieder. Er befahl, daß die Bevollmächtigten am nächsten Tage wieder vorgefordert werden sollten, und gab zu erkennen, daß er einen Fiscal ernennen würde, der die Mitglieder des Reichsrathes theils für begangene Fehler während der vormundschaftlichen Regierung theils für ungebührliches Auftreten gegen die Commission peinlich anklagen sollte.

Nach drei langen Wochen wurde endlich die schon einmal eingereichte Schrift mit allen ihren umfangreichen Beilagen wieder dem Reichsrathe zugesandt. Einer der Vormünder, der Reichsadmiral, war jetzt zugegen und auch die Bevollmächtigten der Erben waren hinzugerufen worden.

Nun wurde nach einer abermaligen Unterhandlung mit der Commission das so lange angefochtene Gerichtsverfahren endlich bestimmt und war dasselbe, gleichwie es mit den Anmerkungen über die von den Reichsräthen persönlich genossenen Vortheile der Fall gewesen, ein Mittelding zwischen der gemeinschaftlichen Anklage und vollständig ausgeführten besonderen Anmerkungen.

Nunmehr waren alle Hindernisse für die Fortsetzung des Processes aus dem Wege geräumt und am 14. October 1681 begann die Commission ihre Urtheile zu fällen, die, sehr kurz und summarisch, durch keinerlei Gründe motivirt wurden; daß jedoch ausführliche Erörterungen und Erwägungen denselben vorangegangen waren, beweisen die weitläufigen Protokolle der Commission.

Mit neunundfünfzig Herren, die seit dem Tode Carl's X. im Reichsrathe gesessen, wurde nun eine Nachrechnung gehalten, welche sich auf sämmtliche, sogar die geringsten Vortheile erstreckte, deren sie während dieser Zeit genossen hatten. Einige

von ihnen, wie Sten Bielke, Johann Stenbock, Gustav Sparre, Johann Gyllenstierna, Bengt Oxenstierna, Hermann und Lars Fleming wurden aller Verantwortlichkeit entbunden; andere dagegen mußten bedeutende Summen zurückbezahlen, so z. B. Carl Gustav Wrangel die Zinsen für die Grafschaft Sölvesborg (so weit sie die Einkünfte von der Grafschaft Salmis überstiegen) und 6000 Rdl. jährliche Pension von den Öresundzöllen, beides mit sechs Procent Zinsen für alle die verflossenen Jahre; Magnus Gabriel de la Gardie sollte für Donationen von zusammen 2756 D. S. jährlicher Einkünfte [1]), für ein Geschenk von 100 S. Pfd. Kupfer ꝛc. einstehen; Gustav Banér wurde verurtheilt 3600 D. S. nebst sechs Procent Zinsen vom Jahre 1661 an gerechnet zurückzuzahlen u. s. w.

Ein reiches Feld für Ersatzansprüche bot die Verwendung der Vorräthe und Mannschaft der Krone zu eigenen Zwecken der Befehlshaber. Dies war ohne Zweifel ein alter Mißbrauch, der, wie viele ähnlichen, mit der Zeit immer mehr eingewurzelt, und die Untersuchung zeigte, daß er während der vormundschaftlichen Regierung zu unerhörten Dimensionen herangewachsen war. Der Feldmarschall Gustav Person Banér wurde zu Schadenersatz verurtheilt, weil er für seine Person von den Vorräthen der Krone Kanonen und Kugeln verwendet und die Bootsleute der Admiralität zu Arbeiten auf seinem Gute benutzt hatte, — Anklagen, die sein Bevollmächtigter nicht in Abrede stellen konnte. Der Reichsadmiral Gustav Otto Stenbock sollte alle die Ammunition, welche er in Abrechnung seines Lohnes herausgenommen hatte, sowie nicht weniger als 52000 Arbeitstage, die ihm Leute von der Admiralität beim Aufbauen seines Hauses in Stockholm geleistet, ersetzen. Vergebens entschuldigte er sich damit, daß zwei Reichsadmiräle vor ihm denselben Vortheil genossen hätten.

Also brach das eine Unglück nach dem anderen über die

1) Jedoch brauchte er für diese Summe „wegen seiner großen Verdienste" keine Zinsen zu entrichten. Gegen seine Donationen führten die Ankläger an, daß die Regierungsform die Vormünder nur berechtigt, sparsam und an nothleidende Personen Güter zu verleihen.

älteſten Familien des Landes herein. Die Anfangs ſo trotzigen Herren beugten ſich dem Sturme. Knut Kurck erklärte, daß er ſeinen Proteſt fallen ließe und ſich dem kommenden Urtheile fügen wollte; Claës Rålamb ſtellte ſich perſönlich vor der Commiſſion ein, um ſich zu vertheidigen.

Da trat ein Ereigniß ein, welches Alles wieder in Frage ſtellen konnte. Es langte nämlich die Nachricht an, der König, welcher ſich auf eine kurze Zeit nach Kungsör begeben, habe bei einem Ritte ſich das Bein gebrochen. Die Gefahr wurde dadurch vergrößert, daß es daſelbſt weder Arzt noch Feldſcherer gab, ſo daß das beſchädigte Bein erſt nach ſieben oder acht Stunden verbunden werden konnte. Eine langwierige Krankheit folgte, von der ſich bald das Gerücht [1]) verbreitete, daß ſie bedenklicher Art ſei, und zwei Tage lang glaubte man den König in Lebensgefahr. „Es war", ſchreibt ein mit den Verhältniſſen vertrauter Fremder, „höchſt intereſſant die verſchiedenen Regungen der Gemüther zu ſehen. Die Mitglieder der großen Commiſſion, wie auch mehrere andere Rathgeber wurden von Furcht und Beben ergriffen." Die Angeklagten, welche ſich ſchon am Rande des Verderbens geſehen, ſchöpften wieder Muth.

1) Wie groß die Ungewißheit und die Befürchtungen waren, beweiſt unter Anderem das Gerücht, von dem der däniſche Geſandte ſeinem König berichtet. Zu der Zeit, als Carl XI. am ſchwerſten krank lag, hatte ſich ein Gerede verbreitet, es hätten der franzöſiſche und däniſche Geſandte mit dem Reichsdroſte, Reichsadmirale und dem Grafen Königsmark ein Complot geſtiftet, für den Fall, daß der König ſtürbe, ſich ſogleich der Königin-Wittwe zu bemächtigen, die Brüder Wachtmeiſter zu feſſeln oder zu tödten und die Regierung der jungen Königin zu übertragen. Frankreich hätte das Geld dazu gegeben und die Garde wäre beſtochen. Hans Wachtmeiſter, welcher in Stockholm war, hätte ſich in Folge deſſen veranlaßt geſehen, eine Menge Seeofficiere und andere Freunde herbeizurufen, ſie zu bewaffnen, ſelbſt einen Harniſch unter den Kleidern zu tragen ſich bis zum Abend in ſeinem Hauſe eingeſchloſſen zu halten und be Einbruch der Nacht das Pferd zu beſteigen, um nach Kungsör zu eilen Der König hätte der Erzählung einen ſo unbegrenzten Glauben geſchenkt, daß er den Namen Königsmarks von der Liſte Derjenigen, die zu Reichsräthen erhoben werden ſollten, geſtrichen habe.

Wie schmerzhaft und langwierig die Krankheit des Königs auch war, schwand doch nach einiger Zeit jegliche Gefahr. Alles kehrte nun wieder in sein altes Geleise zurück.

Eine Forderung, welche alle Angeklagten gemeinschaftlich betraf und mit der Verantwortlichkeit für die empfangenen Donationen nahe verwandt war, zugleich aber auch mit Ablegung der Rechenschaft von den Regierungsbeschlüssen zusammenhing und deshalb unmittelbar nach ersterer und vor letzterer zur Behandlung gelangte, berührte die während der Minderjährigkeit vorgenommene Erhöhung der Gage der Reichsräthe mit 600 D. S., die von der Regierung im Jahre 1664, gerade zu der Zeit, als der Reichsrath einen größeren Einfluß auf die Beschlüsse auszuüben begann, beschlossen worden war. Es handelte sich hierbei um keine geringere Summe als 131,000 D. S., welche, wenn Zinsen hinzugerechnet wurden, noch viel größer geworden wäre. In dieser Rechtssache, der schwersten von allen bisherigen, wie eines der Mitglieder der Commission sagte, war es, daß sechs Reichsräthe mit Claës Rålamb an der Spitze vor derselben erschienen. Das Urtheil lautete, daß die Reichsräthe Vergütigung mit sechs Procent Zinsen geben sollten.

Schwer trafen alle diese Ersatzansprüche die angeklagten Herren. Die Summe, welche sie einbringen würden, wurde sogleich für die dringendsten Bedürfnisse der bedrängten Finanzverwaltung in Anspruch genommen. Schon drei Tage nach Fällung des Urtheils erhielt die Liquidationscommission den Befehl für jeden einzelnen der betreffenden Reichsräthe schleunigst die Summe auszurechnen, damit die Gelder vom Staatscomptoir zur Vergütung des Vorschusses der Bank an den Staat verwendet werden könnten.

Nachdem diese wichtige Angelegenheit ihre Erledigung gefunden, wurden die Ersatzansprüche vorgenommen, welche aus den von der vormundschaftlichen Regierung gefaßten Beschlüssen überhaupt entsprangen, und unter ihnen zuerst die Verantwortlichkeit für die Donationen, welche diese Regierung Anderen verliehen hatte. In diesem Punkte schrieb die Regierungsform

vor, daß die Vormünder mit Verleihungen von Gütern „sparsam und vorsichtig" zu Wege gehen und dabei sich die Reductionsverordnung des Jahres 1655 zur Richtschnur dienen lassen sollten, welche besonders gewisse Provinzen für unkränkbar erklärte. Daß aber eine große Sparsamkeit von ihnen hierbei nicht beobachtet worden war, beweist der Umstand, daß die Ankläger sie jetzt für Donationen an beinahe 500 Personen zur Rechenschaft zogen. Die Vergeltung schien aber auch in niederschmetternder Weise Diejenigen zu treffen, welche mit allzu freigebiger Hand das Vermögen des Staates verschenkt hatten, als man nun von ihnen forderte, daß sie aus eigenen Mitteln das, was sie weggegeben, ersetzen sollten, — eine Summe, die sich auf mehr als 60,000 D. S. jährliche Zinsen belief. Hierbei kam zuerst allen Ernstes die Anwendung des Grundsatzes, um den so viel und so oft gestritten worden war, zur Sprache, nach welcher Regel die Rechenschaft zu fordern sei, ob die Regierung oder der Reichsrath für die Ersatzforderungen einstehen sollte. Man einigte sich bald darin, daß ein Befehl des Königs diese Frage in ihren wesentlichsten Theilen schon entschieden habe, und daß demnach die Verantwortlichkeit in erster Reihe auf den Vormündern ruhte; hätte aber einer der Reichsräthe ihre Stelle vertreten, so sollte er auch jene übernehmen. Die übrigen Reichsräthe wurden nur bezüglich der Fälle, wo ihr Zurathen im Protokolle deutlich angegeben war, zur Verantwortung gezogen, außer wenn dieses mit ausdrücklichen Worten enthielt, daß der Beschluß einstimmig gefaßt worden. Alle, sowohl die Vormünder als die Reichsräthe, mußten die Verantwortlichkeit zu gleichen Theilen tragen, doch wurden in den Fällen, wo die Königin-Wittwe zugegen gewesen, zwei Antheile, entsprechend ihren zwei Stimmen, abgezogen.

Die Zahl der Verantwortlichen war demnach für die verschiedenen Beschlüsse sehr verschieden. In der Regel waren es fünf, von denen jeder ein Siebentel bezahlen, oder auch nur zwei oder drei, welche dann für ein Viertel oder ein Fünftel einstehen mußten; bisweilen stieg die Zahl auch bis sechs oder

sieben mit einem Achtel oder Neuntel auf jeden. In einem Falle, einer Donation an Emund Griepenhielm, findet man ein einziges Mitglied der vormundschaftlichen Regierung, den Reichsschatzmeister Gustav Bonde selbst, zu Ersatz verurtheilt. In anderen, freilich nicht sehr zahlreichen Fällen mußten Reichsräthe, welche nicht an der Regierung Theil genommen, büßen, entweder alle, welche zugegen gewesen, oder nur ein Theil von ihnen. Die größte Anzahl war in einem Falle dreißig, von welchen jeder ein Zweiunddreißigstel von der beschlossenen Donation vergüten sollte.

Nun begannen die Urtheile in diesem Theile der Anklagen zu fallen. Was so lange Gegenstand der ungewissen Befürchtung gewesen, zeigte sich jetzt als schreckliche Wirklichkeit, denn an dem Umfange der Verantwortlichkeit ließ sich nicht mehr zweifeln. Schlag auf Schlag traf Diejenigen, welche kurz vorher die Vornehmsten des Landes gewesen waren.

Leute aus allen Classen hatten Belehnungen erhalten: Militärpersonen, vom Feldmarschall bis zum Trompeter herab; Civilbeamte aller Grade, Priester, Aerzte, Vögte, ja sogar Bauern. Die schließliche Ersatzsumme für verschenkte Güter in Provinzen, deren Gebiet für unkränkbar erklärt worden war, stieg bis auf 297,000 D. S.

Die Ursache der Zerrüttung in den Finanzen zu Ende der vormundschaftlichen Regierung lag aber nicht nur darin, daß durch die Verleihung von Gütern und anderen Vortheilen die Staatseinkünfte sich vermindert hatten, sondern die Ausgaben waren sowohl durch gewisse außerordentliche Fälle als auch durch die, welche zum regelmäßigen Budget gehörten, gleichzeitig größer geworden. Das Reichsbudget war zu jener Zeit, für jedes Jahr besonders, von der Regierung und gewissen dazu erwählten Reichsräthen festgesetzt worden. Der Finanzplan, welchen der Reichsschatzmeister Gustav Bonde mit großer Sorgfalt und Sparsamkeit entworfen hatte, war von Jahr zu Jahr immer mehr überschritten worden. Der Ersatz, welcher für diese Ueberschreitung des Budgets gefordert wurde, bildete den größten Haupttheil der Arbeiten der Commission und wurde

Da hat man denselben aber auch nicht zu suchen, denn die Urtheilssprüche dieser Commission sind gewissermaßen nur ein Entwurf zu dem Bilde der Verantwortlichkeit der vormundschaftlichen Regierung, welches künftig von Anderen weiter ausgeführt werden sollte. Durch drei Perioden ist diese große Nachrechnung während eines Vierteljahrhunderts ihrem Endziele entgegengeschritten und die so berüchtigte und verschieden beurtheilte Thätigkeit der großen Commission bezeichnet nur eine, freilich die entscheidendste, dieser Perioden. Die Untersuchungscommission des Jahres 1675 hatte durch ihre allgemeinen Angaben über die Lage des Finanzwesens und über die darauf bezüglichen Maßnahmen unter der vormundschaftlichen Regierung den Weg gebahnt, sowie zugleich die Ersatzbeträge unter den verschiedenen Benennungen, die später gebraucht wurden, aufgestellt. Die große Commission urtheilte darauf, wie und nach welchem Grundsatze die Ersatzansprüche an die Vormünder und den Reichsrath zu erheben seien, und suchte aus der ganzen Masse des dem Staate Abhandengekommenen dasjenige hervor, was ersetzt werden sollte. Die nähere Fixirung der Ersatzbeträge, die Berechnung des auf jeden Einzelnen kommenden Antheiles, kurz, die Anwendung der aufgestellten Principien lag dagegen der Liquidationscom-

Männern zu verstärken, damit es schleunigst ausgerechnet werde, für einen wie großen Belauf Jeder einzustehen habe. Andererseits war diese Ungewißheit den verurtheilten Herren im höchsten Grade peinigend. Sie wußten, daß sie den größeren Theil ihres Vermögens verlieren sollten, kannten aber nicht den Umfang des Verlustes und nicht wie viel ihnen noch übrig bleiben würde. Es war daher erklärlich, daß mehrere der Angeklagten sich bereit erklärten einen Vergleich mit der Regierung eingehen zu wollen, der sie gegen Erlegung einer bestimmten Summe von jeder ferneren Nachrechnung befreite. Die Höhe dieser Summen kann als Maßstab bei Beurtheilung des Umfanges der erhobenen Ersatzansprüche, sowie der Größe des Vermögens, das die vornehmen Geschlecht besaßen, dienen. Der für den Reichsdrost Per Brahe und den Reichsrath Nils Brahe eingegangene Vergleich schloß mit einer Summe von 431,000 D. S., der für den Feldherrn Wrangel mit 256,000 und d für den Reichsschatzmeister G. Bonde mit 236,208 D. S.

mission ob und ihre Arbeit war nicht die leichteste. In ihren wesentlichsten Theilen war diese Arbeit im Jahre 1689 beendet, gewisse Nachrechnungen von geringerer Bedeutung dauerten jedoch noch lange fort und waren noch nicht vollständig abgeschlossen, als Carl XII. im Jahre 1700 der Commission ihre Thätigkeit einzustellen befahl. Aus den Acten der Liquidationscommission kann man eine ziemlich vollständige Uebersicht über die Größe der Verluste, welche die angesehenen Familien durch diese Nachrechnung erlitten, gewinnen. Sie betrugen die ungeheure Summe von beinahe 4,000,000 D. S. oder 8,000,000 Kronen heutiger Münze; in Folge des höheren Werthes aber, den das Geld damals hatte, repräsentiren sie in der That eine weit größere Summe.

Der König, welcher, so lange es sich um die Verfahrungsweise und die Anklagepunkte handelte, kein Bedenken getragen in den Gang der Thätigkeit der Commission einzugreifen, hörte damit auf, nachdem das Verkünden der Urtheile seinen Anfang genommen, obgleich er unabläßig mit der größten Aufmerksamkeit ihren Arbeiten folgte.

Am 27. Mai 1682 fällte die große Commission das letzte Urtheil und vier Tage später wurde sie aufgelöst. In einem Schreiben vom 30. Mai, welche in vierunddreißig Exemplaren unterschrieben und jedem einzelnen Mitgliede der Commission überreicht wurde, bestätigte der König die gefällten Urtheile, indem er zugleich seine Zufriedenheit über den bewiesenen Fleiß der Mitglieder in der Förderung des allgemeinen Besten aussprach und sie alle insgesammt, sowie jeden einzelnen besonders gegen Jedermann, „weß Ansehens und Standes er auch sein mag", in seinen mächtigen Schutz nahm.

Ein wie mächtiger und unumschränkter Herrscher Carl XI. auch war, fühlte er doch, daß ein solches Werk, wie dieses, welches so viele Hoffnungen vernichtete und so angesehene Männer antastete, auch einer anderen Sanction als nur der seinigen bedurfte und dieses Gefühl war eine der Haupturſachen zur Einberufung des Reichstages 1682. —

Die Nachwelt hat die Arbeiten der großen Commission

sehr verschieden beurtheilt. Es hat eine Zeit gegeben, in der man ihre unerbittliche Gerechtigkeit gepriesen und auf Grund ihrer Entscheidungen über die vorhergegangene Regierung ein zu hartes Urtheil gefällt hat. Dieser folgte eine andere Zeit, da man die Urtheilssprüche als von einer blinden Leidenschaft eingegeben und fast ohne Prüfung verkündet angesehen hat. Beide Auffassungen scheinen uns vom Richtigen abzuweichen. Den Urtheilen, welche die siegreiche Partei über die Nachrechnungen an die gefallenen Vormünder fällte, zu folgen, wäre ebenso einseitig, wie wenn man sich von den Klagen und Vorwürfen des verurtheilten Gegenparts bestimmen ließe, der, wenn auch so rechtskundig und klug wie der Reichsrath Claës Rålamb, ebenso gewiß über das, was im Gerichte vorgefallen, in Unkenntniß sein mußte, wie er nur mit Bitterkeit Beschlüsse beurtheilen konnte, deren Opfer er selbst war. Wenn auch mehrere der Mängel, die in der Regel außerordentlichen, richtenden Commissionen, sei es, daß sie vom Regenten oder von der Repräsentation eingesetzt worden, anhaften, unleugbar sich bei der großen Commission erkennen lassen, wenn in Folge ihrer Zusammensetzung nicht alle ihre Mitglieder rechtskundig waren oder sein konnten, so zeugen ihre Acten doch zur Genüge von einer unverdrossenen Arbeit und einer der Sache selbst gewidmeten sorgfältigen Prüfung. Von der vormundschaftlichen Regierung läßt sich aber sagen, daß, wenn sie auch nicht wenig verbrochen, die Vergeltung doch schwerer als die Schuld gewesen ist.

Der König ist es allein, der die Verantwortlichkeit sowohl für das Gute als das Schlechte, was von der Commission gesagt werden kann, trägt, und gerade darin liegt der größte Vorwurf, den man ihr zu machen hat. Der König aber handelte unter dem Einflusse einer unerschütterlichen Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der geforderten Vergeltung. Seine Auffassung spricht er selbst — und er war nicht der Mann, welcher seine Gedanken verhehlte — in einem Brief an einen seiner vertrauten Diener, der zugleich einer der vor der großen Commission Angeklagten war, nämlich an Ben-

Oxenstierna aus. In diesem Briefe, gerade zu der Zeit geschrieben, als die Commission über die Vergütungen der erhöhten Saläre für die Reichsräthe beschließen sollte, sagt er: „Ihre Gewissen müssen sie ja überzeugen, daß weder Wir noch Die, welche uns in dieser Sache gedient oder noch dienen, eine andere Absicht haben als die, dem Reiche und Vaterlande den Wohlstand und die Sicherheit zu verschaffen, welche der Eigennutz und Eigenwille Einiger dasselbe zu erlangen verhindert hat, woraus unsere Feinde Nutzen gezogen haben und das Land insgesammt wie auch jeder ehrliche Schwede an seiner Ehre und Wohlfahrt Schaden gelitten und deshalb hat büßen müssen."

Es war diese innerste Ueberzeugung, daß dem Vaterlande Unrecht geschehen, dieser unermüdliche Eifer die Sicherheit und Wohlfahrt desselben wiederherzustellen, was Carl XI. in seinen Nachrechnungen unaufhörlich vorwärts trieb.

Die große Commission war übrigens, abgesehen von den unmittelbaren Folgen, welche ihre Urtheilssprüche hervorriefen, nicht ohne Bedeutung für die Entwickelung der Verfassung. Die Verantwortlichkeit den Ständen gegenüber, die zum ersten Male in der Regierungsform des Jahres 1660 stipulirt worden war, wurde nun mit einer solchen Strenge gefordert, daß sie sich den Gemüthern tief einprägen und den Gedanken an die mehr geregelte Verantwortlichkeit, welche durch die Verfassung von 1719 festgesetzt wurde, heranbilden mußte. Die Alleinherrschaft verlieh der Autorität der Stände eine Kraft, welche diese sonst nicht so bald hätte erlangen können, und bereitete dadurch ein neues Verhältniß zwischen dem Reichsrathe und den Ständen vor, welches weiter auszubilden der sogenannten Freiheitszeit vorbehalten war.

Viertes Capitel.

Die neue Reduction.

Wenn schon die den Vormündern gemachte Nachrechnung auf die Entwickelung des öffentlichen Lebens eingewirkt, so war dieses in noch höherem Grade mit der Reduction der Fall. Sie griff nicht nur in das Staatsleben ein, sondern regte das Land bis in die tiefsten Schichten auf, denn die Frage vom Grundbesitz berührte nicht allein die Grundlage der Verfassung, sie gab auch den wichtigsten finanziellen und ökonomischen Verhältnissen des Reiches eine neue Gestaltung. Die gegenseitige Stellung der verschiedenen Klassen der Gesellschaft wurde verändert, während die königliche Macht größere Kraft schöpfte und die Verwaltung in mehreren Zweigen eine Form annahm, die sie späterhin lange behalten hat.

Die Wahrheit, daß eine Veränderung, wenn durch ein inneres Bedürfniß hervorgerufen, gewaltsamer wird, je länger sie zurückgehalten worden, ist selten in sichtbarerer Weise hervorgetreten als bei der Reduction. Schon die Königin Christine hatte die Nothwendigkeit derselben eingesehen, war aber vor der schweren Aufgabe zurückgewichen. Carl X. griff mit starker Hand die Sache an und setzte einen Beschluß durch, der, den Forderungen jener Zeit angemessen, den schwersten der alten Mißverhältnisse abhalf und für die Zukunft neuen vorbeugte. Der Reichsvormund Gustav Bonde sah die Sache aus demselben Gesichtspunkte. Er suchte das begonnene Werk aufrecht zu erhalten und fortzusetzen, in der Absicht dadurch künftigen Gefahren zuvorzukommen. Seinen Warnungen wurde aber kein Gehör geschenkt, und seine Bemühungen scheiterten an de Interessen, die sich von der Reduction verletzt fühlten: d Beschluß des Jahres 1655 wurde in der Ausführung erstick während andererseits die Mißverhältnisse wuchsen, denen der selbe hatte abhelfen sollen.

So verblieb die Reduction ein beständiger Gegenstand des Zwistes auf den Reichstagen. Die überwiegende Macht des Reichsrathes lähmte sie, der Rückschlag während des Krieges erweckte sie wieder in's Leben, und der Beschluß des Jahres 1680 wurde viel durchgreifender, als der von 1655 je hatte werden können. Es ging in Erfüllung, was der Reichskanzler Erich Oxenstierna einst auf dem Reichstage 1655 vorhergesagt hatte: „wenn man nicht bei Zeiten Heilung sucht, wird später das Netz unvermuthet uns Allen über den Kopf gezogen und der Schaden unheilbar werden."

Auch diese Nachrechnung wurde durch eine Commission der Stände ausgeführt. Es waren doch nicht die Bevollmächtigten aller Stände, sondern nur die des Adels, welche den durchgreifenden Beschluß ausführen sollten.

Diese Deputirten des Adels erhielten zuerst die Vollmacht des Ritterhauses, die Vorschriften des Reichstagsbeschlusses zu bewerkstelligen und danach, gleichwie die Mitglieder der großen Commission, die des Königs.

Der eigentliche Urheber der Reduction von 1655 hatte den Sieg der Grundsätze, für welche er gestritten und gelitten, nicht erlebt. Sein Werk überlebte ihn aber in seinem Geschlechte, denn was er ersonnen und wonach er gestrebt hatte, sollte sich nun erfüllen.

Der König ernannte den Sohn des im Jahre 1660 aus der vormundschaftlichen Regierung ausgeschlossenen Reichsschatzmeisters, den Landmarschall Claës Fleming, zum Präsidenten der neuen Commission, der kurz darauf auch Präsident des Kammercollegiums wurde und somit die Leitung der ganzen Finanzverwaltung des Reiches in seinen Händen hatte.

Er wurde bald die Seele der Arbeit.

Der Freiherr Claës Fleming ist in der That der Mann, welcher nächst dem König in diesem Theile seiner Regierung am stärksten hervortritt. In Allem wurde er um Rath gefragt, an Allem nahm er Theil und zeigte sich überall wirksam. Fleming war nicht, wie Johann Gyllenstierna, eine in vorhergegangenen Kämpfen gereifte politische Persönlichkeit, die

an wichtigen Angelegenheiten sich betheiligt, bevor der König ihn seines Vertrauens würdigte; er war ein junger Mann und hatte von wichtigen öffentlichen Aufträgen nur an den Arbeiten der Untersuchungscommission Theil genommen, als er bei dem entscheidenden Reichstage Landmarschall und darauf, kaum dreißig Jahre alt, der Leiter der Reduction und der hervorragendste Staatsmann des Landes wurde. Es war aber in der That so, wie der König nach seinem Tode schrieb: „Gott hatte ihm ausgezeichnete Gaben verliehen."

Diese Gaben hatten sich unter günstigen Verhältnissen schnell entwickelt. Geboren in Stockholm, während der Vater Oberstatthalter war, hatte er im Alter von fünfzehn Jahren, als derselbe Generalgouverneur von Finland wurde, seine Studien auf der Akademie zu Åbo fortgesetzt. In die Kenntniß der Finanzen und der ökonomischen Verhältnisse des Landes wurde er von seinem Vater eingeführt, und nachdem er eine Reise unternommen, um die schwedischen Bergwerke kennen zu lernen, begab er sich auf drei Jahre ins Ausland, wo er Gelegenheit erhielt sich sowohl im Kriege als in der Diplomatie auszubilden. Sein heller Verstand beherrschte bald jeden neuen Gegenstand und seine unermüdliche Arbeitskraft besiegte alle Schwierigkeiten. Zu gleicher Zeit Präsident der Reductionscommission, des Reductionscollegiums, der Liquidationscommission, des Kammer- und Commerzcollegiums trug er eine Arbeitslast ohne Gleichen. Er unterwarf sich aber mit frohem Muthe den größten Mühen und beförderte mit unglaublicher Kraft alle diese schweren Arbeiten. Er nahm auch lebhaften Antheil an den auswärtigen Angelegenheiten und wurde mit vielen besonderen Aufträgen beehrt. Eine unbegrenzte persönliche Ergebenheit für den König beseelte ihn. Seine ganze Gesinnung spiegelt sich in den Worten ab, welche er einmal dem König geschrieben: „Und wenn das, was wir jetzt vorhaben, gethan ist, wollen wir etwas Neues ausfindig machen. Wie es auch gehen mag, niemals lasse ich König Carl im Stiche." —

Ueber der Arbeit vergaß und vernachlässigte er, wie ein

Biograph sagt, Gesundheit, Ruhe und irdische Wohlfahrt. An Allem nahm er belebend und befördernd Theil. Sehr oft arbeitete er selbst Sachen aus, die eigentlich seinen Untergebenen obgelegen hätten, wohl wissend, wie stark das Beispiel anregt. Dieses Uebermaß von Arbeiten brach aber seine Kraft, und auch dieser starke Arbeiter mußte der Bürde unterliegen. An ihm zeigte sich eins der seltenen Beispiele, daß Carl XI. den Arbeitseifer seiner Beamten gehemmt hat, denn zu wiederholten Malen verordnete er, daß Fleming gewisse Theile seiner umfangreichen Thätigkeit Anderen überlassen sollte, um seine Kräfte dem Uebrigen ungetheilt widmen zu können.

Die neue Reductionscommission, deren Arbeiten für die Geschicke Schwedens von so großer Bedeutung geworden sind, trat zum ersten Male am 10. Januar 1681 zusammen. Ihre gefährliche Lage sowohl als ihre große Verantwortlichkeit erkennend, beschloß sie vom König sich die Versicherung seines Schutzes zu erbitten und verband sich, über Alles, was bei den Berathungen vorkommen konnte, Schweigen zu beobachten.

Obgleich also eine neue Reductionsbehörde ihre Arbeiten begonnen hatte, fuhr das alte Reductionscollegium nichtsdestoweniger mit seiner Thätigkeit fort.

Niemand konnte es sich zu dieser Zeit vorstellen, daß diese Arbeiten so langwierig werden würden, wie es sich später zeigte. Der Reichstag hatte das Ende des Jahres 1681 als den Zeitpunkt bezeichnet, an dem die neue Reduction durchgeführt sein sollte und der König hatte in den bestimmtesten Ausdrücken vorgeschrieben, es sollte die Reduction von 1655 im Sommer genannten Jahres abgeschlossen sein.

Der Theil der Reduction, welcher am leichtesten zu bewerkstelligen war und daher auch zuerst in Angriff genommen wurde, war die Einziehung der Graf- und Freiherrschaften. Derselben brauchte nicht eine widerwillige Einreichung und schwierige Prüfung von Acten vorherzugehen; das Besitzrecht, auf dessen Zurücknahme die Krone nun Ansprüche erhob, war nicht durch so viele Hände gegangen, daß verwickelte Streitigkeiten dadurch hätten veranlaßt werden können; durch allgemein

bekannte königliche Briefe waren dieſe Herrſchaften geſtiftet oder mit ausgedehnten Privilegien verſehen worden, und ihre Inhaber waren entweder die erſten Empfänger oder deren Nachkommen in gerade niederſteigender Linie.

Im Herbſte desſelben Jahres waren faſt alle dieſe großen Lehen an den Staat zurückgefallen und zwar geſchah ihre Einziehung mit der Rente von 1681, wodurch die jährlichen Einkünfte der Krone plötzlich mit mehr denn 200,000 D. S. vermehrt wurden. Durch dieſe Reduction waren auch die Rechte der Verwaltung und Rechtspflege, welche die Grafen und Freiherren innerhalb ihrer Gebiete ausgeübt hatten, aufgehoben.

So verſchwand auf einmal eine Inſtitution, die ſeit ihrer Gründung durch Erich XIV. einhundertunddreißig Jahre beſtanden hatte. Ohne eine ſelbſtſtändige Wurzel in den einheimiſchen Verhältniſſen zu haben, war ſie von Deutſchland eingeführt worden, wo dieſe feudalen Rechte ſich allmählich ausgebildet hatten und mit dem ganzen Staatsorganismus verwachſen waren. Faſt über alle Theile des Landes zerſtreut, hatten dieſe kleinen Herrſchaften ſowohl die Einheit der Verwaltung als auch die Gewohnheit der einzelnen Volksklaſſen, in unmittelbarer Beziehung zum König zu ſtehen, verletzt. Die Verwaltung zerfiel in eine Menge von einander unabhängiger Gebiete. Mit Widerſtreben gehorchte der Bauer dem fremden Herrn, „ſeinem Grafen“; der Adel, von Alters her an Standesgleichheit unter ſich gewöhnt, fügte ſich gleichfalls nur ungern einem Herrn, deſſen Geſchlecht er nicht für edler als ſein eigenes hielt.

Mit bewunderungswerther Leichtigkeit wurde nun dieſe Inſtitution geſtürzt. Die königliche Verwaltung dehnte ihre regelmäßige Thätigkeit wieder über das ganze Land aus. Alle dieſe kleinen Höfe, die ebenſo viele Mittelpunkte der Gerichtsbarkeit gebildet hatten, verſchwanden und zugleich wurden die Grundfeſten des Einfluſſes der erſten Klaſſe im Ritterhauſe erſchüttert.

Obgleich ſomit das Weſen der Graf- und Freiherrſchaften beſeitigt war, behielt Carl XI. doch die mit ihnen vereinigten

Würden bei und begann sieben Jahre später wieder Grafen zu ernennen. Diese Grafen schrieben sich aber, gleichwie die neuen Freiherren, zu ihren Privatgütern und der Rang allein konnte ein solches politisches Recht nicht begründen, wie dasjenige war, welches die erste Klasse noch im Ritterhause genoß. Sobald die Alleinherrschaft einer wirklichen Freiheit der Stände den Platz räumte, fiel auch die Eintheilung des Ritterhauses in Klassen und es war weniger der Reichstag von 1719 als der unumschränkte König, welcher dieselbe hatte verschwinden lassen.

So schnell war diese Institution aufgeblüht und verfallen, daß Magnus Gabriel de la Gardie, dessen Gunst bei der Königin Christine die Vergrößerung der Rechte, welche der gräflichen Macht erst ihr großes Uebergewicht gaben, ausgewirkt hatte, lange genug lebte, um nicht volle dreißig Jahre später den gänzlichen Verfall dieser Macht zu sehen. Nichts konnte prachtvoller sein als die Art und Weise, wie dieser Herr sich auf Läckö eingerichtet hatte. Sein Hof war fürstlich. Die geschmackvollen Gemälde allein, mit welchen er dieses Schloß geziert, hatten über 10,000 Rd. Silber gekostet; ein einziger Saal wurde auf 6000 D. S. geschätzt. De la Gardie hatte eine eigene Stadt, Lidköping, gegründet, in welcher er Bürgermeister einsetzte und Zölle erhob. Dieser stolze Herr war nun so tief gesunken, daß er kurz nach dem Reichstage die unterthänige Bitte an den König, seinen Verwandten, richtete, das Schloß Läckö selbst mit Bauerhöfen in einigen Pfarrgemeinden (die Grafschaft umfaßte vierzig Kirchspiele) gegen eigene Güter austauschen zu dürfen, Ersatz der Kosten, die er auf Läckö niedergelegt, und der für den Aufbau der Stadt Lidköping zu erhalten und gegen eine billige Abgabe den übrigen Theil der Grafschaft pachten zu dürfen. Alle diese Gesuche wurden abgelehnt, als mit dem Reichstagsbeschlusse im Widerspruche stehend und dem flehenden Reichsdroste wurde nur — das Grabchor in Warnhem und nöthiger Vorspann, um von der Grafschaft sein bewegliches Vermögen wegzuführen, bewilligt; außerdem durfte seine Gemahlin, die Muhme des Königs, das Gut Höjentorp während ihrer Lebenszeit behalten.

Die übrigen der Reduction unterworfenen Güter, wie die Königshöfe, die Güter des Beschlusses von Norrköping, die Kaufgüter, waren mehr streitiger Natur.

In dem Maße, als die Verluste das eine der vornehmen Geschlechter nach dem anderen trafen, steigerte sich auch die Unruhe. Man hatte in jeder Woche von einer neuen Unglücksbotschaft zu erzählen. Wann würde dies ein Ende nehmen? Eine allgemeine Ungewißheit schien einzutreten. Die Kaufleute hielten sich zurück und die Zolleinnahmen verringerten sich.

Der König suchte so viel wie möglich die Einsamkeit auf Kungsör. Er floh Stockholm wegen der beständigen Aufwartungen und der lauten Klagen von Seiten der Großen; doch konnte er seine Hauptstadt nicht gänzlich meiden, daher häufige Reisen.

Alles war noch unbestimmt. Es war die Zeit der ängstlichen Besorgnisse, der unsicheren Anfänge, zugleich aber auch der rastlosen Thätigkeit.

Die verschiedenen Commissionen in der Hauptstadt setzten gleichzeitig ihre Wirksamkeit fort. Als die Reduction schon Schlag auf Schlag die Großen traf, hing noch die Anklage der großen Commission wie ein Damoclesschwert über ihren Häuptern. Die Ungewißheit war nicht weniger peinigend, als das Leiden selbst.

Die Königshöfe bildeten einen Gegenstand der Reduction, der in Folge des Umstandes, daß kein Zeitpunkt bestimmt worden, vor welchem das verliehene Besitzrecht geschützt war, einem willkürlichen Verfahren freien Spielraum ließ.

Die große Hauptmenge der als Lehen vergebenen Güter, die unter dem Namen die Güter des Norrköpinger Beschlusses zusammengefaßt wurden, konnte in Anbetracht der für die Einreichung der Acten erforderlichen Zeit erst etwas später Gegenstand der Behandlung der Reductionscommission werden.

Hatte die Einziehung der Graf- und Freiherrschaften den Hochadel getroffen, so verbreitete die Reduction der Güter des Norrköpinger Beschlusses in einem weit größeren Kreise Kummer und Schmerz.

Der Zweig der Reduction, welcher die meisten Klassen der Gesellschaft berührte und zugleich den verwickeltsten Theil dieses weitläufigen Werkes bildete, war der, welcher solche Güter betraf, die nicht durch Verleihung, sondern durch Kauf, Verpfändung oder Tausch der Krone abhanden gekommen waren. Unstreitbar hatten Viele in Zeiten, da die Krone in Geldverlegenheit war oder die Regierung durch die Finger sah, nicht selten die Gelegenheit benutzt auf Kosten des Gemeinwesens sich einen ungebührlichen Gewinn zu verschaffen. Wenn z. B. der Beamte für einen einstehenden Lohn oder der Lieferant für eine verfallene Forderung in einem oft niedrig taxirten Gute Ersatz bekommen, ist es begreiflich, daß für den Käufer dadurch häufig bedeutende Vortheile entstanden. Aehnliche Verhältnisse fanden bei Tausch und Verpfändungen statt. Auf Grund des Rechtes, welches die Krone besaß und das durch keine Verjährung erlöschen konnte, sollten nun alle derartigen Uebereinkommen einer neuen Prüfung unterzogen werden. Es sollte untersucht werden, ob die Krone in irgend einer Weise durch den Kauf oder Tausch verloren hätte und das Schicksal des Gutes danach bestimmt werden. Da nun ein großer Theil dieser Güter im Laufe der Zeiten durch Kauf, Erbe oder Tausch in andere Hände übergegangen war, mußte ein solcher Umsturz bestehender Besitzverhältnisse zu Folgen von großer Tragweite führen. Carl XI. scheute aber vor solchen Schwierigkeiten nicht zurück und die Reductionscommission mußte sich auf dieses trügerische Meer hinausbegeben, auf dem es nur wenige Leitsterne, dagegen aber viele Klippen gab, an welchen sie stranden konnte.

Ein wichtiger Theil des Reichstagsbeschlusses hinsichtlich der Reduction war der gewesen, welcher die eroberten auswärtigen Provinzen betraf. Von diesen Ländern, größtentheils reicher als das eigentliche Schweden, hoffte man in Folge des Beschlusses bedeutende Einkünfte der Krone zufließen zu sehen. Die Schwierigkeiten hierbei waren jedoch nicht gering.

Gleichwie diese Landschaften zu verschiedenen Zeiten an die Krone gekommen waren, war auch ihre staatsrechtliche Stellung

sehr verschieden. Ingermanland und das Kexholm-Län glichen in dieser Beziehung am meisten einverleibten Ländern, obgleich es auch da einen Landtag gab, der sich in Nyen, wo jetzt die russische Kaiserstadt steht, versammelte; das Land besaß aber, vom russischen Reiche losgerissen, nicht die von Alters her selbständige Stellung, welche die übrigen Ostseeprovinzen beanspruchten. Estland und Livland hatten eine gemeinsame Vorzeit selbständigen politischen Lebens unter ihren Heermeistern und Bischöfen gehabt und ersteres war nicht durch das Recht der Eroberung an Schweden gekommen. Die Ritterschaft dieser Provinzen besaß eine Standesverfassung, die viel von Autonomie enthielt. Pommern und Bremen endlich hatten als Theile des deutschen Reiches eine starke Stütze in der Verfassung dieses Reiches.

Diese verschiedenen Länder kamen auch bald in ein unter einander ungleiches Verhältniß zur Reduction. Für Ingermanland hatte der König schon früher eine Reduction anbefohlen, mit deren Vollziehung man beschäftigt war; zu der Zeit, als die Einziehung der Güter an anderen Orten beginnen sollte, fanden sich schon Abgesandte der Ingermanländer beim König ein, um über die in ihrem Lande bewerkstelligte Reduction Beschwerde zu führen, die aber zurückgewiesen wurde. Der Statthalter Piper wurde nach Ingermanland geschickt, um die an die Krone gekommenen Güter zu empfangen und zu beaufsichtigen. Mit dieser Maßregel standen Pläne zur Verbesserung der gedrückten Lage der Bauern in Verbindung.

Rücksichtlich der Durchführung der Reduction in Livland sah man vom ersten Augenblicke an große Schwierigkeiten voraus. Dort fand das Lehnsystem eine durchgängige Anwendung auf den Landbesitz; ging man mit den Reductionsansprüchen auf ältere Zeiten zurück, so mußte Alles, was Adel hieß, sich davon getroffen fühlen, und der Adel hatte hier die Landbevölkerung in seiner Hand. Nichtsdestoweniger wurde beschlossen, daß die Reduction bis in die Zeit der Heermeister zurückgreifen sollte, so daß alle Güter die damals entweder dem Orden und Heermeister oder dem Erzbischof und den Bischöfen

gehört, später aber Privatpersonen verliehen worden, an die Krone zurückfallen sollten, desgleichen die Verpfändungen für unfruchtbares Capital, wogegen Kaufgüter der Krone zur Einlösung vorbehalten sein sollten. Unter Leitung des Generalmajors Lichton ging eine Commission mit dem Auftrage dahin ab, an Ort und Stelle den Charakter der Güter zu untersuchen und das Recht, mit welchem sie besessen wurden, zu bestimmen; außerdem wurde der Assistenzrath Sneckensköld, der eine längere Zeit in Livland gedient hatte, zum Statthalter der zu reducirenden Güter ernannt. Die Entscheidung, welche Güter an die Krone fallen sollten, trug der König der Reductionscommission auf. Alle diese Maßnahmen bezogen sich jedoch nur auf die Güter, welche schwedische Edelleute in Livland besaßen; was dagegen die livländischen betraf, erklärte der König, daß darüber auf einem Landtage, der unverzüglich zu berufen sei, beschlossen werden sollte. Der König versicherte auch den adligen Inhabern der Güter, daß sie dieselben, nachdem sie der Krone zugefallen, unter gewissen Bedingungen arrendiren könnten.

Mit tiefer Bekümmerniß und wachsender Unruhe vernahm der livländische Adel diese Maßregeln und Beschlüsse. Er wollte zuerst Abgesandte nach Stockholm schicken, um dem König Vorstellungen gegen die Reduction zu machen, der Generalgouverneur beugte jedoch dem vor. Inzwischen begann Sneckensköld schon einige Güter [1]) unter seine Aufsicht zu nehmen. Die Gährung war groß [2]). Gegen Ende des Sommers 1681 versammelte sich der Landtag. Die Proposition des Königs war bemerkenswerthen Inhalts: sie legte die Nothwendigkeit einer Reduction dar und zwar unter denselben Bedingungen,

1) „Eventualiter", wie er an Claës Fleming unter dem 24. Februar 1681 schreibt.

2) „Die Commission geht bei dem ersten offenen Wasser ab; wünschenswerth wäre es, daß dies je eher desto lieber geschähe, um die Intriguen, welche sich gegen diese Reduction verspüren lassen, zu vereiteln, ehe sie sich weiter einwurzeln." Der König an Sneckensköld am 4. April.

welche der Beschluß des schwedischen Reichstages enthielt; sie verlangte ferner die Mitwirkung des Adels zur Darstellung des Landes auf richtigen Karten und theilte schließlich den Beschluß des Königs, die Leibeigenschaft auf allen Gütern der Krone abschaffen zu wollen, mit, es dem Adel anheimstellend, dieselbe auch auf seinen Gütern aufzuheben, weil sie „gegen die christliche Liebe streitet, das gegenseitige Vertrauen zwischen Herren und Untergebenen beeinträchtigt und alle Lust zur Einwanderung ins Land raubt".

Diese Vorschläge des Königs wurden vom livländischen Adel verworfen, der statt dessen dem König eine ansehnliche Summe zur Einlösung der Güter, welche der schwedische Adel unter Pfandrecht besaß, anbot.

Der König verbarg seinen Unwillen nicht. „Die Abgeneigtheit, welche der Adel zeigt, meritirt, daß man ihn bei den Arrenden der Güter übergeht. Die Gründe, welche der Adel gegen die Befreiung der Bauern anführt, sollen uns nicht hindern, auf den der Krone zufallenden Gütern die Sclaverei aufzuheben", schreibt er [1]). Bald darauf erfolgte an Lichton der Befehl, alle der Reduction unterworfenen Güter mit Beschlag zu belegen, bis der Beschluß gefaßt sei, ob sie der Krone zuerkannt werden sollten.

Estland war insofern vortheilhafter gestellt als Livland, daß es nicht mit dem Schwerte erobert worden, sondern durch freiwillige Unterwerfung an Schweden gekommen war. Auch versicherte der Reichstagsbeschluß, daß die Verträge, welche Estland angingen, in ihrer vollen Kraft erhalten werden sollten; nur die Güter, welche Erich XIV. der Krone vorbehalten, sollten an sie zurückfallen. Eine Zeit lang hörte man wenig von einer Reduction in dieser Landschaft. Der estländische Adel hielt es jedoch für gerathen, als die Einziehung in dem benachbarten Livland begann, eine Deputation abzusenden, welche weitläufig und mit großer Freimüthigkeit dem König die Gründe auseinandersetzte, auf welche die Ritterschaft ihre Ueberzeugung,

1) An Lichton, 10. September 1681.

von der Reduction der Güter befreit bleiben zu müssen, gründete. Diese Vorstellung wurde mit einer ungnädigen Antwort beschieden, und gleichzeitig erhielt Lichton den Auftrag, in Estland, wo er Gouverneur war, die Reduction in derselben Weise wie in Livland vorzunehmen, sowie auch einen Landtag zu berufen. Würde der estländische Adel sich nicht gutwillig der Reduction unterwerfen, so sollte er nicht, wie es in Livland geschehen, sich auf den Beschluß des schwedischen Reichstages beziehen, sondern kraft des hohen Rechtes des Königs, zu befehlen, was zum Besten des Staates gereicht, dem Adel die Vollziehung der hinsichtlich der Reduction gefaßten Beschlüsse auferlegen. Dies wurde auch nöthig. Die Reductionscommission erhielt darauf den Befehl, auch die estländischen Güter vorzunehmen, welche ebenfalls mit Beschlag belegt wurden. Die Ritterschaft, hierüber höchst unzufrieden, beschwerte sich, obgleich vergebens, wieder beim König durch eine Deputation und klagte besonders darüber, daß, da den schwedischen Inhabern von Lehngütern in Estland [1]) befohlen worden sei, ihre Urkunden in Schweden einzureichen, dadurch eine Spaltung in ihrem Stande verursacht würde.

Bezüglich der estländischen Güter standen in Schweden vollständigere Aufklärungen zu Gebote, als dies mit den livländischen der Fall war, und während Lichton in Estland Urkunden einforderte, zog die Commission in Stockholm die Güter ein, welche, von Erich XIV. der Krone vorbehalten, jetzt in Privathänden sich befanden. Der Belauf der Renten, welche in Estland reducirt wurden, stieg indessen in fünf Jahren nicht höher als auf 86,000 D. S.

In Pommern und Bremen vermochte sich die Macht des Königs in außerordentlichen Fällen am wenigsten geltend zu machen. Mit den pommerschen Gütern hatte die Reductionscommission sich nicht zu befassen. Die Einziehung der sogenannten Tafelgüter, welche durch den Reichstagsbeschluß vorge-

1) Ein unter den Acten der Reductionscommission aufbewahrtes Verzeichniß zeigt, daß fünfzig und einige Güter in Estland im Besitze von Edelleuten waren, die auf dem schwedischen Ritterhause Sitz hatten.

schrieben war, sollte von der Commission, die in verschiedenen anderen Aufträgen nach Pommern abgeschickt worden war, bewerkstelligt werden; da aber auch hier Schwierigkeiten auftauchten und die Arbeit sich in die Länge zog, so wurde die pommer'sche Regierung mit diesem Geschäfte beauftragt, die denn auch vor dem nächsten Reichstage einen Theil jener Tafelgüter eingezogen hatte.

In den ehemaligen geistlichen Stiften Bremen und Verden sollten die erzbischöflichen, bischöflichen, Kloster- und Capitel-Güter an die Krone zurückfallen. Die Ausführung wurde zuerst der bremischen Regierung aufgetragen, welche auch die lange aufgeschobene Einziehung von Gütern, die nach dem Beschlusse von 1655 in Bremen hätte erfolgen sollen, vorzunehmen hatte, und der Kanzler Esaias Puffendorf wurde mit der Aufsicht über die der Krone zufallenden Güter betraut. —

Der König wachte mit unabläßiger Aufmerksamkeit über den Fortgang beider Reductionen. Wiederholt gingen an ihn Berichte über das Geschehene ein und häufige Erinnerungen, die er für nöthig und nützlich hielt, um die Arbeit zu fördern, wurden in diesen Angelegenheiten keineswegs gespart. Nicht selten wurden dieselben an die „alte und neue Reduction" gemeinschaftlich gerichtet; gewöhnlich findet man aber einen weit strengeren Ton in den Weisungen an das Reductionscollegium, welches mehr nach der alten Ordnung arbeitete, als in denen an die Reductionscommission, die von dem Eifer Flemings rastlos vorwärts getrieben wurde.

Angst und Kummer bemächtigten sich Derjenigen, die ihre Güter dahingeben und nicht selten ihr ganzes Vermögen verlieren mußten. Die Nachrechnung berührte alle Theile des Reiches und machte ihre Wirkungen allen Classen fühlbar. Vor Allem traf sie jedoch den Adel, der am meisten bekommen und sich in Folge dessen an eine üppigere Lebensweise gewöhnt hatte. Die Grafen und Barone, welche früher gleich kleinen Fürsten ihre Gebiete beherrscht hatten, sanken sowohl an Vermögen als an Macht auf gleiche Stufe mit ihren Nachbarn herab. Die Inhaber von Königs-, Lehn- und Pfandgütern,

welche wohl wußten, daß sie ihre Güter unter einem unsicheren Rechtstitel besessen, welche aber im Laufe der Zeit dieselben als ihr Eigenthum anzusehen sich gewöhnt hatten, mußten das ganze Gebäude ihres Wohlstandes, Ansehens und Wohlbefindens, das sie sich aufgeführt, plötzlich zusammenstürzen sehen. Nicht genug, daß der Einfluß, welcher zu jener Zeit in noch höherem Grade als jetzt mit dem Besitze eines großen Landgutes verbunden war, plötzlich dahinschwand; sie mußten die Wohnstätten, welche sie oft mit bedeutenden Kosten sich und ihren Kindern eingerichtet hatten, verlassen und sahen häufig wirkliche Noth vor Augen.

Die Aussicht über alle diese Veränderungen konnte mit dem Anblicke der Zerstörung, die jene plötzlichen Umwälzungen, welche wir Handelskrisen nennen, verursachen, verglichen werden. Furcht und Hoffnung kämpften aber hier länger mit einander und die angesehensten Männer des Reiches gingen zuerst ins Verderben. „Der arme Reichsdrost", schreibt der französische Gesandte kurz nach dem Reichstage, „befindet sich in einer Lage, die Mitleiden erweckt. Er sieht sich vollständig zu Grunde gerichtet [1]) und prophezeit den Umsturz des Reiches und das Verderben des Königs." Sein Sohn, der Reichsrath Gustav de la Gardie hatte Alles verloren und wollte auf einige Jahre das Reich verlassen, um verwandte Fürstenhäuser in Deutschland zu besuchen. Ein anderer der ehemaligen Reichsvormünder, der Reichsadmiral, war auch der Verarmung nahe gebracht. Kurz darauf hörte man, daß einer der nächsten Freunde des Königs, der Gesandte Nils Bielke 16,000 D. S. Renten verloren hätte. Der glückliche Feldherr Ascheberg, der einen der verantwortungsvollsten Posten im Reiche bekleidete, erlitt große Verluste und murrte laut darüber. Und wie viele bekannten Namen folgen nicht in der Reihe der Verlierenden diesen, den glänzendsten!

1) Die Einkünfte Magnus Gabriel de la Gardie's für das nächstergehende Jahr 1679 werden zu 256,719 D. S. angegeben. Jetzt er nur das Gut Wenngarn. So grell standen die Gegensätze einr gegenüber.

Welche Erbitterung, welchen Jammer, welch gährenden Haß eine solche Veränderung hervorrufen mußte, kann man sich leicht denken. Unruhe erfüllte das ganze Land. Der König, so murrte man, brächte Verwirrung und Verderben in den Stand, mit dessen Hülfe seine großen Vorgänger Gustav Adolph und Carl X. ihr Volk zu Ruhm und Sieg geführt hatten. Sein eigener Untergang würde die Folge sein. Der Stütze seiner Räthe und seines Adels beraubt, müsse er bald unrettbar verloren sein. Der junge Adel wollte ihm nicht dienen; man hörte denselben allgemein sagen, daß er im Auslande Dienst annehmen wolle [1]).

Man wollte beweisen, daß die Reduction durchaus nicht die Vortheile gewähren würde, welche ihre Urheber vorgespiegelt hatten. Mit aller Strenge durchgeführt, würde sie vielleicht 700,000 D. S. jährlicher Rente einbringen können. Von dieser Summe aber hätte der König schon nach der vorigen Reduction Recht auf ein Viertel, außer was in den verbotenen Gegenden eingezogen werden könnte. Ferner müßten abgezogen werden: die Steuern, welche der Adel früher entrichtet und jetzt nicht mehr zu erlegen im Stande sei; Ersatz für bewerkstelligte Verbesserungen; der geringere Werth des Bodens, als derselbe sich im Besitz des Königs befand; das Lösegeld für die Pfandgüter; der Ausfall in den Zolleinkünften in Folge verminderten Wohlstandes und allgemeinen Verkehrs, und schließlich der Verlust der Liebe der Unterthanen, welcher nicht als der geringste angeschlagen werden dürfte. Man prophezeite die bedenklichsten Folgen. Die zahlreichen Gläubiger des Adels würden leiden; der Handel würde abnehmen, die Ausfuhr und damit auch die Einnahmen der Krone sich verringern.

Unheimliche Gerüchte wurden verbreitet. Unruhige Bewegungen ließen sich in den Provinzen verspüren. Auf die Schildwachen der Garde geschahen Anfälle; sie mußten die Erlaubniß bekommen scharf zu schießen. Gegen den Statthalter

1) „Tous les jeunes gentilhommes se proposent d'aller offrir leur service à Votre Majesté.“ Feuquières an Ludwig XIV., 20. Nov. 1680

Piper wurden in Ingermanland Gewaltthätigkeiten verübt und überall offenbarte sich eine so große Widerspänstigkeit gegen die Vollziehung der Urtheile der großen Commission und der Reduction, daß ein strenges Placat erlassen werden mußte, um deren Ausführung sicher zu stellen.

Umringt von so lauten Klagen, so steten Besorgnissen, so großer Ungewißheit hinsichtlich der Folgen und endlich von aller noch bestehenden inneren Unordnung, der man noch nicht hatte Herr werden können, betrieb der König sein Werk. Die Gefahr war augenscheinlich, die Vortheile schienen unsicher. Die Schwierigkeiten aber, vor denen ein schwächerer Charakter zurückgewichen wäre, reizten Carl XI. und er ist, unbekümmert wegen der Folgen, schonungslos gegen Andere und gefühllos gegen eigene Gefahr, mit unerschütterlicher Festigkeit und fester Ueberzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache, in der Durchführung der Reduction weiter gegangen, als irgend Einer zu jener Zeit es ahnen mochte. Wenn man auch die eiserne Strenge, mit der er verfuhr, tadeln muß, kann man doch dem Muthe und der Standhaftigkeit, womit er das, was er zum Wohle des Reiches für nothwendig hielt, durchführte, seine Anerkennung nicht versagen.

Was die Gesetzmäßigkeit der Reductionsbeschlüsse von 1680 anbelangt, kann dieselbe hinsichtlich der Belehnungen nicht in Zweifel gezogen werden. Die Vorschriften des Landrechtes, betreffend das Recht des Königs Lehen zurückzunehmen, waren allzu deutlich. Aber der gänzliche Mangel an Bestimmungen über den Zeitraum, innerhalb dessen die Reduction sich zu bewegen hatte, war nicht zu vertheidigen und wirkte höchst schädlich. Ein Theil der Käufe und Verpfändungen war ohne Zweifel unter Bedingungen abgeschlossen worden, die zu einer Revision Anlaß geben konnten. Eigentlich war es erst dann, als die Konsequenzen der gefaßten Beschlüsse zu weit hinausgezogen wurden, daß die allzu große Schonungslosigkeit und mangelnde Achtung vor den althergebrachten Rechten recht scharf hervortraten. Das Unrichtige in diesem Verfahren kann ebensowenig durch die persönliche Ueberzeugung des Königs von dem unbe-

grenzten Rechte des Staates beschönigt werden, wie die während des Fortganges der Angelegenheit sich entwickelnden Uebertreibungen auf die die ersten Beschlüsse bedingenden Gründe ihren dunkeln Schatten zurückwerfen können.

Die Folgen der Reduction aber lassen sich keineswegs vollständig durch blos finanzielle Berechnungen abmessen; denn es galt hier nicht nur ein Mehr oder Weniger in der Schatzkammer, als vielmehr auf Grund der zu reducirenden Güter eine neue Ordnung der Verwaltung, die dann während zweier Jahrhunderte größtentheils bestanden hat, einzuführen. Diese Ordnung zu schaffen, war der bestimmt gefaßte Plan des Königs, und der Erreichung dieses Zieles wurde Alles geopfert. Es war zugleich ein Kampf zwischen dem Rechte des Staates in dessen neuerem Sinne und der aristokratischen Macht, welche dasselbe zu überwachsen begonnen hatte. Die erbliche Lehnaristokratie, welche erst spät auf den schwedischen Boden verpflanzt worden, besaß zu schwache Wurzeln, um dem Sturme widerstehen zu können. Sie fiel und auf ihre Trümmer gründete der König mit einer Schonungslosigkeit, die nur bei den Extremen der Demokratie ihres Gleichen findet, seine neue Staatsordnung. Die Reduction war überhaupt die Grundlage seines politischen Systems: nach außen hin eine vollständige Unabhängigkeit von fremden Mächten und im Innern eine starke königliche Autorität, die sich auf ein stehendes Heer und eine geordnete Finanzverwaltung stützte.

Der Proceß gegen die Reichsvormünder und die Reduction wirkten vereint dahin, eine Krisis in der ganzen inneren politischen Lage hervorzubringen. Die Grundfesten der alten Ordnung waren erschüttert, Alles befand sich wie im Uebergange. Nie trat es deutlicher an den Tag, wie ein gethaner Schritt die folgenden nach sich zieht. Es lag in dem Zustande, welcher durch die Vollziehung der Beschlüsse des Jahres 1680 hervorgerufen worden war, eine starke Aufforderung auf der betretenen Bahn weiter zu gehen, und so bildete sich das Extrem welches von den Beschlüssen des Reichstages 1682 bezeichnet wird

Fünftes Capitel.

Die Veränderung in der auswärtigen Politik.

Als die folgenschweren Beschlüsse auf dem Reichstage 1680 gefaßt wurden, war die neue Stellung Schwedens zu den auswärtigen Mächten wohl angedeutet, keineswegs aber noch fest bestimmt. Während der König in den inneren Verhältnissen den Boden unter seinen Füßen schwanken fühlte, sah er zugleich unheilvolle Gewitterwolken an dem ihn umgebenden politischen Horizonte aufziehen, die Gefahren verhießen, denen zu begegnen man weder eine wohl gerüstete Kriegsmacht noch fest geknüpfte politische Verbindungen hatte.

Die Erschütterung, welche die überlegene Macht Frankreichs in dem letztens beendeten Krieg in dem europäischen Staatensysteme verursacht hatte, bekundete sich durch ein merkliches Schwanken der Allianzen. Brandenburg hatte das Bündniß mit Frankreich aufgegeben und wieder angeknüpft. England war beim Ausbruche des Krieges der Bundesgenosse Frankreichs, zu Ende desselben der Hollands gewesen. Dänemark, welches dem großen Bunde gegen Frankreich beigetreten war, erklärte nach dem Frieden seine Bereitwilligkeit, ein Bündniß mit dieser Macht zu schließen.

Bei der zwischen zwei entgegengesetzten Parteien in Europa herrschenden starken Spannung war die Haltung derjenigen Staaten, die weder eine Erweiterung ihres Gebietes erstrebten, noch eine bestimmte Vorliebe für das Uebergewicht einer dieser Parteien besaßen, vom größten Gewichte. Solche Staaten waren die Seemächte, die sowohl durch den ihnen eigenthümlichen Charakter als durch ihre Lage vorzugsweise zur Bewahrung des Friedens berufen schienen. Auf ein Bündniß mit ihnen war Schweden, da es auch den Frieden wünschte, natürlich angewiesen; die Einigung zwischen den Seemächten mit Schweden hatte auch zwölf Jahre vorher das Gleichgewicht

und den Frieden wieder hergestellt. Diese Vereinigung war aber nur eine augenblickliche gewesen, indem es Frankreich gelang, dieselbe aufzulösen und große Schwierigkeiten begegneten nun ihrer Wiederanknüpfung.

Die Seemächte, wenn sie auch nicht eine Erweiterung ihrer Gebiete suchten, hatten doch ein anderes Ziel im Auge: die Herrschaft über die Meere. In dieser Hinsicht waren ihre Ansprüche theils unter einander streitig, theils mit den Interessen der Mächte, die aus anderen Ursachen ihre Bundesgenossen hätten sein sollen, unvereinbar.

Dazu kamen für jede von ihnen besondere mißliche Umstände. Holland war mächtig aber wankelmüthig, indem die Regierung zwischen abwechselnd herrschenden Parteien getheilt war. Prinz Wilhelm von Oranien war, gleich Carl XI., bei einer drohenden Gefahr schnell herangereift und hatte durch ihre Besiegung eine größere Macht erlangt; seine Gegner waren ihm aber nichtsdestoweniger bei den Berathschlagungen in der Republik oft überlegen. England wiederum, in seinem Inneren mit dem noch unausgekämpften Streite zwischem Altem und Neuem beschäftigt, führte eine sehr veränderliche Politik. Bald siegte die nationale Partei und ihre Freundschaft zu Holland, bald schien die Vorliebe des stuart'schen Königshauses für Frankreich und dessen Regierungsweise die Oberhand zu gewinnen.

Den Grund zu einer neuen auswärtigen Politik zu legen, war in diesem Augenblicke um so gefährlicher, da nicht allein die Unruhe im Lande groß war und die unsicheren Verhältnisse in Europa zu jeder beliebigen Zeit einen allgemeinen Krieg herbeiführen konnten, sondern auch die Gefahr eines solchen für Schweden bei dem Zustande, in welchem sich seine deutschen Provinzen befanden, besonders drohend sein mußte. Pommern und Bremen waren fast ganz wehrlos, indem die Festungen beinahe zerstört, die Regimenter nicht vollzählig und die Vorräthe erschöpft waren. Zur Abhülfe aller dieser Bedürfnisse fehlte Geld und der König wollte zur Herbeischaffung desselben nicht zu dem althergebrachten Auswege, fremde Mächte zu Friedenszeiten um Subsidien anzusprechen, greifen.

Die größte Vorsicht war darum bei Ausführung des beabsichtigten Vornehmens erforderlich, wenn man sich nicht gerade der Gefahr, welcher vorzubeugen dasselbe bestimmt war, aussetzen wollte, nämlich der Gefahr eines Krieges.

Die Feinde, deren Einfall in Pommern und Bremen zu befürchten stand, waren Dänemark und Brandenburg. Wenn die Unterhandlungen mit Frankreich abgebrochen oder vernachlässigt wurden, konnte man mit Recht befürchten, daß jene Fürsten von der französischen Regierung ermuntert werden würden, sich der Beute, die sie schon so lange mit lüsternen Blicken betrachtet, zu bemächtigen, besonders Brandenburg, welches, wie man glaubte, nur aus Rücksicht auf Frankreich sich von einem Angriffe zurückhalten ließ.

Der Plan Bengt Oxenstierna's war, während eine Reihe von Unterhandlungen mit Holland, England und dem Kaiser eröffnet wurde, die schon begonnene mit Frankreich gleichzeitig weiter zu führen und sie so lange fortgehen zu lassen, bis sie, wenn jene mit Erfolg gekrönt wurden, gleichsam von selbst dahinsterben würde. Die Aufgabe bestand darin, zu verhüten, daß die eine Unterhandlung der anderen nicht schadete und, wenn nach einer Seite hin sich Aussichten zeigten, sich von denselben nicht, bevor volle Sicherheit erlangt war, zum Abbruche der anderen hinreißen zu lassen, in welchem Falle man Gefahr lief, sich schließlich von beiden Seiten verlassen zu sehen. Diese Aufgabe war um so schwerer, da die Unterhandlungen sowohl in Paris als im Haag laut getroffener Uebereinkunft gemeinschaftlich mit Dänemark betrieben werden sollten, dessen Gesandte in Folge dessen jeden Schritt der Schweden bewachten. Gelang der Plan, so war gerade durch diese Gemeinschaft Dänemark gebunden; wogegen Brandenburg von Frankreich zurückgehalten werden sollte, so lange dieses sich Hoffnung auf die schwedische Allianz machte.

Mit Holland waren die Unterhandlungen schon vor dem Reichstage 1680 im Gange und mit England begannen sie kurz nach demselben. Der Auftrag Gyldenstolpe's im Haag war vor Allem auf die Beseitigung des alten Hindernisses

abgesehen, das einem Bunde mit Holland entgegengestanden, nämlich die unterlassene Ratification des Friedensvertrages. In Wien sollte der Graf Gabriel Oxenstierna einer näheren Freundschaft mit dem Kaiser vorsichtig den Weg bahnen, hatte aber noch nicht die Vollmacht erhalten hinsichtlich eines Bündnisses zu unterhandeln. Beiderseits wünschte man, daß der erste Antrag von der anderen Seite gemacht werden sollte.

Vor dem Reichstage war Liljeroth von Paris zurückberufen worden, um nähere Auskunft über die Lage der Dinge in Frankreich zu ertheilen. Er blieb über den Reichstag zu Hause und kehrte dann mit einer neuen Instruction versehen zurück, die den Auftrag, auf der bisherigen Grundlage die Unterhandlung fortzusetzen, zugleich aber auch viele schwierigen Punkte enthielt, damit dieselbe keinen allzu raschen Fortgang gewönne. Als ein Wink für die Unterhändler war eine Andeutung der Warnungen gegeben, welche die Erfahrung vergangener Zeiten gegen Bündnisse mit Frankreich an die Hand gab, wie auch, daß Schweden nunmehr solcher Freunde bedurfte, die es nicht in Ungelegenheiten verwickelten. Frankreich sollte finden, daß man keinen Aufschub suchte, denn ein solcher konnte bei der damaligen kritischen Sachlage gefährlich sein. Schweden forderte aber, daß der Vertrag sich auf Beibehaltung des Friedens zu Nimwegen nach seinem ursprünglichen Wortlaute basiren sollte, was eine Verneinung der kurz danach von Ludwig XIV. erhobenen Ansprüche in sich schloß. Die Aufrechthaltung des Friedens zu Lund sollte ebenfalls durch den Vertrag garantirt werden, was wiederum ein Prüfstein für Dänemark war. Schließlich sollte der Herzog von Holstein in seinem Besitzrechte bestätigt werden, etwas, was eigentlich weder Frankreich noch Dänemark zugeben konnten. In Folge dieser neuen Instruction ging denn auch die französische Unterhandlung sehr langsam von Statten.

Am 22. März 1681 ratificirte Carl XI. den in Nimweg. geschlossenen Frieden mit Holland, womit der erste Schritt z einer Allianz, von deren Wünschenswerthheit man schon g sprochen, gethan war. Auf dieser Seite gestalteten sich d

Aussichten freundlicher, während auf der anderen die Schwierigkeiten um so größer wurden. Wenn Frankreich von der eingeleiteten neuen Verbindung Kenntniß erhielt, bevor dieselbe befestigt worden, konnte es sich ganz zurückziehen und Schweden stand in dem Falle ohne irgend einen Freund allen Angriffen ausgesetzt da. Am 31. März wurde eine Antwort auf den Entwurf Frankreichs zu einem Vertrage erlassen, welche die Gegenvorschläge Schwedens enthielt. Die schwedische Regierung hatte darin die Punkte aufgenommen, auf welche zu dringen sie schon vorher ihrem Gesandten befohlen hatte, wobei auch der Grundsatz Ausdruck fand, daß Schweden keine Subsidien nehmen solle.

Mittlerweile entwickelte sich der Plan Frankreichs, seine Grenzen ohne Schwertschlag zu erweitern, immer mehr. Es bemächtigte sich in Folge der Entscheidungen der Reunionskammern nicht nur vom deutschen Reiche, sondern auch von den spanischen Niederlanden des einen Gebietes nach dem anderen. Schon als Liljeroth den Herbst vorher in Schweden war, wußte er zu berichten, der französische König hätte im Sinne, sich Straßburgs und anderer Orte zu bemächtigen, um, nachdem dieses geschehen, einen allgemeinen Frieden anzubieten. Jetzt referirte Nils Bielke, daß Ludwig XIV. fest entschlossen wäre, sich die spanischen Niederlande zu unterwerfen, und falls diese seine Ansprüche nicht anerkannt würden, den Frieden zu Aachen für ungültig zu erklären und mit dem Schwerte in der Hand seine Pläne zu verwirklichen. Gerade zu dieser Zeit berührten die Reunionen auch Schweden. Im März 1681 war, wie gesagt, der Frieden mit Holland ratificirt worden. Im April starb der alte Herzog von Zweibrücken und dieses Stammland der schwedischen Königsfamilie kam nun an Carl XI. Die Franzosen hatten dasselbe aber schon zu Lebzeiten des verstorbenen Herzogs mit ihren Truppen besetzt. Dies gab eine neue Veranlassung zu Mißverständniß mit Frankreich, indem Carl XI. sich zuerst in milden, dann aber in immer stärkeren Ausdrücken über das Unrecht, welches Ludwig XIV. seiner neuen Besitzung zufügte, beklagte.

Der Prinz von Oranien sah mit wachsender Unruhe das Verfahren Frankreichs. Dieser Fürst, von den Reunionen ebenfalls persönlich berührt, fand, daß ein so verletzender Eingriff in das Völkerrecht einen großen Krieg hervorrufen mußte, und sah sich deshalb nach Bundesgenossen um. Mit Bekümmerniß mußte er sich es eingestehen, daß England, zwischen der Politik des Königs und der des Parlamentes schwankend, weniger zuverlässig als jemals war, und er wandte sich an Schweden. Wilhelm von Oranien und Carl XI. hatten, obgleich sie in dem jüngsten Kampfe auf verschiedenen Seiten gestanden, Vieles gemein. Sie waren beide von dem letzten großen Kriege überrascht worden, beide mit Frankreich unzufrieden, der eine wegen unerwarteten Angriffes, der andere wegen der übermüthigen Vertheidigung, und reichten sich nun die Hand, um ein Bündniß zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichtes zu schließen. Bedachtsam wie immer, lieh Wilhelm nicht sein Ohr den Einflüsterungen, die Schweden auf Grund der Unterhandlung mit Frankreich verdächtigen wollten, und versprach endlich durch den Rathspensionär Fagel einen Vorschlag zu einem Bündnisse mit Schweden [1]).

Es dauerte nicht lange, daß der französische Gesandte in Stockholm erfuhr, es sei eine solche Unterhandlung im Gange; wie weit sie aber vorgeschritten war, konnte er unmöglich erfahren. Mit Verwunderung und Verdruß fand er, daß das schwedische Cabinet, dessen Geheimnisse früher so leicht zu durchdringen gewesen, nunmehr fremden Kundschaftern hermetisch verschlossen war. Frankreich erkannte indessen, wie wichtig es sei Schweden so schnell wie möglich zu gewinnen, und suchte daher die hinsichtlich Zweibrückens entstandenen Schwierigkeiten zu heben, indem es vorschlug, daß der König als Besitzer dieses Landes entweder Frankreich den Lehnseid leisten oder gegen eine Geldsumme seinen Ansprüchen auf dasselbe entsagen sollte. Carl XI. verwarf Beides; denn Frankreich, wo die Macht der großen Kronvasallen vollständig gebrochen war, einen Lehnseid

1) Im Mai 1681.

leisten, hieß sich diesem Staate unterwerfen; außerdem hätte ein solcher Eid Carl XI. in eine falsche Stellung zum deutschen Reiche gebracht, ihn seiner Stimme auf dem Reichstage, die ihm in dem Fürstenrathe daselbst großen Einfluß verschaffen konnte, beraubt und ihn verbunden, Frankreich in alle die von demselben unternommenen Kriege zu folgen; sein Stammland wiederum zu verkaufen, hielt er für unanständig. — Der König begann nun zugleich seinen Vorsatz und seine Hoffnung, unter den europäischen Mächten eine selbständige, von Keinem abhängige Politik zu führen, bestimmter auszusprechen.

Zur Johanniszeit empfing Carl XI. den von Holland versprochenen Vorschlag zu einem Bündnisse und stimmte in der Hauptsache den darin aufgestellten Grundsätzen bei, die ein gemeinschaftliches Auftreten zur Aufrechthaltung der bevorstehenden Friedensverträge und gegenseitigen Beistand zum Ziele hatten. Die Absicht war, England sollte gleichzeitig dem Bündnisse beitreten; und in der That waren die mit diesem Staate in Stockholm geführten Unterhandlungen nunmehr so weit vorgeschritten, daß man einem baldigen Abschlusse desselben entgegensehen konnte, weshalb auch ein schwedischer Gesandter nach London abgeschickt wurde.

Die nächsten Monate waren für das schwedische Cabinet die Zeit einer peinigenden Unruhe. Man hatte freilich gegründete Hoffnung, daß das Bündniß mit Holland und England zu Stande kommen und dadurch ein fester Grund für die künftige Sicherheit Schwedens gelegt werden würde; die Gegner boten aber alle ihre Kräfte auf, um die Abschließung dieser Verträge zu vereiteln. Besonders war es Frankreich um seine eigene Unterhandlung zu thun, die man von schwedischer Seite nicht abzubrechen wagte, aber ebenso wenig zum Abschlusse bringen wollte. Ludwig bot Subsidien: 100,000 Rdlr. im Frieden, 400,000 Rdlr. im Kriege. Die Langsamkeit, mit welcher die diplomatischen Verhandlungen in Folge der verwickelten Formen in Holland von Statten gingen, konnten unter solchen Umständen zur Verzweiflung bringen, um so mehr, da die ganze

Unterhandlung, wenn sie gelingen sollte, in das tiefste Geheimniß gehüllt werden mußte.

Um zu einem schnellen Schlusse zu kommen, gab [1]) Carl XI. endlich den Befehl, den vom Prinzen von Oranien gemachten Vorschlag unverändert anzunehmen. Damit Nichts den Abschluß des Vertrages aufhielte, wurde sogar eine so wichtige Bestimmung, wie die Festsetzung der Anzahl von Schiffen und Mannschaft, womit die Verbündeten einander im Falle eines Krieges beistehen sollten, künftiger Vereinbarung anheimgestellt. Der Prinz von Oranien reiste nach England hinüber, um sich der Mitwirkung des englischen Königs zu versichern, und man hoffte, daß das Bündniß, in der Weise zwischen den drei friedliebenden Mächten abgeschlossen, die Pläne Frankreichs mäßigen würde. Unter fortgesetzten, immer weitläufigeren Verhandlungen in Paris über die von Frankreich vorgeschlagenen, anstößigen Punkte wurde Brief auf Brief an Gyldenstolpe mit dem Befehle zu eilen abgesandt. Die Gerüchte, welche sich über die Absicht Frankreichs, mit bewaffneter Hand sich Straßburgs zu bemächtigen, verbreiteten, beschleunigten ohne Zweifel den Beschluß in Holland und am 30. September wurde der wichtige Vertrag abgeschlossen. Dies war der gewagteste und zugleich entscheidendste Schritt in der auswärtigen Politik Carl's XI.

So wenig achtete der König seine Rathsherren und ein so geringes Vertrauen hatte er zu ihrer Verschwiegenheit und ihren Einsichten in die auswärtigen Angelegenheiten, daß er diese ganze Unterhandlung hatte führen lassen, ohne den Reichsrath davon in Kenntniß zu setzen. Erst jetzt, als die Nachricht eingegangen, daß der schwedische Bevollmächtigte den Vertrag im Haag unterzeichnet, wurde der Reichsrath zusammenberufen, um über denselben zu berathen. Dreizehn Reichsräthe erschienen, unter ihnen der Reichsdrost, der früher die auswärtige Politik Schwedens so lange geleitet hatte. Ein Jahr war seitdem verflossen, als der Reichsrath, halb widerstrebend, sich dem

1) Den 1. August 1681.

allgemeinen Grundsatze, die Freundschaft Hollands zu suchen, angeschlossen hatte. Bengt Oxenstierna legte nun die Verhältnisse dar, wie sie sich seitdem entwickelt, und verlas schließlich, gleichsam als einen Vorschlag, den bereits abgeschlossenen Vertrag, indem er das Gutachten des Reichsrathes über denselben verlangte. Es war wenige Tage nach der letzten großen Krisis in der großen Commission, wobei der Reichsrath so tief gedemüthigt worden war. Nichtsdestoweniger gab sich jetzt ein keineswegs unbedeutender Widerstand kund, an dessen Spitze der Reichsdrost stand. Er fand eine fast einstimmige Unterstützung.

Der neue Canzleipräsident vertheidigte sich nicht ohne Schwierigkeit gegen die Angriffe seiner Gegner. Er sprach sich über die politische Lage ausführlich aus, sein Hauptargument lag aber im Schlusse seiner Aeußerung: „Wir haben nun, gottlob, einen regierenden König, der beschließt; wenn man nach bestem Wissen seine Meinung gesagt, hat man weiter nichts zu verantworten."

Solcher Art waren die Beweisgründe. Am Nachmittag desselben Tages wurde die Angelegenheit wieder vorgenommen. Die Berathung hatte die Absichten der Reichsräthe gezeigt, die Abstimmung sollte ihre Kraft offenbaren. Einige von ihnen wußten, daß der König am folgenden Tage die Stadt verlassen wollte. Bei der Abstimmung riethen sämmtliche anwesenden Reichsräthe, ungeachtet dessen, was sie vorher dagegen gesagt hatten, zu dem Bündnisse. Nur der Reichsdrost bestand auf seiner Ansicht; er fand sich am Nachmittage nicht ein, schickte aber ein schriftliches Votum, worin er rieth, daß man die Zeit abwarten und die Reichsstände hören sollte, bevor ein entscheidender Schritt gethan würde.

So verlief die letzte wichtige Staatshandlung, an welcher
alte Reichsrath sich betheiligt; sie beschleunigte zugleich
ten Fall.

Der Vertrag war im Haag gerade an dem Tage unterhnet worden, als die französische Regierung ihre Truppen ohl in Straßburg als in Casale einrücken ließ, wodurch die

Schlüssel zu Deutschland und Italien in ihre Hände fielen. Denselben Tag also, an welchem Ludwig XIV. den kühnsten Schritt in seinen gegen das Völkerrecht verstoßenden Unternehmungen that, wurde der Grundstein zu den Bündnissen gelegt, die seine Versuche, eine dominirende Macht in Europa zu errichten, zurückweisen sollten. Denn dieser Vertrag zwischen Schweden und Holland, unter dem Namen des Garantietractates im Haag bekannt, war, obgleich in Anbetracht der Eile, mit welcher er abgeschlossen werden mußte, unvollständig und im Anfange unscheinbar, doch der erste Kern der Bündnisse, die sich bald gegen Ludwig XIV. bildeten und denen es schließlich gelang, seinen ehrgeizigen Plänen eine Grenze zu setzen.

Wie wichtig der abgeschlossene Vertrag war, geht aus der allgemeinen Bewegung, welche die bald darauf veröffentlichte Nachricht davon in der diplomatischen Welt hervorrief, deutlich hervor. In einer Zeit allgemeiner Spannung, als Alle mit Besorgniß die Eroberungen des mächtigen Frankreichs sahen, keiner aber Entschlossenheit genug besaß, der erste zu sein, sich denselben zu widersetzen, war es natürlich, daß man in einem solchen Vertrage den Keim einer Coalition sah, die eine viel größere Bedeutung gewinnen konnte, als die erste Verbindung in sich trug. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich über Europa die Nachricht von dem abgeschlossenen Vertrage, der doch nur den ersten Anfang bildete. Das Werk wankte schon im Beginne, es war daher sowohl Muth als Klugheit erforderlich, um es weiter zu führen. Mehr als einmal schien es, als ob die unglücklichen Folgen, welche der schwedische Reichsrath prophezeiet hatte, in vollem Maße eintreffen würden.

Nirgends machte die Nachricht von dem Vertrage einen tieferen Eindruck als in Frankreich, wo derselbe als die deutlichste Erklärung der Absichten Schwedens, als ein vollständiges Losreißen aus den Banden, welche das alte Freundschaftsverhältniß noch der Neigung der nordischen Macht, eine neu Stellung einzunehmen, auferlegte, erschien. Den Tag nach Prüfung des Vertrages durch den Reichsrath wurde derselb

zur Kenntniß des französischen Gesandten in Stockholm gebracht. Er empfing die unerwartete Mittheilung mit einer Heftigkeit, die ohne Zweifel mit Verdruß darüber, daß eine so wichtige Unterhandlung ohne sein Wissen so weit hatte gedeihen können, gepaart war. Der lange unterdrückte Unwille zwischen Bengt Oxenstierna und ihm kam nun zum Ausbruche, und Feuquières war mit bitteren Ausdrücken keineswegs sparsam. Er ging aber noch weiter und that einen Schritt, der das beschleunigte, was er hatte verhindern wollen. Zu den Mitgliedern des Reichsrathes, die dem französischen Bündnisse ergeben waren, in naher Beziehung stehend, hatte er bald von der Berathung im Reichsrathe Kunde bekommen und in seinem Eifer vergaß er gänzlich die Veränderung, welche in der Stellung des Reichsraths zum König eingetreten war. Den Zeitverhältnissen keine Rechnung tragend, reichte er eine Schrift ein, in welcher er dagegen Anmerkungen erhob, daß den Vorstellungen des Reichsrathes gegen das neue Bündniß kein Gehör geschenkt worden sei.

Wie ein solches Schreiben aufgenommen werden würde, konnte in der That nicht zweifelhaft sein; doch darüber Näheres weiter unten. Wir wollen zuerst die Folgen betrachten, die sich in der auswärtigen Politik aus dem abgeschlossenen Garantietractate entwickelten.

Unstreitig hat sich die europäische Politik in der nächstfolgenden Zeit hauptsächlich um diesen Vertrag gedreht. Die beiden Bundesgenossen suchten ihren Bund durch den Zutritt mehrerer anderen Mächte zu erweitern und auf diese Weise immer stärkere Fesseln zu schmieden, um sie den Kriegsgelüsten Frankreichs anzulegen, welches seinerseits alle Kräfte aufbot, um dieses zu hindern und, wenn möglich, das Bündniß selbst aufzulösen.

Der Kaiser war nebst Spanien derjenige, der sich am ichtesten zum Beitritt bestimmen zu können schien. In seinem erzen war er freilich einem schwedischen Bündnisse wenig geigt, denn der kaiserliche Hof konnte es Schweden nicht verssen, daß dasselbe im dreißigjährigen Kriege seinen Plänen

entgegengetreten war; sobald aber der Vertrag im Haag abgeschlossen worden, ließ der Kaiser seine Absicht, demselben beitreten zu wollen, durchscheinen, und schon achtzehn Tage nach Abschluß desselben wurden Vorschläge im Haag gemacht, wie dieses zu geschehen hätte.

Um so heißer wurde der Streit um die mehr unbestimmten Mächte: England, Dänemark und Brandenburg. An diesen Höfen trug die französische Diplomatie bald den Sieg davon. Gleichzeitig mit dem Abschlusse des holländischen Bündnisses begann England in den Unterhandlungen mit Schweden Kälte zu zeigen. Vergebens reiste der angesehene holländische Staatsmann van Beuningen, früher ein eifriger Gegner Schwedens, nach England hinüber, um den Zutritt dieses Staates zu dem schwedisch-holländischen Bündnisse zu bewirken. Die Unterhandlung gerieth bald ins Stocken und Carl II. umfaßte, nachdem er im Vertrauen auf die Freundschaft Frankreichs sein Parlament aufgelöst, immer bestimmter das Interesse Ludwig's XIV.

Dänemark bekundete anfangs eine gewisse Neigung, den Vorstellungen, hinsichtlich seines Beitrittes zur Allianz, sein Ohr zu leihen; nachdem aber England eine kühle Antwort ertheilt hatte, schien auch dieser Hof eine Umwandlung zu erleiden. Frankreich vermochte später nicht allein das alte Mißtrauen desselben gegen Schweden wieder zu erwecken, sondern bewog ihn auch zu einem Separatbündnisse mit sich.

Am leichtesten erwarb sich Ludwig XIV. die Freundschaft des alten Kurfürsten Friedrich Wilhelm; Brandenburg fuhr fort ein erobernder Staat zu sein und hegte in Folge dessen eine natürliche Vorliebe für ein Bündniß mit Frankreich. Von dieser Seite drohte nach Abschluß des neuen Vertrages die erste Kriegsgefahr. Schon im October 1681 berichtete der schwedische Gesandte in Paris, der Kurfürst hätte sich erboten, Wesel und andere befestigte Orte für den Fall an Frankreich abzutreten, daß dieses mit Holland in Krieg geriethe, wenn Ludwig XIV. dagegen verspräche, sich Schwedens nicht anzunehmen, falls der Kurfürst durch Ueberrumpelung sich dieses

oder jenes Platzes in Pommern bemächtigen sollte [1]). Kurz darauf meldete der Generalgouverneur von Bremen, Heinrich Horn, er sei vor einem Ueberfalle nicht sicher und die Provinz befinde sich in einem keineswegs befriedigenden Vertheidigungszustande. Bei dem drückenden Mangel, der da herrschte, sah sich der König außer Stand ihm Hülfe zu schicken, ermahnte ihn aber, unerschrocken wie immer, den Muth nicht sinken zu lassen; es sei unmöglich, auf einmal nach allen Richtungen hin die Unordnung, welche lange geherrscht, zu heben.

Auch auf die neuverbündeten Mächte selbst wollte Ludwig XIV. einwirken, und suchte bald durch Lockungen, bald durch Drohungen, Schweden zur Zurücknahme seines Beschlusses zu bewegen. Die Antwort, aus der wir einige Worte anführen, spiegelt den Charakter Carl's XI. ab. „Wir vernehmen", schreibt der König [2]), „wie die Hitze Frankreichs, mit der seine Minister fulminirt haben, erkaltet sei. Die Anerbietungen, welche Frankreich machen könnte, werden uns ebensowenig zu etwas verleiten, wodurch wir von unserem früheren Mittel abgelenkt würden, wie die Menacen Frankreichs unsere zur Conservation des allgemeinen Friedens gefaßte Resolution haben stutzen machen oder ändern können, und halten wir die Vorsicht in Ergreifung der Mesüres und eine unveränderte Bestimmtheit bei der Ausführung für die sichersten Mittel, auf welche man sich nächst Gottes Beistand verlassen kann."

Der Ausgang zeigte auch, daß eine solche „unveränderte Bestimmtheit", selbst bei dem beweglichen und unzuverlässigen Charakter, der die Politik jener Zeit auszeichnete, ihr Ziel erreichen konnte.

Die Unterhandlung mit Frankreich wurde doch nicht abgebrochen, und dieses konnte auch nicht eher gewagt werden, als bis der Kaiser mit seinen Allianzplänen Ernst gemacht hatte. Wenn Schweden, bevor dieses geschehen, seine außer-

1) Liljeroth, den 28. October 1681.
2) An Bengt Oxenstierna, den 13. December 1681.

ordentlichen Gesandten von Paris zurückberufen hätte, konnte man mit Recht befürchten, daß Dänemark und Brandenburg losschlagen würden. Alles beweist auch den aufrichtigen Wunsch des Königs, wenn die allgemeine Lage in Europa es zuließe, in gutem Einvernehmen mit Frankreich zu bleiben.

Eine drückende Ungewißheit herrschte wieder während der Zeit, die verfloß, bevor die neuen Verhältnisse Stabilität erlangt hatten. Die Mächte, von denen man hoffte, daß sie dem Garantietractate beitreten würden, nahmen eine abwartende Stellung ein, bis der Tractat ratificirt worden, und dieses erforderte eine lange Zeit, da der Vertrag nach holländischem Gebrauche zu dem Ende nicht allein den Generalstaaten, sondern auch den Ständen der einzelnen Provinzen vorgelegt werden mußte. Man hielt es nicht für unmöglich, daß die Vereinbarung noch vereitelt werden konnte. In Schweden flammte der Parteistreit wieder auf. Diejenigen, welche gegen die veränderte auswärtige Politik gewesen, machten die größten Anstrengungen, damit sie wieder rückgängig würde. Frankreich streute überall aus, daß Holland den Vertrag nicht bestätigen würde.

Endlich that man einen bedeutenden Schritt vorwärts, als am 23. Januar 1682 die Ratificationen des geschlossenen Vertrages ausgetauscht wurden. Hiernach zeigten die freundlich gesinnten Mächte größeren Ernst; der Kaiser dagegen konnte noch zu keinem Entschlusse gelangen, was nicht ohne nachtheilige Folgen blieb. Während nämlich England, dessen Beitritt mehr als irgend etwas anderes die Friedenspartei in Europa verstärkt hätte, dadurch in seiner Passivität erhalten und der thätigen französischen Diplomatie ein vollständiger Sieg über König Carl II. erleichtert wurde, wurden zugleich die Bemühungen Frankreichs, unter den Ständen des deutschen Reiches Zwietracht zu erwecken und zu erhalten, befördert.

Der Kaiser befand sich in der That in einer schwieri Lage. Zu dieser Zeit war es nämlich, wo die noch nicht loschene Flamme der religiösen Verfolgungen in einem er fernten Theile seiner Länder ein Feuer entzündet hatte, das

ans Ende des Jahrhunderts Europa beunruhigte. Das österreichische Kaiserhaus setzte seine Maßnahmen fort, in Ungarn, gleichwie vorher in den Erbländern und in Böhmen, die evangelische Lehre zu unterdrücken. Dadurch wurde in Ungarn eine innere Unruhe genährt, die unaufhörlich auszubrechen drohte, und schon an sich selbst gefährlich, durch die Gefahr einer Einmischung von Seiten der Türkei noch bedenklicher wurde. Zögernd nur wandte sich die österreichische Politik an ihre alte Gegnerin, die protestantische Macht Schweden. Zu Ende des Februars endlich gab der Kaiser dem Gabriel Oxenstierna seine Geneigtheit, ein Bündniß mit Schweden zu schließen, zu erkennen. Carl XI. ließ nun bei dem Kaiser einen bestimmten Vorschlag rücksichtlich eines besonderen Bündnisses machen, doch immer noch mit Vorsicht, indem er sich ausdrücklich vorbehielt, daß Schweden dadurch nicht in einen Krieg verwickelt würde, den der Zustand des Reiches noch nicht zu ertragen vermöchte. Die Unterhandlungen mit Frankreich fuhren noch fort.

Sehr gespannt waren die Verhältnisse in Norddeutschland. Von der Haltung der Herzöge von Lüneburg hing hauptsächlich die Sicherheit der schwedischen Besitzungen ab, und am Hofe in Celle wurden lebhafte Unterhandlungen hinsichtlich eines Bündnisses geführt. Der Bischof von Münster, an welchen schon vor Unterzeichnung des Garantietractates ein Gesandter abgeschickt worden, brach die mit ihm geführten Negotiationen ab. Dagegen wurde unter dem Vorwande einer Grenzregulirung ein Unterhändler nach Berlin gesandt, um einem offenen Bruche vorzubeugen. Mit Dänemark unterhandelten beide Parteien.

Zu Anfang des März 1682 trat der Kaiser dem Garantietractate im Haag bei und danach klärte sich die Stellung nach allen Seiten auf. Dänemark und Brandenburg, die unter sich ein Bündniß schlossen, erklärten sich nun bestimmt für Frankreich und ersterer Staat schloß mit Ludwig XIV. einen Subsidienvertrag ab.

Nun schien der Ausbruch eines neuen Krieges, auf den

die schwedische Regierung sich auch gefaßt machte, nahe bevorzustehen. Ein Angriff Brandenburgs auf Pommern unter der Einwirkung Frankreichs war mehr als wahrscheinlich und Dänemark rüstete zur See. In Stockholm verbreiteten sich beunruhigende Gerüchte und so allgemein glaubte man vor dem nahen Ausbruche eines Krieges zu stehen, daß der dänische Gesandte für seine persönliche Sicherheit zu fürchten begann. Am 28. Februar erhielt Wachtmeister den Befehl, eiligst vierundzwanzig Schiffe auszurüsten, die im April auslaufen sollten [1]). Behufs Zusammenziehung einer ansehnlichen Macht in Schonen wurden Anstalten getroffen. Der wehrlose Zustand der deutschen Provinzen flößte die größten Besorgnisse ein; in Folge der Geldnoth konnte ihnen aber noch immer keine Hülfe geschickt werden. Sowohl vom Kaiser als von Holland begehrte man zu diesem Zwecke eine Unterstützung an Geld oder wenigstens an Munition, aber vergebens. Der Gouverneur von Bremen mußte die Herzöge von Lüneburg um Mannschaft angehen, was auf diese einen schlechten Eindruck machte. Die schwedische Regierung verlangte, sich auf den geschlossenen Vertrag stützend, daß Holland eine Flotte nach dem Sunde schicken sollte, was auch in Aussicht gestellt wurde. Man hoffte, der Kaiser würde nach Schlesien Truppen senden, um die Kriegslust Brandenburgs zu hemmen. Gleichzeitig wurden mit verdoppeltem Eifer Unterhandlungen mit dem lüneburgischen Hause gepflogen, und an den Kurfürsten von Sachsen ging ein Gesandter ab. Man beabsichtigte mit diesen Fürsten ein Gegengewicht gegen die brandenburgische Macht in diesem Theile Deutschlands zu bilden. In dieser Lage war es, daß der König so dringende Aufforderungen an die große Commission erließ, die Entscheidung über die Reichsräthe zu fällen, und so eifrig die Arbeit der beiden Reductionen betrieb.

1) Man befürchtete auch einen Angriff zu Lande. Im April wurde den Zollbeamten an der norwegischen Grenze befohlen, im Geheimen nachzuforschen, ob nicht in Norwegen Vorbereitungen zu einem Einfalle gemacht würden.

In dieser unruhigen, unsicheren Zeit hielt Carl XI. es für nöthig, der jungen, neulich erst mehr hervorgetretenen Presse, welche hauptsächlich durch ihre Berichte über die auswärtigen Angelegenheiten beschwerlich fiel, stärkere Fesseln anzulegen. Eine verschärfte Censur wurde im Canzleicollegium anbefohlen und den Postbeamten in Stockholm streng angesagt, sich des Zeitungsschreibens zu enthalten.

Noch hegte man jedoch die Hoffnung, daß dem Kriege vorgebeugt werden könnte, und der König beobachtete deshalb fortwährend die größte Vorsicht. Man bemerkt während dieser ganzen Zeit eine Verschiedenheit in seiner Politik und der Oxenstierna's, denn ungeachtet der wiederholten Vorstellungen des Canzleipräsidenten zögerte er noch, um Frankreich nicht zu reizen, über die Art und Weise, sowie über die Mittel zu der gegenseitigen Hülfe, die dem mit Holland abgeschlossenen Vertrage das Siegel aufdrücken sollte, in nähere Unterhandlung zu treten; aus demselben Grunde wünschte er auch, daß der Beitritt Spaniens zu dem gemeinsamen Garantietractate zuletzt zur Entscheidung gelangen sollte, weil die kitzliche Frage von dem Verhältnisse Frankreichs zu den spanischen Niederlanden einen Bruch hervorrufen konnte. Das Werk Bengt Oxenstierna's begann zu wanken, und er befürchtete, daß die ganze auswärtige Politik in ihre alten Bahnen zurückgleiten würde. Außer Zweifel ist es, daß von den Freunden Frankreichs in der nächsten Umgebung des Königs Versuche dazu gemacht wurden und das Gerücht, welches geschäftig Alles vergrößert, verkündete schon, daß die herannahende Gefahr und die Unzufriedenheit mit den eingetroffenen Veränderungen den Fall Oxenstierna's verursacht hätte, daß der Reichsdrost sein Ansehen wiedergewönne und daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten seinem Sohne, dem französisch gesinnten Grafen Gustav de la Gardie anvertraut werden würde [1]).

Diese Gerüchte erwiesen sich aber bald als grundlos, denn als der König nach langer Abwesenheit nach Stockholm zurück-

1) Feuquières, 10. Mai 1682.

kehrte, zeigte es sich, daß Oxenstierna fest in seiner Stellung saß. Der alte Reichsdrost, wenn er überhaupt noch einen Einfluß hätte erlangen können, leistete freiwillig darauf Verzicht und entfremdete sich immer mehr dem Hofe.

Die Diplomatie Ludwig's XIV., die vor wie nach dieser Zeit nicht ohne Erfolg sich unlauterer Mittel bedient, um auf die schwedischen Berathschlagungen einzuwirken, konnte unter der nächsten Umgebung Carl's XI. nichts ausrichten. Die Haltung der Brüder Wachtmeister schreckte, was sie betraf, von allen Versuchen in dieser Hinsicht ab und sie genossen zu dieser Zeit großen Einflusses.

Der französische Hof hielt doch so lange wie möglich an der Hoffnung fest, den alten Bundesgenossen an sein Interesse zu fesseln. Ludwig XIV. befahl seinem Gesandten in Stockholm, Fügsamkeit an den Tag zu legen und Schweden wieder zu gewinnen zu suchen oder, wie er sich ausdrückte, „den König Carl der Hoffnung nicht zu berauben, daß die alte Freundschaft wiederhergestellt werden könnte". Als Frankreich gegen Ende des Jahres seinen Gesandten am schwedischen Hofe wechselte, wurde der neue beauftragt, einen Allianzvertrag mit Schweden abzuschließen zu suchen und zu dem Zwecke noch größere Subsidien als früher zu bieten. Im Uebrigen waren aber die Bedingungen der Art, daß sie allzu deutlich zeigten, wie wenig die Pläne Frankreichs sich mit den neuen Grundsätzen der schwedischen Politik vereinigen ließen. Schweden sollte den mit Holland abgeschlossenen Garantietractat kündigen und sich verbinden, Frankreich beizustehen, wenn es in den Besitzungen, die es zur Zeit inne hatte, beunruhigt würde. Carl XI. sollte also, mit einem vollständigen Wechsel seiner bisherigen Handlungsweise, um diesen Preis sein Ziel, die Sicherung des durch die großen Friedensschlüsse festgestellten Besitzstandes, aufgeben und statt dessen Frankreich die mitten im Frieden genommenen Länder garantiren.

Dies waren die letzten Hoffnungen von einem Aufgeben der neuen Verträge. Mittlerweile gewannen dieselben immer mehr an Kraft, und ihre Richtung trat immer deutlicher hervor.

Mit dem Kaiser einigte man sich über die Bedingungen des Bündnisses, und nur die Meinungsverschiedenheit waltete noch ob, daß der Kaiser in seine Garantie für Schweden nicht auch Livland und Schonen einbegreifen wollte, und man über die Zahl der Hülfstruppen verschiedener Ansicht war. Lüneburg näherte sich wieder den Verbündeten und die Unterhandlungen rücksichtlich eines besonderen Bündnisses mit Holland nahmen ihren Anfang; die Stimmung in Europa wurde für Schweden immer günstiger, so daß der König schon im Mai 1682 sagen konnte: wir werden nun mehr von Anderen gesucht, als daß wir selbst auf ihre Einwilligung zu einem näheren Anschlusse drängen. Schon früher war Gyldenstolpe bevollmächtigt worden, eine solche nähere Verbindung abzuschließen, obgleich er diese Unterhandlung noch nicht eifrig betreiben durfte; desgleichen hatte Carl XI. den Beitritt Spaniens zum Garantietractate gebilligt, was auch bald darauf geschah. Gleichzeitig schlossen sich die Stände des deutschen Reiches gegen fremde Eingriffe fester an einander, und in ganz Europa machte sich allmählich das Gefühl einer größeren Dauerhaftigkeit in den neuen Bündnissen und einer Veränderung der politischen Lage geltend.

Noch schien Kriegsgefahr an der Grenze zu drohen. Am 8. Juli 1682 schrieb der König seinem Gesandten in Wien: „Es ist die Nachricht eingelaufen, daß Dänemark und Brandenburg über einen Anschlag auf Bremen und Pommern einig geworden seien. Dänemark läßt eine große Anzahl Kriegsschiffe in See gehen und bildet bei Oldenburg ein Lager für 16,000 Mann. Der Kurfürst von Brandenburg zieht mehrere Regimenter aus Preußen und sucht für dieselben in Mecklenburg Quartier zu erhalten.“ Von Holland und dem Kaiser forderte man darum wieder eine wirksame Hülfe. Nach einem Monat waren aber diese Kriegswolken wieder verschwunden, denn Dänemark ließ seine Flotte einlaufen und die deutschen Provinzen hielt man für dieses Jahr sicher. Gleichzeitig begannen aber die gewaltsamen Eingriffe Dänemarks in die Rechte des Herzogs von Holstein.

Je nachdem die Verhältnisse sich änderten, schlug der König einen bestimmteren Ton gegen Frankreich an. Zu einer Zeit, als fast alle Mächte sich vor dem Uebermuthe Ludwig's XIV. beugten, bestritt Carl XI. seine überall hervortretenden Ansprüche, daß die französischen Gesandten in ihren Häusern allen Verbrechern eine Freistätte gewähren könnten, und zeigte an, daß, wenn Verbrecher auf Verlangen nicht ausgeliefert würden, man sie mit dienlichen Mitteln aus dem gesandtschaftlichen Hause hervorholen würde.

So stark fühlten sich noch die Gegner Oxenstierna's, daß, als Mitte Juli der Vorschlag einer Separatconvention mit Holland in Stockholm angelangt war, sie ihre Einwendungen gegen dieses Bündniß geltend zu machen vermochten. Der König bedachte sich, denn galt es einen Schritt, der ihn in einen Krieg verwickeln konnte, wurde er stets in hohem Grade unentschlossen. Er befragte wieder den Reichsrath. Der Beschluß ließ auf sich warten. Der Vorschlag, zu dem Bengt Oxenstierna unbedingten Beifall zu erlangen gehofft hatte, wurde zwar nicht abgewiesen, aber mit Anmerkungen versehen zurückgeschickt.

Die Unterhandlungen waren doch jetzt nach allen Seiten hin stark vorgeschritten, und die veränderte Stellung Schwedens in seinen Allianzen konnte nunmehr als befestigt angesehen werden. Die ernstlichen Negotiationen, welche bald danach mit dem nach Stockholm gekommenen kaiserlichen Gesandten begannen, verliehen den Plänen Oxenstierna's noch größere Stärke. Soviel ließ sich aber deutlich erkennen, daß die neue Lage mit bedeutenden Gefahren verknüpft war. In Folge des Uebergewichtes, das die Gegner des Prinzen von Oranien in den Berathungen der niederländischen Republik zu erlangen begannen, schien sich der Eifer Hollands für Vollziehung des Separatbündnisses abzukühlen, und gleichzeitig hörte man, daß Dänemark und Brandenburg ihre Angriffspläne wieder aufnahmen. Solcher Gestalt waren die Verhältnisse, als man den Beschluß zur Einberufung des Reichstags von 1682 faßte.

Der Auftrag, den der neue französische Gesandte erhalten,

Schweden von den neuen Bündnissen abzuziehen, war schon damals ohne Erfolg geblieben, indem ein Zwist über das Ceremonial beim feierlichen Empfange zur Abreise des Gesandten führte, und Frankreich war nun für längere Zeit ohne Vertreter in Stockholm.

Erst nach Eröffnung des Reichstags wurde das so lange behandelte Bündniß mit dem Kaiser abgeschlossen [1]).

Mit Rußland und Polen waren während dieser Zeit verschiedene Unterhandlungen geführt worden, auf welche die Verhältnisse in West-Europa, die wir oben erwähnt, nicht ohne Einfluß blieben. Der Versuch, mit Rußland einige noch schwebenden Streitigkeiten, unter anderen die Handelsverhältnisse betreffend, zur Entscheidung zu bringen, waren fruchtlos abgelaufen. Die Russen stellten hohe Ansprüche und forderten von Schweden sogar die Abtretung von Ingermanland und Kexholm, dazu, wie man glaubte, von Frankreich ermuntert. Die Schweden beantworteten diese Forderung damit, daß sie von den Russen Nowgorod und Pleskow verlangten und ihrerseits sich auf den Einfluß Hollands in Moskau stützten. Die Verhältnisse schienen nach dieser Seite hin so unsicher zu sein, daß Truppenbewegungen in Finland angeordnet wurden. Bei der inneren Unordnung, die bei der Thronbesteigung der beiden Zaren Iwan und Peter herrschte, glaubte Carl XI. diesen Zwistigkeiten leichter ein Ende machen zu können und schickte deshalb einen Commissär nach Rußland.

Auf Polen richteten sich die Gedanken mehr als einmal, und Schweden suchte das Bündniß dieses Staates als Stütze gegen Rußland und Brandenburg; doch konnte keine Annäherung zu Wege gebracht werden. Polen war schon mit den lauten Klagen erfüllt, die von dem livländischen Adel erhoben wurden.

Durch eine Reihe schwieriger und verwickelter Verhandlungen war es gelungen, die politische Lage Schwedens zu verändern. Diese Veränderung kann aber eigentlich nicht ein

1) Den 12. October 1682.

Uebergang von der Seite Frankreichs auf die der Alliirten genannt werden, sondern läßt sich richtiger als einen Uebergang von dem kriegerischen Systeme, dem man seit der Zeit Gustav Adolph's gefolgt, zu einem friedlichen bezeichnen. Die Politik friedlicher Entwickelung, welche Schweden nach dem Tode Carl's XII. nothgezwungen verfolgte, hatte Carl XI. aus freiem Willen sich als Ziel gesetzt. Es scheint aber, als ob die bitteren Mißgeschicke, welche eine Folge der Kriege Carl's XII. waren, erst eintreffen mußten, um auf die Dauer eine solche Veränderung in dem politischen Systeme zu veranlassen. Carl XI. glückte es, seinen Weg zwischen den Klippen, welche die auswärtigen Verhältnisse ihm in den Weg legten, zu verfolgen; er vermochte aber nicht die Kriegsgefahr abzuwehren, die den inneren Verhältnissen entsproß und die, lange unterdrückt, erst nach seinem Tode in lichten Flammen aufloderte. Er suchte den Frieden der inneren Verhältnisse wegen, und aus ihnen entwickelte sich schließlich der Krieg.

Sechstes Capitel.

Der Fall des Reichsraths.

Der Reichstagsbeschluß von 1680 gab freilich, gleich den vorhergehenden, durch seine Anfangsworte zu erkennen, daß er vom Reichsrathe und den Ständen gefaßt worden sei; der Inhalt der Beschlüsse selbst aber, die durch diese Worte eingeleitet wurden, zeigte im schreienden Gegensatze zu diesen allzu deutlich, daß der Reichsrath an ihrer Feststellung keinen Antheil gehabt hatte. Von einem Reichstage, bei dem der Reichsrath einen so geringen Einfluß geübt, als ob er gar nicht vorhanden gewesen, ließ sich wohl erwarten, daß er diesen Einfluß auch förmlich in Abrede stellen würde. Dieselben Stände, die damit begonnen, ein Gericht über die unte

Theilnahme des Reichsrathes geführte vormundschaftliche Regierung niederzusetzen, darauf eine durchgreifende Reduction decretirt hatten, schlossen sehr folgerichtig mit einer Erklärung, die den gesetzlichen Ausgangspunkt zur Auflösung der Macht des Reichsrathes bildete.

Was sich demnach vom Inhalte des Reichstagsbeschlusses sagen läßt, gilt in nicht geringerem Maße von der Bewerkstelligung desselben. In einer Regierung, welche durch ihr unmittelbares Eingreifen das Urtheil über die vormundschaftliche Verwaltung förderte und mit ihrer rastlos treibenden Kraft die Reduction beschleunigte, konnte der Reichsrath nicht wirksam Theil nehmen. Der Geist der ergriffenen Maßregeln selbst verleugnete eine solche Theilnahme. Die Regierung ruhte nicht nur hauptsächlich, sondern ausschließlich in den Händen des Königs.

Das Schweigen, mit dem der Reichsrath diese Stellung hinnahm, beweist seine vollständige Ohnmacht. Er fühlte sich von einem Schlage getroffen, dessen Wucht unwiderstehlich war. Der König, welcher in der Nacht nach der Genehmigung der denkwürdigen Erklärung und der Verabschiedung des Reichstags Stockholm verließ und sich nach Kungsör begab, hatte es nicht einmal für zweckmäßig erachtet, vor seiner Abreise dem Reichsrathe die zwischen ihm und den Ständen gewechselten wichtigen Staatsschriften zur Kenntniß zu bringen. Erst acht Tage nach seiner Ankunft in Kungsör schickte er Bengt Oxenstierna den Befehl, hinsichtlich derselben dem Reichsrathe die betreffende Mittheilung zu machen, und am Weihnachtsabend endlich wurde den Reichsräthen ein königliches Schreiben überreicht, dem die Erklärung der Stände im Original beigefügt war. Obgleich der Inhalt derselben den Reichsräthen keineswegs unbekannt sein konnte, traf doch diese Mittheilung gleich einem schweren Schlage den gerade damals von dem Processe gegen die Reichsvormünder aufgeregten Senat.

Es kann kaum etwas bedeutungsloser sein, als das Gebahren des Reichsrathes bei der nun folgenden Berathung. „Ihre Excellenzen erinnerten sich nicht", heißt es im Pro-

tokoll, „daß irgend eine so importante Angelegenheit früher ohne vorhergegangene Communication mit dem Reichsrathe abgeschlossen worden wäre.“ Dieses demüthigende Bewußtsein schien aber den Reichsrath zu keiner Thatkraft anzuspornen. Nils Brahe schlug vor, es sollte auf die gemachte Mittheilung von Seiten des Reichsrathes keine Antwort erfolgen, „zumal derselbe zur Genüge erfahren, daß er mit seinen Remonstrationen nicht nach Wunsch reüssirt habe. Die Reichsräthe befänden sich in Anklagezustand; sie seien mit Schiffbrüchigen zu vergleichen, und die Antwort, wenn sie eine gäben, würde ihnen vielleicht nicht zum Vortheil gereicht haben.“ Diejenigen Mitglieder, welche ihre Stimme für eine Antwort zu erheben wagten, waren solche, die dem alleinherrschenden König am nächsten standen, nämlich Johann Stenbock, Sten Bielke und Bengt Oxenstierna, welcher letztere sich ausführlicher ausließ und es nicht begreifen konnte, wie die Reichsräthe ihren Obliegenheiten nachkommen könnten, wenn sie so „circumscribirt“ wären. Alles, was er schließlich vorschlug, war doch, daß sie „die Sache ruminiren sollten“. Magnus de la Gardie, der sich ehemals so sehr darin gefallen, seine glänzende Beredsamkeit bei den Berathungen des Reichsrathes zu entwickeln, saß nun still da und machte nur die Bemerkung, es läge ein Widerspruch darin, nach seinem Eide zu rathen und zu schweigen, sofern man nicht gefragt würde. Knut Kurck, sein alter Gegner, war freilich der Ansicht, daß nichts den Reichsrath hindern könnte, unaufgefordert dem König Rath zu ertheilen, weil er durch seinen Eid dazu verpflichtet wäre, wünschte aber doch, daß keine Antwort erlassen werden sollte. „Wir haben nun erfahren“, sagte er, „wie wir bei den Ständen angesehen sind; antworten wir, so stellen wir uns zu ihnen in Opposition.“

Die Berathung sank zu einem leisen Flüstern herab, und endlich beschloß man auf den Vorschlag des Reichsdrostes, dem König eine Schrift zu überreichen und für die Mittheilung zu danken, sowie um Kundgebung des gnädigen Willens des Königs zu bitten, nach welchem sie sich gehorsamst richten wollten. Von de la Gardie wurde ein Entwurf zu diesem

Schreiben gemacht, den der Reichsrath billigte. Demselben stolzen Rathsherrn, der einige Jahre vorher, auf der Höhe seiner Macht, dem König die Autorität des Reichsrathes zu vernichten angerathen hatte, war es nun beschieden, die Schrift zu verfassen, in welcher der Reichsrath es anerkannte, daß der vernichtende Schlag getroffen, und dafür dankte; denn daß auf die unterthänige Frage keine Antwort folgen würde, wußten sie sehr wohl. Die Schrift bekundete die demüthigste Unterwürfigkeit: niemals sei es die Ansicht der Reichsräthe gewesen, daß Se. Majestät gebunden wäre, dem unterthänigen Rathe derselben, den sie zu ertheilen verpflichtet seien, wenn Se. Majestät es beföhle, zu folgen; niemals sei ihnen der Gedanke beigekommen, daß sie Vermittler wären, wie sie auch einer so ungereimten Vorstellung, daß sie sich für einen besonderen Stand hielten oder die Regierungsform für einen mündigen König bindend ansähen, nicht fähig seien; ihre größte Ehre setzten sie darin, das volle Vertrauen des Königs zu verdienen. Zugleich beklagte sich der Reichsrath in bescheidenen Ausdrücken beim König und warnte ihn, merkwürdig genug, vor den großen Rechten, welche die Stände auf seine Kosten sich anmaßen könnten.

Als dieses Schreiben beschlossen wurde, waren die Reichsräthe nicht zahlreich versammelt. Das Weihnachtsfest war gekommen und mehrere Mitglieder waren in ihren Gouvernements oder in besonderen Aufträgen abwesend, so daß nur zehn derselben die Schrift unterzeichnet hatten, welcher ein so großes Gewicht beigelegt wurde, daß, als im folgenden Herbst mehrere der abwesenden Reichsräthe nach Stockholm kamen, der König verlangte, auch sie sollten den Brief unterschreiben. Dieses veranlaßte eine Berathung, die ein Nachspiel zu den oben geschilderten Verhandlungen genannt werden konnte. Der Reichsadmiral Stenbock und der Freiherr Gustav Kurck erklärten sich zur Unterzeichnung bereit; die Brüder Bengt und Christer Horn machten auch keine große Schwierigkeit; Claës Rålamb dagegen gab seinen Widerwillen gegen eine solche Unterschrift deutlich zu erkennen, indem er ausführlich aus-

einandersetzte, wie das gegenseitige Verhältniß des Königs und Reichsrathes schon vorher bestimmt und daher keiner weiteren Erklärung bedürftig sei. Die Kraft seiner Einwendungen wurde aber dadurch gänzlich aufgehoben, daß er mit dem Ersuchen schloß, es möchte unter den Unterschriften für seinen Namen Platz gelassen werden, damit er ihn hinsetzen könnte, wenn Se. Majestät es beföhle. Die Reichsräthe Knut Kurck und Gustav Sparre, welche noch bestimmter, ersterer sogar in bitteren Ausdrücken, sich geweigert hatten, die Erklärung zu unterzeichnen, wurden vor das Swea-Hofgericht gestellt, weil „sie sich dem widersetzt, was die Reichsstände hinsichtlich der Regierung einstimmig erklärt und verordnet, und somit das Recht, welches dem König zukäme, hätten schwächen wollen"; nach einigen Tagen wurde aber dieser Proceß niedergelegt, da die beiden Reichsräthe mit Bittschriften eingekommen waren und der König sie wieder zu Gnaden aufgenommen hatte.

Es war doch anfangs Denjenigen, die außerhalb standen, nicht klar, ob nicht der Reichsrath einen Theil seines früheren Ansehens noch behalten würde. Im äußeren war keine Veränderung eingetreten. Die fremden Gesandten fuhren, der nächsten Zukunft ungewiß, vorsichtig zwischen der nächsten Umgebung des Königs, den Secretären und dem Reichsrathe zu laviren fort, ohne es zu wagen, sich mit irgend einem Theile zu stoßen.

Die neue Stellung zu fremden Mächten, welche Schweden einzunehmen trachtete und auch bald einnahm, stimmte nicht mit der Ansicht des Reichsrathes überein, welcher an dem alten Grundsatze mächtiger Bündnisse, die etwas einbringen konnten, festhielt. In ihm war die französische Partei überwiegend, wenn man überhaupt da von Partei sprechen kann, wo es keine Macht mehr giebt. Aber die Verhandlungen, durch welche Schweden allmählich in diese Stellung geführt wurde, waren dem Reichsrathe nicht einmal bekannt, denn der König, welcher meistentheils sich in Kungsör aufhielt, empfing die Rathschläge Bengt Oxenstierna's schriftlich und ertheilte ihm unmittelbar seine Befehle; nur bei dieser oder jener wichti-

geren Wendung der Angelegenheiten und dann auch meistens nur der Form wegen, wurden dieselben dem Reichsrathe vorgelegt.

Ein solcher Wendepunkt war das Abschließen des Garantievertrages, dessen Entstehung, wie auch der Gang der darauf folgenden Unterhandlungen, dem Reichsrathe fremd waren; als aber der Vertrag zu Stande gekommen, wurde er dem Reichsrathe vorgelegt. Es ist oben der Berathung, die er hervorrief, Erwähnung gethan worden: wie dieselbe einen Geist offenbarte, der dem des Vertrages gerade zuwiderlief, wie aber das Ende, wie gewöhnlich, nichtsdestoweniger doch nur ein Wiederhall des königlichen Willens war. In ihrem Herzen konnte doch die Mehrzahl der Reichsräthe, die ein Bündniß mit Frankreich wünschten, einem Vertrage, der ungeachtet aller Mäßigung im Wortlaute deutlich darauf hinzielte, die Pläne dieser Macht zu vereiteln, nicht günstig gestimmt sein. Gewohnt, ihre Gedanken mit dem französischen Gesandten vertraulich auszutauschen, verbargen die Reichsräthe ihm diese ihre Ansichten nicht. Der Reichsdrost und mehrere andere Herren schütteten ihr Herz vor Feuquières aus und, vielleicht um ihm eine Festigkeit zu zeigen, die sie in der That nicht besaßen, stellten sie die Sache so dar, als hätte der Reichsrath den vorgeschlagenen Vertrag nicht gebilligt, sondern Bedenkzeit verlangt, um sich über denselben zu äußern, daß aber der König, es nicht für rathsam erachtend die Aeußerungen desselben abzuwarten, den Tractat bestätigt habe.

Von diesen Aeußerungen und den Erinnerungen an eine vergangene Zeit irre geleitet, entrüstet zugleich über den harten Schlag, der gegen die Pläne Frankreichs geführt worden, und über den Verlust des Einflusses, den er früher auf die Entschlüsse des schwedischen Cabinets ausgeübt, ließ Feuquières in einem Zorn sich zu einem Schritte hinreißen, der dem Reichsrathe theuer zu stehen kam. Er überreichte nämlich der schwedischen Regierung eine Schrift, in welcher er sich darüber beklagte, daß der König sich zu einem Bündnisse mit den Feinden Frankreichs habe verleiten lassen und zwar im Widerspruche

mit der Ansicht, der die Mehrzahl der Reichsräthe huldigte, die mit diesem Bündnisse höchst unzufrieden wäre und deren Gutachten man nicht einmal eingeholt, als der Abschluß des Tractates durch den Grafen Bengt Oxenstierna zur Kenntniß des französischen Gesandten gebracht worden wäre.

Ein jeder König hätte eine derartige Vorstellung übel aufgenommen; besonders war sie aber geeignet, Carl XI. vor den Kopf zu stoßen, weil sie einen so empfindlichen Punkt, wie sein Verhältniß zum Reichsrathe es war, berührte. Wie er die Sache ansah, legte er in der Aeußerung dar, daß der Reichsrath um so weniger abweichender Ansicht hätte sein können, da die Stände schon lange vorher eine solche Politik gebilligt, und der König daher mit seinem Rathe den Gang derselben in dieser Richtung beschlossen habe. An den Reichsrath schrieb er nicht sogleich, sondern ließ demselben nur durch Bengt Oxenstierna zu verstehen geben, daß er sich dessen vergewissert halte, der Reichsrath werde, wenn Feuquières mit seinen unsinnigen Propositionen sich an ihn wendete, ihm eine Antwort, wie es sich gebührte, zu ertheilen wissen.

Diese anstößige Vorstellung hatte aber den schlummernden Zorn des Königs gegen den Reichsrath von Neuem angefacht. Während der Ungewißheit in den diplomatischen Verhältnissen, welche die nächsten Monate mitführten, ruhte dieser Zorn; kaum waren aber die Ratificationen des Vertrages zum Haag umgetauscht, als er losbrach. In einem scharfen Schreiben [1] an den gesammten Reichsrath hielt er demselben vor, daß fremde Gesandte zu erzählen wüßten, was bei Berathungen in seinem Rathe vorfiele, ja, daß man im Auslande sogar die bei der Besprechung der holländischen Allianz im Reichsrathe gebrauchten Ausdrücke anzuführen wüßte, und daß der französische Gesandte seinem König habe berichten können, es sei der größte Theil des Reichsrathes gegen den Abschluß genannten Vertrages. Es wurde dem Reichsrathe eine Untersuchung

1) Vom 28. Januar 1682. Der Brief war von Bengt Oxenstierna aufgesetzt und dem König, der sich zu Kungsör aufhielt, zur Unterschrift übersandt worden.

anbefohlen, wer es gewesen, der da verrathen, was bei den Berathungen desselben vorgekommen, und zugleich wurde er aufgefordert, bei Gesprächen mit auswärtigen Gesandten den Entschluß des Königs aufs beste zu deuten.

Ein so ernst verweisendes Schreiben, an den gesammten Reichsrath gerichtet, ließ nichts Gutes erwarten; denn mit Recht konnte man befürchten, es sei nur der Anfang von etwas noch weit Schlimmerem. Bevor aber Maßregeln zur Entfernung der alten Reichsräthe ergriffen wurden, hatte man neue ernannt. Der König hielt sich den ganzen Winter zu Kungsör auf, wo er ununterbrochen fast sieben Monate verweilte. Es war dies die längste Abwesenheit Carl's XI. von seiner Hauptstadt, die bisher zu Friedenszeit vorgekommen war, und wurde anfangs von seinem im Monat October eingetroffenen Beinbruche veranlaßt.

Sei es nun, daß der König die Lage, in welche das Reich geriethe, wenn er abgerufen würde und nur eine junge Gemahlin mit einer einjährigen Tochter hinterließe, in Erwägung zog und wünschte, daß einige treue Anhänger seines Hauses Sitz im Reichsrathe hätten, oder auch daß er berücksichtigte, es möchte die Anzahl der Mitglieder des Reichsrathes bei einer ohne Zweifel schon beabsichtigten Veränderung desselben allzu gering werden, genug — er ließ während seiner Krankheit vier neue Mitglieder in den Reichsrath eintreten. Es waren dies Männer, die sich entweder im Kriege ausgezeichnet hatten oder beim letzten Reichstage wirksam aufgetreten und sämmtlich der Person des Königs warm ergeben waren. Unter ihnen ragte besonders Rutger von Ascheberg durch seinen Feldherrnruhm hervor, dann kamen Hans Wachtmeister, Christoph Gyllenstierna und schließlich Claës Fleming. Die drei letztgenannten nahmen sofort ihren Sitz im Reichsrathe ein. In den Kreisen der alten Reichsräthe vernahm man lautes Murren über die Wahl von Männern, die in den Parteistreitigkeiten eine so hervorragende Rolle gespielt hatten; eine Zeit lang fanden sie jedoch in den vollzogenen Ernennungen etwas Beruhigendes, indem es scheinen konnte, als ob keine weitere Ver-

änderung in der Zusammensetzung des Reichsrathes im Schilde geführt würde.

Wenn aber eine derartige Hoffnung für einen Augenblick hatte auftauchen können, so war die Thätigkeit der großen Commission, deren Urtheile die Reichsvormünder und Reichsräthe immer härter trafen, keineswegs geeignet, sie zu nähren; denn nicht genug, daß letzteren auferlegt wurde, die Vortheile, welche sie selbst genossen, mit ansehnlichen Summen zu vergüten, sondern gerade im December 1681 begannen die Urtheile über die Art und Weise, wie sie ihre Beschlüsse hinsichtlich der Finanzverwaltung überhaupt gefaßt hatten, zu fallen. „Die große Commission macht das Staatsgebäude baufällig", hat ein ausländischer Betrachter der Verhältnisse jener Zeit treffend angemerkt. Es war an und für sich wenig wahrscheinlich, daß Rathgeber, die überwiesen worden, das Staatseigenthum in ungehöriger Weise verwaltet zu haben, fortfahrend in ihren Aemtern verbleiben sollten.

Die der Reichsräthe harrende Zukunft gestaltete sich immer dunkler. Der Brief vom 28. Januar stimmte ihren Muth vollends herab, denn mit Recht konnte derselbe als eine Einleitung zu noch strengeren Maßregeln betrachtet werden. Das Gerücht, es wolle der König die von der großen Commission verurtheilten Mitglieder des Reichsrathes aus demselben entfernen, gewann immer mehr Verbreitung. Noch klammerte man sich freilich an die Hoffnung, daß, obgleich die Urtheile gefällt worden, sie doch nicht so streng vollzogen werden würden. Die Reichsräthe gedachten den König durch eine Bittschrift zu besänftigen, konnten aber, — in dem Grade herrschte trotz der kritischen Lage noch der alte Zwiespalt unter ihnen, — über den Wortlaut nicht einig werden. Einige wollten, jeder für sich, ein Gesuch um Abschied von ihrem Amte einreichen, um dadurch vielleicht ihr Vermögen zu retten, so z. B. der bejahrte Reichsadmiral. Der Reichsdrost von Mißgeschicken völlig niedergebeugt, bat wieder um Urlaub und Erlaubniß, sich aufs Land begeben zu dürfen. Die erlittenen Verluste, das Herabsetzende in den verhängten Urtheile

und der tägliche Mangel mußten auf sein empfindsames Gemüth einen tieferen Eindruck als auf die meisten Anderen machen. „Ich muß täglich die Spöttereien und den Triumph meiner Feinde ansehen", schreibt er; „es ist sehr schwer, im Alter in Schande zu leben, wenn man sein ganzes Leben nur Ehre genossen; meine Feinde stellen mir Netze und Schlingen; es ist mir unmöglich, dies länger zu ertragen; ich habe mir den Tod gewünscht." [1])

Der gewünschte Urlaub wurde ihm bewilligt. Der König, den er seit einem halben Jahre nicht gesehen hatte, empfing ihn nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt mit Güte und hatte mit ihm eine lange Unterredung. Die übrigen Reichsräthe hatten sich endlich über eine Bittschrift geeinigt, die sie mit übereinstimmendem Inhalt jeder für sich abfaßten, und durch den Reichsschatzmeister dem König überreichen ließen.

Diese Bittschrift des Reichsrathes beugte jedoch nicht dem Schlage vor.

Einen Monat später, als die neuen Verhältnisse durch die erklärte Bereitwilligkeit des Kaisers zu einem Separatbündnisse mit Schweden an Festigkeit noch mehr gewonnen, als ein Bruch mit den Nachbarstaaten bevorzustehen schien, und nachdem die verdammenden Urtheile der großen Commission eine längere Zeit fortgedauert, that der König den entscheidenden Schritt und gab auch durch die Benennung zu erkennen, was in der Wirklichkeit schon lange bestanden hatte, dadurch der erfolgten Veränderung das letzte Siegel aufdrückend. In einem Schreiben vom 28. Februar 1682 erklärte er dem Reichsrathe, daß die Mitglieder desselben nicht mehr Reichsräthe, sondern königliche Räthe genannt werden sollten, weil ersterer „ein Separationsname" wäre und Anlaß zu „dem ungünstigen Urtheile von der Führung und Handhabung des Regiments, als ob es aus einer getheilten Macht bestände", geben könnte.

1) An Lindstöld. Trostsprüche aus der Bibel und Sentenzen aus klassischen Verfassern wechseln mit diesen Klagerufen ab.

Es hatte also der König auf eine aller Welt offenkundige Weise die Reichsräthe daran erinnert, daß sie seine Diener wären und keine selbstständige Macht im Reiche besäßen, was auch durch eine Verordnung zu allgemeiner Richtschnur kundgethan wurde. Aber nicht genug damit. Mittlerweile war die große Commission der früheren Regierung immer mehr auf den Leib gerückt; die Urtheile über die von der vormundschaftlichen Regierung ertheilten Belehnungen waren gefällt worden, und danach sollte die Prüfung der die neu eingerichteten Aemter betreffenden Beschlüsse folgen. Der König ließ nun dem Reichsrathe durch dessen jüngstes Mitglied Claes Fleming zu verstehen geben, daß er bei diesen Verhältnissen es ihnen anheimstelle, wegen ihrer Vergehen um Verzeihung zu bitten und ihr Abschiedsgesuch einzureichen. Das war der letzte Schlag, der sie so lange bedroht hatte. Gleichzeitig nahmen die Auspfändungen in den Häusern derjenigen Reichsräthe, die nicht gutwillig für die Erhöhung ihrer Gehalte Ersatz geleistet, ihren Anfang. Die Unruhe der Gemüther erreichte ihren Gipfelpunkt. Alles gesellschaftliche Leben hatte in Stockholm aufgehört. „Ungebührliche Discourse" vernahm man in der Stadt. Feuer wurde ans Schloß gelegt. Gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht von einem Kriege in Anlaß des von Dänemark eingegangenen Bündnisses mit dem gereizten Frankreich. Die Gährung war allgemein. In dieser Krisis beschlossen die Reichsräthe allmählich, der eine nach dem anderen, abzugehen, so daß zu Ende des Monats März alle die, welche zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung im Reichsrathe gesessen, ihre Aemter niedergelegt hatten.

Es war dies der erste allgemeine Wechsel des Rathspersonals in Schweden. Man wird hierbei unwillkürlich an den Ausschluß vom Amte des Reichsschatzmeisters und Reichsrathes, der, obgleich in entgegengesetzter Richtung, zwei Jahrzehnte vorher über Hermann Fleming und Bengt Skytte verhängt worden war, erinnert. Derselbe hatte damals aber nur einzelne Mitglieder betroffen, während er nun die Mehrzahl berührte.

Die Mittheilung, daß alle die Reichsräthe, welche während der Minderjährigkeit dieses Amt bekleidet, ihre Abschiedsgesuche einreichen sollten, war durch den Sohn des ausgeschlossenen Reichsschatzmeisters gemacht worden, der zugleich einem jeden der Reichsräthe einen Entwurf zu dem Wortlaute seines Abschiedsgesuches überreicht hatte. Mehr oder weniger gutwillig wurden dieselben aufgesetzt, und Fleming kehrte mit allen Bittschriften, ausgenommen die Bengt Oxenstierna's, nach Kungsör zurück. Dieser hatte, wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als vertrauter Minister des Königs, von einer solchen Nothwendigkeit befreit zu sein geglaubt, mußte aber bald erfahren, daß der König von keiner Ausnahme etwas wissen wollte. Ein Brief seines Schwagers, des Kammerherrn Axel Wachtmeister, unterrichtete ihn, daß sämmtliche Mitglieder des Reichsrathes, die während der vormundschaftlichen Regierung im Rathe gewesen, auch der Reichsdrost, mit ihren Abschiedsgesuchen eingekommen seien. Se. Majestät hätte Fleming gefragt, ob nicht das des Grafen Bengt auch da wäre, und darauf hinzugefügt, daß, wenn die Reichsräthe mit ihren Gesuchen einkämen, er sie alle entlassen wollte, ausgenommen vier, nämlich Herrn Sten Bielke, den Grafen Bengt, den Grafen Johann Stenbock und Herrn Lars Fleming. — Bengt Oxenstierna zögerte nicht, diesem Winke nachzukommen, und seine Supplik, nach demselben Muster wie die der übrigen abgefaßt, wurde ohne Verzug eingereicht. Der König verabschiedete nun alle die Reichsräthe, welche während seiner Minderjährigkeit ihr Amt innegehabt hatten, außer den vier obengenannten und Georg Gyllenstierna. Mit dem Droste, Admirale und Schatzmeister wurden ebenfalls Ausnahmen gemacht. Ersterer empfing zwei von demselben Tage datirte königliche Briefe, von denen der eine mit ernsten Worten ihm die der vormundschaftlichen Regierung zur Last liegenden Fehler, für welche laut Entscheidung der Commission Rechenschaft gefordert werden müßte, vorhielt, und der andere erklärte, daß der König in Berücksichtigung dessen, was das Wohl des Reiches erheischte, sein Abschiedsgesuch nicht bewilligt habe. Im Beginne des folgenden Jahres

findet man ihn, sowie auch den Reichsadmiral, wieder im Reichsrathe anwesend.

Außer diesen Mitgliedern bestand der Reichsrath nunmehr nur aus den nach dem Regierungsantritte Carl's XI. ernannten Gustav Oxenstierna, Anders Torstenson, Gustav und Axel de la Gardie, Ernst Creutz, nebst den zu Ende des Jahres 1681 berufenen.

Die abgehenden waren acht an der Zahl, nämlich Gustav Banér, Nils Brahe, Bengt und Christer Horn, Knut und Gustav Kurck, Claës Rålamb und Gustav Sparre. Sie sollten fortfahrend verbunden sein, wenn der König es für gut fände, sich dem Staatsdienste zu widmen, vom Reichsrathsamte und dessen Obliegenheiten wurden sie aber entledigt.

Hiermit war die Auflösung der Macht des Reichsrathes vollbracht. Die Veränderung des Namens kennzeichnete eine thatsächliche Veränderung. Der König berathschlagte über die Angelegenheiten des Reiches gewöhnlich mit einigen wenigen Personen, die er herbeizurufen gerade für gut fand, und nur selten mit dem Reichsrathe. Diese uralte Institution trat in den Schatten und der Ausgangspunkt für eine neue Entwickelung der Staatsordnung Schwedens war gegeben. Auf den Reichthum und das Ansehen der hohen Aristokratie sich stützend, hatte die frühere Autorität des Reichsrathes eine selbstständige, wiewohl unbestimmte Stellung im Staate eingenommen; von den Ständen wie vom König unabhängig, hatte sie die Macht jener geleitet und die der letzteren gezügelt. Zu einem nicht geringen Theile in Folge eigenen Verschuldens gezwungen, diese Stellung, deren Grundfesten schon erschüttert waren, aufzugeben, wurde der Reichsrath nun das dienstwillige Werkzeug der absoluten Königsmacht, und als er nach ihrem Falle wieder zu Einfluß gelangte, erschien er als Organ der Stände.

Der König und die Stände waren demnach jetzt die Staatsgewalten, deren gegenseitige Stellung der Zukunft das Gepräge geben sollten. Die Abwesenheit der unabhängigen Macht des Reichsrathes hatte zur Folge, daß der Zusammenstoß zwischen ihnen heftiger und die Zerwürfnisse stärker wurden.

Anfangs setzte sich die Königsmacht über alles Recht der Stände hinweg und schien keine Bande zu kennen. Es zeigte sich, daß die Autorität, welche der Königsmacht in der Ausübung eine Grenze zu setzen im Stande sei, eine verwaltende sein und ihm nahe stehen müßte. Die Stände traten allzu selten zusammen und standen dem Mittelpunkte der Regierung zu fern, um eine gesetzmäßige Staatsordnung unmittelbar aufrechthalten zu können. Die Alleinherrschaft zeigte sich bald in ihrem vollen Glanze, und der Weg war bezeichnet, den die Bestrebungen zur Wiederherstellung der Freiheit künftig zu gehen hatten. Als die absolute Herrschergewalt zur Zeit Carl's XII. sich des Zwanges der Beobachtung der Formen, die Carl XI. noch sorgfältig bewahrte, entledigte; als zugleich ihre erhöhten Ansprüche und der Druck ihrer Ausübung so hart gefühlt wurden, daß die alte, für einige Zeit außer Kraft gesetzte Verfassung wieder ins Leben gerufen wurde, erkannten die Stände, daß sie nicht selbst sich der Bewerkstelligung gefaßter Beschlüsse versichern konnten, sondern nur durch eine für die Ausübung der Regierungsmacht festgestellte gesetzliche Form diese zur Geltung zu bringen vermochten, und machten daher den Reichsrath zu ihrem Bevollmächtigten.

Wenn man das starke Anwachsen der Macht der Stände im siebzehnten Jahrhunderte berücksichtigt, erscheint es mehr als wahrscheinlich, daß, wenn die Einführung der Alleinherrschaft auch nicht dazwischen getreten wäre, die Entwickelung der Verfassung dennoch in derselben Richtung, die sie nun einschlug', gegangen wäre. Jene beschleunigte aber durch den der Macht des Reichsrathes zugefügten vernichtenden Schlag diese Entwickelung und veranlaßte sie zugleich, unter einem stärkeren Schwanken zwischen Extremen fortzuschreiten.

Den Anfang zu einer neuen Ordnung der Dinge, der, während des Krieges gemacht, von dem Reichstage bestätigt worden war, hatte man also auf drei großen Gebieten des öffentlichen Lebens verfolgt. Die auswärtige Politik war verändert, über die vormundschaftliche Regierung das Strafgericht gehalten und die Reduction in vollem Gange. Alles war aber

noch in Gährung begriffen. „Noch mangelt der Regierung in Schweden der wahre Grund, noch herrscht große Unordnung", sagt ein fremder Berichterstatter damaliger Zeit. Der Kampf zwischen dem Alten und Neuen war noch zu heftig. Die Regierenden begannen einzusehen, daß die erregten Verhältnisse sich nicht befestigen könnten, wenn nicht noch ein Reichstag ihnen Kraft verliehe.

Schon die drei oben berührten wichtigen Veränderungen schienen dies zu fordern. Die neue Stellung nach außen hin verlangte Bekräftigung und machte, um sich beibehalten zu können, die Uebernahme bedeutender Steuern nothwendig; die Urtheile über die vorhergegangene Regierung bedurften der Bestätignng, und die Reduction endlich war ein Werk, das, einmal begonnen, eine beständige Neigung, weiter um sich zu greifen, zeigte.

Nachdem die große Veränderung im Personal des Reichsrathes vor sich gegangen, kehrte der König in der Mitte des Monats Mai 1682 nach Stockholm zurück. Er war nun von seiner Krankheit fast ganz hergestellt, blieb aber in Folge des Falles für den Rest seines Lebens lendenlahm. Der König wohnte auf Jacobsdal, kam aber fast täglich in die Stadt und fand sich zu den Sitzungen des Reichsrathes ein. Anfangs scheint bei den Reichsräthen einige Verlegenheit geherrscht zu haben; sie begannen ihre Vorträge regelmäßig mit der feierlichen Ansprache: „Allergnädigster König und Herr!" Uebrigens arbeitete der König privatim und rastlos mit Claës Fleming, Bengt Oxenstierna, Lindsköld und Gyllenhoff. Die Arbeiten der großen Commission wurden bald darauf abgeschlossen, wogegen die Reduction mit unverminderter Kraft fortging.

Am 17. Juni 1682 wurde dem König ein Sohn geboren. Er war überaus froh, und das Volk theilte seine Freude, aber alle öffentlichen Freudebezeugungen blieben aus, weil man sie bei dem drückenden Mangel in den Finanzen des Reiches für unpassend hielt.

Noch dauerten die Unterhandlungen wegen eines Bündnisses mit Frankreich in Paris und mit Holland im Haag

fort. Auf welcher Seite die Aussicht auf Erfolg größer war, darüber konnte man nicht mehr im Zweifel sein. Bei den Unterhandlungen mit ersterer Macht wurden von schwedischer, bei denen mit letzterer von holländischer Seite Schwierigkeiten gemacht.

Im Juni traf die Nachricht ein, daß Holland nunmehr größeren Ernst bei den Unterhandlungen zeigte und den Vorschlag zu einem besonderen Defensivvertrage übergeben hätte. Einige Wochen besorgter Ueberlegungen folgten. Gleichzeitig langten beunruhigende Nachrichten über die von den Nachbarn ergriffenen drohenden Maßregeln an. Als endlich gegen Ende des Juli der Beschluß hinsichtlich der Vollziehung des Bündnisses mit Holland gefaßt wurde und die neue Stellung dadurch völlig klar, zugleich aber auch die Gefahren, mit denen sie verbunden war, offenbar geworden, beschloß man den Reichstag einzubernfen.

Diese Angelegenheit wurde doch nur als eine schon entschiedene, im Reichsrath vorgetragen. Bengt Oxenstierna sagte, daß, da verschiedene Nachrichten eingelaufen, die Se. Majestät veranlassen müßten, auf Mittel zur Begegnung der Gefahr bedacht zu sein, derselbe beschlossen habe, die Reichsstände zum October einzuberufen, damit sie ihr Gutachten abgäben. Der Reichsschatzmeister wünschte im Namen des Reichsrathes Glück und Segen und dankte für die gemachte Mittheilung.

Ebensowenig hatte der Reichsrath gegen den vorgeschlagenen Allianztractat mit Holland etwas einzuwenden. Man merkte genugsam, was die Veränderung des Personals zu bedeuten hatte. Die gegenwärtigen Mitglieder wurden im Allgemeinen nicht von Erinnerungen an eine Zeit, wo es anders zugegangen, beläſtigt; sie hatten nicht viel anzumerken.

Hiernach erfolgte die Abreise des langjährigen französischen Gesandten, die Ankunft des kaiserlichen Bevollmächtigten und der Abschluß der Verträge sowohl mit Holland als mit dem Kaiser.

Bevor wir zur Schilderung des Reichstags von 1682 übergehen, seien noch einige Züge aus der inneren Verwaltung hinzugefügt.

Wenn man die umfangreichen Arbeiten, deren wir schon Erwähnung gethan, überschaut, nämlich in der Reduction, in den übrigen Nachrechnungen und in der Pflege der auswärtigen Angelegenheiten, sollte man glauben, daß sie mehr als hinreichend wären, die ganze Arbeitskraft eines Königs in Anspruch zu nehmen, und dennoch bildeten sie nur den kleineren Theil der erstaunlichen Thätigkeit Carl's XI.

Die erste Periode dieser Thätigkeit ist insofern die merkwürdigste, daß sie alle Anfänge zum Folgenden enthält.

Das Erste, was mit gebieterischer Nothwendigkeit herantrat, war das Ordnen der Verwaltungsformen. Alle die Mißbräuche und Unordnungen, welche während längerer Zeiten sich eingenistet, beschloß der König mit unnachsichtlicher Strenge zu beseitigen. Der hauptsächlichste Hebel zur Beförderung eines so großen Werkes war die neue Anordnung, welche in den Collegien getroffen wurde und deren allgemeinen Charakter wir hier nur in kurzen Umrissen bezeichnen wollen, um sie weiter unten ausführlicher zu schildern.

In allen Zweigen der Verwaltung wurde die bisherige Selbstständigkeit der Collegien aufgehoben, und der König trat selbst, unterstützt von unmittelbar verordneten Werkzeugen seiner Macht, an die Spitze der wichtigsten derselben. So bediente er sich in der Finanzverwaltung Flemings, in den auswärtigen Angelegenheiten Oxenstiernas, in Sachen der Flotte Wachtmeisters, beim Ordnen des Landheeres Gyllenhoffs u. a. Besondere Commissionen, Fiscale und Bevollmächtigte wurden ernannt, um zu untersuchen und zurechtzuweisen, wo größere Mängel sich offenbarten. Den größten Einfluß übte doch die persönliche Gegenwart des Königs überall aus, denn er wachte unermüdlich über die Thätigkeit sämmtlicher Behörden des Landes und schlug wie ein Blitz auf Jeden nieder, der sich Fehler zu Schulden kommen lassen oder sich nachlässig gezeigt hatte.

Besonders lag ihm die Handhabung der Gerechtigkeit am Herzen. Schon während der schwersten Wechselfälle des Krieges hatte er Zeit gefunden, dem Reichsrathe zu befehlen, „der

armen Köttner in Skuru" zu seinem Rechte zu verhelfen. Mit größtem Eifer beförderte er nun die Entscheidung der Rechtssachen, die zur Revision vorlagen. Kaum drei Monate nach Abschluß des Reichstages wurde ein neues Revisionsgesetz erlassen [1]). Der Reichsdrost erhielt den Befehl, in Abwesenheit des Königs in der Revisionsinstanz desselben stets das Wort zu führen. Der Reichsrath sollte dreimal wöchentlich zusammentreten, „damit unsere treuen Unterthanen, die an unsere Revision appelliren, sich einer prompten Handhabung der Justiz erfreuen können". Der König saß auch während der Monate Juli und August 1682 ununterbrochen in der Revision.

Die Reorganisation des Vertheidigungswesens war eine der Fürsorgen, welche der König sich am meisten angelegen sein ließ. Während des Krieges hatte er bei der beständigen Berührung, sowohl mit Officieren und Soldaten als mit ihren Ausrüstern, Gelegenheit gehabt, ihre Klagen zu vernehmen, wie gering und an gewissen Orten ganz verschwunden der Grundzins nunmehr wäre, der für die Bedürfnisse der Kriegsmacht bestimmt gewesen war. Bei näherer Untersuchung ergab es sich, daß durch Donationen, Kauf und Tausch eine Menge Bauernhöfe den Regimentern entzogen worden, wodurch dieselben theils bedeutend geschwächt, theils einer stetigen Veränderung unterworfen worden waren. Die Zahl der zur Unterhaltung der Soldaten bestimmten Güter war verringert und sie selbst schlecht behandelt worden. Die Wiederherstellung dieser Einrichtung in ihren früheren Zustand und zugleich die Verleihung einer solchen Festigkeit derselben, daß sie keinen Erschütterungen mehr ausgesetzt würde, war nun die Aufgabe Carl's XI. Es war dies eine der mühsamsten und verwickeltsten Arbeiten.

Im Juli 1681 konnten die zur Wiederaufrichtung der Kriegsmacht ernannten Bevollmächtigten melden, daß ihr Auftrag ausgeführt sei, soweit zu jener Zeit Höfe in jeder Landschaft vorhanden waren. Es wurde ihnen darauf der Befehl

1) Am 2. April 1681.

ertheilt, der Reductionscommission anzugeben, wie viel fehlte noch, damit vor Allem an den Orten, wo das Bedürfniß am dringendsten wäre, eine Reduction vorgenommen würde.

Dieses Alles war hauptsächlich auf den Unterhalt der Reiterei abgesehen, die damals noch den Kern des Heeres bildete. Eine andere Sorge war die, wie man die Reihen der Infanterie füllen sollte. Die Aushebungen hatten in Folge der Menge von Höfen, die adlige Güter geworden waren, eine immer geringere Anzahl [1]) gegeben, und waren überdies ein sehr unsicheres Mittel, um die Regimenter vollzählig zu halten. Ein alter Gedanke, der schon zur Zeit der Königin Christine ausgesprochen worden, war, über das ganze Reich die schon in Dalekarlien und Westerbotten gebräuchliche Weise auszudehnen, daß eine jede Landschaft anstatt der Aushebung es übernähme, eine gewisse Anzahl Fußvolk zu stellen. Die Bauerschaft gewisser Gegenden, namentlich der nördlichen, hatte selbst bei einigen Reichstagen das Wünschenswerthe einer solchen Einrichtung dargelegt. Carl XI. nahm nun diesen Gedanken auf und begann unmittelbar nach dem Kriege an der Verwirklichung desselben zu arbeiten, wozu natürlich die freiwillige Zustimmung der Bauern erforderlich war. Man ging hierbei provinzweise zu Wege und machte im Norden den Anfang. Kaum hatte sich der Reichstag, der eine dreijährige Aushebung bewilligt, aufgelöst, als der Landeshauptmann in Oesterbotten vorschlug, es möchte seinem Län, gleichwie Westerbotten, anstatt der Aushebung eine gewisse Anzahl Fußvolk zu stellen gestattet werden. Zu Anfang des folgenden Jahres dehnte der König diesen Vorschlag auf ganz Finland aus, und im folgenden Jahre wurde der Plan allgemein gemacht. Es wurde dem Landeshauptmanne eines jeden Läns befohlen, mit den Bauern

1) Da die Aushebung in Schweden und Finland 1633 über 6000 und die von 1658 (jeder zehnte Mann von königlichen Domänen und Bauernhöfen und jeder achtzehnte von adligen Gütern) noch 4450 Mann ergeben hatten, war diese Zahl im Jahre 1673 (nach derselben Scala) auf 2376 Mann oder wenig mehr als die Hälfte herabgesunken.

über das Halten einer gewissen Anzahl Fußvolk zu unterhandeln. Es dauerte gleichwohl einige Zeit, bevor dieser Gedanke allgemeineren Beifall fand. Die Landschaften, welche zuerst einwilligten, waren Helsingland und Gestrikland; ihnen folgten Nerike und Wermland. Der Adel war wenig geneigt, sich dieser Einrichtung anzuschließen. Der König aber befahl, mit den Bauern allein die Contracte abzuschließen, der Adel würde dann schon bald folgen. Alles sollte vor dem Reichstage geschehen sein, der zum Herbst 1682 einberufen werden würde.

Man sieht, wie wohl vorbereitet in dieser Hinsicht der Reichstag war. Die feste Rottirung, deren Einführung man gewöhnlich dem Beschlusse dieses Reichstages zuzuschreiben pflegt, hat ihren Ursprung in einer weit früheren Zeit und entwickelte sich schon vor demselben immer mehr.

Im Vertheidigungswesen zur See gab es noch mehr Neues zu begründen. Freilich war hier der größte Theil der der Krone abhandengekommenen Güter eingezogen worden, das Stellen von Matrosen mußte aber nicht nur geordnet, sondern auch auf andere Theile des Landes ausgedehnt werden; für die Flotte sollte eine neue Hauptstation angelegt und sie selbst neu gebaut werden. Finland, Westerbotten, Helsingland und die kleineren Städte, die früher Bootsleute gestellt, wurden nun in Anbetracht der weiten Entfernungen, welche seit Verlegung der Flotte nach Carlskrona noch vergrößert worden waren, davon befreit. Statt dessen beschloß man die größte Stärke an Seeleuten in einem Kreise um Carlskrona, nämlich nach Blekingen, Södermöre, Gottland und Öland, zu verlegen. Der Neubau der Flotte wurde energisch in Angriff genommen. Nicht weniger als eine halbe Million D. S. wurde während der drückendsten Geldnoth im Jahre 1681 zu diesem Zwecke angewiesen. Gerade während der kritischen Unterhandlungen wegen des Garantietractates und unmittelbar nach Ertheilung der wichtigsten Bestimmungen für die große Commission unternahm der König im Sommer 1681 eine lange Reise, um alle die neuen Anlagen, besonders

Carlskrona, zu besehen. Er besuchte auch Schonen [1]), fuhr längs der ganzen Westküste bis nach Gothenburg, besah die Festungen Marstrand und Bohus und ritt schließlich längs der norwegischen Grenze durch die ungebahnten Gegenden von Svinesund bis nach der Schanze Eda in Wermland hinauf, um sich von dem Zustande der Befestigungen und der Lage der Grenzorte zu überzeugen.

Ueber die Finanzverwaltung wachte das Auge des Königs unabläßig. Die Schwierigkeiten, mit denen diese Verwaltung zu kämpfen hatte, waren so groß, daß sie von dem Versuche, eine Verbesserung herbeizuführen, fast abschrecken konnten. Die Ausgaben konnten nicht vermindert werden, sondern wuchsen im Gegentheil durch die Fürsorge für den Neubau der Flotte und der Festungen, wogegen die Einkünfte sich nur langsam steigerten und die Staatsschuld in hohem Grade drückend war. In diesem Zweige war die Unordnung am größten; dennoch zeigte sich vor dem Zusammentritte des Reichstages 1682 schon einige Verbesserung. Man sah genau darauf, daß die Einkünfte, besonders die Zoll- und Accisseeinnahmen, richtig einliefen. Der Anfang zur Regulirung des Kronzehnten wurde gemacht.

Mit dem größten Eifer arbeitete der König an der richtigen Aufstellung und genauen Befolgung des jährlichen Budgets; zu jedem Opfer war er bereit, damit dasselbe weder durch ihn selbst noch irgend einen Anderen eine Veränderung erlitte. Das Budget des Jahres 1681 zeigte noch große Mängel, indem in demselben unter den Einnahmen z. B. noch eine Summe von mehr als 200,000 D. S. unter dem Titel „eingehaltene Löhne der Beamten" verzeichnet stand. Von Jahr zu Jahr besserte sich aber die Ordnung des Budgets, und in dem des Jahres 1696 gelang es endlich dem König eine während späterer Zeiten lange geltende Richtschnur für die Finanzverwaltung aufzustellen.

1) Bei diesem Besuche war es, daß der König die Wiederherstellung der Universität zu Lund beschloß.

Die eroberten Provinzen besaßen in den meisten Beziehungen eine besondere Verwaltung und eigene Finanzen, die auch meistentheils mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. In den nächstgelegenen derselben, in Schonen, Halland, Blekingen und Bohuslän wurden nach dem Kriege wirksame Maßregeln zu ihrer gänzlichen Einverleibung ergriffen. Zu Ende des Jahres 1682 war in allen diesen Provinzen schwedisches Gesetz und schwedische Kirchenordnung eingeführt, sowie auch die Oberland- und Kreisgerichte, die Stadt- und Untergerichte gleich denen in Schweden eingerichtet wurden.

Die nach Pommern beorderte Commission traf daselbst eine Menge die Herstellung einer besseren Ordnung bezweckende Maßregeln. Die öffentlichen Gelder, welche früher durch verschiedene Hände gegangen, sollten fortan unmittelbar in die Rentkammer fließen. Es wurde der Anfang mit einem beständigen Grundbuche gemacht. Der Landtag des Jahres 1681 bewilligte eine bedeutende Steuer, und ein Receß wurde von der Commission mit den Ständen abgeschlossen. Der Adel verband sich, statt der Ausrüstung eine gewisse Abgabe jährlich zu entrichten. Dagegen beklagte sich die Commission über die Widerspenstigkeit der Stadt Stralsund, und es ging so weit, daß der König Verdacht schöpfte, es könnte in diesen unruhigen Zeiten ein verrätherischer Plan im Schilde geführt werden, zumal nur eine schwache Garnison in der Stadt lag.

In Bremen hatte die Regierung schon zu Anfang des Jahres 1681 die Abgeordneten des Adels einberufen, um mit ihnen über die Vertheidigung des Landes und die Errichtung einer stehenden Kriegsmacht zu berathschlagen. Diese Abgeordneten maßen dem Antrag der Regierung ein so großes Gewicht bei, daß er einen allgemeinen Landtag nothwendig machte. Dieser Landtag willigte schließlich in die Stellung der benerwähnten Kriegsmacht. Dieselbe Regelung der Einkünfte, e in Pommern, wurde auch hier vorgenommen.

In Livland wurde im Jahre 1682 eine genaue Unterchung der Staatseinkünfte, der Art und Weise, wie sie nliefen, der Stärke der Kriegsmacht u. s. w. anbefohlen.

Ueber Eſtland und Livland ſollten genaue Karten angefertigt werden.

Desgleichen ſollte Ingermanland durch Fürſorge des Gouverneurs kartirt werden. In Narwa wurde eine Handelskammer eingerichtet. Die Eiſenerz-Adern, welche man daſelbſt gefunden zu haben glaubte, ſollten näher unterſucht werden.

Unter innerer Gährung und von außen drohender Gefahr hatte dieſe raſtloſe Arbeit ihren Fortgang. Das Neue, was aus dem früheren, in ſo vielen Beziehungen zerrütteten Zuſtande der Dinge entſtehen ſollte, ſchien allmählich mit immer größerer Kraft hervorzutreten. Damit es aber endgültige Feſtigkeit erlangte, war noch ein Reichstag erforderlich, der die neuen Verhältniſſe befeſtigen und dasjenige vollſtändig zur Ausführung bringen ſollte, was die Stände im Jahre 1680 begonnen hatten. Er ließ nicht lange auf ſich warten.

Siebentes Capitel.

Der Reichstag des Jahres 1682.

Der Reichstag des Jahres 1680 hatte die alte Staatsordnung aufgehoben und der künftigen Entwickelung des Landes ein neues Ziel geſteckt. Der erſte Schritt war ſomit gethan und die Richtung bezeichnet.

Die Verfolgung dieſer Richtung war aber, da man bisher gebahnte Wege verlaſſen mußte, mit ſo vielen Schwierigkeiten verbunden, daß noch ein Reichstag nöthig war, um dem begonnenen Werke Feſtigkeit zu verleihen.

In mehreren Beziehungen erinnert der Gang des Reichstages 1682 an den Verlauf des im Jahre 1680 abgehaltenen. Dieſe beiden Reichstage laſſen ſich zweien Feldzügen in einem und demſelben Kriege vergleichen. Wenn auch die Stärke und

Stellung der Heere und mit ihnen die einzelnen Begebenheiten abwechseln, so zeigt doch das Ganze, wenn die hinter den Kriegführenden stehenden staatlichen Elemente unverändert und die Heerführer dieselben sind, in den meisten Fällen einen gewissen Zug von Verwandtschaft. Diese Reichstage haben überhaupt mit den Scenen eines fortdauernden Krieges eine starke Aehnlichkeit. Sie sind weit weniger als andere Reichstage Träger einer friedlichen Entwickelung gewesen, deren Phasen meistens von der Lebhaftigkeit, womit vorhandene Bedürfnisse sich geltend machen, oder der Kraft, mit welcher die handelnden Personen auftreten, abhängen, sondern sie haben vielmehr das Schauspiel einer wirklichen Staatsumwälzung gewährt.

Sie zeigen beide denselben wesentlichen Grundzug: durchgreifende Veränderungen beim Reichstage mit Stütze einer Macht außerhalb desselben durchgeführt.

Der König war die unsichtbare Quelle aller dieser großen Umwälzungen; an ihn wandten sich auch bei jeder Krisis, jeder Verlegenheit die verschiedenen Abtheilungen der berathenden Versammlung, indem die in ihr herrschende Uneinigkeit eine solche Zuflucht nothwendig machte.

Im Ritterhause hatte das Unglück die abweichenden Interessen der verschiedenen Klassen nicht zu vereinigen vermocht. Die erste Klasse, in sich fast einig, stand nebst der Mehrzahl der zweiten noch immer in Opposition gegen die dritte. Die drei niederen Stände trennten sich, gleichwie beim vorhergegangenen Reichstage, von dem Adel, um mit einander über gemeinschaftliche Vorlagen zu berathen und zu beschließen.

Andererseits unterscheidet sich doch der Charakter des zweiten dieser Doppelreichstage, wenn man sie so nennen darf, wesentlich von dem des vorhergehenden. Die Veränderungspläne treten sicherer, reifer hervor, der Widerstand ist schwächer als früher, und durch den Nebel der Auflösung des Alten schimmert das Neue, welches die innere Meinung und Endziel der Veränderungen war, deutlicher durch.

Die Selbstherrschaft Carl's XI., gleich so mancher anderen durch die inneren Mißverhältnisse und äußeren Unfälle der vor-

hergegangenen Zeit hervorgerufen, trug nämlich mehr als sonst die meisten Selbstherrschaften den bezeichnenden Zug an sich, daß die Unterdrückung der alten Staatsmächte derselben nur Mittel und nicht an sich Zweck war. Das Ziel war die Verwirklichung einer neuen Ordnung der Dinge, sowohl in den inneren als den äußeren Verhältnissen des Reiches, welche zu befestigen der König mit großer Bestimmtheit und Kraft als seine Aufgabe aufgefaßt hatte. Deshalb liegt auch in dieser Königsmacht etwas so Rastloses, denn Carl XI. strebte mit einer unvergleichlichen Beharrlichkeit, ohne Aufenthalt und ohne Schonung nach dem vorgesteckten Ziele hin. Denselben Charakter zeigte auch der neue Reichstag.

Dasjenige, was übrigens diesen Reichstag von dem vorhergehenden wesentlich unterschied, war die gänzlich veränderte Stellung des Reichsrathes, dessen Macht in der Zwischenzeit gebrochen worden war. Er, der früher dem Ritterhause eine, wenn auch schließlich schwankende Stütze verliehen, hat jetzt seine alte Kraft vollständig eingebüßt. Er zieht sich freiwillig zurück, und wenn er auch zum Schein in dasselbe Verhältniß wie früher gestellt wird, indem das Ritterhaus ihn aufsucht und um Rath fragt, vermag er doch dasselbe in der That nicht zu stützen, da er selbst keine selbstständige Stellung mehr hat.

Der Reichsrath war, wie damals richtig bemerkt wurde, ein Pfeiler gewesen, auf dem die Macht der Stände ruhte; als er gefallen war, wurde auch der Reichstag geschwächt. Das Ritterhaus war theils aus dieser Ursache, theils durch die mittlerweile eingetretene Bewerkstelligung der Beschlüsse des vorhergehenden Reichstages jetzt schwächer, als im Jahre 1680. Freilich war in dem ersten Stande noch die Hoffnung rege, sich aufrecht halten zu können; eine starke Unzufriedenheit herrschte mit dem Neuen; man ging sogar bei diesem Reichstage noch einmal angriffsweise zu Wege. Aber das Gefühl des Unwiderstehlichen in der Kraft, welche die Veränderungen betrieb, hatte sich doch im Allgemeinen stärker als zwei Jahre vorher des Ritterhauses bemächtigt.

Im geheimen Ausschusse wurden in noch ausgedehnterem Umfange als im Jahre 1680 die wichtigsten Angelegenheiten des Reichstages behandelt. Die Uneinigkeit zwischen den Ständen trat in diesem Mittelpunkte des Reichstages noch greller hervor.

Der für den Reichstag des Jahres 1682 entworfene Plan stimmte in der Hauptsache mit dem von 1680 überein: man beabsichtigte mit Benutzung des Zwiespaltes, der einerseits zwischen den nichtadligen Ständen und dem Ritterhause, andererseits in dem letzteren selbst herrschte, die königlichen Vorlagen ganz allgemein zu halten und die durchgreifenden näheren Vorschläge, gleichsam von selbst, aus der eigenen Mitte der einzelnen Stände hervorkommen zu lassen, zugleich aber auch, wenn die erwarteten Angriffskräfte zu schwach befunden würden, ihnen durch Appellation an die Macht des Königs eine Stütze zu verleihen.

Eine wie große Kraft diese Macht auch erlangt hatte, war sie doch noch nicht so überwiegend, daß nicht die Beschaffenheit der Beschlüsse oft von der Wendung, welche die Angelegenheiten im Reichstage nahmen, abhingen. Die Ereignisse bei demselben erhalten dadurch ihre größte Bedeutung. Es war erst in den letzten Jahren Carl's XI., daß die Beschlüsse, vor dem Reichstage gefaßt, demselben zu unveränderter Annahme vorgelegt wurden.

Nicht ohne Furcht und Zagen sahen die alten, ehemals so mächtigen Familien dem nahen Reichstage entgegen, denn sie wußten, welche Gefahren der letztverflossene durch seine Beschlüsse über ihren Häuptern gesammelt hatte; sie standen jetzt mitten in der bitteren Erfahrung der Folgen derselben. Konnte wohl ein neuer Reichstag Anderes als neue Bekümmernisse mit sich führen? Fast alle die hervorragenden Träger jener großen Namen, welche während des nächstvorhergegangenen Zeitraumes sich mit so großem Glanze umgeben hatten, waren vom politischen Schauplatze verschwunden. Diejenigen, welche zwei Jahre vorher mit größter Kraft das Bestehende vertheidigt hatten, fanden sich freilich auch jetzt beim Reichstage ein,

obgleich sie daselbst mit matterer Stimme auftraten. In den Familien aber wohnten die stille Trauer, der zehrende Kummer, die Besorgnisse, der Haß und die Rachbegierde.

Unter den Kämpfern für das Neue hatten Diejenigen, welche in den Streitigkeiten des Reichstags 1680 am wirksamsten aufgetreten, an den Reichstagsangelegenheiten theilzunehmen aufgehört. Claas Fleming und Hans Wachtmeister waren beide durch ihren Eintritt in den Reichsrath von den Berathungen im Ritterhause entfernt. Als ein kühner Verfechter des Neuen trat in die Fußtapfen Wachtmeister's der neue Gouverneur von Estland, Robert Lichton, ein tapferer, aber heftiger Krieger. Außer ihm ragte bei diesem Reichstage im Ritterhause besonders der Kanzleirath Lindsköld hervor, dessen Auftreten sich durch größere Mäßigung und Sachkenntniß kennzeichnete. Der kräftigste und eifrigste Anwalt der vorgeschlagenen Veränderungen war doch ein Mann, der außerhalb des Ritterhauses stand, nämlich der Sprecher des Bürgerstandes, der kraftvolle und herrschsüchtige Olof Thegner. Der hervorragendste unter den Gegnern der neuen Pläne war, gleichwie im Jahre 1680, der Reichszeugmeister Freiherr Per Sparre.

Wie bedeutungsvoll die bei diesem Reichstage abgehandelten politischen Veränderungen auch waren, würde man doch von demselben eine allzu mangelhafte Vorstellung erhalten, wenn man auf deren Verlauf allein Bezug nähme. Beinahe alle wichtigeren Streitfragen, die sich im öffentlichen Leben kund gaben, spiegelten sich in den Verhandlungen des Reichstags ab, obgleich ein großer Theil der Angelegenheiten, die in einer späteren Zeit von den Ständen gemeinschaftlich entschieden wurden, damals theils Gegenstand der Verhandlungen der einzelnen Stände, theils der Mittheilungen zwischen jedem besonderen Stande und dem König waren. Viel trug hierzu bei, daß bei uns nicht, wie in anderen Ländern, die drei höheren privilegirten Stände allein den Reichstag bildeten. Die Anwesenheit des Bauernstandes, eigenthümlich für den schwedischen Reichstag, verlieh der Standesverfassung, so lange sie bestand,

eine größere Stärke und hat zugleich den Uebergang zu einer anderen Repräsentationsform erleichtert.

Nachdem wir also den allgemeinen Charakter dieses Reichstags angegeben, wollen wir nur in Kürze einige Züge aus seinem Verlaufe und die wichtigsten seiner Beschlüsse mittheilen.

Zum Landmarschall wurde der Landeshauptmann von Upland, Freiherr Fabian Wrede ernannt, ein Mann, der, mit hervorragenden Eigenschaften ausgerüstet, erst durch diese Anstellung auf die politische Schaubahn geführt wurde, auf der er nachher dreißig Jahre lang eine so bedeutende Rolle spielte. Im Priesterstande führte der kürzlich ernannte, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Erzbischof Olof Svebilius, und im Bürgerstande, wie schon erwähnt worden, der Bürgermeister Thegner das Wort. Der Sprecher des Bauernstandes war Dietrich Christerson von Upland.

Im geheimen Ausschusse wurden, wie es sich ziemte, die Arbeiten mit der Behandlung der königlichen Proposition begonnen. Zwei Punkte in derselben waren es besonders, welche die Aufmerksamkeit auf sich zogen; der eine betraf die Arbeit der großen Commission, der andere enthielt die Andeutung zur Einführung einer ständigen Rottirung für die Infanterie.

Die erstere Frage nahm im Ausschusse einen raschen und sehr eigenthümlichen Verlauf. Als sie vorkam, erhob sich der Vorsitzende der Commission, Conrad Gyllenstierna, der in den Ausschuß berufen worden, stattete von den Arbeiten der Commission ausführlichen Bericht ab, ließ die Schrift des Königs, in welcher dieser ihr seinen Schutz zugesichert, vorlesen und schloß mit der Aeußerung, daß, da die Stände des Reiches die Mitglieder der Commission ernannt hätten, er es nicht anders auffassen könnte, als daß die Stände sich ihre Arbeiten wohl gefallen ließen und demnach für gut finden würden, daß ne Bestätigung der gefällten Urtheile im Reichstagsbeschlusse latz fände.

Diese Ansicht schienen doch nicht alle zu theilen. Der gewesene Landmarschall Heinrich Falkenberg meinte, daß, da der König die Commission bevollmächtigt und aufgelöst, dies für

ihre Sicherheit genug wäre; ihm stimmten der Freiherr Per Sparre, der Hofkanzler Ehrensten und der Kammerrath Lindhielm bei, wogegen die Mehrzahl des Ausschusses dem Vorschlage beipflichtete. Falkenberg wandte auch ein, daß in der königlichen Proposition dieses Vorschlages mit keinem Worte Erwähnung gethan sei, daher es am besten wäre, den Willen des Königs abzuwarten. Der Ausschuß beschloß in der That, durch einige seiner Mitglieder die Ansicht des Königs über den gemachten Vorschlag einzuholen. Als diese sich ihres Auftrages erledigt, antwortete der König, daß seine Versicherung auch ohne die der Stände wohl kräftig genug wäre; da sie es aber wünschten, wolle er gestatten, daß, wie es zur Zeit Carl's IX. geschehen, eine Versicherung in den Reichstagsbeschluß aufgenommen würde.

Diese Antwort wurde sogleich dem geheimen Ausschusse überbracht, der darauf beschloß, daß eine Billigung der Arbeiten der großen Commission in den Reichstagsbeschluß eingeführt werden sollte, was auch geschah.

Bei Behandlung der königlichen Proposition kam zunächst die zweite Streitfrage, zugleich eine der Hauptfragen des Reichstags, die von der Rottirung, an die Reihe. Es war dies eine Frage, die zwar die Leidenschaften für den Augenblick nicht so stark erregte, weil sie nicht so unmittelbar auf das Wohl oder Weh Einzelner einwirkte, sie griff dagegen tiefer in das große Ganze ein und war bestimmt, für eine lange Zukunft als Grundlage zu dienen. Sie wurde zu einer Streitfrage weniger zwischen Personen, als zwischen den einzelnen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft.

Es war keineswegs ein bloßer Zufall, daß die Provinzen, welche zuerst statt der Aushebung die beständige Rottirung übernommen hatten, solche Orte waren, wo der Grundbesitz sich fast ausschließlich in den Händen der Bauern befand. Di Lage sämmtlicher Grundbesitzer auf dem Lande war in Folge dessen gleichartig, denn wenn eine Bürde, die auf den Ganzen ruhte, auf die Einzelnen vertheilt werden sollte, drückte sie alle gleich; Alles ordnete sich leicht und einfach.

Anders gestaltete sich das Verhältniß, wenn diese Einrichtung auf andere Provinzen ausgedehnt werden sollte. Die Aushebung, in deren Stelle die neue Anordnung treten sollte, war eine Bürde gewesen, von der die Haupthöfe des Adels vollständig befreit waren; die übrigen adligen Höfe hatten, wiewohl in geringerem Maße als die Zins- und Krongüter, an derselben theilgenommen. Das Verhältniß, in welchem die adligen Bauern bei der Rottirung zu den übrigen gestanden, war zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen, bald wie sechzehn zu acht, bald wie zwölf zu acht u. s. w. Je drückender die Noth gewesen, zu desto größerer Uebereinstimmung war es in dieser Beziehung gekommen.

Als nun die Frage auftauchte, eine Bürde, die nach so verschiedenen Grundsätzen und wechselnden Verhältnissen vertheilt gewesen, dem Ganzen aufzuerlegen, um sie in diesem ein- für allemal zu vertheilen, war es natürlich, daß große Schwierigkeiten entstehen mußten. Der Gedanke an eine Gleichstellung Aller lag nahe zur Hand. Sollte aber denn der Adel die Freiheiten, welche er für seine Güter und deren Leute genossen, verlieren? Sollte eine Bürde, die gewissen Gütern bisher so leicht gewesen, auf einmal und für alle Zukunft sie viel härter drücken? Und sollte nicht der Adel, wenn er sich *eines* seiner Vorrechte und dazu eines so bedeutenden begab, darin einen Vorboten des Schicksals, das den übrigen bevorstand, erblicken?

Diese Schwierigkeiten waren eine mächtig wirkende Ursache dazu gewesen, daß eine Einrichtung, bei welcher, wo sie getroffen worden, die Provinz sich wohl befunden, ohne daß der Staat gelitten, nicht für das ganze Reich allgemein geworden war. Zu einer Zeit, als die Rechte des Adels nach einer beständigen Erweiterung strebten, konnte eine so starke Beschränkung derselben nicht mit Erfolg in Frage kommen. Sollte eine so durchgreifende Veränderung geschehen, konnte sie nicht anders als unter dem Schutze einer verstärkten Königsmacht durchgeführt werden. Die aus militärischem Gesichtspunkte wichtige, in der Proposition enthaltene Bestimmung, daß jedes

Regiment gleiche Stärke, nämlich 1200 Mann, haben sollte, vermehrte noch die Schwierigkeiten.

Diese Verhältnisse riefen beim Reichstage den schroffsten Gegensatz, den es in der bürgerlichen Gesellschaft gab, nämlich den zwischen Adel und Bauern, wach.

Schon bei der ersten Berathung offenbarte sich der Widerwille des Adels gegen den Vorschlag. Die adligen Mitglieder des geheimen Ausschusses unterzogen die Angelegenheit besonderer Erwägung und waren am meisten dazu geneigt, einer beständigen Rottirung zwar beizustimmen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß eine gewisse Anzahl adliger Bauernhöfe nur die Hälfte der Soldaten unterhalten sollte, wie die gleiche Anzahl Zins- und Krongüter.

Hierauf hielt der Adel eine Berathung mit dem Reichsrathe. Der Landmarschall erwähnte, daß die königliche Proposition zwei verschiedene Vorschläge enthielte, nämlich erstens, daß die Regimenter bis auf 1200 Mann jedes gebracht, und zweitens, daß beständige Rottirung eingeführt werden sollte, und berichtete, wie man im Ausschusse den Wunsch geäußert, daß von adligen Bauern vier einen Soldaten halten und die höher privilegirten Höfe befreit bleiben sollten. Die Reichsräthe waren im Allgemeinen derselben Ansicht; der alte Reichsschatzmeister sagte: „Wenn wir sehen, daß das Vorgeschlagene schwer und unmöglich ist, dann ist es am besten, die Aushebung zu behalten und die Privilegien zu bewahren."

Die Bauern suchten ihrerseits Stütze bei den anderen nichtadligen Ständen. Die streitigen Interessen waren aber noch nicht in offenen Kampf aneinander gerathen, sondern geschah dies erst, als Adel und Bauern am 14. October im geheimen Ausschusse zusammentrafen. Da sollte die Hauptfrage zuerst von den drei Ständen vorgenommen werden. Gleich anfangs verlangte Thegner das Wort und stellte den Antrag, daß die Bauern eingeladen werden sollten, an der Berathung des Ausschusses theilzunehmen. Niemand widersprach ihm. Die Bauern fanden sich, einige aus jeder Provinz, ein. Der Sprecher derselben, der das Wort sehr in

seiner Macht gehabt haben soll, dankte im Namen seiner Standesgenossen für die Einladung. Die Frage sei ihnen schon bekannt; sie hätten in Folge des an ihren Stand besonders ergangenen königlichen Erlasses recht viel über dieselbe nachgedacht und berathschlagt. Ihre Ansicht sei, daß sie nach dem gnädigen Willen des Königs bei der beständigen Rottirung bleiben würden, die Art und Weise aber wollten sie dem König anheimstellen. Sie vermieden es dadurch, sich in der kitzligen Standesfrage, die in der vorgeschlagenen Anordnung gleichsam wie in einer Umhüllung verborgen lag, zu äußern.

Nun folgte eine anfangs ausweichende, schließlich aber offene und scharfe Auseinandersetzung zwischen Edelleuten und Bauern, der die Mitglieder der anderen beiden Stände stillschweigend zuhörten. Endlich riß die Geduld, und der Sprecher der Bauern rief aus: „Von der Art und Weise wissen wir nichts; wir vermuthen, daß der Adel ein Gleiches mit uns thun will. Der Eine bedarf des Friedens im Reiche so sehr wie der Andere."

Damit war das zündende Wort gesprochen. Per Sparre beantwortete den gethanen Ausspruch und wollte beweisen, daß dasjenige, was nach Ansicht der Bauern eine Gleichstellung sei, in Wirklichkeit eine große Ungleichheit wäre, denn der Zinsbauer wäre, wenn er seine Steuern bezahlt, von weiteren Lasten befreit, wogegen ein Edelmann im Dienste des Reiches Gut und Blut opfern müßte. Es zeigte sich aber bald, daß man mit allem Reden nicht weiter kommen konnte, und nachdem der Landmarschall zum dritten Male seine Frage gestellt, ob zwei Höfe einen Soldaten halten sollten, ohne eine bestimmte Antwort zu erhalten, war die Unterredung beendigt.

Den Mitgliedern des geheimen Ausschusses wurde es nun auf Vorschlag Thegner's gestattet, diese Angelegenheit ihren resp. Ständen mitzutheilen.

Hiermit trat die Frage in ein neues Stadium, indem sie nun von den Plenis aller Stände, aber unter vielfachen gegenseitigen Mittheilungen, behandelt wurde. Eine Woche gähnender Unruhe folgte, in welcher jeder Tag etwas Neues

brachte. Der Adel schloß sich an den Reichsrath, der Bauernstand an die übrigen nichtadligen Stände.

Der Adel stellte einen mit großem Scharfsinn ausgearbeiteten Gegenvorschlag auf. Derselbe führte zu dem vom König beabsichtigten Ziele, indem er eine bestimmte Stärke für jedes Fußregiment festsetzte und dafür Sorge trug, daß dieselbe stets vollzählig gehalten wurde. In Gemäßheit des königlichen Vorschlages opferte auch er das Bewilligungsrecht der Reichstage auf, umging aber die gefürchtete Bestimmung, daß die Zahl der Soldaten an eine bestimmte Anzahl Höfe gebunden werden sollte, und rettete dadurch die Privilegien.

Nachdem der Adel seinen Beschluß gefaßt, schlug der Landmarschall vor, daß ein Ausschuß der Bauern zu gemeinsamer Berathung aufs Ritterhaus eingeladen werden sollte. Die Bauern fanden sich unverzüglich ein, erklärten aber nur, daß sie noch keine feste Ansicht über die Sache gewonnen hätten. Am folgenden Tage kamen sie wieder und sagten nun in Uebereinstimmung mit dem, was sie im Ausschusse geäußert, ihre Meinung. Sie wollten ständige Rottirung und Gleichstellung: „Eine neue Ordnung erfordert ein neues Gesetz.“ Und damit entfernte sich der Ausschuß der Bauern.

Die Spaltung war offenbar; sie schien verderblich werden zu wollen.

Nachdem zwischen dem Ritterhause und den Bauern in dieser für beide Stände so wichtigen Frage Uneinigkeit entstanden war, sahen sie sich wieder nach einer Stütze um. Der Adel hatte schon am folgenden Tage eine neue Zusammenkunft mit dem Reichsrathe, und der Bauernstand wandte sich abermals an die Priester und Bürger. Jene riethen den Bauern, sich vor Allem an den König zu wenden, um seinen Willen zu erfahren, was diese auch schon an demselben Tage thaten.

Zum 20. October wurde der gesammte geheime Ausschuß wieder zusammenberufen, und der Landmarschall gab nun den Beschluß des Ritterhauses in der Frage von der Verstärkung des Fußvolkes förmlich zu erkennen; zugleich forderte er die Priester und Bürger auf, mitzutheilen, was ihre resp. Stände

in dieser Sache beschlossen hätten. Beide Theile verlangten Aufschub. „Ein schweres Capitel", sagt ein Mitglied des Priesterstandes in seinem Berichte über die Berathung dieses Tages. Sein Stand fühlte allzu wohl, wie er hier zwischen zwei Feuer gestellt sei.

Durch die Berufung an den König und die Deputationen zwischen den nichtadligen Ständen war indessen der Gang der Angelegenheit schon allzu fest bestimmt worden, um noch verändert werden zu können.

Neue Berathungen folgten im Priester- und Bürgerstande, die endlich zu dem Beschlusse der Verwerfung des Vorschlages des Adels führten. Der Priesterstand wartete dem König zweimal auf. Er äußerte sich mit großer Mäßigung und ermahnte die Stände, einen einmüthigen Beschluß zu fassen, den er seinerseits dann gutheißen wollte.

Die Bewegung steigerte sich immer mehr. Am 23sten wurden die Priester von beiden Seiten mit Vorstellungen bestürmt. Denselben Tag überreichten die Bauern dem König ihre schriftliche Antwort auf seine Proposition, in der sie zu erkennen gaben, daß sie über eine bestimmte Rottirung nach Anzahl der Höfe sich geeinigt hätten; zugleich klagten sie über das Verhalten des Adels und dessen Beschluß hinsichtlich der Aushebungen ohne Reichstag, worin sie einen Versuch erblickten, dem Bauernstande ohne dessen eigene Zustimmung Aushebungen aufzuerlegen. Dem König wollten sie ihre Habe, ja ihr Leben hingeben, nie aber dem Gutdünken der Ritterschaft. Sie baten, der König möchte diese Angelegenheit sämmtlichen Ständen vorlegen, und drückten ihre Zuversicht aus, daß der Adel zur Erleichterung für die Bauern mit diesen einen gleichen Antheil von der Bürde tragen würde.

Den Tag darauf faßte der Priesterstand seinen Beschluß, en er durch den Erzbischof dem König anmelden ließ, der mit emselben zufrieden war.

Der 25. October sah die Schlußscene dieses Dramas. Die Frage wurde nämlich dann zum dritten Male von den Mitgliedern der drei ersten Stände im geheimen Ausschusse

behandelt. Die Prieſter und Bürger theilten ihre Beſchlüſſe mit und verlangten zugleich, daß der Bauernſtand zum geheimen Ausſchuſſe eingeladen werden ſollte, um auch ſeinen Beſchluß kund zu thun.

Die Bauern kamen. Die Verhandlung mit ihnen währte nur eine ſehr kurze Zeit, verrieth aber geſteigerte, obgleich zurückgehaltene Bitterkeit der Gemüther. Der Landmarſchall hielt ſeine übliche Begrüßungsrede, worauf der Sprecher der Bauern mittheilte, was Alle ſchon wußten, nämlich daß die Bauernſchaft bei der beſtändigen Rottirung verbleiben wollte, ſchließlich kurz hinzufügend: „Ich glaube, daß keiner derſelben davon abgehen wird. Prieſter und Bürger ſind auch mit uns einig.“ Hierauf ſagte Thegner: „Die Bauern haben wohl geſprochen. Se. Majeſtät dürfte nun zufrieden ſein.“ Der Landmarſchall äußerte hierauf kein Wort mehr, die Deputation der Bauern verließ den Saal, und der geheime Ausſchuß löſte ſich auf.

Alſo kam ein Beſchluß zu Stande, der bald zwei Jahrhunderte der Rekrutirung der ſchwediſchen Kriegsmacht hauptſächlich zu Grunde gelegen und der nicht allein eine Vermehrung der Zahl des Fußvolkes und eine Sicherung der Vollzähligkeit desſelben, ſondern auch eine Uebertragung der Bürden, welche die Aufſtellung desſelben auferlegte, enthielt. Das, was geſchehen war, enthielt übrigens nur den erſten Anfang des Beſchluſſes, denn die Norm, nach welcher die beſtändige Rottirung in jeder Provinz vertheilt werden ſollte, ferner die Entſcheidung, ob alle Provinzen daran theilzunehmen hatten [1]), und endlich die Beſtimmung, in wie weit der Adel derſelben

1) Eigentlich waren es nur Upland, Oſtgothland, Södermanland, Weſtmanland und Nerike, welche bei dieſem Reichstage die beſtändige Rottirung annahmen. Mit den Bevollmächtigten der Bauerſchaft dieſer Provinzen wurden über Aufſtellung eines Soldaten von zwei ganzen Höfen gegen Befreiung von der Aushebung vor Abſchluß des Reichstages im Namen des Königs von einigen dazu ernannten Reichsräthen Contrac abgeſchloſſen. Für Weſtgothland, Småland und Finland (außer der Wiborg-Län) wurde eine Aushebung vom zehnten Mann bewilli Schonen war beim Reichstage nicht vertreten. Bohuslän fuhr fort, n bisher, ein Regiment Dragoner zu ſtellen.

Regel unterworfen werden sollte — alles dieses wurde erst später, theils während des Reichstages, theils nach demselben bestimmt. Wie erregt die Gemüther waren, davon zeugt die einen Tag nachher dem König überreichte Schrift des Adels, in welcher dieser seinerseits sich über das Verhalten der Bauern beklagte und die Unrechtmäßigkeit der Beschlüsse der übrigen Stände darzulegen suchte. Carl XI. nahm die Schrift, durchblätterte sie, und als er sah, daß sie nicht unterschrieben war, gab er sie dem Landmarschall mit den Worten zurück: „Ein anderes Mal möge die Ritterschaft sich bedenken, bevor sie eine solche Schrift heraufträgt."

Die Uneinigkeit der Stände hatte, wie immer, die Macht in die Hand des Königs gelegt. Der Adel war den drei vereinigten Ständen unterlegen. Dieser Umstand, wie auch die während des Streites erhitzte Gemüthsstimmung erleichterte die Durchführung der übrigen Pläne. Wenn die feinste Berechnung die Reihenfolge der Behandlung der Angelegenheiten bei diesem Reichstage entworfen hätte, würde sie nicht den Absichten des Königs besser haben dienen können, als der Gang, welche jene genommen hatten.

Noch war beim Reichstage kein Wort über die Reduction geäußert worden. Der Reichstagsbeschluß des Jahres 1680 enthielt den Vorbehalt des Adels, daß außer der damals bewilligten keine weitere Reduction jemals mehr in Frage kommen sollte, wogegen aber die anderen Stände protestirt hatten. In dieser Beziehung herrschte also Ungewißheit. In der Proposition des Königs kam zwar kein Vorschlag bezüglich einer Ausdehnung der Reduction vor, man hatte sich aber in derselben so allgemeiner Ausdrücke über die traurige finanzielle Lage des Reiches bedient, daß daraus zu jedem beliebigen Beschlusse Anlaß genommen werden konnte.

Den Tag nach Lösung der schweren Frage von der beständigen Rottirung gelangte der von der Staatsschuld handelnde Punkt der königlichen Proposition im geheimen Ausschusse zur Behandlung. Dieser Punkt stellte es, nach einer Schilderung der in dieser Beziehung getroffenen Maßregeln, der Erwägung

der Reichsstände anheim, ob sich nähere Auswege zur schleunigen Tilgung der Schuld finden ließen. Aus dem Kerne dieser kurzen Andeutung entwickelte sich nach Anwendung von Zeit und Mühe ein ganzer, genau bestimmter, neuer Reductionsvorschlag.

Es war am 26. October, als der oben erwähnte, kurz gefaßte Punkt der königlichen Proposition im geheimen Ausschusse verlesen wurde. Die Reichsschuld wurde jetzt zu 15 Millionen D. S. berechnet; das Deficit im Staatshaushalte betrug 500,000 D. S. Die Berathung wurde für diesen Tag unterbrochen und am folgenden fortgesetzt. Schon in der Auffassung der geeignetsten Weise, das Gleichgewicht in den Finanzen des Reiches wiederherzustellen, offenbarten sich hierbei die Gegensätze; obgleich noch nur dunkel angedeutet, geriethen sie doch während der Discussion an einander und bekundeten sich als unvereinbar. Der Adel war fast einstimmig der Ansicht, daß neue Hülfsquellen durch die Uebernahme einer starken Bewilligung bereitet werden müßten. Priester und Bürger dagegen bestritten dieses, sich dabei auf die bekannte Thatsache stützend, daß noch nur ein geringer Theil der vom vorigen Reichstage votirten Steuern eingeflossen sei, und fanden in der allgemeinen Armuth ein unüberwindliches Hinderniß. Sie schlugen statt dessen vor, daß man die Staatseinnahmen durch Bewerkstelligung der Urtheile der großen Commission und durch Herabsetzung des Zinsfußes solcher Forderungen, die sich nicht auf Vorstreckung baaren Geldes gründeten, vermehren sollte. Die letztere Maßregel glich dem, was man heut zu Tage eine Conversion der Staatsschuld nennen würde. Gegen diese Vorschläge wurde, besonders von Per Sparre, der Einwand erhoben, daß nur sehr wenige der verurtheilten Familien wirklich im Stande wären, die ihnen auferlegten unerhört großen Summen zu bezahlen, und daß die Herabsetzung des Zinsfußes, die eine Beeinträchtigung der abgeschlossenen Contracte enthielte, dem Credite des Staates für die Zukunft schaden würde. Das bestimmte Auftreten von beiden Seiten machte die Discussion nur noch hitziger, und als der Landmarschall auf den Vorschlag von der Vollziehung der Urtheile

der Commission und der Liquidation nebst einer Contribution überging, ohne doch die Ansichten vereinigen zu können, gewann der Gedanke immer mehr Raum, daß vielleicht noch ein anderer, gefährlicherer Plan hinter dem schon hervorgetretenen verborgen wäre. Die unheimliche Gestalt der Reduction schimmerte aus den Berathungen hervor, und obgleich das verhängnißvolle Wort noch nicht ausgesprochen worden, war der bloße Gedanke daran schon hinreichend, die Gemüther zu erregen. „Vielleicht giebt es noch andere Vorschläge?" fragte der Landmarschall. „Es gäbe möglicherweise noch die eine oder andere Ansicht", antwortete der sanftmüthige Erzbischof; „es wäre aber vielleicht unangenehm, wollte man sie äußern. Wir bitten mit etwas Schriftlichem einkommen zu dürfen." Der Ausschuß beschloß die Angelegenheit auf drei Tage aufzuschieben.

Der festgesetzte Tag erschien, mit ihm aber nicht der versprochene Vorschlag. Nun waren es die Bürger, welche an die Spitze der Oppositionspartei traten. Als Thegner aufgefordert wurde, die Ansicht seines Standes darzulegen, drang er statt dessen darauf, daß die Bauern hinzugerufen werden sollten, damit auch sie an der Behandlung eines Gegenstandes, der alle Stände so nahe berührte, theilnähmen. Diesem Verlangen, das einen heftigen und langwierigen Streit erweckte, stimmten die Priester bei. Die Gegengründe waren recht triftig, blieben aber wirkungslos, denn der Ausschuß faßte den Beschluß, die Erlaubniß des Königs nachzusuchen, die Bauern hinzurufen zu dürfen. Der König antwortete auf die sogleich vorgetragene Bitte: „Ja, insofern es die Bewilligung beträfe." Die Bauern erschienen. Der Landmarschall richtete mit kurzen Worten an sie die Frage, wieviel sie zu leisten Willens wären? Sie begehrten Bedenkzeit, und die Berathung wurde abermals unterbrochen.

Das Unwetter schien sich immer mehr zu nähern. Voll Kummers und unbestimmter Besorgnisse beschlossen die adligen Mitglieder des geheimen Ausschusses, wie gewöhnlich in mißlichen Lagen, den Reichsrath um eine gemeinsame Berathung

anzugehen, die auch sofort bewilligt wurde, aber wenig trostreich ausfiel. Es war nicht mehr jener alte mächtige Reichsrath, eine Art Vertretung der ersten Klassen des Ritterhauses, zu dem der Ausschuß des Adels seine Zuflucht nehmen konnte. Jetzt saßen in dieser Versammlung die vertrauten Diener des Königs, die, wenn sie es auch gewagt hätten, dem Adel doch kaum zu einem Beschlusse, der dem König mißfällig sein konnte, hätten rathen wollen. Nachdem der Landmarschall von dem Verlaufe der Berathung im Ausschusse und der verdächtigen Haltung der anderen Stände Bericht erstattet und bemerkt hatte, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Adels einer großen Bewilligung geneigt wären, sagte der Graf Johann Stenbock: „Wenn wir uns auch der größten Bewilligung, die jemals gewährt worden, nämlich die des Reichstags zu Halmstad, unterziehen, so reicht sie doch nicht hin, denn sie würde höchstens zwei bis vier Tonnen Gold betragen", und der Reichsrath Claës Fleming, der bereits das Haupt der Reduction war, fügte hinzu: „Die niederen Stände müssen sich zuerst äußern; da sie sagen, daß sie einen Vorschlag haben, ist Grund vorhanden, denselben erst zu hören; Se. Majestät kann dies nicht übel aufnehmen." Eine derartige Erinnerung an den eigenmächtigen Herrscher, der schließlich Alles entschied, verfehlte bei diesen Gelegenheiten selten ihre Wirkung. Zwar bemerkte der furchtlose Per Sparre: „Das Reich hat zu allen Zeiten Schulden gehabt und es giebt in der Welt keinen König, der da prätendirt, seine Schuld zu bezahlen", womit er ohne Zweifel sagen wollte, daß keine so außerordentlichen Maßnahmen nöthig wären. Der Ausschuß beschloß, obgleich sehr ungern, den Antrag der niederen Stände abzuwarten.

Derselbe ließ nicht lange auf sich warten. Während der Plan des Adels zu keinem Ergebnisse führte, waren die Mitglieder der drei nichtadligen Stände in eifriger Thätigkeit. Die beim vorhergehenden Reichstage betretene Bahn verfolgend, hatten sie durch erwählte Deputirte eine Zusammenkunft, um die Auswege, zu denen man etwa seine Zuflucht nehmen könnte, in Vorschlag zu bringen. Gern hätten sie sich ihren

resp. Ständen mittheilen wollen, was aber vom König nicht gestattet wurde. Früh am Morgen vor der anberaumten Zusammenkunft des geheimen Ausschusses beriethen sie sich wieder. Die Bauern, Bürger und Priester legten nun ihre betreffenden Schriften vor; nach angestellter Vergleichung wurde der Vorschlag des Bürgerstandes als der für alle drei Stände gemeinsame angenommen und gleich unterschrieben.

Nächst der Erinnerung an die Durchführung der Urtheile der großen Commission und dem Antrage der Herabsetzung des Zinsfußes auf Pfandgüter von acht auf sechs Prozent enthielt diese Schrift in kurzen Andeutungen die einzelnen Vorschläge, welche später das Grundgerippe der Beschlüsse dieses Reichstages bezüglich der Reduction wurden. Alle stimmten sie darin überein, daß sie auf eine Ausdehnung derselben hinzielten; übrigens lassen sie sich unter drei verschiedene Kategorien rubriciren. Die erste bestand aus solchen Bestimmungen, die eine Vervollständigung vorhergegangener Beschlüsse zum Zwecke hatten, — eine Nachlese, könnte man sagen, solcher Einziehungen an die Krone, welche früher weniger deutlich ausgedrückt gewesen, oder die jetzt durch eine neue Auslegung umfassender gemacht wurden. Von dieser Beschaffenheit waren die Vorschläge, daß alle Milizhöfe, zu welcher Zeit sie auch gegeben worden wären, wieder der Krone anheimfallen sollten (was sich eigentlich auf die Höfe des Seewesens bezog), ferner daß unter den Pertinentien der Königshöfe, deren im Reichstagsbeschlusse von 1680 Erwähnung gethan wird, alle solche verstanden sein sollen, welche in früheren Zeiten dazu gehört und unter dieser Benennung in den Grundbüchern der Krone aufgeführt seien, und schließlich, daß, da der Beschluß von 1680 einen Theil der beim Reichstage zu Norrköping zur Einziehung bestimmten Güter in den auswärtigen Provinzen von der Reduction freigesprochen, in dieser Freisprechung nur die Güter inbegriffen sein sollten, welche, als diese Provinzen an die schwedische Krone kamen, schon Eigenthum des Adels gewesen.

Die andere Abtheilung dieser umfassenden Vorschläge war

die, welche der Krone eine neue Klasse ihr abhanden gekommener Güter zuerkannte, nämlich solche, welche früher keinerlei Reduction unterworfen gewesen waren. Dieser Art war nur eine der vorgeschlagenen Bestimmungen, sie war aber um so härter. Es war nämlich nichts Geringeres als der Vorschlag, daß alle Donationen, zu welcher Zeit sie auch gegeben wären, unter die Rubrik der vom Reichstage zu Norrköping zur Einziehung bestimmten Güter gebracht werden und demnach laut Beschluß des Jahres 1680 der Reduction unterworfen sein sollten.

Eine dritte Klasse der Bestimmungen bildeten die, welche darauf ausgingen, die im Jahre 1680 gewährten Beschränkungen oder Linderungen aufzuheben. Dieser Natur war der Antrag, daß die Ausnahme von 600 D. S. Rente, welche laut eines ausdrücklichen Vorbehaltes im Beschlusse von 1680 jedem gegenwärtigen Inhaber berechnet werden sollte, statt dessen nur für den ursprünglichen Lehnträger Geltung habe. Wenn also dieser ursprüngliche Lehnträger gestorben war und Kinder und Enkel hinterlassen hatte, z. B. sechs an der Zahl, so sollten nach ersterem Beschlusse 3600 D. S. Rente, nach dem jetzt gemachten Vorschlage aber nur 600 D. S. der Familie bleiben. Ferner wurde beantragt, daß der Belauf dieses von der Reduction befreiten Renteminimums noch mehr herabgesetzt werden könnte, wenn die vorher angegebenen Auswege zur Befriedigung der Bedürfnisse nicht genügten. Diese letzten Vorschläge trafen manches kleine Vermögen und wurden darum hart empfunden.

Diese verhängnißvolle Schrift, welche nicht nur unmittelbar auf eine durchgreifende Veränderung der Besitzverhältnisse im Lande hinzielte, sondern deren Behandlung auch mittelbar Folgen vom größten Gewichte nach sich ziehen sollte, wurde am 31. October dem geheimen Ausschusse vorgelegt. Große Spannung herrschte in der zahlreichen Versammlung. Bauern eröffneten die Berathung, indem sie mittheilten, sie sich mit den beiden anderen Ständen über eine Sch die nun verlesen werden könnte, geeinigt hätten. Hier

stand der Bürgermeister Thegner auf und versuchte mit freundlichen Worten den Eindruck der gemachten harten Vorschläge zu mildern: das Unvermögen der drei Stände, das Reich von seiner unerträglichen Schuld zu befreien, hätte sie zu dem Wunsche, sich bedenken zu dürfen, veranlaßt; bei ihren Berathungen hätten sie einige Vorschläge aufgesetzt, von denen sie wohl befürchten müßten, daß sie Einigen mißfällig sein könnten; die Nothwendigkeit aber, dem Reiche zu helfen, sei allzu deutlich gewesen; sie wünschten, daß die Schrift verlesen werden und ihre gute Absicht ihnen zur Entschuldigung gereichen möchte. Der Erzbischof sprach ausführlich in demselben Geiste: die Noth hätte ihnen diese Vorschläge abgezwungen, von denen sie hofften, daß sie nicht übel aufgenommen werden möchten.

Die Mitglieder des Adels hörten unter tiefem Schweigen diese Reden an. Der Landmarschall fragte sie, ob sie etwas anzumerken hätten. „Nur, daß wir uns wundern", erwiederte endlich der tapfere Nils Bielke, „daß unsere Mitstände uns so ganz und gar vorbeigegangen sind und nicht mit uns allen haben berathen wollen."

Nun wurde die von den drei Ständen aufgesetzte Schrift vorgelesen. Eine starke Bewegung gab sich unter dem Adel kund; Zorn und Erbitterung malte sich auf ihren Gesichtern ab. Der Erzbischof ergriff das Wort und erklärte, daß die Schrift nur Gegenstände für die zukünftige Berathung und keine Beschlüsse enthielte. Thegner und der Sprecher des Bauernstandes schwiegen. Der Landmarschall fragte nun die Herren des Adels, ob sie berathen wollten, worauf Per Sparre die lakonische Antwort gab: „Ja, allein!" Der Landmarschall fragte wieder, ob die Stände mit dem Reichsrathe berathen wollten, worauf Sparre erwiederte: „Ja, im Ritterhause!"

Darauf traten die nichtadligen Stände der Reihe nach ab, d der Adel befand sich allein. Er ließ die eingereichte chrift nochmals verlesen und begleitete die einzelnen Punkte rselben mit kurzen, aber scharfen Anmerkungen.

Viele Einwendungen konnten auch gegen den Versuch, so

lange bestehende und durch frühere Beschlüsse befestigte Verhältnisse zu erschüttern, gemacht werden. Per Sparre lieh zuerst dem Gedanken Worte, der bald allgemein wurde, daß man sich ganz einfach auf die Basis der früheren Reichstagsbeschlüsse stellen und an ihrer geltenden Kraft festhalten müßte, ohne sich auf eine Darlegung der Gegengründe, die in dieser Sache gegen die Vorschläge der drei Stände angeführt werden könnten, einzulassen. Das Recht der drei Stände, einen Mitstand in solcher Weise anzugreifen, wie auch ihre nicht undeutlich ausgesprochene Anmaßung, daß der Beschluß dreier Stände gelten sollte, wurde heftig bestritten. Im Hintergrunde dieses sturmbewegten Gemäldes stand aber die alles überwältigende Kraft der königlichen Macht und gegen diesen Fels brachen sich die erregten Wogen, denn als Lichton fragte: „Wenn aber die Stände auf ihrer Meinung beharren und der König mit ihnen ist?" erfolgte keine Antwort.

Die einzige Stütze, welche vorhanden war, suchte man auf. Unmittelbar nach Beendigung der ersten Berathung begaben sich die Ausschußmitglieder des Adels zum Reichsrathe hinauf. Man verlas die Schrift der drei Stände. Der Adel bat um Aufklärung und Rath. Aber die Antwort gewährte auch jetzt keinen Trost. Dem alten Reichsschatzmeister mangelte es freilich nicht an bemitleidenden Worten: „Alles stürmt auf den Adel ein", sagte er, „es scheint, als ob man keine Edelleute mehr haben will" u. s. w.; thatsächlich aber hatte der Reichsrath keine Hülfe zu geben, sondern beschränkte sich auf das Verlangen um Aufschub zu weiterer Erwägung.

Der Adel beschloß eine Schrift zu verfassen, in welcher er sich auf die früheren Reichstagsbeschlüsse, seine Privilegien und die Reductionsverordnung berufen wollte; außerdem gedachte er beim Reichsrathe und Ritterhause Stütze zu suchen und mit den schriftlich aufgesetzten Vorstellungen dem König aufzuwarten.

Nachdem die Gegenschrift fertig war, wandte man sich wieder an den Reichsrath, wo sie gemeinschaftlich geprüft wurde, und hatten die Mitglieder des Adels die Freude, den Inhalt

ihrer Vertheidigungsschrift in den wesentlichen Punkten vom Reichsrath gebilligt zu sehen.

Merkwürdig ist die Haltung der alten Reductionsmänner Fleming und Wachtmeister, bei diesen Berathschlagungen. Beide scheinen bei dem, was schon gethan worden, haben stehen bleiben wollen. Wachtmeister sagte: „Wir wollen von keiner weiteren Reduction etwas wissen." Fleming unterstützte mit keinem Worte die Vorschläge der drei Stände, sondern entwickelte dagegen ausführlich die Ansicht, dem Reductionsvorschlage der übrigen Stände einen auch von ihrer Seite gegenüberzustellen. „Da seine Majestät Güter haben soll, so ist es am besten, die Pfarrhöfe zu nehmen", meinte er.

Dieser Gedanke fand sogleich Anklang, und man beschloß einen derartigen Vorschlag aufzusetzen, sowie für die Durchführung desselben den Bauernstand gewinnen zu suchen.

Es geschah. Eine große Erbitterung gegen die übrigen Stände, besonders den Priesterstand, gab sich unter dem Adel kund.

Nun begehrten und erhielten die adligen Mitglieder des geheimen Ausschusses die Genehmigung des Königs, diese wichtige Angelegenheit dem Plenum des Ritterhauses mitzutheilen.

Am Sonnabend, den 4. November, gelangten die Vorschläge der drei Stände im Ritterhause zur Behandlung. Hatten dieselben schon im Ausschusse die Gemüther des Adels erregt, wie stark mußte sich nicht die Unzufriedenheit im zahlreichen Plenum desselben äußern! Eine stürmische Berathung entspann sich.

Während dieser Berathung war es, daß vom Freiherrn Anders Liljehök die Aeußerung gethan wurde, welche später zu so wichtigen Maßnahmen Anlaß gab. Die Art und Weise, in welcher er, wie in Folgendem näher erwähnt werden wird, seine Behauptung von der Unverletzlichkeit der gesetzgebenden Macht der Stände gerade in einem Augenblicke aufstellte, wo sich Bestrebungen in entgegengesetzter Richtung geltend machten, wurde bald der Ausgangspunkt für tief eingreifende Beschlüsse.

Als die Berathung über die Reduction wieder aufgenommen wurde, stimmte der Adel größtentheils dem vom geheimen Ausschusse in dieser Sache Gesagten bei. Lichton trat dagegen als Vertheidiger der weiteren Reduction auf und meinte, daß das Verfahren der drei Stände sich auf gute Gründe stützte, wenn man vom Landrechte ausginge. „Wenn drei Stände mit dem König einig sind, kann er zurücknehmen, was er gegeben hat." Dieser Schlußsatz fand bei Liljehök keine Anerkennung, der da meinte, daß das Gesetz hier nicht angeführt werden könnte, indem die zu Norrköping gefaßten Beschlüsse von den Ständen in Uebereinstimmung mit dem Gesetze bestätigt wären, und hinzufügte, dabei die wirkliche Sachlage außer Acht lassend, daß der von der Abtretung eines Viertels handelnde Beschluß des Jahres 1655 als ein Contract angesehen werden müsse, nach dem niemals ein größerer Theil eingezogen werden solle. Lindsköld betheiligte sich nun an der Debatte, indem er sagte: „Wer soll hier entscheiden? Nicht der Adel, dessen Mitglieder dann Richter in ihrer eigenen Sache wären; auch nicht die nichtadligen Stände. Also der König."

Hierin lag der Keim zu der zweiten der bedeutungsvollen Fragen, die an diese Discussion geknüpft wurden, wie auch die Antwort auf dieselbe.

Man sollte mit Recht erwartet haben, daß der Vorschlag der drei Stände zum Gegenstande einer Berathung im geheimen Ausschusse, dem er übergeben worden war, gemacht und danach die Angelegenheit zu gemeinsamer Beschlußnahme vorgenommen werden würde. Statt dessen begehrten und erhielten die Sprecher der nichtadligen Stände schon zwei Tage nach Vorlegung des Entwurfes im Ausschusse die Genehmigung des Königs, denselben ihren Ständen mitzutheilen und diese Mittheilung hatte nicht, wie dies früher gewöhnlich der Fall gewesen, den Zweck, den Aeußerungen der Mitglieder der resp. Stände im geheimen Ausschusse Kraft zu verleihen, sondern zielte darauf hin, den Beifall der Stände zu einem ganz anderen Schritte auszuwirken, nämlich mit Uebergehung des Adels die Vorschläge dem König vorzulegen. Zu dem Ende wurde

jener Entwurf, der vorher von den Mitgliedern der drei Stände im geheimen Ausschusse unterzeichnet gewesen, nun umgearbeitet, indem man ihm die Form eines unterthänigen Schreibens an den König gab, worauf er gebilligt und von sämmtlichen Mitgliedern eines jeden Standes unterschrieben wurde. Indem die Stände diesen Vorschlägen in Unterthänigkeit ihre Zustimmung gaben, stellten sie es zugleich schließlich Sr. Majestät anheim, „nach seiner hohen königlichen Macht Autorität" in dieser Sache zu beschließen. Eine Deputation von siebzig Personen, von den drei Sprechern angeführt, überreichte die Schrift. Der König empfing sie ganz allein in seinen Gemächern. Nachdem jeder der Sprecher an ihn eine kurze Anrede gehalten, wurde die Schrift verlesen und der König drückte seine Zufriedenheit mit dem Inhalte derselben aus. Dies geschah am 7. November.

Was bedeutete wohl nun die drei Tage später abgegebene mündliche Antwort des Adels an die drei Stände? Der Landmarschall ertheilte dieselbe in dem zahlreich versammelten geheimen Ausschusse und ließ die Gegenschrift des Adels vorlesen. Welchen Eindruck konnte aber wohl eine solche Schrift auf die drei Stände machen, da sie kurz vorher ihre eigenen Ansichten von der Sache dem König unterbreitet und von ihm Aeußerungen der Zufriedenheit vernommen hatten? Thegner beschränkte sich darauf, die Gründe zu wiederholen, welche sie bewogen, ihre Vorschläge abzugeben. Die Bauern sprachen kurz aus, was Alle dachten, indem ihr Sprecher sagte: „Wir haben unsere Ansicht schriftlich ausgesprochen, und davon gehen wir nicht ab." Die Zusammenkunft führte zu Nichts, wenn nicht etwa zur Erweiterung der Kluft zwischen den Ständen. Weitere Verhandlungen zwischen ihnen in dieser Angelegenheit waren unmöglich.

Nachdem der Ausschuß sich aufgelöst, begaben sich die Mitglieder des Adels zum Reichsrathe, der ihnen rieth, durch eine kleine Deputation sogleich dem König aufzuwarten und ihn zu bitten, daß er in Anlaß der Vorschläge der drei nichtadligen Stände keinen Beschluß fassen möchte, bevor die Gegenschrift

des Adels eingereicht wäre. Die Deputation ging ab und der König antwortete, daß er nie an Derartiges, was sie fürchteten, gedacht, und fragte sie, ob sie von den ihm eingereichten Vorschlägen der drei Stände Kenntniß nehmen wollten.

Am nächsten Tage wurde im Ritterhause über den Entwurf zur Gegenschrift, den die Mitglieder des geheimen Ausschusses verfaßt, verhandelt. Noch in der letzten Stunde gingen die Ansichten weit aus einander. Der Graf Carl Oxenstierna, welcher sich schon beim vorigen Reichstage durch seinen Muth hervorgethan, stellte sich an die Spitze noch eines Versuches, die Zugeständnisse geringer zu machen, als die Antwort sie enthielt, indem er bei einem und demselben Punkte fünf Mal schriftliche Abstimmung vorschlug. Besonders bestand er darauf, daß die früheren Reichstagsbeschlüsse angeführt werden sollten. Gegen ihn erhoben sich Lichton, Hans Mörner und Conrad Gyllenstierna, von Lindsköld und Lindhielm, obgleich in gemäßigterer Weise, unterstützt, um den Vorschlag des Ausschusses zu vertheidigen. Ein starkes und anhaltendes Gemurmel ließ sich vernehmen. Oxenstierna führte den Kampf von seiner Seite fast allein. Einen Augenblick sank er, alle Hoffnung aufgebend, mit dem Ausrufe zusammen: „Mögen wir denn dabei bleiben! Möge denn Alles zu Grunde gehen, da man doch die Güter Denen nehmen will, welche sie jetzt besitzen!“ Seine Forderung bezüglich der Reichstagsbeschlüsse wurde aber wirklich angenommen.

Die Schrift des Adels wurde nun dem König überreicht.

War der Reductionsbeschluß beim Reichstage des Jahres 1680 vom Adel selbst ausgegangen und hatte er demzufolge den Charakter einer erbotenen Steuer angenommen, mußte der Adel dieses Mal sich gegen einen Angriff der anderen Stände wehren und fand nur in einer in verschiedenen Tonarten gehaltenen Unterwerfung unter den Willen des Königs Schutz. Der stolze Unwille, mit welchem dieser Angriff anfangs aufgenommen worden, hatte sich allmählich unter dem Drucke der Uebermacht der Verhältnisse gegeben und war einer fast

hoffnungslosen Bitte um Hülfe gewichen. Gleich einem alles zerschmetternden Rade ließ sich die Reduction nicht aufhalten, und die Königsmacht blieb nicht bei einem gemäßigten Beschlusse stehen, welcher das gestörte Gleichgewicht im Staate wiederhergestellt hätte, sondern mit unerbittlicher Strenge in das Innerste der gesellschaftlichen Verhältnisse greifend, sollte sie durch übertriebene Maßnahmen sich ihren eigenen Fall für eine nicht ferne Zukunft vorbereiten.

In sehr ungehöriger Weise war der Reichstag in dieser Sache zu Wege gegangen. Die Proposition des Königs, an den geheimen Ausschuß der drei höheren Stände gerichtet, wurde nach stattgehabter Berathung nicht in ihrem ganzen Umfange, sondern im voraus in einem einzelnen Punkte und nicht vom Ausschusse, an den sie erlassen war, sondern von den vier Ständen insgesammt beantwortet. Daß jeder Stand für sich handelte, war nichts Ungewöhnliches, wohl aber, daß drei Stände sich gegen den vierten vereinigten. Und die Vorschläge, welche gemacht wurden, enthielten weniger eine Antwort als vielmehr eine Frage, die vom König, als dem Schiedsrichter zwischen den uneinigen Ständen, ihrer Lösung entgegensah.

Was würde folgen? Welchen Schritt würde der König thun? Mit großer Spannung und unter fieberhaften Erregungen der Furcht, Verzweiflung und Hoffnung harrte man der Antwort auf diese Fragen.

An dem der Ueberreichung der Vertheidigungsschrift des Adels zunächst folgenden Wochentage ließ der König den geheimen Ausschuß zu sich in seine Gemächer bescheiden. Dieser zahlreiche Ausschuß — die Bauern waren auch mit — begab sich in feierlicher Procession ins Schloß und wurde im großen Saale des Königs von demselben empfangen. Carl XI., statt durch seinen Reichsrath oder seine Secretäre sich mit der Deputation der Stände mitzutheilen, redete persönlich mit ihnen, und statt einer Antwort legte er ihnen eine neue Frage vor, die in einem aus Anlaß der Schriften des Adels und der drei Stände verfaßten gnädigen Memorial, welches der König eigenhändig

dem Landmarschall überreichte, enthalten war. Carl XI. übertrug also auf die Berührung mit dem Reichstage das Verhältniß, welches er in der Verwaltung zu beobachten pflegte. Er durchbrach alle Formen und griff persönlich in Alles ein.

Das überreichte Memorial trug die Unterschrift des Königs ohne Contrasignation. „Se. Majestät", hieß es darin, „hat sich veranlaßt gefunden die Ansicht der Stände einzuholen, inwieweit Se. Majestät auf Grund des vierten Capitels des Landrechtes befugt sei Lehen zu ertheilen und bei der großen Bedrängniß des Staates sie ohne Zustimmung der Stände oder eines Standes oder der Lehenträger wieder zurückzunehmen."

Diese Frage, welche gerade auf den empfindlichen Punkt, den der Adel von allen am liebsten hatte vermeiden wollen, besonderes Gewicht legte, erfüllte ihn mit Besorgniß. Düstere Ahnungen verscheuchten die vorher gehegten schwachen Hoffnungen. Was der Adel zu seiner Vertheidigung angeführt, hatte zu einem neuen Angriffe Anlaß gegeben.

Sobald der Ausschuß zurückgekehrt war, begannen die Berathungen. Die gestellte Frage wurde an demselben Tage in allen Ständen vorgenommen. Der Adel beschloß, daß dieser Gegenstand in seinem geheimen Ausschusse, welcher um vierzehn neue Mitglieder verstärkt wurde, bearbeitet werden sollte.

Die Berathungen dieses verstärkten Ausschusses, die sogleich ihren Anfang nahmen, zeigten genugsam, wo der Schwerpunkt der Frage lag, und welcher Art die Stellung war. „Se. Majestät will wissen", sagte Lindsköld, „ob das Gesetz es gestattet Güter unter Allodialrecht zu vergeben." Die meisten Redner, fast alle der dritten Klasse angehörig, mit Lindsköld an der Spitze, beantworteten die Frage mit einem einfachen Nein; das läge nicht im Geiste des Gesetzes, und in Folge dessen könnten und müßten die Güter, welche mit solchem Rechte vergeben wären, ihre Natur ändern und wieder Lehngüter werden. Daraus folgte dann auch das Recht des Königs, ohne Beifall der Stände solche Lehen zurückzunehmen. Eine Minderzahl, hauptsächlich aus der ersten Klasse, wie der

Graf Carl Oxenstierna und der Freiherr Per Sparre sprachen es kleinlaut aus, daß die in den königlichen Briefen enthaltenen Bedingungen Bestand haben müßten, und Jakob Fleming fügte hinzu, daß man sonst keine Sicherheit mehr hätte. Diese letzteren Redner wollten auch die älteren Reichstagsbeschlüsse zur Geltung bringen, wogegen jene sich an die Verordnung des Landrechtes allein hielten. Der Landmarschall seinerseits fand den Grundsatz selbst deutlich, wünschte aber eine Milderung bei Durchführung desselben, so daß die Veränderung sich nicht weiter als bis zum Jahre 1604 zurückerstrecken sollte und die 1655 beschlossenen Bedingungen in Geltung blieben. Obgleich der Freiherr Wrede nicht undeutlich zu verstehen gab, der König würde damit zufrieden sein, und Lindsköld dieselbe Ansicht äußerte, ließen die Eifrigsten sich dadurch nicht mäßigen, sondern riefen nur, daß die Durchführung alle Zeiten umfassen sollte. Nicht ungegründet war die Erinnerung, welche einige der Ruhigeren machten: „Wir sind uns selbst schlimmer als die anderen Stände."

Während der Adel also, zögernd und unentschlossen, zu einem Entschlusse zu gelangen suchte, gingen die drei anderen Stände unter der Leitung Thegner's rasch und bestimmt auf ihr Ziel los. Sie traten fortfahrend als ein für sich abgeschlossenes Ganzes auf. Ihre Deputirten traten zusammen und hatten schon am Nachmittage desselben Tages, an dem die Frage vom König gestellt worden war, ihre Antwort fertig. Darauf ersuchten sie den Adel um eine gemeinsame Berathung, wozu dieser wenig Lust zeigte, denn die Gemüther waren nach den kürzlich vorgefallenen Streitigkeiten noch allzu sehr erregt.

Die gewünschte Zusammenkunft fand indessen am folgenden Tage zwischen den verstärkten geheimen Ausschüssen aller vier Stände statt. Niemand wollte gern in einer so difficilen Angelegenheit zuerst seine Meinung äußern, bis endlich der Bürgermeister Thegner mit großer Bestimmtheit erklärte, daß der König nicht allein das Recht besäße, Lehen zu ertheilen, sondern auch sie zurückzunehmen, und zwar ohne Zustimmung der

Stände. Seiner Ansicht traten, wiewohl zögernd, die Priester und mit großer Freimüthigkeit die Bauern bei.

Noch einen Tag zögerte der Adel mit seinem Entschlusse, indem er, wie gewöhnlich, beim Reichsrathe Stütze suchte, aber nur eine neue Bekräftigung seiner Besorgnisse fand. Der Reichsrath hatte mittlerweile vom König den Befehl erhalten, sein Gutachten über dieselbe Frage, die den Ständen vorgelegt worden, abzugeben, und konnte dem Adel nichts Anderes als einen deutlichen Beweis, daß Allodialgüter zurückgenommen werden könnten, mittheilen. Zugleich rieth aber der Reichsrath dem Adel, den König zu bitten, daß er diesen Stand vor dem Untergange bewahren möchte.

Immer mehr trübten sich die Hoffnungen des Adels auf ein gutes Ende dieser Angelegenheit. Ueberall empfing er dieselbe Antwort. Noch einmal wollte er doch den Versuch machen, mit den übrigen Ständen einig zu werden. In seiner vom Plenum des Ritterhauses angenommenen Antwort erkannte er es an, daß Lehen Alles wäre, was die Könige von den Krongütern ihren Unterthanen überließen, unter welchem Namen und unter welchen Bedingungen dies auch geschehe, und daß ertheilte Lehen bei bedrängter Lage des Reiches vom König wieder eingezogen werden könnten, ohne daß irgend ein Stand das Recht hätte, dieses zu verweigern oder zu genehmigen. In dieser Erklärung lag in der That ein Zugeständniß, daß allodiale Geschenke als solche nicht bestehen könnten, der Adel vermied es aber gleichwohl, ein so hartes Urtheil über die lange genossenen Vortheile seiner eigenen Mitglieder ausdrücklich auszusprechen, und schloß statt dessen mit einer Appellation an die Gnade und Milde des Königs. Zugleich beschloß der Adel in einer besonderen, unmittelbar nach der Antwort einzureichenden Schrift den König zu bitten, daß er aus Gnade ihnen ihre Allodialdonationen belassen und zugleich den Mitgliedern der dritten Klasse gestatten wolle, das Allodialrecht für die kleinen Donationen, welche ein Theil von ihnen besäße oder auch in Zukunft erhielte, zu behalten.

Am 16. November trat der verstärkte Ausschuß der Stände

in dieser Angelegenheit wieder zusammen. Es hatte in der That wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß so kurz nach einem vorhergegangenen bitteren Zwiespalte die Stände gerade in dem schwersten Streitpunkte sich wieder einigen sollten. Das Feuer glimmte noch unter der Asche. Der Landmarschall gab indessen zu erkennen, daß die Ritterschaft sich gern in Güte mit den anderen Ständen über eine gemeinsame Antwort auf die Frage des Königs zu einigen wünschten, und ließ ihre Schrift vorlesen. Die Priester waren die einzigen, welche zu einer Vereinigung mit dem Adel einige Geneigtheit zeigten, wogegen Thegner unerschütterlich daran festhielt, es sollte in der Antwort die bestimmte Erklärung abgegeben werden, daß es gesetzwidrig sei, Krongüter auf ewige Zeiten und mit Allodialrecht zu verleihen. „Das allgemeine Beste", sagte er, „muß gegen jeden privaten Vortheil aufrechterhalten werden." Die Bauern erklärten, daß „sie dieselbe Ansicht hegten wie der Bürgermeister", und schließlich stimmten auch die Priester ein. Da die Mehrzahl des Adels ihrerseits kein Wort in der aufgesetzten Schrift verändern wollte, blieb nichts Anderes übrig, als die streitigen Ansichten in zwei besonderen Schriften darzulegen, und der König erhielt wieder auf seine Frage zwei verschiedene Antworten.

Am folgenden Tage sollten die Antworten dem König überreicht werden. Die Ausschüsse der Stände fanden sich in ihrem gewöhnlichen Versammlungszimmer ein und saßen mit wenig freundschaftlichen Gesinnungen gegen einander anderthalb Stunden stumm da, bis der Befehl des Königs kam, daß sie vortreten könnten. Die beiden Schriften wurden übergeben, und der König fragte, ob die Stände unter einander uneinig wären, da sie ihre Meinung durch zwei verschiedene Schriften zu erkennen gäben. Der Landmarschall erwiederte, daß die Verschiedenheit nicht in der Sache selbst, sondern nur in den Worten läge. Der Erzbischof fügte hinzu, es habe die Schrift des Adels etwas dunkel geschienen, weshalb die übrigen Stände sich deutlicher hätten ausdrücken wollen. Thegner dagegen meinte, daß nicht in den Worten, sondern in der Sache

ein Unterſchied wäre und gab auch an, worin derſelbe beſtand.

Es ging ſo, wie man es hatte erwarten können. Der König empfing die beiden Schriften, verglich ſie mit einander und ließ ſie, nachdem auch der Reichsrath mit ſeinem Gutachten eingekommen war, zu einer zuſammenziehen. In dieſer neuen Staatsacte, die von ſämmtlichen Ständen ohne Widerſtand unterſchrieben wurde, war man hauptſächlich der Schrift des Adels gefolgt. Der anſtößige Paſſus, daß Allodialdonationen geſetzwidrig ſeien, war alſo in dieſelbe nicht aufgenommen worden; durch eine Vermittelung dieſer beſtimmten Anſicht der nichtadligen Stände und des Beſchluſſes des Adels, Alles dem Gutdünken des Königs anheimzuſtellen, war derſelbe aber in die unterthänige Bitte, daß Donationen mit Allodialrecht künftig nicht vorkommen möchten, verwandelt.

Alſo kam der wichtige Beſchluß zu Stande, durch den die Reduction, dieſe in alle öffentlichen und privaten Verhältniſſe ſo tief eingreifende Veränderung, aus einer Angelegenheit, die früher ſtets Gegenſtand der Behandlung des Reichstags geweſen, in eine Sache des Königs verwandelt wurde. Entſprungen aus den neuen Verhältniſſen, die den König über alles geſetzliche Recht geſtellt, wirkte dieſer Beſchluß zugleich auf dieſe Macht des Königs zurück, und ſtärkte ſie in ihrer unbegrenzten Ausübung. Der Widerſtand, deſſen Kraft gebrochen war, beugte ſich dem Sturme.

Eine andere wichtige Frage, die auch aus den Verhandlungen über die Reduction hervorging, war die, welche die geſetzgebende Macht des Königs betraf.

Es kommt faſt unerklärlich vor, daß eine Frage, die ein ſo wichtiges Verhältniß, wie das Recht der Geſetzgebung grundſätzlich zu beſtimmen ſcheint, ihren Urſprung einem beim Reichstage ſich zufällig zutragenden Ereigniſſe zu verdanken haben ſollte. Die Sache hat indeſſen wirklich dieſes Anſehen. Der oben genannte Freiherr Anders Liljehök, der in ſeiner Jugend bei Carl X. Kammerherr, ſpäter Landrichter in Schonen und ſchließlich Geſandter in Polen geweſen war, ein Mann, der

schon beim Reichstage 1680 sich durch seine Unerschrockenheit bemerkbar gemacht hatte, fragte, als der Reductionsvorschlag der drei Stände zum ersten Male im Ritterhause angemeldet wurde, und der Punkt vorkam, welcher die Fortsetzung der Liquidation forderte, ob die Regeln, nach denen die Liquidation bewerkstelligt würde, den Reichsständen mitgetheilt seien, da sie als Gesetz betrachtet würden. Als man ihm antwortete, daß diese Regeln vom König festgestellt worden und nun schon über zwanzig Jahre gegolten hätten, rief er mit einiger Heftigkeit aus: „Gott behüte uns vor einem solchen Präjudicate. Soll es ein Gesetz sein, so muß es dies mit Genehmigung der Stände sein, sonst ist es kein Gesetz."

Das war Alles, was vorfiel. Kein Vorschlag wurde in Anlaß dieser Aeußerung gemacht, kein Beschluß gefaßt. Nichtsdestoweniger theilte der Landmarschall drei Tage danach der Ritterschaft mit, daß der König diese Aeußerung des Freiherrn Liljehök mit großem Mißfallen aufgenommen, indem er sie für vermessen und seine Hoheit verletzend ansähe, da durch sie die Gültigkeit der Regeln, die so lange zur Richtschnur gedient, in Zweifel gezogen wäre. Demnächst wünschte der König zu wissen, ob die erste Klasse, zu welcher Liljehök gehörte, Theil an derselben hätte. Mehrere Mitglieder der Klasse, Per Sparre an der Spitze, gaben nun zu erkennen, daß die Aeußerung keineswegs ein nach vorhergegangener Berathung zu Stande gekommenes Votum der Klasse sei, sondern eine private Ansicht, über welche Niemand sich vorher mit Liljehök mitgetheilt hätte. Ferner meldete der Landmarschall, daß der König die Erklärung des Adels über diese Sache verlange. Er verlas eine königliche Proposition an die Ritterschaft, in welcher aus Anlaß des Vorgefallenen nicht weniger als sieben Fragen vorgelegt wurden, darunter: wie der Adel iese Aeußerung Liljehök's ansähe, ob der Adel Anders Liljehök der irgend einen anderen für berechtigt hielte, Regeln für ie Liquidation aufzustellen oder die bereits bestehenden zu adeln, ob Liljehök oder irgend ein Anderer zu dem Verlangen berechtigt wäre, daß der Adel nachträglich über etwas berathen

solle, was vom König beschlossen sei, oder ob man dem König dermaßen die Hände binden wolle, daß er in seinem Reiche nicht Gesetze und Verordnungen, Reglemente und Veränderungen geben und vornehmen könne, und ob es einem treuen Unterthanen gezieme, die Macht und Autorität seiner Obrigkeit, wenn dieselbe zur Ehre des göttlichen Namens und zum Frommen des Reiches ausgeübt würde, zu beschränken oder gleichsam auf die Wagschale zu legen. Dieser sichtbarlich im Zorn verfaßte Erlaß trug ebensosehr den Ton eines zur Zeit gemachten Vorwurfes, wie einer Staatsacte an sich, die einen für alle Zukunft wirkenden Beschluß verlangte. Im Ritterhause erhoben sich sofort zahlreiche Stimmen, welche darin wetteiferten, die Aeußerung Liljehök's zu beklagen und einander in Ausdrücken der stärksten Mißbilligung überboten.

Da der König eine schriftliche Antwort forderte, wurde ein Ausschuß erwählt, um dieselbe aufzusetzen, die denn auch schon am Nachmittage desselben Tages fertig war und vom Landmarschall unterschrieben wurde. Sie sprach den Adel von aller Theilnahme an der Aeußerung Liljehök's frei, drückte ein „herzliches Bedauern" und eine vollständige Mißbilligung derselben aus und erklärte ferner, es wäre durchaus ungereimt, wenn man fordern wollte, daß der König seine Stände fragen sollte, wenn er Verordnungen, Reglemente und Veränderungen zu erlassen und zu machen, oder Instructionen, sei es einem Collegium oder anderen besonders verordneten Personen, zu ertheilen beabsichtige; solches könnte nur für die Betreffenden selbst bindend sein, nicht aber als allgemeines Gesetz gelten. Sollte dagegen eine Aenderung oder Auslegung des allgemeinen Gesetzes Schwedens in Frage kommen, hegte die Ritterschaft zu Sr. Majestät die unterthänige Zuversicht, daß, nachdem ein Vorschlag dazu ausgearbeitet worden, Se. Majestät als ein gnädiger König seine Stände davon in Kenntniß setzen und ihre Ansichte einholen wolle, doch nicht so, daß die Stände solches S Majestät vorschreiben sollten, sondern es vom gnädigen B lieben Sr. Majestät zu erwarten hätten. Uebrigens reicht Liljehök eine in sehr demüthigen Ausdrücken abgefaßte Bittschrif

ein, die vom Adel befürwortet wurde und in deren Veranlassung der König im Ritterhause erklären ließ, er wolle ‚Liljehök pardonniren, in der Hoffnung, daß er sich in seinen ‚Discursen besser vorsehen möge" [1]).

Der König begnügte sich aber nicht hiermit, sondern theilte den erwähnten Protokollauszug, sowie auch seine an die Ritterschaft erlassene Proposition und deren ertheilte Antwort den Plenis der drei anderen Stände mit. Diese gaben darauf eine gemeinsame Erklärung ab, in welcher sie ihren Abscheu vor Jedem, wer es auch sei, ausdrückten, der vermessen genug wäre, gegen die gnädigen Verordnungen des Königs aufzutreten und also das Recht und die Macht Sr. Majestät anzutasten, sintemal die Kraft der Regierung und das allgemeine Wohl fest auf der Gewalt ruhte, die „Sr. Majestät als einem nach Gottes Rathschluß und dem schwedischen Gesetze regierenden Herrn und König zur Verwaltung seines Reiches allein zukommt", und übrigens dem Schreiben des Adels in allen Theilen beipflichteten. Sie nannten also, wie ersichtlich, nicht ausdrücklich das allgemeine Gesetz. Schließlich hat der Reichsrath, „tiefbetrübten Herzens die Mortification bezeugend, welche derselbe empfunden, daß ein Unterthan des Königs sich erdreistet für Se. Majestät mißfällige und verdrießliche Reden zu führen", erklärt, daß er in dieser Sache in allem mit der Ritterschaft und den drei Ständen übereinstimme. Aus allen diesen Schriften wurde eine „Erklärung des Reichsrathes und der Stände des schwedischen Reiches" zusammengefaßt, die, in dem Hauptpunkte von dem allgemeinen Gesetze mit der Schrift des Adels gleichen Inhalts, von sämmtlichen Mitgliedern der Stände unterschrieben und am 16. November eingereicht wurde. Auf diese Schrift, wie auch auf die Erklärung des vierten Capitels des Landrechtes, erließ der König m 9. December eine gemeinsame Bestätigung, in welcher er,

1) Wie wenig Carl XI., so empfindlich er in der Anerkennung seiner ohen königlichen Macht auch war, zu verfolgen liebte, geht daraus ervor, daß derselbe Liljehök schon im folgenden Jahre zum Präsidenten es Obertribunals in Wismar ernannt wurde.

da „sie ihren Grund in der Macht hätten, welche ihm bei der Regierung des Landes zukäme", Gesetze und gesetzliche Verordnungen zu statuiren und zu geben, erklärte, daß diese dieselbe Kraft wie jedes andere schwedische Gesetz haben sollten, und daß Derjenige, welcher dagegen handelte, als Verletzer der Hoheit des Königs anzusehen sei. An demselben Tage wurde die königliche Reductionsverordnung erlassen.

Diesen Erklärungen hat man die Bedeutung beigemessen, als bezeichneten sie einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwickelung der Selbstherrschaft Carl's XI., und es kann nicht geleugnet werden, daß, wenn man die Geschichte derselben nur nach schriftlichen Staatsurkunden betrachtet, sie eine Epoche zu bilden scheinen. Die Anerkennung des Rechtes des Königs, allein Verordnungen und Instructionen zu ertheilen, war zwar nichts Neues; der Wortlaut aber, der in der Frage von der Stiftung allgemeiner Gesetze gebraucht wurde, muß dagegen, da er nicht die Mitwirkung der Stände dabei als eine unerläßliche Forderung aufstellte, nach der Auffassung einer neueren Zeit die Alleinherrschaft in die Hand des Königs zu legen scheinen. Nach der Vorstellungsweise jener Zeit kann er jedoch schwerlich eine so große Bedeutung gehabt haben. Man findet auch bei den Gesetzgebungsarbeiten, welche während der späteren Regierungszeit Carl's XI. vorgenommen wurden, wenig Anlaß zu dieser Annahme.

Betrachtet man die eben angeführten Staatsacte im Lichte der vorhandenen Verhältnisse und der Entwickelung der vorhergegangenen Ereignisse, so findet man, daß die Selbstherrschaft schon lange vorher bestand. Sie entsprang während des Krieges aus den factischen Verhältnissen und wurde durch die Beschlüsse des Reichstags 1680, vor Allem durch die veränderte Stellung des Reichsrathes befestigt. Was jetzt geschah, war daher mehr ein Symptom der Wirkung der schon vorhandenen Selbstherrschaft als eine Gründung derselben. Empfindlich, wenn es seine königliche Autorität galt, fühlte Carl XI. sich durch eine Aeußerung verletzt, die seiner Ansicht nach einen Versuch zur Beschränkung derselben enthielt, und er wollte diesen Ver-

ſuch auf eine ſo augenfällige Weiſe, wie möglich, zurückweiſen. Da Alles ohne Widerſtand ſich ſeinem Willen beugte, konnte die Antwort nicht anders als in der demüthigen Sprache, welche dem König alles Recht zuerkannte, abgefaßt werden.

In der Thatſache, daß die Souveränität in Wirklichkeit ſchon beſtand, bevor irgend ein Reichstag hinſichtlich derſelben etwas geäußert, liegt die Erklärung zu der ſonſt ſonderbaren Ungewißheit, die rückſichtlich der Zeit, ſeit welcher die Entſtehung der Selbſtherrſchaft Carl's XI. eigentlich gerechnet werden ſoll, geherrſcht hat. Einige haben das Jahr 1680, Andere 1682 und wieder Andere 1693 angenommen. In der That beſtand die Souveränität ſchon vor allen dieſen Reichstagen, deren Beſchlüſſe aber dazu gedient haben, auf die verſchiedenen Gebiete des ſtaatlichen Lebens das weſentlich ſchon Vorhandene anzuwenden und weiter auszuführen.

Mitten in dieſer, wie es ſchien, unaufhaltſamen Entwickelung, dieſem wetteifernden Streben Vieler dieſelbe zu befördern, dieſem hoffnungsloſen Schweigen Anderer, erhob ſich eine Stimme, die, freimüthig aber ruhig auf die Zukunft hinweiſend, vor den Folgen deſſen, was geſchah, warnte. Es war die bekannte Aeußerung des Diſtrictsrichters Gyllencreutz, der, während die im Ritterhauſe gefällten Aeußerungen ſonſt nur in ihren Hauptzügen, wie kurze Geſpräche, zu Protokoll genommen wurden, dieſe ſeine Anſicht ſelbſt aufgeſchrieben und motivirt hat. Ohne Uebertreibung und Bitterkeit, aber ernſt und würdig entwickelt er darin die unglücklichen Folgen, die aus einer Verrückung des Gleichgewichtes, welche die alte ſchwediſche Verfaſſung auszeichnete, zu erwarten waren. Mit einem faſt prophetiſchen Blicke ſchaute der Redner in die Zukunft und ſchilderte die kommenden Gefahren. „Was, wenn ein junger König zur Regierung gelangt? Sollte er nicht lter, erfahrener Rathgeber zu ſeinem Beiſtande bedürfen? r könnte ſonſt von den wahren Intereſſen ſeines Reiches abelenkt werden, je nachdem ſeine Umgebung ihn geneigt findet. s könnte ein König kommen, der mehr ſeinem eigenen Sinne olgte, der Krieg mehr als Frieden liebte oder unnöthig ver-

schwendete. Die Geschichte lehrt uns, daß Staatsveränderungen gemeiniglich schädliche Folgen gehabt, ja oft sogar Verderben über Land und Volk gebracht haben."

Gyllencreutz lebte lange genug, um Zeuge der künftigen Folgen und des Falles der Selbstherrschaft zu sein. Mit so kurzen Zwischenzeiten sind in Schweden Staatsumwälzungen einander gefolgt, daß ein und derselbe Mann die Einführung einer neuen Verfassung bekämpfen und sich ihres Sturzes erfreuen konnte [1]). So gehen in der kurzen Sommernacht des Nordens Abendröthe und Morgengrauen in einander über.

Das Gerücht von diesen Verhandlungen verbreitete sich in der Stadt und weckte das größte Aufsehen. Im Ritterhause waren die Gemüther in hohem Grade erregt; man dürstete nach Rache gegen die drei Stände und schmiedete nun Pläne, die sich auf eine Reduction auch ihrer königlichen Gaben richteten. In den hierauf bezüglichen Vorschlägen forderte man vor Allem, daß der den Priestern von der Krone verliehene Zehnte ihnen genommen, ferner, daß aller der den Städten geschenkte Boden, ihr Brückenzoll und andere Vorzüge, wenigstens zu einem so großen Theile, der nicht durch Rechnungen als zur Besoldung des Magistrats nöthig nachgewiesen werden könnte, wieder an die Krone gebracht werden möchten; die Bischofslöhne sollten geregelt und die der Bürgermeister, welche in einigen schwedischen Städten sogar höher wären, als in größeren ausländischen, herabgesetzt werden.

Der merkwürdige Auftritt, welcher der Kundmachung dieses Vorschlages im geheimen Ausschusse folgte, ereignete sich an demselben Tage, an welchem der König daselbst den für den Adel so unangenehmen Entwurf zu der gemeinsamen Erklärung der Stände über die Belehnungen vorlegen ließ. Nachdem die Bauern sich eingefunden, wurden die Verhandlungen vom Landmarschall mit einer schönen Rede eröffnet, in der er sagte, d

1) Gleichwie Liljehök wurde auch Gyllencreutz von Carl XI. beförde indem er ihn im Jahre 1692 zum Oberlandrichter in Upland ernann

der Adel es für rathsam und nöthig erachtet, in der Frage über Beschaffung von Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse des Reiches sich näher mit seinen Mitständen zu berathen. Der Adel wäre seinerseits bereit, sich einer bedeutenden Steuer zu unterziehen und hätte es zugleich für zweckmäßig gehalten, einen unmaßgeblichen Vorschlag zur Vermehrung der Einkünfte der Krone zu machen; er versicherte in gleich mildem Tone, wie Thegner bei Ablieferung der Reductionsschrift, daß man mit diesem Vorschlage nichts Anderes bezwecken wolle, als eine gebührende Sicherung der königlichen Rechte. Der Vorschlag wurde verlesen und darauf dem Erzbischof eingehändigt.

Nun waren die Rollen gewechselt, das Wiedervergeltungsrecht wurde geübt und die Reihe sich zu vertheidigen war an die zwei Stände, die Priester und Bürger, gekommen. Der Erzbischof ergriff das Wort und sagte, einigermaßen ereifert, daß er es sich nicht gedacht hätte, die Ritterschaft würde einen Vorschlag machen, der auf Schädigung der Diener des Reiches Gottes ausginge; er hoffte, daß nicht alle Mitglieder des Ritterhauses dieses gutheißen würden; nähme man die Löhne der Priester weg, so käme Barbarei ins Land. Thegner und der Sprecher des Bauernstandes schwiegen. Der Landmarschall erwiederte dem Erzbischofe mit einer gewissen Lebhaftigkeit, daß der jetzt vorgelegte Vorschlag durchaus keine Rache bezweckte, sondern aus reinem und redlichem Interesse für das allgemeine Beste, sowie aus Eifer für das Recht Sr. Majestät hervorginge.

Die angegriffenen Stände waren nicht ohne Besorgniß. Ihre Plena traten zusammen und erwogen den gemachten Vorschlag. Ausschüsse wurden gewählt, die eine Antwort abfassen sollten. Der Bischof Carlson ertheilte jedoch dem Priesterstande den Rath, dem Adel nicht zu antworten, sondern eine an den König gerichtete kurze Vertheidigungsschrift aufzusetzen; außerdem könnte man ja erforderlichen Falls eine weitläufigere Beweisführung in Bereitschaft halten. Die Priester hatten auch mit den Bürgern eine gemeinschaftliche Berathung über den gestellten Vorschlag und schickten außerdem in dieser An-

gelegenheit eine Deputation an die Bauern. Diese antworteten, sie würden es niemals dulden, daß ihre Priester kein Obdach hätten; das Uebrige wollten sie dem König zur Entscheidung anheimstellen.

Als diese Angelegenheit wieder im geheimen Ausschusse vorkam, ging es heiß her. Die Mitglieder aller vier Stände waren anwesend. Die Bauern verlangten eine Abschrift vom Vorschlage des Adels, was den Erzbischof zu der Bemerkung veranlaßte, daß es den Bauern nicht zukäme die vorliegende Frage zu behandeln, denn der eine Stand könnte nicht für den andern die Besoldung bestimmen.

Thegner ergriff das Wort und bemerkte mit Schärfe, daß dies eine Sache wäre, mit welcher die Stände sich nicht zu befassen hätten, da es dem König zukäme zu bestimmen, wie er es mit der Besoldung der Beamten gehalten haben wolle; über die Erhöhung oder Verminderung ihrer Löhne hätte er allein zu entscheiden. Der Landmarschall erwiederte, einigermaßig ereifert, daß der Adel geduldig Alles getragen, was die übrigen Stände gegen ihn angeführt hätten; er hätte sich auch bereit gezeigt, ihnen entgegenzukommen und darum keine solchen „Correctionen" verdient.

Die beiden betreffenden Stände hielten fortwährend Berathungen und arbeiteten mit großem Eifer ihre Widerlegungsschriften aus. Der Adel seinerseits hatte auf den Beistand der Bauern gerechnet, die auch, nachdem sie die verlangte Abschrift des Vorschlages erhalten, im geheimen Ausschusse ihre Erklärung abgaben, in welcher sie sich hinsichtlich des Priesterstandes fast gleichlautend mit dem, was sie diesem Stande selbst geantwortet hatten, aussließen, rücksichtlich des Bürgerstandes dagegen mit dem Adel in der Hauptsache übereinstimmten. Dies wurde dem Plenum des Adels bekannt gemacht, und zwischen diesem und dem Bauernstande gingen Deputationen hin und her mit Versicherungen, daß sie mi einander und gegen die beiden Mittelstände diese Angelegenhei zu einem guten Ende bringen wollten.

Mittlerweile verbreitete sich unter den Mitgliedern der ange-

griffenen Stände die tröstliche Nachricht, daß der König den neuen Vorschlägen abhold sei. Die Einflüsse, die zu ihrem Vortheil wirken konnten, zeigten sich schwächer als die, welche sie bekämpften. Es war auch nicht schwer, den wesentlichen Unterschied in der Entstehung und Bestimmung der Lehen des Adels und der Vortheile der Priesterschaft darzulegen, abgesehen davon, daß diese letzteren als Lohn für geleisteten und noch fortfahrenden Dienst genossen wurden. Die Sache des Bürgerstandes stand freilich auf schwächeren Füßen; theils konnte aber der König schwerlich alle Stände auf einmal vor den Kopf stoßen wollen, theils fiel hier der persönliche Einfluß, den Thegner beim König besaß, sicherlich in die Wagschale.

An den Adel wollten die beiden Stände durchaus keine Antwort auf die gemachten Vorschläge erlassen, sondern sie überreichten mit derselben Empfindlichkeit, die jener vorher gezeigt hatte, diese Antworten dem König. Der Priesterstand hatte außerdem eine weitläufige und gründliche, mit zahlreichen Bibelsprüchen und Citaten aus dem Landrechte gespickte Widerlegung verfaßt, deren er sich in Zukunft nöthigen Falls zu bedienen gedachte. Die Vertheidigungsschrift der Bürger, in der sie auch angriffsweise zu Wege gingen, war ziemlich kurz. Sie konnten sich nicht enthalten, in derselben eine Berechnung der Summen anzustellen, die der Adel ihrer Ansicht nach von den ihm verliehenen, jetzt aber der Reduction unterworfenen Gütern genossen hatte, und am Schlusse hieß es: „Wir vermuthen, daß Niemand uns aus dem Grunde, weil wir in der Frage vom Staatsdeficit auf das Beste Ew. Majestät gesehen haben, hat so begegnen wollen; die Durchführung des Vorschlages würde die Ordnung und die althergebrachten Verhältnisse stören und der Ruin der Städte sein.“ Und so verfiel dieser unter so großen Hoffnungen entworfene Vergeltungsplan. Der Adel machte abermals die Erfahrung, was es sagen wollte, den König gegen sich zu haben.

Der Reichstag hatte bereits anderthalb Monate gedauert, und der König, dem nichts schnell genug ging, wünschte den unverzüglichen Abschluß desselben. Gleichwohl sollte er noch

eine beinahe ebenso lange Zeit versammelt bleiben. Die Verzögerung wurde eigentlich nur durch eine einzige Frage verursacht, die aber um so schwieriger und zugleich vor allen anderen geeignet war, die Stände wieder gegen einander in Harnisch zu bringen: es war die Frage von der Bewilligung. Die Berathungen hierüber, wie über die Erbfolge und das Testament des Königs beschäftigten den Reichstag während der übrigen Zeit seines Beisammenseins.

In den zwei letztgenannten Fragen wurden die Beschlüsse zuerst gefaßt. Der wichtigste derselben und der zugleich auf die künftigen Geschicke des Landes von großem Einflusse sein sollte, kam fast ohne Discussion zu Stande. Die weibliche Erbfolge, vom Reichstage zu Norrköping 1604 und später von dem zu Stockholm im December 1627 eingeführt, war durch den im Jahre 1650 gefaßten Beschluß, der das Erbrecht nur den männlichen Nachkommen Carl's X. einräumte, aufgehoben worden. Nun wurde die Wiedereinführung der weiblichen Erbfolge angeregt, und obgleich der Reichsrath, wie es hieß, auf eigenen Antrieb diesen Vorschlag dem geheimen Ausschusse vorlegte und es demnach nicht den Anschein haben sollte, als käme er vom König, nahmen der Ausschuß und darauf die Stände denselben doch sogleich an.

Die andere dieser wichtigen Fragen, die Bestimmung der Regierung für den Fall einer eintretenden Minderjährigkeit, erforderte keinen Beschluß von Seiten der Stände, da es für das Recht eines volljährigen Königs galt, in dieser Hinsicht selbst zu bestimmen. Um so mehr wurden aber die Gemüther durch die Schritte, die in dieser Angelegenheit folgten, erregt. Es scheint in der Absicht des Königs gelegen zu haben, durch dieselben eine Warnung zu ertheilen, um der Wiederholung der Behandlung, die dem Testamente seines Vaters widerfahren war, vorzubeugen [1]). Die eine dieser Vorlagen machte der König persönlich einigen zu ihm beschiedenen Mitgliedern des Ausschusses an demselben Tage, an welchem das

1) S. Thl. IV, S. 358 ff.

Testament verlesen wurde. Er gab es als seinen Willen zu erkennen, daß die Protokolle der Stände von den Jahren 1660, 1664 und 1672 durchgesehen, geprüft und daraus Alles, was gegen die angenommene Regierungsform stritte, und besonders, was gegen das Testament Carl's X. gesprochen worden sei, entfernt werden sollte.

Die Durchforschung begann. Diese Maßnahme, in ihrer Art ungewöhnlich, indem ein späterer Reichstag selten Veranlassung findet, die Aeußerungen eines vorhergehenden in ihrem ganzen Umfange durchzugehen, wäre vielleicht nützlich, wenn sie bisweilen wiederholt würde. Die Aufgabe war jedoch nicht so leicht, wie man glaubte, denn die Protokolle des Reichsrathes, die auch durchgelesen werden sollten, konnten erst nach mehreren Tagen herbeigeschafft werden; nach den Protokollen des Priesterstandes mußte in Upsala bei den Erben des verstorbenen Erzbischofs Stigzelius nachgeforscht werden; die Protokolle des Bürgerstandes vom Reichstage 1664 waren verschwunden, und der Sprecher des Bauernstandes erklärte, ein Protokoll sei bei ihnen niemals geführt worden. Der geheime Ausschuß las in Gegenwart des Reichsrathes während mehrerer Tage die vorhandenen Protokolle. Mit besonders großem Eifer betheiligte sich dabei der frühere Landmarschall Claës Fleming, dessen Vater im Jahre 1660 aus der vormundschaftlichen Regierung ausgeschlossen worden war. Nachdem er am ersten Tage mehrmals das Wort gehabt, hielt er bei einer folgenden Zusammenkunft, nachdem die Protokolle des genannten Jahres gelesen waren, an den versammelten Ausschuß eine Rede, in welcher er die Beschuldigungen, welche gegen seinen verstorbenen Vater erhoben worden, zurückwies und es dem Ausschusse ans Herz legte, keine nachtheilige Meinung über den vom Reichsrathe ausgeschlossenen Reichsschatzmeister aufkommen, sondern ihn mit Ehren in seinem Grabe ruhen zu lassen: das wäre die Gerechtigkeit, welche er verlangte. Die Sprecher erkannten in Erwiederung dieser Rede die Verdienste Hermann Fleming's an und bezeugten seinem Andenken ihre Hochachtung.

Nachdem das Durchgehen der Protokolle beendigt war,

ließ der König die Mitglieder des geheimen Ausschusses wieder zu sich bescheiden. Sie erschienen in feierlichem Aufzug. Der König hielt an sie eine Rede, in welcher er sagte, daß, wie der Ausschuß aus den Protokollen der Ritterschaft ersehen habe, verschiedene harte und lästernde Ausdrücke gegen seinen Vater gebraucht worden seien, als hätte dieser gegen seinen Königseid und das schwedische Gesetz gehandelt; deshalb frage er jetzt die Stände, ob die, welche so gesprochen, für gute Patrioten angesehen werden könnten. Diese Rede des Königs wurde auf Befehl des Landmarschalls niedergeschrieben und darauf zum Gegenstand der Berathung sowohl bei den Ständen, namentlich beim Adel, den die Sache zunächst berührte, als auch im geheimen Ausschusse, gemacht. Schon zwei Tage später überreichten die Stände dem König ihre Antworten, die nicht gleichlautend waren. Die der Bauern enthielt die stärksten Ausdrücke.

Der König dankte ihnen und ließ aus den vier Antworten eine Schrift zusammensetzen, die dem geheimen Ausschusse zur Annahme vorgelegt wurde. Der Adel hatte jedoch gegen den Wortlaut derselben verschiedene Einwendungen zu machen, weshalb sie zweimal verändert wurde. In ihrer schließlichen Fassung enthielt die Erklärung vom 19. December 1682 nicht nur, daß Die, welche derartige unbedachte und lästernde Reden gegen den verstorbenen König geführt, nicht wie gute Patrioten gesprochen hätten, was ihrer eigenen Verantwortlichkeit überlassen bleiben müsse, sondern auch, daß genannte Protokolle als nicht vorhanden und ungültig anzusehen seien, und schließlich, daß Derjenige, welcher sich unterstände, in Zukunft hierüber Klage zu führen oder auch „gegen unseren allergnädigsten König, dessen Actionen und Dispositionen zu reden sich erdreiste, als eidbrüchiger Unterthan betrachtet werden solle".

Diese Nachrechnung für Aeußerungen, die auf einem Reichstage vor mehr als zwanzig Jahren gemacht worden, war nicht nur an sich selbst etwas Widerwärtiges, sondern enthielt auch für Viele eine drohende Gefahr, zumal sie mit Hindeutungen auf *mögliche* Aeußerungen, die noch nicht ausgesprochen wor-

den, verbunden wurde und also ihre Wirkungen auf eine unbekannte Zukunft ausdehnen wollte. Daß die Besorgnisse vor diesen Folgen bei den betreffenden Personen lebhaft waren, geht aus der großen Vorsicht des Ritterhauses bei der Wahl der Ausdrücke in seiner ersten Schrift und aus seinem starken Widerstreben, von denselben abzugehen, hervor. Diese Besorgnisse erwiesen sich auch in der Zukunft als nicht ungegründet. Der Zorn des Königs war in der That entflammt: Thränen traten ihm in die Augen, als er von dem verunglimpften Andenken seines Vaters sprach, und man erkennt in mehr als einer der von dieser Sache handelnden Urkunden die Bemühung, ihn zu besänftigen. Die oben angeführte Erklärung war in seiner Hand eine gefährliche Waffe, mit welcher er jeden künftigen Widerstand bezwingen konnte.

Der Einzige, welcher für sein Auftreten bei der Aenderung des Testamentes Carl's X. vor Gericht gestellt wurde, war der ehemalige Reichsrath Claës Rälamb, der auch in der That mit der größten Schärfe aufgetreten war. An demselben Tage, als die Schriften der Stände überreicht wurden, erließ der König ein Schreiben, in welchem er erklärte, daß die Vermessenheit Rälamb's geahndet werden müßte, und er ernannte einen öffentlichen Ankläger, der ihn wegen seines beleidigenden Benehmens vor das Hofgericht belangen sollte. Nach empfangener Vorladung reichte der nunmehr sechzigjährige Rälamb eine Bittschrift ein, in welcher er, wiewohl durchaus nicht in einem flehenden Tone, um Gnade bat. Bald danach ließ der König die Anklage fallen.

Als nach langwierigen Kämpfen eine ansehnliche Steuer von den Ständen bewilligt worden war, hatte der Reichstag seine wichtigsten Arbeiten beendet und am 3. Januar 1683 wurde er mit üblicher Feierlichkeit aufgelöst. Der Graf Bengt Oxenstierna verlas die Thronrede und bezeugte im Namen des Königs die Zufriedenheit desselben mit der Genauigkeit der Stände in der Untersuchung der Lage des Reiches, und mit ihrer Bereitwilligkeit dem König zu Hülfe zu kommen. Ungern hätte Se. Majestät ihnen neue Lasten auferlegt, aber

sein Beispiel möchte sie ermuntern, sich bis aufs Aeußerste anzustrengen. Die Harmonie zwischen König und Ständen, wie auch zwischen diesen gegenseitig müßte aufrecht erhalten werden. Er bezeichnete das Ziel des Reichstages als erreicht und erklärte schließlich, daß es dem König ein großes Vergnügen sein würde, sie wohlbehalten wiederzusehen, wenn die Angelegenheiten des Reiches künftig das Zusammentreten der Stände erheischen sollten.

Den Tag nach dem Feste der heiligen drei Könige machten die Stände dem König und der Königin ihre Abschiedsaufwartungen, bei welcher letzteren der junge Kronprinz Carl von der Hofmeisterin auf dem Arme gehalten wurde, dieser Fürst, bei dessen Wiege die Selbstherrschaft aufgesprossen, und nach dessen Tod sie in ihr Grab sank.

Also endete dieser denkwürdige Reichstag. Der König, dem derselbe kaum geringere Anstrengung als ein Feldzug verursacht, hatte allen Grund, mit dem Ausgange zufrieden zu sein. Seine Selbstherrschaft war durch die gefaßten Beschlüsse nach verschiedenen Seiten hin befestigt worden. Durch die Stellung einer beständigen Miliz war er von den Beschlüssen der verschiedenen Reichstage hinsichtlich der Aushebungen unabhängig; der Wortlaut in der Erklärung der Stände räumte ihm eine ausgedehnte gesetzgebende Macht ein; nachdem ihm die Reduction in die Hand gegeben, war er, über die Besitzthümer der hervorragendsten Staatsbürger verfügend, auch in Folge der oben angeführten Beschlüsse ein gewaltiger Herr über ihr Leben und ihre Sicherheit. Es waren, kann man sagen, Schlußsätze, die nach verschiedenen Richtungen hin aus der im Jahre 1680 im Großen entworfenen Veränderung hergeleitet waren. Und darin hat Carl XI. gefehlt, daß er diese Schlußsätze allzu weit gezogen hat. Große Mißverhältnisse, unter der vormundschaftlichen Regierung entstanden und durch die Unglücksfälle des Krieges verschlimmert, hatten ein Rückkehr zu mehr monarchischen Grundsätzen zur Folge gehabt Gleichwie es aber einem Eroberer schwer fällt, sich in seinem Siegeslaufe Halt zu gebieten, ebenso groß ist auch für Den

jenigen, der eine Staatsumwälzung macht, sei dieselbe auch so langsam durchgeführt wie die Carl's XI., die Schwierigkeit, seiner eigenen Macht Grenzen zu setzen. Da er sich nicht damit begnügte, die vorhandenen Mißverhältnisse abzustellen und die Elemente des Staatslebens, welche ihre Schranken überschritten hatten, auf ihr normales Maß zurückzuführen, griff er das Mark des Staatskörper an, indem er jedes gesetzliche Recht, alle bestehenden Formen niederriß und durchbrach, und hieraus entsprang nach Verlauf eines Menschenalters, und nachdem wieder die schwere Hand unglücklicher Kriege auf dem Lande geruht, das bittere Vergeltungsrecht, das die Königsmacht tödtlich ins Herz traf.

Achtes Capitel.

Die Kriegsgefahr.

Der Wille des Königs hatte bei den Reichstagen der Jahre 1680 und 1682 gesiegt. Er war nicht allein Selbstherrscher, sondern auch als solcher förmlich anerkannt worden. Der Grund zu einem geregelten Reichshaushalte war gelegt, und der Weg zur Errichtung einer starken Kriegsmacht gebahnt. Die gefahrvolle Wendung zu einer neuen auswärtigen Politik war ausgeführt worden, und durch die Steuerbewilligung des Jahres 1682 hatte man auch ansehnliche Mittel zu ihrer Verfolgung erhalten.

Diese neue Ordnung der Dinge entbehrte aber noch hinreichender Festigkeit. Große Schwierigkeiten tauchten von allen Seiten auf. Drohende Gefahren zeigten sich nach außen hin und im Innern herrschte noch große Unordnung, vor Allem eine gährende Unzufriedenheit unter dem höheren Adel.

Viele nährten noch die Hoffnung, daß die Reductionsbeschlüsse rückgängig gemacht werden könnten, Andere wieder, daß

eine Aenderung in den eingegangenen Bündnissen eintreten würde. Die Gegenwart des Königs war überall erforderlich und in allen Verhältnissen machte sich das Bedürfniß seines persönlichen Eingreifens fühlbar, wenn das Neue Bestand haben sollte. Es war nur zu wahr, was ein ruhiger Beobachter damals äußerte: „Die neuen Beschlüsse sind ein Werk der Uebermacht und der Furcht; damit sie aufrecht erhalten werden, ist es nöthig, daß der König am Leben und fortfahrend im Lande bleibt."

Und gerade jetzt erkrankte der König so bedenklich, daß man an seinem Leben zweifelte. Sein Beinbruch war schlecht behandelt worden, und bei den Anstrengungen der letzten Monate hatte der Zustand sich in dem Grade verschlimmert, daß er, von unerträglichen Schmerzen geplagt, unmittelbar nach Abschluß des Reichstages das Bett einnehmen mußte, um bald darauf sich einer schmerzhaften Operation zu unterziehen.

Dessen ungeachtet setzte der König mit größtem Eifer die schon begonnenen Arbeiten fort, um die vom Reichstag gefaßten Beschlüsse durchzuführen.

Eine Stunde nach der an ihm vollzogenen Operation ließ der König den Staatssecretär rufen und entschied Staatsangelegenheiten. Trotz der Plagen bewundernswerth geduldig, gönnte er sich keine Ruhe, sondern arbeitete frischen Muthes und heiterer Laune unaufhörlich. Im Hintergrunde dieser rastlosen Thätigkeit tauchte aber eine drohende Kriegsgefahr auf.

Zwei große Ereignisse fesselten zu dieser Zeit die Blicke der politischen Welt: die unaufhörlich fortschreitende Erweiterung der Macht Frankreichs und der Angriff der Türken auf Oesterreich. Beide berührten das deutsche Reich und folglich auch Schweden, welcher Macht ihre zu jenem Reiche gehörenden Länder von größtem Gewichte waren.

Die im siebzehnten Jahrhunderte von Schweden gemachten Eroberungen hatten theils das Gebiet desselben auf der skandinavischen Halbinsel abgerundet, theils ihm neue Besitzungen jenseits des Meeres erworben. Ein Lebensfaden war dadurch mit dem Festlande Europas angeknüpft worden, der lange Zeit

hindurch für die auswärtige Politik des Reiches leitend war. Alle Nachbarn Schwedens hatten bei der Erweiterung desselben Verluste erlitten, die sie nur schwer verschmerzten. Unter diesen Nachbarn waren aber zwei zur Zeit nicht so sehr zu fürchten. Rußland hatte keineswegs vergessen, daß es Ingermanland verloren und daß Livland seiner Herrschaft entrissen worden; es war aber vom Kriege mit den Türken, von der Unterwerfung der Ukraine und von inneren Unruhen allzu sehr in Anspruch genommen, um bald einen Angriff befürchten zu lassen; Polen hatte vollauf mit sich selbst zu thun und war gleichfalls auf der türkischen Seite bedroht.

Dagegen hatte aber Schweden durch die neuen Eroberungen zwei andere seiner Nachbarn beeinträchtigt, die beide sowohl Lust als Kraft besaßen, an eine baldige Rache zu denken, nämlich Dänemark und Brandenburg. Beide Staaten hatten in dem vor Kurzem beendeten Kriege die Provinzen schon innegehabt, deren Besitz sie in hohem Grade wünschten und auf die sie beim Friedensschlusse nur mit größtem Widerstreben Verzicht geleistet hatten; beide sahen diesen Frieden für ein vorübergehendes Uebel an und ergriffen mit Begierde jede zum Anfalle auf Schweden geeignete Gelegenheit, bevor dieses wieder Kräfte geschöpft hätte. Diese beiden Mächte, gegen welche Schweden vor allen anderen seine neuerworbenen Länder zu vertheidigen hatte, wurden doch in ihrer Politik wesentlich durch das Verhältniß zum großen Ganzen und zu dessen Streitfragen bestimmt. Waren ihre Interessen mit Bezug auf Schweden in der Hauptsache dieselben, gingen sie doch in anderen Hinsichten auseinander. Viel hing davon ab, wie aufrichtig und wie dauerhaft sie vereint wirken würden. Ein dritter Nachbarstaat, weniger durch seine Macht als durch seine Lage von Bedeutung, war Lüneburg. Das Haus Lüneburg, besonders der Herzog von Hannover, konnte sowohl für als gegen Schweden sein; trat aber eins von beiden wirklich ein, war es im Stande, ein nicht geringes Gewicht in die Wagschale zu legen.

Es ist im Vorhergehenden erwähnt worden, wie der sogenannte Garantietractat zu Stande kam, und wie er als

Schutzwehr gegen die zunehmende Eroberungssucht Frankreichs dienen sollte. Alle Versuche, Dänemark und Brandenburg zur Theilnahme an diesem Bündnisse zu bewegen, waren erfolglos geblieben. Der bestimmte Entschluß Schwedens, in einen Bund mit Holland zu treten, schien sie gleichwie in Folge einer inneren Nothwendigkeit von demselben zu entfernen. Sie schlossen sich an Frankreich, und wenn dieses einen neuen Krieg anfing, war es offenbar, daß auch sie zum Angriffe bereit waren.

Zehn Jahre lang befand sich Europa nach dem zu Nimwegen 1678 abgeschlossenen Frieden in einer beständigen Unruhe aus Furcht vor einem Friedensbruche, den das auch nach dem Frieden fortgesetzte Umsichgreifen Frankreichs veranlassen könnte; bald machte es einen Angriff, bald zog es sich wieder zurück. Die anderen Mächte rüsteten sich bald zur Gegenwehr, bald traten sie zurück, je nachdem die Neigung oder Stellung der Machthaber es gerade bedingte.

Der oben erwähnte zwischen Schweden und Holland im Haag geschlossene Garantietractat hatte den ersten Kern zu einem festen Widerstande gegen die Uebermacht Frankreichs gebildet. Vorsichtig und zögernd traten immer mehr Mächte diesem Vertrage bei, während Frankreich auf alle erdenkliche Weise die geknüpften Bande wieder zu lösen und die Vereinigten zu trennen suchte. Niemand konnte voraussehen, welche dieser Bestrebungen den Sieg davon tragen würde.

Anfangs gestalteten sich die Aussichten für die Pläne Ludwig's XIV. sehr günstig. Der König Carl II. von England wurde, nachdem er den gewagten Schritt, sein Parlament abermals aufzulösen, gethan, durch Geldmangel in die Arme Ludwig's XIV. geführt. In Ungarn brach der von Tökely veranlaßte Aufruhr gegen den Kaiser aus, und bald danach begann der durch den kraftvollen Großvisir Kara Mustafa angeregte Krieg der Türken. Begünstigt von diesen Ereignissen wagte es Ludwig XIV., auf den zweideutigen Wortlaut der Friedensverträge gestützt, die Fäden seiner friedlichen Eroberungen wieder aufzunehmen und zu verfolgen.

Die Thätigkeit der französischen Diplomatie machte sich zu dieser Zeit über ganz Europa geltend. In England unterhielt sie Verbindungen bald mit dem König, bald mit den Mitgliedern des Parlamentes, bald gleichzeitig mit beiden Theilen. In Holland hemmte sie fast jeden Schritt des großen Oraniers durch ihre lebhaften Unterhandlungen mit seinen Widersachern in den Generalstaaten. An Brandenburg hatte sie, wie immer auf die Uneinigkeit Deutschlands bauend, eine Stütze gegen den Kaiser und die ihm ergebenen Reichsfürsten gefunden. Dänemark gab eine Schutzwache gegen Schweden ab.

Ludwig XIV. hatte aber die Hoffnung noch nicht aufgegeben, Schweden wieder für sich zu gewinnen. Nachdem der französische Gesandte, welcher unser Land so genau kannte und in so schweren Zeiten an dessen Schicksalen nahen Antheil genommen, der Marquis von Feuquières, nach vergeblichen Versuchen, durch seine Verbindungen mit den alten Reichsräthen eine Wendung in der auswärtigen Politik Carl's XI. hervorzurufen, dieser Versuche endlich müde und seine Stellung nach Abschluß des Garantietractates und dem Sturze des Reichsrathes völlig verändert findend, die Erlaubniß zur Heimkehr begehrt und schließlich erhalten hatte, ließ Ludwig XIV. einen erfahrenen Diplomaten, den Marquis de Bazin, seinen Platz in Schweden einnehmen, der im Juli 1682 in Stockholm eintraf. Er hatte, wie schon angedeutet worden, den Auftrag, Schweden wieder dem Bündnisse mit Frankreich zuzuführen zu suchen, und sollte zu dem Zwecke größere Subsidien als früher anbieten, nämlich 500,000 Livres jährlich im Kriege und 150,000 im Frieden, wogegen Schweden vom Garantietractate zurücktreten und sich zum Beistande Frankreichs verpflichten sollte, falls dieses im Besitze dessen, „was es damals inne hatte", also auch der Reunionen, beunruhigt würde.

Dieser Versuch, eine vollständige Veränderung in der seit dem Jahre 1680 verfolgten Politik Carl's XI. zur Wege zu bringen, wurde schon im ersten Beginne vereitelt, indem ein Streit über das Ceremoniel den neuen Gesandten sogar an der Einleitung seiner Unterhandlungen hinderte, und er reiste,

da man über diesen Punkt nicht einig werden konnte, erbittert wieder ab.

Da Frankreich eines Vertreters seiner Interessen in Stockholm ermangelte, stand indessen das Feld für die Gegner desselben offen und das Uebergewicht Bengt Oxenstierna's im Rathe des Königs ist, wenn auch nicht ganz unbestritten, nie so vorherrschend gewesen, wie während der nächstfolgenden Jahre.

Freilich gab es auch während dieser Jahre eine Partei im Lande, die hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten abweichender Ansicht mit Oxenstierna war, nämlich dieselbe Partei, welche von Anfang an dem Vertrage mit Holland entgegengearbeitet hatte; sie vermochte aber selten Gehör zu gewinnen. In auswärtigen Angelegenheiten hörte der König Oxenstierna allein und wenn der Rath Anderer eingeholt wurde, gelang es diesen meistentheils nur für kurze Zeit seine Vorschläge zu entkräften. Neue Verbindungen knüpften Schweden bald noch fester an die Sache, welche es zu umfassen begonnen hatte. Viel besser als Bazin erging es dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Althan, der gleichzeitig mit jenem in Stockholm angelangt war. Er stand mit dem Hofe in lebhaftem und vertraulichem Verkehr. Die Grundzüge des Vertrages, den er vorschlagen sollte, waren schon vorher in Wien festgestellt und nach Stockholm gesandt worden. Am 9. October 1682 erhielten die schwedischen Commissäre die Vollmacht, mit Althan in Unterhandlung zu treten, am 12ten desselben Monats wurde der Vertrag schon abgeschlossen und am 13ten von schwedischer Seite ratificirt. Derselbe bezweckte die Aufrechthaltung der Friedensverträge von Westfalen und Nimwegen und lautete auf gegenseitigen Beistand zu diesem Zwecke. Schweden sollte 3000 Mann stellen. Der von den Subsidien handelnde Punkt wurde offen gelassen, weil der König zeigen wollte, daß nicht die Geldfrage seinen Entschluß beeinflußt hatte.

Dieses Bündniß mit der ersten Macht der Christenheit schien zur Sicherheit Schwedens kräftig beizutragen und es

einer mächtigen Stütze zu versichern, falls ihm von Seiten Frankreichs oder eines seiner Freunde Gefahr drohen sollte. Statt dessen aber war es der Kaiser, der binnen Kurzem Hülfe von Schweden begehren sollte, und die gepflogenen Unterhandlungen, dem Anscheine nach den Frieden so sicher stellend, waren nahe daran, das Land gerade in die Gefahr zu stürzen, der man durch sie hatte vorbeugen wollen, nämlich in die eines langwierigen Krieges.

Holland, das so großen Eifer beim Abschlusse des ersten Vertrages mit Schweden an den Tag gelegt, bekundete fortwährend eine merkliche Lauheit hinsichtlich des zweiten, der die Mittel zur Erreichung des im Garantietractate aufgestellten Zieles näher bestimmen sollte. Dieser beim ersten Anblicke so räthselhafte Umstand erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß die Gegner Wilhelms von Oranien zu dieser Zeit im Rathe der niederländischen Republik die Oberhand erhalten hatten. Ungeachtet aber des Widerstandes von ihrer Seite gelang es doch schließlich die fragliche Uebereinkunft zu Stande zu bringen, was gleichwohl erst gegen das Ende des Jahres geschah.

Das Jahr 1683 war im Allgemeinen ein kritisches Jahr für die europäischen Angelegenheiten und namentlich für die Schwedens. Die lange drohende Kriegsgefahr schien nämlich damals ihrem Ausbruche näher als jemals zu sein.

In den letzten Tagen des Jahres 1682 erhielt Carl XI. die Nachricht, daß der König von Dänemark und der Kurfürst von Brandenburg die Zustimmung Frankreichs zu einem Angriffe auf Schweden nachgesucht hätten. Sie hätten es zuerst versucht, sich zu demselben Zwecke mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche zu verbinden und wären der Erreichung ihrer Absicht auch nahe gewesen, als die Allianz zwischen Holland und Schweden ihre Berechnungen durchkreuzte. Dann hätten sie sich an Frankreich gewendet. Ludwig XIV. trug kein Bedenken, seinen Bundesgenossen neue Eroberungen zu versprechen, am wenigsten jetzt, nachdem der Versuch Bazins, in Stockholm Unterhandlungen anzuknüpfen, mißlungen war. Er gab Geld, zur Einübung der Soldaten Officiere und versprach Schiffe

zum Entsatz. Dänemark begann in Folge dessen schroffer als jemals gegen den Herzog von Holstein aufzutreten, und Brandenburg rüstete. Diese Nachrichten waren schon vor Abschluß des Reichstages 1682 in Stockholm eingelaufen.

Es konnte demnach nicht Wunder nehmen, daß der König bei diesem Reichstage mit so großem Nachdrucke auf Feststellung der ungewöhnlich hohen Steuern bestand. Von Unzufriedenheit im Innern, von unzuverlässigen Freunden nach außen hin umgeben, selbst von einer schweren Krankheit heimgesucht, sah der König ruhig die neue Gefahr nahen. „Es ist uns nicht bewußt, daß wir ihnen gerechte Ursache zu Feindlichkeit gegeben haben", schreibt er am 23. December 1682, „und wollen wir daher unserer gerechten Sache vertrauen und vom höchsten Gotte einen guten Beistand erhoffen; wir vermuthen auch, daß der König von Dänemark die Anstalten bei uns so finden soll, daß wir ihm gebührender Maßen begegnen können."

Mit größter Kraft wurden nach allen Seiten hin Vertheidigungsmaßregeln getroffen. Gewehre wurden für die Verstärkung des Fußvolkes, welche der Reichstag bewilligt hatte, angeschafft; Dalarö, Carlskrona und Wismar wurden befestigt; Dahlberg wurde nach Livland geschickt, um den Zustand der dortigen Festungen zu untersuchen, und die Regimenter erhielten den Befehl sich bereit zu halten.

Alle Rüstungen zu Lande waren aber fruchtlos, wenn man nicht Herr des Meeres war, daher nach Carlskrona der Befehl zur Ausrüstung der Flotte erlassen wurde. Diese militärischen Vorbereitungen wurden von diplomatischen Vorstellungen unterstützt, indem der König alle seine neuen Freunde zu seinem Beistande aufforderte. In Holland ließ er die nachdrücklichsten Versuche machen, die Republik zur Entsendung einer Flotte nach der Ostsee zu bewegen. Frankreich gegenüber sprach er seinen Wunsch um Frieden und Freundschaft aus und gab sogar zu verstehen, daß ein neuer französischer Gesandter in Stockholm willkommen wäre. Die Gegenpartei am schwedischen Hofe begann auf einen Umschlag in der Politik zu hoffen und schmiedete Pläne zum Sturze Bengt Oxenstierna's.

Dänemark ging indessen in seinen Gewaltthätigkeiten gegen Holstein immer weiter, indem es mit Heeresmacht ins Land einrückte und den Herzog verjagte.

Aus diesen Verhältnissen entsprang die nächste Gefahr. Dänemark bot alle seine Kräfte auf, um die Selbstständigkeit, welche der Herzog von Holstein durch den Frieden zu Kopenhagen erlangt hatte, zu vernichten, und bedrohte zugleich Bremen.

Eine größere Kraft schien freilich den neuen Verbindungen verliehen worden zu sein, als der König den 30. März 1683 die Verträge mit dem Kaiser, Spanien und Holland ratificirte, und ohne Bedeutung für Schweden war auch nicht das bald darauf geschlossene Bündniß des Kaisers mit Polen, weil dasselbe, wie man glaubte, „Brandenburg Zügel anlegte". Thatsächliche Hülfe folgte aber deshalb nicht. Vergebens begehrte man in der drückenden Geldnoth, da die bewilligten Steuern nur langsam einflossen, vom Kaiser und von Holland Subsidien.

Denselben Tag, an welchem der Kaiser das Bündniß mit Polen abschloß, brach das große türkische Heer von Adrianopel gegen ihn auf, welches ihn bald im Herzen seines Reiches bedrohen sollte. In Holland wiederum arbeitete die Gegenpartei Wilhelms von Oranien, um die Ausrüstung von Schiffen nach der Ostsee zu vereiteln. Die Verzögerung ihrer Absendung trug dazu bei, daß die lüneburg'schen Fürsten den mit ihnen eingeleiteten Vertrag nicht zu bestätigen wagten; sie wollten bei dieser Unbestimmtheit in den politischen Verhältnissen eine abwartende Stellung einnehmen, und gerade als sie bereit waren dem Vertrage ihre Bestätigung zu ertheilen, kam die Nachricht von der Belagerung Wiens, welche den Abbruch der Unterhandlungen zur Folge hatte [1]). England, dessen Vermittelung Carl XI. suchte, konnte nicht in die europäische Politik thätig eingreifen, indem seine Macht durch den heimlichen Vertrag zwischen Carl II. und Ludwig XIV. gebunden war.

1) Bericht Bellingk's vom 18. Juli 1683.

Während alles dieses vorging, lag Carl XI. den ganzen Frühling von seinem Beinbruche ans Krankenbett gefesselt, in Gedanken unaufhörlich thätig, höchst ungeduldig aber, daß er nicht persönlich bei den Bewegungen der Truppen zugegen sein konnte. Der bejahrte Ascheberg stand in Schonen auf der Wacht und traf wirksame Maßregeln zur Vorbeugung einer Ueberrumpelung von Malmö. Der Feldmarschall Otto Wilhelm Königsmark erhielt den Befehl über die Regimenter, welche in Westgothland zusammengezogen wurden, um zu einer Unternehmung gegen Norwegen bereit zu sein; sie bildeten bald eine Stärke von 8000 Mann. Schon im März hatte der König die Ausrüstung von zwanzig Kriegsschiffen anbefohlen, und der übrige Theil der Flotte wurde ebenfalls zu einem Feldzuge in Stand gesetzt.

Auch im Norden schien die Stunde des Kampfes gekommen zu sein. Es langte plötzlich die Nachricht in Stockholm an, daß eine französische Flotte im Sund erschienen sei, daß sie sich mit der dänischen vereinigt habe und daß beide vor Kopenhagen lägen. Sichere Nachrichten meldeten, daß die Dänen ihre auf Seeland stehenden Truppen einschiffen wollten, um einen Angriff auf Carlskrona oder auch eine Landung auf der schwedischen Küste auszuführen.

Alle die Unfälle waren nun eingetroffen, welche die Freunde Frankreichs während der vorhergegangenen Berathungen als unausbleibliche Folgen der neuen Bündnisse vorhergesagt hatten. Statt dessen, daß die holländische Flotte kommen sollte, von welcher man einen Schutz gegen die Macht des Feindes gehofft, war diese jetzt von der Seemacht Frankreichs verstärkt. Nicht allein die deutschen Besitzungen liefen Gefahr, ohne daß ihnen Hülfe gewährt werden konnte, sondern auch das eigentliche Schweden war bedroht. Dazu gesellte sich die Nachricht von der Belagerung Wiens durch die Türken. Bengt Oxenstierna und seine Freunde waren bestürzt, und einen Augenblick schien das Uebergewicht der österreichischen Partei am schwedischen Hofe zu schwanken. Diejenigen, welche von einer Verbindung mit den Alliirten abgerathen, schöpften Athem.

Die Arbeiten des Rathes nahmen eine andere Richtung, indem die Gedanken Aller sich auf die Vertheidigung vereinigten. Ueber den Plan derselben waren die Ansichten getheilt, indem Wachtmeister sich in Carlskrona vertheidigen und die Flotte da behalten wollte, wogegen ein anderer Admiral, Gustav Sparre, dieses abrieth, weil das Wagniß zu groß wäre und die Flotte viel besser in Kalmar vertheidigt werden könnte. Er mußte im Rathe erscheinen. Einige mißbilligten eine solche Maßregel, da es einer Flucht ähnlich sei und die Gemüther beunruhigen könnte, wogegen von der anderen Seite eingewandt wurde, daß, wenn ein Unglück die Flotte träfe, nicht nur die Verbindung zwischen den einzelnen Bestandtheilen des Reiches unterbrochen wäre, sondern höchst wahrscheinlich auch das gerade jetzt mit so vieler Mühe aufgeführte Gebäude der auswärtigen Bündnisse zusammenstürzen würde. Es wurde beschlossen, daß die Admiräle und Schiffsbefehlshaber im Kriegsrathe nach Stimmenmehrheit entscheiden sollten, ob die Flotte in Carlskrona bleiben müßte oder nicht. Die größte Unruhe herrschte, denn die über den Zustand der Befestigungen von Carlskrona eingelaufenen Nachrichten lauteten sehr verschieden.

Der König, jetzt genesen, beschloß sich mit eigenen Augen vom Stand der Dinge zu überzeugen. Am 12. Juli reiste er von Stockholm ab. Wie vor acht Jahren galt es jetzt wieder, das Vaterland gegen eine drohende Gefahr zu vertheidigen. Obgleich Carl XI. den Frieden aufrichtig liebte und förderte, regte sich doch bei herannahendem Kampfe der Kriegersinn in ihm. Er schrieb an seinen alten Kriegsgefährten Ascheberg: „Wenn es so recht zum Zusammenstoße kommt, dann hoffe ich zu Gott, das Glück zu haben, beim Herrn Feldmarschall zu sein und zusammen mit einem so tapferen und treuen Feldherrn mein Leben beschließen zu können.“

Die smäländischen Regimenter hatten schon Befehl zum Aufbruch erhalten, die von Schonen concentrirten sich. Signalfeuer brannten an den Küsten von Schonen und Halland. Der König fuhr in großen Tagereisen nach Carlskrona. Unter-

wegs empfing er den Brief Wachtmeister's, der ihn unterrichtete, daß die höheren Officiere sich für das Bleiben der Flotte in Carlskrona entschieden hätten. Kurz nach seiner Ankunft erhielt er von Ascheberg die Mittheilung, daß die dänischen Truppen, in der Absicht Carlskrona anzugreifen und die schwedische Flotte zu verbrennen, sich bereits eingeschifft hätten. Er besah Alles und beschloß, daß die Flotte Carlskrona verlassen sollte. „Ich hoffe", schreibt er [1]) unter dem 26. Juli, „daß die Braut, um welche sie werben, schon ausgeflogen sein wird, denn heute Morgen um fünf Uhr stach die Flotte bei frischem Winde in See und glaube ich, daß sie mit Gottes Hülfe am Abend im Kalmar-Sunde sein wird. Wir sind übrigens alle zum Tanze bereit. Es heißt: Gott die Sache befohlen, die Augen auf, und die Fäuste geballt." Carlskrona wurde, wie vortrefflich der Hafen daselbst auch war, noch nicht als hinreichend gesichert gegen einen feindlichen Angriff gehalten, indem die zum Schutze des Ortes bestimmten Befestigungswerke entweder noch unvollendet oder gar nicht einmal angefangen waren. Bei einer eintretenden Gefahr war die Stadt außerdem um so schwerer zu entsetzen, als man sich auf die Treue der umgebenden Bevölkerung noch nicht verlassen zu können glaubte, wogegen es in Kalmar, im alten Schweden, viel leichter war, Soldaten und Bauern zur Gegenwehr zu sammeln und Vorräthe anzuschaffen.

Mittlerweile berathschlagte man in Stockholm, ob nicht auf Grund der Nachrichten von Kopenhagen Maßregeln zur Sicherung der Hauptstadt ergriffen werden müßten. Der Rath befahl, daß von Dalarö täglich Mittheilungen gemacht werden sollten, ob fremde Schiffe in Sicht wären.

In den Ueberlegungen des Rathes begann Magnus Gabriel de la Gardie jetzt wieder mehr hervorzutreten. Er ließ sich in einem weitläufigen, mit vielen lateinischen Denksprüchen gespickten Vortrage über die Lage aus und fand daß die Wohlfahrt des Reiches auf dem Spiele stände; kein.

1) Eigenhändig an Ascheberg.

Hülfsmittel schien ihm genügend; einige hätten ihm nicht glauben wollen, als er vorhergesagt, daß die französische Flotte kommen würde, nun läge sie im Sunde. „Dänemark und Brandenburg haben ein Offensivbündniß geschlossen; Frankreich wird acht- bis zehntausend Mann in Oldenburg aufstellen. Binnen Kurzem wird es mit der lüneburg'schen Macht aus sein, und wir können nicht helfen. Die Türken stehen im Herzen Deutschlands. Ueberall sieht es schlimm aus. Perit nobis simul omnis securitas." Mehrere andere Redner stimmten ihm bei. Die Anhänger der französischen Allianz schöpften Muth und schlugen eine Vorstellung an den König über das ganze Allianzwesen vor. Bengt Oxenstierna, für den Augenblick unterlegen, äußerte sich nur in aller Kürze: noch stände nicht Alles so verzweifelt; man hätte auch Bundesgenossen. Da fiel Johann Stenbock ein: „Haben wir Ordres hierüber zu berathschlagen?" und diese Anspielung war genug, um den gesammten Widerstand zum Schweigen zu bringen.

Am 1. August ging die Flotte in Gegenwart des Königs hinter die Schanze bei Kalmar, und damit wähnte man sie in Sicherheit und den Plan der Feinde vereitelt. Die nächste Gefahr war abgewehrt. Man hörte, daß zehn dänische Schiffe in der Ostsee gegen Norden und die übrigen nach Bornholm gesteuert wären. Einige Zeit wartete noch der König bei Kalmar die Ankunft des Feindes ab, woselbst die smäländische Reiterei, das Fußvolk des Jönköping- und Kalmar-Läns, sowie auch die Truppen, welche vorher bei Carlskrona gestanden, versammelt waren. Darauf reiste er den 4. September nach Schonen, um die Vertheidigungsanstalten daselbst zu prüfen, und dann längs der Küste bis Gothenburg, wo die Westgöta-Reiterei und die Regimenter von Skaraborg, Elfsborg und Westgötadal standen.

Mit gespannter Erwartung hatte man während dieser ganzen Zeit der Ankunft der versprochenen holländischen Hülfsflotte ntgegengesehen. Auch der Feind hatte seine Blicke auf sie zerichtet. Zwanzig dänische Schiffe kehrten nämlich nach dem Sunde zurück, um diese holländische Flotte zu beobachten, welche

wenige Jahre vorher den Angriff Dänemarks so wesentlich verstärkt hatte und jetzt erschien, um denselben zu verhindern.

Gerade als der König zu Pferde saß, mit der Musterung seiner Truppen bei Gothenburg beschäftigt, kam ein Officier, der vom holländischen Admiral geschickt war, um dessen Ankunft mit der Flotte zu melden. Siebzehn holländische Kriegsschiffe hatten bei Neu-Elfsborg Anker geworfen. Die Nachricht hiervon verbreitete sich wie ein Lauffeuer und erweckte in Stockholm, wie auch im ganzen Lande eine lebhafte Freude. Die ganze Lage hatte sich plötzlich verändert. Der Feind verlor die Hoffnung, mit einem starken Schlage die schwedische Seemacht vernichten zu können. Die vereinigte dänisch-französische Flotte, die sich bei Bornholm gezeigt hatte, kehrte nach Kopenhagen zurück, und zu Anfang des Octobers trat die französische Flotte ihren Rückweg an, wobei sie in der Nordsee schweren Stürmen ausgesetzt war. Die finnischen Truppen, welche nach Livland verlegt worden waren, um dem erwarteten Anfalle Brandenburgs zuvorzukommen, hatten schon vorher den Befehl zur Rückkehr in die Heimath erhalten [1]).

Während aller dieser Kriegsbewegungen hatten die Unterhandlungen nicht stillgestanden. Dringende Mahnungen um Hülfe kamen während der Belagerung Wiens vom Kaiser, welche Carl XI. mit Versicherungen seines guten Willens beantworten mußte, und mit dem Versprechen, wirksamen Beistand zu leisten, wenn der Kaiser nur Dänemark zur Einstellung seiner Feindseligkeiten bewegen könnte. Ludwig XIV. wiederum benutzte die Verlegenheit seiner Gegner und bot ihnen einen Vergleich an, laut dessen sie ihm, wenigstens für einige Zeit, den Besitz seiner letzten Usurpationen zusichern sollten. Er drang nun nicht mehr, wie früher, auf einen förmlichen Frie-

1) „Wir hofften die Zustimmung Polens zu einem Durchzug nach Preußen, der unter dem Vorwande einer Hülfesendung an den Kaiser angeordnet war, zu erhalten. Es machte auch einen guten Eindruck au Brandenburg. Die Genehmigung Polens ist uns aber versagt worden, und deshalb kehren die Truppen jetzt zurück." Der König an Bengt Oxenstierna, 21. August 1683.

den, sondern nur auf einen längeren Waffenstillstand, was von seiner Seite ein nicht geringes Zugeständniß war, weil, wenn nur ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, die Bedingungen desselben bei einem künftigen Friedensschlusse einer abermaligen Prüfung und vielleicht Veränderung (was auch wirklich eintraf) unterzogen werden mußten. Er stellte dem deutschen Reichstage einen bestimmten Termin, innerhalb welches der Beschluß hierüber gefaßt sein müßte: wenn der Waffenstillstand nicht vor Ausgang des Monats August 1683 angenommen sei, würde er sich nicht länger durch sein Anerbieten gebunden halten. Der in Regensburg versammelte Reichstag lieh dem Vorschlage sein Ohr, denn das türkische Heer lag noch vor Wien, und wenn es Erfolg hatte, würde die Lage des Reiches eine sehr traurige geworden sein.

Den 31. August, also in der letzten Stunde, nahm der Reichstag den von Frankreich angebotenen Waffenstillstand an, doch nur im Allgemeinen, womit eigentlich nichts bestimmt war, weder die Anzahl der Jahre, welche die Waffenruhe dauern sollte, noch die Beschaffenheit der mit derselben verknüpften Bedingungen.

Währenddessen fuhr die Belagerung von Wien fort und machte die Lage der Stadt immer gefahrvoller, bis endlich am 12. September die Stunde der Befreiung schlug, und die Einwohner der hart bedrängten Stadt unter lauten Freuderufen die Fahne erblickten, welche das Entsatzheer des Königs Johann Sobiesky auf dem Kalenberge aufgepflanzt hatte. Am nächsten Tage wurde die entscheidende Schlacht vor den Thoren Wiens geliefert. Die Kaiserstadt war gerettet und der letzte große Versuch der Muselmänner, in das Innere von Europa vorzudringen, zurückgeschlagen. Es war ein weltgeschichtlicher Augenblick, als Sobiesky vor der Stadt dem Kaiser Leopold begegnete, auf dessen Dankbarkeitsbezeugungen erwiedernd: „Ich habe wenig gethan; der Höchste hat den Sieg verliehen, ihm gebührt der Dank."

Dieser Sieg wurde in der ganzen Christenheit gefeiert. Auch in Schweden wurde aus Anlaß der Befreiung Wiens

ein Dankfest gefeiert, und in der That schien für das Land und dessen nunmehr verfolgte Politik dieses Ereigniß in hohem Grade glückbringend zu sein. Die Freunde Frankreichs verstummten. Der trüben Zukunft, welcher die Sache der verbündeten Mächte entgegengesehen, waren plötzlich die freundlichsten Aussichten gefolgt. Dem ganzen türkischen Kriege stand eine Wendung bevor. Die kaiserlichen Heere drangen in einer fast ununterbrochenen Reihenfolge glücklicher Feldzüge immer weiter vor und befreiten Ungarn. Noch währte es aber einige Zeit, bevor die Folgen dieses Wechsels im Kriegsglücke sich vollständig entwickeln konnten.

Zu derselben Zeit schienen zwar auch die Streitigkeiten Frankreichs mit dem deutschen Reiche beigelegt zu sein, in einem anderen Theile von West-Europa loderte aber die Kriegsflamme wieder auf. Ludwig XIV. hatte sich nicht enthalten können, seine Heerscharen in die spanischen Niederlande einrücken zu lassen. Der junge, hitzige König von Spanien erließ sogleich seine Kriegserklärung an Ludwig XIV., und der Kampf entbrannte an mehreren Punkten. Wilhelm von Oranien suchte mit aller Macht den ausbrechenden Sturm zu beschwören, indem er einen großen und starken Bund bilden wollte und zu diesem Zwecke zu gemeinsamen Berathungen im Haag einlud. Um die Freundschaft der Republik zu gewinnen, ließ Dänemark daselbst den Holländern bedeutende Handelsvortheile anbieten. Frankreich wiederum stand fortfahrend mit der Gegenpartei des Oraniers in Amsterdam in Verbindung. Es schien daher ungewiß, welche Wendung die Dinge nehmen würden. Die im Haag versammelten Bevollmächtigten entwarfen den Vorschlag zu einem Waffenstillstandsvertrage und zugleich zu einer festen Coalition, falls jener nicht angenommen würde. Ueber beide Vorschläge berieth der schwedische Rath in Gegenwart des Königs und zugleich über das mit jenen gewissermaßen im Zusammenhange stehende Bündniß mit Lüneburg. Die Alliirten wünschten, Schweden sollte zur Förderung des gemeinsamen Zweckes 8000 Mann nach dem Festlande hinüberführen lassen. Lüneburg, welches sich mittlerweile

den Verbündeten noch mehr genähert und nach dem Haag einen Gesandten geschickt hatte, der an den allgemeinen Berathungen theilnahm, verlangte auch eine Verstärkung der schwedischen Kriegsmacht in Deutschland. Fast sämmtliche Rathsherren riethen die Ueberführung von wenigstens drei- bis fünftausend Mann an, einige waren sogar für eine größere Macht, indem sie die Umstände für günstig hielten; was das nöthige Geld anbelange, würde sich schon Rath finden, meinte der Reichsschatzmeister. Keine Vorstellungen vermochten aber den Sinn Carl's XI. zu beugen, und fast allein gegen die gesammte Rathsversammlung hielt er an der Ansicht fest, die er schon vorher gefaßt hatte. In einen Krieg mit Deutschland wollte er sich nicht verwickeln, ebenso wenig die schwedische Kriegsmacht theilen, und zu Werbungen fehlte Geld. Im Falle eines Krieges sollte man mit allen Kräften Dänemark im Herzen seiner Macht angreifen, und dabei müßten die Alliirten beistehen, denn — meinte er — diese würden selbst davon, wie von einer Diversion, Vortheil ziehen, weil Dänemark nun vollständig von Frankreich gewonnen sei.

Dies war auch der Inhalt der Antwort; übrigens wünschte der König lieber den Frieden als nur eine Waffenruhe und fürchtete am meisten von Allem, daß zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche ein Separatvertrag zu Stande kommen könnte, der die übrigen Bundesgenossen im Stiche ließe. Der schwedische Gesandte Gyldenstolpe arbeitete für diesen Zweck nach allen Richtungen hin: im Congresse der Verbündeten, in den Generalstaaten, in Amsterdam und in den Provinzialversammlungen der Niederlande.

Weder die Hoffnungen noch die Befürchtungen gingen in Erfüllung. Das Ergebniß der Arbeiten des Congresses war freilich ein Vorschlag zum Waffenstillstande, der von England als Vermittler Frankreich übergeben werden sollte; zugleich wurde aber für den Fall, daß dieser Vorschlag verworfen würde, ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Vertheidigung beschlossen. Der König von England nahm mit sichtbarer Kälte den Antrag der Alliirten auf, denn er war schon vollständig in

das Interesse Frankreichs gezogen, und der Vorschlag wurde statt dessen vom schwedischen und holländischen Gesandten in Paris überreicht. Derselbe fand bei Ludwig XIV. keinen günstigen Empfang, der auch darauf kein großes Gewicht legte, daß, wie ihm gesagt wurde, wenn die Lage unverändert bliebe, der Kaiser sich veranlaßt sehen müßte, mit den Türken Frieden zu schließen, wonach ein allgemeiner Krieg geführt würde.

Statt dessen setzte Ludwig XIV. im Gegensatze zu den beharrlichen Bemühungen Wilhelm's von Oranien, eine Coalition zu Stande zu bringen, seine Unterhandlungen hinsichtlich eines Waffenstillstandes sowohl im Haag als auch in Regensburg fort, während er zugleich nicht allein mit seinen Rüstungen fortfuhr, sondern auch Luxemburg belagerte und einnahm. Schon im Frühling des Jahres 1684 standen drei französische Heere zum Aufbruche bereit, und das eine derselben, 20000 Mann stark, rückte im Elsaß ein. Man sagte, Ludwig XIV. hielte den Blitz in seiner Hand, obgleich er ihn noch nicht schleudern wollte. Die Aussichten waren auf allen Seiten unsicher.

In mehr als einer Beziehung hatte sich jedoch Frankreich verrechnet, indem seine Drohungen nicht, wie es gehofft, auf das deutsche Reich und sein Geld nicht auf Polen und Ungarn eingewirkt hatten; die Türken hatten keine Erfolge gehabt und die Haltung Hollands und Schwedens war unverändert. Ludwig XIV. konnte in Folge dessen mit Recht in Zweifel setzen, ob er mit Waffengewalt seine Forderungen würde geltend machen können. Andererseits waren die Gegner unter sich nicht einig. Sie fühlten zwar alle den Druck der Uebermacht Frankreichs, es gab aber kein Band, welches die zerstreuten Gegner desselben vereinigte und ihnen Kraft verlieh.

Unter diesen Verhältnissen wurden die Verträge eingeleitet, welche, wenn auch unter harten Bedingungen, noch für einige Zeit den Frieden in Europa sichern sollten. Die Aussichten waren noch beim Eintritt des Sommers sehr ungewiß. Man hörte, daß Dänemark wieder seine Flotte rüstete, ja sogar seine Truppen hätte in Bremen einrücken lassen. Während der

Zeit waren, um die deutschen Besitzungen Schwedens möglichst zu schützen, mit dem lüneburg'schen Hause Unterhandlungen gepflogen worden, und der König wiederholte oft sein Ersuchen um Absendung einer holländischen Flotte nach der Ostsee. Die Zeit war aber jetzt gekommen, wo die Gedanken sich dem Vergleiche zuwandten. Die Gegenpartei Wilhelm's von Oranien in den Generalstaaten erhielt die Oberhand und wollte weder die Spanier in ihrem neulich begonnenen Kriege unterstützen, noch den eindringlichen Vorstellungen Wilhelm's Gehör schenken. Mit einer Mehrheit von vier Stimmen faßten die Generalstaaten den Beschluß, unter den von Ludwig XIV. erbotenen Bedingungen eine zwanzigjährige Waffenruhe mit ihm einzugehen. Es war zu erwarten, daß die übrigen Mächte diesem Beispiel folgen würden.

Während man also zwischen Krieg und Frieden schwebte, machte Dänemark noch einen Versuch, sich seine Uebermacht über Holstein zu sichern. Es ließ nämlich in Stockholm um geneigte Mitwirkung, Holstein zu einem Vergleiche zu bewegen, anhalten. Nichts würde denselben besser fördern, als wenn der Herzog auf seine Souveränität verzichtete; wollte er dieses nicht, so sollte man sich nicht wundern, wenn die dänische Regierung Gewalt brauchen würde. Man glaubte, daß sie sich auf diese Weise einen Vorwand zu einem Einfalle in Bremen verschaffen wollte. Das Gerücht erzählte, der dänische König beabsichtige nach Holstein abzureisen, um daselbst mit dem König von Frankreich zusammenzutreffen. Die Aussichten zu einem Vergleiche waren aber schon stark. Die schwedischen Staatsmänner wiesen den gemachten Antrag, wenn auch in milden Ausdrücken, zurück, denn sie sahen ein, daß, gleichwie der Vorschlag zum Waffenstillstande das Jahr vorher die ausbrechende Kriegsflamme in Norddeutschland erstickt hatte, die nun vorgeschlagene Waffenruhe, wenn sie einträte, auch die Drohungen Dänemarks vereiteln würde.

Ludwig XIV. stellte dem langsam arbeitenden deutschen Reichstage abermals einen bestimmten Termin: wenn derselbe nicht bis zum 15. August 1684 seinen Beschluß hinsichtlich der

näheren Bestimmungen des Waffenstillstandes gefaßt hätte, würde er sich nicht länger durch die angebotenen Bedingungen gebunden halten. Diese schienen und waren in der That demüthigend. Andererseits konnte man sich nicht verhehlen, daß Uneinigkeit und Schwäche wenig Hoffnung für den Fall einflößten, daß man sich wieder einem Kriege aussetzte. Noch am Abend des festgesetzten Tages dauerte der Streit zwischen den Unterhändlern fort, obgleich man wußte, daß, wenn die Mitternachtsstunde schlug, ohne daß man in der Hauptsache einig geworden, Alles fruchtlos gewesen war. Endlich nahmen die Kaiserlichen den Waffenstillstand an, und zwar so spät in der Nacht, daß die Unterzeichnung bis zum nächsten Tage aufgeschoben werden mußte. Die Bedingungen desselben waren, daß der westfälische Friede wie der zu Nimwegen abgeschlossene in Kraft verbleiben sollten, und darum, hieß es fast ironisch, wird Frankreich während des Waffenstillstandes Straßburg und Alles, was es vor dem 1. August 1681 im deutschen Reiche eingenommen, behalten. Dies war somit eine einstweilige Anerkennung des willkürlichen Eroberungsrechtes, das Ludwig XIV. sich durch seine Reunionen angemaßt hatte. Der größte Streit hatte den Bedingungen gegolten, unter welchen Frankreich diese neuen Länder inne haben sollte, indem Ludwig sie nicht mit der Lehnsherrlichkeit, welche früher dem Oberhaupte des deutschen Reiches zugekommen, besitzen wollte, sondern volle Souveränität forderte und sogar in diesem Punkte siegte sein Wille. Man bestimmte, daß die Unterhandlungen bezüglich eines schließlichen Friedens unmittelbar nach dieser Uebereinkunft beginnen sollten.

Dieser Vergleich, unter dem des Waffenstillstandes zu Regensburg bekannt, mißfiel Carl XI. in hohem Grade. Er hielt denselben aus guten Gründen unvortheilhaft für sich und glaubte nicht an seinen Bestand.

Unter den deutschen Ländern, welche durch diesen Vertrag Frankreich überliefert worden waren, befand sich auch Zweibrücken; zwar war es dem Herzog dieses Landes freigestellt, Ludwig XIV. den Lehenseid zu leisten, wozu sich aber Carl XI.

durchaus nicht bequemen wollte. Er befahl seinem Gesandten in Regensburg, Snoilsky, wohl nicht zu protestiren, jedoch eine Erklärung abzugeben, in welcher der König sich sein Recht für die Zukunft vorbehielt. Die in den nächstvorhergegangenen Jahren geschlossenen Verträge hatten indessen durch diese neue Veränderung der Verhältnisse den größten Theil ihrer Bedeutung verloren, denn gerade der „wahre Inhalt" der Friedensschlüsse von Westfalen und Nimwegen, den diese Verträge aufrecht halten sollten, war jetzt preisgegeben.

Carl XI. war doch keineswegs gesonnen, seine Bundesgenossen aufzugeben, und ungeachtet aller Versuche, ihn wieder zur Gegenpartei hinüberzuziehen, erklärte er sich bereit, mit ihnen neue Verträge abzuschließen. Der Kaiser hatte Schweden aufgefordert, Garant des eingegangenen Vergleiches zu sein und dem Waffenstillstandsvertrage beizutreten. Holland gab die Versicherung an dem Garantietractate festhalten zu wollen.

Obgleich der abgeschlossene Waffenstillstandsvertrag harte Bedingungen enthalten, hatte derselbe wenigstens eine wohlthätige Wirkung, nämlich, daß die Waffen während der nächstfolgenden Zeit ruhten. Noch im Frühling und Sommer 1684 war man dessen ungewiß gewesen, ob nicht der lange erwartete Krieg ausbrechen würde; nun folgten doch einige Jahre, während welcher die erschöpften Staaten in Ruhe an ihrer inneren Entwickelung arbeiten konnten.

Neuntes Capitel.

Die Verwaltung.

Die innere Geschichte während der späteren Regierungszeit Carl's XI. ist vorzugsweise eine Geschichte der Verwaltung. Sie hat nichts mehr von den dramatischen Auftritten bei Berathungen des Reichsrathes oder den bei den

Reichstagen geführten Kämpfen zu berichten; dagegen ist es ihre Aufgabe, aus dieser in vielen Hinsichten so merkwürdigen Zeit zu schildern, wie die Wirkungen der Selbstherrschaft sich allmählich durch alle Theile des Staatskörpers erstreckten, wie sich die Pläne der Regierung entwickelten und in welchen Gestalten sie gereift hervortraten.

Zum ersten Male nach Einführung einer festgeordneten Verwaltung in Schweden besaß das Reich einen mündigen König, der während des Friedens im Lande verweilte. Es sollte sich nun zeigen, was die Regierung unter solchen Verhältnissen auszurichten vermochte, und das legte Carl XI. mit einer solchen Kraft an den Tag, daß das Werkzeug seiner Macht, die Autorität der Beamten, für lange Zeiten eine größere Stärke behielt.

Von den bösen Genien, welche Carl XI. im Beginne seiner Laufbahn entgegengetreten, und deren drohende Gestalten er beständig das Land zu verderben bereit wähnte, war der gefährlichste, der Krieg, bisher glücklich von den Grenzen des Reiches ferngehalten worden. Gegen einen anderen Feind, den Mangel, kämpfte er ebenfalls siegreich, wiewohl es ihm nur allmählich gelingen konnte, desselben Herr zu werden. Es blieb noch die Unordnung übrig. Obgleich diese keine unmittelbare Gefahr im Gefolge hatte, nagte sie doch an der Wurzel des Staatswohles und machte zu ihrer Beseitigung eine noch angestrengtere Arbeit nöthig.

Zuerst liegt es uns ob, die Veränderungen, welche der König in der Form der Verwaltung traf, zu erwähnen.

Die Centralverwaltung in Schweden hatte hauptsächlich unter Gustav Adolph ihre eigentliche Ausbildung erhalten. Sie kann bei ihrer Entstehung als ein Compromiß zwischen der Königsmacht und der Aristokratie angesehen werden. Danach wurde sie in Folge der Beeinträchtigung, die jene während der Minderjährigkeit Carl's XI. erlitt, ihrem Charakter nach vorwiegend aristokratisch, verfiel aber zugleich in eine Schlaffheit, die einer völligen Auflösung nahe kam. Durch den Krieg erlangte der König seine Macht wieder und stärkte

sie in der Ausübung in dem Grade, daß sie schließlich alle Schranken durchbrach. Daher kam es, theils daß die Staatsveränderung in Wirklichkeit früher da war, als sie durch einen förmlichen Beschluß bestätigt wurde, theils daß die Umgestaltung der Verfassung, welche die Macht des Königs so bedeutend stärkte, auch die alte Verwaltungsform aufhob. Diese bestand zwar noch als Gerippe des Ganzen, in ihrem Aeußeren der Ordnung vergangener Zeiten gleichend, hinsichtlich ihrer inneren Kraft und alten Bedeutung war sie aber gebrochen.

Die erwähnte Veränderung trat hauptsächlich im Laufe der Jahre, die der Beendigung des Krieges zunächst folgten, ein, als der König in der Ruhe des Friedens die Verwirklichung der Pläne in Angriff nahm, welche während des Krieges und unter unmittelbarer Einwirkung der Wechselfälle desselben in ihm entstanden und sich ausgebildet hatten. Die Verwirrung hatte nicht mit dem Eintreten der Waffenruhe aufgehört. „Noch sehe ich dieselbe Unordnung im Polizeiwesen, in der Rechtspflege und der Finanzverwaltung herrschen", schreibt der französische Gesandte am 6. September 1680, also kurz vor dem bedeutungsvollen Reichstage, an seinen Hof. Es war das Bestreben, dieser Unordnung abzuhelfen, welches den Ausgangspunkt der Veränderungen in der Verwaltungsform bildet.

In einer Zeit, als das Verhältniß zwischen König und Reichsrath nicht völlig bestimmt war, hatte die Regierungsform des Jahres 1634 die Verwaltung zu einer nach verschiedenen Richtungen gehenden Verzweigung der Thätigkeit des Reichsrathes gebildet und zwar mit einer solchen Festigkeit und Folgerichtigkeit, daß einer der scharfsinnigsten Staatsmänner jener Zeit seine Besorgniß äußerte, es bliebe in dieser Verwaltung der Thätigkeit des Königs wenig Spielraum übrig. Die fünf hohen Beamten, welche an der Spitze der verschiedenen Verwaltungszweige standen, bildeten zusammen eine Macht, die durch den ganzen Staatskörper ihre Wirkung geltend machte. „Imperium penes quinque capita est", hieß es. In voller Uebereinstimmung hiermit führten „die Fünfe"

während der Zeit der Vormundschaft die Regierung, und andererseits findet man, daß ihnen mündige Könige sehr abgeneigt waren. Carl X. Gustav ließ zwei dieser Aemter unbesetzt, die während seiner Regierung ledig wurden und welche zugleich in seiner Zeit die wichtigsten in der Verwaltung waren, nämlich die des Reichsfeldherrn und des Reichskanzlers. Der König bestritt in der That selbst die mit diesen beiden Aemtern verbundenen Obliegenheiten, in so fern dieselben nicht in den Collegien ausgeführt werden mußten, und man könnte also wohl sagen, daß schon unter ihm der Grundsatz hervortrat, welcher später unter Carl XI. die ganze Verwaltung kennzeichnete. Im Beginn der vormundschaftlichen Regierung erreichte die Macht „der Fünfe" ihren Gipfelpunkt, es wurde ihr aber bald ein Damm von einer Seite entgegengesetzt, von welcher jene ihn am wenigsten erwartet hatten, nämlich von der Autorität des Reichsrathes, die wiederum durch den Parteizwiespalt, der gleichzeitig geweckt und genährt wurde, dem mündig gewordenen König den Weg eröffnete, ohne Reichsrath zu regieren. Dieses Regierungssystem, welches gewissermaßen als Ausnahme schon vor dem Kriege begonnen, wurde während der Dauer desselben zur Gewohnheit, stärkte sich durch die Siege des Königs und trat nach dem Frieden als schon befestigt hervor.

Es heißt von der Veränderung in der Verwaltung nach dem Jahre 1680 gewöhnlich nur, daß Carl XI. die hohen Reichsämter aufhob und den Reichsrath in einen königlichen Rath verwandelte. Das erstere ist aber nicht ganz richtig, denn Magnus Gabriel de la Gardie wird auch nach dem Jahre 1680 noch Drost genannt, freilich nicht Reichsdrost, sondern der Drost Sr. Königl. Majestät, und war bis zu seinem Tode der Erste im Hofgerichte zu Stockholm. Mit den Aemtern des Reichsfeldherrn und Reichskanzlers hatte Carl XI. schon dieselbe Maßregel getroffen, wie sein Vater vor ihm — er hatte sie nicht wieder besetzt. Dagegen standen der Reichsadmiral Gustav Otto Stenbock und der Reichsschatzmeister Sten Bielke fortfahrend an der Spitze ihrer

Collegien, obgleich der Titel des ersteren in Oberstadmiral und der des letzteren in königlicher Schatzmeister verändert worden war. Während des Trienniums von 1684 bis 1686 erloschen durch den Tod der Inhaber diese hohen Würden.

Die Verwandlung wiederum des Reichsrathes in einen königlichen Rath gehörte in Wirklichkeit, da sie der Veränderung, welche die politische Macht des Reichsrathes vernichtete, nur das Siegel aufdrückte, mehr zu den Umwälzungen auf dem Gebiete der Verfassung als zu denen in der Verwaltung. Daß ein nach dem Gutdünken des Königs berufener und für jede einzelne Berathung abwechselnder Conseil den Reichsrath wesentlich ersetzte, war die größte der politischen Veränderungen. Freilich war dadurch auch der Zusammenhang zwischen dem berathenden Conseil des Königs und den verwaltenden Collegien gestört; viel bedeutungsvoller und bestimmter aber wurde dieses neue Verhältniß durch die Veränderung, welche diese Collegien selbst erlitten, ausgedrückt.

Worin bestand denn diese Veränderung? Welche Gestalt nahmen die Collegien im folgenden Abschnitte der Regierung Carl's XI. an? Das sind Hauptfragen, die man zu beantworten hat, wenn man die Art und Weise der Verwaltung kennen lernen will.

Schon durch die tief eingreifende Veränderung, daß der Reichsrath nicht mehr in seiner Gesammtheit an allen Regierungsgeschäften theilzunehmen berechtigt war, sondern daß statt seiner in den Conseil des Königs eine beliebige Anzahl Männer, von welchen nur zufälliger Weise einer zugleich Mitglied des Rathes war, berufen wurde, war das früher bestehende Band zwischen den Regierungsangelegenheiten, welche vom König entschieden wurden, und denen, die durch die Hände der Collegien gingen, zerrissen. Wenn aber auch der Rath noch von dem, was sich beim König zutrug, Kenntniß erlangte, löste sich doch der Zusammenhang zwischen demselben als Ganzes und den einzelnen Collegien, welche den verschiedenen Verwaltungszweigen vorstanden, indem die Mitglieder des Rathes immer mehr aus den Collegien ver-

schwanden. Dies war eine Veränderung, die allmählich vor sich ging und mit Bezug auf die Organisation von größtem Gewichte war.

Geht man sämmtliche Collegien durch, so zeigt es sich, daß, nachdem einige Jahre der Regierung Carl's XI. nach dem Kriege verflossen waren, von den Reichsräthen, die ehemals in den Collegien Sitz gehabt und deren Anzahl nach der Regierungsform von 1634 vierzehn, im Jahre 1653 aber in Wirklichkeit sechsundzwanzig betragen hatte, nicht mehr als zwei in der Kanzlei, einer in der Admiralität und einer im Kammercollegium, also zusammen vier, übrig waren.

Schon hierdurch war, wie bemerkt, die frühere Stellung der Collegien wesentlich geschwächt worden; sie wurde aber noch mehr durch die Veränderungen in der Art und Weise ihrer Thätigkeit, welche der König unmittelbar nach dem Frieden fast gleichzeitig auf allen Gebieten der Verwaltung traf, erniedrigt. Das dieses eine Folge war der bitteren Erfahrungen, welche der König während des Krieges gemacht, und der Verwirrung, in welche die Administration durch die Collegien in der nächst vorhergegangenen Zeit gerathen war, ist unzweifelhaft. Der König gab die Hoffnung auf, den Collegien ein Leben einflößen zu können, das seinen Ansichten von einer kräftigen Verwaltung entsprach, und nahm ihnen deshalb die wichtigsten Theile ihrer Funktionen ab. Die Nachrechnungen für das Verflossene folgten zu gleicher Zeit. Diese wären vielleicht auch unter jedem anderen Regenten gemacht worden, wie auch eine Veränderung der Verwaltungsform von Manchen für nothwendig hätte angesehen werden können; daß Carl XI. aber die Bürde, welche er den Collegien nehmen zu müssen glaubte, auf sich selbst lud, das gehört zu den die Persönlichkeit dieses Königs kennzeichnenden Zügen.

Bezüglich des Verwaltungszweiges, der nach der Auffassung Carl's XI. die Seele der Staatsregierung war, nämlich des Finanzwesens, ist das eben angedeutete Verhältniß am bekanntesten; ganz gleichartige Maßnahmen wurden aber auch hinsichtlich der übrigen Verwaltungszweige getroffen.

Es seien zuerst die Veränderungen, welche sich auf die Finanzverwaltung bezogen, angeführt.

Dieselbe war, wie bekannt, die schwerste Aufgabe und der größte Stein des Anstoßes für die vormundschaftliche Regierung gewesen. Die Aufstellung des Reichsbudgets war unter den obwaltenden Verhältnissen immer mehr zu einer Lebensfrage geworden, an der schließlich fast sämmtliche Reichsräthe sich betheiligten und wobei die eine Partei, nach den Ansichten einer wechselnden Pluralität, umwarf, was die andere kurz vorher beschlossen hatte. Eine große Verwirrung war also entstanden; das festgestellte Budget wurde durch eintretende Veränderungen oft verrückt; Unordnungen herrschten bei der Steuererhebung, sowie in der Vertheilung und Entrichtung derselben und in einem so umfassenden Verwaltungszweige war es nicht leicht, den Schuldigen schnell und sicher ausfindig zu machen.

Den Tag nachdem die Arbeiten des Reichstags von 1680 durch die Ertheilung „der Approbation des Königs auf die Souveränitätserklärung der Stände" abgeschlossen worden und vier Tage nach Einsetzung einer königlichen Commission zur Untersuchung dessen, wie „die Ordres und Dispositionen Sr. Majestät vom Kammercollegium observirt wären", langte, während der König selbst gerade mit dem Budget fürs folgende Jahr beschäftigt war, das königliche Schreiben an das Kammercollegium an, durch welches das Finanzwesen auf einen anderen Fuß gestellt, und der Theil desselben, welcher unmittelbar in den Gang der Regierung eingriff, von den übrigen Obliegenheiten des Collegiums getrennt wurde. Die collegiale Ausarbeitung des eigentlichen Reichsbudgets hörte auf, und sowohl diese, welche zu jener Zeit jährlich geschah, wie auch die unmittelbare Handhabung der Reichsmittel wurden dem Reichsschatzmeister und dem Staatscomptoir allein oder, wie es an anderen Stellen mit einem gleichbedeutenden Ausdrucke hieß, dem Reichsschatzmeister und dem Staatscommissär allein übertragen.

Durch diese Organisation wollte der König sich dessen ver-

sichern, daß keine Abweichung von dem einmal aufgestellten Budget geschähe, und es war dabei zugleich auch seine Absicht, daß, wenn er es wünschte, augenblicklicher Aufschluß über die finanzielle Lage erhalten werden konnte, sowie Ordnung und Einfachheit in dem Ganzen herrschen sollten. In der erlassenen Instruction gab er das förmliche Versprechen, selbst niemals das festgesetzte Budget überschreiten zu wollen.

Es ist offenbar, daß in dieser ganzen Anordnung ein Grundsatz Anwendung fand, welcher dem in der Verwaltung früher befolgten gerade entgegengesetzt war.

Eine ganz ähnliche Veränderung nahm der König nun auch in den übrigen Verwaltungszweigen vor. In Gemäßheit des auf das Kammercollegium angewandten Grundsatzes benachrichtigte Carl XI. drei Wochen später das Kriegscollegium, er habe mit demselben die Veränderung getroffen, daß der Feldmarschall G. Banér, welcher den Vorsitz führte, die Befugniß haben solle, wenn er es für nöthig erachtete, so viele Generäle, wie er für gut fände, zu einem General-Kriegsgericht zu berufen. Der Reichszeugmeister aber sollte allein die Aufsicht über alles, was die Artillerie betraf, haben. Von den Kriegsräthen wurde nur ein einziger, Gyllenhoff, beibehalten, der aber, gleichwie auch der Kriegscommissär, unmittelbar unter dem König stehen sollte. Die Fürsorge für alle Regimenter und Garnisonen hatte der König sich selbst vorbehalten, weshalb auch alle Vorschläge ihm eingesandt werden sollten. „Um die Mittel" wollte der König sich auch „selbst kümmern" oder, mit anderen Worten, er stellte sich unmittelbar an die Spitze des Kassa-Comptoirs. Der Kassirer sollte zwar die Gelder verwalten, jedoch keine Auszahlungen machen dürfen, als nur auf die eigene Anordnung des Königs. Hier war die Veränderung noch durchgreifender, als in der Finanzverwaltung.

Eine entsprechende Veränderung wurde in der Verwaltung des Seewesens anbefohlen, indem die Administration der für die Admiralität veranschlagten Gelder einem einzigen Beamten, dem Generaladmiral Wachtmeister, übertragen wurde; er sollte

zugleich die Aufsicht über die Schiffswerften führen und, um die neue Einrichtung der Aufstellung von Matrosen besser überwachen zu können, Gouverneur der betreffenden Provinzen sein. Das Admiralitätscollegium verlor danach sogar den Namen „Collegium" und wurde in den Budgets, wie auch in den königlichen Schreiben nur „Admiralität" genannt.

Es läßt sich nicht erwarten, daß, nachdem ein solches Schicksal die übrigen verwaltenden Behörden getroffen, das Kanzleicollegium allein seine frühere Bedeutung hätte beibehalten sollen. Man findet daher auch, daß der König sich stets mit dem Präsidenten desselben, Bengt Oxenstierna, allein mittheilte. Die Berathungen, welche im Kanzleicollegium vorfielen, betrafen wohl mitunter auswärtige Unterhandlungen, berührten in den meisten Fällen aber laufende, geringfügigere Angelegenheiten oder besondere Arten derselben, die nebst den auswärtigen zur Verwaltung des Kanzleicollegiums gehörten, wie das Postwesen u. s. w.

Unter Benutzung dieser neuen Formen zeigte die Verwaltung bald einen bewunderungswürdig raschen und gleichmäßigen Gang. Der König war die Seele des Ganzen, und gerade die hier nöthigen Eigenschaften: Ausdauer, nie erschlaffende Aufmerksamkeit, nie ermüdender Eifer, waren hervorragende Züge Carl's XI. Auf diesem Gebiete tritt er auch in seiner wahren Größe hervor. Reichthum der Fantasie und leichte Auffassung großartiger Pläne waren ihm nicht gegeben, dagegen ist er an Lauterkeit und Kraft des Willens, an folgerichtiger Entwickelung eines einmal gefaßten Planes von Wenigen übertroffen worden.

Der schönste Plan, wenn er nicht seiner vollen Verwirklichung entgegengeführt wurde, schien ihm nur ein leeres Luftbild zu sein. In Schweden hat man, mehr als in anderen Ländern, darüber geklagt, daß die Gesetzgebung so oft ein todter Buchstabe geblieben ist. Die offenbarste Ausnahme davon bildet die Regierung Carl's XI.

Derjenige, welcher sich eine solche Aufgabe gestellt, hat zweierlei zu beobachten: selbst in der Arbeit mit gutem Bei-

spiel voranzugehen und mit eigenen Augen zu sehen. Der Erfüllung dieser beiden Bedingungen hat der König seine Kräfte in einer Weise geopfert, die ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren wird.

Mild war die Aufsicht zwar nicht, welche Carl XI. der Arbeit in seinem Reiche widmete. Wenn man seine strengen, oft eigenhändig geschriebenen Anmerkungen an die Beamten liest, wähnt man ihn mit geballter Faust und Zorn im Blicke zu sehen, bereit jeden zu strafen, der nur eine Haarbreite von seiner Pflicht abwiche. Die, welche ihm dienten, erkannten sogleich den kurzen Ton; es muß ihnen vorgekommen sein, als habe der König beständig ermahnend, berichtigend und strafend über ihnen gestanden. Deshalb soll man jedoch nicht glauben, daß Carl nicht auch mildere Worte für seine Diener gehabt und nicht auch zu belohnen gewußt hat. Seine Belohnungen bestanden aber selten in Geschenken, sondern wurden meistentheils in Form neuer Aufträge ertheilt, die eine noch größere Arbeit erforderten, zugleich aber auch mehr Ehre und ein reichlicheres Auskommen brachten. —

Unter den Bestrebungen des Königs, Ordnung und Leben in der Verwaltung aufrecht zu erhalten, ragte seine Fürsorge für die Rechtspflege vor Allem hervor.

Der Verwirrung, in welcher sich die Rechtspflege bei Ausbruch des Krieges befunden, war noch nicht gesteuert. Eine Menge unentschiedener Rechtssachen lagen bei den Obergerichten. Der König machte mit dem Gerichte, in welchem er selbst saß, den Anfang.

Die Zusammenkünfte des Rathes zur Entscheidung von Revisionsangelegenheiten wurden fleißig fortgesetzt, und der König verfehlte nie, sich zu denselben einzufinden. Entfernte er sich einmal, z. B. als er mitten im Winter des Jahres 1683 eine Inspectionsreise nach Helsingland, Dalekarlien und Wermland unternahm, so verordnete er eine gewisse Anzal königlicher Räthe, die statt seiner in Rechtssachen zu entscheide hatten.

Hiernach kam die Reihe an die Hofgerichte. Durch unau

hörliches Anspornen suchte der König ihre Arbeiten zu beschleunigen und traf außerordentliche Maßregeln, um dieselben zu befördern. So wurde das Svea-Hofgericht durch eine gewisse Anzahl Assessoren und andere Beamten verstärkt, damit die „vielen alten Proceßsachen zu Ende geführt werden könnten". Zu demselben Zwecke begann dieses Hofgericht nun seine Sitzungen in Divisionen getheilt zu halten, und als die Mitglieder anfangs sich unregelmäßig einfanden, wurde ihnen eine Geldstrafe für jede versäumte Sitzung auferlegt. Die Stunden, zu welchen das Hofgericht sowohl Vor- als Nachmittags zusammentreten sollte, wurden bestimmt, wobei der König sich auf sein eigenes Beispiel in der Revision berief.

Die Untergerichte wurden in ähnlicher Weise überwacht. Wenn ein Oberlandrichter nicht zu gesetzlicher Zeit die Sitzung des Gerichts abhielt, mußte er darauf bereit sein, daß der König selbst ihm eine Erklärung abforderte, warum er es unterlassen habe. Schoben die Districtsrichter die für den Zusammentritt der Landgerichte bestimmten Termine bisweilen auf, so gab der König seine Unzufriedenheit zu erkennen, die sich noch steigerte, wenn er vernahm, daß Manche Parteilichkeit und Eigennutzen gezeigt und den Bauern Unrecht gethan hatten; wurden sie wieder darauf betreten, so gingen sie ihres Dienstes verlustig und wurden mit arbiträrer Strafe belegt.

Nach vier Jahren war das Ziel erreicht, indem die von älteren Zeiten angesammelten Rechtssachen sowohl in der Justizrevision wie auch in den Hofgerichten entschieden waren. Nichtsdestoweniger fuhr der König fort, mit größter Aufmerksamkeit dem Geschäftsgange dieser Gerichte zu folgen. Nicht selten erhielten sie den Befehl, vorzugsweise eine bestimmte Sache vorzunehmen, und bisweilen führte ihn seine ihm natürliche Ungeduld dahin, „den kürzesten Proceß, der sich finden läßt", vorzuschreiben. Als Beispiel, wie genau er Alles selbst verfolgte, sei angeführt, was ein königliches Schreiben an das Svea-Hofgericht berichtet, daß der König erfahren, es hätte das Hofgericht an demselben Tage eine bestimmte Sache ent-

schieden, und von der Beschaffenheit des Urtheils in Kenntniß gesetzt sein wollte.

Die besondere Gerichtsbarkeit, welche an einigen Orten adligen Gutsbesitzern zuerkannt war, wurde aufgehoben und eine allgemeine Vorschrift erlassen, die, da es vielleicht diesen oder jenen Adligen geben könnte, der nach vermeintlichem, althergebrachtem Rechte Ansprüche auf eine solche Gerichtsbarkeit machte, eine jegliche solche aufhob.

Eine unerbittliche Strenge zeigte der König bei Handhabung der Gerechtigkeit. Rücksichtslos verfolgte er das früher florirende Duellwesen in der Armee, und griff persönlich in derartige Rechtssachen ein.

Wie wenig Ansehen der Person bei Carl XI. galt, davon konnte er keinen schlagenderen Beweis liefern, als da der höchste Pfleger der Gerechtigkeit, der Reichsdrost, dem ihm untergebenen Gerichte, dem Swea-Hofgerichte, gegenüber Unrecht bekam, gegen welches er in Anlaß eines zwischen ihm und einigen Kaufleuten entstandenen Zwistes Vorstellungen gemacht hatte. Der König erklärte, das Hofgericht habe geurtheilt, wie es gerechten Richtern gezieme, billigte deshalb ausdrücklich das Verfahren desselben und wollte, daß es künftig als Beispiel dienen sollte. Gegen den Drost wurde auf Grund dessen eine fiscalische Action anhängig gemacht, die jedoch später auf Fürbitte des Hofgerichtes verfiel.

Diese strenge und stets wachsame Gerechtigkeit mußte der ganzen Staatsordnung Festigkeit verleihen.

Ebenso genau, wie der König den Arbeiten der Hofgerichte folgte, hielt er auch seine Aufmerksamkeit auf die Collegien gerichtet.

Diese Behörden arbeiteten noch näher unter den Augen des Königs, der sie, da mehrere derselben ihre Locale im Schlosse hatten, häufig besuchte und die Arbeiten genau beaufsichtigte. In Folge der im Kammer- und Kriegscollegium vorgenommenen, oben erwähnten Veränderungen, war der unmittelbare Einfluß des Königs auf diesen Gebieten am größten; er war aber von der Thätigkeit der übrigen Collegien so wohl

unterrichtet und griff in dieselbe so entscheidend ein, daß man versucht wäre, ihn einen Präsidenten aller derselben zu nennen. Nicht selten bestimmte er die Reihenfolge, in welcher die vorliegenden Sachen in den Collegien vorgenommen werden sollten, und scheute sich durchaus nicht, die bisher geltende Ordnung zu beseitigen, welche er durch sein persönliches Eingreifen zu ersetzen sich stark genug fühlte. Es ist bereits erwähnt worden, wie, während die Mitglieder des Rathes allmählich aus den Collegien verschwanden, diese Behörden, die eine nach der anderen, ihre collegiale Form verloren und statt dessen in freistehende Abtheilungen getheilt wurden. Der König hielt dadurch jeden Verwaltungszweig fester in seiner Hand und verlieh jedem derselben durch seine unermüdliche Arbeitsamkeit neue Spannkraft.

Zur Thätigkeit wurden die Collegien streng angehalten, und bei vorkommenden Anlässen war der König mit seinen in scharfen Worten abgefaßten Vorwürfen keineswegs sparsam, wobei ihnen dann oft, als heilsamer Schrecken, die Einsetzung einer außerordentlichen Untersuchungscommission in Aussicht gestellt wurde. Man wußte, was eine solche zu bedeuten hatte.

Oeffentlichkeit in der Verwaltung liebte Carl XI. nicht. Er selbst hielt seine Beamten zur Ordnung an und räumte keinem Anderen die Befugniß ein, sich damit zu befassen. Daß Fremden der Zutritt zum Comptoir des Kanzleicollegiums untersagt und es den Beamten bei Verlust des Dienstes verboten war, das, was dort vorfiel, in die Außenwelt zu bringen, gleichwie sie sich auch aller Discurse über dort vorkommende Angelegenheiten mit Personen außerhalb des Collegiums zu enthalten hatten, konnte seine guten Gründe in der Natur dieser Angelegenheiten haben und eine Folge der Kenntniß sein, die, wie man wußte, auswärtige Höfe oft von dem, was im schwedischen Cabinete vorfiel, besaßen. Ein strenges Verbot wurde aber auch gegen die Veröffentlichung durch Druck von königlichen Befehlen oder Verordnungen erlassen, sei es, daß diese aus älteren Zeiten stammten oder in Zukunft noch ausgefertigt werden würden; ja nicht einmal die Karten sämmtlicher Läne, welche

jetzt auf Befehl des Königs hergestellt wurden, durften abgedruckt werden.

Nicht weniger streng wachte das Auge des Königs über den Gouverneuren und Landeshauptmännern. Nichts entging ihm, Alles prüfte er selbst. Die schleunigen Antworten auf alle, selbst die weitläufigsten Schreiben, trugen nicht wenig dazu bei, der Verwaltung Leben einzuflößen. Daß sie in Gegenwart des Königs selbst justirt worden, beweisen die oft vorkommenden eigenhändigen Zusätze. Die verweisenden Schreiben verfehlten auch nicht ihre Wirkung.

Ueber die Landeshauptmänner konnte der König um so leichter eine genaue Aufsicht führen, da er bei seinen häufigen Reisen in den Provinzen sie in ihrer Thätigkeit sah und Gelegenheit hatte zu erfahren, welche Früchte dieselbe trug. Die Fehler, welche er einem Landeshauptmann schwer verzeihen konnte, waren mangelnder Eifer seinen Befehlen nachzukommen und Benutzung der wichtigen Stellung zu eigennützigen Zwecken. Seine mündlichen Verweise waren dann keineswegs mild und in ähnlichem Tone waren auch die schriftlichen abgefaßt. Selbst solche Beamten, die sich sonst am meisten ausgezeichnet hatten, wie Wachtmeister und Gyllenborg, gingen nicht frei aus von den Vorwürfen oder Anspornungen des Königs, wenn er solche für nöthig hielt, obgleich dieselben dann in einem gemäßigteren Tone gehalten waren.

Hiermit können die Aeußerungen der Zufriedenheit, deren er sich verdienten Beamten gegenüber bediente, verglichen werden. Als er dem Generalgouverneur Sperling, der bei vorgeschrittenem Alter um seinen Abschied nachgesucht, seine Dankbarkeit zu erkennen gab, daß er durch sein Wirken die Sorgen des Königs gelindert und erleichtert, erklärte er ihn für „unentbehrlich", oder als Lars Wallenstedt sein Amt als Landeshauptmann niederlegte, wurde er belobt, daß er ein verfallenes Werk wieder aufgerichtet, oder als der Landeshauptmann Carl Bonde für den Fleiß, den er bei Errichtung der eingetheilten Kriegsmacht, „in welcher Sache andere Landeshauptmänner zurückstehen", an den Tag gelegt hatte, gerühmt wurde.

Eine so stetige Aufsicht wurde, wie schon angedeutet worden, durch die Reisen des Königs erleichtert, wobei er Alles selbst sah und eine Menge Angelegenheiten, die den von ihm besuchten Ort betrafen, entschied. Aber auch die Grundsätze, nach denen die Beamten befördert wurden, unterstützten sie. Fast alle die Männer, welche in Behörden, Commissionen oder bei Hebung des Heerwesens außergewöhnliche Arbeitskraft und Tüchtigkeit gezeigt, wurden zu Landeshauptmännern erhoben, wie Claës Fleming, Fabian Wrede, Thegner, Gyldenhoff, Eldstierna, Lindhielm, Dahlberg, Cronhielm, Fägerstierna, Gyllenborg und Carl Bonde. Von diesen Landeshauptmännern wurden wieder die ausgezeichnetsten zu Präsidenten von Collegien ernannt oder in den Rath berufen. Diejenigen Landeshauptmänner, welche sich besonders verdient gemacht, wurden mit wichtigeren Aufträgen beehrt oder erhielten höheren Lohn, so z. B. wurde Otto Vellingk, der als Landeshauptmann von Norrland, welches damals alles Land von der nördlichen Grenze Uplands bis Westerbotten umfaßte, große Reisen gemacht und in der Ausübung seines Berufes unermüdlich gewesen, Generalgouverneur von Schonen, Erich Dahlberg von Bremen und später von Livland.

Die Landeshauptmänner gaben, wenn sie zu einem anderen Amte berufen worden, einen zusammenhängenden Bericht über ihre ganze Verwaltung ab, und auf Grund desselben wurden den Nachfolgern besondere Vorschriften ertheilt.

Alle diese Maßnahmen mußten Frucht tragen und man begegnet auch aus den letzten Jahren Carl's XI. selten oder nie so herben Zurechtweisungen, wie vorher. Alles ging seinen regelmäßigen Gang, und diese Ordnung in der Verwaltung kann erst dann richtig geschätzt werden, wenn man sie mit dem Zustande während der nächstvorhergehenden Zeit vergleicht.

Für den Hochadel hegte der König wenig Vorliebe. Diese Gesinnung hatte sich in ihm schon in seiner Jugend eingewurzelt und war aus dem zerrütteten Zustande entsprungen, in welchem er bei seinem Regierungsantritte das Reich gefunden. Er hatte auch im Allgemeinen keine günstige Meinung

von dem Eifer der hohen Aristokratie für die Verwaltung und stellte daher mit fortschreitenden Regierungsjahren immer mehr Bürgerliche oder Männer des niederen Adels an. Die Familien Åkerhielm, Gyldenstolpe, Piper, Wallenstedt, Gyllenborg und Lejonstedt haben unter ihm sich ihr Ansehen begründet. Mit der Priesterschaft stand Carl XI. meistens auf gutem Fuße, was theils die Folge seiner aufrichtigen Gottesfurcht war, theils hatte er bei den Reichstagen an ihr eine Stütze.

Für das Wohl der Bauern und Soldaten war der König stets besorgt. War z. B. in einer Provinz eine Untersuchungscommission eingesetzt, so verordnete er häufig einen besonderen Bevollmächtigten, der die Sache der Bauern vertrat. Ein verurtheilter Oberst konnte begnadigt werden, aber nur wenn er den Soldaten keinen Nachtheil zugefügt hatte.

Unter den hervorragenden Zügen, die, welche Fehler und Mängel dieser Regierung auch anhafteten, zu ihrem Vortheil sprechen, ist gerade diese gesicherte Stellung des Bauern, der sich in seinem Rechte sicher und vor Gewaltthat geschützt fühlte. Fest ruhte also der Staat auf seinen tiefen Grundfesten, wenn auch noch so viel Unruhe in seinen höheren Regionen herrschte.

Die früher so lauten Klagen über die vom Adel vermehrten Steuern oder über neue Frohndienste wurden bei den Bauern nicht mehr vernommen. Was Jeder zu leisten hatte, wußte er und konnte versichert sein, daß darin keine Aenderung geschah. Wagte es Jemand, die Rechte eines Anderen zu kränken oder auf dessen Kosten sich selbst zu bereichern, wurde sein Versuch sogleich gebührend zurückgewiesen. Eine alte Unsitte, die lange bestanden hatte und nicht verschwinden wollte, war die Forderung des freien Vorspannes; sobald aber ein Fall dem König bekannt wurde, trat er nachdrücklich dagegen auf und ging selbst mit gutem Beispiele voran, indem er nicht einm vor seinem eigenen Reisewagen sich der Bauernpferde unei geltlich bediente.

Jeder Klageführende wurde geduldig angehört. Eine ar Wittwe in Livland konnte ebensowohl wie die Bauersch

eines Kirchspiels in Småland einen königlichen Schutzbrief erlangen. Umfaßte der überklagte Uebelstand einen größeren Kreis, wurde eine Commission zur Untersuchung desselben bevollmächtigt, z. B. zur Ermittelung des Zustandes der Bauern in Schonen nach der Mißernte des Jahres 1684, und der sonst so sparsame König befahl ausdrücklich die Steuern nicht mit Strenge einzutreiben. In Jemtland waren seit dem genannten Jahre vier Ernten nach einander mißrathen und die Bewohner hatten scharenweise die Provinz verlassen, um Arbeit zu suchen oder zu betteln. Auch da erhielt der Landeshauptmann den Befehl, darüber zu wachen, daß bei Eintreibung der Steuern nicht zu hart verfahren würde.

Ernstliche Bemühungen wurden gemacht, dem Ackerbau treibenden Theile der Bevölkerung in den Ostseeprovinzen eine der des schwedischen Bauern gleiche Stellung zu verschaffen. In Anlaß einer von neun livländischen Bauern geführten Klage, daß sie von ihren Gutsherren schlecht behandelt würden, wurde eine besondere Commission eingesetzt, um an Ort und Stelle die Sache zu untersuchen. Der Generalgouverneur sollte durch eine Bekanntmachung den Herren einschärfen, „daß sie sich vor solchem unchristlichen und strafbaren Verfahren in Acht zu nehmen hätten". Ein Gleiches geschah in Estland. Schutzbriefe wurden den Bauern ausgefertigt, und der König war, nachdem er einmal die Neigung gezeigt, in die Verhältnisse einzugreifen, täglich von klagenden Bauern aus Livland belagert. Noch eine zweite Commission wurde hingeschickt, und wiederholte Befehle hinsichtlich der Untersuchung der Beschwerden ertheilt. Schließlich sah der König sich genöthigt, die vielen unmittelbar an ihn sich wendenden Kläger an den Generalgouverneur zu weisen, und erließ zugleich ein offenes Schreiben bezüglich der estnischen Bauern, daß sie „nicht wie Leibeigene oder Sclaven, ndern wie schwedische Bauern" angesehen und behandelt erden sollten.

Der Adel jener Provinzen sah diese Beschränkung seiner echte mit ungünstigen Augen an, und der hierdurch veranßte Streit dauerte über die Regierungszeit Carl's XI. hinaus.

Gegen Ende des Jahres 1694 erließ er eine Verordnung rücksichtlich einer milderen Behandlung der Bauern in Estland und besonders der Abschaffung willkürlicher Auferlegung von Körperstrafen. Dieselbe galt eigentlich den Bauern der eingezogenen Güter, die mit besonderer Erlaubniß den früheren Besitzern in Pacht gegeben worden waren. Der estländische Adel konnte sich aber nur schwer dazu verstehen seine alten Rechte über die Bauern aufzugeben und stellte deshalb an den Generalgouverneur, den Grafen Axel Julius de la Gardie, das dringende Ansuchen, die Veröffentlichung der Verordnung aufzuschieben, damit die Ritterschaft Zeit gewönne eine hierauf bezügliche Schrift an den König zu richten. Diesem Wunsche willfahrte de la Gardie, und die zu Gunsten der adligen Arrendatoren abgefaßte Schrift wurde dem König überreicht, der darüber in Zorn gerieth, daß der Adel sich unterstanden den Pächtern der Krone das Wort zu reden und also in die dem König allein zukommende Disposition über die Güter des Staates Eingriffe zu machen; er wollte von keinen Vermittlern zwischen sich und seinen Arrendatoren etwas wissen und befahl dem Generalgouverneur, der Ritterschaft ernstliche Vorstellungen über ihren Schritt zu machen. De la Gardie selbst bekam eine Zurechtweisung für den bewilligten Aufschub und eine Anweisung „nicht zu raisonniren, sondern simpliciter und immediate das Placat zu publiciren". Der Tod hinderte den König, hier seinen Willen vollständig durchzuführen.

Zehntes Capitel.

Die Reduction ausschließlich die Sache des Königs.

Nach dem Reichstage des Jahres 1682 nahm die Reduction hinsichtlich ihrer Durchführung eine veränderte Gest

an, die eine Frucht der bei diesem Reichstage vorgefallenen Kämpfe war. Der Adel hatte jetzt nicht, wie im Jahre 1680, aus freiem Willen sich derselben unterzogen; wie empfindlich die Verluste damals auch gewesen, hatte doch der Gedanke, daß sie freiwillig dargebrachte Opfer waren und ein geregeltes Verfahren beobachtet worden, dieselben gemildert. Beim Reichstage des Jahres 1682 war von Seiten der niederen Stände ein Angriff gegen den Adel gerichtet worden, den dieser nur dadurch hatte abwehren können, daß er sich bedingungslos dem unumschränkten Willen des Königs unterwarf, der in Folge dessen in den Zwistigkeiten der Stände Schiedsrichter, wie auch sein Beschluß der Ausgangspunkt des Reductionsverfahrens wurde. Er nahm freilich in das neue Reductionsgesetz das Wesentlichste von dem, was die Stände in ihren Schriften angeführt, auf, behielt sich aber zugleich, sowohl im Allgemeinen als für besondere Fälle, das Recht vor, weitere Vorschriften zu ertheilen. Hierdurch war das Maß und die Art dieser durchgreifenden Veränderung in die Hand des selbstherrschenden Königs gelegt.

Diese unumschränkte Macht verlieh den neuen Beschlüssen das charakteristische Gepräge. Die Reduction war nun eine Sache, die vom König allein abhing. Schon die Commission, welche sie bewerkstelligen sollte, bestand nicht mehr aus Bevollmächtigten des Adels, sondern aus Commissären des Königs. Sie war nicht, wie früher, eingesetzt, um den Reichstagsbeschluß auszuführen, sondern um die Verordnung des Königs und nicht allein diese, sondern auch „die Ordres, welche Se. Majestät hiernach der Commission zu ertheilen für nöthig erachten wird", in Anwendung zu bringen.

Hinsichtlich der Beschaffenheit des Auftrages war die Stellung der Commission ebenfalls verändert. Ehe der erste Reichstagsbeschluß durchgeführt worden, kam schon der zweite, und die Commission hatte nun die Aufgabe, einerseits einen großen Theil der gethanen Arbeit umzumachen, andererseits dann beide Beschlüsse gleichzeitig ihrer Verwirklichung entgegenzuführen; a dem letzteren sollte sogar der Vortritt eingeräumt werden,

weil er der Krone alle Donationen vorbehielt und demnach das Ganze umfaßte, während der erstere durch gewisse Bestimmungen begrenzt war. Deshalb wurde die durch den jüngsten Beschluß zugestandene Reduction auch „die universelle" genannt.

Die Reductionsverordnung vom 9. December 1682 erscheint auch nicht als Zusatz zu vorhergehenden Beschlüssen, sondern, ganz unabhängig von allen diesen, enthält sie, was der König als seinem „königlichen Amte obliegend" gefunden. Sie umfaßt überhaupt alle von früheren Königen unter vortheilhafteren Bedingungen verliehenen Güter. Uebrigens wurden in dieselbe die nunmehr auch von den für die Bedürfnisse der Flotte angewiesenen Höfen handelnden Bestimmungen hinsichtlich der sogenannten unkränkbaren Gegenden aufgenommen, und was die eroberten Provinzen betraf, waren die Ausdrücke gleichfalls sehr umfassend. Alles wurde schließlich der Entscheidung des Königs anheimgestellt. Der Beschluß über die Verwandlung der Natur der Güter kam ihm zu. Die Verordnung enthielt ferner nur, was der König jetzt bestimmen wollen, indem er sich vorbehielte nach erlangter näherer Einsicht über alles, was zur Förderung der Sache dienen könnte, weitere Vorschriften zu ertheilen.

Also trat die Reduction in ein neues Stadium ein und wurde nun erst zum vollständigen Ausdrucke und stärksten Hebzeug der Selbstherrschaft. Nach dieser Zeit greift auch der König weit öfter und unmittelbarer, als früher, in die Arbeiten der Commission ein.

Der Commission war in der That eine fast unbegrenzte Aufgabe zuertheilt worden, indem alle Höfe, welche jemals, von den ältesten Zeiten bis auf den gegenwärtigen Augenblick, der Krone gehört hatten, eingezogen werden sollten. Sie stand beinahe rathlos vor einem so ausgedehnten Auftrage. Es waren ihr freilich Verzeichnisse über gemachte Donationen zur Hand, diese reichten aber im Allgemeinen nicht weiter zurück als bis zur Zeit der Königin Christine; auch sollten die Grundbücher mit ihnen verglichen werden. Wie sollte man aber

hinsichtlich der Zeit verfahren, die noch weiter zurücklag? Laut der Reductionsverordnung sollten Diejenigen, welche Donationen innehatten, Beweise für ihr Besitzrecht vorbringen; in vielen Fällen besaßen sie aber gar keine Urkunden, die demselben zu Grunde lagen. Runell, der Chef des Kanzleiarchivs, wurde zu Rathe gezogen, konnte aber keine andere Aufklärung geben, als daß das Archiv über Donationen vor der Zeit Gustav's I. nichts enthielte. Hadorph, Mitglied des Antiquitätscollegiums, erklärte, daß auch sie keine Briefe, die sich auf Krongüter vor jener Zeit bezögen, besäßen. Es wurde nun der Befehl erlassen, die Arbeit mit einem Auszuge aus den ältesten Grundbüchern zu beginnen.

Das Reductionscollegium, welches noch mit der, laut des Beschlusses von 1655, fortgehenden Einziehung beschäftigt war, wurde, da alle Donationen nunmehr dem Gutdünken des Königs unterworfen waren, dieser ihrer Obliegenheit entledigt.

Schon jetzt ging man mit der Absicht um, die beiden Reductionsbehörden zu vereinigen, gab dieselbe aber in Anbetracht der Hindernisse auf, die in den verschiedenen Grundsätzen des Verfahrens, welches sich in beiden ausgebildet, lagen, wie auch in Folge der Voraussicht, daß die Arbeiten der Reductionscommission früher abgeschlossen werden würden. Also gingen die beiden Reductionen noch eine Reihe von Jahren neben einander fort, nur wurde zwischen ihnen in so fern ein Zusammenhang hergestellt, daß der Vorsitzende des Reductionscollegiums, der Graf Gustav de la Gardie, seines Amtes entlassen und der Präses der Reductionscommission, Claës Fleming, beauftragt wurde, die Aufsicht auch über die „alte" Reduction zu führen.

Für die Reduction in Ingermanland und Livland ertheilte der König neue Vorschriften. Ueberall dehnten sich die Grenzen derselben aus. Nicht einmal Diejenigen waren sicher, welche vom König selbst während seiner eigenen Regierungszeit Belehnungen erhalten hatten. Die Commission sollte über die Beschaffenheit einer jeden derselben dem König Meldung machen und sein gnädiges Urtheil einholen.

Noch stand das stolze Gebäude, welches die Aristokratie Schwedens errichtet hatte. Freilich waren die vornehmsten Geschlechter von den Urtheilen der großen Commission hart getroffen worden; sie bildeten aber doch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl, wogegen die Reduction, deren harte Beschlüsse, welchen eine nachsichtslose Bewerkstelligung [1]) folgte, Schlag auf Schlag fielen, die Gesammtheit betraf. Kaum hatten die Vorarbeiten der Reductionscommission ihren Anfang genommen, als der König (schon im Januar 1683) seinen Bevollmächtigten zuvorkam, indem er ihnen eine Liste der Belehnungen in Upland, Södermanland und Westmanland mit der Anzeige zusandte, daß er die Einziehung dieser Donationen für nöthig erachte, wobei er ihnen zugleich befahl, dieselbe sofort ins Werk zu setzen und darauf unverzüglich ihm die Meldung zukommen zu lassen, eine wie große jährliche Rente dadurch der Krone zufließen würde. Aber nicht genug damit, daß der Commission, bevor sie selbst eine Prüfung anstellen können, der Beschluß also vorgeschrieben wurde; es geschah auch, daß der König, alle Formen bei Seite zu setzen gewohnt, dieselbe völlig überging und die Ausführung der Reduction den Landeshauptmännern unmittelbar übertrug. Diese sollten Verzeichnisse über sämmtliche Krongüter anfertigen lassen, den Inhabern derselben eine gewisse Zeit, innerhalb welcher sie sich zu erklären hätten, anberaumen und darauf Alles, was reine Donation wäre, sofort einziehen, sowie der Reductionscommission eine Angabe darüber zur Annotation machen. Dieses müßte geschehen, um desto schneller das Militär- und Civiletat auf einen sicheren Fuß stellen und das, was dazu erforderlich wäre, anschaffen zu können. Was durch Kauf oder Tausch in andere Hände übergegangen war und überhaupt Alles, wobei sich Hindernisse zeigten, sollte der Reductions-

1) Wie man schon während des Reichstags sich die Wirkungen jener Beschlüsse vorstellte, beweist eine Aeußerung des dänischen Gesandten, die sicherlich ein Wiederhall der Anderer war: „Nicht zwanzig Familien von tausend behalten so viel übrig, daß sie von ihren Gütern leben können. Den 8. November 1682.

commission überlassen werden. In den Fällen, welche die Güter unbemittelter Leute beträfen, sollte eine Liste dem König unterbreitet werden, der selbst über jeden Fall besonders aburtheilen wollte.

Den Landeshauptmännern war es also anheimgestellt zu beurtheilen, was sofort eingezogen werden konnte oder nicht. Hierbei blieb es jedoch nicht lange. Diese neue Reductionsarbeit dehnte sich immer mehr aus, bis sie von der Ausnahme zur Regel wurde. Kleine Reductionscommissionen wurden in den Provinzen gebildet, die gewöhnlich aus dem Landeshauptmann nebst einem oder einigen anderen Mitgliedern bestanden und eine gemeinsame Instruction erhielten. Der König setzte selbst für jede Commission einen Tag fest, an welchem die Inhaber der Güter sich mit den auf den Besitzerwerb bezüglichen Acten einzufinden hatten, und folgte mit unabläßiger Aufmerksamkeit diesen neuen Reductionsbehörden, bald die Langsamen anspornend, bald die Fleißigen lobend.

Es war das kritische Jahr 1683. Mitten in den Vorbereitungen zu einem Feldzuge, von Unwohlsein heimgesucht, betrieb der König alle diese Arbeiten, und zögerte keinen Augenblick sich beständig neuen Bürden mit einem Eifer zu unterziehen, als ob seine Kräfte nicht auch nach anderen Seiten hin in Anspruch genommen gewesen wären. Die Folge war denn auch, daß er diesem mühsamen Werke, welches vorher so langsam fortgeschritten war, ein Leben einflößte, das Erstaunen erwecken muß. Das Ziel stand ihm unverrückt vor Augen; die drohende Gefahr gewährte keine Ruhe; sofort, prompt, auf der Stelle, unfehlbar zu dem oder dem Tage sollte Alles geschehen. Stets wurde die Reduction in den nächsten Zusammenhang mit dem Heerwesen gebracht.

Als der König Anfangs Juli mit der Ermahnung an die große Reductionscommission, ungeachtet seiner Abwesenheit ihre Arbeiten mit unvermindertem Fleiße fortzusetzen, verließ und seine Reise nach den südlichen Provinzen, wo man einen feindlichen Angriff erwartete, antrat, erlitt doch seine Thätigkeit für die Reduction nicht nur keine Unterbrechung, sondern stei-

gerte sich im Gegentheil noch. Eine fortlaufende Kette von in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüssen bezeichnete, gleich einem Feuerstriemen, seinen Weg durchs Land.

Carl XI. hatte sich, mitten in den mannigfachsten anderweitigen Beschäftigungen, mit dem ganzen Feuer der Thätigkeit, welches ihm, gleich dem Salamander, ein Lebenselement war, in diese Arbeiten hineingestürzt, die denn auch mit einer erstaunlichen und bisher nicht dagewesenen Schnelligkeit fortschritten. Schon im August war die Reduction im Jönköping-Län vollzogen, die Fälle ausgenommen, welche einer besonderen Untersuchung harrten; ein Gleiches galt vom Kronoberg-Län, und in Upland war die Arbeit weit vorgeschritten.

Der König verfuhr hierbei nach den strengsten Grundsätzen. Das Recht des Staates stand in seinen Augen so hoch, daß jedes andere vor demselben zurücktreten mußte, und als der höchste Vertreter derselben glaubte er ohne Bedenken mit dem Besitzthum der Einzelnen verfahren zu können, wie es das Bedürfniß des Gemeinwesens erforderte. Seine Auffassung von der Sache war, daß die Güter der Krone durch keine Verjährung aufhören konnten ihr rechtmäßiges Eigenthum zu sein, und konnten und mußten in Folge dessen Einziehungen gemacht werden, wenn sie für Befriedigung irgend eines öffentlichen Bedürfnisses nöthig waren. Auf Grund dieser Auffassung maß er der Beweisform nicht das Gewicht bei, welches allgemein geltende Rechtsgrundsätze unzweifelhaft forderten.

Mangel und Noth der Inhaber sprachen bei Carl XI. am stärksten für Belassung der Donationen, deren Zahl denn auch nicht gering war. So findet man auf dem langen Verzeichnisse derselben von nur einem Jahre viele Namen verdienstvoller Männer; was bedeutete aber das im Vergleiche mit der Masse, die eingezogen wurde?

Einer Thätigkeit von solcher Art und solchem Umfange konnte nur mit der lebhaftesten Aufmerksamkeit gefolgt werden. Die Eindrücke waren sehr verschieden. Den Beamten, die unter dem König arbeiteten, diente seine rastlose Thätigkeit als ein zur Nacheiferung anspornendes Vorbild. Die

Officiere und Civilbeamten, welchen nach einer so langen Unordnung im Besoldungswesen der Lohn jetzt ausbezahlt wurde, waren zufrieden. Wenn aber die Klagen auf dieser Seite verstummten, erhoben sie sich um so lauter auf der anderen. In allen Klassen der Gesellschaft, die Bauern ausgenommen, herrschte eine allgemeine Unzufriedenheit, die nach oben hin zunahm. So viele Geschlechter, welche die Reduction schon lange drohen, aber nicht eintreten sehen, wurden plötzlich von den herbsten Verlusten getroffen. Die Reduction war das große Zeitereigniß, dem sich die Aufmerksamkeit Aller zuwandte, und über welches Alle klagten. Sie war der Hauptgegenstand des täglichen Gespräches. Den einen Tag hörte man, daß der Graf Carl Oxenstierna Güter, die eine jährliche Rente von 30,000 D. S. gaben, verloren hätte; den andern, daß die Gemahlin des Grafen Pontus de la Gardie bei der Nachricht, ihr Mann habe all sein Eigenthum eingebüßt, vom Schlage gerührt worden sei. Bald wurde von einem neuen Verluste, den Magnus de la Gardie erlitten, erzählt, oder daß der Graf Nils Brahe vergeblich gebeten, das großartige Schloß seines Schwiegervaters, des Feldherrn Wrangel, Sko-Kloster, behalten zu dürfen; bald wieder, daß der ehemalige Reichs-Schatzmeister Sten Bielke dem Marine-Departement ansehnliche Besitzungen in Westerbotten abtreten müssen, die er theils geerbt, theils gekauft, und von welchen man früher nicht gewußt, daß sie Staatseigenthum gewesen, bis es jetzt ausfindig gemacht wurde, daß sie in älteren Zeiten einmal der Krone gehört und durch Tausch in Privathände gekommen waren. Selbst der Oheim des Königs, der Herzog Adolph Johann, mußte die Reduction empfinden. Er erließ einen feierlichen Protest, in welchem er die „suspecte Autorität" des Reductions-Collegiums nicht anerkannte und zu seinem Schutze sich auf die Friedensverträge von Westfalen und Nimwegen berief. Dieser Schritt hatte jedoch keine andere Folge, als daß er den Zorn seines Neffen wach rief. Auch die persönlichen Günstlinge des Königs wurden nicht von der Reduction verschont. So wurde der Freiherr Axel Wachtmeister eines Tages

vor die Reductionscommission geladen, um in Betreff eines seiner Güter in Livland Rede und Antwort zu stehen. Er reichte sogleich eine in scharfen Worten abgefaßte Schrift ein, in welcher er seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß er nach so vieljährigem treuen Dienste sein rechtmäßiges Eigenthum verlieren sollte; auf Livland könnte der Reductionsbeschluß keine Anwendung finden. Diese Schrift wurde gleich dem König überantwortet, der Wachtmeister mit Vorwürfen überhäufte, zugleich aber hinzufügte, daß er aus Freundschaft für ihn die Schrift, für welche er sonst vor Gericht gestellt werden müßte, zurückgeben wolle. Wachtmeister, von Heftigkeit hingerissen, antwortete: was er geschrieben, hätte er geschrieben; er könnte die Rechtmäßigkeit seiner Sache vor der ganzen Welt beweisen. Darauf begab er sich sogleich in die Reductionscommission und verlangte, daß die Schrift ihren Protokollen einverleibt werden sollte. Am folgenden Tage hatte er sich aber schon besonnen, und es gelang ihm, durch Claës Fleming die Schrift zurückzubekommen. Während einiger Zeit erschien Wachtmeister nicht bei Hofe.

Kummer und Sorge erstreckten sich aber tiefer als zu denen, die da wirklich verloren. Beständig verbreiteten sich Gerüchte, die von neuen Reductionsbeschlüssen zu erzählen wußten; jeder Augenblick konnte eine Veränderung herbeiführen und Alle, die etwas zu verlieren hatten, fühlten sich unsicher in ihrem Besitze.

Zur Furcht gesellten sich Haß und Rachbegierde, Gefühle, deren Ausbruch die schwere Hand der Selbstherrschaft meistentheils wohl zurückhielt, die sich aber doch hin und wieder, sogar mitten in der Durchführung der Reduction, Luft machten.

Die kraftvollen Männer, welche dieses Werk betrieben, überwanden Alles, was sich ihnen hindernd in den Weg stellte. Von den Leidenden unterwarfen sich einige, wie Magnus de la Gardie, jammernd der unerbittlichen Nothwendigkeit; andere nährten unversöhnliche Rachbegierde und wieder andere trugen kein Bedenken, sich an auswärtige Herr-

scher zu wenden. [1]) Bisweilen gerieth aber Hart gegen Hart und die verlierenden Edelleute kämpften hoffnungslos gegen ihr Schicksal an.

Dies sind die allgemeinen Züge der Durchführung der Reduction während der ersten Jahre nach dem Reichstage von 1682. Sie wiederholen sich mit größerer oder geringerer Abwechselung in der nächstfolgenden Zeit. Schon nach anderthalb Jahren konnte die Commission dem König melden, daß die Reduction der donirten Güter, die in den ältesten Zeiten verliehenen ausgenommen, der Vollendung nahe sei; die Einsetzung von Commissionen in den Provinzen hätte zur Folge gehabt, daß die Acten Tausender von Lehenträgern eingeliefert, geprüft und abgeurtheilt worden, was sonst unmöglich in einer so kurzen Zeit hätte abgemacht werden können. Die Königshöfe, die für unfruchtbare Forderungen gekauften Güter und alle erhaltenen Verbesserungen der ursprünglichen Belehnungsbedingungen wären auch größtentheils schon an die Krone zurückgefallen.

Wie sehr die Reduction durch die neuen Commissionen in den Provinzen den Donatarien auf den Leib ging, zeigte unter Anderem der Umstand mit den 600 D. S. Rente, welche zu behalten den Inhabern nach dem Beschlusse vom Jahre 1680 gestattet worden. Nach vollzogener Untersuchung in den Provinzen bekannte die Reductionscommission selbst, daß sie von dem wahren Belaufe dieser belassenen Renten nur eine unvollständige Kenntniß gehabt, was sie zu einem Theile „der geringen zèle" zuschreibt, welche die Inhaber bewiesen, indem sie von ihren Gütern nicht so viel abgetreten, wie sie hätten thun sollen. Mehrere hätten viel mehr als die 600 D. S. behalten. Dies wurde jedoch nun berichtigt und zugleich befohlen, daß solche Inhaber alles das ersetzen sollten, was ihnen über diesen Belauf bis zu der Zeit, wo der neue Beschluß gefaßt wurde, zu Gute gekommen wäre.

1) „Wie der Noblesse die harte propositiones wider ihre privilegia proponiret wurden, wurde ich durch die andere Hand wegen der protection sondiret", schreibt der dänische Gesandte Meyer am 8. December 1682.

Die Behörde, welche dieſes große Werk leitete und ſo unſägliche Leiden bis in die weiteſten Kreiſe hinein verbreitete, wandelte wahrlich nicht auf Roſen, denn ihre Arbeit war anſtrengend, die Verantwortlichkeit groß und der Lohn gering. Die weitläufigen Acten legen Zeugniß ab, daß ſie ſich mit Ernſt und Genauigkeit ihres ſchweren Auftrages zu entledigen bemühte.

Nicht ſelten verlangte der König Auszüge aus den Protokollen der Commiſſion, die, mit ſeinen eigenhändig gemachten Anmerkungen und Reſolutionen verſehen, zurückkamen, und noch öfter galten ſeine dem Claës Fleming mündlich ertheilten Befehle.

Mit unglaublicher Kraft führte dieſer junge, kaum mehr als dreißigjährige Präſident das ſchwierige Werk der Vollendung entgegen. Die perſönliche Freundſchaft des Königs hielt ihn aufrecht; er fühlte ſich von dem Arbeitseifer, mit welchem der König ſeinen Beamten voranleuchtete, belebt und ſtrengte mit Freuden alle ſeine Kräfte für die Vollziehung ſeines Willens an. Dieſe mühevolle Arbeit, von der ſein Nachfolger ſagte, daß „eine ähnliche nicht in Jahrhunderten in Schweden ausgeführt worden", wurde zum größten Theile unter Fleming vollbracht. Mit ihm ereignete ſich auch der ſeltene Fall, daß Carl XI. die Bürde eines Beamten linderte, indem er ſchon nach ein Paar Jahren die dem Fleming auferlegte Arbeit die Kräfte desſelben überſteigend fand. Die Geſundheit dieſes ungewöhnlichen Mannes war aber bereits untergraben, und nach weiteren zwei Jahren hatte er ſeinen kurzen Lebenslauf beſchloſſen.

Zu Anfang des Sommers 1684 war der größte Theil der Arbeit gethan. Die in Gemäßheit des Reichstagsbeſchluſſes von 1680 vorgenommene Reduction war dem Abſchluſſe nahe. Die Commiſſion gab nun zwei Berichte ab, von denen der eine von der Bewerkſtelligung des Beſchluſſes von 1680, der andere von der des im Jahre 1682 gefaßten handelte, und ſprach den Wunſch aus, von ihrer Thätigkeit Rechenſchaft ablegen zu dürfen. Der König, von allen ſeinen Räthen um-

geben, begab sich in den Sitzungssaal der Reductionscommission hinab. Fleming, der im Namen derselben das Wort führte, betheuerte, daß sie bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit ihres Eides und ihrer Pflichttreue nach bestem Wissen stets eingedenk gewesen wären und nun nach abzustattendem Bericht um die Sanction dieser Arbeit von Seiten des Königs bäten. Danach verlas er den ersten jener Berichte, mündliche Aufklärungen, wo sie nöthig waren, hinzufügend, und stellte es der weisen Beurtheilung des Königs und der Prüfung des Rathes anheim, ob vielleicht etwas übergangen worden sei.

Im Rathe, selbst in seiner neuen Gestaltung, gab es kaum ein Mitglied, das nicht den bitteren Kelch der Reduction hatte schmecken müssen und war es demnach in der That viel verlangt, daß sie nun von Amts wegen etwas gutheißen sollten, was ihnen so schweres Leid bereitet hatte. Sie zeigten daher wenig Neigung dazu, was ihnen aber nichts half; sie mußten ihre Zufriedenheit aussprechen und nach einer zweitägigen Prüfung gaben sie alle in gewöhnlicher Ordnung ihre Vota ab und billigten die Arbeit. Bengt Oxenstierna erhielt darauf den Befehl, in einer Rede an die Commission die Zufriedenheit des Königs mit der von ihr vollzogenen Reduction zu erkennen zu geben.

Also war das Reductionswerk an einem Haupthaltpunkte auf der Bahn zu seinem Ziele angelangt. Ein erreichtes Ziel regt aber gewöhnlich nur zur Entwerfung neuer Pläne an.

Das Jahr 1684 war für Schweden ein schweres Jahr, indem in Folge anhaltender Dürre ein allgemeiner Mißwachs das Land heimsuchte. Der Handel litt, und um möglichst große Vorräthe an Getreide dem Reiche zu bewahren, wurde die Ausfuhr desselben von Livland nach dem Auslande verboten, worüber wieder die Bürgerschaft in Riga sich beklagte. Ein strenger Winter folgte, der einen Wassermangel hervorrief, welcher dem Bergwerksgetriebe einen höchst fühlbaren Verlust verursachte.

Der Jammer über diese Unglücke gesellte sich zu den Klagen über die Reduction, und man hörte von nichts Anderem

als Elend sprechen. Der König bekam zu Anfang des Jahres 1685 einen Anfall von Schwermuth, als deren Ursachen man die Armuth im Lande und den allgemeinen Haß bezeichnete. Die Königin schloß sich oft in ihren Gemächern ein, um in der Einsamkeit zu weinen. Laute Klagen [1]) wurden überall erhoben. Viele wagten es dem König vorzustellen, welche bedenklichen Folgen es haben würde, die vornehmsten Männer des Staates an den Bettelstab zu bringen. Neue Schmähschriften wurden verbreitet, ohne daß es die Verfasser zu entdecken gelang. Zu wiederholten Malen brach im Schlosse Feuer aus und man argwöhnte, daß es angelegt war. Ungeachtet aller Strenge in den getroffenen Maßregeln schienen die Staatseinkünfte doch nicht hinreichen zu wollen. Gläubiger der Krone klagten noch immer, daß sie nicht befriedigt würden [2]). Die tüchtigsten und erfahrensten Krieger des Reiches, wie Bielke und Königsmark, wollten in den Dienst fremder Fürsten treten.

Der König schritt aber, trotz der Unheil verkündenden Wolken, die sich um ihn zusammenzogen, auf der einmal betretenen Bahn unabläſſig fort, indem er sagte, Alles sei gerecht und das Recht des Staates gehe Allem vor.

Die Familie Carl's XI. hatte in einigen Jahren einen reichlichen Zuwachs erhalten, so daß er sich nun von vier Kindern umgeben sah. Seine Dynastie schien gesichert. Er

1) „Die Herren am hiesigen Hofe haben nichts Anderes zu erzählen, als von ihren Verlusten durch die Reduction. Der Eine sagt, man müsse hoffen, daß ein Cromwell komme, den man als Befreier begrüßen würde; Andere rechnen darauf, daß, wenn der König stürbe, sein ganzes Geschlecht vom Throne ausgeschlossen werden würde. Es giebt kaum Worte des Widerwillens und Abscheus, die sie nicht im Munde führen, um diese Regierung zu brandmarken." Französischer Gesandtschaftsbericht, März 1685.

2) „Die Stadt ist von in- und ausländischen Gläubigern der Krone angefüllt, die Klage über Klage erheben. Innerhalb zehn Tage sind fünfundzwanzig höhere Beamte von Pommern und Bremen hier angelangt, die von ihrem vorjährigen Lohne noch nichts bekommen haben." Gesandtschaftsbericht, Januar 1685.

hatte sich dieses Kindersegens hoch gefreut. Schon bei der im Jahre 1683 erfolgten Geburt des zweiten Prinzen schrieb er an Aschеberg: „Ich habe nun durch die Gnade Gottes zwei Söhne, die mich ablösen können; wenn Gott mich so lange leben läßt, bis sie so groß werden, daß sie zu Pferde sitzen können, wird es nicht an Führern mangeln.“ Dieser Prinz, Gustav, war ein liebliches Kind: hübsch, wohl gebaut, aufgeweckt und freundlich, in jeder Beziehung seiner Mutter ähnlich. Im Alter von zwei Jahren raffte ihn aber der Tod dahin; ihm folgte kurz danach sein jüngerer Bruder Ulrich und schließlich, kaum zwei Wochen alt, der Prinz Friedrich. Binnen einem halben Jahre waren die drei Brüder dem Tode zum Opfer gefallen. Die starke Seele des Königs war gebeugt. „Ich hätte es nicht geglaubt“, schreibt er in seiner schlichten Sprache, „daß es Einem so weh thun würde, eines seiner Kinder zu verlieren, wie ich es nun, Gott bessere es, empfinde.“ Die Königin war in tiefe Trauer versunken. Auch der Kronprinz Carl war so krank, daß man eine Zeit lang für sein Leben fürchtete.

Die Trauer war die Begleiterin des Königs bei seiner rastlosen Arbeit.

Bald nach der oben erwähnten Berichterstattung in der Reductionscommission verfiel der alte Reichs-Schatzmeister Sten Bielke in eine schwere Krankheit und starb im Herbste desselben Jahres. Claës Fleming übernahm nun die Leitung der ganzen Finanzverwaltung. Gerade aber, als seine Thätigkeit ihren Höhepunkt erreicht zu haben schien, hatte auch seine Stunde geschlagen. Der starke Arbeiter erlag der Bürde. Es waren nicht allein die Mühen, sondern auch Sorgen, Vorwürfe und Haß, die an seinem Lebensmarke zehrten. Man sprach von großen Plänen zu Verbesserungen im Finanzwesen, die Fleming nach dem Tode Bielke's dem König vorgelegt hätte. Er sollte zu Anfang des Jahres 1685 Carl XI. nach Helsingör begleiten, um daselbst diese Pläne zu entwickeln und zugleich das Budget des neuen Jahres zu entwerfen, als er erkrankte. Dessenungeachtet arbeitete er täglich mit den ihm

untergebenen Beamten. Der König besuchte ihn jeden Tag. Es wurde von einem Plane erzählt, den er zur Tilgung der Staatsschuld innerhalb einiger Jahre entworfen, und der wieder verschiedene andere Veränderungen in der Finanzverwaltung nach sich ziehen sollte. Kein Heilmittel vermochte aber seine Krankheit zu heben, und sein Zustand verschlimmerte sich immer mehr, bis er im Sommer 1685, wiewohl fast ohne Hoffnung, eine Reise in die Bäder von Aachen antrat, um nie wieder zurückzukehren. [1]) Der König betrauerte ihn tief. „Ich und das ganze Reich haben in ihm einen großen Mann verloren, denn Gott hatte ihm große Gaben verliehen", schreibt er an Aschеberg. [2])

Im rüstigsten Mannesalter wurde Claës Fleming, gleich Johann Gyllenstierna, von einem frühzeitigen Tode dahingerafft. Ihre Werke überlebten sie aber.

Freilich gab es Viele, in denen der Tod Flemings lebhafte Freude erregte und die sich der Hoffnung hingaben, es würde die Nachrechnung nicht mehr so streng wie früher werden. Dieser Hoffnungsschimmer schwand aber bald.

Die schwere Bürde, welche Fleming getragen, wurde getheilt, indem ihm als Präsident der beiden Reductionscommissionen derjenige unter den Landeshauptmännern, welcher mit größtem Eifer den der provinziellen Reductionscommission ertheilten Auftrag in seiner Provinz vollzogen hatte, der Landmarschall des nächst vorhergegangenen Reichstags, Freiherr

1) Daß Fleming vergiftet worden, argwöhnte man allgemein. „Die Aerzte in Aachen, welche Fleming behandelt, haben einigen Leuten hier geschrieben, die mir die Briefe gezeigt, daß sie dessen sicher wären, Fleming sei vergiftet worden und das schon vor mehr als vier Jahren. Man erzählt sogar, sie hätten sich erboten, ein Zeugniß über diese ihre Ansicht hierher zu senden." Michon, 24. October 1685.

2) Der Wittwe Flemings schenkte der König, da ihr Mann sein Haus mit Schulden belastet und in verwickelten Verhältnissen hinterlassen, a „gnädige Erinnerung und Anerkennung" seiner verdienstvollen Arbe ein reducirtes Gut in Finland auf ihre und ihrer Kinder Lebensz und ferner vierzehn reducirte Höfe, die zu dem ihnen als Lehen ertheil Gute Hermansaari gehört hatten.

Fabian Wrede, folgte, als Kammerpräsident aber der Freiherr Gustav Liliecrona.

Der Freiherr Wrede gehörte, so zu sagen, zu der zweiten Generation der Staatsmänner Carl's XI. Er hatte seine Laufbahn als höherer Beamter begonnen, nachdem die neue Ordnung der Dinge bereits eingetreten; er war aber in derselben nicht aufgewachsen. Es eröffnete sich ihm jetzt das Feld einer umfassenden Thätigkeit, auf dem er fast dreißig Jahre lang unter vielen Wechselfällen arbeitete.

Bevor Wrede die Leitung der Reduction übernahm, schien es, als könnte dieselbe nur mit Schwierigkeit in Gang erhalten werden. Unter der festen Hand dieses hervorragenden Mannes kam sie aber bald wieder in ihr altes Geleise, und Die, welche auf eine Veränderung gerechnet, sahen sich in ihren Hoffnungen vollständig getäuscht. Zwei Jahre lang leitete Wrede die Reductionsarbeit, während welcher dieselbe hauptsächlich den ungekauften Renten und den Gütern in den eroberten Provinzen galt. Er hatte die Genugthuung, als er sie abtrat, um an die Spitze der Finanzverwaltung zu treten, der Reductionscommission sagen zu können, daß sie nicht allein in größter Eintracht zusammen gearbeitet, sondern sich auch den Ruhm erworben, diese Arbeit nunmehr „in ihren wesentlichsten Theilen vollbracht zu haben" [1]).

Wie streng auch die Commission bei ihrer Arbeit im Allgemeinen auf das Recht der Krone hielt, hat sie sich doch stets einer genauen Untersuchung beflissen und bisweilen sogar beim König um Milderung ihrer eigenen Beschlüsse petitionirt, welche dann in der Regel erfolgte. Im Uebrigen fuhr der König fort, in neuen Fragen, die beim Vorschreiten der Arbeit auftauchten, Weisungen zu ertheilen, und wenn es neue Untersuchungen anzuordnen oder den Geschäftsgang der Commission zu bestimmen galt, griff er thätig ein; dagegen scheint er es aufgegeben zu haben, in einzelnen Fällen zu bestimmen, wie dieses oder jenes Gut behandelt werden sollte. Nur wenn

1) Protokoll der Reductionscommission vom 20. December 1687.

eine Milderung in Frage kam, mußte sie stets seiner Entscheidung unterstellt werden.

Die Fälle, in denen der König mildernd in die Reduction eingriff und ihren nicht selten vernichtenden Gang hemmte, waren zahlreich. Es war eigentlich erst nach dem Verschwinden der früher allgemein geltenden Beschränkung auf die 600 D. S. Rente, daß dieses Begnadigungsrecht des Königs oft dazwischentrat. Die bewilligten Beträge waren doch in der Regel nicht bedeutend und die Zeit, auf welche sich die Begnadigung erstreckte, stets begrenzt: am häufigsten auf Lebenszeit des Empfängers, bisweilen auf die seinige und die seiner Frau, seltener auf die der Kinder.

Der König wünschte sehnlichst die Reduction zu Ende geführt zu sehen. Als er im August 1687 von seiner Sommerreise zurückkehrte, befahl er der Commission, sogleich zusammenzutreten und einen Bericht sowohl über den Stand der Arbeit, als auch darüber, was noch zu thun übrig wäre, auszuarbeiten, „damit wir bald zu einem vollständigen Abschlusse gelangen".

Dieser Bericht wurde zu Ende desselben Jahres eingereicht, und ein feierlicher Act schloß auch diesen Theil der Thätigkeit der Commission ab. Der König, von seinen Räthen begleitet, begab sich wieder in den Sitzungssaal der Commission hinab. Gyllenborg verlas den weitläufigen Bericht, wobei der König dann und wann Anmerkungen machte, sowie Fragen stellte und beantwortete. Schließlich gab der Kanzleipräsident im Namen des Königs den Mitgliedern der Commission die Zufriedenheit desselben mit dem Fleiße und der Sorgfalt, die sie bei ihrer Arbeit bewiesen, zu erkennen und versicherte sie der fortfahrenden Gunst und Gewogenheit des Königs.

Bis zum Schlusse des Jahres 1687 waren durch die Reductionscommission Güter eingezogen worden, deren Renten auf 1,609,608 D. S. geschätzt wurden, außer 275 Höfe deren Rente nicht in den Grundbüchern verzeichnet stand.[1] Zieht man nur die erstgenannte Summe in Berechnung, so

1) Während derselben Zeit hatte das Reductionscollegium nur die bescheidene Summe von 43,526 D. S. erzielt.

war in sechs Jahren ein Capital an Grundbesitz, welches nach der Ziffervalvation nicht weniger als 3,200,000 Rdlr. jährlicher Rente gab, aus Privathänden an die Krone übergegangen, und berücksichtigt man den Waarenwerth jener Zeit, so erhöht sich diese Summe noch um ein Beträchtliches. Eine so unerhörte Umwälzung im Agrarbesitze mußte eine starke Erschütterung der gesellschaftlichen Verhältnisse in sich fassen.

Das eigentliche Schweden hatte zu obiger bedeutenden Summe mit etwas über ein Drittel beigetragen. Vergleicht man die Wirkungen der beiden Reichstags-Beschlüsse mit einander, so findet man, daß nach dem Beschlusse von 1680 die kleinere und nach dem von 1682 die größere Hälfte dieses Drittheils an die Krone zurückgefallen war. Den ansehnlichsten Posten oder fast die Hälfte der Reduction von 1680 bildeten wieder die Grafschaften und Baronien, nächst ihnen kamen die alten Milizhöfe, wogegen die übrigen Posten von geringeren Beträgen waren.

Den bedeutendsten Posten der im eigentlichen Schweden nach dem Beschlusse von 1682 vollzogenen Reduction und zugleich den größten unter ihnen allen bildeten die donirten Güter, indem ihre Rente sich auf 178,507 D. S. belief. Die Reduction von Gütern in unkränkbaren Gegenden war dagegen weniger ergiebig gewesen.

Ein unverhältnißmäßig großer Antheil der Reductionsbürde war auf Livland gefallen, indem die Rente der eingezogenen Güter daselbst fast ebensoviel betrug, wie im ganzen eigentlichen Schweden. Demnächst kamen Bremen, Ingermanland nebst dem Kexholm-Län und Estland; Schonen, Halland und Bohus-Län waren mit verhältnißmäßig geringen Summen davongekommen.

Niemand blieb von der Strenge der Reduction verschont, wenn nicht etwa der König mildernd dazwischentrat, was aber nie in den Fällen geschah, wo sich irgend welche Aufsätzigkeit blicken ließ, selbst wenn es die angesehensten Männer des Reiches galt. So verlor der ausgezeichnete Feldherr Otto Wilhelm Königsmark bedeutende Güter. Lange ertrug er stillschweigend

seine Verluste. Zu Anfang des Jahres 1686, als er ein Schreiben der Reductionscommission beantwortete, reichte er zugleich eine Deduction wegen einer Rechnung auf 50,000 Rthlr. Sp. ein, welche die Liquidationscommission schon einige Zeit vorher behandelt und entschieden hatte. Die Reductionscommissäre legten die Sache dem König vor. Dieser sprach seine Verwunderung aus, daß Königsmark diese Forderung noch geltend machen wolle, nachdem die Liquidationscommission seine Gründe geprüft und die Sache entschieden hätte. Es wäre doch den Betreffenden mitgetheilt worden, daß hinterher keine weitere Untersuchung gestattet sei, insofern man nicht die Commission eines ungerechten Verfahrens anklagen wolle, was hier nicht geschehen. Es folgten darauf einige jener harten Worte, die dem König bei solchen Gelegenheiten stets zu Gebote standen. „Wir erlegen hiermit den Betheiligten ein Silentium in dieser Angelegenheit auf, so daß weder der Feldmarschall noch irgend ein Anderer bei unserer höchsten Ungnade hiervon zu sprechen wage." Bald danach verließ Königsmark Schweden und trat in venetianischen Kriegsdienst.

Der erbitterte Feind der eingetretenen Veränderungen, Claës Rälamb, reichte in demselben Jahre, in welchem sich dieses zugetragen, zwei Denkschriften und eine Supplik ein. Der König befahl der Commission, Rälamb vorzufordern und seine Gründe anführen zu lassen.

Im April des Jahres 1686 verschied auf seinem einzigen ihm noch übriggebliebenen Gute Wenngarn das hervorragendste Opfer der Reduction, Magnus Gabriel de la Gardie. Einundvierzig Jahre hatte er im Rathe des Königs gesessen. Einen stärkeren Wechsel zwischen Licht und Schatten im Leben eines Staatsmannes hatte man selten gesehen. Die Schwäche des Charakters, welche man bei allen glänzenden Eigenschaften in seinem Glücke an ihm bemerkt, hatte im Unglück sein Schicksal gemildert. Seine Klagen, beständig auf den Lippen geführt, schienen die zehrende Sorge über ein vernichtetes Glück zu lindern. Carl XI. aber hatte, selbst bei den härtesten Maßnahmen, stets freundliche Worte für ihn. —

Wir wollen nun sehen, zu welchen Zwecken die durch die so schonungslos bewerkstelligte Reduction der Krone zugekommenen Güter verwendet wurden.

Von dem Grundsatze: „Willst du den Frieden, rüste dich zum Kriege", ist nie ein Regent so durchdrungen gewesen als Carl XI. Er rüstete seine Kriegsmacht und stärkte sie in jeder Weise, indem er auch für ihre geringsten Bedürfnisse Sorge trug, nicht aber um, von Eroberungssucht oder Thatendurst gelockt, sie einmal in den Kampf zu führen, sondern damit sie, wenn seine Wünsche in Erfüllung gingen, eine sichere Schutzwehr für die ruhige Entwickelung des Landes bilden sollte.

Was die Kriegsmacht zu Lande betraf, war die wichtigste Aufgabe die Anschaffung der nöthigen Mannschaft. Diese möglichst vollzählig zu machen, vor Allem aber das Bestehen des Heerwesens für künftige Zeiten zu sichern, der Rückkehr eines solchen Verfalles desselben, in welchem er es im Beginne seiner Regierung angetroffen, vorzubeugen, das war der Gegenstand unablässiger Fürsorge Carl's XI., und sicherlich treten gewisse Hauptzüge seines Charakters: Unermüdlichkeit bei der Arbeit, unerschütterliche Festigkeit, antreibender Eifer, auf keinem Gebiete stärker hervor als gerade hier. Die Frucht dieser rastlosen Arbeit war das schwedische Kriegswesen in der Gestaltung, welche es wenigstens ihren Grundzügen nach bis in die neueste Zeit beibehalten hat.

Zuvörderst wollen wir den begonnenen Bericht über Einführung der ständigen Miliz wieder aufnehmen. Sie war eine Fortsetzung dessen, was unmittelbar nach dem Kriege angefangen worden, konnte aber nach den vom Reichstage des Jahres 1682 gefaßten Beschlüssen mit viel größerer Kraft betrieben werden. Die alte Provinzialverfassung widerstritt in diesem Punkte der neuen Ordnung, nach welcher alle wichtigeren Beschlüsse beim Reichstage gefaßt wurden. Obgleich also die ständige Rottirung vom Reichstag angenommen worden, mußte doch mit den Bevollmächtigten einer jeden Provinz besonders unterhandelt werden, damit eine bindende Uebereinkunft zu Stande gebracht würde. Derartige Verträge waren

schon während des Reichstags von dazu beauftragten Mitgliedern des Rathes im Namen des Königs einerseits und der Bauernschaft der Provinzen andererseits eingegangen worden.

Da indessen nicht alle Provinzen auf den Vorschlag einer ständigen Miliz eingegangen waren und demnach ein Theil von ihnen der Aushebung unterworfen war, sollten nun nach dem Reichstage die Regimenter durch gleichzeitige Anwendung zweier verschiedenen Systeme vollzählig gemacht werden. Die Spannung zwischen diesen beiden Systemen wurde so stark, daß an mehreren Orten und zwar gerade in den Provinzen, welche die beständige Milizeinrichtung nicht angenommen hatten, nämlich Westgothland und Småland, Unruhen ausbrachen. Vor Ablauf des Jahres hatte sich jedoch sowohl das ganze Elfsborg-Län, als auch die Bauernschaft von Småland bereit erklärt, sich der neuen Einrichtung anschließen zu wollen und das Versprechen der Genehmigung erhalten.

Dieses geschah unter dem Drucke der großen Besorgnisse, welche die unsichere politische Lage einflößte. Auch nachdem die drohendste Gefahr mit dem Jahre 1683 vorübergegangen, waren die Aussichten fortfahrend trübe. Der Krieg stand vor der Thür, und die Reorganisation des Heeres war noch nicht durchgeführt. Unter solchen Umständen ist die Ungeduld, mit welcher der König auf den Abschluß derselben drang, leicht erklärlich.

Die Durchführung der ständigen Rottirung, welche in den einzelnen Provinzen gleichzeitig in Angriff genommen wurde, erheischte eine mehrjährige Arbeit. Nicht lange nach dem Reichstage hatte der Adel alle die Schwierigkeiten eingesehen, welche sich erheben würden, wenn er für seine Güter allein die Aushebung beibehielte und war daher der ständigen Milizeinrichtung beigetreten. In Ostgothland mußte über diese Angelegenheit zweimal berathen werden. Im folgenden Jahre schlossen sich Småland und Westgothland an, wo auch das Skaraborg-Län nach einigem Bedenken sich mit den anderen vereinigte. In Finland kam die ständige Rottirung erst im Jahre 1696 zu Stande. Bis gegen das Ende der Regierungs-

zeit Carl's XI. dauerte also dieses Ordnen und Verbessern in der Milizeinrichtung unter unabläßiger Aufsicht des Königs fort.

Noch weitläufiger war die Arbeit, was die Reiterei betraf. Hier begegneten vor Allem die mühevollen Nachforschungen rücksichtlich der Höfe, die ursprünglich Milizhöfe gewesen und deren Charakter verändert worden; dann sollten neue Ausrüstungsgüter ausfindig gemacht, es sollte für jeden Hof erforscht werden, in wie weit der Zins desselben die Kosten der Ausrüstung zu decken im Stande wäre.

Diese Arbeit nahm eine noch längere Zeit in Anspruch als die Milizeinrichtung, indem sie ununterbrochen achtzehn Jahre dauerte. Wie oft sah nicht der König die Hoffnung ihres baldigen Abschlusses auftauchen und wieder verschwinden! Er ließ aber lieber die schwere und verwickelte Arbeit, wenn er sie schon dem Abschlusse nahe glaubte, zum zweiten, ja dritten Male wieder aufnehmen, als daß er irgend eine Unvollständigkeit geduldet hätte, wodurch ihr künftiges Bestehen hätte gefährdet werden können, stets von dem Gefühle getragen, daß mit derselben ein Werk begründet würde, welches für Jahrhunderte dem Lande Sicherheit gewähren sollte.

Wenn man alle die Schwierigkeiten, alle die mannigfachen Aufgaben, welche sich bei der Umgestaltung des Heerwesens erhoben, gehörig berücksichtigt, wird man leicht finden, wie die häufigen Reisen des Königs durch die Provinzen zur Förderung des Werkes mächtig beitragen mußten, indem seine Gegenwart die Lösung der verwickelten Fragen beschleunigte und die Schwierigkeiten beseitigte. Er gab bisweilen im Voraus den Zweck seiner Ankunft an einem Orte zu erkennen; so ließ er z. B. im Jahre 1683 in Westgothland von den Kanzeln verkündigen, daß er selbst die Musterung abzuhalten beabsichtigte, „damit Wir um so besser über die ganze Milizeinrichtung unterrichtet werden und erfahren, ob dieser oder jener etwas anzumerken hat". Ließ er es sich einerseits angelegen sein, jedem Gelegenheit zu bieten, das, was er für sein Recht ansah, vorzubringen, so forderte er andrerseits ebenso streng,

daß Jeder seine Schuldigkeit that. So soll er bei einer Musterung des Leibregimentes in Upsala einen Theil der Sättel und des Riemenzeuges mangelhaft gefunden und eigenhändig das Unvollständige oder Fehlerhafte zerschnitten haben.

Ueber das ganze eigentliche Schweden erstreckte sich die Anwendung des also angenommenen Grundsatzes einer ständigen Kriegsmacht; derselbe wurde aber auch mit größerer oder geringerer Schwierigkeit in allen neuerworbenen Provinzen geltend gemacht, und bald besaß das Reich zu einer Zeit, als alle anderen europäischen Länder durch Werbung sich ihre Heere beschaffen mußten, eine wohl gerüstete Kriegsmacht, die bei eintretender Gefahr kampfbereit, im Frieden aber nützlich, arbeitsam und mit dem Volke innig verwachsen war. Für die Einübung der Mannschaft wurde die größte Sorge getragen, indem sowohl jedem Regimente ein Gardeofficier zuertheilt wurde, um die Handgriffe beizubringen, als auch der König selbst auf seinen Rundreisen die Uebungslager häufig besuchte und Feldmanöver ausführen ließ. —

Die Flotte war jetzt mehr als je eine nothwendige Schutzwehr für die Sicherheit des Landes, daher der König denn auch einen ebenso großen Eifer, wie er ihn bei der Neugestaltung des Landheeres an den Tag gelegt, ihrer Wiedergeburt widmete. Hier galt es nicht nur die Mannschaft anzuschaffen und zu ordnen, sondern Schiffe zu bauen, Häfen anzulegen, ja sogar eine ganz neue Stadt zu gründen, die Verwaltung zu regeln und die Officiere heranzubilden.

Bei der Verfolgung dieses Zieles stand Carl XI. aber auch ein Mann zur Seite, der das Ganze mit ungetheilter Hingebung umfaßte und durch eine mehr als dreißigjährige Wirksamkeit seinen Namen mit der schwedischen Flotte eng verknüpft hat, nämlich der Generaladmiral Hans Wachtmeister.

Von einer alten livländischen Familie abstammend, hatte Wachtmeister in seiner Jugend während des Krieges zwische England und Holland als Freiwilliger auf der englischen Flott gedient und dabei die Liebe für den Seedienst eingeathme welcher er später nie untreu wurde. Im Dienste des Vate

landes zeichnete er sich gerade zu der Zeit aus, als Schweden sowohl nach außen als nach innen auf dem Wendepunkte seines Schicksals stand. Hans Wachtmeister war einer Derjenigen, die in den kritischen Augenblicken drohenden Unterganges, welche der Krieg anfangs hervorrief, die ersten Proben einer Kraft und Tüchtigkeit zeigten, welche Hoffnung einflößten. Seine Kühnheit warf Alles vor sich nieder. Schon vorher hatte er als Kammerherr zur nächsten Umgebung des Königs gehört. Nach den Unglücken zur See im Jahre 1676 diente er einige Zeit im Landheere und zeichnete sich in der Schlacht bei Lund aus, wo drei Pferde unter ihm erschossen wurden. Bald kehrte er aber wieder zum Seedienste zurück und führte mit den Ueberbleibseln der großen Flotte rühmliche Thaten aus. Zu Ende des Jahres 1679 wurde ihm die Verwaltung der ganzen Flotte und besonders die Aufsicht über den Schiffsbau anvertraut.

Wachtmeister war damals achtunddreißig Jahre alt. Von dieser Stunde an opferte er alle seine Kräfte der Wiedergeburt der Flotte; sie wurde die Aufgabe seines Lebens.

Das Feld der Thätigkeit war hier aber auch groß, denn nicht allein, daß man die Flotte fast ganz neu zu bauen hatte, sondern sogar die Werfte, welche zur Unterhaltung ihrer Stärke dienen sollten, mußten erst angelegt werden. Carlskrona sollte gegründet, alle die verschiedenen Gebäude, welche zu einem vollständigen Marine-Etablissement gehören, aufgeführt und Alles, was an Personal und Material nöthig war, angeschafft oder wenigstens vervollständigt werden. Und alles dieses duldete keinen Aufschub, denn die umwölkte politische Lage konnte jeden Augenblick einen Krieg herbeiführen. Die Schwierigkeiten waren verschiedener Art. Die Partei Derjenigen, die gegen die Verlegung der Flotte nach Carlskrona arbeiteten, war zahlreich und stark; die zu Gebote stehenden Mittel waren schwach, und bevor die nackte Felseninsel in eine wohlbebaute Stadt verwandelt werden konnte, mußten viele Hindernisse überwunden werden.

Wachtmeister scheint aber gerade der Mann gewesen zu

sein, um diesen Schwierigkeiten entgegenzutreten; seine kühne und kraftvolle Natur fand hier ein Feld, welches ihr anstand. Er verschaffte sich eine unumschränkte Vollmacht, besiegte alle Hindernisse und förderte das Werk in erstaunlicher Weise. In jedem der Jahre 1682 und 1683 wurden sechs bis sieben Kriegsschiffe gebaut.

Im Jahre 1686 lief das erste Kriegsschiff in den Werften Carlkronas vom Stapel und erhielt den Namen nach dieser Stadt. In der vorher so öden Gegend erhoben sich allmählich Wohngebäude, Werkstätten und Vorrathshäuser aller Art. Wachtmeister sah eine neue Welt um sich erstehen und freute sich seiner Schöpfung.

Die weitläufigen Anlagen bei Carlskrona hatten beim Tode Carl's XI. ihre Vollendung erreicht. Die schwedische Flotte zählte damals achtunddreißig Linienschiffe mit zweitausendsechshundert Kanonen; sie war stärker, als sie je vorher gewesen. Eine blühende Seefahrt war ihrem Gedeihen förderlich.

Nicht ohne ein Gefühl des Stolzes über die Bedeutung der Flotte für die politische Stellung des Reiches konnte daher Wachtmeister bald nach dem Tode Carl's XI. seinen Namen unter den Bericht über den Zustand der Kriegsmacht zu Wasser setzen, der zum Ausgangspunkte hatte, daß Schweden nunmehr die Herrschaft über die Ostsee besaß. Tiefe Wehmuth ergreift aber eine nachfolgende Generation, wenn sie, in die Vergangenheit zurückschauend, bedenkt, daß die bestgeordnete Kriegsmacht sowohl zu Lande als zu Wasser, welche Schweden jemals gehabt und die bestimmt war, das Ansehen und die Machtstellung dieses Reiches im Norden zu stärken und zu stützen, statt dessen zu kriegerischen Unternehmungen benutzt wurde, welche den Verlust beider zur Folge hatten.

Elftes Capitel.

Die Kirchenordnung. Auswärtige Angelegenheiten.

Gleichen Schritt mit der nach dem Reichstage des Jahres 1682 hervortretenden lebhaften Fürsorge für die äußere Ordnung des Staates, für Regelung des Finanzwesens und Sicherung gegen feindliche Angriffe ging eine andere Arbeit, deren Ziel das Ordnen des inneren Lebens, besonders des Verhältnisses der Kirche und ihrer Stellung zum Staate war. Die Regierung Carl's XI., vorzugsweise eine Zeit der Bewerkstelligung, leuchtet in dieser Eigenschaft erst dann recht stark hervor, wenn man sie mit den vorhergehenden und nachfolgenden Zeiten vergleicht. Die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, welche vorhergegangene Regierungen schon seit Beginn des Jahrhunderts angestrebt, aber nicht durchzuführen vermocht hatten, wurde nun innerhalb weniger Jahre ins Werk gesetzt, und das neue Civil- und Criminalgesetz, dessen Ausarbeitung bald darauf begann und beim Tode Carl's XI. dem Abschlusse nahe war, bedurfte später zu seiner Vollendung beinahe vier Jahrzehnte.

Die lange fortgesetzten Bemühungen, der schwedischen Kirche eine bestimmte Ordnung zu verleihen, sind schon früher erwähnt worden. Bei den ersten Reichstagen unter Carl's XI. eigener Regierung war die Frage wieder aufgetaucht, jedoch mit demselben Ausgange wie früher, daß nämlich kein Resultat erfolgte. Das Bedürfniß einer Kirchenordnung machte sich immer fühlbarer, indem viele unentschiedenen Fragen ihrer Lösung harrten. Das Verhältniß zwischen weltlichem und geistlichem Richterstuhle war unbestimmt; über die Art und Weise der Einsetzung von Geistlichen entstanden oft Streitigkeiten zwischen Bischof und Gemeinde, und welche Rechte ein Kirchenpatron besaß, war niemals genau bestimmt worden. In den Kirchengebräuchen zeigten sich Verschiedenheiten zwischen den ein-

zelnen Stiften. Die neuen Landestheile, welche in ihren kirchlichen Angelegenheiten die schwedische Ordnung annehmen sollten, wußten nicht, woran sie sich zu halten hatten.

Nun schien die Zeit gekommen, die diesem in so vielen Beziehungen unsicheren Zustande ein Ende machen würde. Der junge König hatte für das Wohl der Kirche stets einen rühmlichen Eifer an den Tag gelegt und bei den im Jahre 1680 durchgesetzten Veränderungen am Priesterstande eine kräftige Stütze gehabt. Noch zu Anfang des in jenem Jahre abgehaltenen Reichstages hegte der Erzbischof Baaz starke Zweifel, daß eine Kirchenordnung bald ins Leben treten könnte; die unüberwindlichen Hindernisse wären, meinte er, nach wie vor die Fragen von der Macht des Königs über die Kirche und vom Patronatsrechte. Nach den bei dieser Reichsversammlung eingetroffenen wichtigen Ereignissen scheint der Erzbischof aber seine Ansicht geändert zu haben, denn kaum waren einige Monate seit Abschluß derselben verflossen, als er sich auch schon hinsichtlich der Ausarbeitung des lange aufgeschobenen Gesetzes an den König wandte. Seine Vorstellungen verfehlten nicht ihre Wirkung, denn er empfing vom König den Auftrag, die schon vorhandenen Entwürfe zu einer Kirchenverfassung durchzugehen und auf Grund derselben ein vollständiges Ganzes auszuarbeiten.

Schon nach wenigen Wochen rief der Tod den bejahrten Erzbischof von dieser Arbeit ab. Sein Nachfolger Olof Svebilius ist unter Denen, die dieses hohe Amt bekleidet, vielleicht Derjenige, welcher auf die künftige Stellung der schwedischen Kirche den größten Einfluß ausgeübt hat. Beim Antritte seines Amtes im kräftigsten Mannesalter stehend, hatte er dasselbe zwei Jahrzehnte inne, während welcher Zeit die schwedische Kirche ihr Gesetz, ihr Handbuch, ihr Gesangbuch und ihren Katechismus erhielt. Selten, wenn je, sind in einem protestantischen Lande während eines so kurzen Zeitraumes so viele durchgreifende Arbeiten ausgeführt worden.

Svebilius hatte sich schon in seiner Kindheit durch hervorragende Anlagen und eine eifrige Liebe zu Studien bemerkbar

gemacht. In seinen jüngeren Jahren war er Lehrer des später so berühmten Johann Gyllenstierna gewesen, dessen starken und widerspänstigen Sinn er für Studien geneigt machte und der nachher stets die aufrichtigste Freundschaft für ihn hegte. Dasselbe reiche und lenksame Gemüth, welchem es gelang, das verschlossene Wesen dieses starken Charakters, der später in die politische Entwickelung des Landes entscheidend eingriff, dem Einflusse der Bildung zu öffnen, sollte auch bei der Lösung der Aufgaben, die für das kirchliche Leben von größter Bedeutung waren, die Hauptrolle spielen. Es war gleichsam sein Probestück. Die Neigung des Svebilius hatte sich anfänglich der Rechtswissenschaft zugewandt. Nicht weniger als vier Jahre brachte er auf Reisen im Auslande zu, davon zwei Jahre auf der Universität zu Straßburg und acht Monate in Paris. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland und nachdem er zum Studium der Theologie übergegangen, wurde er zuerst Lector am Gymnasium zu Kalmar, im folgenden Jahre Reichstagsabgeordneter und nach zehn Jahren Oberhofprediger und Pastor primarius in Stockholm. In den beiden letzteren Aemtern erwarb er sich in hohem Grade die Gunst und das Wohlwollen Carl's XI., die er sich auch stets zu erhalten wußte.

In seiner dreifachen Eigenschaft als Geistlicher, Gelehrter und praktischer Mann erlangte Svebilius einen großen Ruf und machte sich die Herzen Aller geneigt. Sanftmuth war der Grundzug seines Wesens; Jedem begegnete er mit Freundlichkeit; Niemand hatte ihn je seine Fassung verlieren sehen. Ungeachtet der dringendsten Amtsobliegenheiten — zu jener Zeit fanden die Synoden jährlich und die Visitationen sehr häufig statt — erkaltete nie seine Liebe zu den Studien. Er las unaufhörlich und während schlafloser Nächte bildeten theologische oder historische Schriften, die ihm vorgelesen wurden, seine Gesellschaft.

Mit ganzer Seele gab er sich der Ausübung seines Berufes hin. „Er war ein Mann des Friedens, der die Wahrheit liebte", sagt von ihm ein Zeitgenosse. Einen auflodernden Streit beilegen oder einen sich erhebenden

Sturm der Zwietracht beschwichtigen, die unruhigen Gemüther besänftigen und die Entzweiten versöhnen, das war vorzugsweise seine Kunst.

Das waren die Eigenschaften des Mannes, unter dessen Leitung die neue Arbeit in Angriff genommen wurde. Kaum hatte sich der Priesterstand znm Reichstage 1682 eingefunden, als der König auch schon durch einen seiner Secretäre demselben den Befehl zukommen ließ, sich allen Ernstes an die Ausarbeitung der Kirchenordnung zu machen, und sollte Niemand den Reichstag verlassen dürfen, bevor diese Arbeit vollbracht wäre. Nachdem die Priester ihren Vorschlag entworfen, sollte derselbe den anderen Ständen mitgetheilt und danach das Ganze von besonderen Delegirten geprüft werden.

Die Arbeit hatte einen raschen Fortgang. Am 9. October begann der Priesterstand die Behandlung des wichtigen Gegenstandes, und schon nach einer Woche konnte ein ins Reine geschriebenes Capitel dem Stande vorgelesen und von demselben angenommen werden. Noch war kein voller Monat verflossen und schon hatte man den größten Theil der Arbeit vollbracht, als der König vier Rathsherren beauftragte, nebst einem Ausschusse aller Stände, dessen Mitglieder er ebenfalls ernannte, mit sämmtlichen Bischöfen zusammenzutreten und die bewerkstelligte Arbeit einer schließlichen Prüfung zu unterziehen. Dem alten Reichsschatzmeister Sten Bielke wurde das Amt des Vorsitzenden übertragen. Bald trat jedoch die Zeit der heißen Kämpfe ein, welche die ganze Aufmerksamkeit des Reichstages fesselten, und der prüfende Ausschuß scheint in der Vollziehung seines Auftrages nicht weit gediehen zu sein. Der Priesterstand fuhr indessen mit der Durchsicht dessen, was von der Kirchenordnung noch übrig war, fort, und der also zusammengefaßte Entwurf desselben war es, welcher der schließlichen Ausarbeitung zu Grunde gelegt wurde.

Dieser Entwurf hatte dasselbe Ziel, wie die früher gemachten, welche, wie in einem vorhergehenden Theile dieser Arbeit näher entwickelt worden, hauptsächlich eine selbstständigere Stel-

lung der Kirche bezweckten, eine Stellung, die vor Allem durch die Priesterschaft repräsentirt sein sollte.

Nun machte sich aber eine andere Ansicht geltend.

Es dauerte nicht lange, bevor die weitere Bearbeitung der Sache nach dem festgestellten Plane anbefohlen wurde; wenige Wochen nach Abschluß des Reichstages wurde eine Commission niedergesetzt, um die letzte Hand an den vom Priesterstande entworfenen Vorschlag zu legen. Diese Commission bestand nur aus Adel und zwar größtentheils aus Beamten der Kanzlei. Sie sollte sich unterrichten, „was die Bürgerschaft hinsichtlich der Sache zu bemerken hätte"; die Bauern hatten schon beim Reichstage ihre Ansichten zu erkennen gegeben. Der Wortführende der Commission war der Präsident Ehrensten. Bemerkenswerth ist es, daß der Freiherr Liliehöök, der beim Reichstage so freimüthig gegen das Recht des Königs, allein Gesetze zu geben, gesprochen hatte und deshalb mit Strafe bedroht worden war, jetzt vom König des Vertrauens gewürdigt wurde, an dieser gesetzgebenden Arbeit Theil zu nehmen, was zu beweisen scheint, daß das Mißbehagen über sein Auftreten bei Carl XI. nicht sehr tief gewurzelt haben muß.

Die neue Commission hegte eine ganz abweichende Auffassung von der, die dem Entwurfe des Priesterstandes zu Grunde gelegen, obgleich sie sich nicht für berechtigt hielt, wesentliche Veränderungen vorzunehmen. Nachdem sie den Entwurf einmal durchgegangen, gab sie dem König ein vorläufiges Gutachten ab, worin sie gegen den Vorschlag des Priesterstandes erstens den Einwand machte, daß ihr die Behandlung des Gegenstandes allzu weitläufig, und der Stil zu oratorisch schiene. Ferner könnte sie die Nothwendigkeit, die alte Kirchenordnung gänzlich außer Acht zu lassen, nicht einsehen. Die schwerste Anmerkung war jedoch die, daß der Entwurf in mehreren Punkten dem hohen Rechte des Königs, namentlich hinsichtlich der Jurisdiction, zu nahe zu treten schien, indem er aus dem sogenannten Reichsconsistorium (dem zu den Reichstagen versammelten Priesterstand) eine Art geistlichen obersten Gerichtshofes machen wolle, wofür durchaus kein be-

rechtigter Grund vorhanden wäre, zumal selbst die Domkapitel das Recht zu richten erst vom König erhalten hätten. Die Commission erbat sich darum eine nähere Vorschrift, wie sie zu verfahren habe, und stellte den Antrag, ob es nicht am zweckmäßigsten wäre, bei der vorliegenden Arbeit die alte Kirchenordnung als Ausgangspunkt zu nehmen. Schon den Tag, nachdem diese Schrift im Rathe vorgetragen war, erfolgte die billigende Antwort des Königs.

Gleichsam wie durch einen Trunk aus der Quelle der Macht also gestärkt, ging nun die Commission mit erneuerter Kraft ans Werk.

Dennoch ging es für den Eifer des Königs nicht schnell genug. Nach einem halben Jahre verordnete er, daß ein Commissionsmitglied, gerade jener Liliehöök, unter Berücksichtigung der gepflogenen Berathungen in den wesentlichsten Stücken einen neuen Vorschlag ausarbeiten sollte, der dann der gemeinsamen Arbeit der Committirten zu Grunde gelegt werden könnte.

Zu Anfang des folgenden Jahres hatte Liliehöök seine Arbeit fertig. Nun wurden wieder zwei Beamte der Kanzlei und zwar zwei, die dem König sehr nahe standen, Lindsköld und Wallenstedt, in die Commission berufen. Dennoch bedurfte es des kräftigsten Eingreifens von Seiten des Königs, um diese schwere und weitläufige Arbeit zum Abschlusse zu bringen. Zu Anfang des Monats Juni befahl er der Commission, deren Mitglieder zu gleicher Zeit ihre ordentlichen Aemter verwalten mußten, ohne Unterbrechung bei der ihr auferlegten Arbeit zu bleiben, bis dieselbe ganz fertig wäre.

Einen Monat später war sie so weit vorgeschritten, daß der König einige Mitglieder der Priesterschaft nebst dem Erzbischofe zu einer Zusammenkunft mit der Commission berufen konnte, um den Vorschlag in seiner neuen Form zu prüfen. Die beiden streitigen Elemente waren nun mit einander in Berührung gebracht, und die entgegengesetzten Ansich geriethen in harten Kampf, der sich aber im Verla der Arbeit, sicherlich nicht ohne den Einfluß des fügsam Charakters des Svebilius, allmählich legte, so daß die A

beit ziemlich ruhig und schnell ihrer Vollendung entgegengeführt wurde.

Die Ansichten näherten sich allmählig einander, und zu Ende des Jahres konnte man an die Reinschrift des wiederholt geprüften Vorschlages gehen. Liliehöök war durch Krankheit verhindert worden, an der Berathung über seinen Entwurf theilzunehmen.

Am 17. Februar 1686 wurde die nun abgeschlossene Arbeit dem König überreicht und schon den folgenden Tag begann in seiner Gegenwart die Behandlung desselben im Rathe.

Die Veränderungen, welche hier vorgenommen wurden, waren nicht unbedeutend. Dem Hofkanzler Lindsköld, der sie stilisiren sollte, wurde eingeschärft, alles, was in der schwierigen Frage von der richterlichen Competenz erforderlich wäre, einzufügen. Von der geschickten Hand Lindskölds sind in der Stilisirung der Kirchenordnung viele Verbesserungen gemacht worden, aber auch hinsichtlich des Inhaltes merkte er Manches an, was den Rath zu neuen Erwägungen veranlaßte. Die Einleitung und der Schluß wurden auch von ihm verfaßt, und endlich ging die so lange ersehnte Arbeit kurz vor dem neuen Reichstage fertig aus seiner Hand hervor. Am 3. September 1686 erhielt die neue Kirchenordnung die Bestätigung des Königs.

Eine Frucht der Ansichten verschiedener Zeiten und lebhafter Kämpfe, mußte das neue Gesetz nothwendigerweise die Spuren der Art und Weise seines Entstehens an sich tragen. Der Beifall, mit dem es aufgenommen wurde, war keineswegs ungetheilt.

Ein nicht geringes Interesse hat in der That die Frage: In welchem Verhältnisse steht die neue, schließlich bestätigte Kirchenordnung zu den Vorschlägen, welche zur Zeit Carl's X. macht wurden und während der vormundschaftlichen Regie- ng nahe daran waren angenommen zu werden? Welche ränderungen erlitten sie im Vorschlage des Reichstages, lche durch die Behandlung der Commission und welche end- ch im Reichsrathe?

Auf diese Fragen hat früher keine vollständige Antwort ertheilt werden können, weil man von den hierauf bezüglichen Acten keine anderen gekannt, als einerseits den Entwurf des Jahres 1682 und andererseits den Wortlaut, in welchem das Kirchengesetz jetzt vorliegt. Nachdem aber neulich eine Handschrift [1]) aufgefunden worden, die den Vorschlag in der ihm von der königlichen Commission verliehenen Form, sowie auch die Berichtigungen, welche in dieser Arbeit der Commission vorgenommen worden, enthält, kann man sich ein sicheres Urtheil über diese Veränderungen bilden.

Was zuerst ins Auge fällt, ist die wesentliche Verbesserung, welche das Gesetz hinsichtlich des Wortlautes seines Textes erfahren hat. Hierbei war die Mitwirkung der Kanzleibeamten von wohlthätigem Einflusse. Die weitläufigen Ausführungen, die, bald den Ton einer beweisenden Abhandlung, bald wieder den einer erbaulichen Ermahnung annehmend, früher im Entwurfe vorkamen, wurden ausgeschlossen, und der Inhalt folgerichtiger geordnet.

Von weit größerer Bedeutung sind die Aenderungen, welche der Inhalt selbst erlitt. Im Allgemeinen wurden die Vorschriften, welche die kirchlichen Gebräuche und die Ausübung des geistlichen Amtes betrafen, beibehalten, und da der Vorschlag des Jahres 1682 in diesen Theilen hauptsächlich auf die beiden älteren gegründet war, liegen diese dem gegenwärtig geltenden Kirchengesetze thatsächlich in einem viel höheren Grade zu Grunde, als man gewöhnlich angenommen hat. Das gegenseitige Verhältniß zwischen den Aemtern der Kirche, wie zwischen Pfarrer und Gemeinde erfuhr in seinen Grundzügen ebenfalls keine Veränderung, wogegen die Stellung der Kirche zum Staate sich wesentlich anders gestaltete.

In dem zur Zeit Carl's X. von Laurelius verfaßten Vorschlage kommt ein Capitel von „dem Rechte und Macht der weltlichen Obrigkeit" vor, nach welchem der Kö

1) In der Stierneld'schen Sammlung, die nunmehr der Biblio zu Upsala angehört.

in Allem eine beschützende Stellung zur Kirche einnehmen, diese aber doch, hauptsächlich durch den Lehrstand, in Wirklichkeit eine große Selbstständigkeit behalten sollte. Der Entwurf von 1682 hatte sich diese Bestimmungen durchgehend zu eigen gemacht. In der Bearbeitung der Commission verschwand aber dieses Capitel gänzlich und damit auch die Stellung, welche zu begründen dasselbe bestimmt gewesen war. Statt dessen wurden in die einzelnen Theile der Kirchengesetzgebung solche Bestimmungen aufgenommen, welche dem König eine wirkliche Regierungsmacht über die Kirche und das Recht eines auch im Einzelnen starken Eingreifens in ihre Angelegenheiten vorbehielten.

Die Aufrechthaltung der Einheit in der Kirche und die Aufsicht über ihre Angelegenheiten gehörte nach dem Entwurf des Jahres 1682 eigentlich dem sogenannten Reichsconsistorium, d. h. dem zu den Reichstagen sich versammelnden Priesterstande an. Hier sollte der Zustand der Gemeinde erforscht und zugleich untersucht werden, wie die Domkapitel die bei ihnen anhängig gemachten Sachen geprüft und abgeurtheilt hatten; wie die Bischöfe ihre Aemter mit Bezug auf Visitationen, Synoden, Besetzung von geistlichen Stellen verwalteten, und überhaupt wie die Kirchenordnung gehandhabt wurde. Dasselbe war auch eine Art obersten Gerichtshofes, wenn ein Untergebener gegen seinen Bischof Klage zu führen hatte. Alle allgemeinen Vorschläge in kirchlichen Sachen sollten hier behandelt werden. In gewissem Maße waren auch derartige Functionen schon in praxi vom Priesterstande ausgeübt worden.

Alles dieses fiel aus der Arbeit der Commission vollständig aus, und an die Stelle trat die Autorität des Königs. Wenn es keine kirchliche Einheit gab, war es natürlich, daß die prüfende und leitende Macht, welche dazu gehörte, vom Staatsoberhaupte ausgeübt werden sollte. Nicht genug, daß die oben angeführten, im Jahre 1682 vorgeschlagenen Bestimmungen wegfielen, der König versetzte durch einen besonderen Beschluß dieser Einrichtung einen Schlag, durch den sie völlig

vernichtet wurde. In Anlaß einer Vorlage von Seiten des Stockholmer Conſiſtoriums, die eine an dasſelbe gewieſene kirchliche Angelegenheit betraf und in welcher es meldete, was das Consistorium regni in dieſer Sache für recht und billig erachtet, erklärte der König, daß ihm ein Consistorium regni nicht bekannt ſei, und verbot einige Tage ſpäter allen Biſchöfen und Conſiſtorien, ſich jemals dieſes Wortes zu bedienen.

In voller Uebereinſtimmung hiermit ſtand die Veränderung, welche die Commiſſion in dem Ceremoniell für Einſetzung eines Biſchofs traf. In jeder Beziehung wurden die Biſchöfe an ihre Abhängigkeit vom König erinnert. Der beſtimmte Wortlaut der früheren Vorſchläge, daß die Aemter und Grade: Erzbiſchof, Biſchof, Superintendent, Probſt und Pfarrer beibehalten werden ſollten, wurde ausgeſchloſſen, und ſtatt deſſen der allgemeine Ausdruck: „die alte Einrichtung der Aufſicht und des Ueberwachens ſoll bleiben", aufgenommen. Jegliche Spur eines dem Erzbiſchofe zukommenden Einfluſſes auf ſeine Mitbrüder verſchwand; in allen außergewöhnlichen Fällen ſollten die Biſchöfe ſich an den König wenden; dieſer ertheilte bei jeder Erledigung beſonderen Befehl bezüglich der Vornahme der Biſchofswahl; von den Gewählten hieß es nicht, wie im Entwurfe des Jahres 1682, daß der König einen von ihnen zu ernennen hatte, ſondern das er einen von ihnen, oder auch einen anderen, den er des Amtes würdig hielt, auserſehen würde; ſogar die Gebete, welche bei außerordentlichen Gelegenheiten in ſämmtlichen Kirchen des Landes verleſen werden ſollten, hatte der König zu beſtimmen.

In innigem Zuſammenhange hiermit ſteht die Auffaſſung, deren ſtarker Ausdruck ſchon angeführt iſt, daß nämlich nicht nur die höchſte Biſchofsmacht, ſondern auch alles biſchöfliche Recht in der Hand des Königs ruhte, und was davon den Biſchöfen zu Theil würde, nur eine Ausübung desſelb wäre, welche die königliche Gnade verliehen hätte. Dieſe A ſicht, von Lindſköld aufgeſtellt, findet ſich in ſeiner letzten Mi theilung an den König, die der Beſtätigung des Geſetzes vo

herging. Sie zeigte auch große Verwandtschaft mit den Lehren, welche zu jener Zeit sich in anderen lutherischen Ländern geltend machten.

Die königliche Macht durchbrach nach allen Seiten hin die alte Kirchenordnung. In dem kurz nach dem Kirchengesetze ausgefertigten Erlasse über die Proceßordnung bei den Domcapiteln bestimmte der König, daß das Hofgericht, als in seinem Namen richtend, alle über Entscheidungen der Domcapitel geführten Beschwerden vorzunehmen hätte. Es war dies der alte Zwist zwischen den Domcapiteln und Hofgerichten, welcher also endlich geschlichtet und zu Gunsten der letzteren entschieden wurde.

Ferner machte die Commission, unabhängig von der Frage rücksichtlich der Macht des Königs, bedeutende Aenderungen im Vorschlage des Priesterstandes, namentlich auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung, wo das kirchliche und bürgerliche Recht einander so nahe berührten. Diese Gesetzgebung gehörte sowohl nach den älteren Vorschlägen, wie auch nach dem des Jahres 1682 fast ausschließlich der Kirche an. Die verwandtschaftlichen Beziehungen, die Zustimmung und das Alter sollten vom Pfarrer geprüft werden; Ehescheidungsfragen hatte das Domcapitel allein zu behandeln. Nun wurde aber eine bestimmte Grenze zwischen dem, was ein weltliches und was ein geistliches Gericht in diesen Sachen zu entscheiden hatte, gezogen; galt es eine Entscheidung, so kam es dem Domcapitel zu, die uneinigen Gatten versöhnen zu suchen; mißlang dieses aber, sollte der Fall vom weltlichen Gerichtshofe geprüft und entschieden werden.

Mit Hinsicht auf das Recht des Königs, die regalen Pastorate zu besetzen, wurden gleichfalls wesentliche Veränderungen vorgenommen. Die älteren Vorschläge hatten dieses Recht so viel wie möglich in den Hintergrund zu schieben gesucht, wogegen der Vorschlag der Commission in grellem Gegensatze bezeugte, daß der König diese Stellen verdienten Männern, die den Akademien, Schulen oder auch dem Hof- und Kriegsstaate angehörten, verleihen wolle.

Die alte Streitfrage zwiſchen Biſchof und Patron über Beſetzung der patronellen Pfarren war hauptſächlich deshalb ſo ſchwer zu löſen geweſen, weil zwei Mächte, die Biſchöfe und die Ariſtokratie, ſich gegenüberſtanden, von welchen keine der anderen den Vorzug einräumen wollte. Nunmehr hatte ſie aber ihre Bedeutung eingebüßt, ſeitdem es eine Autorität gab, die kein Bedenken trug, bei jedem entſtehenden Zwiſte einzuſchreiten und beide ihre überlegene Macht fühlen zu laſſen.

Das wichtige Capitel von den Gemeindeverſammlungen und der Berechtigung der Gemeindeglieder, an der Verwaltung der Gemeinde theilzunehmen, welches die älteren Vorſchläge enthielten, war nicht nur im Entwurfe des Jahres 1682, ſondern in ſeinen Hauptgrundzügen auch von der Commiſſion beibehalten, die jedoch die Verfügung, daß eine gewiſſe Anzahl Gemeindeverſammlungen jährlich abgehalten werden ſollten, ſtrich. Bei der Behandlung vor dem König verfiel das Ganze. Die Gemeindeverſammlungen lebten aber deſſenungeachtet bis in die Zeit hinein fort, wo ſie in einer neuen Geſtalt noch ſtärker hervortreten ſollten.

Eine Haupturſache zu allen dieſen Ausſchließungen war ohne Zweifel der Mangel an Zeit. Dieſelbe Ungeduld, welche Carl XI. bei ſeinen anderen Arbeiten beherrſchte, trieb ihn auch, die Vollendung der Kirchenordnung zu beſchleunigen, und trotzdem gelangte das Werk erſt ſo kurze Zeit vor dem Reichstage zum Abſchluſſe, daß das Drucken gleichzeitig mit der Abſchrift des Exemplars, welches der König unterſchreiben ſollte, vor ſich ging.

Wenn auch in der letzten Stunde, ſo war doch das ſchwere Werk, an dem ſo viele Jahrzehnte gearbeitet worden, nun vollbracht. Bei ſeiner Behandlung hatte freilich die allmählich verjüngende Zeit verſchiedene Veränderungen hervorgerufen, der Grundſtamm blieb aber doch derſelbe, die weſentlichen Punkte ausgenommen, welche bei der letzten Bearbeitung aus der vergrößerten Macht des Königs entſprangen. Die von Alters her beibehaltenen Grundzüge in der Ordnung und den Gebräuchen der Kirche im Verein mit den neuen Grundſätzen von dem

Eingreifen der Königsmacht und überhaupt des Staates in ihre Angelegenheiten bilden den bezeichnenden Charakter dieses Grundgesetzes der Kirche.

Nachdem der König nun auch in kirchlichen Angelegenheiten alle Macht erlangt hatte, konnte erst die Selbstherrschaft als vollendet angesehen werden. Alle die kraftvollen Bischöfe, von deren Wirksamkeit jene Zeit Eindrücke empfing, der lebhafte Spegel, Gezelius mit dem Herrschergeiste, der freimüthige Svedberg und der milde, ehrwürdige Svebilius, beugten sich vor dieser Macht. Mit welchen Gefühlen sie die Selbstständigkeit der Kirche, von der noch die Autorität ihrer Vorgänger getragen worden, sinken sahen, läßt sich leicht denken.

Der Erzbischof äußerte dem König seine Besorgnisse darüber, daß der Priesterstand durch die Kirchenordnung in vielen Beziehungen so stark gebunden worden sei, indem er namentlich die Appellation an ein weltliches Gericht, die Verminderung der Einkünfte der Geistlichen u. s. w. anführte. Er wies auf die Treue hin, welche dieser Stand stets gegen den König an den Tag gelegt. Der König aber erwiederte: „Ich muß mich auch vorsehen; zwar kann ich mich auf Euch, Carlson, Spegel und Andere verlassen, wer weiß aber, was künftig geschehen kann, und wie Eure Nachfolger sein werden."

Vergebens riefen die Bischöfe das Wohlwollen des Königs an; sie mußten das allgemeine Schicksal theilen. Auf diesem Gebiete galt aber dasselbe wie auf allen anderen: wenn die verstärkte Königsmacht nicht wenig nahm, so gab sie dafür auch etwas. Sie verlieh kräftigen Schutz und rief große Werke ins Leben. Alle Verhältnisse nahmen eine feste Ordnung an. Jedermann wußte, was Gesetz war. Ein Geist fester Einheit ging durch das Ganze, und Arbeiten, nach denen man sich lange gesehnt, oder die man in Jahrzehnten vorgehabt, wurden nun vollendet, wie die neue Bibelübersetzung, die Liturgie, das Gesangbuch und der Katechismus. —

Wir nehmen nun den Faden unserer Erzählung von der Veränderung in den auswärtigen Angelegenheiten wieder auf

und zwar bei dem Zeitpunkte zunächſt nach dem in Regensburg abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande.

Die Monarchie Ludwig's XIV., in ihrer äußeren Macht auf dem Gipfelpunkte angelangt, hatte allmählich auch im Innern jedes Element, das noch eine ſelbſtſtändige Lebenskraft beſaß, immer mehr unterdrückt. Unaufhörlich ſich entwickelnd, wollte dieſe Selbſtherrſchaft nun auch die Kraft des religiöſen Bekenntniſſes brechen. Die religiöſen Gegenſätze, für einige Zeit beruhigt, traten wieder in den Vordergrund. Nach einer Reihe von gewaltſamen Maßregeln gegen die Reformirten in Frankreich, folgte im Jahre 1685 die berüchtigte Aufhebung des Edicts von Nantes, welches mehr als achtzig Jahre vorher denſelben Religionsfreiheit zugeſichert hatte. Den Proteſtanten wurde die Ausübung des Gottesdienſtes unterſagt; ſie durften ſich zu dieſem Zwecke nicht einmal in Privathäuſern verſammeln; ihre Kirchen wurden niedergeriſſen; ihre Geiſtlichen mußten das Land verlaſſen, was ſonſt keinem Reformirten geſtattet war. Man wollte ſie alſo in ihren früher genoſſenen Rechten unterdrücken, und ſie zugleich mit Gewalt im Lande zurückhalten.

Wie verſchieden waren nicht die Folgen dieſes Verfahrens von dem, was man beabſichtigt hatte! Zu Hunderttauſenden flohen die verfolgten Hugenotten, Gewalt und Gefahren trotzend, über die Grenze, und in ihnen ging ein großer Theil der beſten induſtriellen Kraft, die ſpäter in anderen Ländern reiche Früchte trug, für Frankreich verloren. Während dieſer Staat alſo im Innern geſchwächt wurde, ſchadete dieſes Ereigniß auch ſeiner Stellung nach außen hin. Die politiſche Kraft des religiöſen Bekenntniſſes erwachte wieder; die proteſtantiſchen Mächte fühlten ſich von Frankreich zurückgeſtoßen, und die Folge war, daß die Gleichgültigen ſich immer mehr entfremdeten, die freundlich geſinnten lauer und die unfreundlichen entſchiedener feindlich wurden. Dieſe Wirkungen gaben ſich in England, Schweden, den Niederlanden, beſonders aber in Brandenburg zu erkennen. Der alte Kurfürſt Friedrich Wilhelm, der auch aus anderen Urſachen Frankreich immer mehr abhold geworden

neigte sich seit dieser Zeit bestimmter der Gegenpartei zu und schloß sogar im Jahre 1685 ein Schutzbündniß mit Holland ab. Dänemark sah sich dadurch in seinen Plänen gegen Schweden gelähmt, und die Stellung Carl's XI. gewann gegen früher an Sicherheit. [1])

In demselben Jahre, als das Edict von Nantes aufgehoben wurde, trat in England ein Ereigniß ein, welches, einen wesentlichen Theil seiner Bedeutung auch aus einem religiösen Kampfe schöpfend, in seinen Folgen eine bedeutungsvolle Wendung in den europäischen Angelegenheiten hervorrufen sollte. Nach dem König Carl II. bestieg den Thron Englands sein Bruder Jacob II., der sich schon lange zur römischen Lehre bekannt hatte, und über dessen Ausschließung von der Erbfolge gerade wegen dieses seines Bekenntnisses ein heftiger Streit geführt worden war.

Es schien, als würden in Folge dieser Verhältnisse die Allianzen sich anders als früher gruppiren. Die gefährlichsten Nachbarn Schwedens, Dänemark und Brandenburg, schienen nun [2]) die Freundschaft der Mächte, die Frankreich abgeneigt waren, suchen zu wollen, und besonders wandte sich Dänemark dem Kaiser zu, offenbar um dadurch eine Sicherheit für den Besitz Schleswigs zu erlangen. Carl XI. gab auf diese neuen Bewegungen genau Acht, während er bemüht war, die Bündnisse mit seinen Freunden zu erneuern und zu stärken.

Noch genoß Schweden seit dem dreißigjährigen Kriege das Ansehen der vornehmsten Schutzmacht der Protestanten. Mehr als einmal suchten die Evangelischen in Ungarn und Siebenbürgen Hülfe und Unterstützung beim König [3]) von Schwe-

1) „Seit dem Anfange meines Ministeriums habe ich gesucht, Conföderation auf Brandenburg zu haben", schreibt B. Oxenstierna im Jahre 1696.

2) „Dänemark und der Kurfürst sollen nun anfangen, sich stark dem Kaiser, England und der Republik zuzuneigen." Der König an Gabriel Oxenstierna den 9. August 1685.

3) Sie ließen auch fragen, ob sie in den schwedischen Landen eine Freistatt bekommen könnten. Carl XI. bot ihnen Wohnsitz in Pommern und zwanzigjährige Steuerfreiheit an.

den und baten ihn um Rath bei ihren Unternehmungen. Der Kaiser seinerseits wünschte, daß der schwedische König auf die ungarischen Protestanten einwirken und ihre Herzen für den Frieden geneigt machen sollte. Carl XI. ließ den verfolgten Lutheranern aus Frankreich, Zweibrücken und den übrigen pfälzischen Ländern Zufluchtsstätten anbieten.

Mit der weiteren Entwickelung der Begebenheiten entstanden auch neue Veranlassungen zu Mißhelligkeit zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche. Als durch den Tod des Kurfürsten Carl von der Pfalz die Simmernsche Linie dieses Hauses erlosch, benutzte Ludwig XIV. die Gelegenheit, für Rechnung Frankreichs auf ansehnliche Theile des ihm bequem gelegenen Landes unter dem Vorwande Ansprüche zu erheben, daß sein Bruder, der Herzog von Orleans, welcher mit der Tochter des verstorbenen Kurfürsten vermählt war, dadurch nicht allein auf die Familiengüter, sondern auch auf die Regierung gewisser Theile des Landes ein Recht erlangt hatte. Der neue Kurfürst Philipp begehrte auch von Schweden Hülfe; der König fand es zwar bedenklich, sich offen der Sache des Kurfürsten anzunehmen, schickte aber Gesandte zu ihm nach Heidelberg und beauftragte seinen Geschäftsträger in Paris, sich zu unterrichten, ob nicht auf dem Wege gütlicher Vorstellungen etwas ausgerichtet werden könnte. Der Kurfürst verlangte schwedische Mannschaft, um sie als Besatzung der Festungen des Landes anzuwenden; Carl XI. entschuldigte sich aber damit, daß die Truppen, welche er aus seinen deutschen Provinzen entbehren könne, bereits nach Ungarn zur Unterstützung des Kaisers geschickt worden seien.

Andere Fürsten des deutschen Reiches beobachteten dieselbe Vorsicht. Nichtsdestoweniger wurde zunächst durch diese Ansprüche Ludwig's XIV. die Bildung eines Bündnisses gegen ihn veranlaßt. Die unbezwingliche Begierde des französischen Königs, auf Kosten der Nachbarn sein Reich auszudehnen, trat immer deutlicher hervor. Der Kurfürst Philipp, Schwiegervater des Kaisers Leopold und bei dem Wiener Hofe großes Ansehen genießend, ermahnte nicht vergebens die Staatsmänner

Oesterreichs auf ihrer Hut zu sein, und hauptsächlich auf sein Betreiben wurden hinsichtlich eines neuen Bundes Unterhandlungen eröffnet.

Der Garantievertrag war, wie schon erwähnt, für die Verhältnisse, die seitdem eingetreten, nicht recht geeignet; außerdem schienen die Bestimmungen desselben den deutschen Reichsständen allzu umfassend zu sein. Der jetzt zu schließende Bund sollte eigentlich und hauptsächlich die Erhaltung der Ruhe im deutschen Reiche bezwecken und stieß demnach den Garantievertrag wohl nicht um, schloß sich aber doch nur gewissermaßen demselben an. Das neue Bündniß wurde in Augsburg am 29. Juli 1686 zwischen Oesterreich, Spanien, Schweden, Baiern und einigen Kreisen des deutschen Reiches abgeschlossen. Dieser Bund zielte zwar nicht ausdrücklich auf das Verhältniß zwischen Frankreich und der Kurpfalz hin, gab aber im Allgemeinen als Zweck seiner Stiftung die Wahrung der Integrität des Reiches und die Aufrechthaltung bestehender Verträge an. Hierzu sollten die Verbündeten, wenn es erforderlich wäre, ein Heer von 60,000 Mann aufstellen. Schweden, das nur seiner deutschen Besitzungen wegen dem Bunde beigetreten war, verband sich, 3000 Mann zu stellen.

Mit großer Befriedigung vernahm Carl XI. den Abschluß dieses Bündnisses. Damit war der Anfang zu der Coalition gemacht, welche die Angriffe Frankreichs auf die bestehende Ordnung in Europa mit Waffengewalt zurückweisen sollte. Der zuerst zu diesem Zwecke gestiftete Bund, der Garantievertrag im Haag, fiel wie die Schale von einer reifen Frucht. Wichtig war es, die Seemächte zu gewinnen. Auf den Wunsch des Kaisers richtete der schwedische König an die Generalstaaten eine Einladung, der neu geschlossenen Allianz beizutreten [1]). Im Uebrigen war Schweden für seinen Theil durch die kurz vorher mit Holland und Brandenburg eingegangenen Schutzbündnisse [2]) gesichert.

1) Der König an Gyldenstolpe den 4. September 1686.
2) Den 2. Januar und 10. Februar 1686.

Brandenburg war freilich dem Augsburger Bündnisse nicht beigetreten, hatte aber im Frühling desselben Jahres [1]) mit dem Kaiser einen geheimen Vertrag abgeschlossen und mißbilligte immer stärker die übermüthige und rücksichtslose Politik Frankreichs. Eine neue Veranlassung dazu lag sowohl für den Kurfürsten als für Carl XI. in der Nachricht, daß einer der Großen Frankreichs, der Herzog von Feuillades, zu Ehren Ludwig's XIV. ein Siegesdenkmal in Paris errichten zu lassen beabsichtigte. Beide Regenten fanden, daß die allegorischen Figuren an demselben ihrer Würde zu nahe traten [2]). Carl XI. befahl [3]) seinem Gesandten, nachdem seine in dieser Angelegenheit gemachten Vorstellungen erfolglos geblieben, Paris zu verlassen, ohne Abschied zu nehmen, „weil es uns", schreibt der König, „keineswegs ansteht, unseren Gesandten diese Indignität abwarten und anschauen zu lassen".

Schwerlich konnte ein Vertrag in friedlicheren Ausdrücken abgefaßt sein, als der zu Augsburg abgeschlossene. Nichtsdestoweniger faßte Ludwig XIV. denselben als eine gegen ihn gerichtete Drohung auf und fand darin Veranlassung, auf einem Gebiete, das nicht ihm gehörte, Befestigungen anzulegen, wobei er zugleich für seine Sicherheit forderte, daß der zwei Jahre vorher abgeschlossene zwanzigjährige Waffenstillstand in einen beständigen Frieden verwandelt werden sollte. Zu Anfang des

1) Den 22. März 1686. „Der geheime Tractat Brandenburgs mit dem Kaiser ist Schweden sehr nützlich, denn dadurch können Frankreich und Dänemark uns weniger schaden." B. Oxenstierna an Carl XI., den 19. Juni 1686.

2) Auf dem Piedestal der Bildsäule Ludwig's XIV. waren in erhabener Arbeit seine Thaten dargestellt. „Unter Anderem", schreibt der schwedische Gesandte an den König, „findet man eine Figur, die mit einer Krone in der Hand gebückt vor dem Bilde des Königs von Frankreich steht, was bedeuten soll, daß er durch den letzten Frieden Ew. Majestät wieder zu den deutschen Provinzen verholfen hat, und außer dem, daß erstgenannte Figur Ew. Majestät ziemlich ähnlich ist, sie man bei derselben eine Fahne mit drei Kronen." Liljeroth, den 16. Oktober 1685.

3) 13. März 1686.

Jahres 1687 drohte er mit Heeresmacht ins deutsche Reich einzufallen, wenn dieses sein Verlangen nicht vor Ausgang des Monats März erfüllt würde. Der Kaiser schien anfangs nicht abgeneigt zu sein, dieser Forderung nachzukommen, um dadurch gegen die Türken freiere Hände zu bekommen. Dieses beunruhigte in hohem Grade Carl XI., der durch einen solchen Frieden allzu viel zu verlieren glaubte, und er rieth daher dem Kaiser aufs Nachdrücklichste von einem derartigen Beschlusse ab. Er stellte ihm vor, daß, wenn er in der Weise seine Freunde aufopferte, es zu einer Auflösung des Reiches führen würde [1]), und erließ an alle seine Gesandten an den auswärtigen Höfen den Befehl, dem vorgeschlagenen Friedensschlusse kräftig entgegenzuarbeiten. Brandenburg wirkte für dasselbe Ziel [2]). Es kam auch schließlich dahin, daß der Kaiser mit Bestimmtheit seinen Beifall diesem Vorschlage Frankreichs versagte [3]). Also wurde unter wachsenden Schwierigkeiten eine unsichere Ruhe aufrecht erhalten, bis im nächstfolgenden Jahre durch die Einmischung Ludwig's XIV. in die Kurfürstenwahl zu Köln das Maß voll war, und der so lange drohende große Krieg ausbrach.

Die Stellung Schwedens beim Abschlusse des Vertrages in Augsburg war derjenigen sehr unähnlich, welche es eingenommen, als der Garantietractat im Haag Europa in Erstaunen setzte. Von den ersten unsicheren Schritten auf einer neuen gefahrvollen Bahn war es zu einer äußeren und inneren Kraft gelangt, die Achtung einflößen mußte. Kurz vor dem Bündnisse in Augsburg hatte Carl XI. neue Schutzverträge mit Holland und Brandenburg abgeschlossen. Der mit letztgenanntem Staate wurde sehr geheim gehalten; im deutschen Reiche durfte nur der Kaiser und in Holland nur Wilhelm

1) An Gabriel Oxenstierna den 2. März 1687.

2) Der König bezeugte seine große Zufriedenheit mit „dem genereusen nd glorieusen Vorschlage Brandenburgs" und erklärte sich damit einerstanden. An Grafenthal in Berlin.

3) „Der Kaiser hat sich mascule über den Frieden erklärt." An Snoilsky im März 1687.

von Oranien nebst den Rathspensionären von demselben Kunde erhalten. Mit den lüneburg'schen Herzögen stand die schwedische Regierung ebenfalls in gutem Einvernehmen. Vor einem Angriffe seitens seiner nächsten Nachbarn schien Schweden demnach gesichert zu sein. Die größere Coalition wiederum, in welche es eingetreten und die zu dem Zwecke gestiftet war, dem Streben Frankreichs, sich in Europa eine Uebermacht anzueignen, eine Grenze zu setzen, war immer mehr gereift und hatte sich befestigt; die Siege des Kaisers über die Türken, die Wiedereroberung Ungarns [1]) und die Erblichkeit der Krone in diesem Lande hatten den Bund gekräftigt, und es fehlte nur ein günstiger Ausgang der inneren Streitigkeiten in England, damit er übermächtig geworden wäre.

Durch die angestrengtesten Bemühungen war es Carl XI. während dieser Jahre gelungen Heer und Flotte zu ordnen, und mit inniger Freude hatte er sein Werk fortschreiten sehen [2]). Er fühlte sich stark und begann seine Blicke bestimmter nach außen zu richten. Im Jahre 1686 stieß aus den deutschen Besitzungen Schwedens ein Hülfsheer [3]) zum Heere des Kaisers in Ungarn.

Dänemark war unterdessen in seinen Gewaltthätigkeiten gegen Holstein immer weiter gegangen, indem Christian V. im Mai 1684 sich des herzoglichen Antheiles von Schleswig bemächtigt und sich von den Einwohnern huldigen lassen. Der Herzog sah sich veranlaßt, seinen Hof in Hamburg aufzulösen und sich nach Lüneburg zu begeben. Die Vorstellungen Carl's XI. bei

1) „Nach den Nachrichten, welche hinsichtlich der Eroberung Ofens kommen, werden alle mesures in Europa genommen werden und der Frieden im Norden gleichfalls davon abhängen", schreibt B. Oxenstierna an Carl XI. den 18. August 1686.

2) „Ich hoffe", schrieb der König an Ascheberg, „daß die Kriegsmacht jetzt auf einen solchen Fuß gestellt wird, wie sie früher nie gestanden hat."

3) Zuerst unter dem Befehle des Obersten Mellin, dann unter den des Obersten Rahden. Im December erhielten diese Truppen den Befehl, in ihre Heimath zurückzukehren. Gleichzeitig wurde Nils Bielke aus Ungarn zurückberufen.

den anderen Mächten wurden nun noch dringender und seine Sprache bestimmter: wenn nicht den Gewaltthätigkeiten Dänemarks ein Ziel gesetzt würde, müßte die Folge ein nordischer Krieg sein. Noch war aber die allgemeine politische Lage sehr unsicher, denn so lange die siegreichen Waffen des Kaisers nicht zum Frieden mit den Türken geführt, und so lange Frankreich in Westeuropa freie Hand hatte, konnten die Verhältnisse im Norden nicht ohne Gefahr sein. Der Herzog, an seiner Lage verzweifelnd, ging mit dem Plane um, Schleswig als Lehen vom Kaiser zu nehmen, was ihm Carl XI. aber entschieden abrieth. Durch einen solchen Schritt würde der Herzog zwar Schutz erhalten, dagegen aber die Souveränität verlieren, und diese wäre zu kostbar, um anders als in der äußersten Noth aufgeopfert zu werden; noch schienen die schwebenden Unterhandlungen zu guten Hoffnungen zu berechtigen [1]).

Endlich klärte es sich am umwölkten politischen Horizonte Europa's auf. Carl XI. fühlte sich stark durch den Augsburger Vertrag, durch sein erneuertes Bündniß mit Holland, und nicht am wenigsten durch seinen Bund mit Brandenburg. Der Prinz von Oranien zeigte sich willig die Wiedereinsetzung des Herzogs zu unterstützen. Am schwersten hielt es, Brandenburg zu einem kräftigen Mitwirken zu bewegen, denn es fürchtete, daß, wenn Dänemark zu nahe getreten würde, Frankreich einen Angriff auf das völlig bloßgestellte cleve'sche Land machen könnte. Auf einem Umwege wurde die Bereitwilligkeit des Kurfürsten, mit Waffen die Wiedereinsetzung des Herzogs durchzusetzen, zu erkennen gegeben, als deren Preis er jedoch die schwedische Besitzung, nämlich Stettin, welche beim Frieden so ungern von ihm zurückgegeben worden war, verlangte, ein Preis, der mit Recht zu hoch erscheinen mußte.

Zu dieser Zeit war es, daß der König von Dänemark auf Grund eines alten Zwistes mit Hamburg seine Truppen

1) Bengt Oxenstierna bestärkte den König in dieser Politik. „Dänemark schöpft seine größte Kraft aus der bedrückten Lage des Herzogs; wird er restituirt, so kann die dänische Macht Schweden nicht mehr schaden", schreibt er den 25. August 1686 an Carl XI.

feindliche Bewegungen gegen diese Stadt ausführen ließ. Dieser Schritt konnte der schwedischen Herrschaft in Deutschland große Gefahren bereiten, denn Bremen und Verden wären dadurch von dänischen Besitzungen fast ganz eingeschlossen und von Wismar und Pommern abgeschnitten worden. Dänemark, die Elbe beherrschend, hätte dadurch eine überwiegende Macht in Norddeutschland erlangt. Der beabsichtigte Angriff Dänemarks gegen Hamburg beunruhigte aber auch mehrere angrenzenden Fürsten, welche zur Verhinderung desselben bereit waren mit Schweden gemeinschaftliche Sache zu machen, abgesehen davon, daß die ganze Sachlage günstige Anhaltspunkte zur Ergreifung gemeinsamer Maßregeln für Beilegung der Mißhelligkeiten zwischen Dänemark und Holland darbot.

Soweit hatten sich die unsicheren, verworrenen Verhältnisse, welche der letzte Krieg hinterlassen, entwickelt, als Carl XI. sich gedrungen fühlte, seine Reichsstände zum 10. September 1686 einzuberufen.

Zwölftes Capitel.

Der Reichstag des Jahres 1686.

Die Befestigung der äußeren und inneren Stellung des Reiches auf neuen Grundlagen war die Aufgabe der Regierung Carl's XI. nach dem unglücklichen Kriege gewesen, und die Lösung derselben hatte schon in den ersten Jahren rasche Fortschritte gemacht. Die Veränderung in den Verhältnissen zu den auswärtigen Mächten war vor sich gegangen, die aus derselben entspringende Gefahr überwunden, und die vorher so schwankenden Verhältnisse hatten durch den Augsburger Vertrag an Festigkeit gewonnen. Das Gebäude eines geregelten Reichshaushaltes hatte sich ebenfalls über der herrschenden Verwirrung zu erheben begonnen. Heer und Flotte erschienen in ihrer neuen Organisation.

Die ersten Hindernisse für eine neue Ordnung der Dinge waren also aus dem Wege geräumt; noch waren aber große Schwierigkeiten übrig, die einem weiteren Fortschreiten hemmend entgegentraten, und um diese zu überwinden, bedurfte es eines Reichstages.

Unleugbar war die Zeit für Einberufung der Stände glücklich gewählt. Der König konnte den Ständen sagen, daß die Stellung zu den auswärtigen Mächten durch die neulich abgeschlossenen Bündnisse befestigt war; doch war aber diese Stellung nicht so sicher, daß nicht weitere Anstrengungen zu ihrer Aufrechthaltung erforderlich gewesen wären. Er konnte mit Befriedigung auf die neue Organisation des Heeres, auf die ins Finanzwesen eingeführte Ordnung hinweisen, wenn er vom Reichstage neue Opfer verlangte. Noch war aber viel zu thun übrig, bevor das Werk als vollendet angesehen werden konnte. Vor Allem war ein mißlicher Umstand der Wiederherstellung vollständiger Ordnung in den Finanzen hinderlich, nämlich die drückende Staatsschuld.

Durch die vermehrten Einnahmen, welche die Renten der reducirten Güter gaben, durch strenge Ordnung und durch Sparsamkeit in den Ausgaben war es gelungen, das Gleichgewicht im ordinären Budget beinahe herzustellen. Die Einkünfte waren meistens zureichend, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Es gab aber theils außerordentliche Bedürfnisse, für deren Befriedigung neue Quellen eröffnet werden mußten, wie der Neubau der Flotte, die Instandsetzung der Festungen u. s. w., theils schien die ungeheure Schuldenlast die Aussicht auf ein vollständiges Ordnen der Finanzen noch zu verdunkeln. Diese Schuld hatte sich, obgleich die Einnahmen, welche die strenge Bewerkstelligung der Entscheidungen der großen Commission bereitete, zur Tilgung derselben verwandt worden waren, in Folge der Thätigkeit der Liquidation während dieser Jahre in noch erschreckenderer Weise gezeigt.

Während in unseren Tagen Staatsanleihen gewöhnlich zu größeren Beträgen auf einmal mit einem Bankhause oder mit einem Consortium derselben abgeschlossen werden, in Folge

deſſen die Vertheilung der bedeutenden Summe auf die Einzelnen durch eine Mittelhand geſchieht und die Ueberſicht leichter wird, war zu jener Zeit die Staatsſchuld ohne Benutzung eines ſolchen Vermittlers contrahirt worden, indem man den Beiſtand einer großen Menge von Privatperſonen unmittelbar in Anſpruch nahm, die dem Staate entweder mit Geld oder mit Waaren zu Hülfe kamen, und die Totalſumme der Schuld wurde erſt hinterdrein durch eine mühſame Berechnung bekannt. Außerdem war der Lohn einer großen Zahl von Beamten noch rückſtändig. Hohe Zinſen, theilweiſe in Renten der Pfandgüter beſtehend, drückten die Staatskaſſe.

Die ganze Schuldenlaſt war im Jahre 1680 zu 120 Tonnen Gold berechnet worden, wogegen es ſich nun, nach beendigter Liquidationsarbeit, herausſtellte, daß ſie 400 Tonnen Gold oder 40 Millionen D. S. M. betrug, was bei einem Budget von 3 bis 4 Millionen, beſonders in Anbetracht der damaligen Verhältniſſe, freilich abſchreckend genug ſein mußte.

Dazu kam, daß, wenn ein Krieg, wie Viele prophezeiten, in Europa ausbräche, für die erforderlichen Rüſtungen keineswegs die nöthigen Mittel durch die Bewilligung für das eine Jahr, welche kraft des von den Ständen im Jahre 1682 gefaßten Beſchluſſes noch einſtand, bereitet waren.

Der Reichstag des Jahres 1680 hatte eine vorwiegend politiſche Bedeutung gehabt, obſchon er zugleich wichtige Beſchlüſſe hinſichtlich der Reduction gefaßt hatte. Beim Reichstage von 1682 bildeten die großen Reductionsbeſchlüſſe die Hauptſache, jedoch mit einer ſtarken Beimiſchung von politiſchen und militäriſchen Elementen. Der Reichstag des Jahres 1686 hatte einen faſt ausſchließlich finanziellen Charakter.

Schon im Mai 1686 holte der König die Anſicht des Rathes ein, ob eine Ausſicht vorhanden wäre, das Reich ſeiner großen Schuld zu entledigen, und ob dieſes ohne Berufung des Reichstages geſchehen könnte. Der Rath erklär daß es nicht möglich wäre, eine weſentliche Verbeſſerung i Lage ohne Mitwirkung der Stände zu erzielen, und empf die Einberufung derſelben.

Noch vor dem Reichstage unternahm der König eine Reise durch einige der größten Wildnisse seines Reiches. Derartige langen Reisen gehörten im Allgemeinen zu seiner Lebensordnung; dieses Mal war jedoch eine besondere Absicht damit verbunden. Mehrmals hatte Dänemark mit einem Angriffe gedroht, und das Verhältniß war noch sehr gespannt, daher man bei der ersten neu entstehenden Mißhelligkeit auf einen Angriff von norwegischer Seite bereit sein mußte. Er hatte deshalb beschlossen, selbst die Grenzorte in Augenschein zu nehmen, und die Reise ging also dieses Mal durch die ausgedehnten Waldgegenden an der Reichsgrenze von Jemtland bis Wermland [1]). Der bereits sechzigjährige Erich Dahlberg war einige Tage vorher abgereist, um die Wege ausbessern zu lassen und die Grenzfestungen abzuzeichnen, wonach er sich dem König anschließen sollte. Am 2. Juni traf er mit diesem auf Frösö zusammen, wo das Regiment von Jemtland Exercitien ausführen mußte. Die Gründung einer Stadt am Storsjö wurde beschlossen. Darauf wurde die Reise nach dem Gebirge fortgesetzt, die Frühlingsfluth machte aber die Erreichung der Grenze unmöglich, weshalb der König den Rückweg nach dem Storsjö antrat, in einem kleinen Boote über denselben setzte, durch das südliche Jemtland, wo noch ellenhoher Schnee lag, über das Klöfsjögebirge, dann durch Herjedalen nach der Schanze Längå ritt, den Ljusnan im Boot bis nach Lill-Herrdal hinabfuhr und von da zu Fuß quer durch den sogenannten Zwölfmeilenwald nach Elfdal in Ost-Dalekarlien wanderte; von hier ging es auf ebenso ungebahnten Wegen nach Malung in West-Dalekarlien, wonach er abermals eine Fußwanderung über Berge und Moräste durch jenen großen Wald, der Dalekarlien von Wermland scheidet, antrat. Dann ging es zu Boot die Klarelf hinab und weiter nach Christinehamm, wo die Regimenter von Nerike und Wermland gemustert wurden. Nachdem er also die Grenzorte in Augenschein ge-

1) „Das ist so ein kleines exercitium corporis", schrieb der König scherzend an seinen alten Freund Ascheberg.

nommen und die beruhigende Ueberzeugung gewonnen, die Natur habe hier einem feindlichen Heere solche Hindernisse in den Weg gelegt, daß eine sichernde Vertheidigung mit geringen Anstrengungen angeordnet werden könnte, kehrte der König den 19. Juni Morgens nach Kungsör zurück und erließ an demselben Tage den Befehl wegen der Berufung des Reichstages. Darin hieß es, daß der König den wohl erwogenen Rath und das Gutachten der Stände hinsichtlich einiger für die Wohlfahrt und Sicherheit des Reiches wichtigen Angelegenheiten einzuholen wünschte.

Unter ganz anderen Verhältnissen als in den Jahren 1680 und 1682 trat der Reichstag jetzt zusammen. Die Macht des Königs hatte sich durch mehrjährige Ausübung noch mehr gestärkt; der Widerstand war gebrochen; auch war, als es den niedergebeugten Ständen wieder gestattet wurde, sich zu allgemeinen Berathungen zu versammeln, ihre Haltung von derjenigen bei den nächstvorhergegangenen Reichstagen sehr verschieden.

Die heftigen Kämpfe waren verstummt. Die Hoffnung, über die Pläne des Königs den Sieg davonzutragen, war geschwunden und mit ihr aller Widerstand. Die schroffsten Gegensätze zwischen den einzelnen Ständen hatten sich ausgeglichen, und die jetzt vorliegenden Fragen waren nicht geeignet, sie gegen einander in Harnisch zu bringen, da die Opfer, welche verlangt wurden, allen gleich schwer fielen. Alles nahm auch einen ruhigeren Verlauf, nur dann und wann schoß ein Blitzstrahl des Zornes oder Mißmuthes durch die graue Nebelhülle der Gleichgültigkeit.

Das Auftreten der vornehmsten Redner des Reichstages trägt auch dasselbe Gepräge. Man vernahm nicht mehr die stürmischen Ausfälle Hans Wachtmeister's im Ritterhause, nicht den kriegerischen Eifer Lichton's im geheimen Ausschusse. Diese militärischen Leiter erscheinen nicht mehr in erster Reihe, sondern es treten als Verfechter der neuen Ordnung Civilbeamte auf: Jakob Gyllenborg beginnt mehr einzugreifen; Anders Lindhielm entwickelt kräftig aber ruhig seine Gründe. An

der anderen Seite stand freilich noch Per Sparre, seine Widerstandskraft war aber gebrochen, die zwingende Macht der Umstände hatte seinen Ton besänftigt, er war der Nothwendigkeit gewichen. Der muthige, geachtete Liliehöök war nicht mehr, und Gyllencreutz, der so treffend die Folgen der Alleinherrschaft vorhergesagt, ließ seine Stimme nicht mehr hören. Dagegen ragten auf dieser Seite jetzt zwei neue Redner, wiewohl milderen Geistes, hervor: der Präsident Freiherr Johann Rosenhane und der Graf Gabriel Oxenstierna. Ersterer würde durch Gründlichkeit der Einsichten, Mäßigung in der Debatte und Klarheit der Darstellung jeder berathenden Versammlung zur Zierde gereicht haben; letzterer war ein noch ziemlich junger Mann, der durch Heirath mit Per Sparre verwandt war, und ungeachtet seines festen Auftretens keine Heftigkeit zeigte.

Am bestimmten Tage traten die Stände zusammen. Der Adel war ebenso zahlreich wie im Jahre 1682 erschienen, ohne Zweifel war aber mancher mit dem Gefühle zum Reichstage gekommen, das sich in einer an den Meilensteinen in verschiedenen Theilen des Landes angebrachten Inschrift ausdrückte:

„Herrentagsmänner, reiset nicht so geschwind!
Was geschehen soll, ist schon geschehen."

Zum Landmarschall war der Hofkanzler Erich Lindsköld ernannt worden. Es war das erste Mal, daß ein Mitglied der dritten Klasse der Ritterschaft den ehrenvollen Auftrag erhielt, an die Spitze des Adels zu treten. Ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit war es, daß so kurz, nachdem die Grundlage für die Macht der beiden ersten Klassen durch Einziehung der Graf- und Freiherrschaften weggefallen war, einem Manne ohne Ahnen ein solcher Posten anvertraut wurde, auf welchem man bisher die Abkömmlinge der vornehmsten Geschlechter des Landes zu sehen gewohnt gewesen war. Vor dem Glanze der Alleinherrschaft erblich aber jeder andere, und das Vertrauen, welches, wie man wußte, der König Lindsköld schenkte, in Vereinigung mit seinen liebenswürdigen persönlichen Eigenschaften

hatte zur Folge, daß der Adel ungeachtet seiner niedrigen Geburt sich vertrauensvoll ihm anschloß.

Der neue Landmarschall war zweiundfünfzig Jahre alt und bürgerlicher Abstammung. Unter den hervorragenden Männern, welchen Carl XI. sein Vertrauen schenkte, alleinstehend, hatte Lindsköld seinen immer mehr sich steigernden Einfluß bisher beinahe ausschließlich im Cabinet des Königs ausgeübt. Johann Gyllenstierna, Hans Wachtmeister, Claës Fleming, Fabian Wrede hatten alle auf dem Schlachtfelde oder in den ersten Reihen der politischen Kämpfe gestritten. Lindsköld hatte freilich im Jahre 1680 im geheimen Ausschusse gesessen und 1682 einen noch lebhafteren Antheil an den Verhandlungen des Reichstages genommen; jetzt aber beginnt eigentlich erst die Periode seines Lebens, welche ihn bald in wichtigen, immer mehr sich häufenden öffentlichen Angelegenheiten, als königlichen Rath, Gouverneur des Kronprinzen, Vorsitzenden der Gesetzcommission und Universitätskanzler, auf der politischen Schaubühne erscheinen läßt.

Lindsköld, durch Witz und litterärische Bildung ausgezeichnet, hatte ein sanftes Gemüth und war angenehm im Umgange. Der Grundsatz, welchen er im geheimen Ausschusse aussprach: „man soll nicht so große Schwierigkeiten machen, dann gehen die Sachen besser", hätte sein Wahlspruch sein können. Er besaß nicht die eigenmächtige Festigkeit Fleming's oder die unerschütterliche Ruhe Wrede's. Ungern kämpfte er bis aufs Aeußerste, lieber verglich er sich mit seinen Gegnern, wenn er nur das Wichtigste von dem, wonach er gestrebt, erlangte. Es scheint fast, als ob der ganze Reichstag gewissermaßen Eindruck von diesem seinem Charakter annahm. Im Ritterhause und geheimen Ausschusse hatte der Landmarschall sich auf einen mehr vertraulichen Fuß mit den einzelnen Mitgliedern gestellt; er nahm an den Debatten mehr als irgend einer seiner Vorgänger Theil, indem er die streitigen Ansichten einander anzupassen und zu mildern sich bemühte. Beim König suchte er alle unangenehmen Eindrücke zu verwischen und Linderung der strengsten Beschlüsse zu erwirken.

Also erhielt dieser Reichstag, theils durch die politische Lage, theils durch den persönlichen Einfluß des Landmarschalls, einen ruhigeren Gang als der vorhergehende. Die Berathungen gewähren mehr das Aussehen friedlicher Erwägungen in einer verwaltenden Behörde als von Fehden auf einem politischen Kampfplatze, und die Ergebnisse, wenn sie auch in den Wohlstand und die Gemüthsruhe Vieler tief eingriffen, waren doch nicht so extrem, wie sie anfangs werden zu wollen schienen. Die Schilderung der Verhandlungen wird aus dem Grunde natürlich viel kürzer und einfacher.

Den 14. September begrüßte der König die Stände im Reichssaale. Nie sind bei einer ähnlichen Gelegenheit schönere Reden gehalten worden. Bengt Oxenstierna redete im Namen des Königs zu den Ständen in der gemischten Sprache, deren man sich damals gewöhnlich in Staatsangelegenheiten bediente, Lindsköld in fließendem, reinem, zierlichem Schwedisch und Svebilius in seiner reichen, aber warmen biblischen Sprache. Sie standen alle dem König nahe. Der Erzbischof lobte seine Gottesfurcht, der Landmarschall seine unermüdliche Ausdauer. Jener pries den König glücklich, daß er so bereitwillige und fügsame Stände hätte; sie wären gekommen, um zu hören, was er ihnen vorzulegen und „aus königlicher Milde zu befehlen" geruhen würde.

Die Vorlage des Königs hatte nach altem Gebrauche eine zweifache Form: die allgemeine Proposition, welche an die Stände, und die geheime, welche an den geheimen Ausschuß gerichtet war. Sie erschien gleichsam in doppeltem Gewande: Die allgemeine Vorlage war ein weiter Mantel, über das sorgfältig gearbeitete eigentliche Kleid leicht hingeworfen. Die eine schilderte in allgemeinen Ausdrücken das Verhältniß zu den auswärtigen Mächten, welches sie zwar besser als früher, aber doch noch bedenklich fand, und bezeichnete als Hauptgegenstand der Berathungen die Maßnahmen zur Tilgung der Schuld und die Mittel zur Hebung des Handels und der Gewerbe. Die andere, heimliche Proposition, führte alles dieses weiter aus, und zwar in einer Weise, die deutlich zeigt, welche

überwiegende Bedeutung der geheime Ausschuß schon jetzt besaß.

Sehr ausführlich äußerte sich der König in seiner geheimen Proposition über die Staatsschuld. Privatpersonen hätten vom Staate eine unzählige Menge kleiner Summen zu fordern, die zu verschiedenen Zeiten, unter verschiedenen Bedingungen und auf verschiedene Sicherheit aufgenommen worden wären. Ein bedeutender Theil der Staatsschuld wäre durch Löhne, welche die Beamten nicht erhalten hätten, entstanden. Ein hoch berechneter, aber nicht ausgezahlter Zins hätte den ursprünglichen Belauf der Schuld vervielfältigt. Ein großer Theil der Gläubiger hätte als Sicherheit Güter erhalten, deren Ertrag ihnen bedeutende Vortheile bereitet habe.

Im Uebrigen wandte der König auch dieses Mal den eigenthümlichen Grundsatz an, den er früher befolgt, durch Unterdrückung der hergebrachten Rechte der Stände ihre Macht zu schmälern und zugleich ihre Bedeutung dadurch zu erhöhen, daß er alle wichtigeren Vorschläge von ihnen ausgehen ließ. Die Proposition stellte nur im Allgemeinen die Frage auf, wie die drückende Bürde einer so großen Schuld erleichtert werden könnte? Desgleichen sollten die Stände in Erwägung ziehen, wie die noch rückständigen Pfandgüter einzulösen wären.

Ferner geschah der Behandlung der Kirchenordnung Erwähnung; daß sie gedruckt worden, wurde ebenfalls berührt, und bald danach wurde sie den vier Ständen übergeben; ein Verlangen aber, daß sie gebilligt werden möchte, war in der Proposition nicht zu finden.

Die königliche Vorlage mußte auf den Adel einen entmuthigenden Eindruck machen. Diejenigen, welche bei den vorhergegangenen Reichstagen noch auf eine Rückkehr zum Alten gehofft, hatten diese Hoffnung aufgeben müssen, da sie die Reduction durch Anwendung der reducirten Güter in allen Verwaltungszweigen befestigt sahen, denn es war deutlich genug, wie eine solche Anwendung dazu beitragen mußte, die Güter zum bleibenden Eigenthume des Staates zu machen. Die in der Proposition enthaltenen Andeutungen hinsichtlich der Zu

kunft waren, wenn auch dunkel, hinreichend, um die Unruhe zu steigern. So viele Schläge waren schon gefallen, so viele Wunden zugefügt worden; sollten nun die, welche alle diese Verluste erfahren, noch neue erleiden?

Der geheime Ausschuß zeigte eine ganz andere Physiognomie wie beim vorigen Reichstage. Jakob Gyllenborg war jetzt unverkennbar der Leiter desselben. Seine Vorträge gaben das beste Licht über die verwickelten Fragen, welche bei diesem Reichstage vorkamen, und nach seiner Stimme richteten sich die Meisten. Heinrich Falkenberg, ein Veteran bei den Reichstagen, sprach wenig, aber inhaltreich, ebenso Jakob Fleming. Die Zeit der Kämpfe war vorüber. Lichton, wenn er dann und wann einen Anfall seiner heftigen Laune bekam, ging sogar bisweilen auf die andere Seite über, desgleichen Lovisin. Lindhielm ertheilte aus dem reichen Vorrathe seiner Kenntnisse Aufklärungen. Tegner, jetzt hochbejahrt, ließ sich selten hören; über seine Denkart konnte kein Zweifel herrschen. Eine kleine Gruppe von Männern der Opposition, an ihrer Spitze Sparre und Rosenhane, machte bescheidene Einwendungen, gab dieselben aber bald ohne hartnäckigen Widerstand auf. Die Priester unter ihrem alten, ehrwürdigen Erzbischof, und die Bürger unter ihrem neuen Sprecher traten bei diesem Reichstage sehr wenig hervor, und ließen, gleich den Bauern, ihre Stimme meistentheils nur dann hören, wenn Steuerfragen vorkamen.

Die Antwort des geheimen Ausschusses rücksichtlich der auswärtigen Angelegenheiten war zuerst fertig und wurde besonders überreicht. Sie ging darauf aus, die Führung der auswärtigen Politik ganz dem König zu überlassen, in der unterthänigen Zuversicht, daß er nach wie vor bestrebt sein würde den Frieden zu erhalten.

Dieser geheime Ausschuß, der also und zwar sehr ausführlich die größten politischen Angelegenheiten behandelt und ch die wichtigsten diplomatischen Actenstücke vorlegen lassen, rwandelte sich darauf in einen Steuerbewilligungs-Ausschuß, er in aller Ruhe über die zweckmäßigste Weise der Ent-

richtung der außerordentlichen Auflagen, die erforderlich waren, berieth.

Nachdem eine Menge Vorschläge gemacht und verworfen worden, schlug schließlich der Priesterstand vor, daß man bei der alten Bewilligung, d. h. der des Jahres 1682, bleiben sollte. Dem Adel zwar schien dieser Vorschlag unvortheilhaft für seine Interessen. Die Bauern aber wünschten am liebsten das, was mit den alten Gewohnheiten übereinstimmte. Der Vorschlag wurde angenommen, die Steuer jedoch viel höher, als beim vorigen Reichstage.

Die Mitglieder des Adels im geheimen Ausschusse unterließen es nicht, nach alter Sitte mit dem Rathe zu conferiren, jedoch zu geringer gegenseitiger Befriedigung. Der Rath erbat sich gewöhnlich Bedenkzeit und ertheilte selten bestimmte Antworten.

Als die Steuervorschläge ans Ritterhaus gelangten, wurden sie mit einem bedeutungsvollen Schweigen empfangen. Aller Widerstand war fruchtlos; man ertrug, was man nicht zu hindern vermochte. Nur die Bitte fügte der Adel hinzu, daß die vom Reichstage übernommene Bürde durch neue Untersuchungen und Deutungen nach dem Abschlusse desselben nicht noch schwerer gemacht werden möchte. Die übrigen Stände haben ihren Beifall vermuthlich mit gleicher Bereitwilligkeit ertheilt, obgleich darüber keine bestimmten Angaben vorliegen.

Mit dieser ansehnlichen Bewilligung — so bedeutend, daß z. B. von den Löhnen der Beamten eine zehnmal größere Abgabe als die, welche in letzter Zeit im Allgemeinen bezahlt worden, entrichtet werden sollte — war nicht so wenig für die Deckung der Schuld gethan worden; obgleich eine wesentliche Verminderung ihres Belaufes dadurch nicht erzielt werden konnte. Wenn auch die Steuer nach der kühnsten Berechnung 1 Million D. S. M. ergab, so betrug die Schu dagegen 40 Millionen, und die Verminderung derselben wä demnach, besonders wenn auch Zinsen gezahlt wurden, wen bemerkbar geworden. Deshalb wollte man seine Zuflucht z

solchen Vorschlägen nehmen, die eine unmittelbare Verringerung der Schuld in Aussicht stellten; sollte dies aber zu Wege gebracht werden, so konnte es, da der Schuldner keine Mittel hatte, nicht anders geschehen, als durch Maßnahmen, die den Gläubigern zum Nachtheil gereichten.

Nachdem die Steuerfrage erledigt war, wurde diese Angelegenheit in nähere Erwägung gezogen, die denn auch fortan den Reichstag am meisten beschäftigte.

Die Schuld belief sich, wie schon erwähnt worden, nach genauerer Berechnung auf 40 Millionen D. S. M. oder 400 Tonnen Gold. Sie war hauptsächlich durch die hohen Zinsen zu dieser Höhe herangewachsen. Durch die Beschlüsse vorhergegangener Reichstage war der Zinsfuß auf acht Prozent herabgesetzt worden, und eine weitere Erniedrigung desselben war jetzt das Hauptmittel, wodurch man die Schuldenlast zu erleichtern gedachte.

Nach der Anschauungsweise der Gegenwart würde man die vorgeschlagene Maßnahme als eine Conversion der Staatsschuld bezeichnen. Statt dessen aber, daß eine derartige Veränderung mit Recht erst unter der Voraussetzung mit den Forderungen der Gerechtigkeit als vereinbar angesehen werden kann, wenn gleichzeitig die Rückzahlung der Hauptsumme geboten wird, war hier mit derselben eine Verminderung des Capitalbelaufes verknüpft, indem nämlich der Unterschied zwischen dem ursprünglich zugesicherten Zinse und dem nun bestimmten als eine vom Staate gemachte Abzahlung des Capitals berechnet werden sollte. Diese Maßnahme war also gleichzeitig eine Herabsetzung des Zinsfußes und eine Schuldentilgung, wiewohl in der rohesten und unbilligsten Form, da sie zu der Zeit, als die Anleihe contrahirt wurde, nicht bekannt war und der Ersatz, welcher contractmäßig als Zins dienen sollte, nun in ein Amortisirungsprocent verwandelt wurde.

Das Gewaltsame in einer solchen Maßregel konnte Keinem entgehen. Diejenigen, welche sich derselben widersetzten, beriefen sich auf die Unverletzlichkeit eingegangener Vereinbarungen, auf das Recht, welches die Inhaber der Güter sich auf das ihnen

ertheilte Pfand erworben und endlich auf den Umstand, daß der Credit des Staates dadurch für die Zukunft leiden müsse.

Es war dies keine Frage, in welcher ein Stand gegen einen anderen oder eine Classe gegen die andere kämpfte. Die Priester und Bürger waren wohl im Allgemeinen dem Beifalle geneigt, betheiligten sich aber wenig an der Berathung, die fast ausschließlich beim Adel gepflogen wurde. Der Streit wogte hin und her. Wenn an dem einen Tage alles abgeschlossen und die Debatten zu Ende geführt schienen, konnte es doch geschehen, daß sie nichtsdestoweniger am folgenden wieder aufgenommen wurden und dann ein ganz anderes Ergebniß hatten.

Mit großem Geschick sprachen der Landmarschall, Gyllenborg und Lindhielm für den vorgelegten Plan. Tegner, der zu der Zeit, als er Mitglied des Bürgerstandes war, so wirksam gewesen, äußerte sich jetzt fast nur bei der Abstimmung und war dann stets mit den Obengenannten gleicher Ansicht. Sie versuchten es nicht, die Rechtmäßigkeit der vorgeschlagenen Herabsetzung des Zinsfußes zu vertheidigen, sondern räumten, diesen Standpunkt übergehend, sogar ein, daß sie, im Ganzen betrachtet, ein Unrecht enthielte. Dagegen schützten sie die dringende Noth des Staates vor, und aus diesem Gesichtspunkte entwickelten sie mit großer Kraft ihre Gründe. Die Finanzen müßten geordnet werden, da dies für die Wohlfahrt der Gesammtheit eine unerläßliche Bedingung wäre.

Es wurde auch zugegeben, daß diese Maßnahme einem Staatsbankerotte nicht unähnlich sei. Selbst die Vertheidiger verglichen sie mit dem Schritte, welchen eine Privatperson thut, wenn sie ihr Hab und Gut ihren Gläubigern überläßt. Die Noth zwinge sie dazu. Vorher, als sie Alles bezahlen sollte, habe sie nichts zu bezahlen vermocht; der Beschluß, den Gläubigern einen gewissen Theil ihrer Forderungen zu erstatten, wäre der Anfang zur Wiederherstellung des Credits d Schuldners. Also sollte auch der Schritt, von dem nun d Rede wäre, den öffentlichen Credit heben und stärken, statt il zu schwächen. Es wäre besser, einen niedrigeren Zins neh

der Hauptsumme zu bezahlen, als fortfahrend außer Stande zu sein, den Gläubigern weder Capital noch Zinsen vergüten zu können.

Und diese Pfandinhaber! Verdienten sie wohl Mitleid? Sie hätten die Verlegenheit des Staates benutzt, um sich, oft gegen alte, fast werthlose Forderungen, des Besitzes eines einträglichen Pfandes zu versichern, dessen Zinsen sie fortfahrend genössen, während andere Bürger aus Liebe zum Vaterlande ihr Hab und Gut für das allgemeine Beste hingegeben hätten, ohne dafür eine derartige einbringende Sicherheit erhalten zu haben.

Ein solcher Reichthum an Gründen wurde von der überlegenen Partei vorgebracht. In der Weise sucht eine herrschende Mehrheit nicht selten das Ungerechte in ihren Beschlüssen mit einer weitläufigen Umhüllung von unsicheren Gründen zu bemänteln. Die Beweisführung der Gegner war sehr einfach. Sie nahmen die unterschriebenen Contracte zur Basis und drangen auf Unkränkbarkeit derselben. Wenn die Noth des Staates einen Vergleich erheischte, so müßte man die Gläubiger vorfordern und durch ihre freie Einwilligung, nicht durch den Zwang der öffentlichen Macht zu einem Uebereinkommen mit ihnen zu gelangen suchen, und man könnte versichert sein, daß sie sich dazu bereit finden lassen würden. Wenn man eine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen wolle, müsse sie für die kommende und nicht für die schon verflossene Zeit Geltung haben.

Es dürfte nicht schwer sein, einzusehen, auf welcher Seite das Recht und auf welcher die Scheingründe waren. Es war aber auch nicht die Kraft der Beweisführung, der die Gegenpartei wich; sie beugte sich vielmehr der Macht, welche, den Gedanken Aller vorschwebend, die Berathungen beherrschte.

Der erste Beschluß des Ausschusses war sehr allgemein gehalten und ohne besondere Schwierigkeit gefaßt worden. Er enthielt nur, daß der Zinsfuß in der Bank auf vier oder fünf Procent herabgesetzt werden sollte und daß Derjenige, den Privatpersonen in der Bank genössen, dem gleich sein solle, welchen

sie von der Krone zu erhalten hätten, sei es, daß sie als Pfand Güter besäßen oder sonst fruchtbare Capitalien vorgestreckt hätten. Dieselbe Rente sollte auch die Krone der Bank entrichten.

Es folgte wieder eine Zwischenzeit, die anderen Angelegenheiten gewidmet war. Dunkle Gerüchte über die bevorstehenden neuen Verluste verbreiteten sich in der Stadt. Man überrechnete den Schaden. Die Gemüther wurden unruhig, denn die Veränderung hinsichtlich der Pfandgüter wäre der Ruin Vieler gewesen. Man sagte, die Staatsschuld sei nicht so bedenklich, wie sie vorgespiegelt worden; sie betrüge keine so große Summe, wie man angegeben hätte.

Einen solchen Argwohn konnte der König nicht dulden, weshalb er befahl, daß zur Bekräftigung der Richtigkeit der Schlußsummen jeder einzelne Posten dem geheimen Ausschusse besonders angegeben werden sollte.

Nach langen Berathungen schlug Gyllenborg, die anfänglichen Bedingungen mildernd, vor, daß den Pfandinhabern für die verflossene Zeit sechs und für die kommende vier Procent vergütet werden sollten. In Uebereinstimmung hiermit wurde auch der Beschluß gefaßt.

Am nächsten Tage, dem 18. October, wurde dieser Beschluß dahin abgeändert, daß sechs Procent für baare Darlehen im Allgemeinen stehen blieben, dagegen den Pfandbesitzern nur fünf bewilligt wurden.

In dieser Fassung gelangte der Vorschlag des geheimen Ausschusses an die Stände. Bei den Priestern und Bürgern konnte die Annahme desselben keiner großen Schwierigkeit begegnen. Der Adel begann schon am folgenden Tage die Behandlung desselben. Bevor aber die Discussion ihren Anfang nahm, wünschte Per Sparre dem Landmarschall Glück zu diesem wichtigen Werke, welches das ganze Land gerecht finden würde. Gabriel Falkenberg schlug vor, daß die anwesenden Pfandbesitzer sich zurückziehen und mit einander über den Vorschlag berathen möchten. Es geschah. Nach einiger Zeit erschienen sie wieder und gaben durch den Freiherrn Axel Sparre die mündliche Erklärung ab, daß sie sich der Abtretung der

Pfandgüter unter den vom Ausschusse aufgestellten Bedingungen nicht entziehen wollten; doch wünschten sie, daß es so angesehen werden sollte, als sei dies aus freiem Willen geschehen, ohne daß die anderen Stände darüber abstimmten, und daß, da viele unter ihnen ihr ganzes Vermögen verlieren würden, der König sich der Armen gnädiglich annehmen möchte. Desgleichen behielten sie sich vor, hinsichtlich der näheren Bestimmungen ihre Anmerkungen machen zu dürfen.

Durch diese Einwilligung der anwesenden Pfandbesitzer, wie wenig sie auch berechtigt waren, im Namen Aller zu sprechen, sah man den Beschluß für wesentlich gegeben an. Schweigen herrschte im Saale. Nur Johann Rosenhane bemerkte, daß er für seinen Theil zufrieden wäre, und hoffte, die Gläubiger der Krone, welche noch nichts erhalten hätten, würden nun befriedigt werden. Doch wäre es zu wünschen, der König wolle seinerseits gestatten, daß die Rente, welche von irgend einer Commission Privatpersonen auferlegt worden, ebenfalls auf fünf Procent herabgesetzt und, wenn mehr entrichtet sei, dies zurückerstattet werden möchte. Das Ritterhaus stimmte dem bei; der Landmarschall hielt es aber nicht für rathsam, dem König eine solche Vorstellung schriftlich zu machen, sondern wollte sie mündlich vortragen. Dieser kurzen Berathung folgte an demselben Tage, als der Beschluß des Ausschusses zuerst zur Besprechung gelangte, die Abstimmung.

In dem Grade niedergebeugt war jetzt dieser ehemals so stolze Adel, daß ein Beschluß so eingreifender Natur fast ohne allen Widerstand durchgehen konnte. Alles, was man wagte, war eine Bitte, für die Zukunft verschont zu werden, und diese erkühnte man sich nicht einmal schriftlich abzufassen. Beim Reichstage des Jahres 1680 war der Kampf heiß gewesen, noch im Jahre 1682 gab sich laute Unzufriedenheit kund; jetzt agegen waren alle Streitigkeiten ausgekämpft, und der Widerand schien so fruchtlos, daß man sich lieber freiwillig ergab, n der Hoffnung, dadurch bessere Bedingungen zu erhalten.

An und für sich kann dieser Beschluß eigentlich nicht zu den Reductionsbeschlüssen gerechnet werden, denn er gründete

sich nicht auf ein Recht der Krone ihre Güter zurückzunehmen und umfaßte außerdem noch verschiedene andere Arten von Forderungen an die Krone als nur die Derjenigen, welche Pfandgüter erhalten hatten. Es war aber die Herabsetzung des Zinsfußes eine Maßregel gewaltsamster Art, und zwar so gewaltsam, daß sie sich einem Staatsbankerotte näherte.

Es herrschte nunmehr ziemlich allgemein die Ansicht, daß die Stände nur in reinen Steuerfragen gültige Beschlüsse fassen konnten. So enthielt auch dieses ihr Schreiben in einer für die Besitzverhältnisse so durchgreifenden Frage, wie die von der Reduction der Staatsschuld, nichts Anderes als ein Gutachten der Stände oder, wie es wörtlich hieß, ihr unterthäniges Vermeinen. Auf ein solches Schreiben der Stände oder, wie es auch genannt wurde, ihren unterthänigen Vorschlag, folgte gewöhnlich eine königliche Resolution, die häufig das veränderte, was die Stände vorgestellt hatten, und welche die Basis des Gesetzes wurde. Vom König allein sollte der Beschluß ausgehen.

Die in der hier fraglichen Angelegenheit erlassene Resolution gab zu erkennen, daß der König von den seinem Gutdünken unterbreiteten Vorschlägen der Stände diejenigen ausgewählt, welche ihm am zweckdienlichsten geschienen, und daß er besonderes Gewicht auf die freie Einwilligung der Pfandbesitzer legte. Mehrere Punkte im Schreiben der Stände hatten wesentliche Veränderungen erfahren, die doch alle zugleich Linderungen waren. So wurden Denen, welche in den schweren Kriegszeiten unter Carl X. und Carl XI. baare Darlehen gegeben und Güter als Pfand erhalten hatten, laut Bestimmungen der Generalresolutionen für die verflossene Zeit acht Procent bewilligt; für die Zukunft sollten dagegen nur fünf Procent berechnet und der Unterschied von drei Procent vom Kapital abgezogen werden.

Für die fruchtbaren Capitalien wurden die Bedingungen ebenfalls in demselben Sinne gemildert.

Wenn der Adel nur zögernd und nach wiederholten Berathungen sich zu einer Antwort hinsichtlich der Pfandgüter

entschloß, so kann das in der That nicht Wunder nehmen, denn die bei den vorhergegangenen Reichstagen gemachte Erfahrung lehrte, daß, kaum war der Beschluß der Stände in einer kritischen Angelegenheit angemeldet worden, auch schon ein neuer Vorschlag geweckt wurde. Diese Erfahrung bestätigte sich auch jetzt. Wenn es dem Adel bitter gewesen, die Pfandgüter abzutreten, so war das Opfer, welches unmittelbar danach ihm zugemuthet wurde, noch viel schwerer. Es galt nämlich solche Güter, zu denen der Adel volles Besitzrecht zu haben glaubte, weil er sie durch Kauf erworben hatte.

Hier trat die Reduction wieder hervor. Sie war zwar durch die Reichstagsbeschlüsse des Jahres 1682 zu einer Sache des Königs allein gemacht worden, er wollte aber doch ohne Mitwirkung der Stände auf der betretenen Bahn nicht weiter vorgehen.

Den gefaßten Beschlüssen gemäß sollten sämmtliche Güter, welche die Krone verloren hatte, eingezogen werden, Diejenigen ausgenommen, welche durch Kauf in Privathände übergegangen waren. Nur rücksichtlich der unter den letztgenannten Gütern, welche in verbotenen Gebieten lagen, war ein Beschluß gefaßt worden; was aber die übrigen Kaufgüter betraf, hatte es schwerer als bei anderem alten Kronbesitze geschienen eine Veränderung vorzunehmen. Sie waren nicht nur, gleich den Pfandgütern, durch eine gesetzliche, auf gegenseitige Verbindlichkeiten gegründete Acte in den Besitz der Käufer gelangt, sondern an ihnen haftete nicht einmal, wie an jenen, die geringste Spur vom Besitzrecht der Krone.

Es gab jedoch einen Punkt, an den sich Ansprüche knüpfen ließen. Der Verkauf von Krongütern war hauptsächlich zur Zeit der großen Verlegenheit, die bisweilen während der Kriege unter Gustav Adolph und der vormundschaftlichen Regierung Christinens eintrat, geschehen. Gerade seit dieser Zeit war eine wesentliche Veränderung in den Verpflichtungen der der Krone steuerpflichtigen Höfe vor sich gegangen. Zu den sogenannten alten oder Grundbuchs-Renten waren allmählich mehrere Titel hinzugekommen, unter welchen neue Abgaben an

die Krone einfloſſen. Während ſie urſprünglich Steuern geweſen waren, hatten dieſe Abgaben nach und nach den Charakter von ſtehenden Renten angenommen. Es entſtand nun die Frage: ſollten die Käufer von Krongütern, welche ohne Zweifel das Recht hatten, die alte ſtehende Rente zu erheben, auf Grund der abgeſchloſſenen Käufe auch berechtigt ſein, dieſe in letzteren Zeiten hinzugekommenen Renten einzutreiben? Dieſe Frage war nicht neu; ſie hatte gleich einem Damocleſchwerte lange über den Häuptern der Käufer von Pfandgütern geſchwebt, deren ſich auch, nachdem alle dieſe Reductionen und Nachrechnungen, die eine nach der andern, eingetreten, eine heimliche Unruhe bemächtigt hatte.

Drei Tage nachdem die Ritterſchaft ihren Beſchluß bezüglich der Pfandgüter gefaßt, kam plötzlich die Propoſition des Königs betreffend die Kaufgüter an den Adel. Er verlangte das Gutachten desſelben, inwieweit erſtens die Käufer von Krongütern zu anderen Renten als den in den Kaufbriefen und Kaufberechnungen namentlich angeführten für berechtigt anzuſehen ſeien, und zweitens, ob nicht das Einlöſungsrecht, welches der Krone ſchon früher mit Bezug auf Güter in den ſogenannten verbotenen Gegenden zuerkannt worden, auch auf Käufe und Tauſche, welche vor dem Jahre 1632 abgeſchloſſen worden, ausgedehnt werden ſolle?

Selten dürfte in einer ſo wichtigen und verwickelten Frage eine ſo kurzgefaßte königliche Propoſition abgegeben worden ſein. Ihre Behandlung beim Reichstage war dem entſprechend. Wenn hinſichtlich der Pfandgüter die Berathung mehrmals fortgeſetzt, abgeſchloſſen und wieder aufgenommen worden, ſo ging es dagegen nun um ſo ſchneller. Zwei Tage nach Ablieferung der Propoſition war die Antwort in den Händen des Königs.

Dieſelbe war bezüglich der ſogenannten ungekauften Rent ſehr kurz. Es hieß darin, daß, obgleich die hier in Re ſtehenden Zeiten ſehr dunkel wären, der Adel ſchon durch Ei löſung der Baufteuer gezeigt hätte, daß er, wo in einer ve gangenen Zeit von Beamten Fehler begangen worden wäre

daraus keinen Vortheil ziehen wolle. Er hielte es für eine Wohlthat, zu seiner und seiner Nachkommen Sicherheit diese Angelegenheit ins Klare gebracht zu sehen und erböte sich gutwillig, der Krone die ungekauften Renten zu ersetzen, mit der Bitte jedoch, „die Gnade und Gerechtigkeit zu genießen" mit keiner Nachrechnung belastet zu werden. Mit Bezug auf die verbotenen Gegenden war die Sprache schwebender. Sie könnten es zwar nicht einsehen, aus welchem Grunde die Zeit für Einlösung der verkauften Güter mehr begrenzt werden solle als die Einziehung der donirten Güter; da aber Se. Majestät in der Reductionsverordnung das Jahr 1632 als Termin beibehalten, so hätten sie alle Ursache diesen Beschluß in Ehren zu halten und bäten, es möchte künftig dabei bleiben, soweit dies ohne Mißfallen und Schaden Sr. Majestät geschehen könnte.

Der König empfing die Schrift des Adels mit gnädigen Ausdrücken, auf dessen Bitte um künftige Sicherheit für die Güter antwortete er aber nicht direct. Dagegen enthielt seine Erklärung die gewünschte Versicherung, daß keine Nachrechnung stattfinden solle, und schließlich bezeugte er dem Adel seine besondere Zufriedenheit mit dessen sowohl jetzt, als auch bei den vorhergegangenen zwei Reichstagen an den Tag gelegter Bereitwilligkeit.

Die also beschlossene Maßregel stand im Ganzen mit den Forderungen der Gerechtigkeit weniger im Widerspruche, als der Beschluß bezüglich der Pfandgüter, muß aber doch, obgleich auf den Buchstaben der Kaufbriefe sich stützend, für hart und unbillig angesehen werden. Wenn auch, streng genommen, der Wortlaut der ausgefertigten Kaufbriefe den Käufern kein Recht zur Erhebung dieser Renten gab, und wenn es mit Bezug auf eine so entfernte Zeit hätte erwiesen werden können, daß nicht nur in Folge vorhandener Noth, sondern auch einer zu weit getriebenen Nachsicht der betreffenden Personen der Vortheil der Krone nicht gehörig wahrgenommen worden, so sollte wohl ein fünfzigjähriger Besitz die Inhaber gegen einen Umsturz dieser Verhältnisse geschützt haben. Auf der anderen Seite

wurde freilich angeführt, daß das Recht der Krone durch keine Verjährung jemals geschmälert werden könnte; da aber frühere Regenten in dieser Beziehung keine Einwendung erhoben, so sollten die starken Motive, welche ehedem gefaßte Beschlüsse zur Anerkennung eines festen Besitzrechtes enthielten, Grund genug gegeben haben, nicht nach einer so langen Zeit diese Ansprüche geltend zu machen.

Wie wenig der Adel einer völligen Sicherheit für die Zukunft vergewissert sein konnte, zeigte sich, als nach nur vier Tagen seit dem erwähnten Beschlusse bezüglich der Kaufgüter wieder eine neue königliche Frage überreicht wurde, die in reichlichem Maße alle die Bekümmernisse erweckte, von welchen eine jede solche begleitet zu sein pflegte. Die Proposition war dieses Mal an den geheimen Ausschuß gerichtet; sie besagte in wenigen Zeilen, daß ein Zweifel entstanden sei, welche von den in älteren Zeiten gebräuchlichen Kaufberechnungen, die zu drei oder die zu vier und ein halb Procent, die richtigste wäre, und daß der König, welcher den schleunigen Abschluß der Reduction wünschte, die unterthänige Ansicht des Ausschusses über diese Frage hören wolle.

Von den angeführten zwei Kaufberechnungen war die erstgenannte die ältere, und nach ihr war es, daß, wie angenommen worden, die später hinzugekommenen Renten mit in den Kauf gegangen. Die letztere war 1638 und 1641 angenommen worden. Der Preis wurde dann zu vier und ein halb Procent verändert, mit der Bestimmung jedoch, daß die sogenannten ungewissen Renten einberechnet werden sollten. Der Zins, den man für einhundert Reichsthaler erhielt, wurde also größer als früher; dagegen sollte ausdrücklich in denselben einberechnet werden, was man früher darunter verstanden. Damit hatte man aber auch der Abalienation der ungewissen Renten gesetzlichen Charakter verliehen und nicht wenig dazu beigetragen sie zu ständigen zu machen. Natürlich konnte, nachdem es nun beschlossen worden, daß die ungekauften Renten ersetzt werden sollten und demnach eigentlich nicht in den Käufen inbegriffen gewesen waren, zu einer Zeit, in

der man keineswegs Bedenken zu tragen pflegte, lange bestandene Verhältnisse umzustürzen, die Frage leicht aufgeworfen werden, ob nicht auch die nach der letzteren Berechnung abgeschlossenen Käufe richtiger nach der ersteren hätten berechnet werden sollen. Welcher unerhörte Verlust dadurch den Inhabern der Kaufgüter zugefügt werden würde, besonders wenn sie, wie wohl zu befürchten stand, verpflichtet wurden, auch für die verflossene Zeit den Unterschied zwischen den beiden Berechnungen zu bezahlen, ist leicht einzusehen.

Diese Frage war in der That gefährlicher, als die erstere

Im Ritterhause regte sich der Widerstand, wie im Allgemeinen bei diesem Reichstage, am stärksten in der dritten Klasse. Derselbe erhob sein Haupt aber nur, um es gleich wieder zu senken. Bengt Gyllenankar verlieh der Ansicht Vieler Worte, indem er sagte, daß die Veränderung von 1641 ihre guten Gründe hätte. Ein anderes Mitglied derselben Klasse machte den Einwurf, daß zur Zeit Gustav Adolph's der Zinsfuß häufig bis zehn Procent gestiegen sei; wie hätte man dann Güter zu drei Procent verkaufen können, wenn die ungewissen Renten nicht inbegriffen gewesen wären?

Die kleinlaute Opposition verstummte aber bald, und das Ritterhaus erklärte sich, gleichwie der geheime Ausschuß, für die Berechnung zu drei Procent.

Die Reductionsbeschlüsse hatten nun ihre Bahn durchlaufen. Die Verhältnisse konnten sich befestigen. Was wir hier berichtet, war in der That der letzte Versuch einen Reductionsvorschlag beim Reichstage durchzusetzen, und dieser Versuch wurde nicht durch den Widerstand des Ritterhauses, sondern durch den Beschluß des Königs vereitelt.

Wenn die geschlagene Partei sich schutzlos sah, so scheint andererseits die siegreiche sich unsicher gefühlt zu haben. Die Unzufriedenheit, bei den Berathungen des Reichstags unterdrückt, machte sich in Privatgesprächen Luft, und in der Stadt verbreiteten sich Gerüchte, daß Mehrere gehindert worden ihre Meinung zu äußern und daß der geheime Ausschuß gegen den Adel feindlich verfahren sei.

Am Nachmittage desselben Tages, an dem der letzterwähnte Beschluß gefaßt worden, theilte der Landmarschall dem Ritterhause die Botschaft des Königs mit, daß, falls Jemand hinsichtlich der Kaufberechnungen, Pfandgüter oder irgend einer anderen Sache neue Gründe vorzubringen oder Anmerkungen zu machen hätte, so sei ihm dies gestattet, denn der König wolle alles in Erwägung ziehen, damit Niemand sagen könne, er sei nicht gehört worden. Die Einwendung lag nahe zur Hand, daß, wenn Anmerkungen etwas zu bedeuten haben sollten, es nöthig gewesen wäre, sie vor dem Beschlusse anzuhören. Dessenungeachtet blieben sie nicht aus; kaum hatten sie sich aber vernehmen lassen, als das Unrichtige dieses Verfahrens sich zeigte, wobei die heißen Kämpfe noch einmal im Ritterhause entbrannten. Unter allgemeinem Gemurmel erhoben sich die Mitglieder von ihren Sitzen; hier und da hörte man in den Klassen äußern, daß über diese Sache nicht statutenmäßig abgestimmt sei; heftige Worte wurden gewechselt, und das Geräusch nahm dermaßen überhand, daß kein Protokoll mehr geführt werden konnte. Es gab eine Scene, die an den Reichstag von 1680 erinnerte. Schließlich machte der Landmarschall den Vorschlag, die gemachten Anmerkungen dem geheimen Ausschusse zu überantworten, was von zwei Klassen angenommen wurde, und so konnte die Sitzung aufgehoben werden.

Der geheime Ausschuß war mittlerweile nicht unthätig gewesen. Er beschäftigte sich während dieser Tage mit derselben schwierigen Frage wie das Ritterhaus, mit dem Unterschiede jedoch, daß die Behandlung derselben hier keine heftigen Kämpfe hervorrief, sondern zu genauen Untersuchungen führte, von welchen man aber auch mit Recht sagen kann, daß es besser gewesen, wenn sie dem Beschlusse vorhergegangen, als ihm gefolgt wären.

Diese noch weiter ausgedehnten Untersuchungen führten, wie die früheren, zu dem Schlusse, daß keine schriftlichen Beweise vorhanden wären, welche mit Bestimmtheit darthäten, daß die ungewissen Renten in den Käufen inbegriffen gewesen seien.

Auf Grund dieser Aufschlüsse wurde nun der Entwurf zu einer Antwort auf die Frage des Königs aufgesetzt und dem Priester- und Bürgerstande mitgetheilt; schließlich erhielt auch ein Ausschuß des Bauerstandes Kenntniß von demselben.

Diese Antwort, ein auffälliges Gegenstück zu dem Schreiben der Stände in der Frage von den Pfandgütern, war in einem strengen Cameralstile gehalten und von genauen Zahlenangaben angefüllt. Die aus denselben gezogene Schlußfolgerung war die, daß, obgleich die Käufer vor dem Jahre 1641 die ungewissen Renten erhoben haben sollten, kein gültiger Beweis für ihre Berechtigung dazu vorliege und daß das alte Herkommen allein das Recht der Krone nicht beeinträchtigen könne. Unter solchen Verhältnissen waren die Stände der Ansicht, daß die Käufe zu drei Procent die richtigsten und dem Reiche nützlichsten wären; zugleich baten sie aber den König, daß er einen Jeden bei seinem Kaufe in Uebereinstimmung mit der Kaufberechnung einer jeden Zeit und dem Inhalte des Kaufbriefes belassen wolle.

Dieser Entwurf zur Antwort kam an demselben Tage im Ritterhause vor. Der Adel billigte ihn, dankte dem geheimen Ausschusse und bat den Landmarschall, beim König Gnade für den Adel auszuwirken zu versuchen.

Am folgenden Tage, den 4. November, wurde die Schrift von den drei Sprechern dem König überreicht, der sich über dieselbe sehr gnädig aussprach und sogleich eine schriftliche Resolution ausfertigen ließ, in welcher er die von den Ständen ausgesprochene Meinung guthieß und erklärte, daß er zwar befugt wäre, das zu berichtigen, was die Regierung und der Reichsrath im Jahre 1641 beschlossen hätten, daß er aber, da eine solche Veränderung den Ruin Vieler zur Folge haben würde, beschlossen, aus Gnade Jeden bei seinem Kaufe zu belassen.

Also fiel dieser letzte Reductionsplan, und die von demselben verursachten Schreckbilder verschwanden. Daß der Versuch ernstlich gemeint gewesen, geht aus den Verhandlungen deutlich genug hervor; daß er aber gänzlich aufgegeben wurde,

dazu haben, außer den muthmaßlichen geheimen Einflüssen, sicherlich die während der letzten Tage beim Reichstage vorgefallenen Ereignisse beigetragen. Der Gedanke, den König mildernd auftreten zu lassen, findet sich in allen derartige Fragen betreffenden Beschlüssen dieses Reichstages wieder.

Schon an dem nämlichen Tage wurde der königliche Beschluß zur Kenntniß des unruhig harrenden Ritterhauses gebracht. Johann Rosenhane war es, welcher der Dankbarkeit des Adels Worte lieh.

Am nächsten Tage wurde der Reichstagsbeschluß justirt, und die Verhandlungen waren abgeschlossen. Was wir von ihnen erzählt haben, ist jedoch nicht für den ganzen Inhalt derselben erschöpfend.

Der Reichstag des Jahres 1686, der die Reihe der Reichsversammlungen, welche die schweren Fragen der Reduction behandelten, abschließt, hatte in dieser Sache keine so tief eingreifenden Beschlüsse, wie die beiden vorhergegangenen, gefaßt. Desgleichen kann er in Bezug auf Veränderungen der politischen Verhältnisse mit jenen nicht verglichen werden. Dagegen hat er aber vor ihnen eine hervorragende Bedeutung durch die Behandlung von Fragen voraus, welche für den inneren Wohlstand des Landes und für dessen Gesetzgebung von großer Tragweite gewesen sind. Er nahm das noch heute geltende Kirchengesetz an, beschloß die Bearbeitung der Criminal- und Civilgesetze, welche letzteren ebenfalls in ihren wesentlichsten Theilen noch jetzt bestehen, und von ihm rühren endlich die wichtigsten Maßregeln zur Hebung des Gewerbefleißes her, welche die Regierung Carl's XI. auszeichnen.

Den 9. November wurde der Reichstag abgeschlossen. Er hatte eine von der der vorhergegangenen sehr verschiedene Physiognomie gezeigt. Bei dem Reichstage von 1680 stand die Opposition noch in ihrer vollen Kraft, so daß es anfangs den Anschein hatte, als ob sie würde siegen können. Im Jahre 1682 war zwar die Kraft des Adels schon gebrochen, er regte sich aber doch noch mit großer Lebhaftigkeit und äußerte laut seine Ansichten. Die Reichstagsverhandlungen des Jahres 1686

lassen ihn vollständig niedergebeugt, alle Vertheidigung aufgebend, mit unterdrücktem Unwillen sich unterwerfend, erscheinen. Freiwillig hatte der Reichstag dem Anspruche auf gesetzgebende Macht entsagt. Es konnte wohl die Ansicht Raum gewinnen, daß er unter solchen Umständen, nunmehr nur ein Schatten seiner selbst, ganz verschwinden würde.

Diese Befürchtungen erwiesen sich aber als ungegründet, denn war den Ständen auch die Betheiligung an der gesetzgebenden Macht genommen, so blieb ihnen doch das Steuerbewilligungsrecht als eine feste Burg, welche sie vor dem Untergange schützen mußte.

Den hitzigen Kämpfen folgte nun wieder Ruhe; die wohltönende Beredsamkeit war verstummt; Jeder kehrte zu seiner Arbeit, seinem Erwerbe oder seinen stillen Leiden zurück, und es trat wieder eine Zeit ein, in der man weniger darauf achtete, was gesagt, als was gethan wurde.

Dreizehntes Capitel.

Die Betheiligung Schwedens an den dänisch-holstein'schen Streitigkeiten. Der Reichstag des Jahres 1689.

Nachdem die durch den Krieg und die politischen Umwälzungen hervorgerufene Erregung zur Ruhe gebracht und den dringendsten Anforderungen hinsichtlich der Ordnung im Finanz- und Vertheidigungswesen Genüge geleistet worden, gewahrt man, wie eine große innere Frage nach der anderen in den Vordergrund tritt und ihre Lösung fordert. Sie tauchten nun wieder hervor, gleichwie sie sich während der vormundschaftlichen Regierung geltend gemacht hatten, fanden aber jetzt, ungleich gegen damals, bei der Regierung eine Thatkraft, welche

sie durchführte. Unter diesen Fragen war die vom Kirchengesetze zuerst aufgetreten; sie war auch am besten vorbereitet. Ihr folgten nun zwei andere: das allgemeine Gesetz und die Beförderung des Gewerbefleißes. Die auf sie verwandte Thätigkeit fesselt in dem nächstfolgenden Zeitraume vor Allem die Aufmerksamkeit, während die Arbeit mit dem Ordnen der Finanzen und des Heerwesens gleichzeitig ihrer Vollendung entgegenschreitet. Alle diese wichtigen Fragen, die einen so großen Kreis des staatlichen Lebens umfassen, haben das mit einander gemein, daß die während der Regierung Carl's XI. zu ihrer Verwirklichung ausgeführten Arbeiten für längere Zeiten den Gang der Entwickelung bestimmt haben.

Die dem Reichstage von 1686 zunächstfolgenden Jahre bilden die ruhigste Epoche der Geschichte Carl's XI. Nach dem gewaltigen Bruche mit den alten Verhältnissen, wodurch er einer neuen Ordnung der Dinge den Weg bahnte, und vor der Probe, welche diese Ordnung in dem bald ausbrechenden großen europäischen Kriege zu bestehen hatte, genoß das Reich in vollstem Maße der Vortheile einer ungestörten Ruhe. Diese Zeit eignete sich vorzugsweise zur stillen inneren Arbeit und wurde auch dazu benutzt.

Zweien der Staatsmänner Carl's XI., Erich Lindsköld und Fabian Wrede, fällt der Hauptantheil an dieser Thätigkeit zu. Sie hatten aber nicht, wie die kühnen, fast gewaltsamen Charaktere Johann Gyllenstierna und Claës Fleming, Bahn zu brechen und Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Ihnen wurde die ruhigere und zugleich dankbarere Aufgabe zu Theil, das Gebäude, für welches jene den Platz geebnet und das Grundmaterial angeschafft, aufzuführen.

Ihre Charaktere sind auch weniger als die der genannten Männer den entstellenden Beschuldigungen des politischen Hasses ausgesetzt gewesen und daher der Nachwelt leichter aufzufasse Sowohl an Gemüthsart als an Geburt und Wirkungskre einander höchst ungleich, hatten sie doch einen Zug gemeinsan den einer außergewöhnlichen Arbeitsamkeit, welche Eigenscha für den, der Carl XI. mit Erfolg dienen wollte, eine une

läßliche Bedingung war. Es wurde zwar gesagt, daß Lindskold eine angeborene Neigung zur Bequemlichkeit gehabt; wie wenig er sich aber derselben hingeben konnte, wird am besten durch die große Menge öffentlicher Actenstücke von seiner Hand, die sich noch vorfinden, bezeugt.

Der letzte wichtige Beschluß des Reichstages wurde ohne Aufschub ins Werk gesetzt. Gleich nach Beurlaubung der Stände wurden zwei große Commissionen niedergesetzt: die eine zur Hebung des Handels und der Gewerbe, die andere zur Ausarbeitung des allgemeinen Gesetzes. Die Leitung der erstgenannten Arbeit wurde Wrede und die der letzteren Lindskold übertragen. Beide begannen unverzüglich ihre Thätigkeit.

Bevor über diese Arbeiten näherer Bericht erstattet werden kann, müssen wir doch der Entwickelung der neuen Verhältnisse, in welche das Reich zu den fremden Mächten getreten, im Zusammenhange mit der allgemeinen Stellung in Europa, folgen.

Der politische Horizont umwölkte sich wieder. Die europäischen Angelegenheiten reiften zu einer Krisis heran, die auch für die Verhältnisse des Nordens zu einer Entscheidung führte.

Während der Dauer des Reichstages war die Stellung in Norddeutschland immer verwickelter und drohender geworden. Carl XI. hatte sich an den Kaiser gewandt und gebeten, daß er die kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises auffordern möchte, das Ordnen dieser Angelegenheiten gemeinschaftlich zu übernehmen. Auch um die Mitwirkung Frankreichs bemühte sich Carl, indem er seinen einmal zurückgerufenen Gesandten wieder nach Paris schickte, um für die Sache des Herzogs von Holstein zu wirken. Mit Lüneburg stand er gleichfalls in lebhaften Unterhandlungen. Endlich kam man überein, daß der Kaiser nebst den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen die Vermittelung in den Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein übernehmen sollte, und ein Congreß trat zu diesem Zwecke im October 1687 in Altona zusammen.

Von dieser Zeit an hingen die allgemeinen Verhältnisse in Europa und die Frage von der Regelung der holstein'schen An-

gelegenheiten aufs Innigste zusammen. Dänemark fand in Frankreich eine Stütze; die Hoffnung des Herzogs ruhte auf dem Kaiser und den Verbündeten. Carl XI. benutzte zum Vortheil dieser von ihm mit großem Interesse umfaßten Sache jede eintretende Wendung, zwar auch jetzt noch vorsichtig, aber doch mit größerer Bestimmtheit, als ehedem.

Zum Bevollmächtigten beim Congresse wurde der Oberst Vellingk, der sich früher bei verschiedenen diplomatischen Aufträgen als einen geschickten Unterhändler erwiesen hatte, ernannt, und allen Botschaftern an den auswärtigen Höfen der Befehl gegeben, die Ansprüche Holsteins kräftig zu unterstützen. Vellingk hatte die Instruction erhalten, die vollständige Wiedereinsetzung des Herzogs sowohl in seine Länder als in die Souveränität über Schleswig und außerdem einen Schadenersatz für ihn zu fordern. Die Bestimmungen der nordischen Friedensverträge sollten ohne jegliche Beschränkung aufrecht erhalten werden.

Anfänglich waren die Aussichten für eine Verwirklichung dieser Forderungen sehr trübe. Dänemark verweigerte Alles [1]). Es verlautete, daß Frankreich bald mit den lüneburg'schen Herzögen, bald mit Brandenburg unterhandelte und diese Fürsten, welche als Nachbarn auf den vorliegenden Streit zunächst einwirken konnten, auf die Seite Dänemarks zu ziehen suchte.

Da keiner der beiden streitenden Theile nachgeben zu wollen schien, bemühten sich die vermittelnden Fürsten durch einen Tauschvorschlag einen Ausweg zum Vergleiche zu finden. Konnte nicht, wenn Schleswig in Folge seiner Lage für Dänemark so wichtig wäre, der Herzog dieses Land abtreten und statt dessen anderswo, z. B. in Norwegen, Ersatz bekommen? Diesen Gedanken regte der kaiserliche Bevollmächtigte in Altona an. Dänemark selbst brachte auch einen Tausch in Vorschlag, nämlich Schleswig gegen Oldenburg und Delmenhorst, also dieselben Länder, welche beinahe hundert Jahre später wirklich

1) Zu Ende des Jahres 1687 hielt man die Stellung für so unsicher, daß fünf Regimenter den Befehl erhielten, bei der ersten Ordre marschfertig zu sein. Die Flotte sollte ausgerüstet werden, um in den ersten Tagen des Frühlings auslaufen zu können.

zu dieſem Zwecke abgetreten wurden. Da aber Oldenburg und Delmenhorſt deutſche Reichslehen waren und außerdem geringere Einkünfte als Schleswig gaben, fand der Herzog dieſes Anerbieten unannehmbar. Der Kurfürſt von Brandenburg richtete an den ſchwediſchen König die Frage, ob er nicht geneigt wäre einen Ausweg vorzuſchlagen, und was er zu thun gedächte, falls die Unterhandlungen ſich zerſchlügen. Hierauf erwiederte Carl XI., daß er keinen anderen Ausweg wüßte als den, die volle Souveränität des Herzogs über Schleswig wiederherzuſtellen. Alles Andere wäre unthunlich. Scheiterten die Unterhandlungen, ſo wolle der König mit dem Kurfürſten ſelbſt, wie auch mit dem Kaiſer, mit Holland und den wohlgeſinnten Ständen in Deutſchland einen feſten Bund ſchließen, um mit Waffengewalt dem Rechte des Herzogs Anerkennung zu verſchaffen.

Verhältniſſe verſchiedener Art wirkten auf dieſe Frage ein. Die lüneburg'ſchen Fürſten, deren Länder am nächſten lagen, wünſchten, um ihrer eigenen Sicherheit willen, das Beſte des Herzogs, denn ſie wollten lieber ihn, als den König von Dänemark zum Nachbar haben. Zu Anfang des Jahres 1688 gelang es auch, mit dieſen Fürſten ein Bündniß, wenn auch nur auf ein Jahr, abzuſchließen. Einflußreiche Männer am däniſchen Hofe arbeiteten gegen die Wiedereinſetzung des Herzogs, weil ſie in dem herzoglichen Schleswig große Beſitzungen erhalten hatten, die ſie gern behalten wollten. Holland begünſtigte den Herzog, weil es den Streit zwiſchen ſeinen Freunden im Norden für den Fall erledigt ſehen wollte, daß in Weſteuropa, wie es zu befürchten war, ein Sturm ausbrechen ſollte. Der Kaiſer dagegen konnte, zumal der türkiſche Krieg ihn fortfahrend beſchäftigte, dieſem ihm fernliegenden Streite keine große Aufmerkſamkeit widmen. Frankreich wirkte für das Beſte Dänemarks, indem es Geld gab und Rath ertheilte. Von einer anderen Seite gab man dem König von Dänemark zu bedenken, wie ſehr ſeine Gegner erſtarken würden, wenn er die Sache zu lange hinauszöge, indem der Kaiſer dann Zeit erhielte mit den Türken Frieden zu ſchließen, und Carl XI., deſſen Kriegsmacht ſchon jetzt viel ſtärker als einige

Jahre vorher war, seine Reduction vollenden und der Krone immer größere Einkünfte verschaffen könnte.

Und dennoch sollte, ungeachtet aller dieser Aussichten und Berechnungen, der entscheidende Einfluß von einer ganz anderen Seite kommen, von einem Lande, das beim Congresse durch keinen Bevollmächtigten vertreten war. In England begegneten sich die großen Gegensätze, welche zu dieser Zeit sowohl in religiöser als politischer Hinsicht Europa theilten, am feindlichsten. Das bestimmte Auftreten Jakob's II. für die unumschränkte Königsmacht und die katholische Kirche schien einen Bruch zu verkünden. Die schwedischen Staatsmänner folgten mit gespannter Aufmerksamkeit diesen Bewegungen, und bereits in der Mitte des Januars 1688 schrieb Carl XI.: „England befindet sich in Folge der beabsichtigten Religionsveränderung in einer Gährung, die eine große Revolution befürchten läßt."

Gleich einem Schiffe, das mit einander entgegenwirkenden Winden zu kämpfen hat, schienen die Unterhandlungen in Altona völlig still zu stehen. Die Vermittler überlegten, was zu thun sei: sollte man die Berathungen einstellen oder die Arbeit, ungeachtet dessen, daß der Tausch nicht angenommen wurde, fortsetzen und die Sache in die Länge ziehen? Es war in der That nicht zu verwundern, wenn Dänemark den Forderungen des Herzogs einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzte. Die Stärke des Herzogs war die Schwäche Dänemarks. Die dänische Partei galt für die mächtigere. Ludwig XIV. behauptete noch seinen früheren Einfluß in Europa und machte unaufhörlich neue Eroberungen, um sich einer unangreifbaren Stellung und eines künftigen Uebergewichtes zu versichern. Auch sein letztes Unternehmen, auf die Kurfürstenwahl in Köln einzuwirken, schien in Folge der Stütze, die er dabei an England fand, anfangs Erfolg zu haben [1]). Mehr als einmal

1) Bengt Oxenstierna, den seine Gegner eines beschränkten Urtheilsvermögen bezichtigten, zeigte sich in diesen Angelegenheiten sehr fernsichtig. Schon im Juli 1688 schrieb er dem König: „Die Briefe aus dem Auslande melden die Ungültigkeit der Kurfürstenwahl in Köln und den ver

war der Herzog nahe daran, alle Hoffnung aufzugeben, Carl XI. hielt aber dann ſtets durch kräftige Ermunterungen ſeinen Muth aufrecht. Er rieth ihm, den Tauſch auszuſchlagen, und war ſelbſt unermüdlich, bei ſämmtlichen Höfen auf Schadloshaltung des Herzogs zu dringen. Es gelang ihm theilweiſe. Der Botſchafter des Kaiſers in Altona verlangte die vollſtändige Wiedereinſetzung des Herzogs, wogegen Frankreich ihn zum Nachgeben aufforderte. Dänemark vergrößerte ſein Angebot bezüglich der Länder, die es beim Tauſche hergeben wollte. Der Kurfürſt von Brandenburg zeigte eine ungewiſſe Haltung. Er rieth ſchließlich, zum Erſtaunen Carl's XI., dem Herzog den Tauſch anzunehmen; der Kaiſer gab ihm aber einen entgegengeſetzten Rath, und er wies endlich [1]) dieſen Vorſchlag entſchieden zurück.

Die ſchwediſche Diplomatie ermüdete nicht, darauf zu dringen, daß die Unterhandlungen nicht aufgeſchoben, ſondern ununterbrochen fortgeführt werden ſollten, und beſtand zugleich auf ſtrenger Aufrechthaltung der nordiſchen Friedensverträge. Im Frühling des Jahres 1688 ſtarb der alte Kurfürſt von Brandenburg. Dieſer Todesfall ſchien wichtige Folgen nach ſich ziehen zu können, indem ſein Nachfolger dem Herzog von Holſtein geneigter ſein ſollte.

Carl XI. war feſt entſchloſſen, wenn die Vermittelung mißlänge, ſich mit dem Kaiſer, den lüneburg'ſchen Fürſten und, wenn möglich, Brandenburg zu verbinden, um mit Waffengewalt das zu erzwingen, was in Gutem nicht erlangt werden konnte. Andererſeits bewog Ludwig XIV. den König Jakob von England, der gegen die Niederlande gerade unfreundlich geſtimmt war, eine Flotte von 25 bis 30 Kriegsſchiffen auslaufen zu laſſen, um Holland zu hindern, mit ſeiner Seemacht Schweden in

wirrten Zuſtand in England. Beide Umſtände dürften, wenn ſie recht benutzt werden, Ew. Majeſtät Vortheil bringen und zur Reſtitution des Herzogs von Holſtein weſentlich beitragen." Dieſe Verhältniſſe wurden auch binnen Kurzem von entſcheidender Bedeutung.

1) Im April 1688.

einem etwa beabsichtigten Unternehmen gegen die dänischen Inseln zu unterstützen.

Im Juli des Jahres 1688 benachrichtigte der Herzog von Holstein den König, daß er keine Hoffnung mehr hätte, seine Sache mit Erfolg gekrönt zu sehen. Der König antwortete ihm nicht gleich, sondern sandte statt dessen Bellingk an die Fürsten, welche ihm in dieser Frage am nächsten standen, an die lüneburg'schen Herzöge ab, um ihnen mitzutheilen, daß er mit aller Macht, zu Lande und zu Wasser, Holstein unterstützen wolle, und bereit sei, sich mit ihnen zu diesem Zwecke zu verbinden. Er forderte sie auf, sich hinsichtlich dieses Bündnisses mit dem Kaiser, Brandenburg und Sachsen in Verbindung zu setzen. Auf Anrathen des Herzogs von Hannover wurde darauf Bellingk im Geheimen nach dem Haag geschickt, um durch eine vertrauliche Mittheilung den Prinzen von Oranien und durch ihn den jungen Kurfürsten von Brandenburg für die holstein'sche Sache zu gewinnen. Dem schwedischen Agenten wurde in Holland ein freundlicher Empfang zu Theil.

Schon gelangte aber das Ungewitter, welches von mehr als einer Seite sich über Europa zusammengezogen, zum Ausbruche. Die Unzufriedenen in England wandten sich mit der Bitte an den Prinzen Wilhelm von Oranien, daß er ihnen zu Hülfe kommen möchte. Er schwankte nicht lange, welchen Beschluß er seinerseits fassen sollte; „jetzt oder niemals!" rief er aus. Er schwebte aber noch in Ungewißheit, ob er seine Ansicht im Rathe der niederländischen Republik würde geltend machen können. Zugleich hegte er Befürchtungen für die Sicherheit Hollands während der Zeit seiner Abwesenheit und verlangte daher von den protestantischen Fürsten Truppen, um dieses Land gegen einen etwaigen Angriff von Seiten Frankreichs zu schützen. Er wandte sich zu dem Zwecke, kurz nach der Ankunft Bellingk's, auch an Schweden, und Carl XI. versprach ihm schon zu Anfang des August 1688 sechstausend Mann zu senden [1]). Die Ausrüstung der Truppen wur-

1) Den 12. September wurde die Convention abgeschlossen.

Nils Bielke übertragen, der von Alters her ein Freund Frankreichs geweſen, ſeit einiger Zeit aber ſich Bengt Oxenſtierna genähert hatte und ſich nun zu ſeiner Politik bekannte [1]).

Während dieſer Vorbereitungen zum Unternehmen gegen England ereignete es ſich, daß Ludwig XIV., als ſein Schützling, der Cardinal Fürſtenberg, als Kurfürſt von Köln vom Papſte nicht beſtätigt wurde, in der Befürchtung, der Kaiſer würde nach ſeinen immer entſcheidenderen Siegen über die Türken Frankreich angreifen, und in der Hoffnung auf Unterſtützung von Seiten mehrerer deutſchen Reichsfürſten, auf den Beiſtand Englands und die Neutralität Spaniens, der drohenden Gefahr zuvorzukommen beſchloß, und den lange erwarteten, lange aufgeſchobenen Krieg begann, indem er ohne vorhergegangene Kriegserklärung ſeine Truppen in Oberdeutſchland einrücken ließ, wo bald die eine Feſtung nach der anderen in ſeine Gewalt fiel.

Dieſes Ereigniß brachte in viele Verhältniſſe, die bisher ſchwankend und ungewiß geweſen, Licht und Beſtimmtheit. Holland erkannte die Gefahr und ſuchte dieſelbe durch kräftige, dem Prinzen von Oranien in ſeinem Unternehmen gewährte Unterſtützung abzuwenden. Die proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands ſchloſſen ſich dem Widerſtande gegen Frankreich an. Unter günſtigen Verhältniſſen ſetzte Oranien ſein Unternehmen gegen den König von England ins Werk.

Von zwei verſchiedenen Seiten erhielt Carl XI. die Kunde, daß ein großer Bund zwiſchen den proteſtantiſchen Mächten im Entſtehen war, um dem geheimen Uebereinkommen, welches, wie man glaubte, zwiſchen den Königen von Frankreich und England zur Beförderung des Sieges der katholiſchen Religion getroffen worden, entgegenzuwirken. Im Haag wurde Bellingk vom General Bentink, dem Vertrauten des Prinzen Wilhelm, davon in Kenntniß geſetzt, und durch ſeinen Gesandten in Stockholm machte der junge Kurfürſt von Brandenburg dieſelbe Mittheilung. Er hatte das lüneburg'ſche Haus,

1) Briefe Bielke's an Oxenſtierna. Archiv zu Ericsberg.

Heſſen und Sachſen zu einem Vereine vermocht und wünſchte Carl XI. zum Haupte desſelben zu machen und ihm die höchſte Leitung ihrer Kriegsmacht zu übertragen.

Von verſchiedenen Seiten bewarb man ſich um die Freundſchaft Schwedens. Der Kurfürſt von Brandenburg wünſchte die Erneuerung des zwei Jahre vorher eingegangenen Bündniſſes. Auf ſein Anſinnen wurde der Aſſeſſor beim Tribunal zu Wismar Horn unter dem Vorwande privater Angelegenheiten nach Preußen geſandt. Von den lüneburg'ſchen Herzögen langte zu ähnlichen Zwecken Baron Görtz in Stockholm an. Am 26. September 1688 kam die Erneuerung des Bündniſſes mit Brandenburg zu Stande, und mit den lüneburg'ſchen Herzögen wurde zu Anfang des folgenden Jahres das Uebereinkommen getroffen, erforderlichen Falls mit vereinigten Waffen die Reſtitution des Herzogs von Holſtein durchzuſetzen [1]).

Der Kaiſer benachrichtigte durch einen Eilboten den König Carl XI. von dem Friedensbruche Frankreichs. Schweden, durch deſſen Vermittelung der nun ausbrechende große Krieg nach ſo vielen Wechſelfällen einmal beendigt werden ſollte, nahm ſchon beim Beginne desſelben eine ähnliche Stellung ein, ſo daß das Verlangen des Kaiſers gerechtfertigt erſchien, die ſchwediſche Regierung ſollte Frankreich von der Fortſetzung der Feindſeligkeiten abrathen, was auch geſchah. Der Kaiſer ging für den Fall, daß Frankreich dieſen Vorſtellungen kein Gehör ſchenkte, Schweden um Unterſtützung in dem bevorſtehenden Kriege an; ebenſo die angegriffene Kurpfalz. Carl XI. gab zur Antwort, daß er, ſowohl als deutſcher Reichsfürſt wie als König, geſonnen ſei, die ihm durch die Verträge auferlegten Pflichten zu erfüllen; er würde mehr thun können, wenn der Herzog von Holſtein in ſeine Rechte wieder eingeſetzt wäre.

1) Der Vertrag wurde den 12. Februar 1689 abgeſchloſſen und de 19ten desſelben Monats ratificirt. In einem geheimen Artikel war be ſtimmt, daß, im Falle eines Krieges, und zwar eines glücklichen, Schweden Alles aufbieten ſollte, damit Lüneburg im Oldenburg'ſchen, und hingegen Lüneburg, damit Schweden in Deutſchland oder Norwegen Erſatz bekäme

Faſt gleichzeitig hegten die deutſchen Reichsfürſten auf Grund des Gerüchtes, daß Leopold I. Bedenklichkeiten trüge, ſich mit den proteſtantiſchen Mächten zu verbinden, und durch das Verſprechen, Länderzuwachs im Elſaß zu erhalten, von Frankreich gewonnen ſei, einen ſo ſtarken Verdacht gegen ihn, daß Schweden durch ſeinen Geſandten beim Reichstage zu Regensburg ſie der aufrichtigen Geſinnungen des Kaiſers gegen das Reich verſichern mußte.

Zu dieſer Zeit, *nach* dem von Frankreich begonnenen Angriffe auf das deutſche Reich, aber *vor* Ausführung des von Wilhelm von Oranien beabſichtigten Unternehmens gegen England, machte Ludwig XIV. einen Verſuch, Schweden wieder auf ſeine Seite hinüberzuziehen. Er gab ſeinem Geſandten in Stockholm zu erkennen, daß er willig wäre, durch den ſchwediſchen Botſchafter in Paris hinſichtlich einer Allianz in Unterhandlung zu treten, und fand es abſcheulich, daß Carl XI. dem Prinzen von Oranien helfen wollte. Der franzöſiſche Bevollmächtigte, der in Stockholm wohl bekannte de la Piquetière, ſchrieb ſeinem Hofe, er glaube nicht, daß die ſchwediſche Regierung ein Bündniß ſchließen werde, bevor ſie einen klaren Einblick in die engliſchen Angelegenheiten erlangt hätte, denn würde das Unternehmen des Prinzen von Oranien mit Erfolg gekrönt, könnte Schweden ſchwerlich für Frankreich gewonnen werden.

Das war auch der Fall. Den 1. November 1688 ſegelte der Prinz Wilhelm mit einer Flotte von vierzig anſehnlichen Kriegsſchiffen und vierzehntauſend Mann Truppen ab, um eine Landung in England zu bewerkſtelligen. Mit der geſpannteſten Erwartung ſah man in Schweden dem Ausgange dieſes Unternehmens entgegen, denn Alles hing davon ab. In der Mitte des Monats meldete ein Gerücht, die holländiſche Flotte ſei vom Sturme zurückgetrieben worden und der Prinz wieder im Haag eingetroffen. Mehr als einer der ſchwediſchen Staatsmänner begann in Folge deſſen beſorgt zu werden. Eine Woche ſpäter langten aber günſtigere Nachrichten an. Der Prinz Wilhelm war glücklich über das Meer gekommen und hatte

ohne Widerstand seine Landung in England bewerkstelligt. „Die Schweden sind", berichtet nun der französische Diplomat seinem König, „über die glückliche Landung des Prinzen von Oranien zu stolz, als daß sie irgend welchen Anerbietungen von unserer Seite Gehör schenken sollten; sie sind auch augenblicklich von Allen gesucht", und kurz darauf schrieb Ludwig XIV. seinem Gesandten, daß er die schwedischen Staatsmänner ihrer Verblendung überließe.

Diese Verhältnisse schienen für die Beilegung des holstein'schen Zwistes von guter Vorbedeutung zu sein. Der Kaiser war nun ein entschiedener Gegner Frankreichs; er freute sich über die Erfolge des Prinzen Wilhelm in England und zeigte sich zum Frieden mit den Türken geneigt. Ludwig XIV. fuhr dagegen auf der betretenen Bahn fort und erklärte in der Mitte des Novembers auch Holland den Krieg. Dies verursachte in Stockholm neue Besorgnisse, denn man hatte nicht so plötzlich einen so entscheidenden Schritt erwartet.

Der Krieg war schon an zwei Stellen entbrannt. Die angegriffenen Mächte waren beide mit Schweden durch Schutzbündnisse vereinigt und riefen nun dessen Hülfe an. Ein dritter Bundesgenosse, Brandenburg, erinnerte gleichfalls an den mit ihm abgeschlossenen Vertrag, denn er befürchtete einen von Frankreich angestifteten Angriff Polens. Andrerseits eröffnete sich im Falle der Thronbesteigung Oraniens in England die Aussicht auf eine ansehnliche Verstärkung der Streitmacht der Verbündeten. Bei einer solchen Sachlage schien die Restitution Holsteins durchgeführt werden zu können.

Um aber sowohl Hülfe leisten als auch sie beanspruchen zu können, war es nothwendig, gerüstet zu sein. Die Flotte und das Landheer befanden sich bereits in gutem Zustande; um sie aber aufbrechen zu lassen, war Geld erforderlich und dies konnte nur durch eine neue Bewilligung der Stände herbeigeschafft werden. Aus diesen Gründen wurde, kurz nachdem die Nachricht von der glücklichen Landung des Prinzen Wilhelm eingelaufen war, der Beschluß gefaßt, einen neuen Reichstag zu berufen. —

Am 23. November 1688 richtete der König an seinen Rath die Frage, ob Gründe vorlägen, welche die Berufung der Stände erheischten. Zugleich wurde dem Rathe eine vollständige Uebersicht über den Zustand der Reichsfinanzen gegeben. Er rieth zu einem Reichstage.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte Carl XI., wenn die Zeiten ruhig geblieben wären, nicht so bald die Stände einberufen. Uebrigens war es eine ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, daß die Stände gar nicht mehr zusammentreten würden. Die Nachwelt hat in dem Umstande, daß die Reichstage ungeachtet der Alleinherrschaft ungefähr jedes dritte Jahr stattfanden, den Vorsatz, das Herkömmliche beibehalten zu wollen, zu erblicken geglaubt. Keines von beiden scheint jedoch der Fall gewesen zu sein. Der Grundsatz Carl's XI. war, daß die Stände berufen werden sollten, wenn ein großes Bedürfniß ihre Gegenwart erforderte; sich dagegen an eine bestimmte Zwischenzeit zu binden, kam ihm nicht in den Sinn.

Das Bild, welches der Reichstag von 1686 gewährt, zeigt hauptsächlich dieselbe Stellung und dieselben handelnden Personen, wie die beiden vorhergegangenen, nur in matteren Farben; er läßt dieselben Gegenstände sehen, obgleich in einem schwächeren Lichte. Beim Reichstage von 1689 war Alles verändert. Eine dreijährige Ausübung hatte die Alleinherrschaft noch mehr befestigt. Ihre Pläne waren vollständig dargelegt, und sie befand sich mitten in der Ausführung derselben. Die großen Streitfragen der Reduction waren erschöpft und die Vorkämpfer in den Reihen der Opposition verstummt. Ein ernstlicher Streit konnte kaum mehr erwartet werden.

Die Gestaltung der auswärtigen Politik hatte den Reichstag nothwendig gemacht. Um die Beschlüsse, welche dieser Politik als Stütze dienen sollten, vereinigte sich das Hauptsächlichste seiner Thätigkeit. Ein Diplomat wurde auch Landmarschall.

Zu diesem Posten wurde der Freiherr Nils Gyldenstolpe berufen, welcher, nachdem er in jüngeren Jahren juridische Aemter bekleidet, seine eigentliche Carrière in diplomatischen

Aufträgen gemacht hatte und nun das wichtige Amt des Hofkanzlers innehatte. Daß nicht auch diesmal, wie bei früheren Gelegenheiten, einer derjenigen, welche beim nächst vorhergegangenen Reichstage eine hervorragende Rolle gespielt, zum Landmarschall ausersehen wurde, sondern ein in Reichstagsangelegenheiten wenig bewanderter Diplomat, wird seinen Grund darin gehabt haben, daß, da die Veranlassung zur Einberufung des Reichstages in den auswärtigen Angelegenheiten lag, es für zweckmäßig erachtet wurde, daß der Sprecher über dieselben näheren Aufschluß zu ertheilen im Stande wäre, was auch in der That geschah. Mit einem scharfen Verstande verband der Freiherr Gyldenstolpe umfangreiche Kenntnisse. Seine Grundsätze dagegen konnten, als von auswärtigen Angelegenheiten die Rede war, den Versuchungen des fremden Goldes nicht Stand halten. Gleichwie Lindsköld war auch er von sehr jungem Adel. Uebrigens stand er weder dem König so nahe, noch zu der Ritterschaft in einem so nahen Verhältnisse wie jener; keines von beiden war aber bei diesem Reichstage in so hohem Grade nöthig, wie bei dem vorigen.

Im Ritterhause erschienen nun neue Mitglieder der ersten Klasse, indem zwölf neu ernannte Grafen und zwölf Freiherren daselbst ihre Plätze einnahmen. Der angesehenste unter den Grafen war der berühmte Heerführer Feldmarschall Aschеberg, welcher im Namen der übrigen die Begrüßungsrede des Landmarschalls beantwortete. Unter den Freiherren befand sich der alte Gegner des Adels, Olof Thegner, welcher demselben so manche Niederlage zugefügt und nun seinen Sitz gerade in der von seinen Plänen so übel zugerichteten ersten Klasse einnahm.

Den 7. Februar wurde der Reichstag eröffnet. Die öffentliche Proposition des Königs berührte nur die Kriegsaussichten. Er sei sich bewußt, hieß es darin, keiner fremden Macht Veranlassung zur Feindseligkeit gegeben zu haben; der Gang der Dinge in der Welt wäre aber ein solcher, daß man auch mit dem reinsten Gewissen nicht vor einem Angriffe sicher sein könne. Rücksichtlich der inneren Angelegenheiten des Reichs wurde auf die geheime Proposition hingewiesen.

Die königliche Vorlage gelangte im Ritterhause am folgenden Tage zur Behandlung, veranlaßte aber keine Discussion, vermuthlich aus dem beim vorigen Reichstage ausgesprochenen, jetzt mit darunter verstandenen Grunde, daß sie in so allgemeinen Ausdrücken gehalten war.

War die öffentliche Vorlage kurz gefaßt, so war die geheime um so reichhaltiger. Mit großer Ausführlichkeit wurden die mit den fremden Mächten seit Beendigung des Krieges geführten Unterhandlungen dargelegt. Der König theilte den Gang dieser Unterhandlungen, seine eigenen Pläne und die abgeschlossenen Bündnisse mit. Rüstungen mußten vorgenommeu werden, und dieselben erforderten große Ausgaben.

Ausführlicher als jemals waren die Maßnahmen nach innen geschildert. Von der Thätigkeit der Reduction, den Arbeiten sämmtlicher Commissionen, den Maßnahmen zur Hebung der Gewerbe, dem Fortschreiten der neuen Heeresorganisation, der Anwendung der vom vorigen Reichstag bewilligten Steuern wurde unter Beifügung von Beilagen Rechenschaft abgelegt. Das Landheer war nun beinahe 64,000 Mann stark und die Flotte, vor Kurzem noch so schwach, zählte 28 Linienschiffe und 8 Fregatten; sie führte 2200 Kanonen. Der Zustand der Finanzen hatte sich seit dem vorigen Reichstage bedeutend gebessert, indem über die Hälfte der Schuldenlast, welche damals auf dem Reiche ruhte, verschwunden war — statt 400 Tonnen Gold betrug sie jetzt nur noch 190 Tonnen —, die Kosten für eine Kriegsrüstung aber vermochte die Staatskasse nicht ohne eine Steuerbewilligung zu tragen.

Die Ernennung der Mitglieder des geheimen Ausschusses war, wie ehemals, vom König vollzogen. Die Anzahl der Militärpersonen war viel geringer als früher; die heftigen Kämpfer Hastfehr und Lichton fehlten ganz.

Die Berathungen des Ausschusses über die auswärtigen Angelegenheiten waren weitläufiger als ehedem. Der Landmarschall, welcher selbst das Bündniß mit Holland abgeschlossen, konnte sich mit großer Sachkenntniß über die geführten Unterhandlungen auslassen. Er schilderte in lebhaften Farben die

Gefahr, welche Schweden drohen würde, wenn Dänemark nach Unterdrückung Holsteins sich in Nieder-Deutschland ausdehnte. Der General Otto Vellingk fügte hinzu, daß nun der rechte Augenblick gekommen wäre, die Fortschritte Dänemarks zu hemmen, da Frankreich nach anderer Richtung hin allzu beschäftigt sei, um demselben Hülfe leisten zu können. Gyllenborg entwickelte näher den Inhalt der Verträge. Kein Widerstand erhob sich.

Während der Zeit, die seit Berufung des Reichstages verflossen war, hatten sich die Ereignisse schnell entwickelt. Einerseits hatten die Heere Ludwig's XIV. mit unwiderstehlicher Macht sich in der Pfalz ausgebreitet und waren den Rhein hinab bis Köln vorgedrungen. Andererseits hatte der Prinz von Oranien einen unerhörten Erfolg in seinem gewagten Unternehmen gehabt und trug bereits die Krone Englands. Die politische Lage schien demnach eine starke Aufforderung zu enthalten, nicht unthätig dem Gange der Begebenheiten zuzusehen.

Die Antwort der Stände war in ganz demselben Tone gehalten, wie die geheime Proposition des Königs. Sie fanden die Lage derart, daß man auf einen Krieg bereit sein müßte. Vor allen anderen Mächten sei Schweden verpflichtet, für die Restitution Holsteins zu wirken. Wenn Dänemark nicht gutwillig darauf einginge, müßte man zu den Waffen greifen. Hinsichtlich des großen Krieges sprachen die Stände schon jetzt den Gedanken aus, daß der König, wenn er den Anforderungen, welche die Verträge an ihn stellten, Genüge geleistet, die Vermittelung des Friedens in seine Hand bekommen würde. Die näheren Maßnahmen wurden ihm anheimgestellt.

Als dieser Entwurf zur Antwort im Ausschusse vorgelesen wurde, machte Per Sparre die Anmerkung, daß sie allzu kriegerisch lautete; es blieb aber dabei.

War diese Antwort gegeben, mußten auch die Consequenzen derselben anerkannt werden. Wollte man gerüstet sein, mußte die erforderlichen Mittel angeschafft werden. Die Frage bezüglich derselben wurde auch gleich vorgenommen. Eine Berechnung der Kosten für eine fünfmonatliche Expedition zu Lande und zur See schloß mit der Summe von 27 Tonnen

Gold, welche also angeschafft werden mußte, und zwar unverzüglich. In der Schatzkammer fanden sich nur 4 Tonnen Gold vor. Für den Fall eines Krieges hatten die Stände schon beim vorigen Reichstage zwei Bewilligungen übernommen, welche ohne einen neuen Beschluß von Seiten des Reichstages einfließen sollten. Sie waren zu 18 Tonnen Gold berechnet und hätten demnach mit den vorräthigen 4 Tonnen so ziemlich dem Bedürfniß entsprochen. Die Schwierigkeit lag aber darin, daß die Mittel augenblicklich verfügbar sein mußten. Ein Beschluß des Reichstages, daß die beiden Bewilligungen unverzüglich eingehen sollten, war darum erforderlich. Aber nicht einmal das konnte genügen, denn daß zwei so hohe Steuerbewilligungen innerhalb einer so kurzen Zeit entrichtet werden könnten, damit die Kosten der im Frühling vorzunehmenden Rüstungen bestritten würden, wurde für unmöglich angesehen. Man mußte also seine Zuflucht zu einer Anleihe nehmen.

Gleichwie beim vorhergehenden Reichstage das Hauptinteresse auf die Tilgung der Staatsschuld gerichtet war, so drehten sich jetzt die Berathungen hauptsächlich um die Steuerbewilligung.

Man ging so weit, wie man konnte, um die Mittel bald flüssig zu machen. Es wurde beschlossen, daß die beiden Bewilligungen während des laufenden Jahres 1689 eingezahlt werden sollten und zwar die erste schon im März (man war nun im Februar); für Entrichtung der zweiten schlug der Landmarschall den Juni oder August vor, was aber allgemeinen Widerstand fand, indem die überwiegende Mehrzahl für den October oder November stimmte. Eine Anleihe war somit der einzige Ausweg.

Es ging nicht Alles so leicht, wie man wünschte. Bei den Priestern und Bürgern gab sich anfangs ein starker Widerwille gegen die vorgeschlagene Anleihe kund. Der Adel hatte nicht nur allen Widerstand aufgegeben, sondern ging vielmehr den andern Ständen in der Bereitwilligkeit, Alles, was vorgeschlagen worden, anzunehmen, voran und scheint aus dieser Fügsamkeit sich ein Verdienst haben bereiten wollen, um bei den Nachrechnungen auf mehr Schonung hoffen zu dürfen.

Er beschloß auf seinen eigenen Kredit zwei Tonnen Gold aufzunehmen und die Zinsen zu garantiren. Der Landmarschall machte die Mittheilung, daß der König den Rath zusammenberufen habe, damit der Adel mit demselben über die Bewilligung berathen könnte. Der Rath stimmte bei. Andererseits wurden die Bauern in den geheimen Ausschuß hinzugezogen. Sie wollten gern mit den „mächtigeren Ständen" berathschlagen, könnten ihre Meinung aber nicht eher äußern, als bis sie mit ihren Standesgenossen Rücksprache genommen hätten. Dies geschah, und der Bauernstand pflichtete ebenfalls bei, jedoch wollte er von Entrichtung der Zinsen nichts wissen, da er, wie er sagte, nichts davon verstände.

Wie früher kam aber jetzt die eine Forderung nach der anderen. Bei genauerer Berechnung zeigte es sich, daß, wenn der bewilligte Belauf auch einflösse, dennoch neun Tonnen Gold zur Ausrüstung fehlten. Das war ein Mehrbedarf, welcher gerade der Hälfte der bewilligten Steuern entsprach. Der Adel nahm die Bewilligung im Ausschusse an, darauf die übrigen Stände. Sie war unvermeidlich. „Wenn ein Rad abgeht, bleibt der ganze Wagen stehen", äußerte sich der Sprecher des Bürgerstandes.

Der Vorschlag des geheimen Ausschusses wurde nun von den einzelnen Ständen erwogen und gebilligt, auch von den Bauern, nachdem eine Deputation der übrigen Stände sie besucht. Die Klassen des Ritterhauses genehmigten den Vorschlag einstimmig und ohne Discussion.

Obgleich das Schwerste nun glücklich abgethan war, blieb doch noch Manches zu thun übrig. Dahlberg legte dem Ausschusse seine Karten über die Festungen vor und bewies, daß, wollte man sie vollenden, die früher genehmigte Erhöhung des sogenannten kleinen Zolles noch vier Jahre fortdauern müßte. Auch das wurde bewilligt. Ferner bemerkte man, daß der Bank ihre Forderung noch nicht vollends bezahlt worden sei die kleinen Gläubiger klagten laut, daß sie nicht befriedigt würden; die Summen, welche vom vorigen Reichstage zu diesen beiden Zwecken bestimmt worden, hatte man zu Werbungen

in Deutschland anwenden müssen. Eine halbe Bewilligung für das Jahr 1691 war hierzu nöthig. Sie wurde von Seiten der Bürgerschaft nicht ohne Murren gewährt, wogegen der Rath, der Adel und der Priesterstand ihre Einwilligung sofort gaben. Was aber die Bauern betraf, so folgten sie nur langsam und widerwillig ihren Mitständen nach, indem sie noch nicht weiter als bis zu den beiden ersten Bewilligungen gekommen waren. Sie hatten sich mit ihren Bedenklichkeiten unmittelbar an den König gewandt und berichteten nun dem geheimen Ausschusse, daß derselbe ihnen die Zinsen gnädiglich erlassen und die beiden Bewilligungen im October zu entrichten gestattet habe. Eine derartige persönliche Unterhandlung zwischen dem König und den Ständen war damals nichts Ungewöhnliches.

Der Landmarschall erwiederte der Deputation des Bauernstandes, daß die anderen Stände ihnen die Befreiung von den Zinsen gern gönnten, doch sollten sie sich der dritten Bewilligung nicht entziehen. Die Bauern verlangten nun, zum ersten Mal, eine schriftliche Mittheilung über den Beschluß der übrigen Stände, welche sie ihrem Stande vorlegen wollten, an den abermals eine Deputation der anderen Stände abging. Schließlich stimmten auch die Bauern bei.

Alles schien nach Wunsch zu gehen. Als aber die Antwort auf die geheime Vorlage dem König überreicht wurde, bezeugte er zwar seine Zufriedenheit, sagte aber zugleich, daß man auf die Erhaltung des Friedens nicht mit Sicherheit rechnen könnte. Bräche ein Krieg aus, wünschte er, daß die Stände für die in solchem Falle entstehenden Bedürfnisse besonders sorgen sollten.

Es war dies nichts Geringeres, als eine neue Steuervorlage, noch dazu mündlich gemacht. Im Allgemeinen spielen bei diesem Reichstage die mündlichen Mittheilungen eine noch größere Rolle, als je zuvor.

Neue Berathungen folgten. Mancher dürfte bei sich gedacht haben, was ein Mitglied aussprach: „Es wäre gut gewesen, wenn wir dies von Anfang an gewußt hätten."

Der Landmarschall schlug für den Fall eines Krieges die Entrichtung einer doppelten Bewilligung jährlich während der Dauer desselben vor. Auch diesmal hatte der Adel die Frage zuerst erledigt, indem er beschloß, daß eine Bewilligung jährlich entrichtet werden sollte, und wenn diese nicht genügte, noch eine; wäre eine Anleihe nöthig, bewilligte er die erforderlichen Zinsen. Die anderen Stände wollten nicht so weit gehen. Die Priester erklärten es geradezu für unmöglich, ebenso die Bürger. Die Angelegenheit mußte verschoben werden.

Bevor die Berathungen von Neuem eröffnet wurden, meldete der Landmarschall, daß der König erklärt habe, die doppelte Bewilligung für das Jahr 1689 erlassen und nicht mehr als die einfache erheben zu wollen, sofern es nicht zum Kriege käme. Diese Erlassung war offenbar nur geschehen, um desto leichter den Beschluß hinsichtlich der Kriegssteuer durchsetzen zu können. Derselbe wurde nicht ohne Einwendungen gefaßt. Schließlich einigten sich aber die drei Stände über die Ansicht des Adels, daß im Falle eines Krieges eine jährliche Bewilligung und, wenn sie nicht genügte, noch eine entrichtet werden sollte. Auch die Bauern stimmten dem bei, wiewohl nach vielen Bedenklichkeiten.

Somit waren nicht allein zu einer kriegerischen Demonstration in der holstein'schen Angelegenheit, sondern auch zu einem wirklich ausbrechenden Kriege die erforderlichen Summen bewilligt, und keine Zeitgrenze war bestimmt, bei welcher die Entrichtung der Bewilligungen aufzuhören hatte, in Folge dessen sich denn auch kein Bedürfniß zeigte, die Stände zu diesem Zwecke wieder zusammenzuberufen.

Die wichtigste Frage war hiermit erledigt. Den 18. März wurde der Reichstag geschlossen, wobei der Kanzleipräsident im Namen des Königs äußerte, daß er nicht anders als „Lob den Reichsständen für ihre unterthänige und solide Antwort, di auf die auswärtigen Mächte einen vortheilhaften Eindru machen würde, tribuiren könne".

Dies war auch der Fall. Die einmüthige Bereitwillig

keit, mit welcher die Stände sich so drückenden Bürden unterzogen, mußte die Regierung bei der Führung einer wichtigen Unterhandlung und bei dem Vorhaben, einen ernsten Krieg zu beginnen, in hohem Grade stärken.

Innere Veränderungen lagen nicht, wie bei den vorhergegangenen Reichsversammlungen, im Plane des Reichstages von 1689; derselbe war wesentlich für die Behandlung der auswärtigen Politik bestimmt und dieser Zweck wurde erreicht. Gestärkt und voller Zuversicht auf die Unterstützung des Landes konnte nun der König mit Kraft in den äußeren Verwickelungen auftreten. —

Mittlerweile hatte der Congreß in Altona seine Arbeiten fortgesetzt. Selten ist eine Unterhandlung unter einem so starken Drucke äußerer, mit ihr in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehender Begebenheiten geführt worden. Nachdem der Prinz von Oranien mit so glänzendem Erfolge König von England geworden, setzte Dänemark seine Ansprüche herab; als aber Irland sich gegen ihn erhob, schlug es wieder einen höheren Ton an. Die von dem schwedischen Reichstage bewilligten hohen Steuern machten auf die Unterhändler einen vortheilhaften Eindruck. Je nachdem die eingehenden Nachrichten von Wechselfällen des Krieges zu berichten hatten, änderten sich auch die Aussichten bei der Unterhandlung. Die lüneburg'schen Herzöge standen unerschütterlich auf der holstein'schen Seite; Brandenburg dagegen stellte sich, doch nicht mit völliger Bestimmtheit, auf die Dänemarks.

Die von Carl XI. zu dieser Zeit verfolgte Politik findet ihren kürzesten Ausdruck in diesen seinen eigenen Worten: „Wir verbinden uns, bevor der Herzog von Holstein nicht wieder in seine Rechte eingesetzt worden, mit Niemand, der darin nicht mit uns gemeinschaftlich handelt. Diese Sache sind wir durchzusetzen gesonnen."

Und sie wurde durchgesetzt. Der standhafte, unerschütterliche Wille, welcher trotz allen ungünstigen Conjuncturen den Muth des Herzogs aufrecht gehalten und ihn auf unvortheilhafte Bedingungen nicht eingehen lassen, war endlich einer

solchen Gestaltung der Verhältnisse begegnet, die das Ergreifen kräftigerer Maßregeln begünstigte. Während Carl XI. seine Streitkräfte rüstete und den neulich abgeschlossenen Vertrag mit dem lüneburg'schen Hause verwirklichte, entwickelte sich immer mehr die Veränderung in den gegenseitigen Verhältnissen der europäischen Staaten, welche die Erhaltung des Friedens im Norden unerläßlich forderte. Wilhelm von Oranien hatte keinen Kampf in England zu bestehen gehabt, sondern wenige Stunden nach der Flucht Jacob's II. den königlichen Palast in London friedlich in Besitz genommen [1]) und nebst seiner Gemahlin die Krone Englands empfangen. Die beiden großen Seemächte Europa's waren also unter einer und derselben leitenden Hand vereinigt. Der Kaiser, dem die Aussicht auf das große spanische Erbe schon in der Ferne winkte, war, wenn auch nach einigem Bedenken, willig sich mit ihnen zu verbinden. Ludwig XIV. wiederum hatte auch Spanien für seinen Feind erklärt. Im südlichen Theile Europa's war der Krieg schon allgemein. Die Verbündeten hatten an der Bewahrung des Friedens im Norden ein allzu großes Interesse, als daß sie nicht durch ihr Einschreiten den holstein'schen Zwist hätten zu dämpfen suchen sollen.

Carl XI. hatte Alles aufgeboten, um sie dazu zu bewegen. Er hatte dem Grafen Gabriel Oxenstierna, Gesandten im Haag, nach London hinüberzureisen befohlen, um nochmals zu Maßnahmen zu Gunsten des Herzogs aufzufordern und über die geheime Unterhandlung mit Lüneburg Mittheilung zu machen; ferner sollte er anzeigen, daß die schwedische Flotte ausgerüstet würde und um eine Unterstützung von einigen Kriegsschiffen, sowie um ein Darlehn von einer Million Rthlr. zu den Rüstungen bitten [2]). Als die Generalstaaten die Hülfe Schwedens in dem nun entbrannten Kriege gegen Frankreich

1) Den 11. December 1688. Carl XI. war zu dieser Zeit auf Alles vorbereitet; er schreibt am 29. December an Ascheberg: „Ich habe Eur Gegenwart sehr von Nöthen, um zu überlegen, was zu thun ist, wenn Gott uns mit einem Kriege straft."

2) Den 11. Januar 1689.

begehrten, antwortete Carl XI., daß die holstein'sche Sache erst abgemacht sein müßte, und sollte ihn, wenn er hier freie Hände bekommen, nichts abhalten, seinen Bundesgenossen Beistand zu leisten.

Die auflodernde Flamme des ausbrechenden Krieges verbreitete Licht über das Ganze. Sie zeigte die Richtigkeit der von Schweden befolgten Politik. Der König Wilhelm erkannte, daß er der schwedischen Macht bedurfte, denn er konnte, seinem Ziele so nahe stehend, nicht wollen, daß ein Krieg in Nordeuropa ihm Hindernisse in den Weg legte und war daher zu einem Opfer bereit, damit der Streit geschlichtet würde. Dänemark sah seinerseits, daß die Wagschale sich zu Gunsten der Verbündeten senkte. Den Einfluß, welchen dies auf die Unterhandlungen in Altona haben mußte, erkennend, suchte es zuerst die Gefahr durch das Anerbieten, auf die Seite Englands und Hollands treten zu wollen, abzuwenden. Es war aber zu spät. Der König Wilhelm lehnte dieses Anerbieten ab. Er hielt an dem Bündnisse mit Schweden fest und ließ rein heraus erklären, daß, da der König von Dänemark als Richter in seiner eigenen Sache verfahren sei und gegen Holstein Gewalt gebraucht habe, er das, was er usurpirt, wieder herausgeben und den Herzog wieder einsetzen müßte, widrigenfalls ein Krieg die Folge wäre und die Flotten der Seemächte Schweden beistehen würden. Dänemark begann nun größere Nachgiebigkeit zu zeigen [1]).

Der Vertreter Schwedens beim Congresse, welcher im Winter zu Hause gewesen, um neue Instructionen zu erhalten, war

1) „Dänemark fängt nun an, gute Worte zu geben; ich habe aber zu allen Zeiten gehört und selbst es erfahren, daß demselben dann am wenigsten zu trauen ist", schreibt der König am 26. März an Bengt Oxenstierna. Weiter fügt er hinzu: „Es ist am besten, daß man sich bei uns mit Ernst bereit macht und die Waffen nicht früher niederlegt, als bis der Herzog von Holstein zu seiner Sicherheit eine Festung, wir mit Gottes Beistand Etwas in Norwegen und die Herzöge im Oldenburg'schen bekommen haben; geschieht dieses nicht, können wir vor Dänemark niemals sicher sein."

mit der Vollmacht, allen Ernstes die vollständige Wiederherstellung Holsteins zu fordern, versehen und von kräftigen Vorstellungen an die fremden Höfe unterstützt, zu Anfang des Jahres 1689 wieder nach Altona zurückgekehrt. Der Herzog, vom Unglück niedergebeugt und an einem günstigen Ausgange fast verzweifelnd, faßte bei diesen Nachrichten wieder Muth, wogegen die Bevollmächtigten Dänemarks bedächtig wurden.

Der Herzog von Holstein forderte nun, daß er in Uebereinstimmung mit den nordischen Friedensverträgen wieder in den vollständigen Besitz seiner Länder eingesetzt werden sollte; ferner die Aufhebung der für den dänischen König und ihn gemeinsamen Rechte, welche Gemeinsamkeit früher die Ursache so vieler Zwistigkeiten gewesen war; dann die Vereinigung Schleswigs mit Holstein; endlich das Recht zu seiner Sicherheit eine Festung anzulegen und vollen Schadenersatz. Sechs Monate vorher hatte Christian V. geäußert, daß er lieber Krone und Scepter verlieren wollte, als auf solche Bedingungen eingehen. Noch führten zwar seine Bevollmächtigten eine hohe Sprache, man glaubte es aber ihnen anzumerken, daß sie Befürchtungen hegten, die ihr Auftreten immer unsicherer erscheinen ließen. In der Mitte des März erklärten sie sich bereit, in dem ersten Punkte, der Restitution des Herzogs, nachgeben zu wollen, so weit dieses mit dem Respecte und der Sicherheit des Königs geschehen könnte. Der Herzog fragte Carl XI. um Rath, welcher erwiederte, daß Dänemark erst erklären müßte, was mit diesem dunklen Ausdrucke gemeint sei. Die Vermittler auf dem Congresse erklärten, daß der Respect des Königs in dem abzuschließenden Vertrage ohne Beschränkung beobachtet werden würde; seine Sicherheit dagegen sollte ihrer Auffassung nach in den Garantien liegen, welche bei Bewerkstelligung des Vertrages übernommen würden; sei etwas Anderes darunter verstanden, müßte es zu erkennen gegeben werden.

Es war vorauszusehen, daß Dänemark früher oder später genöthigt sein würde, in diesem ersten Punkte nachzugeben. Schwieriger waren die übrigen Forderungen des Herzogs. Die Ge

meinsamkeit in der Oberherrschaft über Prälaten und Ritterschaft war stets eine Quelle bitterer Streitigkeiten gewesen; die Vereinigung konnte Holstein hindern, mit fremden Mächten Bündnisse zu schließen; den verlangten Schadenersatz in Geld und Waffen fanden die Dänen zu hoch. Als im April die Nachricht einlief, der vertriebene König Jakob sei in seine Reiche zurückgekehrt, und in Schottland seien Unruhen ausgebrochen, gaben die Vertreter Dänemarks eine Erklärung ab, in welcher die Ansprüche des Herzogs in mehreren wesentlichen Punkten bestritten wurden. Die Vermittler, mit dieser Erklärung unzufrieden, theilten sie nicht einmal dem holstein'schen Bevollmächtigten mit, sondern ersuchten die dänischen Vertreter auf ein anderes Gutachten, das besser zum Ziele führen könnte, bedacht zu sein.

Unter den vermittelnden Mächten herrschte keine völlige Uebereinstimmung. Der Kaiser war Dänemark am meisten, der Kurfürst von Brandenburg am wenigsten gewogen [1]). Dieser hatte seine Blicke hauptsächlich auf Frankreich gerichtet, und wollte, daß erst alle Kräfte vereinigt werden sollten, um die Macht dieses Staates zu brechen; dann würde man mit Dänemark schon zurechtkommen. Sachsen stimmte in so fern mit Brandenburg überein, daß es auch einen Aufschub bewilligen wollte, um das Ende des Krieges abzuwarten. Dänemark suchte vor Allem Zeit zu gewinnen.

Um das zu vereiteln, schlugen die lüneburg'schen Herzöge vor, man sollte einen bestimmten Tag festsetzen, bis zu welchem die Einwilligung Dänemarks in die Forderungen des Herzogs abzuwarten wäre; erfolgte dieselbe nicht, sollten an einem späteren, ebenfalls anberaumten Tage die Feindseligkeiten beginnen. Dieser Vorschlag gewann den Beifall Carl's XI. und trug wesentlich zur Erreichung des Zieles bei.

Häufig waren die Bevollmächtigten genöthigt, ohne besondere

1) „Die modesten Menacen Brandenburgs verdienen keine Berücksichtigung, da es am Rhein und in Cleve die Hände voll hat. Es steht auch mit Polen schlecht", schreibt Bellingk an Oxenstierna.

Instruction zu handeln, weil die allgemeine Lage sich so oft veränderte und es fast dreier Wochen bedurfte, um eine Antwort aus Stockholm zu erhalten. Gerüchtweise hörte man, daß eine holländische Escadre nach dem Oresunde abgehen sollte, und von Schottland liefen gute Nachrichten ein. Noch aber widerstand Dänemark. Die Bevollmächtigten desselben lieferten am 1. Mai eine Erklärung zu ihrer früheren Schrift ein, welche die Vermittler aber so unpassend fanden, daß sie dieselbe zurückgaben und unmittelbar an den König von Dänemark ein Schreiben richteten, in welchem sie sich eine annehmbarere Antwort erbaten. Mittlerweile arbeitete der Vertreter des Herzogs in hauptsächlicher Uebereinstimmung mit dem übersandten Entwurfe Carl's XI. sein Ultimatum aus, zu welchem die Gesandten Schwedens und Lüneburgs den Vermittlern ihren Beifall zu erkennen gaben. Hinsichtlich einiger Punkte hatte man in demselben etwas nachgegeben, so war unter anderem die Entschädigungssumme herabgesetzt worden. Die Vermittler bemühten sich, zu Gunsten Dänemarks noch einige andere Linderungen auszuwirken, begegneten aber der bestimmten Erklärung, daß nicht die geringste Ermäßigung eintreten könnte; würde das nun Vorgeschlagene nicht angenommen, müßten die Waffen entscheiden. Gleichzeitig machte auch Bellingk die Mittheilung, daß, wenn Dänemark seinen Beifall vor Ausgang des Monats Mai zu erkennen gäbe, der König von Schweden von allen Ansprüchen auf Schadenersatz für seine Kriegsrüstungen abstände.

Diese hatten ihren ununterbrochenen Fortgang. Nils Bielke, der sich während der ganzen Zeit beim Congresse aufgehalten und mit seinem Rathe Bellingk unterstützt hatte, begab sich nach Lüneburg, um mit den Herzögen den Plan zu den Kriegsoperationen zu entwerfen, der darauf Carl XI. übersandt wurde. Man berechnete seine Streitkräfte, und fand sie, selbst we--- Brandenburg, Sachsen und Münster für Dänemark auftret sollten, auf Grund des Umstandes hinreichend, daß diese Fürst nach anderer Seite hin beschäftigt waren, sie hatten näml ansehnliche Truppenmassen gegen Frankreich im Felde. D

schwedische Flotte war segelfertig, und für 14,000 Mann wurden Vorräthe angeschafft. Die Regimenter erhielten den Befehl, sich marschfertig zu halten.

Der angesetzte Tag nahte heran. Am 20. Mai wurde die dänische Antwort auf die Forderungen Holsteins übergeben. In derselben willigte man in die Restitution des Herzogs innerhalb sechs Wochen, wollte aber die Fragen rücksichtlich des Schadenersatzes und der Festung bis zum October aufschieben, und wenn dann keine Einigkeit erzielt werden könnte, die Entscheidung Schiedsrichtern anheimzustellen. Mit Unwillen empfing der schwedische Bevollmächtigte diese Anerbietungen, und theilte sie, ihre Unannehmbarkeit darlegend, sofort sämmtlichen alliirten Höfen mit. Holland trat immer entschiedener auf. Es schickte einen Eilboten an seinen Gesandten mit der Mittheilung ab, die Generalstaaten hätten beschlossen, dem Vorhaben, Dänemark mit Waffengewalt zur vollständigen Restitution des Herzogs zu zwingen, beizutreten, und wollten zu dem Ende vierzehn Kriegsschiffe zu der schwedischen Flotte stoßen lassen; da über diesen Beschluß aber das Gutachten des Königs Wilhelm eingeholt werden sollte, wünschten sie bei dem Congresse einen Aufschub von einigen Tagen. Von immer mehr Seiten richtete man an Dänemark eindringliche Vorstellungen. Der kaiserliche Gesandte machte mit dem holländischen gemeinsame Sache. Die Haltung Brandenburgs war aber noch zweideutig, und gleichzeitig vernahm man, daß dieser Hof nebst mehreren anderen Mächten an einem Versöhnungsvorschlage arbeitete, der Dänemark begünstigte. Der brandenburg'sche Gesandte reiste nach Kopenhagen ab.

Die von Dänemark ertheilte Antwort fand man unbefriedigend, denn sie war in so vieldeutigen Ausdrücken gehalten, daß wieder alle Hoffnung auf einen gütlichen Vergleich schwand. Carl XI. blieb aber standhaft, indem er erklärte, „das Uebel müsse von Grund aus gehoben und die Sache ein- für allemal entschieden werden. Würde sie nun wieder auf Schrauben gestellt, wäre Alles so gut wie ungethan, sobald Dänemark die Zeit dazu geeignet fände."

Der letzte Mai kam, und die versammelten Bevollmächtigten brachten den ganzen Tag mit gemeinschaftlicher Arbeit zu. Der eine Vorschlag nach dem anderen wurde gemacht, aber verworfen. Die größte Schwierigkeit lag darin, passende Ausdrücke zu finden, weil von beiden Seiten in dieser Beziehung verschiedene Forderungen gestellt wurden. Man erzielte keine Einigkeit. Der Tag ging zu Ende, und die Vermittler gaben ihren Vorschlag ab, der in der Sache sich den Forderungen des Herzogs näherte, im Wortlaute aber Verschiedenes enthielt, was auf eine Uebereinstimmung mit der dänischen Auffassung hindeutete. Die Vertreter Dänemarks legten gegen diesen Vorschlag Protest ein, und man trennte sich. Der eine der dänischen Bevollmächtigten reiste mit dem Vorschlage nach Kopenhagen, und die der übrigen Mächte begaben sich nach Celle. Auf beiden Seiten wurde aufs neue berathschlagt.

Drei Tage später schreibt Bellingk dem schwedischen Kanzleipräsidenten: „Wie es nun steht, ist größere Aussicht auf Krieg, als auf Erhaltung des Friedens vorhanden; hier ist Alles in Bewegung, so daß die Truppen den 12ten oder 14ten an der Elbe sein können.“ In Celle wurde im Beisein der Herzöge eine große Conferenz abgehalten, der auch die Gesandten Hollands und Brandenburgs beiwohnten. Nach langen Berathungen einigte man sich über einen neuen Vorschlag, dem nur die brandenburg'schen Bevollmächtigten nicht beipflichteten. Von Seiten Englands und Hollands wurde, wie schon früher, eine Verlängerung des anberaumten Termins verlangt. Bellingk antwortete, daß er nicht bevollmächtigt wäre dieselbe zu bewilligen und nicht gegen seine Instructionen zu handeln wage, wenn sie sich nicht verbänden den gemachten Vorschlag zu billigen und versprächen, vor Ausgang des Juni zwölf Kriegsschiffe zu der schwedischen Flotte stoßen zu lassen, sowie auch während der Dauer des Krieges mit Frankreich, zwölf andere Schiffe für den Fall, daß Dänemark diesen Vergleich bräche, in Bereitschaft zu halten. Nachdem die Gesandten dieses alles schriftlich zugesichert hatten, willigte Bellingk in eine Verlängerung bis zum 20. Juni, mit Recht dafürhaltend, daß die er-

haltenen Versprechungen den bewilligten Aufschub mehr als aufwögen.

Noch war aber der Vorrath an Vorschlägen nicht erschöpft. Die Vermittler, denen die Annahme des in Celle aufgestellten Entwurfes ihrer Würde zu nahe zu treten schien, ersannen einen neuen, der in sehr kurzer Fassung den Herzog und seine Freunde in der Hauptsache befriedigte. Die ihnen anstößigen Ausdrücke waren nun ausgeschlossen worden. Der dänische Bevollmächtigte wurde hiervon mit der Warnung in Kenntniß gesetzt, daß, wenn Dänemark nicht bis zum 20. Juni hierauf einginge, der Kaiser, Brandenburg und Sachsen die nöthigen Maßregeln ergreifen und den Mächten, welche sich zur Anwendung von Waffengewalt verbunden, beitreten müßten. Die Verbündeten hatten nur einige unwesentliche Einwendungen gegen diesen Vorschlag zu machen, welche von den Vermittlern gebilligt wurden. Der Gesandte Brandenburgs versuchte es zwar sich der Billigung des Vorschlages zu entziehen, mußte aber schließlich seine Bedenklichkeiten aufgeben.

Während der letzten Tage wurden die Zusammenkünfte der Bevollmächtigten immer häufiger. Noch am 18ten schreibt der schwedische Vertreter, daß man hinsichtlich des Ausganges noch nicht sicher sein könnte; daß die dänische Armee drei Meilen von Hamburg zusammengezogen würde; daß die schwedischen und lüneburg'schen Truppen heranrückten und sich zum Uebergange der Elbe anschickten, um die Feindseligkeiten sogleich zu eröffnen. Die Verhältnisse glichen denen, die im Jahre 1700 eintraten. Dänemark hatte fast alle seine Streitkräfte nach Holstein geschickt und dadurch die Inseln einem Angriffe bloßgestellt. Carl XI. gab darum auch seinen anfänglichen Plan, eine Heeresmacht nach Deutschland hinüberzuführen, auf, wo sie allgemeine Unruhe erweckt hätte, und wollte statt dessen über das eigentliche Dänemark herfallen [1]). Die schwedischen Regimenter erhielten nun Marschordre, und dem Generaladmiral wurde befohlen, die Flotte aus Carlskrona auslaufen zu lassen.

1) An Vellingk den 19. Juni.

Der von allen Seiten mit Spannung erwartete 20. Juni brach an. Die Stunde der Entscheidung war gekommen. Die Berathungen waren weitläufig, und obwohl man die Bevollmächtigten Dänemarks zum Nachgeben geneigt fand, merkte man doch, daß sie den Abschluß derselben an diesem Tage zu verhindern suchten; es fiel ihnen schwer, sich in eine von der Gegenpartei bestimmte Zeit zu fügen. Vellingk verfaßte hierauf eine Reservationsschrift, in welcher er den Vermittlern erklärte, daß er, wenn der Termin nicht eingehalten würde, dieselbe einliefern müßte. Nun unterzeichneten die Vertreter Dänemarks in Altona den Vertrag, durch welchen der Herzog in seine Rechte vollständig wieder eingesetzt wurde. Man gelobte einander ewiges Vergessen des Vorgefallenen; eine unzertrennliche Freundschaft sollte in Zukunft den König von Dänemark und den Herzog von Holstein vereinigen [1]).

Die schwedische Politik hatte einen großen Sieg errungen. Die Rüstungen waren gerade im Begriffe in offene Feindseligkeit überzugehen. Die Streitkräfte in Schonen waren kampfbereit. In Wermland und Dalekarlien hatte man Maßregeln getroffen, um einen befürchteten Angriff gegen die Westgrenze des Reiches abzuwehren. Den 16. Juni hatte die Flotte Ordre zum Auslaufen erhalten. Die Garde brach am 20sten von Stockholm auf. Den 24sten stach die Flotte unter dem Befehle Hans Wachtmeister's in See. Den 26sten um 11 Uhr Abends empfing Carl XI. die Nachricht, daß der Vertrag abgeschlossen war; sie erfüllte ihn mit lebhafter Freude.

Die sturmbewegten Wogen beruhigten sich doch nicht so bald. Mit dem Abschlusse des Vertrages war nicht Alles abgethan; er mußte noch ratificirt und bewerkstelligt werden.

1) Als Vellingk den Vertrag B. Oxenstierna übersandte, konnte er die Aeußerung des Wunsches, derselbe möchte vor versammeltem Rathe verlesen werden, nicht unterdrücken. Er freute sich der Niederlage, wel dadurch den zahlreichen Anhängern Frankreichs bereitet werden wür Der Vertrag war sehr kurz. Der Herzog erhielt drei Tonnen Gold a Schadenersatz und trat wieder in den Besitz aller der Länder, die is früher gehört hatten.

Dänemark war zu einer Entwaffnung wenig geneigt und wollte nur ungern seine Truppen aus Schleswig zurückziehen. In Erwartung dessen stellten zwar die schwedischen Regimenter ihren Weitermarsch ein, die Flotte dagegen blieb in See und kreuzte anfänglich unter der Küste von Schonen, lag dann einige Tage bei Trelleborg vor Anker, als sie, da die Nachricht einlief, die dänische Flotte wäre aus der Kiöge-Bucht ausgelaufen und hielte sich unter Möen auf, den Befehl empfing, gleichfalls weiter in die See hinauszugehen, um zu zeigen, daß sie jene nicht fürchte. Die schwedischen Gouverneure in Pommern und Bremen wurden beauftragt, den Herzögen von Celle und Hannover beizustehen, falls sie der holstein'schen Sache wegen angegriffen würden. Um dem Herzoge noch größere Sicherheit zu gewähren, versprach Carl XI. ihm 2000 Mann Fußvolk und 400 Reiter zur Verfügung zu stellen. Nils Bielke mußte sich nach Holstein begeben, um einen dienlichen Ort zum Aufbau der neuen Festung auszusuchen. Zugleich drang die schwedische Regierung energisch darauf, daß der Kaiser, England und Holland sich für Garanten des abgeschlossenen Vertrages erklären sollten, was auch schließlich geschah [1]). In der zweiten Hälfte des August lief endlich die schwedische Flotte wieder in den Hafen ein, nachdem ein förmliches Uebereinkommen mit Dänemark getroffen worden, daß die dänische ein Gleiches thun werde.

Carl XI. hatte durch seine beharrlichen Bemühungen einen großen Erfolg erzielt. Dänemark war sowohl geschwächt als gedemüthigt. Es ging nicht allein der Einkünfte, welche demselben während einer Reihe von Jahren aus den Ländern des Herzogs zugeflossen, verlustig, sondern es sah auch ein so enges Band zwischen Schweden und diesem Fürsten geknüpft, daß seine Zukunft dadurch gefährdet war. An dem festgesetzten Tage hatte es sich zu einer vollständigen Nachgiebigkeit bequemen müssen. Die mit bedeutenden Kosten ausgerüsteten Truppen

1) Den 26. October 1689 wurde der Vertrag zu Altona vom Kaiser garantirt. Die Garantie der Seemächte verzögerte sich noch einige Zeit.

fielen ihm nun zur Last, daher sie dem König Wilhelm für den Krieg in Irland überlassen wurden. Das Verhältniß Dänemarks zu anderen Mächten war erschüttert; es konnte mit Frankreich nicht in derselben nahen Verbindung wie früher bleiben, und andere zuverlässige Freunde hatte es nicht.

Diesem, für den Augenblick, so ruhmreichen Erfolge Carl's XI. haftete aber derselbe Fehler an, wie der schonungslosen Durchführung der Reduction. Er legte den Keim zu kommenden Verwickelungen. Das Verhältniß zu Holstein war für Dänemark so bedenklich, daß es schwerlich dabei stehen bleiben konnte. Es mußte wenigstens dieser Erfolg der schwedischen Diplomatie durch dieselbe Politik, welche ihn erzielt, aufrecht erhalten werden, und sobald Carl XI. sie aufgab, oder seine sichere Hand nicht mehr das Steuer lenkte, verwandelte sich der glänzende Erfolg in eine große Gefahr.

Vierzehntes Capitel.

Der große europäische Krieg. Die äußere Politik Schwedens.

Das Jahr 1689 kann als der Höhepunkt in der Regierung Carl's XI. angesehen werden. Der im Beginne jenes Jahres abgehaltene Reichstag hatte mehr als je gezeigt, wie alleinherrschend der Wille des Königs im Innern war. Seine auswärtige Politik hatte im Vertrage zu Altona einen Sieg errungen, der sein Ansehen bei den fremden Mächten wesentlich hob. Von dieser Zeit an tritt das Regierungssystem in seiner vollen Eigenthümlichkeit hervor; die Unzufriedenheit und de Widerstand haben zwar nicht aufgehört, sind aber verstummt das politische Leben war ganz und gar in der Verwaltun aufgegangen, die folgerichtig auf ihrer Bahn fortschreitet. Der

jenige, dessen Blick nicht über die Grenzen des Augenblickes hinüberreichte, konnte wähnen, das Werk sei auf unerschütterlichen Grundfesten errichtet, und doch barg gerade diese Zeit in ihrem Schoße den Samen zu Auflösung und Verfall.

Es kam dies daher, daß das ununterbrochene Glück die schnelle Entwickelung sowohl der Fehler als der Verdienste im Regierungssysteme begünstigte. Einer Staatsgewalt ist nichts gefährlicher als die vollständige Abwesenheit jeglichen Widerstandes; versteht sie dann nicht die schwere Kunst, sich selbst zu zügeln, so ist das Verderben nahe. Aus dem Grunde geschah es, daß ein Zeitalter, welches auf manchem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung für eine ferne Zukunft Früchte getragen hat, hinsichtlich der Blume des staatlichen Lebens, der Staatsverwaltung, ihr eigenes Bestehen untergrub.

In Uebereinstimmung hiermit stand die Veränderung, welche bezüglich der handelnden Personen stattfand. Was der Anfang der Regierung Carl's XI. an ausgezeichneten Staatsmännern besessen, war eigentlich unter anderen staatlichen Verhältnissen herangebildet worden. Johann Gyllenstierna hatte seine großen Eigenschaften in den politischen Kämpfen der vorhergegangenen Zeit entwickelt; Claës Fleming, der in so glänzender Weise auf dem Schauplatze auftrat und so plötzlich davon verschwand, war ebenfalls in jener sturmbewegten Periode erzogen worden, und Lindsköld, ebenfalls ein Zögling jener Zeit, hatte nur noch eine kurze Spanne Zeit zu leben übrig.

Unter den berühmten Heerführern, welche an dem entscheidenden Kampfe zu Anfang der Regieruug des Königs einen hervorragenden Antheil genommen, hatten sehr wenige staatsmännische Eigenschaften gezeigt. Sie nahmen, als Alles zum Frieden zurückkehrte, verschiedene Richtungen. Nils Bielke versuchte sich in der auswärtigen Politik und fiel durch; Königsmark blieb dem Kriegerhandwerk treu, verließ aber das Land; Hans Wachtmeister, von seltenem Glücke begünstigt, diente beiden zugleich, indem er eine neue Seemacht schuf, er versenkte sich aber gänzlich in die Fürsorge für diesen Verwaltungszweig; Ascheberg, der sich ganz dem civilen Staatsdienste widmete

und in demselben große Verdienste einlegte, blieb doch den Aufgaben eines Staatsmannes völlig fremd.

Die jüngere Generation der hervorragenden Männer, welche sich nach Einführung der Alleinherrschaft herangebildet, hatte eigentlich nur Beamte und keine Staatsmänner aufzuweisen. Sie sanken immer mehr zu geschickten Vollziehern des selbstherrschenden Willens herab. Selbst Fabian Wrede entwickelte, wenigstens zu dieser Zeit, seine eigentliche Thätigkeit in der Verwaltung. Der reinste Ausdruck des Charakters dieser Generation ist der Graf Carl Gyllenborg, welcher durch unermüdliche Arbeitsamkeit sich von niederem Stande emporgerungen hatte und dessen Lebenselement gerade die Fragen waren, welche auf der Tagesordnung dieser Regierung obenan standen: die Reduction und die Liquidation; mit der eigentlichen Politik befaßte er sich nur wenig. Lars Wallenstedt, unterrichtet, unbestechlich und rastlos, war ebenfalls nur ein Mann der Verwaltung. Dieselbe Richtung zeigte der gegen Ende der Regierung Carl's XI. allmählich mehr hervortretende Piper.

Neben diesen Werkzeugen der Alleinherrschaft bildete sich aber, wie unter jeder Selbstherrschaft, ein anderes Geschlecht heran, aus solchen bestehend, die, nicht so sehr auf das allgemeine Wohl wie auf ihr eigenes bedacht, stets bereit sind, sich die Fehler der Regierenden zu Nutze zu machen, um die Früchte der Macht selbst zu ernten. Zu dieser Klasse gehörte auch einer Derjenigen, die sich im Kriege hervorgethan, nämlich Hastfehr. Wenn auch nicht einer der ausgezeichnetsten der Heerführer Carl's XI., hatte er doch große Tapferkeit an den Tag gelegt; durch Heirath mit den Familien Gyllenstierna und Fleming verwandt, war er in der Gunst des Königs immer höher gestiegen und übte einen nicht geringen, aber höchst unheilsamen Einfluß aus.

Eine ganz eigene Stellung nahm Bengt Oxenstierna ein. Er blieb der inneren Politik völlig fremd, während sein ganz Streben darauf gerichtet war, den Gang der auswärtigen bestimmen. Die starken Wechsel, welche während der nächst Jahre in Folge der zwischen den europäischen Mächten ein

tretenen kritischen Verhältnisse in derselben stattfanden, brachten häufig nicht allein seinen Einfluß, sondern seine ganze Stellung in Gefahr, und er nahm dann, um sich des Sieges zu vergewissern, seine Zuflucht auch zu Auswegen, welche dem Ganzen schadeten.

So geschah es, daß die gestärkte Macht des Königs, anstatt ein Mittel zu sein, immer mehr ihr eigener Zweck wurde; daß die Reduction, die eine großartige, vorübergehende Umgestaltung sein sollte, um das gestörte Gleichgewicht der Staatsgewalten wieder herzustellen, zu einer endlosen, unter beständig neuen Namen fortgesetzten Störung der Besitzverhältnisse wurde; daß in der auswärtigen Politik, unter den sich bekämpfenden Einflüssen verschiedener Parteien, Fehler begangen wurden, die für die Zukunft von der größten Bedeutung waren. Während Alles in der Verwaltung aufging, trat die Gestalt der Alleinherrschaft immer reiner, kolossaler, einsamer hervor, mit einer für den Augenblick zwar unwiderstehlichen Kraft, in ihrem Inneren aber schon von den Vorboten der Vergänglichkeit, von Schäden angenagt, die in ihrer Entwickelung nicht nur die neue Staatsordnung, sondern auch die schnell errungene Machtstellung Schwedens verzehren sollten.

Es ließe sich denken, daß nach den starken Schlägen, welche die übermächtige Aristokratie niedergebeugt, eine versöhnende Politik eingetreten wäre, eine vereinigende, ausgleichende Regierung, welche die Wunden geheilt und auch einer anderen Staatsgewalt, als nur ihrer eigenen, Raum gewährt hätte, mit einem Worte, eine Regierung ähnlich der Gustav II. Adolph's, welche, ebenfalls nach einer gewaltsamen Krisis, wieder Gleichgewicht und Frieden in die staatlichen Verhältnisse brachte. Für eine solche Aufgabe, ihrer inneren Natur nach schwer, wie jeder Versuch einer Autorität selbst die Grenzen ihrer Macht zu bestimmen, war aber ein Charakter, wie der Carl's XI., am wenigsten geeignet, und keiner Derjenigen, denen er sein Ohr lieh, besaß Lust oder Kraft, in diesem Sinne auf ihn zu wirken.

Dieser König wußte über äußere Feinde und innere Un-

ordnung zu siegen; aber er verstand es nicht, seiner eigenen Macht Zügel anzulegen. Auf der einmal betretenen Bahn rastlos fortschreiten, die äußersten Schlußfolgen aus einem von ihm für gerecht erkannten Grundsatze ziehen, darin lag seine Stärke; es war aber nicht seine Sache, auf der Bahn anzuhalten, einen prüfenden Ueberblick über den von ihm zurückgelegten Weg zu werfen und die Richtung zu verändern, die Gegensätze auszugleichen und die erregten gesellschaftlichen Kräfte zu einem harmonischen Zusammenwirken um sich zu sammeln.

Daher kam es, daß, gleichwie an einem ruhigen, sonnigen Tage die dunklen Gewitterwolken sich am schnellsten sammeln, gerade in dieser scheinbar so stillen und unregsamen Zeit sich die brennbaren Stoffe anhäuften, welche bald mit einer so zerstörenden Kraft zum Ausbruche gelangten.

Wir werden nun zuerst die angedeuteten Veränderungen in der auswärtigen Politik betrachten, um dann eine Uebersicht dessen, was während dieser letzten Jahre der Regierung Carl's XI. sich im Innern zutrug, folgen zu lassen. —

Als der Vertrag in Altona abgeschlossen wurde, war den Streitigkeiten im Süden und Westen Europa's die entscheidende Wendung schon gegeben. Bereits im Herbste 1688 hatte Ludwig XIV. den Krieg gegen das deutsche Reich eröffnet. Er griff zu den Waffen, um die allmählich sich bildende Ueberzeugung von der Erschöpfung Frankreichs zu unterdrücken und der durch fortgesetzte Siege wachsenden Macht des Kaisers ein Gegengewicht zu bieten. Es gelang ihm zwar, den Frieden zwischen dem Kaiser und den Türken zu hintertreiben; die von ihm gehegte Hoffnung aber, mit einem raschen Schlage dem Kriege in Deutschland ein Ende zu machen, erfüllte sich nicht; die Kriegsflamme griff im Gegentheil immer mehr um sich. Der Kaiser widerstand dem verlockenden Anerbieten, das ihm Frankreich mit seiner Freundschaft machte, welche ihn in de Stand gesetzt hätte, den Krieg mit der Türkei ungestört for zusetzen. Ebenso wenig hatte die Kriegserklärung Frankreich gegen Holland Wilhelm von Oranien von seinem beabsichtigte

Unternehmen gegen England abzuhalten vermocht. Dieses Unternehmen war mit einem vollständigen Erfolge gekrönt worden: ohne Schwertschlag war der Thron des letzten Stuart gefallen, und nachdem Wilhelm die englische Krone erhalten, war nicht allein die Macht Englands mit der Hollands vereinigt, sondern bald darauf wurde auch der Vertrag abgeschlossen, welcher diese beiden Mächte mit dem Kaiser verband und dem Widerstande gegen Frankreich Halt und Kraft verlieh. Es war dies das am 12. Mai 1689 zu Wien eingegangene große Bündniß, dem sich auch bald Spanien und das deutsche Reich anschlossen.

Also brauste der Kriegssturm, den die Diplomatie durch ihre während eines Jahrzehnten fortgesetzten Bemühungen zu beschwören gesucht, noch einmal über Europa dahin. Frankreich stand wieder gegen einen größeren Verein von Mächten als jemals in Waffen. Acht Jahre lang wüthete dieser folgenreiche Krieg, während dessen sowohl die Staatsordnung Frankreichs als Englands heranreiften, die äußere Gestaltung der österreichischen Monarchie bestimmt wurde, die französische Uebermacht zu sinken begann und die Türken für immer von der wirksamen Theilnahme an den europäischen Angelegenheiten ausgeschlossen wurden. Die Kriegsflamme berührte fast sämmtliche Länder Europa's.

Betrachtet man den Verlauf dieses großartigen Kampfes genauer, so lassen sich in demselben zwei Abschnitte deutlich erkennen, von denen der erste durch das noch beibehaltene Uebergewicht Frankreichs, der darauf folgende von dessen wachsenden Mißgeschicken bezeichnet wird.

Während beider Abschnitte strebten die Kämpfenden, jeder von seiner Seite, Schweden mit in den Streit zu ziehen. Die Politik Carl's XI. trat damals in eine neue Epoche ein. Es war nicht mehr die Zeit der unsicheren Vorschläge, der veränderlichen Verbindungen. Der Krieg wogte verheerend über den Welttheil dahin. Die Frage wurde einfacher, aber zugleich inhaltreicher: sollte Schweden von der einen oder anderen Seite in den Wirbel hineingezogen werden?

In Stockholm waren die Ansichten rücksichtlich dieser Frage

getheilt. Viele der einflußreichsten Männer des Landes waren von Alters her Anhänger der französischen Allianz; Mancher hoffte, daß aus einer veränderten auswärtigen Politik und einem ausbrechenden Kriege eine Veränderung in der Gestaltung der inneren Verhältnisse folgen würde. Fremde Gesandte berichteten, die Spannung zwischen den Parteien wären stärker, als an irgend einem anderen europäischen Hofe; sie schienen einander an Einfluß aufzuwiegen. Heftige Kämpfe brachen wirklich im Laufe des Krieges aus, sobald es die Frage galt, ob Schweden der Freundschaft der Alliirten treu bleiben sollte oder nicht? Diese Kämpfe wurden aber nicht mehr, wie ehemals, in Form feierlicher Debatten in einer zahlreichen Rathsversammlung geführt; sie hatten sich in ein dunkles Intriguenspiel um die Person des Königs verwandelt.

Es ist eine betrübende Wahrheit, daß die Theilnehmer an diesen Kämpfen nicht immer reine Hände hatten. Wenn man ein hartes Urtheil über die folgende sogenannte Freiheitszeit wegen ihrer Abhängigkeit von fremdem Golde fällt, welches den Ruf manches hervorragenden Mannes befleckte, darf es nicht verhehlt werden, daß ähnliche Verhältnisse unter der Alleinherrschaft stattgehabt, nur mit dem aus der Natur der Verfassung herfließenden Unterschiede, daß die Zahl Derjenigen, welche also mit dem Wohle des Staates Handel trieben, damals weit geringer war.

Umgeben von unter einander uneinigen Rathgebern, mitten in der Gährung aller dieser unsicheren, verwickelten, kritischen Verhältnisse, unter dem Einflusse des gewaltsamen Kriegssturmes stand der einfache, schlichte, diplomatischen Angelegenheiten fast gänzlich fremde König. Er liebte nicht die Irrwege weitläufiger Unterhandlungen und vermied am liebsten ganz die persönliche Berührung mit auswärtigen Gesandten. Jegliche Entscheidung sollte aber doch von ihm ausgehen. Mit besorgten Blicken sah er die wachsende Unruhe in Europ Empfangene Eindrücke verwischten sich bei ihm nicht so leich er erinnerte sich nur zu gut der Demüthigung, die Frankrei ihm beim Abschlusse der letzten Friedensverträge zugefügt hatt

Zweibrücken war ihm auch noch ein Stein des Anstoßes. Andererseits hegte er eine wahre Hochachtung für Wilhelm von Oranien. Vor Allem wollte er aber den Frieden bewahren. Das Bild der ungeheuren Noth, in welche der vorhergehende Krieg das Land gestürzt, stand warnend vor seiner Seele. Die großen, noch unvollendeten Veränderungen im Innern, die erregte Gemüthsstimmung, die kaum entworfenen neuen Einrichtungen mahnten stark an die Nothwendigkeit der Erhaltung des Friedens. Die Vorliebe für denselben war in der That bei ihm ein noch gewichtigerer Beweggrund, als das persönliche Verhältniß zu dem einen oder anderen der Kämpfenden. Die Reduction war diejenige innere Angelegenheit, welche einem Kriege fortwährend im Wege stand; mochten die Aufforderungen dazu von der einen oder anderen Seite kommen, sie fanden in ihr stets denselben Widerstand.

Die erste Krisis in den europäischen Verhältnissen, als Alles sich zum Kriege rüstete, hatte Schweden einen großen Vortheil bereitet, indem sie zum lange ersehnten Abschlusse des weitaussehenden Streites zwischen Dänemark und Holstein führte. Um so ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse später. Beiden kämpfenden Parteien war es darum zu thun, den thätigen Beistand Schwedens zu erhalten. Frankreich, welches sich noch des Vortheils geordneter Finanzen erfreute, machte vortheilhafte pecuniäre Anerbietungen; die Alliirten, deren Verlangen nach Hülfesendung auf Grund der Verträge man stets mit dem Hinweise auf den noch nicht beigelegten holstein'schen Zwist begegnet hatte, erwarteten nun mit Recht die Erfüllung ihres Wunsches.

Kurz nachdem Wilhelm III. den Thron Englands bestiegen, wiewohl vor Eintreffen der Nachricht davon in Stockholm, befahl Ludwig XIV. nochmals seinem Botschafter in Schweden, auf eine Allianz anzutragen. Er bot ebenso große Subsidien wie die, welche er im Jahre 1675 versprochen hatte, und außerdem eine Geldsumme als Ersatz für Zweibrücken. Schweden sollte thätigen Antheil am Kriege nehmen und für sich den

brandenburgischen Theil von Pommern erobern [1]). Man sollte darauf kein Gewicht legen, daß der Prinz von Oranien die Regierung in England angetreten, welches nicht viel zu bedeuten hätte. Der König Jakob stände bereit, nach drei Tagen nach Irland hinüberzusetzen, wo ein Heer von 40,000 Mann ihn erwartete.

Mit diesem Anerbieten wurde aber nichts erlangt. „Der König von Schweden nimmt nicht Partei, weil die Durchführung der Reduction keinen Krieg gestattet", schreibt der französische Gesandte seinem König; „der Adel und das Volk im Allgemeinen sind unzufrieden. Da die Schweden gute Unterthanen und alle Provinzen mit Kriegsvolk angefüllt sind, so wird wohl nichtsdestoweniger die Ruhe aufrecht erhalten werden, so lange der König im Lande verbleibt. Sollte er aber in den Krieg ausziehen, könnte leicht Gefahr entstehen." Der König sprach es laut aus, daß er sich von dem französischen Sirenengesange nicht mehr bethören ließe.

Denselben Tag, an dem die Nachricht vom Abschlusse des Vertrages zu Altona anlangte, gab Carl XI. sowohl dem Kaiser als auch dem König Wilhelm seine Bereitwilligkeit zu erkennen, seinen Alliirten, nachdem die Zwistigkeiten im Norden nun beigelegt wären, in Uebereinstimmung mit den Verträgen Hülfe zu senden. Die Stärke derselben sollte 6000 Mann Fußvolk [2]) und zwölf Kriegsschiffe betragen. Auf erhaltenen Befehl wählte der Generaladmiral sowohl die Schiffe als die Officiere zur See-Expedition aus und erbat sich den Oberbefehl über dieselbe. Dieser Bitte willfahrte der König jedoch nicht, weil er es, da die schwedische Escadre sich mit der holländischen Flotte vereinigen sollte, für unstatthaft hielt, daß der

1) Es sollte eine alliance d'action werden. Briefe Colbert Croissy's an Ludwig XIV., 17. und 24. Februar 1789. Französ. auswärt. Archiv.

2) Der Vertrag mit dem Kaiser bestimmte die schwedischen Hülfstruppen zu 3000 Mann und der mit Holland zu 6000 Mann, jedoch sollte von dieser letzteren Anzahl die Hälfte abgehen, wenn gleichzeitig a. eine andere der verbündeten Mächte ein Hülfscorps gesendet würde.

schwedische Generaladmiral unter den Befehl eines niederländischen Admirals gestellt würde. Statt dessen wurde der Admiral Sjöblad zum Befehlshaber der Hülfsescadre ernannt.

Die Erfüllung dieser Versprechungen fiel aber schwerer, als man anfangs geglaubt hatte. Die Nachwirkungen des holstein'schen Zwistes hielten länger an, als man vermuthen konnte, und als diese Angelegenheit endlich ausgeglichen worden, war die Jahreszeit schon vergangen, in der die Schiffe mit Sicherheit auslaufen konnten. Im August 1689 wurde Bengt Oxenstierna in dieser Sache um Rath gefragt. Auch er rieth von der Hülfesendung ab, theils wegen der Jahreszeit, theils darum, daß der Herzog von Holstein vor einem Angriffe Dänemarks noch nicht sicher war. Ferner meinte er, daß nicht alle Fragen, wie die, welche den Oberbefehl, den Kriegsschauplatz u. s. w. betrafen, von den Verbündeten bestimmt genug erledigt worden seien, und sprach die Ansicht aus, daß, während man darüber unterhandelte, die Zeit so weit vorschreiten würde, daß Jedermann einsehen müßte, es wäre für dieses Jahr zu spät. So geschah es auch. Die Alliirten gaben ihre Unzufriedenheit zu erkennen, daß die Hülfe nicht gekommen war, und der König Wilhelm nahm die Sache so ernst, daß er sich anfangs förmlich weigerte, den Vertrag von Altona zu garantiren, bevor es sich gezeigt, daß das Versprechen hinsichtlich der Hülfesendung zur Ausführung käme.

Es dauerte nicht lange, daß Carl XI. seinerseits gegründete Veranlassung zu Unzufriedenheit mit den Seemächten in ihrer Art und Weise, die neutrale Seefahrt während des Krieges zu behandeln, bekam. England und Holland waren übereingekommen, allen Handel auf Frankreich, auch den der Neutralen, zu hemmen; sie beabsichtigten dadurch, gleichwie in einer späteren Zeit Napoleon I. durch seine Continentalsperre, der Macht des Feindes die Quellen zu verstopfen.

Das Recht der Neutralen, so oft und so heftig bestritten, hat im Laufe der Zeiten eine merkliche Veränderung erfahren. Man ist allmählich nicht allein zu dem Grundsatze gekommen,

daß feindliches Gut in neutralen Schiffen, sondern auch zu dem, daß neutrales Gut in feindlichen Schiffen frei sein soll. In diesem Kriege wollten die Seemächte nicht einmal neutrales Gut auf neutralem Schiffe frei passiren lassen. Ihre Ansicht war, daß die Seefahrt auf feindliches Land und folglich auch der Handel mit demselben völlig aufhören sollte.

Der Schaden wurde für Schweden um so größer, da auch Frankreich seinerseits zwar nicht den Handel verbot, dagegen aber die Ausrüstung von Kaperschiffen gestattete, welche die Seefahrt sehr beunruhigten und den schwedischen Rhedern empfindliche Verluste zufügten.

Schon im Juli 1689 liefen hierüber Klagen ein. Ein Schiff von Halmstadt, welches nach Frankreich bestimmt war, wurde von einer englischen Fregatte genommen, die Besatzung ausgeplündert und die Ladung für verwirkt erklärt. Gleichzeitig wurden schwedische Fahrzeuge von französischen Kapern aufgebracht, Schiff und Mannschaft zurückgehalten und letztere schlecht behandelt. Nicht selten geschah es, daß ein Kauffahrer erst an einen französischen Kaper gerieth und, nachdem es ihm geglückt, sich mit mancherlei Schäden vor diesem zu retten, darauf von einem holländischen Kriegsschiffe genommen und in einen Hafen geführt wurde, wo man die Ladung für verwirkt erklärte.

Im October desselben Jahres, als der König noch auf seinen üblichen Sommerreisen begriffen war, setzte der englische Gesandte Bengt Oxenstierna von dem zwischen den Seemächten abgeschlossenen Vertrage bezüglich der Unterdrückung allen Handels auf Frankreich in Kenntniß. Die schwedische Regierung machte gegen dieses Verfahren die ernsthaftesten Vorstellungen. „Schweden hätte solches von seinen Freunden nicht verdient; vergebens wäre es, beweisen zu wollen, daß den Bundesgenossen dadurch kein Schaden erwüchse.“ In einer ausführlichen Schrift wies man das Gegentheil nach. Der noch geltende Handelsvertrag mit Holland enthielt auch Bestimmungen, welche mit Recht als Schutz gegen einen solchen Eingriff in die Abmachungen, die bestimmt waren, Schweden zum Vortheil zu gereichen, an

geführt werden konnten. Denselben Herbst schon wurden Geleitschiffe für die Kauffahrer, welche auf die westlichen Meere hinausfuhren, ausgerüstet.

Während dieser beginnenden Unruhe auf dem Meere hatte der Landkrieg seinen Fortgang. Frankreich entwickelte ansehnliche Streitkräfte und bewahrte in den ersten Jahren seine frühere Ueberlegenheit. Zahlreiche kriegsgewohnte Heere und Feldherren, wie der ernste, bedächtige Catinat, der leichtsinnige, häßliche, bucklige, aber talentvolle und von seinen Soldaten vergötterte Marschall von Luxemburg schlugen die vereinigten Feinde zurück, während Ludwig's XIV. einziger Bundesgenosse Jakob II. die bedeutende Macht Englands in Irland beschäftigte. Namentlich im ersten Jahre, als der Krieg noch in Deutschland allein geführt wurde, erfocht Frankreich ansehnliche Erfolge. Die Festungen am Oberrhein und mit ihnen die ganze Pfalz fielen den Franzosen in die Hände. Das starke Mainz wurde fast ohne Widerstand eingenommen, ebenso Trier, und die Festungen im Erzstifte Köln überlieferte der Kardinal Fürstenberg freiwillig den Franzosen.

Schon im Jahre 1689 nahm man aber einen Rückschritt im Kriegsglücke der Franzosen wahr, als sie ihre Streitkräfte theilen mußten, um sie an die spanische Grenze, nach den Niederlanden, nach dem Oberrhein zu senden und zugleich vor einem feindlichen Angriffe von den Alpen und dem Meere her auf ihrer Hut zu sein. Damals war es, daß die blühende Pfalz so schrecklich verheert wurde — eigentlich eine Vertheidigungsmaßregel der grausamsten Art —, daß die Erinnerung daran in diesen Gegenden noch heute nicht erloschen ist. Und dennoch konnte dieses barbarische Verfahren die Fortschritte der Verbündeten nicht aufhalten. Mainz wurde von ihnen noch in demselben Jahre wieder erobert, ebenso Bonn und die übrigen Festungen am Niederrhein. Gegen die Türken kämpfte das kaiserliche Heer mit vielem Glücke.

Aus Anlaß dieser Siege und der Wiedereinnahme von Mainz befahl Carl XI., über ganz Schweden ein Tedeum abzuhalten. Den Flüchtigen aus der verwüsteten Pfalz bot er

eine Freistatt in Pommern [1]) an. In allen Kirchen des Reiches wurden für die zerstörten Städte Worms und Speyer Einsammlungen angestellt. Die Regierungen in Pommern und Bremen erhielten den Befehl, die Officiere, welche in französischen Dienst getreten, zurückzurufen.

Die erste Allianz, welche nach Abschluß des Vertrages von Altona und während des immer rascheren Umsichgreifens des Krieges in Europa Schweden angeboten wurde, war die dänische. Die Flotten befanden sich noch auf der See, um sich gegenseitig zu beobachten, als König Christian V. im Juli 1689 dem schwedischen Könige seine Absicht, mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniß einzugehen, zu erkennen gab. Carl XI. erklärte sich dazu bereit und ernannte Bevollmächtigte, die über den Vorschlag in Unterhandlung treten sollten. Dieselbe wollte aber nicht recht von Statten gehen. Als nämlich von schwedischer Seite die einfache Erneuerung des früheren Vertheidigungsbündnisses verlangt wurde, erkaltete der Eifer der Dänen. Sie hatten neue, weitergehende Bestimmungen gewünscht, die eine innigere Verbindung herbeiführen konnten. In diesem Verlangen erblickten aber die schwedischen Staatsmänner eine eigentlich von Frankreich eingeflößte Nebenabsicht. Sie argwöhnten, es läge der Plan zu Grunde, auf diese Weise eine gemeinschaftliche Vermittelung in dem großen Kriege zu Stande zu bringen, was bei der damaligen Sachlage für unvortheilhaft angesehen wurde. Denn jetzt, wo die Waffen der Alliirten siegreich waren, wäre es weit besser, den Krieg fortzusetzen, als sich wieder auf einen unsicheren und unbeständigen Frieden einzulassen [2]). Der Gesandte Schwedens beim Kaiser wurde zu der Erklärung ermächtigt, daß der König nicht beabsichtige,

1) An die pommer'sche Regierung den 13. Juli 1689. Ueberhaupt legte der König ein wirksames Wohlwollen gegen die Protestanten vom Kriege heimgesuchten Orte an den Tag. Im Juni 1690 schen er 2000 D. S. zur Reparation der Kirche in Worms. Viele Flüchtlinge von Ungarn fanden ebenfalls eine Zufluchtsstätte in Schweden.

2) An Dohna, 30. September 1689.

seine Vermittelung anzubieten. Die abgebrochenen Unterhandlungen wurden nach einiger Zeit wieder aufgenommen, und am 1. Februar 1690 kam ein Schutzbündniß mit Dänemark zu Stande, in welchem zugleich auf ein künftiges Uebereinkommen hinsichtlich der Handelsverhältnisse hingedeutet war, obgleich der Vertrag selbst über diesen Gegenstand aufgeschoben wurde, um nicht sogleich England und Holland vor den Kopf zu stoßen.

Andererseits unterließen die Verbündeten nichts, um Schweden mit in den Krieg zu verwickeln. Gegen Ende des Jahres 1689 forderten die Generalstaaten durch ihren Gesandten in Stockholm Carl XI. auf, der Allianz zwischen dem Kaiser und Holland beizutreten. Dazu verspürte der König keine Neigung. Ein solcher Schritt hätte ihn sofort in einen neuen Krieg gestürzt, und das Land empfand noch allzu tief die Schäden des vorigen, als daß er, von Waffenruhm geblendet, ohne Nothwendigkeit einen neuen Krieg hätte wagen wollen. Hierzu kam die Rücksicht, die er jetzt auf Dänemark zu nehmen hatte. Die Holländer verhehlten es übrigens nicht, daß sie denselben Vorschlag der Regierung in Kopenhagen gemacht hatten. Sie wollten demnach die beiden nordischen Reiche in einem Bündnisse mit sich vereinigen. Es war dies eine Art Nachahmung in umgekehrter Ordnung der Politik Johann Gyllenstierna's. Die günstige Lage aber, welche zu seiner Zeit für einen Augenblick eine solche Politik förderte, hatte seither eine große Veränderung erlitten. Der unglückselige holstein'sche Zwist war wieder ins Leben gerufen worden und hatte das Verhältniß zwischen Schweden und Dänemark getrübt. Erfüllt von Mißtrauen gegen einander, konnten sie nicht so leicht von einer dritten Macht bewogen werden, ein Bündniß einzugehen, das ihnen im Wesentlichen eine gemeinsame Politik auferlegt hätte. Diese Stimmung ließ sich auch in der Antwort auf den gemachten Antrag erkennen. Schweden wollte denselben nicht ganz zurückweisen, denn dadurch hätten die Alliirten veranlaßt werden können, das Bündniß Dänemarks allein zu suchen und demselben Zugeständnisse zu machen, die für den Herzog von Holstein nachtheilig werden konnten. Zeigte sich Schweden

wieder allzu bereitwillig, konnte dieses Dänemark ganz abhalten, sich den Verbündeten zu nähern, was auch nicht gut gewesen wäre. Die Antwort war daher nur eine halbe und ausweichende, indem sie verschiedene Schwierigkeiten anführte, an welchen die Diplomatie in solchen Fällen so reich ist, zugleich aber die unstreitig gegründete Bemerkung enthielt, daß, da das Bündniß zwischen dem Kaiser und Holland eigentlich in der gemeinsamen Absicht geschlossen zu sein schiene, Frankreich wieder auf die Bestimmungen des pyrenäischen Friedens zu beschränken, Schweden nicht dasselbe Interesse wie sie haben könnte, dieses mit den Waffen zu befördern [1]). Damit wurden die Unterhandlungen für diesmal abgebrochen. Der Antrag wurde im folgenden Jahre sowohl vom Kaiser als von der Republik erneuert, jedoch mit gleich geringem Erfolge [2]).

Es dauerte nicht lange, bevor Frankreich einen dritten ernstlichen Versuch machte, wenn auch nicht, um sich Schweden zum Bundesgenossen zu erwerben, so doch wenigstens um zu verhindern, daß die Streitkräfte dieses Staates nicht die der Alliirten verstärkten und, wenn möglich, um sich die diplomatische Wirksamkeit desselben zu Nutze zu machen. Die zweite Hälfte des Jahres 1689 führte für die französischen Waffen Mißgeschicke herbei, und die Staatsmänner Frankreichs hofften kaum auf eine günstigere Wendung im folgenden Jahre. Nichtsdestoweniger sollte der Krieg in vergrößertem Maßstabe geführt werden, und es gehörte zu den Vorbereitungen des Feldzuges, auch in politischer Beziehung sich zu stärken. Da Frankreich sich im Kampfe allein fühlte, wollte es wenigstens nach möglichst vielen Seiten hin sich aussöhnen und unter den Verbündeten Zwietracht säen. Die französische Diplomatie entwickelte zu diesen Zwecken überall eine rege Thätigkeit. Da Frankreich in Stockholm noch keinen bevollmächtigten Gesandten hatte, schickte es einen geheimen Agenten dahin, um auf heimlichen oder, wie man damals zu sagen pflegte, „unterirdischen'

1) An den Gesandten im Haag den 18. December 1689.

2) An Bengt Oxenstierna, September 1690.

Wegen ans Ziel zu gelangen zu suchen. Diese geheime Diplomatie Frankreichs entwarf ihre Pläne je nach den verschiedenen persönlichen Verhältnissen in jedem Lande. In England hatte sie sich kürzlich mit Erfolg an den König selbst gewandt, zu einer anderen Zeit dagegen geheime Verbindungen mit hervorragenden Mitgliedern des Parlaments unterhalten. In Schweden suchte sie einige der Räthe des Königs zu gewinnen, und ihre Bemühungen waren nicht vergeblich. Der geheime Bevollmächtigte Oberst Bidal Baron v. Hatzfeldt kam unter dem Vorwande einer Reductionsangelegenheit, die ein ihm gehöriges Gut in den deutschen Provinzen Schwedens betraf, nach Stockholm. Er legte sowohl Schlauheit als Kraft an den Tag und spann seine Fäden mit einer so großen Geschicklichkeit, daß die von ihm in dieser kurzen Zeit angeknüpften Verbindungen während des ganzen Verlaufs des Krieges fortdauerten und nicht wenig dazu beitrugen, den Gang der Ereignisse zu bestimmen.

Mit großer Umsicht traf man die Wahl der Personen, die gewonnen werden sollten. Zuerst Graf Lindsköld, der, auf der Höhe seines Einflusses, in allen wichtigen Angelegenheiten vom König zu Rathe gezogen wurde. Er besaß von Alters her eine große Vorliebe für alles Französische, war ein Bewunderer Ludwig's XIV. und liebte die französische Litteratur. Ferner Graf Fabian Wrede, der an der Spitze der finanziellen Verwaltung stand und in dieser Eigenschaft das besondere Vertrauen des Königs genoß. Er betheiligte sich im Allgemeinen wenig an den auswärtigen Angelegenheiten, sondern widmete sich fast ausschließlich seinem Verwaltungszweige; da aber dieser in einem wichtigen Punkte, der Frage von der Seefahrt der Neutralen während des Krieges, von den politischen Verhältnissen nahe berührt wurde, war er eine einflußreiche Persönlichkeit. Weiter der Hofkanzler Gyldenstolpe, ein gebildeter und sehr kluger Mann, der in Folge seiner Stellung an der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten theilnahm und als künftiger Nachfolger Bengt Oxenstierna's bezeichnet wurde. Schließlich der Oberst Vellingk, welcher, obgleich noch in einer

mehr untergeordneten Stellung, durch seine Meisterschaft in diplomatischen Machinationen und seinen Einfluß bei Bengt Oxenstierna, dem er sein Glück hauptsächlich zu verdanken hatte, wohl ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legen konnte. Den Grafen Nils Bielke hatte man schon früher gewonnen; er war seit der Zeit, da er Gesandter in Frankreich war, ein Freund dieses Landes. Nach einer bald vorübergehenden, vertraulichen Verbindung mit Bengt Oxenstierna, während welcher er sich auch zu den politischen Grundsätzen dieses Staatsmannes bekannte, war er zu einer freilich nicht uneigennützigen Ergebenheit für die französische Partei zurückgekehrt. Der König hegte für ihn eine persönliche Zuneigung, die tief wurzelte und in der Schlacht bei Lund mit Blut besiegelt worden war. Bielke hatte später im Kriege des Kaisers gegen die Türken neue Lorbeeren geerntet. Tapfer, glänzend, zu großen Dingen geboren, zugleich aber hochfahrend, veränderlich, sehr reizbar, und zu seinem Unglücke von der Begierde nach Gewinn stark beherrscht, konnte er sich der Bande, in welchen der französische Einfluß ihn gefesselt hielt, nicht entledigen, und wandte sein überlegenes Talent dazu an, um mit allen Mitteln demselben zu dienen. Selbst den schwedischen Minister des Aeußeren, Bengt Oxenstierna, wie ergeben man ihn auch der kaiserlichen Partei hielt, hoffte man für Frankreich gewinnen zu können und ließ es an Versuchen dazu nicht fehlen.

Anfangs ließ man ihn indessen bei Seite. Die übrigen Herren gingen auf die Pläne Frankreichs ein und berathschlagten mit einander über die beste Art zu Wege zu gehen. Die Frage galt jetzt nicht einen vollständigen Umsturz in der auswärtigen Politik und ein Bündniß mit Frankreich. Ludwig XIV. richtete mit praktischem Blicke seine Bemühungen auf das zunächst zur Hand Liegende und beschränkte seine Wünsche vor allen Dingen auf die Hintertreibung der schwedischen Hülfesendung an die Alliirten in dem bevorstehenden Feldzuge. Ferner wurde schon jetzt die Vermittelung Carl's XI. im Kriege und die Bildung einer dritten Partei berührt, zwei Pläne, von denen der eine durch die Hülfe der genannten Herren sich verwirklichte, der

andere aber mißlang, hauptsächlich weil die Mitwirkung Schwedens dazu nicht erlangt werden konnte.

Der erste Zweck war also, die Hülfesendung für dieses Jahr zu verhindern. Man berieth sich über die dienlichste Weise denselben zu erreichen: sollte man an der vollständigen Einstellung der Ausrüstung arbeiten, oder durch Bereitung verschiedener Schwierigkeiten die Ausführung derselben zu hindern suchen? Das Letztere schien am rathsamsten und wurde auch erzielt.

Schon zu Ende des vorhergehenden Jahres waren zu einer zeitigen Vollziehung der Hülfesendung im Jahre 1690 Maßnahmen getroffen worden. Die Vorbereitungen hatten ihren Fortgang; sowohl Truppen als Schiffe wurden ausgerüstet, sobald es aber hieß, daß sie nach ihrem Ziele abgehen sollten, erhoben sich beständig Hindernisse, gleichsam als hätte eine unsichtbare Hand sie von ihrer Bestimmung abgehalten.

An diesem Werke hatte Bielke den größten Antheil. Mit außerordentlicher Geschicklichkeit setzte er für dasselbe alle Kräfte in Bewegung. Seine Stellung gab ihm dazu die beste Gelegenheit. Als Vertrauter des Königs war er mehr als irgend ein anderer im Stande auf ihn einzuwirken. Als Generalgouverneur von Pommern und mit dem besonderen Auftrage betraut, die Leitung des Marsches der Hülfstruppen zu besorgen, fand er ungesuchte Gelegenheit, seine persönlichen Zwecke zu fördern.

Ihn unterstützten, jeder von seiner Seite, die übrigen heimlichen Anhänger Frankreichs. Der Stütze Lindsköld's wurden sie bald beraubt, indem der Tod schon im Juni 1690 diesen geistreichen Mann von dem wechselvollen Schauplatze, auf dem er sich mit so großer Leichtigkeit und so vielem Erfolge bewegt hatte, abrief [1]). Wrede, der an der Spitze des zu dieser Zeit mit dem Kammercollegium vereinigten Commerzcollegium stand,

1) Von ihm schrieb der König: „Lindsköld ist nach zehntägigem Fleckfieber gestorben. Ich habe in ihm einen treuen Diener und Freund verloren. Er meinte es treu und redlich mit mir, meinem Sohne und dem Reiche." An Ascheberg, den 11. Juni 1690.

nährte durch Vorstellungen, die von der letzteren Behörde ausgingen, den Unwillen gegen die Seemächte. Ehrenstolpe trug zu dem gemeinsamen Zwecke dadurch bei, daß er in der Canzlei den diplomatischen Schriften den gewünschten Wortlaut gab. Vellingk, dessen Regiment zum Hülfscorps gehörte, befand sich also beim marschirenden Heere selbst. Nur mit der größten Schwierigkeit vermochte Bengt Oxenstierna gegen solche Widersacher seine Politik und seine Stellung aufrecht zu erhalten.

Der König, von allen diesen von verschiedenen Seiten zusammenwirkenden Einflüssen umgeben, deren geheimes Vereinigungsband er nicht kannte, glaubte in seinen Entschlüssen frei zu sein, obgleich er es in der That kaum war. Auch der stärkste Wille vermag sich nicht von aller Einwirkung seiner Umgebung frei zu machen, und obgleich das Mißtrauen des Königs schon früh geweckt worden, war er doch noch nicht im Stande, den Zusammenhang des Ganzen zu durchschauen. Es wohnten in ihm auch zwei starke Neigungen, vermittelst welcher selbst dieser kraftvolle Charakter geleitet werden konnte, wenn sie geschickt benutzt wurden. Er war in hohem Grade empfindlich, was seine Würde betraf, und sah in dem Verfahren der Seemächte, als sie ohne sein Wissen ihre Uebereinkunft hinsichtlich der Seefahrt getroffen und dieselbe auf schwedische Schiffe anwandten, eine Beleidigung. Dann widerstrebte es seiner strengen Sparsamkeit, zumal er nur mit größter Anstrengung aus den schwachen Hülfsquellen seines Staates die nöthigen Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse desselben erhalten konnte, daß er von den Alliirten für die ihnen zu leistende Hülfe nicht nur keinen Ersatz bekommen, sondern noch für den Unterhalt des Hülfsheeres die Kosten tragen sollte, welche nach angestellter Berechnung sich auf fünf- bis sechshunderttausend Reichsthaler Spec. jährlich belaufen würden. Hierzu kamen die Eindrücke der Wechselfälle des Krieges, der Niederlagen und Siege, von denen letztere anfangs meistens auf der Seite Frankreichs waren, die auf die Haltung eines außerhalb des Streites stehenden Regenten wenigstens einigen Einfluß haben mußten.

Daher kam es, daß die schwedische Politik während der folgenden Jahre höchst schwankend wurde. In einer sehr unangenehmen Lage befanden sich die schwedischen Gesandten; sie sollten ihr Verhalten nach den empfangenen Befehlen richten, die nicht selten in zwei nach einander folgenden Briefen entgegengesetzten Inhalts waren, ja bisweilen in einem und demselben Schreiben verschiedene Richtungen enthielten. Die Stimmung an den alliirten Höfen war in Folge dessen nicht die beste und wurde keineswegs verbessert, als sie sahen, wie die schwedische Hülfe zögerte. Nicht einmal die Einwirkung auf den Vertheidigungsplan und die Kriegsbewegungen des Feindes, welche die Wahrscheinlichkeit der Ankunft derselben hätte haben können, fand Statt, da die feindliche Regierung im voraus von der Sachlage besser unterrichtet war, als die Verbündeten [1]). Zu dieser Zeit war es, daß Bengt Oxenstierna, da er sah, wie die Mittel Frankreichs, an Geld wie an Mannschaft, schon hart mitgenommen waren, und die gährende Unzufriedenheit in diesem Lande kannte, dem König rieth, die Alliirten mit einer noch größeren Macht als früher, oder mit 12,000 Mann zu unterstützen, denn er hegte die Ueberzeugung, die französischen Waffen würden in dem bevorstehenden Feldzuge unterliegen.

Bielke hatte den Winter in Schweden zugebracht. Bevor er noch im Frühling 1690 nach seinem Gouvernement zurückkehrte, hatte man privatim dem König den Gedanken einzuflüstern begonnen, wie vortheilhaft es wäre, wenn das versprochene Hülfscorps von der Betheiligung am Kriege befreit würde, ohne daß der schwedischen Regierung deshalb ein Vorwurf gemacht werden könnte. Es gelang sogar, den König zu bewegen, diesen Gedanken Bielke gegenüber zu äußern. Also war der Plan vorbereitet.

Meisterhaft, und wahrlich einer besseren Sache werth, war die Gewandtheit, mit welcher Bielke nachher für seinen Zweck

1) Schon im Februar 1690 schrieb Bidal nach Hause, es wäre sicher, daß sich Auswege vorfänden, durch deren Benutzung das schwedische Hülfscorps für dieses Jahr zu spät kommen würde.

wirkte. Die Ausrüstung der Truppen wurde mit der größten Sorgfalt betrieben und, mit Allem wohl versehen, standen sie schon zeitig bereit. Kein Vorwurf der Saumseligkeit konnte demnach der Regierung gemacht werden. Schon im April 1690 ernannte der König den General-Major Mellin, der als tüchtiger Krieger bekannt war, zum Befehlshaber und ertheilte ihm die nöthigen Instructionen hinsichtlich des bevorstehenden Feldzuges. Die Truppen waren theils aus Bremen, theils aus Pommern, und sollten aus zwei Regimentern zu Pferde und zwei zu Fuß, mit dem Stabe und der Artillerie zusammen 6000 Mann, bestehen. Jedes Regiment sollte für sich marschiren; die Marschroute und den Sammelplatz sollte der Graf Bielke bestimmen, von welchem Mellin auch im übrigen Befehle zu empfangen hatte [1]).

So weit war Alles gut; als es aber zum Aufbruche kommen sollte, begannen die Schwierigkeiten. Gegen Ende des April hatte Bielke seine Rückreise nach Deutschland angetreten; er sollte aber unterwegs einen Auftrag in Gottorp [2]) ausrichten, wo er unter allerlei Vorwänden verweilte, so daß er erst Ende Mai in Hamburg eintraf. Sogleich fand sich der kaiserliche Gesandte, Baron Goedeus, bei ihm ein und verlangte den schleunigen Abmarsch der Truppen, als deren Bestimmungsort

1) Instruction für den General-Major Mellin vom 10. April 1690, nebst einem geheimen Memorial, in welchem es ihm zur Pflicht gemacht wurde, zu Ende des Monats September mit seinen Truppen wieder in den schwedischen Provinzen zu sein. Er sollte nicht am Rhein bleiben, wenn nicht seinen Truppen freie Verpflegung während des ganzen Winters versprochen würde.

2) Das Bild, welches Bielke in seinen ausführlichen Berichten an den König vom holstein'schen Hofe entwirft, ist nicht sehr vortheilhaft. „Dieser kleine Hof", sagt er, „welcher durch die Gnade Ew. Majestät zu Macht gelangt, hat sich schon sehr verändert. Wünsche ich am Morgen mit dem Herzog zu sprechen, wird keine bestimmte Antwort ertheilt. Des Nachmittags kann keine Unterredung stattfinden, denn bevor man von der Tafel kommt, kennt der Eine wenig den Anderen. Bei Tische wird mehr getrunken, als gesprochen. Der Herzog liebt Pracht und Staat. Ahlefeld regiert Alles und ist dänisch gesinnt." N. Bielke an den König.

der Kaiser den Oberrhein bezeichnete. Es war der Theil des deutschen Kriegstheaters, wo der Kaiser die im Jahre vorher verlorenen Plätze nicht wiederzugewinnen vermocht, während die deutschen Fürsten, durch ihre Einigkeit stark, die Franzosen vom Mittel- und Unterrhein vertrieben hatten. In der Gegend von Philippsburg sollten die schwedischen Truppen sich mit den kaiserlichen, sächsischen und bairischen unter dem Oberbefehle des Kurfürsten von Sachsen vereinigen. Bielke antwortete, die Alliirten hätten früher im Haag zu erkennen gegeben, daß es ihr Wunsch sei, die schwedischen Truppen sollten zwischen der Mosel und Maas operiren, wohin auch ein Commissär zur Errichtung von Magazinen abgeschickt wäre. Die Veränderung würde nun Aufschub veranlassen. Er bestimmte indessen, daß die Regimenter von Bremen den 10. Juni aufzubrechen hätten, doch sollten sie nicht weiter als bis Verden gehen, wo sie die Ankunft anderer Truppen abzuwarten hatten. Der Sammelplatz des ganzen Corps sollte Cassel sein, von wo es nach Frankfurt und dann weiter gegen Süden marschiren sollte.

Die eröffnete Aussicht war vielversprechend. Statt dessen wurde aber die Sache so behandelt, daß die entfernten pommer'schen Regimenter erst einen Monat später die Grenze überschritten. Bielke klagte dem König, er wäre mit Geschäften zu überhäuft, könnte nicht Alles verstehen und nicht mit Allem fertig werden. Noch schlimmer wäre die Sorge, welche er vor einer entstehenden Kriegsgefahr in unmittelbarer Nähe der schwedischen Provinzen hätte. Dänemark zöge seine Truppen in Lagern zusammen und rüstete Kriegsschiffe aus. Wenn Norddeutschland in diesem Augenblicke von Truppen entblößt würde, wüßte man nicht, ob nicht ein Angriff auf den Herzog von Holstein geschehen und seine neulich angelegte Festung Tönningen zerstört werden könnte; Brandenburg und Sachsen ständen gerüstet und könnten leicht ihre Hand dazu bieten. Bielke wüßte unter solchen Umständen nichts Besseres, als die Truppen zurückzubehalten, bis der König selbst ihren Abmarsch ausdrücklich beföhle [1]). Die Antwort des Königs lautete, daß

1) Briefe Bielke's an den König, im Reichsarchiv.

die Truppen abziehen sollten, doch sei die Sicherheit der Provinzen zugleich gehörig zu berücksichtigen. In Erwartung dieser Antwort waren aber wieder zwei bis drei Wochen verflossen, und man befand sich schon in der Mitte des Juni.

Alles war bereit, und der Durchzug sollte nach Berathung mit den Fürsten, durch deren Länder die Truppen gehen sollten, geregelt werden. Nun stellte es sich aber heraus, daß der Kurfürst von Brandenburg den Durchzug der pommer'schen Regimenter durch seine Länder, welchen Weg man für den kürzesten hielt, nicht gestatten wollte. Man wandte sich daher an Mecklenburg. Diesem Lande aber war vom Kaiser Befreiung von Durchzügen zugesichert worden, und es wollte deshalb durchaus nicht eine so schwere Bürde auf sich schieben lassen. Der Weg war also gesperrt. Bielke berichtete wieder, daß er in der größten Verlegenheit wäre, und sandte einen Eilboten an den Kaiser ab, mit der Bitte um seine Mitwirkung [1]). Die bremischen Regimenter, deren Abmarsch nichts im Wege stand, erhielten den Befehl nach Frankfurt abzugehen, konnten aber nichts unternehmen, bevor die Truppen der pommer'schen Regimenter angekommen waren.

Während dieser Zeit hatten die französischen Heere glänzende Erfolge errungen. Der Marschall von Luxemburg schlug den 21. Juni 1690 bei Fleurus die Alliirten unter dem Fürsten von Waldeck. Unruhe und Verwirrung bemächtigten sich der Verbündeten. Man fürchtete, daß diesem unglücklichen Anfange noch mehr Niederlagen folgen würden. Auch schwedische Truppen kämpften in der Schlacht bei Fleurus und erlitten empfindliche Verluste.

Es ging Carl XI. tief zu Herzen, daß er unter fremden Heerführern, deren Ungeschicktheit seiner Ansicht nach an dem Unglücke Schuld war, seine tapferen, ihm theuren Krieger verloren hatte. Bielke nährte geschickt den Unwillen, den er dagegen gefaßt hatte, seine Heerscharen in fremden Armeen dienen zu lassen. Das Schicksal der gerade im Abzug begriffen

1) „Ich muß gestehen", schreibt Bielke einige Zeit danach, „es wie eine Schickung Gottes, daß die Fürsten sich über den Durchmar nicht einigen können, gleichwie hinsichtlich der Schiffe."

Hülfstruppen beunruhigte den König. Bengt Oxenstierna, der den fremden Gesandten hinsichtlich der Nothwendigkeit, den Durchzug bald zu Stande zu bringen, kräftige Vorstellungen machen wollte, hielt er zurück und ließ es bei den Maßnahmen Bielke's bewenden. „Unsere Leute sind zu gut, um zur Schlachtbank geführt zu werden", schrieb er Ersterem [1]).

Ende Juli war endlich durch die Bemühungen des Kaisers der freie Durchzug bewilligt, und die Truppen setzten sich in Bewegung. Nun wurde aber Bielke wieder von Angst ergriffen, es könnte von Dänemarks Seite ein Anfall bereitet werden, und er befahl darum Mellin, seinen Marsch nicht allzu sehr zu beschleunigen. Derselbe ging denn auch so langsam, daß die Truppen den 4. September Frankfurt noch nicht erreicht hatten. Sie trafen jedoch kurz darauf ein und kamen bald in der Gegend von Philippsburg an.

Diesem Allen sah der alte Bengt Oxenstierna stillschweigend, aber voller Unruhe zu. Er erkannte wohl die Ursache dessen, was vorging, und fürchtete die Folgen, konnte aber an der Sache nichts ändern, da sein Einfluß dem seiner Gegner weit unterlegen war.

Nun entstanden wiederum eine Menge Schwierigkeiten und Zwiste hinsichtlich der Orte, die den Hülfstruppen als Quartiere angewiesen worden waren. Die schwedischen Befehlshaber klagten, daß ihre Regimenter auf die gefährlichsten Punkte gestellt würden, als ob man erwartete, daß sie allein das ausrichten könnten, was die ganze Armee des Kurfürsten von Sachsen nicht vermocht hätte, daß zu ihrer Verpflegung Orte bestimmt worden, wo sie vor Hunger umkommen müßten, und daß sie den Anderen nur als Vorhut dienen sollten. Die für den Rückzug angesetzte Zeit war gekommen. Mellin musterte noch im September seine Truppen bei Wiesloch und begann dann gegen Heidelberg zurückzugehen. In der Gegend von

1) Alle Vorstellungen, rücksichtlich Ueberlassung von Truppen an fremde Mächte, nahm der König hiernach mit großem Unwillen auf. „Diese Krämer mögen anderswohin gehen; wir haben keine Leute mehr feil", schreibt er den 11. Juli an Bielke.

Frankfurt traf ihn ein Eilbote des schwedischen Gesandten in Wien, Horn, der ihn auf Wunsch des Kaisers aufs eindringlichste bat, Halt zu machen. Mellin folgte aber nicht dieser Aufforderung, und der König mißbilligte den eigenmächtig gethanen Schritt Horn's. Der Rückmarsch ging fort und zu Anfang des Novembers waren die Truppen wieder zu Hause.

Die fehlgeschlagene Hoffnung auf Hülfe war dem Kaiser um so fühlbarer, da seine Heere zu derselben Zeit in Ungarn Niederlagen gegen die Türken erlitten, welche Nissa und Belgrad eroberten. Er klagte laut. Vergebens wurden allen verbündeten Mächten weitläufige Memoriale über die Ursachen des mißglückten Ausganges der Expedition überreicht. Nichtsdestoweniger verbreiteten sich Gerüchte, die geheimen Beeinflussungen Frankreichs trügen die Schuld an dem Geschehenen.

Zu dieser Zeit war es, daß der Graf Nils Bielke die höchste Gunst Carl's XI. genoß. Er wurde im Laufe dieses Jahres zum Feldmarschall ernannt. War er in Schweden, so befand er sich fast beständig um die Person des Königs; hielt er sich im Auslande auf, führte er mit ihm einen lebhaften Briefwechsel, und legte nicht wie andere Gouverneure in officiellen Schreiben Rechenschaft von seiner Verwaltung ab, sondern in einer ununterbrochenen Folge eigenhändiger Briefe, in denen er zugleich seine Ansichten über öffentliche Angelegenheiten aller Art aussprach. In äußerst geschickter Weise wußte er sich die Gnade des Königs zu erhalten, während er seine eigenen Zwecke förderte. Die schwachen Seiten Carl's XI. verstand er klug auszubeuten, indem er in ihm bald die Erinnerung an gemeinschaftlich überstandene Gefahren und vollbrachte Thaten wach rief, bald ihn mit Berichten seiner eigenen Kriegsabenteuer in Ungarn und Bemerkungen über die Leitung des gegenwärtigen Feldzuges unterhielt, bald wieder die schwedischen Truppen als die besten in Europa [1]) nächst den französischen herausstrich

1) „Keine anderen Truppen können den französischen im offene Felde Stand halten, als die Schweden und Finnen Ew Majestät, den sie sind sowohl gehorsam als brav. Die anderen räsonniren zu viel. Bielke, 30. Mai 1690.

Unvermerkt flößte er dabei dem König eine unvortheilhafte Meinung von den Verbündeten ein und nährte das alte Mißtrauen gegen Dänemark. Es gelang ihm, während dieses ganzen Jahres eine Vorliebe für die Politik Frankreichs am schwedischen Hofe aufrecht zu erhalten. Bengt Oxenstierna kämpfte unablässig, aber erfolglos, gegen seinen überlegenen Einfluß.

Mit der Hülfsleistung zur See ging es nicht besser, als mit der zu Lande. Die zwölf Schiffe, welche auslaufen sollten, waren, wie die Landtruppen, zeitig in Ordnung, und der Viceadmiral Ankarstierna, einer holländischen Familie entsprossen, wurde zum Befehlshaber ernannt. Im April ging die Escadre in See, blieb aber bis auf Weiteres auf der Rhede von Carlskrona liegen. Man fand nämlich, daß vor Erfüllung der versprochenen Hülfe verschiedene Verhältnisse hinsichtlich des gegenseitigen Salutirens der vereinigten Flotten, des Oberbefehles, der Stellung der schwedischen Officiere u. s. w. geordnet werden müßten. Der König war mit den Vorschlägen, die in dieser Hinsicht von der englischen Regierung gemacht wurden, unzufrieden, indem er die von ihr gestellten Ansprüche zu hoch fand. Noch weniger konnte er, als die Unterhandlungen im Haag fortgesetzt wurden, und man dort vorschlug, die schwedischen Kriegsschiffe sollten die holländische Flagge führen und die Officiere als im Dienste Hollands stehend angesehen werden, auf solche Forderungen „einer Republik" eingehen. Es würde dies mit dem, was in allen früheren Zeiten gebräuchlich gewesen, im Widerspruche stehen.

Die Escadre segelte indessen doch ab und ging durch den Sund, warf aber in Erwartung des Beschlusses bezüglich der streitigen Formfragen, vor Marstrand Anker, dadurch bei dem dänischen Statthalter in Norwegen einige Besorgniß erweckend. Als die Ansichten, betreffend das Verhältniß der vereinigten Flotten zu einander, in keiner Weise geeinigt werden konnten, schlug der holländische Rathspensionär vor, die schwedische Escadre sollte für sich allein segeln und nach Canada gehen, um bei Terra Nova die französischen Fischereien zu hindern, wo-

durch eine Pulsader der französischen Seefahrt durchschnitten und reiche Beute gemacht werden würde. Diesen Vorschlag fand Carl XI. „unwürdig, unanständig, unausführbar". Er befahl dem Rathe, denselben in Erwägung zu ziehen [1]). Der Rath theilte die Ansicht des Königs und beantragte, daß, da derartige Vorschläge von dem Staate gemacht würden, zu dessen Beistand die Ausrüstung geschehen, der Escadre befohlen werden möchte, nach Carlskrona zurückzukehren. Bengt Oxenstierna, der von einer solchen Maßregel abgerathen, im Rathe aber überstimmt worden war, gelang es, seine Ansicht beim König in so weit geltend zu machen, daß die Escadre Befehl erhielt, noch einige Zeit still zu liegen, bis man gehört, was der neue Gesandte, den die Generalstaaten nach Stockholm abgeschickt, mitzutheilen haben würde. Dieser Erfolg Oxenstierna's war doch nur von kurzer Dauer, denn gleich darnach traf die Nachricht von der Niederlage ein, welche die holländische Flotte, von der englischen im Stich gelassen, durch die französische unter Tourville, beim Vorgebirge Beveziers erlitten hatte. Diese Schlacht galt im Haag für ein größeres Unglück als die Niederlage bei Fleurus. Die französische Flotte beherrschte nun das Meer; sie begann die englischen Küsten zu verheeren und man befürchtete eine Landung in Holland. Den Alliirten war es jetzt nicht so viel wie früher [2]) um eine Hülfsleistung zur See zu thun, und Carl XI., froh, seine Schiffe wohlbehalten zu sehen, gab, nachdem er selbst die Escadre besucht und jedes einzelne Schiff besichtigt, in der Mitte des August dem Admiral Ankarstierna Befehl, die Flotte nach Carlskrona zurückzuführen.

So waren die Bundesgenossen der Hülfe Schwedens für dieses Jahr verlustig gegangen. Offenbar war der Einfluß Frankreichs am schwedischen Hofe während des ganzen Jahres überwiegend gewesen. Die Gesandten der verbündeten Mächte waren den geheimen Ursachen der Haltung Schwedens währe

1) An Bengt Oxenstierna, den 1. Juli 1690.
2) Gabriel Oxenstierna; aus dem Haag, den 23. Juli. Reichsarchiv

des Feldzuges schon auf die Spur gekommen und verbargen ihre Unzufriedenheit nicht. Ihre Regierungen faßten ein immer größeres Mißtrauen zu den Absichten des schwedischen Königs, und Gerüchte verbreiteten sich, daß derselbe geheime Verbindungen mit Ludwig XIV. unterhielte. Schon zu dieser Zeit bediente man sich bei solchen Gelegenheiten der Presse. Die holländischen Zeitungen ergingen sich in Klagen gegen die schwedische Regierung wegen ihrer Haltung bei der Hülfesendung [1]). Bielke ließ in die ausländischen Zeitungen eine Darlegung der Ursachen, welche den Marsch der Hülfstruppen verzögert hatten, einführen, — ein Schritt, der jedoch nicht die beabsichtigte Wirkung hatte.

Der größte Stein des Anstoßes im Verhältnisse zu den Alliirten war ihr Verfahren gegen den Handel der Neutralen auf Frankreich, und in diesem Punkte wollte Carl XI. nichts nachgeben. Hierin hatte er auch eine bessere Sache zu verfechten, als in der Frage von der Hülfsleistung. Beständig tauchten neue Veranlassungen zu Klagen auf, die schon im ersten Jahre des Krieges erhoben worden waren. Bengt Oxenstierna, der in diesen gewaltsamen Maßregeln einen Anlaß zur Gefährdung des guten Verhältnisses zu den Verbündeten sah und deshalb die Gegensätze so viel wie möglich mildern wollte, hatte schon zu Ende des Jahres 1689 einen Vorschlag zur Beseitigung dieser Mißstände gemacht. Die Einfuhr Schwedens aus Frankreich war seiner Ansicht nach von geringer Bedeutung, die Ausfuhr nach diesem Lande, von sowohl schwedischen als livländischen Producten, dagegen viel wichtiger. Dem Uebel wäre abgeholfen, wenn die Schweden mit ihren eigenen Fahrzeugen die Waaren, welche gewöhnlich nach Frankreich abgesetzt zu werden pflegten, statt dessen nach England und Holland führten, wo sie sogleich zu dem höchsten Preise, der in Frankreich hätte bedungen werden können, angekauft werden sollten.

1) „Sie gestatten, daß ihre Gazetten mit Schmähungen über unsere conduite angefüllt werden.“ An Gabriel Oxenstierna, den 8. Novbr. 1690.

Dieser Vorschlag, wie sehr er der Natur des Handels widerstritt, bildete wirklich einige Zeit die Basis der Unterhandlungen mit den Seemächten. Selbst wollte jedoch Carl XI. ungern etwas vorschlagen und befahl darum seinen Gesandten, die Vorstellungen nur anzunehmen, welche von der anderen Seite etwa gemacht würden. Seinerseits hielt er an der Freiheit des Handels fest und stellte sich auf die Grundlage der eingegangenen Verträge. Der schwedische Botschafter im Haag, Gabriel Oxenstierna, wurde indessen im Juni beauftragt, mit englischen und holländischen Bevollmächtigten über „eine verständige Art und Weise während des Krieges mit Frankreich Handel zu treiben" zu unterhandeln. Der Gesandte Englands in Stockholm war wirklich im Begriff hinsichtlich des Artikels Theer, welcher unter den Ausfuhrwaaren für die wichtigste gehalten wurde, auf den erwähnten Ausweg einzugehen und den Ankauf desselben zu gewährleisten; in Folge eines Mißverständnisses mit den Kaufleuten wurde aber nichts daraus. Bald trat auch auf diesem Gebiete das unfreundschaftliche Verhältniß zu den Alliirten ein, welches sich gleichzeitig wegen der ausgebliebenen Hülfesendung zu Lande und zu Wasser kundgab. Wrede, der an der Spitze des Kammer- und Commerzcollegiums stand, stellte an die Seemächte strenge Forderungen, welche G. Oxenstierna mitgetheilt wurden, um ihm als Richtschnur zu dienen. Im September war die Unterhandlung noch nicht eröffnet, weil nach Ansicht Oxenstierna's formale Hindernisse im Wege standen. Inzwischen wurden wieder schwedische Schiffe gekapert, und das Commerzcollegium stellte dem König vor, ob nicht ernstliche Maßregeln ergriffen werden sollten. Noch einmal überlegte der Rath. Der König fand die Angelegenheit „sensible" und befahl seinem Gesandten im Haag Genugthuung zu fordern, indem er zugleich mit Repressalien drohte und darauf hinwies, daß ein solches Verfahren die Freundschaft leicht gefährden könnte [1]).

Mit England war das Verhältniß keineswegs besser. Z.

1) An G. Oxenstierna, den 23. August 1690.

Anfang des September lief die Nachricht ein, daß zwei schwedische Geleitschiffe nebst sieben Kauffahrern, von denen vier nach Frankreich gewesen, von englischen Kriegsschiffen angehalten und aufgebracht worden waren. Der König Wilhelm, welcher damals schon als Sieger von seiner großen Expedition nach Irland zurückgekehrt war, beklagte das Vorgefallene und versicherte, daß es gegen die ertheilten Befehle geschehen sei.

Die englische Regierung zeigte sich auch sonst willig, Auswege zu einem Vergleiche zu finden. Sie erbot sich, den schwedischen Schiffen, welche auf Frankreich segelten, besondere Pässe auszustellen, wollte den Theer, mit welchen die angehaltenen Schiffe beladen gewesen, kaufen und gaben die Geleitschiffe frei. Der König forderte aber einen allgemein geltenden Befehl an die englischen Schiffsbefehlshaber nebst Ersatz des erlittenen Schadens und das in so starken Ausdrücken, daß sein eigener Vertreter schließlich dem Kanzleipräsidenten schrieb, er könnte doch nicht glauben, daß es die Meinung des Königs wäre, einen Friedensbruch hervorzurufen. Auf das Verlangen der Generalstaaten nach Hülfe für das nächste Jahr antwortete schließlich der König: „Wenn es unseren Bundesgenossen beliebt, den Verträgen nachzuleben, werden auch wir es thun".

Die gespannten, unsicheren Verhältnisse nahmen plötzlich eine neue Wendung. Statt das Schweden, wie man es von beiden Seiten versuchte, immer mehr in den Krieg verwickelt worden wäre, trat es als Vermittler des Friedens auf, indem Carl XI. schon im Jahre 1690 den kriegführenden Mächten seine bona officia anbot.

Die Veranlassung zu diesem folgereichen Schritte gab Bielke. Ursprünglich kam der Gedanke unzweifelhaft von Frankreich.

Die französischen Waffen waren im Jahre 1690 siegreich gewesen, indem sie sowohl zu Lande als zur See über die Alliirten bedeutende Vortheile errungen hatten. Eine fernsichtige Staatskunst mußte aber erkennen, daß diese Ueberlegenheit auf die Länge schwerlich beibehalten werden konnte. Die innere Kraft Frankreichs nahm ab, während die der Feinde

wuchs. Den Krieg mit dem Kaiser hatte man durch eine Ueberraschung zu beendigen gehofft, die aber mißlang. England war ein Feind, auf den man nicht gerechnet hatte. Es war eine Voraussetzung der Siege gewesen, welche man über die Verbündeten erfochten, daß die englische Kriegsmacht durch den zu Gunsten Jacob's II. über Irland verbreiteten Aufruhr beschäftigt werden würde. Wenn aber diese Voraussetzung wegfiel, wenn die Heere und Flotten Englands thätigen Antheil an dem Kriege gegen Frankreich nehmen konnten, war der Ausgang ungewiß. Gleichzeitig hatten die Alliirten einen neuen Bundesgenossen, den Herzog von Savoyen, gewonnen, während es Frankreich nicht gelungen war, seinen alten Waffengefährten Schweden wieder mit sich zu verbinden. Was konnte also vortheilhafter sein, als sich der Stütze, welche diese Macht noch gewähren konnte, zu einer Vermittelung zu bedienen, um bei der günstigen Stellung, welche Frankreich noch innehatte, einem Frieden den Weg zu ebnen?

Es war unmittelbar nach der Niederlage der Irländer bei Boyne in der Mitte des Juli 1690, als Bielke diesen Gedanken anregte [1]). Der König war anfangs unschlüssig. „Es wäre bedenklich", antwortete er, „zu vermitteln, wenn man nicht darum gebeten worden sei." Carl XI. befand sich gerade auf einer jener langen Reisen, welche er fast jeden Sommer zu unternehmen pflegte. In Gesellschaft des jungen Prinzen Friedrich von Holstein, der sich schon über zwei Jahre am schwedischen Hofe aufgehalten, besuchte er Småland und Blekingen, und nachdem der Prinz auf einem schwedischen Kriegsschiffe von Carlskrona nach Hause zurückgekehrt, setzte der König seine Reise nach Schonen und Bohuslän fort. Er beauftragte Bengt Oxenstierna, über die geweckte Frage mit Gyldenstolpe zu berathschlagen und die Gründe für und wider aufzusetzen. Als Bielke sah, daß doch einige Aussicht vorhanden war, wie-

1) Er bot hierbei seine ganze Ueberredungsgabe auf. Unter Anderem schrieb er: „Ich will mit meinem ganzen Vermögen dafür haften, daß dieser Schritt Ew. Majestät großen Vortheil bereiten würde. Das thut kein anderer Rathgeber."

derholte er seinen Vorschlag, indem er in einer sehr ausführlichen Darstellung der politischen Verhältnisse und der Vortheile eines Vermittlers die Annahme desselben empfahl. Der König würde sich dadurch unsterblichen Ruhm erwerben und die Rückgabe der pommer'schen und bremenschen Landestheile, welche er im Frieden 1679 hatte abtreten müssen, erzwingen können. Bielke wußte es genugsam, wie schmerzlich der König diese Verluste noch empfand, und er verschmähte es nicht, obgleich der Vorschlag im Interesse Frankreichs gemacht war, den bekannten Unwillen Carl's XI. gegen den französischen König wegen dessen übermüthiger Handlungsweise beim Frieden zu benutzen, um demselben Erfolg zu verschaffen. Nach der Heimkehr des Königs wurde die wichtige Frage von der Vermittelung Schwedens im Rathe erwogen. Bengt Oxenstierna allein mahnte gegen alle übrigen Räthe vom Vorschlage ab, und zwar aus dem Grunde, daß die rechte Zeit dazu noch nicht gekommen sei; der König entschloß sich aber zu der Maßnahme, welche die Mehrheit anrieth.

Unter den vielen kämpfenden Mächten, die, was ihre politische Lage, ihre Kraft und die von ihnen verfolgte Absicht betraf, so grundverschieden waren, aufzutreten, um mitten im Gewirre erregter Leidenschaften die Stimme der Gerechtigkeit hören zu lassen und statt des Kampfgetümmels Einigkeit und Ruhe wiederherzustellen, war ohne Zweifel schon an sich eine lockende Aufgabe, die zu lösen Schweden in Folge seiner abgesonderten Lage und des Ansehens, welches ein wohlgerüsteter Staat stets genießt, geeignet zu sein schien. Nichts konnte auch besser mit der Gemüthsart und den politischen Grundsätzen Carl's XI. übereinstimmen, als das Streben, die Herrschaft des Friedens allgemein wieder aufzurichten.

Wie erhaben und schön die Aufgabe aber auch scheinen mag, unter streitigen Interessen der Vertreter der Gerechtigkeit zu sein, und ohne Kampf auszuwirken, daß einem Jeden das zu Theil werde, was ihm gebührt, so sind doch selten die vielen zur Erfüllung derselben erforderlichen Bedingungen in einer Hand vereinigt. Die oben angeführten genügen nicht

allein. Es ist dazu auch nöthig, daß die Kriegführenden ihre Kräfte im Kampfe hinreichend geprüft haben, um einen sicheren Frieden der Hoffnung auf einen ungewissen Erfolg vorzuziehen, und schließlich, was so selten der Fall ist, daß beide Theile volles Vertrauen zum Vermittler haben. Diese Voraussetzungen waren in dem damaligen Kampfe Frankreichs mit den Alliirten noch nicht vorhanden. Dieselben Verhältnisse, welche Frankreich die Beendigung des Krieges wünschen ließen, bewogen die Verbündeten zur Fortsetzung desselben, und dem gemachten Anerbieten, Frieden stiften zu wollen, haftete der Verdacht an, daß es im Interesse Frankreichs geschehe, was allein genügte, den Gegnern dieses Staates die Ohren zu verschließen, um so mehr, da es mit der Abkühlung der Freundschaft der Alliirten zusammentraf, welche in Folge des Ausbleibens der gehofften Hülfsleistung eingetreten war. Noch war die Zeit nicht gekommen, dem Blutvergießen und der Gewalt eine Grenze zu setzen. Das einmal ausgesprochene Wort von Wiederherstellung des Friedens lebte aber fort und zu der Schilderung des folgenden Zeitraumes gehört in der That nicht nur die Geschichte des Krieges, sondern auch die der Friedensvermittelung.

Dieselbe wurde in einem Augenblicke angetragen, wo sie wenigstens der eigenen Stellung Carl's XI. zu großem Vortheil gereichte. Den Alliirten schienen die Mißgeschicke des Krieges zu hart und die Freundschaft Schwedens zu lau. Sie wünschten daher einen näheren Anschluß desselben. Sowohl der Gesandte des Kaisers als auch der Englands und der Republik warteten nur die Rückkehr des Königs von seiner Sommerreise ab, um abermals ihren Wunsch hinsichtlich eines engeren Bündnisses vorzulegen. Sie wollten wie das Jahr vorher, daß Schweden der Wiener Allianz beitreten sollte. Es war ihnen unerträglich, daß bei ihren großen Mißgeschicken ein mit ihnen schon verbundener Staat, der eine so schöne Kriegsmacht besaß, ihnen nicht kräftigere Hülfe leisten sollte [1]). Der

1) „Man macht uns die eine Proposition nach der anderen wegen neuer Hülfesendung." An Horn, den 1. November 1690.

Kaiser verlangte ein Hülfscorps von 10,000 Mann. Carl XI. war aber keineswegs gesonnen, sich tiefer in den Krieg verwickeln zu lassen. Dem König Wilhelm machte er den Gegenvorschlag, daß Schweden dem Schutzbündnisse beitreten würde, wenn es nicht an dem Kriege Theil zu nehmen brauchte und die Handelssperre aufhörte. Holland erhielt zur Antwort, daß, als derselbe Vorschlag das Jahr vorher gemacht worden, er den Wunsch ausgedrückt, daß die näheren Bedingungen und was man eigentlich von Schweden verlangte, ihm mitgetheilt werden möchten. Er hoffte, die Generalstaaten würden die Sache nun in Erwägung gezogen haben und die von ihm gewünschte Mittheilung zu machen im Stande sein.

Diese Antworten hätten vielleicht, da sie nach einer wiederholten Anfrage abgegeben wurden, eine wenig freundliche Aufnahme finden können; sie erhielten aber einen wesentlich veränderten Charakter dadurch, daß der König gleichzeitig sein Vermittelungsanerbieten machte [1]). Im September 1690 erließ er an seine Gesandten bei allen verbündeten Mächten ein Schreiben, in welchem er zu erkennen gab, daß er den gegenwärtig in Krieg verwickelten Staaten seine Mediation anzubieten beschlossen habe. An Frankreich konnte keine solche Mittheilung gemacht werden, weil sich damals kein schwedischer Botschafter in Paris befand; der dort sich aufhaltende Secretär Palmqvist erhielt jedoch den Befehl, einen in diesem Sinne [2]) einleitenden Vorschlag zu machen. In den an die Alliirten gerichteten Schreiben war die ausdrückliche Versicherung ent-

1) „Durch die Mediation ist ihr Vorhaben, Schweden mit in den Krieg zu ziehen, vereitelt. Denn weisen sie dieselbe zurück, hat auch der König keine Ursache, den Vorschlag anzunehmen, welchen sie hinsichtlich der Theilnahme am Kriege machen, und wird sie von ihnen angenommen, verfällt dieser Vorschlag von selbst. Sie können es mit Manier nicht weiter treiben." Memorial Oxenstierna's, 24. November 1690.

2) „Wir haben auch", heißt es im Briefe an ihn, „Veranlassung zu glauben, daß Frankreich sich zuletzt äußern will, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob es den Frieden suchte." Ludwig XIV. war es auch, während er in der That den Frieden wünschte, sehr darum zu thun, daß es nicht schiene, als suchte er ihn.

halten, daß die Vermittelung von Schweden nicht als Vorwand benutzt werden würde, sich der versprochenen Hülfesendung zu entziehen.

Die Antworten lauteten, wie man es hatte erwarten können. Der Kaiser ließ nur sagen, er wolle das Anerbieten seinen Bundesgenossen mittheilen. Im Haag wurde der Vermittelungsvorschlag von dem daselbst versammelten Congresse [1]) der Alliirten in Erwägung gezogen. Man fand, daß derselbe Frankreich allzu sehr zum Vortheil gereichte, da er zu einer Zeit gemacht worden, wo dieser Staat bedeutende Erfolge im Kriege gehabt, und konnte ihm daher keinen Beifall schenken. Frankreich wiederum, obgleich es keine förmliche Antwort ertheilen konnte, weil das Anerbieten nicht in aller Form gemacht worden, gab dennoch zu verstehen, daß es nicht abgeneigt sei, die Vermittelung anzunehmen, wenn auch seine Gegner für dieselbe wären.

Der Vorschlag war also für diesmal abgelehnt. Die Verhältnisse waren für denselben noch nicht reif; noch eine Zeit lang mußte der Krieg seine blutige Arbeit verrichten, damit die Verhältnisse sich klärten. Carl XI. war aber nicht der Mann, welcher einen einmal gefaßten Gedanken aufgab, oder von einem betretenen Wege abwich. Dieser Gedanke, der von dem Wunsche, den einen der streitenden Theile zu begünstigen, ausgegangen war, nahm in seiner Seele eine reinere Gestalt an, schlug in ihm immer tiefere Wurzeln und trug gleichzeitig dazu bei, im folgenden Abschnitte des Krieges die Stellung Schwedens zu den übrigen Mächten in dem sturmbewegten Europa zu befestigen.

Das Jahr 1691 brach unter ähnlichen Verhältnissen wie das vorhergehende an. Frankreich, dessen Fall man erwartet, stand, obgleich von so vielen Feinden umgeben, noch aufrecht und drohte mit neuen Angriffen. Unter den Verbündeten herrschte Uneinigkeit; einen überlegenen Willen gab es freilich, den des Königs Wilhelm, der sich aber nicht einmal in seinen

1) Der Gesandte Gabriel Oxenstierna war der Vertreter Schwedens bei diesem Congresse.

eigenen Staaten vollkommene Geltung zu verschaffen vermochte. Die kaiserlichen Heere hatten während des Feldzuges von 1690 schwere Niederlagen gegen die Türken erlitten. Die Uebermacht zu See, welche die Vereinigung Englands und Hollands hoffen lassen, war nicht zum Vorschein gekommen.

Die Frage von der Unterstützung der Alliirten hatte in Stockholm einen ähnlichen Verlauf, wie im Jahre vorher. Die kurze Freundschaft zwischen Bengt Oxenstierna und Nils Bielke war schon wieder gebrochen [1]). Die geheimen Freunde Frankreichs, zu denen sich nun auch Lillieroth, der frühere Gesandte in Paris, gesellte, berathschlagten, wie die Wirkungen dieser Hülfesendung am leichtesten vereitelt werden könnten, und es gelang ihnen, den König für sich zu gewinnen. Man sah auch jetzt ein, daß die Hülfesendung nicht gänzlich vermieden werden konnte; denn wurde sie eingestellt, wäre unter Anderem Schweden als vermittelnde Macht in ein ungünstiges Licht gestellt worden. Dagegen glaubte man aber darauf hinarbeiten zu müssen, daß die Hülfe geringer als vorher würde, und daß sie auch in diesem Jahre zu spät abginge, um etwas Wesentliches bewirken zu können.

Es gelang wirklich, diesen Plan durchzuführen. Die Parteistreitigkeiten in der Umgebung des Königs wurden immer bitterer. Bengt Oxenstierna, zurückgeschlagen und unzufrieden, hatte mit seinem geübten Auge und seinem Vorrath an Auskünften die Ursache dieser Erscheinungen bald entdeckt. Er glaubte von dem geheimen Einverständnisse Bielke's mit Frankreich Beweise in Händen zu haben, fand aber beim König noch kein Gehör. Das Ansehen des alten, siebzigjährigen Ministers war erschüttert; er gab selbst seine Stellung verloren.

Mit Bezug auf die Hülfesendung an die Alliirten gingen

1) „Wenn es bei mir eine Facilität gegeben, zu glauben, hätte ich schon lange Ursache gehabt, an der Aufrichtigkeit des Grafen Bielke gegen mich zu zweifeln, ungeachtet der vielen reellen Proben, die ich ihm von meiner Freundschaft gegeben habe. Ich glaubte aber, es käme von Denen, die über unsere mutuelle amitié jaloux waren." Oxenstierna an Stenbock, den 3. Januar 1691.

also die Maßnahmen ganz in der Richtung, welche unter dem Einflusse der französischen Partei angegeben worden war. Der Kaiser, welcher den Kampf gegen zwei mächtige Feinde zu gleicher Zeit führen mußte, der seine alten Regimenter durch den Krieg in Ungarn zusammenschmelzen sah und die neuen Aufgebote für nicht zureichend hielt, hatte abermals von Schweden 6000 Mann alter Truppen verlangt, um sie in Ungarn anzuwenden. Der König, welcher voraussetzte, daß hiermit Truppen der alten eingetheilten Armee gemeint seien, antwortete, die Verträge gäben nicht an die Hand, daß die schwedischen Hülfstruppen außerhalb des deutschen Reiches verwendet werden könnten, und daß er übrigens der Ansicht wäre, daß nun nicht mehr als 3000 Mann geschickt zu werden brauchten. In Holland befänden sich bereits 6000 Mann schwedischer Truppen; das Vertheidigungsbündniß mit dieser Republik, auf Grund dessen die Hülfesendung an den Kaiser das Jahr vorher ansehnlicher gewesen, als es im Vertrage versprochen worden, müßte nun in Folge des gewaltsamen Verfahrens Hollands gegen die schwedischen Kauffahrer als suspendirt betrachtet werden.

Gegen Ende des März verlangte der Kaiser die Absendung des schwedischen Hülfscorps an den Rhein. Hierzu erklärte sich der König bereit, übermittelte aber zugleich aus Anlaß der vielen Schwierigkeiten, welche sich das Jahr vorher gezeigt hatten, eine weitläufige Auseinandersetzung der Ungelegenheiten, die erst beseitigt werden müßten, bevor die Truppen die schwedischen Provinzen verlassen könnten, wobei er wiederholt zu erkennen gab, daß die Zahl derselben nicht über die im Vertrage von 1682 festgesetzte, nämlich 3000 Mann, erhöht werden könnte. Das war ein Werk der Anhänger Frankreichs im schwedischen Rathe.

Der Kaiser behandelte diese Angelegenheit mit der größten Eilfertigkeit; er prüfte selbst die von Schweden gemachten Vorstellungen, anbefahl Abhülfe, ließ sogleich von den betreffenden Reichsfürsten freien Durchzug verlangen und schickte darauf durch einen Eilboten seine Antwort nach Stockholm. Dieselbe

konnte jedoch nicht vor der letzteren Hälfte des Mai anlangen. Nun wurde sogleich dem ernannten Befehlshaber Oberst Müller von der Lühnen der Befehl ertheilt, mit den Truppen aufzubrechen. Der Marsch sollte auch jetzt auf verschiedenen Wegen nach Frankfurt genommen werden, und der Sammelplatz wie früher Philippsburg sein.

Der Zug konnte aus verschiedenen Ursachen nicht schnell gehen, und erst zu Anfang des September erreichten die schwedischen Truppen den Rhein, wo sie sich mit der Heeresmacht der Alliirten vereinigten. Die Kriegsoperationen am Oberrhein waren jedoch in diesem Sommer von keiner großen Bedeutung. Ende September äußerte der Kaiser den Wunsch, die schwedischen Regimenter möchten in der Rheingegend überwintern. Sie waren aber dann schon auf dem Rückwege in ihre Heimath; der Herbst war gekommen, und die Mannschaft hatte sehr durch Krankheiten gelitten. Dem Verlangen des Kaisers wurde nicht gewillfahrt, dagegen versprach der König, daß die Truppen zum nächsten Feldzuge so zeitig bereit sein sollten, wie man es nur wünschen könnte. Das folgende Jahr 1692 war das letzte des zehnjährigen Bündnisses mit dem Kaiser, und Carl XI. faßte schon jetzt den Gedanken, daß es auch das letzte für die Theilnahme der schwedischen Truppen an diesem Kriege werden sollte.

Noch weniger als die Landtruppen gereichte die Hülfesendung zur See den Verbündeten im Jahre 1691 zum Nutzen. Die zwölf Schiffe wurden nicht einmal ausgerüstet, noch weniger gingen sie an ihren Bestimmungsort ab. Schon in der Mitte des Januar ließ der König auf das Verlangen, welches die Generalstaaten hinsichtlich der Absendung der versprochenen Unterstützung zur See an ihn stellten, antworten, daß, wenn Holland erst seinen vom Vertrage ihm auferlegten Verbindlichkeiten nachkäme und den Handel freigäbe, die Bestimmungen des Bündnisses auch von Schweden erfüllt werden würden [1]). Hier-

1) Bengt Oxenstierna an den schwedischen Gesandten im Haag, 12. Januar 1691.

bei blieb es; von der Hülfe zur See war nicht weiter die Rede.

Nicht genug aber damit, daß die Hülfesendung an die Alliirten also fast ganz vereitelt wurde, Frankreich ging noch weiter und suchte während dieses Jahres auch in anderer Weise durch die Mitwirkung Schwedens sich Vortheile zu verschaffen. Die französischen Waffen behielten zwar noch ein entschiedenes Uebergewicht über die der Verbündeten; Ludwig XIV. war sich dessen aber allzu wohl bewußt, wie schwer es ihm werden würde, Sieger auf dem Schlachtfelde zu bleiben, wenn die mächtigen Staaten, welche im Bündnisse gegen ihn standen, einmal freie Hand bekommen würden und alle ihre Streitkräfte gegen ihn wenden könnten. Er ermüdete daher nicht, während die Heere auf den Schlachtfeldern kämpften, auf diplomatischem Wege die gefahrdrohende Coalition zu lösen oder zu lähmen. Er suchte durch jedes erdenkliche Mittel den beabsichtigten Frieden zwischen der Türkei und dem Kaiser zu vereiteln; er unterstützte Jacob II. in dessen Versuchen, auf den britischen Inseln den Widerstand gegen den König Wilhelm zu beleben und arbeitete darauf hin, die Streitkräfte der skandinavischen und deutschen Fürsten entweder sich zu Nutze oder wenigstens unschädlich zu machen. Ersteres gelang ihm für die ganze Dauer des Krieges, das Zweite hatte für einige Zeit Erfolg, und zur Erreichung des Dritten hatte er gerade jetzt die besten Hoffnungen. Der König Christian V. hatte, obgleich er bald mit dem Kaiser, bald mit den Seemächten in Betreff eines Bündnisses unterhandelte, doch stets viel von seiner für Frankreich gefaßten Freundschaft beibehalten. Unter den deutschen Fürsten waren der Herzog von Hannover und der Bischof von Münster den lockenden Anerbietungen Ludwig's XIV. nicht unzugänglich; sie waren schon darauf eingegangen, gegen Subsidien ihre vorher in den Reihen der Verbündeten kämpfenden Truppen zurückzubehalten. Es kam jetzt nur noch darauf an, Schweden zu gewinnen. Wenn das Ziel weniger hoch gesteckt würde, schien der Erfolg sicherer werden zu können. Colbert Croissy glaubte die Frage von einem

Bündnisse zwischen Schweden und Frankreich jetzt nicht berühren zu müssen; er hatte sich von dem starken Widerwillen Carl's XI. gegen jede Theilnahme am Kriege überzeugt und beschränkte sich daher auf den Wunsch, daß Schweden gleich den obengenannten Fürsten den Alliirten keine Hülfe mehr leisten, sondern mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag abschließen sollte. War der Weg einmal gebahnt, so ließ sich derselbe später leichter verfolgen und vielleicht die Bildung einer dritten Partei, ja sogar, worauf Frankreich eigentlich hinarbeitete, ein Friede mit Beibehaltung der Reunionen erzielen.

Ludwig XIV. hoffte für diese Absichten Carl XI. hauptsächlich durch Niels Bielke, den kraftvollsten und einflußreichsten der Freunde Frankreichs in Schweden, zu gewinnen. Bielke selbst nährte kühne Pläne und vertraute, was die Verwirklichung derselben betraf, auf den großen persönlichen Einfluß, dessen er sich bei seinem König erfreute. Schon einmal war es ihm gelungen, ihn zu einem wichtigen politischen Schritte zu bewegen, warum sollte er nicht fortfahrend denselben Erfolg haben?

Ohne die persönliche Gegenwart Bielke's konnte beim König nichts bewirkt werden. Er wollte aber sein Auftreten in Schweden durch Unterhandlungen mit Hannover und Dänemark vorbereiten. Schon im November 1690 hatte er sich die Erlaubniß des Königs erwirkt, von seiner gewöhnlichen Residenz Stettin eine Reise nach Hannover zu machen [1]). Er hielt sich zwei Wochen daselbst auf und schilderte während dieser Zeit in seinen Briefen an Carl XI. mit lebhaften Farben die politische Situation, wie sich der Herzog von Hannover, der bereits für Frankreich gewonnen war, dieselbe vorstellte. Er eröffnete die Aussicht, daß, gleichwie der Weg zum Vergleiche in Altona durch das Bündniß zwischen Schweden und dem lüneburg'schen Hause geebnet worden, jetzt durch eine ähnliche Verbindung dem Kriege ein Ende gemacht und

1) Ein Defensivvertrag mit Hannover war schon das Jahr vorher, den 3. October, abgeschlossen worden.

dem deutschen Reiche Frieden bereitet werden könnte. Er wagte es sogar anzudeuten, daß die Ansprüche Wilhelm's III., von Ludwig XIV. als König von England anerkannt zu werden, das größte Hinderniß des Friedens sei, damit gleichsam die Saite anschlagend, daß das deutsche Reich sein eigenes Interesse wahrnehmen und einen Separatvertrag schließen könnte.

Das Letztere fand nicht den Beifall Carl's XI. Es wäre, schreibt er, eine kitzlige Frage, die vorsichtig behandelt werden müßte; er wolle sich darüber nicht näher auslassen. Dagegen beauftragte er [1]) Bielke in Hannover, hinsichtlich einer näheren Verbindung zu unterhandeln.

Nachdem Bielke dieses erreicht hatte, richteten sich seine Gedanken in gleicher Absicht auf Dänemark. Das Glück schien ihm zu lächeln. Bereits auf der Heimreise nach Schweden begriffen, benachrichtigt er den König, daß die Fürsten von Wolfenbüttel, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, sowie die Bischöfe von Münster, Hildesheim und Paderborn von dem Herzoge von Hannover bewogen worden, der Coalition beizutreten, welche dieser Fürst mit Schweden eingehen wolle, um während des eben angebrochenen Jahres im römischen Reiche den Frieden aufrecht zu erhalten, und daß diese Alliirten schon eine Streitmacht von 36,000 Mann aufstellen könnten. Er klagt zugleich in seinen Briefen an den König, daß er nicht wüßte, wie er Kopenhagen vorbeikommen solle. Sechs Tage später war er schon in Kopenhagen, wo er sogleich, wiewohl ohne jeglichen Auftrag, mit den dänischen Staatsmännern in Unterhandlung trat.

Die nordischen Reiche bildeten zu jener Zeit mit ihren Nachbarländern in Norddeutschland gleichsam ein Staatensystem für sich, welches in seinem engeren Kreise viel Eigenthümliches hatte, während es oft von den größeren politischen Coalitionen beeinflußt wurde und nicht selten eine Rückwirkung auf jene ausübte. Es ist bereits erwähnt worden, wie Dänemark b nach dem Vertrage von Altona, als es das Bündniß

1) Den 4. Februar 1691.

Alliirten zu suchen begann, auch seine Geneigtheit für einen näheren Anschluß an Schweden zu erkennen gab, und wie zu Anfang des Jahres 1690 zwischen diesen beiden nordischen Reichen ein Schutzbündniß abgeschlossen wurde, das nicht allein die Vortheile eines festeren Bandes im Allgemeinen gewähren, sondern auch das Interesse, welches sie an der Aufrechthaltung der bedrohten Freiheit des Handels hatten, wahren sollte. Jenes Bündniß enthielt nämlich auch einen Anknüpfungspunkt für eine nähere Vereinigung zum Schutze des Handels und der Seefahrt. Dänemark hatte seitdem mehrmals darauf gedrungen, daß eine derartige Uebereinkunft getroffen werden sollte, aber Bengt Oxenstierna, vorsichtig wie immer und bange sich mit den Staatsmännern Englands und Hollands zu stoßen, hatte während einer längeren Zeit diesen Vorstellungen kein Gehör schenken wollen. Man wollte ihn auch im Verdachte haben, dadurch seinen eigenen Vortheil gesucht zu haben. Jetzt aber, in den ersten Tagen des Jahres 1691, schritt Carl XI. ans Werk und ernannte Bevollmächtigte, welche über einen Vertrag zu letztgenanntem Zwecke mit Dänemark unterhandeln sollten. Die dänische Regierung hätte es lieber gesehen, wenn diese Unterhandlung in Kopenhagen geführt worden wäre, und machte deshalb den Vorschlag, daß Bielke dazu beauftragt werden möchte, was der König aber ablehnte, und wurde nun Stockholm zum Unterhandlungsorte bestimmt. Bald war die Arbeit in vollem Gange und schon im Februar waren die Grundzüge des neuen Tractates festgestellt. Ungefähr gleichzeitig mit der Ankunft Bielke's in Kopenhagen traf von dem dänischen Gesandten in Stockholm die Mittheilung von dem nahe bevorstehenden Abschlusse des Vertrages ein.

Unter solchen Umständen mußte die dänische Regierung sich dem Glauben hinneigen, daß Bielke, als er seine hochfliegenden Pläne vorlegte, im Auftrage des Königs handelte, während er doch nur auf eigene Hand Politik trieb. Der von ihm gemachte Vorschlag ging auf nichts Geringeres, als eine schließliche Auseinandersetzung zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp

und zugleich auf eine Befestigung der Freundschaft zwischen Schweden und Dänemark aus, wodurch Alle gewinnen sollten. Dänemark sollte ganz Schleswig und Holstein erhalten, Schweden dem Herzoge als Ersatz Bremen abtreten und dagegen ganz Pommern unter seinem Scepter vereinigen, also auch den brandenburg'schen Theil dieses Landes. Es war dies der alte französische Plan. Brandenburg sollte sich in Schlesien entschädigen. Der Kaiser war demnach Derjenige, welcher die Zeche bezahlen sollte. Zugleich gab Bielke die Versicherung, daß eine Uebereinkunft hinsichtlich der Vermählung des Prinzen Friedrich von Holstein mit der schwedischen Prinzessin Hedwig Sophie, wovon das Gerücht kurz vorher zu erzählen gewußt, noch nicht getroffen worden sei. Diesen großartigen Vorschlag unterzog der dänische König der Berathung in seinem Conseil [1]), und man beschloß in Gemäßheit desselben in ein Bündniß mit Schweden zu treten. Ein Hauptzweck dabei war, die Heirath zwischen Hedwig Sophie und dem jungen Erben von Holstein zu verhindern, wobei der Gedanke im Hintergrunde stand, die Hand der Prinzessin für den dänischen Kronprinzen zu gewinnen.

Auch hier schien Alles Bielke nach Wunsch zu gehen. Er verbrachte einen ganzen Tag beim König Christian auf dem Lande, der ihm zur Fortsetzung der geheimen Berathungen einen besonderen Agenten nach Stockholm zu senden versprach.

Voll kühner Hoffnungen langte Bielke in der letzteren Hälfte des März 1691 in Schweden an, wo er bis Ausgang des August verblieb. Einige Tage nach seiner Ankunft in Stockholm wurde der bereits erwähnte, von der französischen Partei ausgegangene Beschluß gefaßt, der die Hülfesendung an den Kaiser aufschob und beschränkte. Es galt nun weiter zu gehen. Bisher war Alles geglückt; jetzt sollte dem Werke die Krone aufgesetzt werden.

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Staatsmänner zu dieser Zeit dem Verlaufe des Krieges, dessen Hauptschau-

1) Eigenhändiges Tagebuch Christian's V., 9. März.

platz die spanischen Niederlande waren. Noch hatte Ludwig XIV. einen Kriegsminister, wie Louvois, einen Leiter der Belagerungen, wie Vauban, und einen Feldherrn, wie den Marschall von Luxemburg. Durch eine schnelle und geschickt ausgeführte Bewegung hatte er eine ansehnliche Truppenmacht vor Mons zusammengezogen, welche wohlbefestigte Stadt für die sichere Wehr der spanischen Niederlande und eine Vormauer Hollands angesehen wurde. Der König Wilhelm, welcher kürzlich von England nach dem Haag gekommen war, setzte sich bei der ersten Nachricht von der Belagerung sogleich in Bewegung; er sammelte eiligst seine Streitkräfte und war fest entschlossen, wenn auch gegen eine Uebermacht, die bedrängte Stadt zu schützen. Für die Kriegsvorräthe derselben war aber schlecht gesorgt worden, und zwei Tage, bevor der König seinen Marsch antreten sollte, langte die Nachricht an, daß Mons gefallen war.

Das war ein harter Schlag für die Sache der Alliirten. Man fürchtete innere Unruhen in den Niederlanden und eine zunehmende Unzufriedenheit in England. Niemand sah die Folgen klarer voraus, Niemand begegnete aber auch dem Mißgeschicke mit ruhigerer Entschlossenheit, als der König Wilhelm, dieser Vertraute des Unglücks. Er sah sich um in Europa und schrieb dem Rathspensionär Heinsius: „Nun werden die schwankenden Bundesgenossen von uns abfallen; die nordischen Reiche werden uns Gesetze vorschreiben."

Das gerade war es, was versucht wurde. Unter dem Eindrucke dieses großen Unglücks der verbündeten Mächte schritt Bielke an die Verwirklichung seines Planes. Feurig, wie beim Waffengetöse, beschloß er die Festung mit Sturm zu nehmen. In den rein diplomatischen Einzelheiten von Lilljeroth unterstützt, stellte er dem König vor, wie die Alliirten sowohl die Achtung vor seiner Würde aus dem Auge gesetzt, indem sie der erbotenen Vermittelung verächtlich begegnet, als auch durch den Abbruch, welchen sie den eingegangenen Verträgen zuwider der Seefahrt thäten, dem Reiche empfindliche Verluste zuzufügen fortführen. Welche Vortheile gewährte dagegen nicht eine Verbindung mit Frankreich! Dasselbe besäße eine über-

legene Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser; es verspräche große Subsidien und der Allianz mit ihm würden sich bald sowohl Dänemark als die benachbarten deutschen Fürsten anschließen. Schweden hätte das Schicksal Europa's in seiner Hand. Für den Fall, daß man keine vollständige Allianz wollte, hätte die Freundschaft mit Frankreich verschiedene Grade; man könnte einen begrenzten Neutralitätsvertrag eingehen, vielleicht sogar ruhig zusehen. Wenn nur den Alliirten keine Hülfe gesendet und kein Bündniß mit ihnen geschlossen würde, so würden die Vortheile dennoch sehr bedeutend werden. Schweden könnte ansehnliche Subsidien beziehen, wenn es nur seine Truppen zurückhielte.

Es war ein kritischer Augenblick für Bengt Oxenstierna [1]). Die Gefahr war ihm nicht unbekannt. Obgleich zwischen ihm und Bielke eine Zeit lang ein gutes Verhältniß geherrscht, war es ihm doch nun klar, daß er in ihm seinen gefährlichsten Gegner hatte. Ein Zusammenstoß zwischen diesen beiden Staatsmännern war unvermeidlich, die, wenn auch mit sehr verschiedenen Eigenschaften, beide sehr begabt waren; der Eine feurig, unruhig, von einer fast gewaltsamen Heftigkeit, der Andere äußerst behutsam, vorsichtig, bedächtig, aber im höchsten Grade beharrlich. Es war, als ob die Natur selbst den Einen zum Anhänger Ludwig's XIV. und den Anderen zu dem Wihelm's von Oranien bestimmt hätte.

Es schien auch zu gewissen Zeiten, als ob der König in der That zwei auswärtige Cabinete mit verschiedenen Richtungen gehabt hätte, zwischen denen er seine Wahl treffen sollte. Das unumschränkte Vertrauen, welches er früher zu Oxenstierna gehegt, war in den letzten Jahren nicht wenig erschüttert worden, weshalb er auch öfter als ehedem die auswärtigen Angelegenheiten zum Gegenstande der Erwägungen im Rathe

1) „Ich glaube gewiß, daß, wenn die ersten Tormenta vorüber sin es so gehen wird, wie sie intendiren; geht es, dann steht dem Minis Oxenstierna eine Katastrophe bevor; sie werden kaum den Mittelwe halten, es wird heißen: lupum tenent auribus, denn echappirt er, s beißt er sie gewiß." Dänischer Gesandtschaftsbericht, 1. April 1691.

machte. Doch auch jetzt wurden die wichtigsten Fragen selten durch Berathungen im vollzähligen Conseil, wie es früher geschehen, sondern meistentheils durch private Unterhaltungen im Cabinet des Königs entschieden.

Zum Glück für Oxenstierna hielt sich der König in diesem Frühling länger als gewöhnlich in Stockholm auf. Carl XI. fiel der Entschluß stets schwer, wenn es galt, von der einmal betretenen Bahn abzuweichen. Wenn man allzu heftig in ihn drang, selbst wenn dies auch von Seiten seines besten Freundes geschah, wurde sogleich sein Argwohn wachgerufen. Für den Frieden hegte er eine entschiedene Vorliebe, und je mehr er seine Lage in Erwägung zog, um so gefährlicher schien ihm jede Maßnahme, die, wenn auch auf Umwegen, zum Kriege führen konnte. Er stand auf einem Boden, der, wenn man so sagen darf, unter seinen Füßen bebte. Die Reduction hatte Alles, was angesehen und hervorragend im Lande war, mit Unzufriedenheit erfüllt, und das nicht allein in dem eigentlichen Schweden; auch Bremen und Verden murrten, und der Adel in Estland und Livland schien entschlossen, für die Vertheidigung seiner Rechte das Aeußerste zu wagen. Der höhere Adel im Allgemeinen wünschte einen Krieg, und aus demselben Grunde war der König jedem Schritte, der dazu führen konnte, abgeneigt.

Ihm däuchte, daß, wie wenig auch die vorgespiegelten Bedingungen zu einer sofortigen offenen Fehde zu führen schienen, eine eingeleitete Veränderung, wie auf einer abschüssigen Ebene, leicht zu einer solchen äußersten Consequenz führen konnte, welche zu vermeiden ihm in einer stürmischen Zeit durch seine bisher befolgte Politik während mehr, als eines Jahrzehntes gelungen war. Er berief Oxenstierna zu sich, wodurch diesem Gelegenheit geboten wurde, in privaten Gesprächen alle seine Gegengründe anzuführen. Er bot alle Kräfte auf, um seiner Ansicht überzeugende Kraft zu verleihen, und er ermüdete nicht, sie zu wiederholen und von allen Seiten zu beleuchten. Er konnte zugleich Beweise vorlegen, welche die geheime Verbindung zwischen dem Grafen Bielke und Frank-

reich [1]) darthaten. Die Politik und die Stellung Oxenstierna's standen auf dem Spiele. Diese Vorstellungen fanden um so leichter Eingang, als sie von Grundsätzen ausgingen, welche der König früher oft gehört und als richtig anzuerkennen sich gewöhnt hatte.

Oxenstierna trug den Sieg davon. Der König erklärte, daß er seiner bisher befolgten Politik treu bleiben wollte. Zwar ging, als das lange Schweigen in der Diplomatie endlich gebrochen wurde, an sämmtliche Gesandten bei den verbündeten Mächten der Befehl des Königs ab, das Anerbieten Schwedens, den Frieden vermitteln zu wollen, zu erneuern [2]). Der erste Vorschlag, hieß es, wäre nicht abgelehnt worden, sondern nur ein Aufschub sei gefolgt. Die Kriegsereignisse, wie die Einnahme von Mons, Nizza u. s. w., gäben nun vollen Anlaß, denselben zu erneuern. Dieser Schritt bereitete aber Frankreich keine Vortheile. Im Haag wurde der Antrag mit sichtbarer Kälte [3]) aufgenommen. „Man wolle lieber das Aeußerste wagen", hieß es, „als wieder einen unzeitigen Frieden schließen." Und zu keiner der Maßnahmen, die Bielke weiter vorzuschlagen hatte, konnte er Carl XI. bewegen. Sein alter Gegner war ihm wieder überlegen. Die Grundsätze Oxenstierna's hatten sich dem König allzu tief eingeprägt. Während mehr als zehn Jahre hatte er die auswärtige Politik geleitet und noch nie einen Rath ertheilt, der zur Störung des Friedens geführt hätte. Bielke sah sich geschlagen, als er schon am Ziele zu sein wähnte. Sein Ansehen beim König

1) Unter den Papieren Oxenstierna's finden sich Auszüge aus verschiedenen Briefen des Barons Hatzfeldt vom März und April 1691, in welchen er von seinem Briefwechsel mit Bielke berichtet. Hatzfeldt hielt sich damals in Hannover auf.

2) 22. April.

3) „Die Mittheilung muß mit äußerster Vorsicht gemacht werden" schreibt Gabriel Oxenstierna vom Haag den 9. Mai. „Heckeren sagt es sei die Wirkung dessen, was in Hannover geschmiedet wurde, wie si es vorher gewußt", ein Beweis, wie genau man im Haag von Allem was vorging, unterrichtet war.

war geschwächt und das Uebergewicht, welches er und seine Freunde das Jahr vorher erlangt, wieder verloren.

Die Erfolge Oxenstierna's wurden durch einen glücklichen Zufall noch bedeutender. Bald danach wurde der Secretär des französischen Agenten in Hamburg angehalten, und es fanden sich bei ihm Papiere, welche die geheimen Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und ihren Freunden in Schweden aufdeckten. Der kaiserliche Gesandte gelangte in den Besitz dieser Papiere und schickte sie sogleich nach Stockholm, wo sie in den Händen Oxenstierna's neue Waffen wurden.

Bielke war jedoch nicht der Mann, welcher seine Sache so leicht verloren gab. Dem Abgesandten Frankreichs wußte er seine Niederlage als einen Sieg darzustellen, und beim König gelang es ihm, den Eindruck der an den Tag gekommenen Verhältnisse zu verwischen. Es scheint in der That, als ob Vellingk durch die gefundenen Papiere mehr, als Bielke compromittirt gewesen [1]).

Durch seine Verbindungen in Hannover und Dänemark hatte Bielke Auswege, die er nicht unbenutzt ließ. Nachdem der durch ihn gemachte Versuch, Carl XI. zu einer Annäherung an Frankreich auf diplomatischem Wege zu bewegen, gescheitert war, wurden bald ähnliche Vorschläge gethan. Dänemark hatte inzwischen mit Frankreich seinen Vertrag abgeschlossen, der den Namen Neutralitätstractat trug und dasselbe zu keiner thätigen Kriegshülfe verpflichte, ja es nicht einmal verhinderte, seine Truppen fortfahrend im Solde Hollands stehen zu lassen, es gleichwohl aber zum fortgesetzten Genusse französischer Subsidien berechtigte. Die dänische Regierung theilte der schwedischen diesen Vertrag mit und gab dabei abermals ihren Wunsch zu erkennen, gemeinschaftlich mit Schweden den Frieden vermitteln zu wollen. Hierauf erfolgte eine ziemlich kühle Antwort, die offenbar von Bengt Oxenstierna dictirt war. Carl XI. dankte für das erwiesene Vertrauen, indem er be-

1) Briefe Piquetières.
2) Den 6. Mai 1691.

merkte, daß die von Schweden bereits geschlossenen Verträge mit der Neutralität durchaus nicht unvereinbar wären und daß man keine neuen Verbindungen eingegangen wäre. Was die Friedensvermittelung und das gemeinschaftliche Auftreten dabei beträfe, hätte der König eben sein früheres Anerbieten wiederholt und könnte darin jetzt keine Aenderung machen; es wäre freilich gut, wenn mehrere Staaten sich bei der Mediation betheiligten; wie könnte man aber wissen, ob die Kriegführenden damit zufrieden wären?

Ungeachtet dieses geringen Erfolges wurde nur wenige Tage später wieder eine Anfrage in demselben Sinne, dieses Mal von Hannover, gemacht. Sie ging auf ein Zusammenwirken aus, das nicht allein dem Kriege ein Ende zu machen suchen sollte, sondern auch auf ein Auftreten mit bewaffneter Hand zu diesem Zwecke, und zwar noch deutlicher zum Vortheil Frankreichs, hinzielte. Der hannover'sche Gesandte verlangte eine Conferenz, in der er mittheilte, daß sein Fürst in Anbetracht der Gefahr, welcher das deutsche Reich ausgesetzt sei, sich veranlaßt gesehen habe, mit Dänemark, Münster und Sachsen-Gotha sich über Mittel zur Wiederherstellung des Friedens zu einigen, und er forderte nun Schweden auf, dieser Uebereinkunft beizutreten. Dieses Reich sollte zu dem angegebenen Zwecke 20,000 Mann stellen; die Verbündeten könnten schon über 50,000 Mann verfügen; mit dieser vereinigten Macht wollten sie an den Rhein rücken; der Herzog von Hannover sollte dann an Frankreich die Frage richten, auf welche Bedingungen es Frieden zu schließen geneigt wäre, und wenn dieselben den Verbündeten billig schienen, vom Kaiser aber abgelehnt würden, sollten sie sich mit Frankreich verbinden, um die Alliirten zu ihrer Annahme zu zwingen.

Das war der während dieses Krieges so oft erwähnte Vorschlag betreffend eine dritte Partei, der schon das Jahr vorher angeregt worden, jetzt aber förmlich vorgelegt wurde. Von der Beifalle oder der Weigerung Schwedens hing es nach Ansich des däniſchen Königs ab, ob der Plan zur Ausführung kommen würde oder nicht. Die Anhänger Frankreichs waren ihres Er-

folges so sicher, daß sie schon die Befehlshaber der Truppen, welche ausrücken sollten, zu bezeichnen angefangen hatten.

Der hannover'sche Gesandte stellte bei der Conferenz den Vorschlag so dar, als ob derselbe zuerst von Schweden [1]) ausgegangen wäre. Mit Erstaunen vernahm Oxenstierna diese Aeußerung, begriff aber sehr wohl, daß Bielke in Hannover in der Weise gesprochen hatte. Hierauf wurde diese Angelegenheit zum Gegenstande der Erwägung des Rathes gemacht. Der Plan, an und für sich weitaussehend, mußte für die Alliirten in hohem Grade bedenklich sein. Bielke sprach eifrig für denselben, er hatte durch den erwähnten geheimen Agenten bei dem König von Dänemark anfragen lassen, ob er seinerseits zur Aufrechthaltung der Neutralität einige tausend Mann hergeben wolle, und seine Zustimmung unter der Bedingung erhalten, daß Schweden eine gleiche Truppenmacht stellte. Die meisten der hinzugerufenen Räthe waren der Ansicht Bielke's. Es war in der That derselbe Streit, welcher einige Zeit vorher geführt worden war, und nahm auch denselben Ausgang. Bengt Oxenstierna entwickelte mündlich und schriftlich seine Gründe. Er gefiel sich darin, die Vergangenheit ins Gedächtniß zurückzurufen. So erinnerte er nun daran, wie der Garantietractat im Haag und der Vertrag zwischen Dänemark und Holstein, zu denen er gerathen, dem Reiche Frieden verschafft und die Stellung desselben ansehnlich gestärkt hätten. Von dem Vorschlage Hannovers hinsichtlich einer dritten Partei hätte er bereits im Jahre vorher abgerathen. Die Ueberführung von 20,000 Mann nach Deutschland käme einem Kriege gleich. Welche Folgen würde es wohl haben? Zuerst eine Spaltung im deutschen Reiche, welche Frankreich Gelegenheit gäbe, die Alliirten zu demüthigen und sie zum Frieden zu zwingen. Dann hätte Frankreich sein Ziel erreicht; wie würde es aber nachher Schweden ergehen? Nachdem der Friede zu Stande gekommen, würden die Alliirten alle unsere Nachbarn auf uns hetzen, um uns unsere auswärtigen Be-

1) B. Oxenstierna, Annotata.

bei blieb es; von der Hülfe zur See war nicht weiter die Rede.

Nicht genug aber damit, daß die Hülfesendung an die Alliirten also fast ganz vereitelt wurde, Frankreich ging noch weiter und suchte während dieses Jahres auch in anderer Weise durch die Mitwirkung Schwedens sich Vortheile zu verschaffen. Die französischen Waffen behielten zwar noch ein entschiedenes Uebergewicht über die der Verbündeten; Ludwig XIV. war sich dessen aber allzu wohl bewußt, wie schwer es ihm werden würde, Sieger auf dem Schlachtfelde zu bleiben, wenn die mächtigen Staaten, welche im Bündnisse gegen ihn standen, einmal freie Hand bekommen würden und alle ihre Streitkräfte gegen ihn wenden könnten. Er ermüdete daher nicht, während die Heere auf den Schlachtfeldern kämpften, auf diplomatischem Wege die gefahrdrohende Coalition zu lösen oder zu lähmen. Er suchte durch jedes erdenkliche Mittel den beabsichtigten Frieden zwischen der Türkei und dem Kaiser zu vereiteln; er unterstützte Jacob II. in dessen Versuchen, auf den britischen Inseln den Widerstand gegen den König Wilhelm zu beleben und arbeitete darauf hin, die Streitkräfte der skandinavischen und deutschen Fürsten entweder sich zu Nutze oder wenigstens unschädlich zu machen. Ersteres gelang ihm für die ganze Dauer des Krieges, das Zweite hatte für einige Zeit Erfolg, und zur Erreichung des Dritten hatte er gerade jetzt die besten Hoffnungen. Der König Christian V. hatte, obgleich er bald mit dem Kaiser, bald mit den Seemächten in Betreff eines Bündnisses unterhandelte, doch stets viel von seiner für Frankreich gefaßten Freundschaft beibehalten. Unter den deutschen Fürsten waren der Herzog von Hannover und der Bischof von Münster den lockenden Anerbietungen Ludwig's XIV. nicht unzugänglich; sie waren schon darauf eingegangen, gegen Subsidien ihre vorher in den Reihen der Verbündeten kämpfenden Truppen zurückzubehalten. Es kam jetzt nur noch darauf an, Schweden zu gewinnen. Wenn das Ziel weniger hoch gesteckt würde, schien der Erfolg sicherer werden zu können. Colbert Croissy glaubte die Frage von einem

Bündnisse zwischen Schweden und Frankreich jetzt nicht berühren zu müssen; er hatte sich von dem starken Widerwillen Carl's XI. gegen jede Theilnahme am Kriege überzeugt und beschränkte sich daher auf den Wunsch, daß Schweden gleich den obengenannten Fürsten den Alliirten keine Hülfe mehr leisten, sondern mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag abschließen sollte. War der Weg einmal gebahnt, so ließ sich derselbe später leichter verfolgen und vielleicht die Bildung einer dritten Partei, ja sogar, worauf Frankreich eigentlich hinarbeitete, ein Friede mit Beibehaltung der Reunionen erzielen.

Ludwig XIV. hoffte für diese Absichten Carl XI. hauptsächlich durch Niels Bielke, den kraftvollsten und einflußreichsten der Freunde Frankreichs in Schweden, zu gewinnen. Bielke selbst nährte kühne Pläne und vertraute, was die Verwirklichung derselben betraf, auf den großen persönlichen Einfluß, dessen er sich bei seinem König erfreute. Schon einmal war es ihm gelungen, ihn zu einem wichtigen politischen Schritte zu bewegen, warum sollte er nicht fortfahrend denselben Erfolg haben?

Ohne die persönliche Gegenwart Bielke's konnte beim König nichts bewirkt werden. Er wollte aber sein Auftreten in Schweden durch Unterhandlungen mit Hannover und Dänemark vorbereiten. Schon im November 1690 hatte er sich die Erlaubniß des Königs erwirkt, von seiner gewöhnlichen Residenz Stettin eine Reise nach Hannover zu machen [1]). Er hielt sich zwei Wochen daselbst auf und schilderte während dieser Zeit in seinen Briefen an Carl XI. mit lebhaften Farben die politische Situation, wie sich der Herzog von Hannover, der bereits für Frankreich gewonnen war, dieselbe vorstellte. Er eröffnete die Aussicht, daß, gleichwie der Weg zum Vergleiche in Altona durch das Bündniß zwischen Schweden und dem lüneburg'schen Hause geebnet worden, jetzt durch eine ähnliche Verbindung dem Kriege ein Ende gemacht und

1) Ein Defensivvertrag mit Hannover war schon das Jahr vorher, den 3. October, abgeschlossen worden.

dem deutschen Reiche Frieden bereitet werden könnte. Er wagte es sogar anzudeuten, daß die Ansprüche Wilhelm's III., von Ludwig XIV. als König von England anerkannt zu werden, das größte Hinderniß des Friedens sei, damit gleichsam die Saite anschlagend, daß das deutsche Reich sein eigenes Interesse wahrnehmen und einen Separatvertrag schließen könnte.

Das Letztere fand nicht den Beifall Carl's XI. Es wäre, schreibt er, eine kitzlige Frage, die vorsichtig behandelt werden müßte; er wolle sich darüber nicht näher auslassen. Dagegen beauftragte er [1]) Bielke in Hannover, hinsichtlich einer näheren Verbindung zu unterhandeln.

Nachdem Bielke dieses erreicht hatte, richteten sich seine Gedanken in gleicher Absicht auf Dänemark. Das Glück schien ihm zu lächeln. Bereits auf der Heimreise nach Schweden begriffen, benachrichtigt er den König, daß die Fürsten von Wolfenbüttel, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, sowie die Bischöfe von Münster, Hildesheim und Paderborn von dem Herzoge von Hannover bewogen worden, der Coalition beizutreten, welche dieser Fürst mit Schweden eingehen wolle, um während des eben angebrochenen Jahres im römischen Reiche den Frieden aufrecht zu erhalten, und daß diese Alliirten schon eine Streitmacht von 36,000 Mann aufstellen könnten. Er klagt zugleich in seinen Briefen an den König, daß er nicht wüßte, wie er Kopenhagen vorbeikommen solle. Sechs Tage später war er schon in Kopenhagen, wo er sogleich, wiewohl ohne jeglichen Auftrag, mit den dänischen Staatsmännern in Unterhandlung trat.

Die nordischen Reiche bildeten zu jener Zeit mit ihren Nachbarländern in Norddeutschland gleichsam ein Staatensystem für sich, welches in seinem engeren Kreise viel Eigenthümliches hatte, während es oft von den größeren politischen Coalitionen beeinflußt wurde und nicht selten eine Rückwirkung auf jene ausübte. Es ist bereits erwähnt worden, wie Dänemark [illegible] nach dem Vertrage von Altona, als es das Bündniß [illegible]

1) Den 4. Februar 1691.

Allirten zu suchen begann, auch seine Geneigtheit für einen näheren Anschluß an Schweden zu erkennen gab, und wie zu Anfang des Jahres 1690 zwischen diesen beiden nordischen Reichen ein Schutzbündniß abgeschlossen wurde, das nicht allein die Vortheile eines festeren Bandes im Allgemeinen gewähren, sondern auch das Interesse, welches sie an der Aufrechthaltung der bedrohten Freiheit des Handels hatten, wahren sollte. Jenes Bündniß enthielt nämlich auch einen Anknüpfungspunkt für eine nähere Vereinigung zum Schutze des Handels und der Seefahrt. Dänemark hatte seitdem mehrmals darauf gedrungen, daß eine derartige Uebereinkunft getroffen werden sollte, aber Bengt Oxenstierna, vorsichtig wie immer und bange sich mit den Staatsmännern Englands und Hollands zu stoßen, hatte während einer längeren Zeit diesen Vorstellungen kein Gehör schenken wollen. Man wollte ihn auch im Verdachte haben, dadurch seinen eigenen Vortheil gesucht zu haben. Jetzt aber, in den ersten Tagen des Jahres 1691, schritt Carl XI. ans Werk und ernannte Bevollmächtigte, welche über einen Vertrag zu letztgenanntem Zwecke mit Dänemark unterhandeln sollten. Die dänische Regierung hätte es lieber gesehen, wenn diese Unterhandlung in Kopenhagen geführt worden wäre, und machte deshalb den Vorschlag, daß Bielke dazu beauftragt werden möchte, was der König aber ablehnte, und wurde nun Stockholm zum Unterhandlungsorte bestimmt. Bald war die Arbeit in vollem Gange und schon im Februar waren die Grundzüge des neuen Tractates festgestellt. Ungefähr gleichzeitig mit der Ankunft Bielke's in Kopenhagen traf von dem dänischen Gesandten in Stockholm die Mittheilung von dem nahe bevorstehenden Abschlusse des Vertrages ein.

Unter solchen Umständen mußte die dänische Regierung sich dem Glauben hinneigen, daß Bielke, als er seine hochfliegenden Pläne vorlegte, im Auftrage des Königs handelte, während er doch nur auf eigene Hand Politik trieb. Der von ihm gemachte Vorschlag ging auf nichts Geringeres, als eine schließliche Auseinandersetzung zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp

gesetzt, um dieselben zu prüfen. Sie beliefen sich auf mehr als 200,000 Rthlr. Spec., welcher Betrag aber von der Commission nach genauer Untersuchung auf 78,000 Rthlr. herabgesetzt, von Holland anerkannt und wirklich bezahlt wurde.

Van Haren unterließ nicht, zu verlangen, daß in die hierüber geschlossene Uebereinkunft der Zusatz aufgenommen würde, daß Schweden, welches früher stets die zur See ausgeübten Gewaltthätigkeiten als Grund für das Ausbleiben der Hülfesendung angeführt, nun, nachdem der Schaden ersetzt worden, verpflichtet sein sollte, seiner Obliegenheit nachzukommen. Dieses Verlangen wurde, als nicht zur Sache gehörend, zurückgewiesen. Kurz darauf reichte van Haren einen besonderen Antrag in dieser Angelegenheit ein, erhielt jedoch den Bescheid, daß die Hülfesendung eintreffen würde, sobald die genannten Hindernisse vollständig aus dem Wege geräumt wären und die Generalstaaten ihre lange erwartete Antwort auf die erbotene Friedensvermittelung gegeben hätten.

Nachdem England und Holland erklärt, sie wollten laut der Verträge die Schifffahrt freigeben, kam neues Leben in die Unterhandlungen hierüber mit den anderen Staaten. Von Frankreich forderte man in Uebereinstimmung mit der Erklärung der Seemächte Anerkennung des Grundsatzes, daß freies Schiff freies Gut macht, und von Spanien ebenfalls Freiheit für die neutrale Seefahrt und Ersatz des erlittenen Schadens. Die Kapereien hörten aber doch nicht auf. Besonders fuhren französische und zeländische Kaper fort, schwedische Schiffe aufzubringen.

Vergebens stellte der König Christian V. in Folge dessen wiederholte Anträge hinsichtlich gemeinschaftlicher Bedeckungen und der Ausübung des Wiedervergeltungsrechtes gegen Holland. Diesen Forderungen setzte Oxenstierna einen zähen Widerstand entgegen, und der König, welcher seine Ansicht billigte, glaubte, daß Schweden, da es bereits ansehnliche Geleitschiffe, nämlich zwei mit je fünfzig Kanonen, für die Kauffahrer, welche auf Frankreich segelten, und außerdem mehrere Kreuzer in See hielt, den eingegangenen Verpflichtungen Genüge geleistet hätte. Die

schwedische Schifffahrt war auch von viel geringerer Bedeutung, als die dänische und norwegische. Ebenso fruchtlos war auch der Versuch Dänemarks, mit der Gemeinschaftlichkeit bezüglich des Handels ein politisches Zusammenwirken zu verbinden. Die dänische Regierung wiederholte ihren Wunsch hinsichtlich der Theilnahme an der Friedensvermittelung und fühlte vor, ob nicht auch einer der Fürsten des deutschen Reiches, womit unzweifelhaft Hannover gemeint war, sich daran betheiligen könnte. Die gemeinsame Vermittelung wurde auch diesmal nicht ganz zurückgewiesen, man lehnte sie nur in Erwartung des Ausganges, den der Feldzug nehmen würde, und auf Grund dessen, daß es Argwohn erwecken könnte, wenn man diesen oder jenen Reichsfürsten dem großen Bunde abtrünnig machte, vorläufig ab.

Die Friedensvermittelung war indessen um einen Schritt vorwärts gekommen, als die Gesandten der Alliirten am schwedischen Hofe, obgleich, wie sie sagten, ohne besonders dazu beauftragt zu sein, in Kenntniß gesetzt zu werden wünschten, auf welche Grundlage man die Vermittelung zu basiren gedächte. Oxenstierna antwortete, gleichfalls gesprächsweise, daß in Betreff dessen freilich jetzt noch nichts bestimmt werden könnte, weil, wenn ein solcher Schritt gethan würde, Frankreich ohne Zweifel das Anerbieten ausschlüge, daß aber Schwedens ganze bisher geführte Politik wiese, wie es dem König nicht unlieb sein könnte, wenn durch den neuen Frieden der westfälische und nimwegensche Friedensvertrag bestätigt würde. Was die Anerkennung des Königs Wilhelm beträfe, müßte die persönliche Freundschaft des Königs für diesen Fürsten, die er, lange bevor jener die Königswürde erhalten, gefaßt habe, das wahre Staatsinteresse Schwedens und die gebührende Rücksichtnahme auf das Beste der protestantischen Nächte von der Gesinnung des Königs hinreichend Zeugniß abgegen, als daß eine besondere Erklärung abgegeben zu werden brauchte.

Das hieß, obgleich nicht durch eine förmliche, bindende Acte, doch so viel wie möglich den Wünschen der Alliirten ent-

gegenkommen. Nichts konnte ihnen angenehmer sein, als die Wiederherstellung dieser Friedensverträge, die durch die von Frankreich vorgenommenen Reunionen verletzt worden waren, und von denen der in Regensburg abgeschlossene Waffenstillstand eine ihnen nachtheilige Abweichung enthielt.

Alles giebt an die Hand, wie Bengt Oxenstierna zu dieser Zeit seinen kurz vorher stark erschütterten Einfluß wiedererlangt hatte. Derselbe wurde ferner auch durch die Erfolge gestärkt, welche die verbündeten Mächte zu Ende des Jahres 1691 erkämpften. Sowohl in Ungarn als in England, den beiden außerhalb des eigentlichen Kampfes mit Frankreich belegenen Kriegstheatern, errangen sie bedeutende Siege. In der blutigen Schlacht bei Szalankemen fiel der kraftvolle Großwessir Mustapha Köprili, welcher während der vorhergegangenen Feldzüge den türkischen Waffen den Sieg wiederverschafft hatte, und durch die Kapitulation von Limerick wurde endlich der Aufruhr in Irland unterdrückt, wodurch Wilhelm III. im nächsten Feldzuge gegen Frankreich mit der ungetheilten Macht Englands auftreten konnte. Diese Siege verfehlten nicht auch in Schweden Eindruck zu machen.

Unter solchen Umständen mußte der Vorschlag des Kaisers, den im Jahre 1682 auf zehn Jahre abgeschlossenen Allianzvertrag zu erneuern, eine günstige Aufnahme am schwedischen Hofe finden. Die Geneigtheit für den Abschluß des Tractates war so groß, daß, bevor der Kaiser sich noch über den Inhalt desselben näher hatte erklären können, in Stockholm ein Entwurf zu demselben angefertigt und nach Wien übersandt wurde.

Fünfzehntes Capitel.

Innere Verhältnisse.

Also hatte dieser große Krieg, welcher alle politischen Verhältnisse Europa's aufgewühlt, bereits einen großen Theil sei

Bahn durchlaufen. Das Kriegsglück hatte auf den verschiedenen Schauplätzen zwischen den Kämpfenden hin- und hergeschwankt, und Erfolge waren ihnen in ungleichem Maße zu Theil geworden. Im Ganzen war jedoch das Uebergewicht auf der Seite Frankreichs gewesen. Gegen seine geübten Heere und seine geordnete Finanzverwaltung hatten die Gegner nichts Entsprechendes aufzuweisen, und die Einheit in der Leitung des Krieges wie in der Politik verlieh einen großen und überwiegenden Vortheil. Wie der Kampf, wenn er weiter hinausgezogen würde, sich gestalten könnte, darüber herrschten bei den Politikern sehr verschiedene Ansichten.

Die Stellung Schwedens zu den Kriegführenden war vielfachem Wechsel unterworfen gewesen. Die gleich zu Anfang gemachten starken Versuche, es von der Verbindung mit den Alliirten auf die Seite Frankreichs hinüberzuziehen, hatten wohl zu Zeiten und theilweise Erfolg gehabt, waren aber in der Hauptsache mißglückt. Von Bengt Oxenstierna bekämpft, hatten sie seinem überlegenen Einflusse weichen müssen und nur dazu beigetragen, denselben noch mehr zu befestigen.

Mittelbar waren diese Versuche die Ursache einer Veränderung gewesen, die Schweden zum Vortheil gereichte und von Dauer war, nämlich der Sicherstellung der Seefahrt.

Durch die während aller der wiederholten Andeutungen einer veränderten Politik geschwächte Vertraulichkeit zu den Alliirten war die neutrale Haltung des Reiches und der Grundsatz der freien Schifffahrt deutlicher ausgesprochen worden.

Eine solche Stellung eignete sich wohl zur Uebernahme der Rolle eines Vermittlers.

Schon im Frühling des Jahres 1690 war diese Vermittelung angetragen worden. Zu früh angeboten und mit dem Verdachte überwiegender Vorliebe für die eine Partei behaftet, konnte sie die beabsichtigte Wirkung nicht gleich hervorbringen. Bereits in ihrem ersten Beginne zeigte sie jedoch, obschon in einem geringeren Maßstabe, denselben Zug, der sie später kennzeichnete. Da sie anfangs nicht ganz unverdient in dem Verdachte stand,

Frankreich begünstigen zu wollen, trat sie aus dieser Stellung den Alliirten immer näher.

Im Widerspruche mit der Neutralität und der Friedensvermittelung standen die wiederholten Versuche, Schweden mit in den Krieg zu verwickeln. Einerseits lockte die alte Freundschaft Frankreichs, der Glanz des Ruhmes, den man durch die Allianz mit diesem Staate erworben hatte; andererseits wirkte die Anziehungskraft des großen Bundes, der nicht geringe Aussicht hatte zu siegen und Schweden Sicherheit für die neueroberten Provinzen und für die Seefahrt bieten konnte. Bedenkt man, wie gefährlich die Nähe einer großen Kriegsflamme ist, wie mächtig die Traditionen der Kriegspolitik in Schweden und wie stark die bei Vielen vorhandenen Wünsche waren, das Land wieder in einen Krieg verwickelt zu sehen, so muß es Einen Wunder nehmen, daß diese stets erneuerten Versuche ohne Erfolg blieben.

Die angeführten Ursachen hätten, sollte man glauben, für einen König, der mit so vielem Glücke das Kriegerhandwerk ausgeübt, ein maßgebendes Gewicht haben sollen. Nicht bloß die Erinnerung an Kämpfe und Siege, sondern auch die fortlebende Lust zu Kriegsthaten konnten Carl XI. dazu auffordern. Alle seine persönlichen Neigungen gingen in diese Richtung. Sein liebster Umgang waren die alten Kriegsgefährten; den Gegenstand der Gespräche, die ihn am meisten unterhielten, bildete alles, was das Kriegswesen, sowohl eigenes als fremdes, betraf; von aller Arbeit waren ihm Kriegsübungen die angenehmste. Trotz allem dem widerstand er den Lockungen, sich in einen Krieg hineinziehen zu lassen, indem er seine persönliche Neigung dem opferte, was er für das allgemeine Wohl hielt. Das Bedürfniß innerer Ruhe und die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Reduction mahnten ihn, sich still zu verhalten. Durch diesen Sieg über sich selbst gab er den Grundfesten für Ordnung und Wohlstand des Reiches Zeit zu erstarken.

Also kam es, daß, während die Verheerungen des Krieges einen großen Theil Europa's heimsuchten, während die stärksten

Mächte unseres Welttheils: England, Frankreich, der Kaiser und das deutsche Reich, ihre Kräfte in blutigen Kämpfen erschöpften, in Schweden unter dem Schutze des Friedens eine Entwickelung sich kundgab, die für die Zukunft goldene Früchte verhieß. Der Wohlstand des Landes hob sich zusehends, der Gewerbfleiß erweiterte seine Thätigkeit und suchte sich neue Wege. Das Bild dieser ruhigen Entwickelung sticht grell ab von den Scenen der Zerstörung und Gewalt, denen man gleichzeitig in anderen Ländern begegnet.

Ein mehr als zehnjähriger Friede mußte den Gewerbefleiß des Landes heben. Die Wunden des letzten Krieges waren geheilt. Auf den Ackerbau übte die durch die Reduction herbeigeführte große Besitzveränderung eine tiefgehende Wirkung aus. Der Grund und Boden ging immer mehr in die Hand des selbstbesitzenden Bauers über; man hörte nicht länger die Klagen, welche früher so oft über stets sich mehrende Lasten und drückende Frohndienste vernommen worden waren. Der Bauer fühlte sich sicher in seinem Besitze; er gedieh sichtlich.

Die Reduction, wie vernichtend sie auch für die Besitzverhältnisse des Adels war, hat also nach anderen Richtungen hin einen heilsamen Einfluß gehabt. Sie gab dem Bauer wieder ein gesichertes Besitzrecht und beförderte seinen Wohlstand, die festeste Grundlage der Kraft des Reiches.

Die neuen Verhältnisse zur Krone, welche an so vielen Orten eingetreten waren, machten eine Regelung der kameralen Verhältnisse nothwendig. Neue Grundbücher wurden hergestellt, umfassende Maßnahmen zur Vermessung, Mappirung und Steuerabschätzung des Landes getroffen. Diese Nothwendigkeit war es, welche das Landesvermessungs-Comptoir ins Leben rief, welche Behörde bald in voller Thätigkeit war. Das Bestehende hatte so viele Veränderungen erlitten, daß man, um Klarheit in die Verhältnisse zu bringen, das Ganze einer neuen Prüfung zu unterwerfen für zweckmäßig erachtete. So wurde im Jahre 1680 eine allgemeine Abschätzung des Bodens in Schonen angeordnet; im Jahre 1687 war sie schon

in Upland im Gange; im folgenden Jahre wurde sie auf West-Norrland, 1693 auf Gotland ausgedehnt.

Mißernten hinderten oft die Entwickelung des Ackerbaues. In einzelnen Provinzen waren Nothjahre nicht selten.

Wenn Noth im Lande war, öffnete Carl XI. seine Vorrathshäuser zur Unterstützung der Bauern. Freilich geschah es selten, daß bei solchen Gelegenheiten das Getreide geschenkt wurde, meistens lieh man es aus oder verkaufte es zu einem bestimmten, billigen Preise.

Die Waldungen waren Gegenstand der besonderen Fürsorge Carl's XI. An die Krone wurde alles eingezogen, von dem nicht der Beweis geliefert werden konnte, daß es Privatbesitz war. Ungesetzliches Abschwenden wurde mit Geldstrafe oder Gassenlaufen geahndet. Theer war in vielen Gegenden, namentlich in Finland, eins der wichtigsten Waldproducte, das häufig einen Gegenstand der Gesetzgebung bildete.

Verordnungen gegen die Zersplitterung der Bauernhöfe wurden erlassen.

Das Communicationswesen, dieser mächtige Hebel sämmtlicher Gewerbe, wurde unablässig verbessert.

Ein königlicher Befehl, die Unterhaltung der Landstraßen betreffend, erging. In Halland, wo es bisher keine Nebenwege gegeben, wurden solche angelegt. Brücken wurden gebaut, die Poststationen verbessert. Ein für jene Zeit ansehnlicher Staatsbeitrag wurde zur Anlegung eines neuen Weges von Wermland nach Bohuslän bewilligt, um das neue und alte Schweden mit einander zu verbinden. In Nerike und Wermland, in Dalekarlien und auf Öland wurden Meilensteine gesetzt. Daß der Weg nach den Lustschlössern Ulriksdal und Carlberg schlecht war, erklärte der König für „schimpflich", und in seinen Augen forderte die Ehre des Reiches gebieterisch, daß die Wege auch sonst verbessert würden.

Postjachten wurden zwischen Ystad und Rügen angeord
Poststationen von Ystad nach Christianstad und weiter hin
durch Småland eingerichtet, eine doppelte Post sollte auf dies
Wege nach Jönköping gehen; ein Gleiches geschah von St

holm nach Norrland. Bisher hatte keine directe Postverbindung zwischen Schonen und Gothenburg bestanden, sie wurde jetzt eingerichtet. Durch solche Maßnahmen wurde Schonen mit dem übrigen Schweden immer fester vereinigt.

Der einzige Canal, den dieses Land der vielen Ströme damals noch besaß, der Hjelmare-Canal, war verfallen und wurde nun auf Befehl des Königs umgebaut. Der berühmte Gelehrte Olof Rudbeck sollte den Plan des Kunstbaues prüfen und ein Modell zu neuen Schleusen anfertigen.

Der Bergbau entwickelte sich stark. Die Veränderung im Bergwerksbetriebe, welche schon vor längerer Zeit ihren Anfang genommen, dauerte auch während der letzteren Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts fort. Die sogenannten edleren Bergwerke für Gewinnung von Silber und Kupfer, welche in älteren Zeiten sich ganz besonderer Sorgfalt erfreut hatten, traten immer mehr in den Hintergrund, und die Fabrikation des Eisens gewann zusehends an Ausdehnung.

Der Silberreichthum der Salagrube, welcher schon vor vierzig Jahren bedeutend geringer als zu ihrer Blüthezeit gewesen, verminderte sich in dem Grade, daß im Jahre 1686 nur ein Drittheil von dem Ertrage des Jahres 1653 gewonnen wurde; durch anhaltende Fürsorge stieg derselbe aber wieder.

Noch auffallender war die Abnahme in der Fahlugrube. Noch im Jahre 1664 hatte sie beinahe 15,000 Schiffpfund Kupfer geliefert, verschlechterte sich dann zwar während der folgenden Jahre, doch nur langsam, bis im Jahre 1686 die großen Grubeneinstürze eintraten, die ein so allgemeines Aufsehen erweckten. Es schien, daß der Grubenbau gänzlich ins Stocken gerathen würde, wenn nicht der Staat eine Unterstützung bewilligte. Noch hoffnungsloser war die Aussicht in Folge der Einstürze des nächsten Jahres. Die Grube schien zu einem ungeheuren Steinhaufen zusammengefallen zu sein; die Bergleute verloren den Muth und man befürchtete, das große Bergwerk würde veröden. Nachdem aber der Staat eine ansehnliche Summe zur Reinigung der Grube vorgestreckt,

gelang es, die Arbeit wieder in Gang zu bringen. Der Ertrag vermochte jedoch nicht mehr seine frühere Höhe zu erreichen und stieg zu Ende der Regierung Carl's XI. wenig über 9000 Schiffpfund.

Die Eisenproduction gewann dagegen einen immer größeren Aufschwung. Zu einer Zeit, da die Regierung den Bergbau mit dem Bewußtsein ordnete, daß Schweden reichlicher als irgend ein anderes Land mit Eisenerzen versehen war, und da derselbe für „das vornehmste Argument alles Handels und aller Gewerbe des Landes" angesehen wurde, war es natürlich, daß diesem Erwerbszweige eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die Fabrikation von Stabeisen, welche im Jahre 1660 wenig mehr als 100,000 Schiffpfund geliefert hatte, betrug dreißig Jahre später das Doppelte.

Dieses Gewerbe, obgleich von dem Reichthume des Landes an Erzen, Wäldern und Strömen begünstigt, begann jedoch schon damals die Schwierigkeiten zu empfinden, welche einer der wesentlichsten Bedingungen für das Gedeihen desselben anhafteten. Die Erze mußten nämlich mit Holzkohlen behandelt werden, daher die Möglichkeit der weiteren Ausdehnung dieses Erwerbszweiges von einer stets wachsenden Zufuhr solcher Kohlen abhängig, während das Gebiet des Waldes begrenzt war. Ein Streit um Kohlen entstand in Folge dessen sowohl zwischen dem Bergwerksbetriebe und anderen Gewerben, als auch zwischen den verschiedenen Zweigen desselben. Denn nicht genug, daß die Holznutzung und der Ackerbau die Feinde der Eisenproduction waren, zwischen den einzelnen Zweigen dieses Gewerbes herrschte ein förmlicher Krieg. Wenn man hört, wie im Gegensatze zu dem, was sonst allgemein erstrebt wird, die Regierung zu verhindern suchte, „daß die Eisenwerke nicht zu nahe den Gruben verlegt werden möchten", und demnach es zum Grundsatze machte, daß die Transporte lang sein sollten, ist es leicht schon daraus zu schließen, mit welchen unerhörten Schwierigkeiten der Bergbau hier zu kämpfen haben würde.

Auch auf diesem Felde erscheint Carl XI. als kraftvoller, aber strenger Vollzieher solcher Maßnahmen, die schon früher

für nothwendig befunden, deren Durchführung aber in Folge entgegentretender Hindernisse erfolglos versucht worden war. Schon im Jahre 1667 war ein Beschluß gefaßt worden, daß die Wälder der Bergwerksdistricte für die edleren Werke und für das Schmelzen der Eisenerze in Hütten gespart werden sollten. Drei Feinde waren es, die, um dieses Ziel erreichen zu können, aus den Bergwerksdistricten verjagt werden mußten: die Stabeisenhämmer, die Sägemühlen und die Ansiedelungen. Diese Feinde waren aber aus leicht einzusehenden Gründen so stark, daß jeder Beschluß, wiewohl mehrmals erneuert, nicht bewerkstelligt werden konnte. Anders wurde es, als Carl XI. selbst zur Regierung gelangt war.

Das Jahr nachdem der thatkräftige Fabian Wrede an die Spitze des Bergcollegiums gestellt worden war, reichte dasselbe dem König eine ausführliche Darlegung der Gesammtstellung des Bergbaues ein, worin es unter Anderem betonte, daß die obenerwähnten Beschlüsse vollzogen werden müßten. Das Mittel, dessen man sich während der nächstvorhergegangenen Jahre zur Durchführung der Reduction bedient, nämlich das Aussenden besonderer Commissionen in die Provinzen, hatte sich zu kräftig bewährt, als daß es nicht auch hier hätte in Anwendung kommen sollen, besonders da der Vorschlag von demselben Manne ausging, welcher der willensstarke Leiter einer dieser Commissionen gewesen war. Der König billigte den Vorschlag. Eine von ihm ernannte Commission bereiste während der beiden nächsten Jahre die Eisenbergwerke, um ihren Zustand zu untersuchen, an Ort und Stelle sich von jedem Werke unterrichtet zu machen und solche Anlagen zu bezeichnen, welche sich mit den edleren Werken „drängten" oder der Roheisenfabrikation zum Nachtheil gereichten. Darauf wurde der Beschluß, der so lange gedroht und so manchem Eisenwerkbesitzer fürchterlich gewesen, ins Werk gesetzt und, gleich der Reduction, jetzt in einer viel strengeren Form, als es vorher beabsichtigt gewesen war. Während es im Jahre 1667 nur befohlen worden war, daß die hinderlichen Werke allmählich anderswohin verlegt werden sollten, wurde

nun verordnet, daß die Werke, welche trotz der früheren Beschlüsse fortfahrend betrieben würden, innerhalb zweier Jahre und ohne Lösegeld eingehen sollten. Ein solches Mißgeschick traf nicht weniger als vierzig Schmiedehämmer in einem einzigen Bergwerksdistricte.

Diese Maßnahme, wie hart sie auch war, trug wesentlich zu der starken Auswanderung der Stabeisenfabrikation nach dem westlichen Wermland und nach Dalsland, die zu dieser Zeit stattfand, bei. In letzterer Provinz fingen erst jetzt die Stabeisenhämmer an in Gang zu kommen. Auch in Norrland verbreitete sich diese Hantierung, zuerst in Helsingland und später, obgleich in abnehmendem Umfange, weiter nach Norden.

Die kassirten Hämmer besaßen gleichwohl so viel Lebenskraft, daß mehrere derselben noch zu Ende des Jahres 1696 bestanden. Das Bergcollegium erließ deshalb einen strengen Befehl, daß sie bis auf den Grund niedergerissen werden sollten, und stellte es zugleich dem König anheim, ob nicht die Besitzer zur Strafe zu ziehen wären. Sie erhielten Vergebung, mit der Warnung jedoch, daß, wenn sie sich wieder über denselben Vergehen betreffen ließen, die Hämmer als neue angesehen und als ohne Erlaubniß angelegt behandelt werden würden.

Auch rücksichtlich der Beschränkung der Sägemühlen in einigen Bergwerksdistricten hatte man im Jahre 1667 Beschlüsse gefaßt, welche aber, wie das Bergcollegium sich ausdrückt, „nicht gerade vollständig bewerkstelligt worden waren". Nun erschien der Befehl, daß die in den Bergwerksdistricten angelegten Sägemühlen einer Untersuchung unterzogen werden sollten, damit diejenigen, welche für undienlich befunden würden, sogleich ausgemerzt werden könnten, und nur die, welche zur Aufführung nöthiger Gebäude bei den Eisenwerken oder zur Unterhaltung der Bauernhöfe erforderlich wären, bestehen blieben, jedoch durchaus nicht zum Zwecke des Verkaufes betrieben werden dürften. Diese Untersuchungen wurden auf Grund der vom Bergcollegium im Jahre 1696 gemachten Vorstellung noch weiter ausgedehnt, in welcher über „ein

glaubliches Holzfällen und Sägen", namentlich in den großen, entlegenen Wäldern von Gestrikland, Wermland, Tjust und Dalsland, geklagt wurde. Zu einer allgemeinen Maßnahme in dieser Beziehung kam es jedoch unter der Regierung Carl's XI. nicht.

Für die Abschaffung der Köthnergüter und Ansiedelungen in den Wäldern war dadurch gut gesorgt, daß man die Bewerkstelligung in die Hände des betreffenden Bergwerkbesitzers legte. Es wurde ihm gestattet, wenn er für die Benutzung eines Gemeindewaldes eine Abgabe entrichtete, entweder die darauf befindlichen Köthnergüter niederzureißen oder sie als Köhlerhütten zu benutzen. Ein gleiches Recht wurde den Dörfern hinsichtlich ihrer Ländereien eingeräumt.

Eigenthümlich ist es, daß, während man auf diese Weise die Stabeisenproduction zu heben suchte, man andererseits das Wachsen dieser Hantierung mit Besorgniß sah. Die Bergverwaltung selbst war der Ansicht, daß, wenn die Stabeisenfabrikation bedeutend stiege, daraus mit der Zeit großer Schaden entstehen würde. Man fürchtete also die Folgen seiner eigenen Maßnahmen. Es stieg die Besorgniß auf, die Waare könnte, wenn sie in größerer Menge producirt würde, im Preise fallen, und zugleich wähnte man, daß die Wälder in Folge des ausgedehnteren Bergwerksbetriebes abnehmen würden, so daß die Eisenwerke künftig theils eingehen, theils verringert werden müßten. Die Bergverwaltung begann deshalb Concessionen zur Anlegung neuer Werke sparsamer zu ertheilen, und der König, welcher schließlich doch keinem Anderen als nur sich selbst traute, befahl, daß in jedem einzelnen solchen Falle sein Wille eingeholt werden sollte.

Das Stabeisen wurde indessen nicht allein in größerer Menge producirt, sondern es war auch von besserer Beschaffenheit, als früher.

Im Uebrigen suchte die Verwaltung in mannigfacher Weise für das Beste der Bergwerksdistricte zu sorgen. Viele der Fesseln wurden gelöst, welche in früheren Zeiten ihrem Handel mit dem unteren Lande angelegt worden und durch eine merk-

liche Rückkehr von den ehemals befolgten Grundsätzen, als man sich bestrebt, so viele Bergstädte wie möglich anzulegen, bemühte man sich nun ihre Zahl zu vermindern. Das Bergcollegium, dessen Präsident und Mitglieder zu dieser Zeit häufige Reisen nach den Gruben- und Bergbau treibenden Provinzen unternahmen, ließ die Bergwerksdistricte mappiren oder, wie es in der Sprache jener Zeit hieß, abzeichnen.

Unstreitig übte der Staat über dieses neue emporstrebende Gewerbe eine strenge Vormundschaft aus. Er begünstigte dasselbe aber auch mit Kraft, denn außer verschiedenen Vorrechten hatte er ansehnliche Gemeindewälder den Bergwerken zur Benutzung überlassen und zwar anfangs unentgeltlich. Gerade zu der hier in Rede stehenden Zeit, als der Bergbau gewissermaßen für ein vollständig entwickeltes Gewerbe angesehen werden konnte, bestimmte man für das Recht dieser Benutzung eine stehende Abgabe. Auch die Besteuerung des Gewerbes selbst wurde geordnet: eine Regelung der Hammersteuer wurde vorgenommen, indem die dem Adel gehörigen Hämmer, welche anfänglich gar keine Steuer und später nur die Hälfte von der der anderen entrichtet hatten, nun diesen gleichgestellt wurden.

Die Eisenveredelungswerke hatten sich nunmehr so weit entwickelt, daß man nicht mehr wie ehedem zu klagen brauchte, es müßten alle Manufacturwaaren, sowohl aus Kupfer als aus Eisen, von fremden Ländern bezogen werden. Einiges konnte sogar ausgeführt werden.

Einige Zweige der Eisenmanufactur waren neu oder beinahe neu. Die Kanonengießereien kamen in Schwung, seitdem der Handel mit Geschütz nicht mehr ausschließlich in der Hand der Krone, sondern frei war. Auch andere Gießereien wurden angelegt. Die Stahlfabrikation, welche vorher wenig entwickelt gewesen, blühte nun empor. Für Anfertigung von Ankern die bisher mit der Hand geschmiedet worden, wurde von Claës Depken, geadelt Ankarström, das Eisenwerk Söderfors gegründet. Christoph Geijer richtete „eine neue und curiöse Eisenmanufactur" für Hausgeräthe ein, die einen guten Absatz

fanden. Die Production der Gewehrfactoreien war ansehnlich. Das in Verfall gerathene Manufacturwerk von Eskilstuna wurde von Carl XI. wieder emporgehoben, „weil dieses Werk seinem Vater so sehr am Herzen gelegen habe". Die Werkstatt kam binnen wenigen Jahren in Flor und dehnte ihre Thätigkeit auf Eisen- und Stahlarbeiten aller Art, sogar solche, die bisher im Lande völlig unbekannt gewesen waren, aus.

Die in der Nähe von Helsingborg gelegenen Steinkohlengruben waren schon seit der Zeit, als Schonen schwedisch wurde, bekannt gewesen, aber wenig ausgebeutet worden. Weißer Marmor wurde in Södertörn entdeckt und verarbeitet.

Wenn auch einige der Mittel, deren man sich zur Hebung des Bergbaues bediente, den Grundsätzen einer neueren Zeit widerstreiten, darf man doch nicht vergessen, daß die wirklich umsichtige Bergverwaltung zugleich auch solche anwandte, welche die Billigung einer jeden Zeit erhalten müssen, nämlich die Nutzbarmachung der Erfahrungen anderer Länder und der Wissenschaft. Das Bergcollegium stand mit den schwedischen Gesandten in fremden Ländern über die dort vorgenommenen Verbesserungen und über die Aussichten auf Absatz in lebhaftem Briefwechsel. Nicht selten wurden aus öffentlichen Mitteln Reisen zu den angegebenen Zwecken unterstützt.

Eine klare Einsicht in den Zusammenhang der Entwickelung der Wissenschaften und des Emporblühens der Industrie lag zweien schönen Einrichtungen zu Grunde, die jener Zeit angehören und die die wichtigsten Grundwissenschaften des Berg- und Fabrikwesens, die Mechanik und die Chemie, betrafen. Wenn wir das Laboratorium mechanicum und das Laboratorium chemicum nennen, begegnet uns das Bild zweier Männer, welche, obgleich sie nicht zur Zahl der Krieger oder der Staatsklugen gehören, stets unter die hervorragendsten Männer Schwedens werden gerechnet werden, nämlich das Christoph Polhem's und Urban Hiärne's.

Der Erstgenannte hieß zu dieser Zeit noch Polhammar. Wenn Jemand der Schmied seines eigenen Glückes genannt werden kann, so ist es sicherlich er, denn er mußte nicht nur,

wie mancher Andere, sich einen Wirkungskreis und eine Anerkennung dessen, was er auszurichten im Stande war, erkämpfen, sondern auch durch langwierige Entbehrungen selbst die Gelegenheit sich verschaffen, die Kenntnisse zu erwerben, welche ihn befähigten, der Mitwelt nützlich zu werden. Wenige sind aber auch von der Natur bestimmter auf die Bahn hingewiesen worden, die sie betreten, und wenige haben sie beharrlicher und folgerichtiger verfolgt, als er.

Polhammar stammte von einem österreichischen Geschlechte her, das zuerst in Ungarn ansässig gewesen, später aber seines protestantischen Glaubens wegen von da vertrieben worden war. Sein Vater wanderte nach Pommern aus, wurde auf einer Seereise nach Gotland verschlagen und ließ sich in Wisby als Kaufmann nieder, wo ihm sein einziger Sohn Christoph geboren wurde.

Die dunkle, aber sichere Ahnung, welche den Erfinder leitet, wohnte schon seit der Kindheit in Polhammar. Als armer Schulknabe, als streng beschäftigter Gutsbuchhalter, verwendete er alle müßigen Stunden, um Werkzeuge, Uhren und andere Maschinen kunstreicher Construction anzufertigen. Der Gedanke ließ ihm keine Ruhe, daß allen diesen mechanischen Erscheinungen allgemeine Gesetze zu Grunde liegen mußten, die ihm aber noch unbekannt waren. Eine unbesiegbare Neigung trieb ihn, Mathematik zu studiren und, als Vorbedingung derselben, Latein zu lernen. Und er erreichte sein Ziel. Während sieben Monaten ging er, auch bei dem schlechtesten Wetter, täglich anderthalb Meilen, um die Anfangsgründe der Römersprache sich zu eigen zu machen. Nach zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahre begann er seine Studien bei der Universität, die er, gleichzeitig kunstvolle mechanische Arbeiten ausführend, unter der größten Armuth fortsetzte. Sein Glücksstern ging ihm endlich auf, als das wachsame Bergcollegium die Blicke auf ihn richtete, und der König, auf Befürwortung desselben, n eine Unterstützung von 500 D. S. bewilligte, um sich in r Mathesis und Mechanik auszubilden, „weil er keine and. n Mittel hätte“. Polhammar war damals dreißig Jahre c

Nun konnte dieser erfinderische Geist seine Kraft in größeren Räumen prüfen; er construirte eine neue Aufförderungsmaschine für die Grube von Fahlu, die allgemeinen Beifall fand. Nachdem die Unterstützung erneuert worden, konnte er das Ausland besuchen, wo er in Holland, England, Frankreich und Deutschland drei Jahre zubrachte. Was er da sah und lernte, trug reiche Früchte. Nach erfolgter Rückkehr reichte er einen Bericht ein, in welchem er unter Anderem die Anlegung eines mechanischen Laboratoriums vorschlug, das ein Sammelplatz für Modelle zu mechanischen Verbesserungen und zugleich eine Unterrichtsanstalt sein sollte. Der Vorschlag wurde im Todesjahre Carl's XI. verwirklicht. Polhammar stand nun auf der Schwelle der reichen, großartigen Wirksamkeit, durch die er Erfindungen und Verbesserungen auf allen Gebieten der Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung verschwenderisch spendete. Sein edler Eifer, seine unermüdliche Thätigkeit, seine nie schwankende Beharrlichkeit zeichnen ihn in gleich hohem Grade wie die Kraft seines Genies aus.

Die von ihm gegründete Anstalt bestand bis zum Jahre 1825, wo sie in der damals neugebildeten polytechnischen Schule aufging.

Von dem neunzigjährigen Leben Polhammar's leuchtete nur die Morgenröthe über die Regierung Carl's XI.; Urban Hiärne stand aber zu derselben Zeit in der Blüthe seines Mannesalters. Er war zwanzig Jahre älter, als Polhammar, und unterschied sich durch Herkunft, Naturgaben und Bildungsgang wesentlich von diesem. Unter seinen Vorfahren zählte er Reichsräthe und Ritter. In Ingermanland geboren, wo sein Vater Pfarrer an dem Orte war, wo jetzt Petersburg liegt, genoß er die Vortheile einer gebildeten Erziehung. Der russische Krieg trieb ihn im Alter von fünfzehn Jahren nach Schweden hinüber. Er trat in das Gymnasium zu Strengnäs ein, wohin er zu Fuß und mit zwei leeren Händen gewandert kam, denn er war dann ganz verarmt und ernährte sich von seiner Arbeit, namentlich vom Zeichnen. Seine poetische Gabe erwachte auch zeitig. Nachdem er die Universität Upsala bezogen,

lebte er in einem Kreise junger Dichter. Dieser poetische Beruf verband sich mit einem unwiderstehlichen Zuge zum Studium der Natur. Der Anblick der Fahlugrube entzündete in ihm die Lust Bergwissenschaft und Chemie zu studiren. Schon vorher hatte er Neigung für die Heilkunst gefaßt.

Auch Hiärne machte lange Reisen ins Ausland, indem er anfangs als Arzt vornehme Leute begleitete. Ein Besuch in Aachen lehrte ihn zuerst die Eigenschaften der Mineralquellen kennen. Nach mehrjährigem Aufenthalte im Auslande betrat er die Beamtenlaufbahn. Wie Polhem besaß auch er die Gabe, den belebenden Geist der Wissenschaft dem praktischen Leben einzuflößen, bei ihm war aber Alles zugleich von einem poetischen Hauche durchdrungen. Seine erste Stelle als Beamter bekleidete er im Bergcollegium. Kurz danach entdeckte er die erste Heilquelle in Schweden: Medevi, der bald andere folgten. Auch er empfand das Bedürfniß einer unausgesetzt fortschreitenden Anstalt, in welcher wissenschaftliche Arbeiten ausgeführt und zugleich eine wißbegierige Jugend angeleitet werden könnte. Bereits im Jahre 1679 beschloß man die Errichtung eines Laboratorium chemicum, das jedoch erst vier Jahre später ins Leben trat. Es wurde unter Aufsicht Claës Flemings gestellt und von Hiärne geleitet. Die Bestimmung desselben war, die Zusammensetzung der Pflanzen und Mineralien des Landes zu untersuchen; ferner sollte es, wie es im königlichen Erlasse hieß, „Vielen zur Belehrung und der Gesundheit und anderer Wohlfahrt zur Stärkung und Verbesserung gereichen". Der König, welcher nie die praktischen Zwecke aus dem Auge ließ, rechnete unter Anderem darauf, hierdurch für die Regimenter Medicinalien wohlfeil zu erhalten.

Daß das Laboratorium auf der Höhe der wissenschaftlichen Bildung jener Zeit stand, geht daraus hervor, daß sogar auswärtige Gelehrte nach Stockholm kamen, um diese Anstalt in Augenschein zu nehmen. Hiärne war unermüdlich, mit Mineralien sowohl als Pflanzen Versuche anzustellen. Ein Garten für die Zucht von medicinischen Kräutern wurde angelegt und artificielle Bäder in der Nähe eingerichtet.

Bald wurde Hiärne vom König zu seinem Leibarzt und schließlich zum Archiater ernannt. Er war einer unter den Männern der Zeit Carl's XI., welche die Souveränität überlebten und ihren Fall mit Freude begrüßten. Er starb im Alter von dreiundachtzig Jahren. Vater von fünfundzwanzig Kindern, war er arbeitsam und froh und so gedankenreich, daß er des Nachts eine mit Wachs überzogene Tafel neben seinem Bette haben mußte, um im Dunkeln die Gedanken aufzeichnen zu können, welche in der Stille der Nacht in ihm aufstiegen. Zahlreiche Schriften bewahren sein Andenken.

Viele Ausländer kamen zu dieser Zeit nach Schweden, um mit ihrer Erfahrung und Geschicklichkeit zur Gründung neuer Anstalten mitzuwirken. Die meisten Gründer von Eisenwerken in Norrland und Wermland tragen deutsche oder holländische Namen, sowie auch viele unter denen, welche Veredelungswerke anlegten. Ein Theil von ihnen wurde für die Dauer nützlich und erwarb sich ein neues Vaterland; Andere hatten kein Glück und kehrten in ihre Heimath zurück.

Wenn wir nun nach dieser Schilderung der Veränderungen, die sich zu jener Zeit im Acker- und Bergbau zutrugen, zu einem kurzen Berichte über die Maßnahmen der Regierung für Handel und Gewerbe übergehen, so ist diese Ordnung nicht allein auf die Stellung der Gewerbe zu einander, sondern auch in gewissem Maße auf die Zeitfolge, in welcher jene sich entwickelten, gegründet. Denn während Carl XI. gleich im Beginne seiner Regierung die Maßregeln traf, welche auf die Lage der Ackerbau treibenden Klassen so tief einwirkten und frühzeitig seine Aufmerksamkeit der Verbesserung des Bergbaues zuwandte, hat er eigentlich erst während des letzteren Theiles seiner Regierung besondere Mühe und Fürsorge der Hebung des Handels und der Industrie gewidmet. Daß diese stärker hervortretende Fürsorge — gänzlich geruht hat sie nie — der Zeit nach mit dem Eintritte des Grafen Fabian Wrede in die Verwaltungsbehörde, welche sich zunächst mit diesen Angelegenheiten zu befassen hatte, zusammenfällt, berechtigt zu der Vermuthung, daß der Impuls von ihm gegeben worden sei.

Dieses kraftvollen Mannes, der in der inneren Verwaltung unter Carl XI. eine so hervorragende Rolle spielt, kann an keiner passenderen Stelle gedacht werden, als gerade bei der Schilderung der Fortschritte des Bergbaues, der veredelnden Gewerbe, des Handels und der Seefahrt, denn hier war sein eigentlicher Wirkungskreis, sein Leben und Sein. Mächtig hat er zu ihrer Entwickelung beigetragen. An die Spitze der Finanzverwaltung gestellt, zu deren Kreis jene Gewerbe zu dieser Zeit auch gehörten, hatte er mit Klarheit den Gedanken aufgefaßt, daß das Emporblühen der Gewerbe dem Volke Kraft verleiht, zumal wenn es gilt, die Lasten zu tragen, welche die Verwaltung des Staates erheischt. In Claës Fleming wohnten die großen Gedanken, seine Aufgabe war der kraftvolle Kampf mit dem Mangel, der gleich einem verheerenden Feinde am Marke des Staates zehrte. Frühzeitig auf den Schauplatz berufen und schnell von demselben verschwunden, vermochte er eigentlich nur das zu vollbringen, was zunächst an ihn herantrat, — die Schäden des Staates durch die Reduction heilen. Wrede führte dieselben Grundsätze näher aus; er war auch ein geschickter Finanzmann, aber ihm war mehr Zeit vergönnt für die Entwickelung der Arbeit Sorge zu tragen, welche die Grundlage der Staatseinkünfte bildet. Thätigkeit war ihm nicht, wie Fleming, zur Leidenschaft geworden, er war aber doch ein gleichmäßiger und emsiger Arbeiter.

Der Enkel jenes Wrede, welcher in der Schlacht bei Kirchholm sein Leben opferte, um das seines Königs zu retten, schien er schon durch seine Geburt zu öffentlichen Aemtern berufen zu sein. Bemerkenswerth ist es, daß die Reisen, welche er, wie gewöhnlich die jungen Edelleute jener Zeit, unternahm, und welche nicht weniger als sechs Jahre dauerten, schon erkennen ließen, nach welcher Richtung seine Neigung ging, und insbesondere eine Vorbereitung zu seiner künftigen Wirksamk als Beamter wurden. Die Handelsplätze in Holland und d böhmischen Bergwerke fesselten vor Allem seine Aufmerksamke Nach der Heimkehr boten sich ihm als Landeshauptmann

zwei Länen nach einander reichliche Gelegenheiten dar, Land und Leute kennen zu lernen. Nach dieser Vorschule mußte er als Landmarschall und als Leiter der Reduction zuerst eine Zeit der Kämpfe durchmachen, bis er, noch in seinen besten Jahren und mit ungeschwächter Arbeitskraft, den schönen Beruf erhielt, sich der Weckung der industriellen Kräfte, welche noch im schwedischen Volke schlummerten, zu widmen. Die Mittel, durch welche er den Gewerbfleiß aufzumuntern suchte, waren seiner Zeit eigenthümlich; die redliche Umsicht aber und die unermüdliche Thätigkeit, womit er denselben hegte und pflegte, trugen ihre Früchte in einer Entwickelung, welche die folgender Zeiten begründet hat.

Der Reichstag des Jahres 1686, einberufen, als ruhigere Zeiten eingetreten waren, und als Alles nach den großen politischen Umwälzungen sich zu consolidiren begann, beschäftigte sich nicht wenig damit, die zweckmäßigste Weise zu finden, um das Emporkommen der Gewerbe zu befördern. Die Stände stellten an den König in dieser Sache ausführliche Anträge. Mit gewohnter Eilfertigkeit wurde sogleich eine große Commission niedergesetzt, um die Vorschläge zu prüfen und geeignete Maßregeln zur Erreichung des wichtigen Zweckes zu ermitteln. Dieser Commission präsidirte Wrede.

Die Commission ging an die Arbeit, und es dauerte nicht lange, bevor das eine Verbot nach dem anderen gegen die Einfuhr von Manufacturwaaren erschien.

Einfuhrverbote und hohe Zölle waren, nebst Privilegien, die Hauptmittel jener Zeit, um das Aufblühen der Gewerbe zu befördern. Man erkannte wohl, daß Diejenigen, welche eine Waare brauchten, hierdurch einigermaßen leiden würden, weil dieselbe entweder gar nicht zu haben war oder wenigstens theurer wurde; das seien aber, sagte man, Uebelstände von geringerer Bedeutung, indem sie nur einzelne Personen treffen könnten, während dagegen das Gemeinwesen durch die Kraft gewönne, welche das ganze Volk sich dadurch erwürbe, daß das Geld im Lande bliebe. Dieses System erstreckte sich bald auf die Seiden-, Wollen- und Leinwandmanufacturen und wurde

in diesen verschiedenen Gewerbezweigen mit ungleichem Vortheil angewandt.

Mit strengen Strafen war man nicht karg. Auf unerlaubter Einfuhr von Seide standen Geldstrafen bis zum dreifachen Werthe der Waare, die außerdem öffentlich verbrannt werden sollte; wer betreten wurde, für den Bedarf des Heeres Tuch eingeführt zu haben, sollte nicht allein seine Waare verwirkt haben, sondern auch der Strafe verfallen sein, welche der König aufzuerlegen für gut finden würde.

Diese Anordnungen waren, wie schon gesagt, in den verschiedenen Gewerben von ungleichem Erfolge begleitet. Die Tuchfabriken gewannen; sie standen höher, als je. Stockholm und Norrköping waren die Hauptorte für diese Manufactur, die zum Theil von Ausländern ausgeübt wurde; aber auch in Gothenburg, Nyköping und Wisby gab es Tuchfabriken. Diesen Gewerbezweig konnte der Staat auch durch erleichterten Absatz unterstützen, indem schon vor Niedersetzung der Commission der König beschlossen hatte, daß zur Bekleidung des Heeres nur einheimisches Tuch angewendet werden sollte.

Nicht so gut wollte es mit der Seidenfabrikation gehen. Ungeachtet der wiederholten Verbote, welche gegen die Einfuhr von Seide erlassen wurden und welche zugleich den Zweck hatten, die Einfuhr von ausländischem, zu Ueppigkeit und Gefallsucht verleitendem Kram zu hemmen, war sie doch das Jahr nach dem Tode Carl's XI. nicht weiter gediehen, als daß das Kammercollegium vermuthete, sie würde sich bald auf einem Standpunkte befinden, der alle Einfuhr unnöthig machte.

In nahem Zusammenhange mit diesen Bemühungen, eine einheimische Seidenindustrie ins Leben zu rufen, standen die während der ganzen Regierung Carl's XI. fortgesetzten Versuche, einen directen Handel mit Persien anzuknüpfen, n die Rohwaaren aus erster Hand zu erhalten. Dieser H i- del sollte über Land gehen und seinen Stützpunkt in Na a haben.

Schon im Jahre 1679 und zum zweiten Male 1683 r

der Oberstlieutenant Fabricius [1]) zu diesem Zwecke nach Persien gesandt worden. Im Sommer des Jahres 1687 kamen armenische Kaufleute nach Stockholm, wo sie auf Staatskosten unterhalten wurden, Vortritt beim König hatten und sich mit dem Commerzcollegium beriethen. Es tauchten aber beim Absatze der von ihnen mitgebrachten Seide so große Schwierigkeiten auf, daß der Magistrat dieselbe schließlich für Rechnung der Stadt ankaufen mußte. Im Jahre 1689 kamen die Armenier wieder nach Stockholm. Im folgenden Jahre brachten sie gegen zweihundert Ballen Seide nach Narva und hielten sich seitdem hauptsächlich an diese Stadt, von wo sie ihre Waaren über das ganze Reich führen durften. Im Jahre 1696 wurde Fabricius auf eigenen Wunsch abermals beauftragt, nach Persien zu reisen.

Am meisten scheint man Bedenken getragen zu haben, gegen die Einfuhr von Leingewebe ein Verbot zu erlassen. Leinwand wurde zwar in recht vielen Theilen des Landes, besonders, wie noch heute, in Helsingland und Westgothland, gewebt, dessenungeachtet war aber die Einfuhr von Holland, Schlesien, Frankreich und Schottland fortfahrend sehr ansehnlich. Man ging hinsichtlich dieser Waaren mit einer gewissen Behutsamkeit zu Wege, indem nur für einen Theil derselben erhöhte Zölle eingeführt wurden. Man hegte die Befürchtung, daß, da die Anzahl der Verbrauchenden in diesem Falle so viel größer war, der Mangel nicht durch einheimische Fabrikation, wenigstens nicht so bald, gedeckt werden könnte. Hier ging der König mit eigenem Beispiel voran. Ungefähr ein Jahr

1) Dieser Fabricius war in Brasilien geboren; sein Vater war Holländer. Im Alter von sechzehn Jahren wurde er russischer Artillerieofficier; im Kriege mit den donischen Kosacken gefangen genommen, wurde er zuerst nach der Tatarei und später an einen ostindischen Kaufmann verkauft; von dem holländischen Gesandten in Persien losgekauft, kam er, nachdem er sich in Rußland bis zum Oberstlieutenant aufgedient, im Jahre 1677 nach Stockholm, wo sein Sinn sich gleich der Beförderung einer Handelsverbindung mit jenen von ihm besuchten Ländern im fernen Osten zuwandte.

nach Erlassung des Verbotes meldete der Hofmarschall, daß in Folge dieser Maßnahme ein großer Mangel an Tischzeug für die königliche Tafel entstanden sei. Er fragte deshalb an, ob nicht ein Leinwandhändler in Stockholm, der Vorräthe in Lübeck und Wismar liegen hatte, so viel einführen dürfte, wie für den königlichen Haushalt erforderlich wäre. So mancher Regent würde einen derartigen Vorschlag genehmigt haben; Carl XI. aber antwortete: „Da die Einfuhr von Drell verboten ist, wollen Wir selbst dieses Verbot nicht übertreten."

Aus anderen Ländern suchte man geschickte Arbeiter, namentlich für die Leinwandfabrikation, zu verschreiben.

Es war dies das erste Mal, daß das Verbotssystem in größerem Umfange in Schweden zur Anwendung gelangte, was jedoch keineswegs ohne Kampf ablief. In den überseeischen Besitzungen zeigten sich bald bedeutende Schwierigkeiten. Der Generalgouverneur von Livland wagte das gegen geblümte Seide erlassene Verbot nicht eher zu veröffentlichen, als bis er besonders beim König angefragt. Nachdem die Sache von neuem in Erwägung gezogen worden, erging sowohl an ihn, als auch an die Gouverneure von Estland und Ingermanland der Befehl, das Verbot *nicht* zu veröffentlichen; es sei nur eine Mittheilung dessen gewesen, was der König im Inlande zu verordnen für gut befunden habe. Es war dies nicht der einzige Fall von ökonomischen Verboten, in welchem für die auswärtigen Besitzungen Schwedens eine Ausnahme gemacht wurde. Die gegen den Verkauf von Getreide erlassene Verordnung mußte, in Veranlassung des Mangels an demselben, schon nach einem Jahre aufgehoben werden. Längs der Küste von Kurland ließ man Kriegsschiffe kreuzen, um das Schmuggeln zu hemmen.

Das System fand gleichwohl noch nicht in seiner ganzen Strenge und nicht auf sämmtliche Erwerbszweige Anwendun Die Verbote traten erst nach und nach ein, je nachdem m ein bestimmtes Gewerbe besonders aufmuntern wollte. E im Jahre 1695 wurde eine Revision und Umarbeitung d gesammten Zolltarifs beschlossen.

Im Zusammenhange mit diesem Systeme stand die wohlgemeinte, aber zur Unzeit getroffene Maßregel, alle sich im Lande aufhaltenden fremden Kaufleute auszuweisen. Durch einen strengen Befehl vom 3. December 1685 wurden alle Juden aus dem Lande entfernt.

In wie hohem Grade Handel und Verkehr bei dieser Fürsorge zugenommen hatten, geht daraus hervor, daß der große Seezoll in den letzten zehn Jahren der Regierung Carl's XI. neunzehn Tonnen Gold mehr einbrachte, als während des vorhergehenden Decenniums.

Es würde zu weit führen, hier alle die Erwerbszweige namhaft zu machen, welche während dieser Zeit emporblühten. Wir beschränken uns nur auf einige derselben. Die Glashütten konnten die Bedürfnisse des Landes befriedigen, nicht aber die Papierfabriken. Tabaksspinnereien wurden angelegt; die Zuckerfabriken hoben sich.

Der Schiffsbau wurde ermuntert. In Stockholm beschloß der Magistrat auf Kosten der Stadt eine Werfte anzulegen, was vom König gebilligt wurde. Eine Gesellschaft bildete sich, um in Norrland Schiffsbau und andere Manufacturen zu treiben. In Gefle, Westerwik, Gothenburg, Norrköping und Carlshamm dehnte sich der Schiffsbau aus und kam im Allgemeinen mehr in Flor, als jemals vorher.

Handel und Seefahrt mußten sich bei den Fortschritten, welche die einheimischen Gewerbe machten, heben. Der lebhafter betriebene Bergbau bedingte eine größere Ausfuhr. Den Export von Holzwaaren bemühte man sich mit allen Mitteln zu befördern. Aus den großen Wäldern von Wermland und Dalsland war von Alters her viel Holz nach Norwegen geführt worden, nun suchte man diesen bedeutenden Handel nach einem schwedischen Hafen zu leiten und eröffnete zu dem Zwecke einen Kanal von Ed bis in die Nähe von Uddevalla. Nur schwer konnten die Bauern von ihren alten Gewohnheiten abgebracht werden; es ging aber doch. Viele holländische Fahrzeuge nahmen seitdem in Gothenburg und Uddevalla Holzlasten ein. Mit Holland, welches den Handel mit Holz haupt-

sächlich in seiner Hand hatte, wurden auch Unterhandlungen eingeleitet, um diesen Handel von Rußland nach den schwedischen Ostseeprovinzen zu leiten. Die Ströme wurden daselbst gereinigt, um die Ausfuhr zu erleichtern. Die Gouverneure jener Provinzen erhielten Befehl, den Handel zu befördern, und darauf zu achten, daß die Preise nicht zu hoch würden.

Den Theerhandel suchte man mit denselben Mitteln, wie früher, aufzumuntern. Eine neue Theercompagnie wurde gebildet, die während acht Jahre das ausschließliche Recht haben sollte, allen im Lande producirten Theer aufzukaufen und zu verschiffen. Dabei wurde bestimmt, wieviel die Gesellschaft zu empfangen verpflichtet sein sollte, und dieses Quantum wurde vom Commerzcollegium auf die Städte der Provinzen, wo die Production stattfand, vertheilt. Der Preis, verschieden für die einzelnen Provinzen [1]), wurde zwischen der Compagnie und der Krone contractlich festgesetzt.

Die Tabakscompagnie wurde aufgehoben. Die Holz- und Zuckercompagnien blieben bestehen. Der Handel, wenigstens von einigen der Fesseln befreit, welche die Gesetzgebung einer älteren Zeit demselben angelegt, athmete freier auf.

1) In Finland und Norrland sollte der Theer 72 Daler Kupfermünze die Last (12 Tonnen) gelten, wogegen die Gesellschaft den „südlichen Theer" theils mit 80, theils mit 84 Dalern bezahlen sollte. Gleich wie früher zeigten sich auch jetzt Schwierigkeiten, diese gekünstelten Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Besonders war es mißlich, die Production auf das bestimmte Quantum herabzudrücken. Verschiedene Kirchspiele in Finland kamen mit dem unterthänigen Gesuche ein, es möchte ihnen in Gnaden gestattet werden, eine größere Menge Theer zu liefern. Die Bürger kauften nämlich das bestimmte Quantum zu dem festgestellten Preise von den zunächst wohnenden Bauern, und die entfernteren fanden gar keinen Absatz. Dieses Gesuch konnte jedoch nicht berücksichtigt werden, weil der mit der Compagnie geschlossene Contra die Regierung band. Dagegen sollte dem beklagten Uebelstande du eine Vertheilung der bestimmten Productionsmenge zwischen den Baue abgeholfen werden, indem vorgeschrieben wurde, wieviel Theer jeder E brennen durfte.

Besonders schwierig war es, die den Import von Getreide betreffenden Einschränkungen aufrecht zu erhalten, und mehr als einmal sah sich der sonst so unerschütterliche König genöthigt, sich der widerstrebenden Natur des Handels zu beugen. Die besondere Abgabe, welche der Ausfuhr von Getreide aus den überseeischen Provinzen auferlegt war, mußte wieder abgeschafft werden, was nicht verfehlte, eine gute Wirkung auszuüben. Für Finland mußte der Zoll auf Getreide aufgehoben werden. Im Streite zwischen dem Bedürfnisse des Staates, was Einkünfte betraf, und dem, was dem Lande frommte, blieb man bei einem der unglücklichsten Beschlüsse stehen, nämlich für jedes Jahr zu bestimmen, ob dieser Zoll auf Getreide entrichtet werden sollte, oder nicht. In gewissen Momenten lassen sich wieder Grundsätze erkennen, die erst viel später eine allgemeine Anwendung gefunden haben, so z. B. als der Landeshauptmann in Bohuslän in Folge einer schlechten Ernte in seiner Provinz aus eigenem Antriebe bis auf Weiteres die Ausfuhr von Getreide aus den Häfen derselben verboten hatte, wurde er gezwungen, diesen Befehl zu widerrufen und bekam harte Vorwürfe für den Schaden, welchen er durch den Versuch, der Freiheit des Handels Gewalt anthun zu wollen, verursacht hatte.

Der einheimische Handel war mancherlei Beschränkungen unterworfen, die zu Streitigkeiten führten bald zwischen Stockholm und den höher hinauf im Lande belegenen Städten, bald zwischen diesen unter einander über ihre Handelsdistricte, bald auch zwischen den Bürgern dieser Städte und den Bauern oder den Bergwerksdistricten über die Rechte, welche den Erstgenannten zukamen. Der hinsiechende Handel Schonens konnte sich erst nach einer Reihe von Jahren wieder erholen.

Die Seefahrt beschränkte sich hauptsächlich auf die nächsten Fahrwasser, eine transatlantische Fahrt fand nicht Statt, und eine Reise nach dem Mittelländischen Meere galt für eine große und vielversprechende Neuigkeit. Im Ganzen dehnte sich doch die Schifffahrt bedeutend aus. Die alten Vorrechte für ganz- und halbfreie Schiffe, die eine Zeit lang aufgehoben ge-

weſen, waren wiederhergeſtellt worden. Stockholm, welches im Jahre 1651 nur vierzig Schiffe gehabt hatte, beſaß jetzt in der Klaſſe der ganzfreien neunundſiebzig und an halbfreien einhundertundfünfzig. Der Gewinn an Frachten ſtieg bis vier- oder fünfhunderttauſend Reichsthaler jährlich. Noch waren die Schiffer und Steuerleute zum großen Theile Holländer.

Der Krieg, wenn er auch an gewiſſen Punkten Gewalt anthat und Leiden verurſachte, gab doch im Ganzen der Seefahrt der Neutralen einen größeren Schwung. Auch in Schweden blieb dieſe Wirkung nicht aus. Auf den einheimiſchen Schiffswerften herrſchte eine rege Thätigkeit; die Nachfrage nach ſchwediſchen Kauffahrteiſchiffen war aber ſo groß, daß der vorhandene Vorrath nicht hinreichte, ſondern durch Ankauf von fremden Fahrzeugen vermehrt werden mußte, welche ebenfalls, durch eine beſondere Ausnahme, für einige Jahre in den Genuß der Schiffen von ſchwediſchen Werften gewährten Ganz- und Halbfreiheit gelangten. Namentlich ſuchten die Schweden bei dieſer Gelegenheit ihren Handel mit Frankreich auszudehnen, und den Waarenaustauſch aus den überſeeiſchen Provinzen nach dieſem Lande, den bisher hauptſächlich die Holländer beſorgt hatten, an ſich zu bringen.

Dieſe Ueberlegenheit Hollands war es, welche zu der hier in Rede ſtehenden Zeit noch ſchwer alle Nationen drückte; der König ſelbſt ſagt, daß zwei Drittheile des ſchwediſchen Handels mit holländiſchem Kapital geführt würde.

Im Zuſammenhange mit dieſer Ueberſicht des Zuſtandes der Gewerbe ſeien die Veränderungen in der Verwaltung angeführt, welche in dem letzten Abſchnitte der Regierung Carl's XI. vorgenommen wurden.

Hierher gehört zuerſt die Einrichtung des Kammergerichtes als beſondere Behörde, was im Jahre 1687 geſchah.

Die Behörde, der die Pflege des Handels und der Gewerbe oblag, erhielt mit der fortſchreitenden Entwickelung dieſer eine immer größere Bedeutung. Das Commerzcollegium ſollte gemäß dem im Jahre 1680 gefaßten Beſchluſſe des Königs als beſondere Behörde zu beſtehen aufhören und die

dahin gehörigen Angelegenheiten vom Kammercollegium besorgt werden.

Schon nach einigen Jahren machte sich doch das Bedürfniß, eine ständigere Verwaltung jener Angelegenheiten wiederherzustellen, geltend: der König ernannte wieder zwei Commerzienräthe, dabei erklärend, daß er künftig mit größerem Fleiße, Eifer und Nachdrucke an der Hebung des Handels und der Manufacturen arbeiten lassen wolle, „weshalb", heißt es im königlichen Schreiben, „wir gesonnen sind, die Zahl Derjenigen zu vermehren, welche für unseren Handel Sorge zu tragen haben", womit also auch die Gewerbe, gleichwie früher der Rath und die Stände, königlich geworden waren.

Das Kammercollegium war also nun in Wirklichkeit ein Doppelcollegium, welches zwei verschiedene Arten von Geschäften handhabte, unter einem Präsidenten stand, aber verschiedene Mitglieder und verschiedene Expedition hatte. Gleichwohl findet man auch nach dieser Zeit unter Denjenigen, welche Handelsangelegenheiten behandelten, Kammerräthe neben dem Präsidenten und den zwei Commerzienräthen.

Ueberhaupt zeigt sich gegen Ende der Regierung Carl's XI. eine Rückkehr von den Veränderungen, welche er zu Anfang derselben in der Verwaltung eingeführt und namentlich eine stärkere Hinneigung zu der collegialen Form, was sich besonders in der Verwaltung der Angelegenheiten der Flotte bemerkbar machte.

Sechzehntes Capitel.

Der letzte Abschnitt der Reduction.

Nach der Schlußabrechnung, welche die Reductionscommission zu Ende des Decembers 1687 abgab, begann ein neuer Abschnitt dieser Arbeit. Sowohl die Reductionscom-

miſſion wie das Reductionscollegium wurden aufgelöſt, der Präſident und die meiſten Mitglieder entlaſſen und aus den übrigen eine neue Behörde unter dem Namen „Deputirte Sr. Königl. Majeſtät zur Abſchließung der Reductionsarbeit". Dieſe Behörde beſtand aus nur fünf Mitgliedern; der Kammerrath Jacob Gyllenborg wurde der eigentliche Leiter der Reduction, obgleich unter der beſcheideneren Benennung „Director", zwei Mitglieder aus jeder der beiden Reductionsbehörden waren ſeine Beſitzer, und außerdem ſaßen bei dieſen Deputirten noch zwei königliche Räthe, welche ſich jedoch nur dann einzufinden hatten, wenn Gyllenborg ſie benachrichtigte, daß beſonders wichtige Angelegenheiten vorlägen.

Von den Gütern und Renten der Krone war ſchon ſo viel eingezogen worden, daß die Reductionscommiſſion in ihrem Schlußberichte hatte ſagen können, die Arbeit ſei ihrer Vollendung nahe. Dennoch wurde die Reduction noch ein Jahrzehnt fortgeſetzt. Gleichwie ein kräftiger Baum unaufhörlich neue Zweige treibt, gebar auch die Reductionsarbeit beſtändig neue Nachrechnungen. Das emſige Forſchen in alten Urkunden wurde die Quelle neuer Pläne zu Einziehungen von Gütern. Der Militäretat und die Civilverwaltung erheiſchten noch erhöhte Staatseinkünfte.

Der König unterließ nicht die neue Arbeit zu beſchleunigen. Nachdem ſie ein Jahr angehalten, ließ er die Deputirten wiſſen, daß er finde, die Angelegenheiten in der Reduction ſeien nachläſſig durchgeſehen, was er ungern vernehme. Er befahl, daß vom Vornehmſten bis zum Geringſten hinſichtlich der Perſon nichts verhehlt werden ſollte; geſchähe dies, ſollten der Schuldige und ſeine Erben in allen Zeiten für den Schaden, welches das Reich dadurch erlitten, einſtehen.

Berückſichtigt man die Menge deſſen, was während dieſer letzten zehn Jahre reducirt wurde, kann ſie freilich mit dem Werthe der früher geſchehenen Einziehungen nicht verglichen werden. Alle dieſe neuen Reductionstitel ſind kleinen Bächen zu vergleichen, welche auch zuſammengenommen die Bedeutung des Hauptſtromes, die Einziehung der Belehnungen, bei Weitem

nicht erreichten. Zieht man dagegen die Noth und Verwirrung in Erwägung, welche durch die Reduction hervorgerufen wurde, so traten diese Folgen während des letzteren Abschnittes in noch höherem Maße, als während des ersteren hervor, weil die Nachrechnungen sich auf eine noch entferntere Zeit zurückerstreckten und Verhältnisse berührten, die noch befestigter und verwickelter waren.

Der Titel, welcher hinsichtlich dieser Uebelstände obenansteht, ist die Reduction der Kaufgüter. Daß jeder Kauf, selbst die in längst verflossenen Zeiten abgeschlossenen, einer neuen Prüfung unterzogen werden sollte, um zu erfahren, ob die Krone volle Bezahlung erhalten hätte, verursachte die größten Schwierigkeiten und hatte die verwickeltsten Rechtsfragen zur Folge. Dazu kam noch, daß ein Theil dieser Güter, wie es natürlich war, während einer so langen Reihe von Jahren durch viele Hände gegangen, was die Verhältnisse noch schwieriger machte, und manche Familie, die kaum eine Ahnung gehabt, daß ein von ihr angekauftes Gut einmal der Krone gehört, sah sich plötzlich aus Wohlstand in Mangel und Elend versetzt. Noch drückender wurde diese Reduction dadurch, daß sie sich sehr oft auf andere Güter als die, welche ursprünglich der Krone abhanden gekommen waren, erstreckte, indem die meisten, nachdem die gekauften in andere Hände übergegangen, als Ersatz gegeben werden mußten.

Eine sehr schwere Bürde war dabei die Vergütung der ungekauften Renten.

Mit welcher Mühe und welchen Schwierigkeiten die Berechnung derselben verknüpft sein mußte, läßt sich leicht einsehen, gleichwie der große Spielraum, den sie der Willkür gestattete, und das Elend, welches sie über die Inhaber, oft wehrlose Wittwen und Kinder, brachte. Die thatsächliche Folge war, daß die Kaufgüter zum größten Theile ohne Lösegeld der Krone anheimfielen. Dies traf nicht allein Diejenigen, welche Güter gekauft, oder deren Erben, sondern auch Die, welche von den früheren Inhabern sich solche Güter erhandelt hatten, in allen den Fällen, in welchen sie den Verkäufern nicht eine so große

Summe erlegt hatten, daß diese auch den Werth der ungekauften Renten enthalten konnte. Eine solche Prüfung von Kaufcontracten, welche zwischen Privatleuten abgeschlossen worden, mußte den Betreffenden ebenso beschwerlich sein, wie die Verluste unverdient waren, von denen sie betroffen wurden. Die Arbeit schritt nicht rasch fort, denn noch im Jahre 1694 befanden sich viele Kaufgüter in Privathänden.

Die Bewerkstelliger der Reduction, welche im Allgemeinen nicht in dem Rufe großer Milde standen, waren doch nicht selten geneigt, eine Linderung zu befürworten. So glaubten sie für die Güter, welche im Besitze der Erben Axel Oxenstierna's waren, beim König Fürsprache thun zu müssen, erhielten aber zur Antwort, daß diese gleich allen anderen Kaufgütern behandelt werden sollten. Dieselbe Anfrage und dieselbe Erwiederung geschah rücksichtlich der Kaufgüter des Reichsdrostes P. Brahe. Später erlangten die Erben des großen Reichskanzlers die Linderung, daß die Renten ihrer Kaufgüter nicht höher, als bis zu dem Betrage des Kapitals berechnet werden sollten.

Die Reduction der Kaufgüter war eine der drückendsten Maßnahmen, die in dieser Beziehung genommen worden, wie sie auch den meisten Mißbräuchen ein weites Feld bot. Sie war auch unter den verschiedenen Reductionstiteln nach dem Jahre 1687 die ergiebigste, obgleich sie bis zum Tode Carl's XI. kaum 140,000 D. S. Renten einbrachte.

Eine besondere Art von Kaufgütern bildeten die, welche der Kupfercompagnie überlassen worden waren. Eine strenge Nachrechnung traf diese Compagnie, und wenn sie sich früher auf Kosten des Königs einen mehr als gebührenden Gewinn zu verschaffen gewußt hatte, wurde auch jetzt die härteste Vergeltung geübt.

Den gegen die Besitzer von Kaufgütern ausgeübten Unbilligkeiten waren die, welche bei der Behandlung der Tauschgüter begangen wurden, nahe verwandt. Die Untersuchung der von 1622 bis 1680 geschehenen Tausche wurde dem Kammercollegium „in Anbetracht der vielen Geschäfte dieser Be-

hörde" genommen und den Deputirten der Reduction übertragen. Für Alles, was nach der Ansicht der Untersucher die Krone bei einem vor so langer Zeit vollzogenen Tausche zu wenig bekommen hatte, sollte nun Ersatz geleistet werden. Wie streng diese Untersuchung war, zeigte sich unter Anderem in den besonderen Vorschriften, die von Zeit zu Zeit hinsichtlich der Behandlung dieser Fälle ertheilt wurden.

Die willkürliche Herabsetzung des Zinsfußes für die Schulden des Staates, welche vom Reichstage des Jahres 1686 beschlossen wurde, hatte eine bedeutende Einziehung von Pfandgütern zur Folge. Dagegen daß ein Staat, der in der Stunde der Noth ansehnliche Anleihen machen und für dieselben einen hohen Zinsfuß ansetzen müssen, später, nachdem die Umstände sich verbessert, diesen Zins Denen gegenüber, welche die Gläubiger des Staates bleiben wollen, herabsetzt, läßt sich nichts einwenden, zumal wenn die Rückzahlung der geliehenen Summe selbst zu gleicher Zeit erboten wird. Daß aber dieser niedrigere Zinsfuß, abgesehen von der starken Herabsetzung, auch für eine verflossene Zeit, — seit Abschließung der Anleihe, — geltend gemacht wird, so daß der Unterschied zwischen dem höheren und dem niederen Zinsfuße vom Kapitale abgerechnet wird, ist eine Operation, welche die Gesetze des allgemeinen Credites verletzt. Der Zinsfuß war, als die Güter verpfändet worden, im Allgemeinen acht Procent gewesen und wurde nun auf fünf herabgesetzt. Die Bewerkstelligung dieser Maßnahme kam eigentlich nicht den Reductionsdeputirten, sondern der Liquidationscommission zu, da aber dieses Verfahren unstreitig eine Art Reduction war, hat es hier im Zusammenhange mit den übrigen erwähnt werden müssen.

Nächst den eigentlichen, den von der Krone veräußerten Kaufgütern, bestand der ansehnlichste Posten in der Reduction, während dieser ihrer letzten Periode aus Ersatz solcher donirten Güter, die durch Kauf von den ersten Inhabern oder deren Erben in andere Hände übergegangen waren. Diese Güter waren zweierlei Natur: Allodial- und Lehngüter. Durch diese Reduction entstand eine Unsicherheit und Verwirrung, deren

Wirkungen sich auf die weitesten Kreise erstreckten. Wie Viele hatten nicht solche Güter gekauft, welche von verstorbenen Königen mit vollem Besitzrechte abgetreten worden waren, und dies ohne den geringsten Gedanken daran, daß sie nicht im Besitze dessen, was sie für ihr Geld erworben, sicher sein sollten. Ebenso verhielt es sich mit Denen, welche mit königlicher Genehmigung Güter gekauft, auf die sich der zu Norrköping gefaßte Reichstagsbeschluß bezog. Nichtsdestoweniger verloren sie nun ihre Güter und wurden an die Verkäufer gewiesen, um sich an ihnen schadlos zu halten [1]).

Wenn ein Verkäufer, welcher häufig, gerade weil er in Noth gewesen, sein Gut verkauft hatte, keine Mittel besaß, um Ersatz leisten zu können, so geschah es, daß der Inhaber des Gutes dasselbe ohne jegliche Vergütung verlor. Bisweilen gab es eine ganze Reihe von Verkäufern, welche die Käufer der Reihe nach um Ersatz angehen mußten. Die Käufer der Güter, von welchen der Reichstagsbeschluß von Norrköping handelte, genossen wenigstens die Linderung, daß sie, wenn sie darauf verzichteten, die Verkäufer zu suchen, zehn Jahre im ungeschmälerten Besitze der Güter bleiben konnten. Da das Gesetz im Jahre 1684 erlassen worden, lief diese Frist nun mit dem Jahre 1693 ab. Als dieses von so Vielen mit Unruhe erwartete Jahr gekommen war, fragten die Reductionsdeputirten an, wie mit denjenigen Gütern zu verfahren wäre, denen vor dem Jahre 1632 eine Verbesserung, d. h. ein Allodialrecht, bewilligt worden sei, und der König verlängerte dann den Inhabern solcher Güter die Besitzzeit noch um vier Jahre, so daß diese sogenannten vierzehnjährigen Güter erst im Laufe des Jahres 1697 der Krone anheimfielen [2]).

Unaufhörlich erdachte man neue Titel, unter welchen Güter

1) Anfangs war verordnet worden, daß der Käufer im ungeschmälerten Besitze bleiben, und die Krone beim Verkäufer Ersatz suchen soll; dies wurde aber später verändert.

2) Die auferlegten Vergütungen für Allodial-Donationsgüter betrug im Jahre 1697 48,651 D. S., die zehnjährigen Güter 112,473 D. und die vierzehnjährigen 22,291 D. S. Renten.

an die Krone gebracht werden konnten, und wiewohl die hierauf bezüglichen Vorschläge häufig zur Vermehrung des Staatseigenthums führten, schlugen sie doch bisweilen auch vollständig fehl.

Die sogenannten verwirkten Güter stammten aus einer Zeit her, auf welche sich der allgemeinen Ansicht nach keine Nachrechnung mehr erstrecken konnte. Die Frage von ihrer Einziehung wurde durch einen im Januar 1691 an die Deputirten erlassenen Befehl des Königs geweckt, ein Verzeichniß aller solcher Güter mit Angabe derjenigen, welche gesetzlich zurückgegeben worden seien, anzufertigen, damit der König erführe, wie es sich mit dieser Sache verhielte. Man begann nun aus den Rechnungen und Acten der Krone alles, was die verwirkten Güter betraf, auszuziehen. Die Angaben zeigten sich in vielen Fällen unvollständig, undeutlich oder falsch. Oft war der Name eines Gutes genannt, aber nicht der Ort, wo es lag; häufig war auch das Kirchspiel oder das Dorf unrichtig angegeben. Nach einer weitläufigen und mühsamen Arbeit konnten endlich die Deputirten zu Ende des Jahres dem König ihren Bericht hierüber erstatten.

Derselbe erklärte, daß die fraglichen Güter dreierlei Art wären: die, welche in älterer Zeit der Krone anheimgefallen waren; vormalige Güter des dänischen Adels, und solche, welche unter Johann III. und Carl IX. wegen politischer Verbrechen confiscirt, später aber wieder zurückgegeben worden seien.

Bei der erstgenannten Art hatte es die größte Mühe gekostet, zu erforschen, von wem, zu welcher Zeit und aus welcher Ursache sie an die Krone gekommen waren. Eigentlich waren es solche, welche im Grundbuche des Königs Gustav I. vom Jahre 1559 und 1560 verzeichnet standen. Ein Theil war von Sten Sture wegen versäumten Rüstungsdienstes eingezogen, andere dem Erzbischof Trolle und dem Bischof Brask genommen und wieder andere wegen verschiedener Vergehen privater Natur für verwirkt erklärt worden. Alle schienen sie eigentlich der Krone gehört zu haben, obgleich sie unter die Erbgüter des Königs aufgenommen worden waren. Hin-

sichtlich dieser Güter wurden, wo sie noch in Privathänden sich befanden, Beweise über die Rechtmäßigkeit des Besitzes gefordert, und, wenn diese Beweise nicht genügten, zog man solche Güter mit einer Nachrechnung der Renten ein.

Die zweite Kategorie bildeten solche Güter, welche während der Kriege Erich's XIV. dem dänischen Adel abgenommen worden waren. Sie waren aber in Uebereinstimmung mit dem Frieden von Stettin ihren früheren Besitzern wieder zurückgegeben worden und konnten nunmehr nicht angetastet werden.

Zur letzten Art endlich gehörten solche Güter, welche entweder in Folge der Streitigkeiten zwischen Erich und Johann oder zwischen dem König Sigismund und dem Herzog Carl eingezogen worden waren. Von den ersteren war ein Theil schon reducirt worden, und bei einem anderen beruhten die Maßnahmen nur noch auf einer Erklärung der Inhaber. Weit zahlreicher waren die Güter, welche der Herzog Carl confiscirt hatte. Carl IX. hatte selbst viele Wiedereinsetzungsbriefe erlassen, die ehemaligen Besitzer hatten es aber nicht gewagt zurückzukehren. Dagegen hatte der König Gustav Adolph die meisten dieser Güter zurückgegeben.

Unstreitig lag darin etwas Hartes und Widerliches, daß die Krone dasjenige, was jene königliche Großmuth erlassen hatte, jetzt zurücknehmen wollte. Die Deputirten waren auch bei der Behandlung dieser Güter für eine mildere Auffassung geneigt. Wenn diese aber die Besitzer und die Forderungen der Billigkeit befriedigte, so war andererseits den Deputirten selbst vor einer Nachrechnung bange, wenn sie nicht mit gehöriger Strenge das Recht der Krone wahrnähmen. Und in diesem Punkte befand sich die Mehrzahl derselben in offenbarer Meinungsverschiedenheit mit Gyllenborg. Sie sowohl als er vertheidigten vor dem König ausführlich ihre Ansichten. Die Deputirten hatten die fraglichen Güter in verschiedene Klassen getheilt und die meisten befreit. Die Klasse aber, welche die verwirkten Güter enthielt, die nicht zurückerstattet, sondern statt dessen unter verschiedenen Bedingungen entweder Fremden

oder einem Gliede der Familie früherer Inhaber vergeben worden waren, wollten sie einziehen. Gyllenborg stellte einen viel strengeren Begriff von zurückgegebenen Gütern auf; solche waren seiner Auffassung nach nur die, deren Besitzer nach gefälltem Urtheile sogleich begnadigt worden, oder die, welche auf frischer That zurückgegeben, oder die, welche Unschuldigen angehört, wie Frauen und Kindern der verurtheilten Herren, oder auch die, welche nach erlassener Amnestie zurückerstattet worden waren. Alle übrigen Güter hätten, als sie in die Rechnungen der Krone aufgenommen worden, die Natur von Krongütern angenommen und könnten, wenn sie zurückgegeben worden, nicht anders als wie andere Donationen angesehen werden, weshalb sie der Reduction unterworfen sein müßten.

Der König ließ diese verwickelten Fragen im Rathe prüfen. Sein Beschluß hielt sich zwischen den beiden streitigen Ansichten, näherte sich aber doch mehr der Gyllenborg's.

Es wurden also in der That, ungeachtet der unverkennbaren Geneigtheit der Deputirten für ein milderes Verfahren, in Folge dieser Forderungen der Krone mehr als 300 Höfe, zum größten Theile in Upland, Westgothland und Småland, eingezogen. —

Man sollte es nicht erwartet haben, daß da, wo Gustav I. mit seiner Reduction vorgegangen, noch eine Nachlese zu machen gewesen wäre. Nichtsdestoweniger hegte man wirklich diese Hoffnung, und eine weitläufige Arbeit begann, um alte Kirchen- und Klostergüter ausfindig zu machen und nachzuforschen, ob sie nicht entweder der Einziehung an die Krone entgangen oder mit Unrecht dem Adel zugefallen wären. Dies zeigt, wie man die Ansprüche der Krone auf die Spitze trieb. Aus den Archiven suchte man alle die Angaben hervor, welche Güter betrafen, die während der Zeit der Kalmar-Union der Kirche gehört und nach dem Beschlusse von 1527 hätten reducirt werden sollen, ohne daß solches geschehen war. Der König erklärte gegen Ende des Jahres 1690 diese von einem Kämmerer, Namens Schiller, ihm vorgelegte Angelegenheit für so wichtig, daß die Deputirten dieselbe einer genauen Prüfung unterziehen sollten. Schiller wurde kurz darauf wegen Dienstfehler, die er began-

gen hatte, um fälschlich Beweise für die fragliche Reduction beizubringen, angeklagt und verurtheilt. Dessenungeachtet ging aber die Arbeit fort. Zwei andere Beamten wurden beauftragt, die Untersuchung hinsichtlich der Kirchengüter, welche durch die Verurtheilung Schiller's unterbrochen worden war, fortzusetzen. Noch einmal wurden die Gelehrten zu Rathe gezogen. Ungeachtet alles dessen war die Frucht dieser mühsamen Arbeit nur die, daß die Deputirten in ihrem Berichte an den König nach einer weitläufigen Historik meldeten, das Resultat ihrer Nachforschungen wäre, daß der Receß von Westerås „so genau und exact sei, daß das Recht und das Interesse der Krone vollkommen bewahrt wären, weshalb diese Angelegenheit vor langen Zeiten ihre gehörige Richtigkeit und Vollstreckung erhalten hätte". Vollständiger und deutlicher konnten die Ansprüche nicht zurückgewiesen werden. Den Tag darauf beschloß der König, daß Inhaber von Kirchengütern, die niemals in die Acten der Krone eingeführt gewesen, von der Reduction befreit sein sollen, es sei denn, daß es bewiesen werden könnte, daß diese Güter durch Donation eines späteren Königs in Privathände gekommen wären. —

Noch ein Reductionsplan scheiterte, als einige Jahre später der Versuch mißlang, die Beschlüsse umzustoßen, welche hinsichtlich der im westfälischen Frieden dem Heere zuerkannten fünf Millionen Reichsthaler gefaßt worden waren. Diese Frage weckten die Reductionsdeputirten selbst, indem sie gegen Ende des Jahres 1695 vorschlugen, es möchte untersucht werden, ob von dieser Summe solche Geschenke gegeben worden seien, welche laut des Reductionsbeschlusses von 1655 gerichtlich angegriffen werden könnten.

Wiederum verbreitete sich Furcht und Kummer unter den angesehenen Familien, deren Mitglieder es vorzugsweise waren, denen diese Geschenke zu Theil geworden waren. Eine umfangreiche Untersuchung wurde im Reichsarchiv angestellt und der diplomatische Schriftenwechsel der betreffenden Zeit durchforscht. Sodann wurde die Frage im Rathe geprüft. Das Ende war, daß der König fand, die von den deutschen Reichsständen zur

Befriedigung der Ansprüche des Heeres, welches unter keiner anderen Bedingung sich auflösen wollte, gegebene und vertheilte Summe sei nicht von der schwedischen Krone empfangen oder von ihr den Officieren ausgetheilt worden, welche, zum größten Theile Ausländer, ihrem Range nach die Gratificationen erhalten hätten. In einem von weitläufigen, erläuternden Beilagen begleiteten Schreiben an die Reductionsdeputirten gab er zu erkennen, daß der Beschluß von 1655 auf diesen Fall nicht anwendbar sei und demnach die fraglichen Gaben unangetastet bleiben sollten.

Man sieht, die Veranlassungen zu Reductionen waren bis auf die Hefe erschöpft.

Unter dieser Bürde so verschiedenartiger und verwickelter Arbeiten, von einer beständigen, nicht selten lauten Unzufriedenheit umgeben, von Anfragen und Gesuchen belagert, in steter Berührung mit fast allen Behörden des Reiches, gingen die Deputirten in ihrer Thätigkeit fort. Auf sie waren die Blicke Aller gerichtet, sie traf aller Tadel, an sie wurden alle Ansprüche auf Milderung gerichtet, auf ihre Antworten wartete bald die eine, bald die andere der ordentlichen oder außerordentlichen Behörden in den Provinzen, welche mit der Reduction zu thun hatten. Wie riesenmäßig die Arbeit gewesen ist, welche sie und ihre Beamten ausgeführt haben, läßt sich kaum beschreiben. Die aufgelöste Reductionscommission hatte ein weites Feld von Controle-Untersuchungen, Vergleichungen und Beurtheilungen, die revidirt werden mußten, hinterlassen. Beständig auftauchende neue allgemeine Fragen erforderten neues Forschen; in einer einzigen Privatsache lagen oft Massen von Acten vor.

Wenn aber die Arbeit unter den Augen irgend eines Königs leicht von Statten ging, so war dies bei Carl XI. der Fall. Er sparte nicht scharfe Vorwürfe, wo er Saumseligkeit bemerkte, hatte aber auch, besonders nachdem die Arbeit einige Zeit fortgewährt, gute Worte, so sogar Belohnungen für seine Diener. Wenn eine Arbeit begann, geschah es nicht selten — und die Reductionsdeputirten bildeten in dieser Beziehung

keineswegs eine Ausnahme —, daß der König theils beschleunigend, theils berichtigend mit strengen Vorwürfen, gleichsam um sie anzuspornen, eingriff; wenn die Arbeit also in den von ihm gewünschten gleichmäßigen Gang gekommen, blieb er sie belebend und aufrecht erhaltend, in unabläßiger Verbindung mit ihr; reifte das Werk heran, so daß die Früchte sichtbar zu werden begannen, gab es nicht selten Lobeserhebungen und Bezeugungen von Gewogenheit und Anerkennung. So machten auch diese Deputirten unter strengen Erinnerungen die ersten Schritte auf ihrer Bahn, sie arbeiteten aber schließlich zu seiner völligen Zufriedenheit. Unaufhörlich fuhr der König fort, Theil an der Arbeit zu nehmen, indem er ihm unterbreitete Fragen entschied, neue weckte, Gutachten und Berichte einforderte, berichtigte, ermunterte oder strafte. Es kam vor, daß er an einem und demselben Tage acht Schreiben an die Deputirten erließ. Nicht blos allgemeine Vorschriften wurden ertheilt, sondern auch Regeln für die Behandlung besonderer Angelegenheiten vorgeschrieben und Fragen gestellt. „Nehmet sofort die Kaufgüter in verbotenen Gegenden vor, behandelt sogleich die Tauschgüter.“ Derartige Ermahnungen geschahen nicht selten.

Dagegen ermangelte der König nicht, wo es nöthig war, die Arbeitskräfte der Deputirten zu verstärken und ihre Thätigkeit zu unterstützen. Vier königliche Räthe erhielten den Auftrag, in den Fällen, wo wichtigere Grundsätze festgestellt werden sollten, an den Berathungen Theil zu nehmen. Dem Kammerrathe Lindhielm wurde befohlen, wenn Fragen vorkämen, welche Güter in Schonen beträfen, Sitz unter den Deputirten zu nehmen. Die Landeshauptmänner von vier Län wurden verständigt, bei Entscheidung von Angelegenheiten, die von Gütern in ihren Provinzen handelten, „zu größerer Beschleunigung“ in der Reduction Platz zu nehmen. Sämmtliche Landeshauptmänner erhielten den Befehl, den Deputirten mit nöthigen Aufklärungen bereitwilligst an die Hand zu gehen. Für einzelne Zweige der Reduction wurden besondere Commissionen niedergesetzt. Gegen Ende, als der König ungeduldig

zu werden anfing, wurde der Ausweg eingeschlagen, daß man gewisse Theile der weitläufigen, vorbereitenden Arbeit gegen eine entsprechende Vergütigung den Kämmerern überließ, und man findet auch, daß ihr Gehalt im Verhältnisse zur Ausarbeitung der Fragen ausgefallen ist.

Die Arbeit hatte in der That einen stetigen Fortgang. Anfangs brachte sie verhältnißmäßig am meisten ein und später immer weniger, gleichwie auch die Betheiligung des Königs an derselben in der letzten Zeit geringer geworden zu sein scheint [1]).

Während also die eigentliche oder, wenn man so sagen darf, ursprüngliche Reduction abnahm, wuchsen statt dessen die Revisionen. Sie brachten während dieser Periode nicht weniger als 289,000 D. S. oder weit mehr als die eigentliche Reduction ein, und von dieser Summe wurden in den vier letzten Jahren allein mehr als 180,000 D. S. Renten eingezogen.

Die Reduction nahm nämlich unaufhörlich an Strenge zu, nicht allein in der Beziehung, daß sie sich auf immer mehr Arten von Gütern ausdehnte, sondern auch in der, daß sie immer härter in den Angelegenheiten verfuhr, welche schon von Anfang an ihrer Behandlung unterworfen gewesen waren, — nicht ungleich einer Feuersbrunst, die, einmal entzügelt, immer weiter um sich greift. Bevor die Deputirten für Abschluß der Reduction sich so recht eigentlich in diese ihre Arbeit hineinversetzen können, empfingen sie den Befehl, die Beschlüsse, durch welche Güter bei der früheren Behandlung von der Reduction befreit worden wären, zu revidiren, „weil solches in Folge der Menge der Arbeit und der unvollständigen Aufklärungen leicht habe geschehen können". Die Deputirten gaben darauf gewisse Fälle an, die einer genaueren Untersuchung

1) Während des ersten Jahres, 1688, wurden Güter mit 75,382 D. S. Rente reducirt, in den vier nächsten Jahren nur mit 64,628 D. S. und während der darauf folgenden vier Jahre endlich nicht mehr als mit 12,315 D. S. In der letztgenannten Summe sind weder die eingezogenen zehn- und vierzehnjährigen Güter, noch der Ersatz für verkaufte Donationsgüter inbegriffen.

bedürften, wie z. B. Güter, welche für Löhne gekauft waren, private Forderungen an die Krone, die Forderungen der Kupfercompagnie u. a., indem sie zugleich meldeten, daß sie aus königlichen Erlassen und anderen öffentlichen Acten neue Aufschlüsse erhalten, welche zu einer Aenderung der Beschlüsse der Reductionscommission veranlassen könnten. Bei dieser Gelegenheit war es, daß die königlichen Räthe Stenbock, Wrede, Bielke und Lindsköld den Auftrag erhielten, mit den Deputirten, wenn sich das Bedürfniß herausstellte, über gewisse Grundsätze bei dem Verfahren in dieser Hinsicht berathschlagen sollten, „damit Allen gleiches Recht widerführe".

Nicht genug also, daß dasjenige Besitzrecht, welches sich auf ältere Belehnungen und königliche Beschlüsse gegründet, unsicher war, sondern auch wenn ein Gut von der Reductionscommission selbst für frei erklärt worden, war es darum doch vor künftiger Einziehung nicht geschützt. Diesen Charakter hatten in der That in gewissen Beziehungen sowohl die Reichstagsverhandlungen, als die Reductionsverordnung von 1682 an sich getragen. Die Anwendung hatte auch gleich begonnen, selbst in Fällen, wo die Beschlüsse der Reductionscommission schon verkündet worden waren. Die Entscheidungen wurden widerrufen und der neuen Verordnung gemäß umgeändert. Es ist leicht, sich das bittere Gefühl vorzustellen, mit welchem der Besitzer eines Gutes, das er soeben aus einer vielleicht seine ganze zeitliche Wohlfahrt bedrohenden Gefahr gerettet, plötzlich den Befehl empfing, die ihn sichernde Entscheidung wieder auszuliefern, um sein Besitzthum vielleicht bald danach eingezogen zu sehen. Solche Fälle ereigneten sich namentlich in Livland.

Alles dieses geschah mit Bezug auf das, was vom Reichstage angenommen worden war. Ebensowenig scheute sich aber der König, seine eigenen Beschlüsse, wenn er es so für gut fand, zu ändern.

Auch sonst gerieth der König bisweilen in Streit mit sich selbst. Es geschah nämlich, daß in einer Sache, die früher vorgewesen und entschieden worden war, eine Resolution ertheilt wurde, ohne daß man sich der früheren erinnerte und sie aufhob. So war ein Beschluß hinsichtlich der livländischen Güter

schon vergessen, als der König eine mildere Erklärung in derselben Angelegenheit abgab. Einige Tage später entdeckte man aber den Widerspruch, und die Deputirten fragten an, welchen der beiden Beschlüsse sie sich zur Richtschnur dienen lassen sollten. Der König erklärte, daß es bei der letzteren Resolution verbleiben sollte, schrieb aber doch zugleich vor, daß die Deputirten ein Verzeichniß der fraglichen Güter einreichen sollten, damit er nach angestellter Untersuchung sich weiter darüber erklären könnte.

Die Seele der Reduction während dieser ihrer letzten und längsten Periode war Jakob Gyllenborg. Ein jeder der hervorragenden Männer, die sich wesentlich an diesem durchgreifenden Werke betheiligt, hat zu demselben eine verschiedene Stellung eingenommen. Johann Gyllenstierna gab den ersten Anstoß; Claës Fleming hatte nur die Grundrisse entwerfen können, als der Tod ihn fortraffte; Fabian Wrede fuhr während einiger Jahre mit der Ausführung dessen fort, was Fleming angefangen hatte. Tegner, nachdem er wesentlich zu den Beschlüssen über die Reductionspläne beigetragen, war bei der Bewerkstelligung derselben nicht mehr zu sehen. Gyllenborg, der Vertraute Tegner's und Fleming's, führte wirklich das aus, was sein Auftrag bezüglich der schließlichen Vollziehung der Reduction enthielt; er war nicht allein der Vorsitzende und Leiter der Reductionsdeputirten, sondern hatte auch in schwierigeren Fällen ein besonderes Gutachten abzugeben. Unzweifelhaft rührt ein nicht geringer Theil der härtesten Beschlüsse von seinem Einflusse her.

Im König war stets der Gedanke lebendig: wie sollte das Bedürfniß des Reiches an Gütern, um die Besoldung der Kriegsmacht und der Civilbeamten zu ordnen, befriedigt werden können? Schon als die letzte Reductionsbehörde erst ein einziges Jahr thätig gewesen, konnte er sagen, daß für die Miliz und die Beamten in den Provinzen so ziemlich gesorgt war. Zu dieser Zeit war es, daß er in den von uns geschilderten holstein'schen Streitigkeiten eine bestimmtere Haltung einnahm. Der Grund zu dem Ganzen war gelegt, noch blieb

aber viel im Einzelnen zu verbessern übrig. Keine Befehle wiederholen sich öfter in seinen Schreiben an die Reductionsbehörden als die folgenden: „Fertiget Verzeichnisse über die Güter und die Einkünfte, welche sie gewähren können, an! Lasset uns wissen, wie hoch sich die reducirten Renten in den verschiedenen Gegenden belaufen!“ In mehreren Provinzen mußte man seine Zuflucht zu den Kaufgütern nehmen, um dem Mangel an Höfen für die Reiterei abzuhelfen.

Wie streng man auch die Schlaffheit und Verschwendung der Regierung, welche der eigenen Carl's XI. vorherging, beurtheilen mag, so kann man doch nicht ohne ein tiefes Gefühl des Mitleids sich dem Bilde der Zerstörung nahen, welches der zu Grunde gerichtete Wohlstand der früheren Machthaber und vieler Anderen darbietet.

Wir wollen, um etwas davon anzudeuten, lieber das Schicksal Einiger ausführlicher schildern, als durch Aufzählung Vieler ermüden.

Im April des Jahres 1686 verschied auf seinem einzigen noch übrigen Gute Wenngarn das glänzendste Opfer der Reduction, Magnus Gabriel de la Gardie. Einundvierzig Jahre hatte er im Rathe des Königs gesessen. Einen stärkeren Gegensatz zwischen Licht und Schatten im Leben eines Staatsmannes hatte Schweden selten gesehen. Schwach, aber glänzend im Glücke, hatte diese Schwäche sein Schicksal im Unglücke gemildert. Seine Klagen, beständig im Munde geführt, linderten ohne Zweifel den zehrenden Kummer über ein vernichtetes Glück. Trotz aller unerbittlichen Maßregeln hatte Carl XI. stets milde Worte für ihn.

Nach seinem Tode mußte die Fürstin Marie Euphrosyne, um aus der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Mannes das von ihm in der Kirche benutzte Gebetbuch zu bekommen, die Gnade des Königs, ihres Neffen, anrufen; desgleichen der Sohn, einer der Räthe des Königs, um den Siegelring und eine der Uhren des Vaters behalten zu dürfen. Die Möbeln wurden durch Kronbeamte von seinem Gute Kägleholm hinweggeführt. Das prächtige Hausgeräth daselbst, wie das zu Höjen-

torp, Mariedal und Wenngarn verfiel dem Hammer, ebenso seine Häuser in Arboga, Lidköping, Sigtuna, aber nicht das in Stockholm, dieser stattliche, dem königlichen Schlosse gegenüber gelegene Palast, der erst in unserer Zeit aufgehört hat, eine Zierde der Hauptstadt zu sein. Die hinterlassenen Papiere des Reichsdrostes wurden in das neue Arsenal gebracht, seine Bücher theils der königlichen Bibliothek, theils der Universitätsbibliothek von Upsala einverleibt. Seinem Sohne, dem Grafen Gustav de la Gardie, wurde es nicht gestattet, das Gut Kägleholm durch Tausch an sich zu bringen, er durfte es jedoch behalten, wenn er vier Reiter stellen wollte, da in Nerike an Reiterhöfen Mangel war. Der Wittwe seines Schwagers, des Reichszeugmeisters Per Sparre, wurde eine Frist von zwei Monaten bewilligt, um ihr Haus in Stockholm zu verkaufen. Carlberg wurde für Rechnung der Krone vom Landeshauptmann in Upland in Besitz genommen.

Einer der alten Widersacher M. G. de la Gardie's, Claës Rålamb, theilte mit ihm ein gleiches Schicksal, hat aber seinem Schmerze und seiner Erbitterung nicht in vergebliche Klagen Luft gemacht, sondern seine Gedanken in einer auf die Nachwelt gekommenen strengen Kritik der Handlungsweise der siegreichen Partei niedergelegt. Seine Möbeln wurden versteigert, seine Bibliothek sollte sofort nach Upsala gebracht werden.

Rastlos, unerbittlich schritt also die Reduction auf ihrer Bahn fort und verbreitete in immer weiteren Kreisen Verderben, Bitterkeit und Verzweiflung. Jeder Monat brachte die Kunde von neuen Opfern. Bald hörte man, daß der Feldmarschall Banér alle seine Güter verloren hätte und vor Hunger umkommen würde, wenn nicht seine Schwiegermutter ihn ernährte, bald daß nach dem Tode des alten Reichsschatzmeisters Sten Bielke Ansprüche gegen ihn erhoben worden, die sich auf 150,000 Rthlr. Sp. beliefen, bald wieder, daß Nils Bielke mit 40,000 Rthlr. belastet worden sei.

Mit diesen Nachrichten abwechselnd, verbreiteten sich beständig Gerüchte von neuen Reductionsplänen über das Land. Bald hieß es, der König überlegte mit den Leitern der Re-

duction über eine neue Veranlassung zu Einziehungen, bald daß wieder Urkunden aus älteren Zeiten aufgefunden worden, die früher befreite Güter für Eigenthum der Krone erklärten. Das Dunkel, welches Alles umhüllte, steigerte noch das Grausige des Eindruckes. Schlag auf Schlag fielen wieder die Urtheile, denen die Vollziehung auf dem Fuße folgte. Bald vernahm man, daß Claës Rålamb und Gustav de la Gardie all ihr Hab und Gut abgetreten hatten, bald wurde durch Anschläge an allen Straßenecken bekannt gemacht, daß das Haus des ehemaligen Reichsrathes Knut Kurck nebst den Möbeln, dem Hausgeräthe und den Tapeten in der folgenden Woche verauctionirt werden sollte. Alles war ausgepfändet. Einige Tage später hatte ein gleiches Schicksal den Reichszeugmeister Per Sparre ereilt. Bald hieß es, der Graf Gustav de la Gardie hätte das Haus seines Vaters räumen und nach einem entfernten Gartenhäuschen in der Vorstadt ziehen müssen; bald, daß der königliche Rath Graf Anders Torstenson, der Sohn des berühmten Feldherrn, gestorben sei und seine Wittwe mit elf Kindern in der größten Dürftigkeit hinterlassen habe; bald, daß der Generallieutenant Mortaigne, der seinen Gehalt von Grundstücken in Schonen bezogen und jetzt plötzlich erfahren habe, Alles sei eingezogen, bei dieser Nachricht den Schlag bekommen habe; bald wieder, daß der alte Director Silfwercrona heftig erkrankt sei, weil seine ganze Habe in Beschlag genommen worden wäre.

Die Gefühle des Kummers und der Sorge wechselten mit denen glühender Rache ab. Scharen livländischer Edelleute kamen nach Stockholm, um über die Einziehungen Klage zu führen; man hörte sie laut äußern, daß sie im Jahre 1689 nur auf den Friedensbruch von Seiten Dänemarks gewartet, um loszuschlagen; sie wünschten nun, daß Polen angreifen möchte. Andere wandten sich an die Gesandten auswärtiger Mächte in Stockholm, mit der Bitte um Schutz, oder um geheime Verbindungen anzuknüpfen. Wieder Andere verließen das Land und traten in fremden Dienst.

Es war nicht zu verwundern, daß der König gegen Die, welche seiner Ansicht nach das Reich an den Rand des Ab-

grundes gebracht, so wenig Nachsicht übte, wenn er mit seinem eigenen Oheim keine Ausnahme machte. Die Reductionsdeputirten wurden unschlüssig, als die Reihe an die Pfandgüter des Fürsten Adolph Johann kam, und gingen mit einer Anfrage an den König. Wie lautete die Antwort? „Es kommt uns seltsam vor, daß diese Angelegenheit nicht, wie jede andere, gleich entschieden wird, da es ein deutliches Gesetz giebt. Führet die Sache schnell zu Ende!“ [1]) Der Herzog Adolph Johann war nicht der Mann, stillschweigend zu ertragen, was seiner Ansicht nach seinem Rechte zu nahe trat. Seine Vorstellungen blieben aber fruchtlos; die Reductionsdeputirten erhielten Befehl, eine Widerlegung der „anstößigen Schrift“ des Fürsten zu verfassen. Eine besondere Commission wurde niedergesetzt, um das Gutachten der Reductionsdeputirten über seine noch zu reducirenden Güter zu prüfen. Als nach dem Tode des Fürsten seine Söhne um Befreiung von allen Gravationen gegen Abtretung aller Forderungen an die Krone und aller Kauf- und Pfandgüter des Vaters, in deren Besitz sie noch sein könnten, nachsuchten, wurde zur Erwägung dieses Vorschlages wieder eine Commission niedergesetzt.

Bisweilen wurde über eine ganze Zahl dieser vormals so mächtigen Herren in Bausch und Bogen abgeurtheilt.

Die neu emporgekommenen Männer wurden aber nicht viel milder behandelt. Als der Graf Fabian Wrede, der selbst bei der Prüfung so vieler Tauschfragen thätig gewesen, das Gesuch an den König richtete, sich ein Gut zutauschen zu dürfen, wurden die betreffenden Acten der Reductionsdeputirten mit der strengen Weisung übersandt, sich von dem Zusammenhange der Sache aufs genauste zu unterrichten und mit Wahrnehmung des Interesses der Krone dem König darüber Bericht zu erstatten.

Der Einzige, welcher sich bedeutender Ermäßigungen bei der Reduction erfreute, war Bengt Oxenstierna. Er war dem König unentbehrlich und die ihm gewährten Zugeständnisse

1) An die Reductionsdeputirten, 8. August 1689.

sind sehr zahlreich. Sie nahmen ihren Anfang fast schon so zeitig, als überhaupt Ermäßigungen bewilligt wurden, und endeten drei Wochen vor dem Tode Carl's XI. Er verstand es, sich seine Stellung zu Nutze zu machen, und die Zahl seiner Bittschriften, die in der Regel mit einem Gesuch um Abschied schlossen, war keineswegs gering. Er bat um Unterstützung, „sonst müßte er sich auf's Land begeben". Im Jahre 1683 wurde ihm der fünfte und das Jahr darauf der vierte Theil der Pfandgüter erlassen. Im Jahre 1685 wurde ihm eine Forderung der Krone von 34,500 Rthlr. nachgeschenkt. Das folgende Jahr befreite ihn von den Gravationen, die ihn sonst nach seinem Vater, dem Reichsadmirale Gabriel Oxenstierna, hätten treffen müssen. Im Januar 1687 verordnete der König, daß „des Beispiels wegen" zwar mit dem Grafen Bengt eine vollständige Liquidation gemacht werden sollte; er erklärte aber zugleich, „in welcher Beziehung er uns auch etwas schuldig bleibt, wollen wir ihm das erlassen, und soll er nie dadurch irgend eine Gravation fühlen". Mit dieser Nachsicht des Königs, scheint es, hätte Oxenstierna wohl zufrieden sein können. Es dauerte aber nicht länger als bis zum Juni desselben Jahres, als der König eine sehr jammervolle Schrift von ihm empfing, die ein offenes königliches Schreiben zur Folge hatte, in welchem erklärt wurde, daß Oxenstierna während seiner und seiner Frau Lebenszeit die Güter in Ingermanland behalten dürfte, welche seinem Vater geschenkt worden wären, und noch im Laufe desselben Sommers wurde ihm „aus besonderer Gnade" eine Donation von 50,000 D. Kupfermünze bewilligt.

Nach einer so großartigen Befreiung von allen Nachrechnungen konnte man mit Recht einem mehrjährigen Schweigen von Seiten der Reduction entgegensehen, was auch eintraf. Zu Anfang des Jahres 1691 brachten sich die Reductionsdeputirten aber wieder in Erinnerung, indem sie die ansehnlichen Nachrechnungen, für welche der Graf Bengt haftete, hervorhoben und anfragten, ob seine Pfand- und Kaufgüter auf Grund der allgemeinen Verordnungen eingezogen werden

sollten. Sie erhielten zur Antwort, daß es damit anstehen könnte, bis sie weitere Befehle bekämen. Diese warteten sie jedoch nicht ab, sondern meldeten sich im Jahre darauf mit derselben Frage, die dann dahin beantwortet wurde, daß, wenn alles Andere, was zur Reduction gehörte, zum Abschlusse gebracht wäre, sie wieder an diese Angelegenheit erinnern könnten; bis dahin sollte der Graf seine Güter behalten dürfen. Eine solche Versicherung mußte für Oxenstierna ziemlich beruhigend sein, und ihn bedrohte auch keine Reduction weiter, während so viele in seiner Umgebung ihren früheren Wohlstand einbüßten. Damit waren jedoch die Beweise des königlichen Wohlwollens gegen den Kanzleipräsidenten keineswegs erschöpft. Gleich vielen Anderen hatte er noch alte Forderungen an die Krone; jene wurden aber meistentheils mit Gegenforderungen verschiedener Art bezahlt. Zu Anfang des Jahres 1695 empfing die Liquidationscommission den Befehl, wiewohl die Forderung Oxenstierna's für die Ambassade in Nimwegen ungültig wäre, wenn man die allgemeinen Vorschriften zur Richtschnur nähme, dieselbe doch nebst allen aufgelaufenen Zinsen voll auszuzahlen. Zu Ende des Jahres 1696 endlich meldete Oxenstierna, er sei mit einer bedeutenden Summe für seine Güter in Ingermanland und außerdem mit anderen Nachrechnungen belastet worden. Alles wurde ihm „in Consideration seiner rühmlichen Dienste" erlassen. Das war der vorletzte Beschluß, der überhaupt in diesen Angelegenheiten vom König gefaßt wurde [1]).

Diese lange Liste von Gnadenerzeigungen mag als Beweis dienen, daß, wenn Carl XI. auch streng und karg war, ihm doch nicht der Vorwurf der Undankbarkeit gemacht werden kann.

Im letzten Jahre seines Lebens erließ der König durch besondere Beschlüsse eine Menge von Forderungen der Krone, die in Zinsen bestanden, welche sich zu einem höheren Betrage beliefen, als das Kapital. Unter Denen, welche solche Schen-

1) Den 12. März 1697.

kungen erhielten, waren die Erben einiger der angesehensten Männer des Landes, wie die Per Brahes, Lennart Torstensons und Gustav Horns; die der Brahe'schen Familie bewilligten Erlassungen waren die bedeutendsten.

Die Gunstbezeugungen, welche verdienten Beamten des Königs zu Theil wurden, waren zwar im Vergleiche mit denen früherer Regierungen weder groß noch zahlreich, fehlten aber doch nicht gänzlich. So wurde der Leiter der Arbeiten der Reductionsdeputirten, Jakob Gyllenborg, durch die adelige Freiheit für zwei Höfe in Upland ermuntert. Der Bischof Spegel erhielt zwei Höfe auf seine und seiner Frau Lebenszeit. Lars Wallenstedt, der in der Gunst des Königs so hoch stand, bekam keinen anderen Gnadenbeweis als Befreiung von den großen Gravationen, die gegen seinen Schwiegervater als Theilhaber in der Tabakscompagnie gemacht worden und deren Bezahlung die ganze Hinterlassenschaft verschlungen haben würde; ihm wurde ein so großer Theil geschenkt, wie er schon aus der Erbmasse bekommen hatte, und zwar, schreibt der König, „weil wir bei allen Gelegenheiten unsere Gnade für ihn wollen durchleuchten lassen".

Güter verlieh der König nunmehr nicht und konnte auch folgerichtig das unbewegliche Vermögen des Staates nicht mehr in dieser Weise anwenden. Geschenke dagegen an baarem Gelde hat er, nachdem die Finanzen sich verbessert, mit recht freigebiger Hand ausgetheilt. So erhielten die Reductionsdeputirten „für ihren unverdrossenen Fleiß" im Jahre 1694 eine Summe von 51,000 D. S.; dem Grafen Hastfehr schenkte der König, da sein Haus abgebrannt war, 10,000 D. S., u. s. w.

Wir haben für eine zusammenhängende Darstellung alles das aufgespart, was nach der vom ersten Berichte der Reductionscommission umfaßten Zeit über die Reduction in den eroberten Provinzen zu berichten ist, weil es gewissermaßen als ein Ganzes für sich betrachtet werden kann. Wie verschieden die Stellung war, in welcher diese Provinzen standen, ist bereits angedeutet worden. — In Ingermanland ging die Reduction verhältnißmäßig am leichtesten von Statten.

Schon im Jahre 1683 hatte die dorthin beorderte Commission ein Verzeichniß der Güter in Ingermanland und im Kexholm-Län eingesandt, welche als Donationen anzusehen wären, und auf dieser Liste hatte der König eigenhändig die Namen derer bezeichnet, welche sogleich eingezogen werden sollten. Ueber die Höfe, welche damals übergangen worden waren, verfügte der König einige Jahre später.

Die Provinzen, welche von der Reduction zuletzt heimgesucht wurden, waren Schonen und Pommern. In Bremen war sie zeitig vollführt. Die Reductionscommission war der Ansicht gewesen, die bischöflichen Güter, welche vor der schwedischen Zeit geschenkt worden waren, zu reduciren; der König erklärte [1]) aber, daß dieselben nicht angetastet werden sollten. Was noch zu thun übrig war, sollte von denselben Committirten ausgeführt werden, die mit dem Auftrage betraut waren, in Gemäßheit des Reichstagsbeschlusses von 1655 den vierten Theil aller vom Jahre 1632 an donirten Güter einzuziehen.

In Pommern war zwar eine Commission niedergesetzt worden, um Acten zu empfangen; es wurden aber keine eingesandt, weil sie abhanden gekommen sein sollten. Bald wurde auch in Pommern eine Provinzialcommission verordnet; es dauerte aber lange, bevor dieselbe irgend welche Maßregeln ergriff.

Zu Reductionscommissären in Schonen wurden der Graf Aſcheberg, welcher selbst von der Reduction sehr hart mitgenommen worden war, und der Kammerrath Lindhielm, eines der kundigsten Mitglieder der größeren Commission, ernannt. Es wurde ihnen zwar überhaupt das Recht eingeräumt, Beschlüsse zu fassen, doch sollten sie in zweifelhaften Fällen die Sache dem König selbst anheimstellen. Ihr Auftrag erstreckte sich auch auf Blekingen, Halland und Bohuslän. In erstgenannter Provinz gab es nicht viel einzuziehen, nur einige Pfandgüter. In Bohuslän betrug die ganze reducirte Summe bis zum Tode Carl's XI. nicht mehr als etwas über 4000 D. S. Renten.

1) Den 10. Mai 1687.

In Halland war Lindhielm sehr thätig, wo schon im Laufe des ersten Jahres Güter mit beinahe 30,000 D. S. Renten eingezogen waren; was dagegen später reducirt wurde, war höchst unbedeutend. In Schonen brachte die Reduction eine verhältnißmäßig geringe Summe ein, sei es nun darum, daß es zur Zeit der größten Freigebigkeit der Regierung noch nicht zu Schweden gehört, oder daß man diese neulich wiedererworbene Provinz mit Schonung behandeln wollte [1]).

Die Reduction in Pommern zog während der letzten Jahre der Regierung Carl's XI. die Aufmerksamkeit stark auf sich. Es kostete viel Zeit und Arbeit, bevor dieselbe in Gang kam. Die schon im Jahre 1686 niedergesetzte Commission hatte nach Verlauf von drei Jahren noch nichts ausgerichtet; in Folge der Hindernisse, die schon bei Abfassung ihrer Instruction aufgetaucht waren, blieb die ganze Sache ruhen. Die in den Jahren 1688 und 1689 drohende Kriegsgefahr erschwerte wesentlich die kräftige Fortsetzung dieser Arbeit. Gegen Ende des Jahres 1689 befahl der König, daß dieselbe wieder aufgenommen werden sollte. Es zeigten sich jedoch bald neue Schwierigkeiten. Gleich anfangs trat die Frage auf, ob die Reduction sich über den Zeitpunkt der Vereinigung der Provinz mit Schweden zurückerstrecken sollte. Abgesandte der pommer'schen Stände fanden sich in Stockholm ein [2]) und baten, die Reductionsfrage möchte einem Landtage zur Behandlung vorgelegt werden. Der König versprach die Sache in Erwägung zu ziehen. Die Reductionsdeputirten conferirten mit dem Generalgouverneur Nils Bielke und dem Landeshauptmann Falkenberg; der Gouverneur Appelman wurde beauftragt, die die Güter betreffenden Acten anzuschaffen und zu bearbeiten. Der König empfing [3]) wieder eine Deputation der pommer'schen Landstände. Kurz darauf wurde eine Commission, be-

1) Die Renten der in Schonen reducirten Güter beliefen sich im Jahre 1697 nur auf 52,000 D. S.

2) Januar 1690.

3) Juni 1691.

stehend aus fünf königlichen Räthen und sieben anderen Mitgliedern, unter welchen Falkenberg und drei Reductionsdeputirte waren, verordnet, um über die Reductionsarbeit in Pommern zu berathen.

Rücksichtlich der während der schwedischen Zeit verschenkten oder verpfändeten Güter wurde jetzt bestimmt, daß, obgleich ihre Einziehung auf Grund der letzten Reichstagsbeschlüsse gesetzlich geschehen könnte, es doch ein zweckmäßigerer, nach demselben Ziele führender Weg wäre, wenn sie laut der vom König Carl X. im Jahre 1654 ertheilten Instruction eingezogen würden. Betreffend die Einziehung der Güter, welche vor dem Jahre 1648 abgesondert worden waren, rieth die Commission in recht ernster Weise an, daß nicht die schwedischen Reichstagsbeschlüsse, sondern deutsches Gesetz zur Richtschnur genommen werden möchte.

Dieses Gesetz hielt man übrigens, was die Tafelgüter betraf, für so streng, daß sich mit demselben ein gleiches Ziel erreichen ließe. Einige Zeit später bestimmte der König das Jahr 1649 als den Zeitpunkt, bis zu welchem die Reduction zurückgehen sollte.

Somit waren die Grundsätze festgestellt. Eine durchgreifendere Anwendung erhielten sie jedoch erst, als der König den Grafen Gustav de la Gardie beauftragte, nebst dem Generalgouverneur und der pommer'schen Regierung sich der Reduction in dieser Provinz anzunehmen. Merkwürdig ist es, daß gerade der Sohn des Mannes, der vielleicht am meisten durch die Nachrechnungen des Königs gelitten, zu diesem Zwecke verwendet wurde. Die also getroffene Wahl erwies sich aber als eine sehr glückliche. Gustav de la Gardie war nicht mit glänzenden Geistesgaben oder hervorragender Willenskraft, aber mit einem edlen Sinne und einem reifen Urtheile ausgerüstet. Mit wie geringer Lust er sich einem solchen Auftrage widmete, kann man sich schon denken; er unterzog sich aber gehorsam demselben und führte ihn gewissenhaft aus. Er legte, ungleich dem ungestümen Gouverneur Livlands, eine große Vorsicht bei Ausübung seines schwierigen Amtes an den Tag und verstand es, sich Achtung und

Gehorsam zu verschaffen. Ihm gebührt eigentlich das Verdienst, die Reduction in Pommern durchgeführt zu haben. Bielke dagegen empfand diesen Auftrag wie einen Klotz am Fuße. Sein Sinn war auf die feurigen Kämpfe des Krieges oder das künstliche Gewebe diplomatischer Pläne gerichtet; die mühsamen kameralen Untersuchungen behagten ihm wenig. Mehrmals klagte er dem König, wie wenig erfahren er in dergleichen Dingen wäre, und sprach die Hoffnung aus, des Auftrages bald entledigt zu werden. Der König entließ ihn aber nicht, sondern tröstete ihn damit, daß die Entscheidung nicht von ihm abhinge: wenn er nur seine Ansicht äußerte, könnte Niemand mehr von ihm verlangen. Dieser Auftrag war zugleich ein Mittel, das seine politischen Gegner nicht unbenutzt lassen wollten, um den umherschwärmenden Bielke an sein Gouvernement zu fesseln.

Es dauerte nicht lange, so rief die Reduction in Pommern einen Streit mit der Ritterschaft daselbst hervor, obgleich derselbe nicht so heftig wie in Livland entbrannte. Bereits zu Anfang des Jahres 1691 hatten die pommer'schen Stände eine Schrift verfassen lassen, die eine ausführliche Auseinandersetzung aller der Gründe enthielt, welche gegen die Reduction angeführt werden konnten; dieser Schrift begegnete der Landeshauptmann Falkenberg mit einer Widerlegung. Nachdem die Commission verordnet worden und es mit der Sache Ernst werden zu wollen schien, versammelte sich der Adel zahlreich und ging mit der unterthänigen Bitte um Verschonung an den König. Die Antwort des Königs, zwar ernst und gemessen, war doch in einem ganz anderen Tone als die Schreiben an die livländische Ritterschaft gehalten: er hätte nicht ohne vorhergegangene reifliche Erwägung seinen Entschluß gefaßt und könnte daher von demselben nicht abgehen. Zugleich wollte er sie gnädiglich daran erinnern, in dergleichen Angelegenheiten mit größerer Vorsicht zu verfahren.

Hierauf verlangten die Stände die Einberufung eines Landtages. Die pommer'sche Regierung gab ihren Beifall dazu und befürwortete denselben beim König. Dieser Beschluß wurde

aber aufgehoben und die Bitte abgeschlagen. Die Stände hätten, hieß es, früher selbst eine Reduction gewünscht. Im westfälischen Frieden seien nur die Rechte garantirt, welche gesetzlichen Grund hätten. Vormals sei es zwar auch vorgekommen, daß die Stände über eine Reduction berathschlagt hätten, die wäre aber dann auch von ihnen selbst beantragt worden; nun sei der betreffende Beschluß von der hohen Obrigkeit gefaßt.

Gleich nach dem Eintreffen de la Gardie's in Stettin nahm die Arbeit, wiewohl unter großen Schwierigkeiten, ihren Anfang. Die Arbeitskräfte waren unzureichend, da die ernannten Commissionsmitglieder gleichzeitig andere Amtsobliegenheiten zu erfüllen hatten; besonders waren die Regierungsräthe mit Arbeiten überhäuft, und einen Kanzler gab es nicht. Diesen Mißständen half der König durch eine neue Vertheilung der Geschäfte ab und ernannte zugleich einen Kanzler für Pommern, Wilhelm Julius Coyet, der in die Commission eintrat, welche außerdem durch den Generalmajor Mellin und den Oberst Müller verstärkt wurde.

Anfangs gedachte man die Stände an der Arbeit Theil nehmen zu lassen, indem es ihnen gestattet werden sollte, einige Landräthe als Mitglieder in die Commission zu wählen; es schien dies aber bald bedenklich und verfiel daher. Zu Ende des Septembers traten die Stände, obgleich nicht zu einem ordentlichen Landtage, zusammen und beauftragten den Landsyndicus hinsichtlich der Reductionen eine starke Deduction zu verfassen. Dieselbe wurde von den beiden königlichen Räthen in Empfang genommen, die eine Widerlegung aufsetzen ließen. Der König ließ nun die Stände seinen bestimmten Willen wissen, daß sie von aller Theilnahme an der Reduction ausgeschlossen sein sollten. Diese Antwort erweckte großes Aufsehen; einige Edelleute ließen die Aeußerung fallen, man sollte beim Kaiser, als dem Oberlehnsherrn, Stütze suchen. Bald sahen jedoch die Stände ein, wie wenig sie hoffen konnten, die Mitwirkung des Kaisers gegen einen von ihm gesuchten Bundesgenossen zu erlangen. Die beiden königlichen Räthe begeg-

neten übrigens dem Adel mit der größten Freundlichkeit. Sie versprachen im Namen des Königs, daß Diejenigen, welche ihre Güter verlassen müßten, sie auf ewige Arrende wiederbekommen würden, gleichwie in Livland, wenn nicht die Rente 1500 D. S. überstiege. Kurz danach ließ de la Gardie in Form eines Briefes die Antwort der Commission an die Landstände veröffentlichen.

Der Adel fand sich in das Unvermeidliche. Hier gab es keinen Hastfehr, der durch seine gewaltsamen Maßregeln zum Widerstande reizte, keinen Patkul, der sich an die Spitze dieses Widerstandes gestellt hätte. Auch war die Ritterschaft nicht so zahlreich oder so gewohnt, das Land zu lenken, wie die livländische. Zwar ließ sich die Unzufriedenheit in dieser oder jener heftigen Schrift vernehmen, sie verstummte aber bald, und gegen Ende des Jahres erklärten die Landstände, es sei nicht ihre Meinung gewesen, sich einer Reduction, so weit dieselbe gegen Mißbräuche vergangener Zeiten gerichtet würde, zu widersetzen. Sie hätten nur an den Berathungen über die Art und Weise der Ausführung derselben Theil zu nehmen gewünscht. Die Arbeit begann nun thatsächlich und das Verkündigen der Urtheile nahm seinen Anfang. Einige der Verurtheilten gaben zu erkennen, sie wollten über die Entscheidungen bei dem Obertribunal in Wismar Beschwerde führen, worauf der König erklärte, daß ihnen dieses freistände.

Das Werk schritt rasch fort, so daß schon im August 1693 die Commission ihren ersten Bericht einsenden konnte. Ein Jahr später war das Wichtigste abgethan und de la Gardie erhielt vom König, der ihm seine besondere Zufriedenheit mit seiner Wirksamkeit und seinem Eifer bezeugte, die Erlaubniß, nach zweijähriger Abwesenheit zurückzukehren [1]). Im December 1694 war die Reduction in Pommern so weit durchgeführt, daß nur noch zwei Fälle ihrer Entscheidung harrten.

Unter allen auswärtigen Provinzen erfuhr Pommern di am wenigsten harte Behandlung, indem die Renten der hie.

1) Er starb im Jahre 1695, nur 47 Jahre alt.

reducirten Güter sich nicht höher als auf 66,500 D. S. beliefen; wobei jedoch nicht unerwähnt bleiben darf, daß hier in Sachen der Reduction schon von Carl X. viel durchgeführt worden war. Die Bewerkstelligung ging auch hier nicht ohne alle Hindernisse von Statten. Noch zu Ende des Decembers 1696 meldete Bielke, daß die Inhaber sich weigerten, sich zur Liquidation bezüglich ihrer eingezogenen Güter einzufinden.

In Estland begegnete man schon einer stärkeren Widersetzlichkeit beim Adel. Der eine Termin nach dem anderen wurde für Einlieferung der Donationsurkunden angesetzt; sie blieben aber dennoch aus. Der König befahl dann [1]) der Reductionscommission, dem Generalgouverneur ein Verzeichniß der Güter, die sie der Reduction unterworfen fände, einzusenden, und verständigte sie zugleich, daß dieselben sofort eingezogen werden sollten. Gleichwohl war keine Einziehung in größerem Umfange hierauf gefolgt war. Man vernahm, daß der estländische Adel eine Zusammenkunft gehalten hätte und sich insgesammt verpflichtet, sich keiner Reduction zu unterwerfen.

Die Maßnahmen, welche, obgleich streng, in Schweden am Gesetze eine Stütze fanden, erhielten, auf fremde Rechtsverhältnisse angewandt, ein viel gehässigeres Ansehen. Der Statthalter Piper und zwei Landräthe wurden im Jahre 1684 beauftragt, die Urkunden in Empfang zu nehmen, welche die Inhaber der Güter einzuliefern hätten, um ihr Recht nachzuweisen, von welchen Urkunden an die Reductionscommission Abschriften eingesandt werden sollten. Piper erhielt bald danach strenge Vorwürfe, daß er nicht die Einziehung der Güter, hinsichtlich welcher die Entscheidung gefallen, bewerkstelligt habe. Dessenungeachtet scheint die Reduction daselbst noch einen trägen Fortgang gehabt zu haben. Im Juni 1685 erklärte der König, es sei sein Wille, daß die Reduction in Estland unverzüglich ins Werk gesetzt werde, und kurz darauf traf er dieselbe Maßregel wie in Schweden; eine locale Commission wurde nämlich niedergesetzt und der Landrath Tisenhusen nebst dem Oberlandrichter

1) Den 16. März 1684.

Carl Bonde bevollmächtigt, die Reduction in Estland durchzuführen.

Sodann wurde die Antwort auf die von der estländischen Ritterschaft durch ihre Bevollmächtigten gegen die Reduction gemachten Vorstellungen erlassen. Der König drückte sein Erstaunen aus, daß sie sagen könnten, die Reduction gereiche ihnen zum Nachtheil, da in der königlichen Erklärung ausführlich dargethan worden, daß dieselbe nicht auf den persönlichen Nutzen des Königs oder die Beeinträchtigung ihrer Privilegien ausginge, sondern die Sicherheit der Provinz selbst zum Zweck hätte; er erwarte daher, daß sie als gute Patrioten ihre Urkunden bereitwillig einliefern werden: einer ihrer Mitbrüder sei zum Vollstrecker des königlichen Beschlusses ernannt worden.

Eine größere Bereitwilligkeit, die Güter abzutreten, offenbarte sich indessen weder bei den Einzelnen, noch bei dem Landtage. Der König hatte zwar dem Adel den Vortheil gewährt, für sich und seine Kinder die der Krone anheimgefallenen Güter auf ewige Zeiten arrendiren zu dürfen, und sollte die Höhe der Arrende sowohl unter Berücksichtigung der Conservation des Adels als des königlichen Rechtes bestimmt werden; dieser Vortheil kam ihnen jedoch nur bei den Gütern zu Gute, welche weniger als 1500 D. S. abwarfen, wogegen die übrigen dem Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden sollten. Kurz darauf wurde aber beschlossen, alle Kauf- und Tauschgüter in Estland gleich denen in Schweden zu behandeln; für unveräußerlich erklärte man zuerst alle bischöflichen und anderen geistlichen Güter, ferner die, welche der König Erich XIV. sich vorbehalten hatte, und schließlich die, welchen der König, den Verordnungen gemäß, aus besonderen Gründen diese Eigenschaft beilegen würde. Alle streitigen Güter sollten nach zehn Jahren eingelöst werden.

Im Frühling des Jahres 1686 versammelte sich der estländische Landtag und sprach den Wunsch aus, durch die Reductionscommissäre ein unterthäniges Schreiben an den König einreichen zu dürfen. Diese weigerten sich aber, dasselbe zu empfangen. Der Landtag schickte darauf ein Mitglied des

Adels, den Oberstlieutenant v. d. Pahlen, mit diesem Schreiben nach Stockholm. Es war dies das dritte Mal, daß die Ritterschaft von Estland sich mit einem Gesuche an den König wandte, das er nicht einmal empfing, weil es nicht in gehöriger Form abgefaßt war, da die Unterschriften der Landräthe und des Adelsmarschalls fehlten. Pahlen wurde befohlen, sofort von Stockholm abzureisen, mit dem Bescheide an den Adel, daß er, „wie es devoten Unterthanen ziemt", sich passender Formen bedienen sollte. Mit welchen Gefühlen die Ritterschaft diese Botschaft empfing, läßt sich leicht denken. Sie waren ihrer Besitzthümer verlustig erklärt; auf die Güter, welche sie Jahrhunderte lang als die ihrigen betrachtet, setzte man sie als Pächter, und wenn sie sich ihrem König nahen wollten, um ihr Recht geltend zu machen, wurden sie nicht einmal empfangen.

Kaum war es unter dem Adel zur Ruhe gekommen, als die erregte Gemüthsstimmung an einer anderen Stelle sich Luft machte. Die Bürger von Reval sollten sich den königlichen Commissären gegenüber anstößiger Ausdrücke bedient haben, und der König befahl die Sache zu untersuchen.

Die Commissäre setzten indessen ihre Arbeit fort. Sie hatten nicht allein die Reductionsfrage selbst zu untersuchen, Urtheile zu fällen und dieselben zu vollziehen, sondern mußten auch bei jedem Gute eine genaue Untersuchung anstellen, wie viel dasselbe abwarf, um darnach die Höhe der Pacht zu bestimmen. Der König ermunterte sie durch Donationen und linderte wirklich die Leiden des Adels durch einen milderen Beschluß hinsichtlich der Güter, indem er nämlich die beständige Arrende ohne Ausnahme auch auf die größeren Güter ausdehnte und vorschrieb, daß bei Festsetzung des Pachtzinses ein Drittheil von dem, was ihr eigentlicher Werth sei, abgezogen werden, wie auch, daß, wenn dieser Werth durch Verbesserungen stiege, doch keine Erhöhung der Pacht eintreten sollte. Danach befahl der König den Commissären, wie es nur irgend menschenmöglich wäre, sich zu beeilen, damit die Arbeit zu einem baldigen Abschlusse gebracht werden könnte. Der größte

Fleiß wurde nun an den Tag gelegt. Im Jahre 1688, als die Einziehung der Güter beinahe beendigt war, wurde der Commission befohlen, nach Schweden herüberzukommen und über ihre Arbeiten den Reductionsdeputirten Bericht zu erstatten, welche dieselbe revidiren sollten; was möglicherweise noch zu thun übrig sei, könnte in Stockholm abgemacht werden. Zugleich sollte sie von ihren zur Abschaffung der Leibeigenschaft getroffenen Maßnahmen Rechenschaft ablegen. Dies geschah. Es stellte sich jedoch später heraus, daß die Commissäre die Provinz zu früh verlassen hatten. Die Reductionsdeputirten hatten die Einziehung der Kaufgüter in Estland zu besorgen.

Ein halbes Jahrhundert hindurch hatte Livland unter schwedischem Scepter gestanden. Es sah wohl schwedische Edelleute als Gouverneure die Verwaltung führen, hatte aber seine Gesetze, seine Besteuerungsverhältnisse und seine Provinzialverfassung behalten. Ein zahlreicher und vermögender deutscher Adel, wiewohl mit schwedischen Geschlechtern, welche Belehnungen erhalten hatten, untermischt, genoß seine alten Rechte. Bei den Landtagen entschied er unter Vorsitz eines von ihm selbst gewählten Landmarschalls über gemeinsame Angelegenheiten. Die Verwaltung auf dem Lande wurde von Landräthen, welche die Ritterschaft ebenfalls wählte, gehandhabt. Die durch ihren Handel wichtige Stadt Riga hatte eine Municipalverfassung, welche derjenigen der deutschen Städte glich.

In Livland war es gerade, wo die Reduction die lebhaftesten Kämpfe hervorrief. Der Widerstand, welcher in anderen Theilen des Reiches unterdrückt wurde oder sich mit einer unsicheren Hoffnung auf künftige Genugthuung zufrieden gab, wagte hier, von kraftvollen Persönlichkeiten geschürt, offen hervorzutreten und führte schließlich zu den ernstesten Folgen. Die Haltung des Königs blieb sich hier, wie überall, gleich; r wollte nichts davon wissen, daß Jemand sich dem entzog, n s er für Recht ansah, und er wich nicht einen Schritt von sein r Bahn ab.

Nachdem zwei Commissäre ernannt worden waren [1]), ging die Bewerkstelligung der Reduction auch hier rasch von Statten. Täglich trafen Supplikanten von Livland in Stockholm ein. Eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift wurde im Rathe geprüft; die Antwort lautete aber, erst müßte die Einziehung nach den allgemeinen Regeln ausgeführt werden, und dann würde man sehen, welche Linderungen in einzelnen Fällen gewährt werden könnten.

Es dauerte nicht lange, bevor der Landtag von sich hören ließ. Den 1. Februar 1686 beschloß derselbe wegen der Reduction eine unterthänige Vorstellung an den König. Die Ritterschaft hätte, so klagte man, sowohl ihre Erbgüter als auch ihre Lehn- und Pfandgüter ohne vorhergegangene Mittheilung verloren, und das so plötzlich, daß sie sich ihres Eigenthums beraubt gesehen, bevor sie noch nach der Ursache ihres Unglücks hätte fragen können. Sie wagte es sich auf das Wort und die Versicherung des Königs zu verlassen, welche weder ein Reichstagsbeschluß noch die Befehle von Commissionen zu brechen vermöchten. Aber auch hinsichtlich dieser Vorstellung fand man, daß sie in ungehöriger Form abgefaßt war.

Als Antwort erging ein Befehl [2]), daß Alle, welche sich an diesem Beschlusse betheiligt, ihre Namen anzeichnen sollten; auf einer besonderen Liste sollten Die aufgeführt werden, welche entweder nicht gegenwärtig gewesen oder an der Fassung dieses Beschlusses nicht hatten Theil nehmen wollen. Gleichzeitig wurde den Commissären [3]) befohlen, weitere Nachforschungen anzustellen, ob in den zugänglichen Urkunden Anlaß zu ferneren Reductionen sich entdecken ließe [4]).

Gleichwie in Estland wurde es auch in Livland den früheren

1) Juli 1684.

2) März 1686.

3) Der eine derselben, Namens Sneckenskold, wurde kurz darauf schwerer Vergehen angeklagt und vor Gericht gestellt.

4) Die Ritterschaft verlor übrigens nicht allein Güter; auch von der Stadt Riga wurden solche zu einem ansehnlichen Werthe eingezogen.

Inhabern gestattet, ihre Güter auf beständige Arrende zu behalten. Einerseits empfanden sie es aber hart, für ein Gut, das sie früher als ihr Eigenthum angesehen, Arrende zu bezahlen, andererseits waren sie mit den Pachtbedingungen unzufrieden.

Zu dieser Zeit wurde, nachdem der bejahrte Christer Horn sich ins Privatleben zurückgezogen, der Generallieutenant Jakob Johann Hastfehr zum Generalgouverneur von Livland ernannt. Er stammte selbst von einer alten livländischen Familie ab, hatte seine Laufbahn als gemeiner Soldat begonnen, darnach zur See gedient und war schließlich in die Leibgarde getreten, mit welcher er die Feldzüge in Schonen durchgemacht und bei verschiedenen Gelegenheiten große Tapferkeit an den Tag gelegt hatte. Durch Heirath war er mit Johann Gyllenstierna und Claës Fleming verwandt. Bei den Reichstagen war er mit Kraft, ja mit Ungestüm für die Ansichten, denen er huldigte, in die Schranken getreten. In der Gunst des Königs war er immer höher gestiegen.

Dieser Mann, der auf die Geschicke Livlands einen so großen Einfluß ausgeübt hat, wurde an die Spitze einer Commission gestellt, welche die Hakenzahl in Livland revidiren und ordnen sollte. Ein Haken war die Basis, nach welcher der Roßdienst geleistet wurde. Sie war im Jahre 1638 auf Grund der damaligen Verhältnisse geregelt worden; das Land war aber jetzt bei weitem mehr angebaut und bevölkert.

Die in Livland wachsende Unruhe machte sich beim Landtage des Jahres 1687 Luft. Die erste Antwort des Adels auf die königliche Proposition fand der neue Gouverneur in so wenig angemessener Form abgefaßt, daß er sie mit der Bemerkung zurückgab, die unpassenden Ausdrücke müßten geändert werden. Dies geschah; dennoch zog sich der Inhalt die Unzufriedenheit des Königs zu. Der Adel hatte sich nämlich auf die im Jahre 1678 gegebene königliche Bestätigung seiner Privilegien berufen, die ihn seiner Ansicht nach von der Reduction befreite. Diese Versicherung beträfe, erklärte der König, die Reduction von 1655, und nicht die, welche er mit seinen

Ständen später zu beschließen sich veranlaßt gesehen habe. Deren Ziel wäre, zur Wiederherstellung der verfallenen Festungen und zum Unterhalte der Kriegsmacht die nöthigen Mittel herbeizuschaffen. Wenig sei die Ritterschaft der königlichen Gnade und Gunst eingedenk gewesen, welche ihr vor Anderen dadurch bewiesen worden, daß sie die Güter auf beständige Arrende [1]) mit Herabsetzung eines Drittheils erhalten und außerdem die Begrenzung der Reduction auf die Zeit der schwedischen Könige bewilligt worden sei. Diese Begünstigung drohte der König zu widerrufen, wenn sie nicht ihre Einwendungen aufgäbe.

Hastfehr trat nun mit Schärfe gegen den Landtag auf, was ganz im Sinne des Königs war und wofür er das höchste Lob erntete. Einer ganz besonderen Billigung von Seiten des Königs erfreute sich die Maßnahme, daß er den Landtag abschloß und dagegen verschiedene Angelegenheiten dem Adel bei der Zusammenkunft, welche dieser, um die Huldigung zu vollziehen, hielt, vorlegte. Bei dieser Feierlichkeit wurde die Erklärung des Adels über die königliche Antwort auf das vorjährige Schreiben des Landtages verlangt, und Hastfehr empfing auch eine in demüthigen Worten abgefaßte Bittschrift, über welche der König sein Wohlgefallen aussprach, dabei erklärend, daß die Livländer gehorsame Unterthanen seien [2]).

Die Mißverhältnisse traten immer greller hervor, bis endlich das gute Einvernehmen nicht mehr wiederherzustellen war. Die Furcht, welche an anderen Orten den Ausbruch der Unzufriedenheit zurückhielt, konnte auf diesen Adel nicht so mächtig einwirken, der an fremden Mächten eine allzu nahe Stütze hatte.

1) Den 3. October 1689 wurde hinsichtlich dieser perpetuellen Arrenden verordnet, daß sie nicht, wenn Erbschaft in Frage käme, zwischen den Söhnen, wie es die Sitte der Ritterschaft da zu Lande wäre, getheilt werden, sondern „nach der Gewohnheit und dem Gebrauche der ganzen Welt, welche sich auf Gottes Wort und aller Völker Gesetz gründen", dem ältesten Sohne allein zufallen sollten.

2) An Hastfehr den 7. October 1687.

Schon zu Anfang des folgenden Jahres war es so weit gekommen, daß Hastfehr in einer öffentlichen Bekanntmachung denjenigen Edelleuten, welche nicht binnen Jahreslauf ihre Schlußabrechnung der reducirten Güter und der Renten einlieferten, mit militärischer Execution drohte [1]).

Die strengen Maßnahmen schienen anfangs gute Früchte zu tragen. Hastfehr meldete, daß er den Deputirten des Adels die Schreiben des Königs überliefert und diese sie mit submisser Devotion empfangen hätten. Sie wären bereit, die anstößigen Stellen im Landtagsbeschlusse von 1687 zu berichtigen, könnten es aber nicht ohne Genehmigung eines neuen Landtages thun. Als sie demnach die ungehörigen Ausdrücke nicht sogleich verändern wollten, lieferte ihnen der Generalgouverneur den Landtagsbeschluß zurück, welcher, wenn er sich in ihren Händen befand, als cassirt angesehen wurde. Unmittelbar darauf fanden sich die Deputirten des Adels auf dem Schlosse in Riga ein und versicherten ihre Bereitwilligkeit, sich dem gnädigen Willen des Königs unterwerfen zu wollen.

Solches ließ sich der König wohl gefallen [2]). Er war zufrieden, wenn sich nur Alles seiner Macht beugte. Die Zukunft sollte aber lehren, daß ein großer Unterschied sei zwischen der halb gutwilligen, durch Milde und gute Worte erzielten Nachgiebigkeit der pommer'schen Stände und der tiefen, aber mit verbissenem Trotze gemischten Unterwürfigkeit der Livländer.

Mittlerweile fuhr die Einziehung der Güter fort. Es schien aber dem König, daß es damit zu langsam ginge. Hastfehr erhielt den Befehl [3]), nebst zwei Mitgliedern der Commission bei erstem offenen Wasser nach Stockholm zu kommen, um einen vollständigen und genauen Bericht zu erstatten.

1) Der König billigte diese Maßnahme den 31. Januar 1688.

2) „Bezeuget ihnen unsere Gnade! Ermahnet sie, daß sie sich hüten mögen, sich nicht von einigen Narren an der Nase herumziehen zu lassen." An Hastfehr, 16. Juli 1688.

3) Februar 1689.

Im Herbste desselben Jahres schreibt der König, die livländische Commission habe ihre Arbeiten noch nicht beendigt, wozu die Ursache die sein dürfte, daß sie zu schnell abgerufen worden sei. Sie sollte nun in Stockholm zusammentreten und dort ihre Arbeit, besonders die mit Aufsetzung der Arrendecontracte, eiligst abschließen [1]).

Während der Zeit ging auch die Reduction der Kaufgüter über Livland.

Die Mißverständnisse wuchsen. Beim Landtage 1690 schlug der Adel, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegte, behufs Wiederbesetzung der erledigten Landrathsämter die von ihm gewählten Männer vor und suchte um die Bestätigung des Generalgouverneurs nach. Hastfehr war damals in Stockholm, und sein Stellvertreter, der Vicegouverneur Generalmajor Erich Soop, erklärte Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, bis auf Weiteres für Landräthe, doch unter Vorbehalt der Bestätigung des Generalgouverneurs. Dieses Verfahren zog sich die höchste Mißbilligung des Königs zu, der den Vorschlag des Adels für ungültig erklärte, weil eine von der Königin Christine im Jahre 1648 erlassene Resolution verordnete, daß bei Besetzung einer Landrathstelle ein schwedischer und ein livländischer Edelmann vorgeschlagen werden müßten. Dann könnte die Zahl der schwedischen Landräthe allmählich erhöht werden, bis sie der livländischen gleich käme; nun wäre unter zwölf Landräthen nur ein einziger Schwede [2]).

Man mußte aber auf Grund der Frage von den Rechten, welche die Ritterschaft wirklich besaß, zu bringen suchen. Beim Landtage nahm sie, dazu aufgefordert, eine Sammlung und Durchsicht ihrer Privilegien vor, um sie darauf durch Deputirte dem König vorzulegen.

1) An Hastfehr, 12. September 1689.

2) Soop mußte harte Vorwürfe hinnehmen. „Solches wäre nicht geschehen", schreibt der König, „wenn Sie wie ein Mann aufgetreten wären; es verdrießt uns sehr, daß Sie Sich einschüchtern lassen und so große Enormitäten begangen haben."

Alle Kräfte wurden zum Widerstande gesammelt. Man verpflichtete sich unverbrüchliches Schweigen zu beobachten. Zu Abgesandten, welche nach Schweden hinüberreisen sollten, wurden der Landrath Budberg und der Kapitän Patkul ausersehen. Es war, kann man sagen, der letzte Versuch, Livlands Rechte mit der Macht des Königs zu vereinbaren. Gegen Ende des Jahres 1690 langten diese Deputirten in Stockholm an, wo sie unter weitläufigen Verhandlungen ein ganzes Jahr verblieben. Sie erhielten Zutritt zum König in Gegenwart seines Rathes. Patkul machte mit dem Feuer, das ihm eigen war, die Gründe geltend, welche für die Ritterschaft sprachen, und bestritt das Recht des Königs, ohne jene zu hören, eine Reduction vorzunehmen.

Wie hätte man aber erwarten können, daß Carl XI., der in seinem eigenen Lande alle Widersetzlichkeit niedergedrückt und jede Einwendung zum Schweigen gebracht, nachgeben würde, wenn es eine eroberte Provinz galt? Die Folge war ein königlicher Beschluß [1]) hinsichtlich der Privilegien des Adels, wodurch zwar die im Jahre 1678 gegebene Bestätigung erneuert, zugleich aber erklärt wurde, daß mit den Privilegien Beschlüsse und Zugeständnisse vermischt wären, die nur für eine begrenzte Zeit Geltung hätten und rücksichtlich welcher der König sich vorbehielte, eine besondere Verfügung zu treffen.

Laut Auftrag der Ritterschaft blieb Patkul noch einige Zeit in Schweden. Er folgte dem König auf dessen Sommerreisen nach und hatte mit ihm wiederholte Unterredungen, bei welchen, wie Patkul selbst berichtet, Carl X. ihn mit Wohlwollen und Geduld angehört habe. Ein wesentliches Zugeständniß vermochte er jedoch nicht auszuwirken.

Allmählich füllte sich das Maß und die Zeit nahte heran, die den Ausbruch der unterdrückten Erbitterung sehen sollte.

Von 5000 livländischen Haken rechnete man, daß 4000 in den Besitz der Krone gelangt waren. Der alten, ehemals so stolzen

1) Vom 19. Mai 1691.

Geschlechter bemächtigte sich bald laute Unzufriedenheit, bald stilles Wehklagen, bald das bittere Gefühl der Rache. Zu dem gekränkten Stolze gesellte sich der Schmerz über die hereinbrechende Armuth. Nachdem der letzte Versuch, eine Aenderung auszuwirken, mißlungen war, machten sich alle diese Gefühle Luft beim Landtage in Wenden im Jahre 1692. Die Unzufriedenen bedurften eines Leiters, um den sie sich scharen konnten, und sie fanden ihn in Johann Reinhold v. Patkul.

Dieser energische Mann stand zu der Zeit in der Blüthe seines Alters. Abkömmling einer alten livländischen Familie, im Gefängnisse geboren, wohin seine Mutter ihrem des Staatsverbrechens angeklagten Gatten gefolgt war, hatte er von der Natur hervorragende Anlagen, aber auch große Fehler erhalten. Ein Feuer ohne Gleichen spornte ihn zu großen Unternehmungen; Muth und Klugheit, ein unerschöpflicher Vorrath an immer neuen Plänen und eine ungewöhnliche Gabe, Menschen für sich zu gewinnen, zeichneten ihn aus. Er war aber zugleich rachsüchtig, ehrgeizig und hart; vor Allem beherrschte ihn eine Heftigkeit, welche keine Grenzen kannte. Uebrigens besaß Patkul eine vielseitige Bildung, er hatte große Sprachkenntniß und war in verschiedenen Wissenschaften bewandert. Seine Lebensstellung war die des Kriegers, er war Hauptmann bei der in Riga stationirten königlichen Garde.

Also geschah es, daß derselbe Mann, der vorher bei dem Versuche, eine Milderung der harten Beschlüsse zu erlangen, so kräftig mitgewirkt hatte, der mehr als einmal Carl XI. gegenüber gestanden nnd schließlich so weit gegangen war, daß er die Gnade des Königs angerufen, nun an die Spitze des Widerstandes trat.

Zugleich mit einem Berichte über den Ausgang seiner Mission nach Schweden reichte Patkul dem Landtage eine Denkschrift für die Berathungen ein, welche verschiedene Punkte enthielt, die alle auf eine größere Selbstständigkeit der Ritterschaft hinzielten. Sie sollte es nicht als eine Pflicht, sondern freiwillig über-

nehmen, Kriegsmannschaft zu stellen. Unmittelbar vom König und nicht vom Generalgouverneur sollte sie die Mittheilungen der Regierung empfangen. Sie müßte einen ständigen Ausschuß ernennen, der, wenn der Landtag sich aufgelöst, die Rechte des Adels wahrzunehmen hätte. Dies wurde angenommen und der Ausschuß, zu dessen Mitgliedern auch Patkul gehörte, empfing den Auftrag, im Namen der Ritterschaft eine Bittschrift an den König aufzusetzen.

Der König erhielt durch Soop Kenntniß nur von den Propositionen, welche dieser dem Landtage gestellt, und von der Antwort des Adels auf dieselben, aber nicht von dem, was im Uebrigen vorgefallen war. Davon unterrichtete ihn erst Hastfehr, der sich an einem ausländischen Badeorte befand, dessenungeachtet aber genaue Kenntniß von allem hatte, was in Livland vorging. Carl XI. sah in dem Auftreten des Landtages nur Widerspenstigkeit und Vermessenheit. Er schrieb alle „Unordnung" der Abwesenheit des Generalgouverneurs zu und wünschte dessen baldige Rückkehr.

Kurz darauf reichte der vom Landtage gewählte Ausschuß dem König seine Schrift ein. Sie war von Patkul verfaßt und trug das Gepräge seines heftigen Charakters ganz an sich. Die Sachführer des livländischen Adels führten darin eine gegen vormals sehr verschiedene Sprache. Trotz und Verzweiflung sprachen sich in ihr gleichzeitig aus. Das Elend ihres Landes wäre unbeschreiblich, hieß es; das Land ließe sich kaum wiedererkennen; Viele wären im Jahre vorher vor Hunger gestorben, andere hätten sich und die Ihrigen getödtet; mehrere tausend Bauernfamilien wären über die Grenze geflohen und lebten nun von Plünderung. Ihre Nachbarn müßten mit Bestürzung sie gegen alles Völkerrecht behandelt sehen; ihnen bliebe nichts Anderes übrig, als ebenfalls das Land ihrer Väter zu verlassen; wenn ihnen die Wahl zwischen einem schweren Kriege mit benachbarten Völkern und ihrem jetzigen Schicksale gelassen worden wäre, würden sie jenen vorgezogen haben. Sie beschwerten sich theils über die Reduction, theils über die Revision der Hakenzahl. Die Ritterschaft verlöre ihre Güter

und auch ihr bewegliches Vermögen, so daß sie nichts mehr zu ihrem Unterhalte besäße. Sähe man, daß Einer noch etwas übrig hätte, gleich kämen andere Nachrechnungen. — Die Schrift war vom Landmarschall und den Landräthen im Namen der gesammten Ritterschaft unterzeichnet.

Es schien, als ob in der Ferne die Stimme des Aufruhrs sich schon vernehmen ließe. Der König befahl Hastfehr [1]), sobald er nach Livland zurückgekehrt, einen Landtag zu berufen und dem Adel vorzuhalten, daß es nicht genug wäre, in starken Ausdrücken seinen Klagen Luft zu machen, man sollte auch beweisen, was man gesagt habe; dies müßte geschehen, bevor der König, wie sie es gewünscht, eine Untersuchungscommission niedersetzen könnte. Im Uebrigen sollte Hastfehr nachforschen, ob die Schrift beim Landtage verlesen worden war (so wenig wußte also der König), und wer die Urheber derselben wären. Er schrieb Alles einigen unruhigen Köpfen zu, weil er nicht glauben könnte, daß seine treue Ritterschaft an solchen Versuchen Theil haben könnte. Zugleich hob der König den ständigen Ausschuß auf, weil derselbe allen geltenden Verordnungen zuwiderliefe. Daß Officiere der Garnison mit dabei wären, stritte gegen die Kriegsartikel. Patkul wurde von der Garde zu einem Regimente in Finland versetzt. Soop mußte harte Vorwürfe hinnehmen.

Hastfehr kam. Patkul, außerdem in einen Proceß mit seinem Oberst verwickelt, war entwichen. Der vom Generalgouverneur ausgeschriebene Landtag trat zusammen. Die Gemüthsstimmung war der Art, daß sogar Hastfehr es für bedenklich hielt, dem Landtage Anträge zu machen und eine Untersuchung hinsichtlich der heftigen Klageschrift anzustellen. Er schlug statt dessen dem König vor, daß der Landmarschall und die Landräthe wegen derselben angeklagt und ihnen auferlegt werden sollte, ihre Behauptungen zu beweisen. Diesen Vorschlag genehmigte Carl XI. und befahl, daß sie sich nach Beendigung

1) Den 12. Januar 1693. Hastfehr war damals wieder in Stockholm.

des Landtages in Stockholm einfinden und für den Inhalt der Schrift Rede und Antwort stehen sollten.

Hastfehr, der sich wahrscheinlich außer Stande sah, die steigende Erregung bemeistern zu können, verschob die Bekanntmachung dieses Befehles, und mittlerweile gelangte eine zweite Schrift an den König, die von verschiedenen Edelleuten des Landtages unterzeichnet war, und in welcher sie sich wegen der scharfen Ausdrücke, die in der ersten Schrift vorgekommen, zu entschuldigen suchten und sich erboten, durch Deputirte, welche der König nach Stockholm würde berufen wollen, dasjenige zu berichtigen und zu widerrufen, was darin gefehlt wäre. Der Zorn Carl's XI. wurde aber hierdurch nicht besänftigt; aufs Neue befahl er, daß nicht allein der Landmarschall und die Landräthe, sondern auch der Oberstlieutenant Schlippenbach, der Kapitän Patkul und der Baron Albrecht v. Mengden, die als Mitglieder des Ausschusses über die Redaction der Schrift gewacht, nebst dem Ritterschaftssecretär sich behufs ihrer Rechtfertigung in Stockholm einfinden sollten.

Dies geschah. Den 29. März 1694 wurde eine außerordentliche Commission unter dem Vorsitze Bengt Oxenstierna's niedergesetzt, welche über die Angeklagten abzuurtheilen hatte, die nicht nur wegen der oft erwähnten Schrift, sondern auch wegen ihres ungeziemenden Verhaltens sowohl beim Landtage, als sonst zur Rechenschaft gezogen werden sollten.

Der Proceß begann; die Acten waren weitläufig und die Untersuchung zog sich in die Länge. Zu Anfang des August wurde Oxenstierna erinnert, dieselbe möglichst zu beschleunigen. Eine Woche später erschien Patkul bei Oxenstierna und gab zu erkennen, daß er mit einem Schiffer, der segelfertig läge, nach Riga abzureisen beabsichtige. Die Sache wäre nun untersucht, und er wollte das Urtheil nicht abwarten, weil er befürchtete, daß er beim Verhöre gegen irgend einen vornehmen Mann Aeußerungen fallen lassen könnte, die ihn des ihm zugesicherten freien Geleites berauben würden. Oxenstierna war unschlüssig, was er thun sollte; er stellte die Sache dem König anheim, der gerade auf Reisen war, und befahl den Zollbeamten

das Klariren des genannten Schiffers aufzuschieben. Patkul verschwand, als er die Gefahr merkte, und Oxenstierna erhielt einen Verweis, weil er die Sache nicht gleich in der Commission abgemacht habe. Die Landräthe Budberg, Vitinghof und v. Mengden wurden des Lebens und des Vermögens verlustig erklärt; der König milderte [1]) aber, wie man sagte, auf Fürbitte der Königin-Wittwe, das Urtheil zu sechsjähriger Festungsstrafe [2]). Die Uebrigen wurden begnadigt.

Vier Tage nachdem der König seinen Beschluß hinsichtlich der zum Tode Verurtheilten hatte bekannt machen lassen, wurde ein Reglement für die Landesregierung in Livland ausgefertigt, worin es hieß, daß der König der Ritterschaft wohl die alte Usance, zum Landtage berufen zu werden, belasse, daß er aber selbst bestimmen wolle, wann sie zusammenkommen solle, daß nur die Edelleute, welche Grundbesitzer auf dem Lande wären, sich dazu einfinden könnten, daß der Generalgouverneur beim Landtage den Vorsitz führen und die Mitglieder der Ausschüsse bestimmen solle, und daß keine gemeinsamen Beschwerden vom Landtage angeführt werden dürften. Das Amt der Landräthe, „welches zu unserem Nutzen hätte sein sollen, aber zu unserer Präjudiz benutzt worden", wurde aufgehoben.

Patkul, ebenso klug wie kühn, hatte, als Jäger verkleidet, sich durch die Flucht gerettet, bevor das Todesurtheil über ihn gesprochen war. Er zeigte sich nicht mehr innerhalb der schwedischen Grenzen, unterhielt aber mit den Unzufriedenen in Livland ununterbrochene Verbindungen [3]) und begann schon jetzt die

1) December 1694.

2) Was von dieser Gefängnißstrafe noch übrig war, erließ der König auf seinem Sterbebette.

3) Vergebens suchte der König diese Verbindungen zu hemmen. Er befahl, daß ein Jeder, der von ihm Briefe bekäme oder darum wüßte, dem Generalgouverneur davon Meldung machen sollte. Unterließe er es, sollte er der groben Vergehen Patkul's als theilhaftig angesehen und verurtheilt werden wie einer, der gegen seine Pflicht als Unterthan gehandelt hätte. Das bewegliche Vermögen Patkul's wurde confiscirt und dem Hospital in Riga geschenkt.

Pläne zu schmieden, durch welche Schweden Unglück zu bereiten er dann so unermüdlich bestrebt war. Während der letzten Regierungsjahre Carl's XI. trat er bald hier, bald dort im Auslande [1]) auf, oft unter fremdem Namen, stets aber so, daß die schwedische Regierung ihm nichts anhaben konnte. Er hatte geschworen, sein Vaterland zu rächen.

Die Strafurtheile riefen im Heimathlande der Verurtheilten Schrecken und Unwillen hervor. Die Reduction in Livland schritt aber nach wie vor ungestört fort und brachte der Krone die ansehnliche Summe von 543,000 D. S. Renten ein oder nicht viel weniger als die Einziehungen in allen anderen auswärtigen Provinzen zusammen. Hier prägte aber die Zukunft mit blutiger Schrift dem Gedächtnisse der Staatsmänner die Lehre ein, daß es einen Verlust giebt, der größer als aller materielle Gewinn ist: der Verlust der Anhänglichkeit eines Volkes.

Es gelang dem kraftvollen Hastfehr, den unentschlossenen, in sich uneinigen Adel noch einmal zu demüthigen. Berufen, sich im Sommer 1695 eiligst in Stockholm einzufinden, kehrte er bald nach Livland zurück und schrieb noch in demselben Jahre einen Landtag aus, zu welchem der Adel sich zahlreich versammelte. Derselbe äußerte verschiedene unterthänige Wünsche, von welchen ein Theil abgeschlagen, andere theilweise bewilligt und hinsichtlich wieder anderer der Beschluß aufgeschoben wurde [2]). Der König war sonst mit dem Verlaufe dieses Landtages zufrieden, verlangte aber, daß die über die Ver-

1) Im Jahre 1696 schrieb Nils Bielke nach Hause, daß Patkul sich in Memel unter dem angenommenen Namen v. Kegen aufhielte. Jemand hätte zu ihm gesagt, daß man ihn todt glaubte, worauf er geantwortet habe: ich werde es schon sehen lassen, daß ich lebe, wenn man es am wenigsten glaubt. Er unternahm häufig Reisen nach Polen, wo er mit dem Feldherrn Jablonowski auf freundschaftlichem Fuße stand; Bielke fragte an, ob er versuchen sollte, seiner habhaft zu werden, und erhielt die Antwort, daß er dies thun und ihn nach Stockholm schicken sollte.

2) Resolution und Erklärung über das Gesuch der livländischen Ritterschaft beim Landtage, 14. Juli 1696.

handlungen geführten vollständigen Protokolle ihm zugeschickt werden sollten.

Kurz nach diesem Landtage wurde Hastfehr plötzlich vom Tode dahingerafft. Zum Generalgouverneur wurde nun der Graf Erich Dahlberg ernannt, mit dem Zeugnisse, daß der König dieses wichtige Amt mit einem selbstständigen und treuen Manne habe besetzen wollen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, wenn Dahlberg mit der Ruhe und dem Billigkeitsgefühl, welche ihn auszeichneten, früher die Verwaltung dieser Provinz in Händen gehabt, die starke Unruhe nicht entstanden wäre, ja, daß er vielleicht die erregten Gemüther noch jetzt hätte besänftigen und alles wieder ins Geleise bringen können, wenn ihm eine längere Zeit für Entfaltung seiner Wirksamkeit vergönnt gewesen wäre. Nun erfolgte aber der Tod Carl's XI. so bald nach dem Hastfehrs, daß Dahlberg kaum ein halbes Jahr in Livland gewesen war, als ganz neue Verhältnisse eintraten.

Daß Carl XI., dessen kraftvolle Hand allen Widerstand des schwedischen Reichstages erstickt hatte, den livländischen Landtag mit Leichtigkeit zum Schweigen bringen zu können glaubte, darüber kann man sich nicht wundern. Der unterdrückte Geist erhob sich aber wieder mit neuer Spannkraft sowohl in Livland, als im eigentlichen Schweden.

Der aufrührerische Geist in Livland war die bitterste Frucht der Reduction und bahnte dem Verluste der durch ruhmreiche Kriege erworbenen äußeren Macht Schwedens den Weg. Das Heerwesen, das durch so unsägliche Mühe aus der Reduction hervorgegangen, und die also gewonnene äußere Wehrkraft kämpften mit den Schwierigkeiten, welche ihren Grund in der durch die Reduction hervorgerufenen inneren Feindlichkeit hatten, und unterlagen schließlich, ungeachtet der Heldenthaten einer wunderbaren Tapferkeit, im Streite. Was dem Reiche zu Kraft und Größe zu gereichen bestimmt war, bereitete die Niederlage desselben.

Siebzehntes Capitel.

Die Liquidation. Uebrige Commissionen.

Bei der Schilderung der Regierung Carl's XI. hat die Reduction die Aufmerksamkeit oft allzu ausschließlich auf sich gezogen. Freilich war sie der hervorragendste Zug in der großen Abrechnung mit der Vergangenheit, die der König sich zu einer seiner Hauptaufgaben gemacht hatte; ihr schloß sich aber eine Menge anderer Nachrechnungen an. Und neben dieser das Verflossene richtenden Thätigkeit ging, von ihr untrennbar, die Arbeit für das Neue, welches begründet werden sollte.

Die Nachrechnung gegen die vormundschaftliche Regierung hatte mit der großen Commission keineswegs ihr Ende erreicht. Sie fand, wie oben erwähnt, ihre Fortsetzung in der Anwendung, welche die Liquidationscommission von den in allgemeinen Ausdrücken abgefaßten Urtheilen der großen Commission und der Kammercommission zu machen hatte.

Jakob Gyllenborg war die Seele auch der Liquidationscommission. Er leitete ihre Arbeiten mit seiner gewöhnlichen Kraft, und nichtsdestoweniger zog sie sich, gleich den anderen Nachrechnungen, lange hinaus. Es war dies eine natürliche Folge der Natur der Arbeit selbst, der weitläufigen Erörterungen, die nöthig waren, wie auch des selbstverständlichen Strebens der Angeklagten, Aufschub zu veranlassen und Hindernisse in den Weg zu legen. Der König unterließ nicht, das Werk zu beschleunigen, indem er mehr als einmal befahl, daß zuerst die wichtigsten Angelegenheiten vorgenommen werden sollten. Aber auch dadurch konnte dem langsamen Fortschreiten der Arbeit nicht abgeholfen werden. Diese weitläufigen Nachrechnungen aller Art, welche Carl XI. in einigen Jahren abschließen zu können geglaubt hatte, um sich dann anderen Arbeiten zu widmen, verstrickten ihn immer mehr in ihre verwickelten Fäden und hörten nicht auf, ihn während seiner ganzen Regierung zu beschäftigen.

In die Thätigkeit der großen Commission hatte der König, nachdem die Arbeitsweise einmal geordnet worden, verhältnißmäßig wenig eingegriffen, was dagegen, wie bei der Reduction auch bei der Liquidation fast unaufhörlich der Fall war. Bald setzte er allgemeine Regeln für die Thätigkeit der Commission fest, bestimmte den Zins für Rechnungen, die nach den Entscheidungen der großen Commission gemacht wurden; bald befahl er diese oder jene Liquidation zuerst vorzunehmen; bald prüfte und billigte er Rechnungen mit Schuldnern der Krone; bald erließ er eine Forderung ganz, wie es z. B. mit Johann Gyllenstierna [1]) und Schering Rosenhane [2]) der Fall war; bald gewährte er Linderungen, wie den Brüdern Gustav und Knut Kurck, Claës Tott, den Erben des Feldmarschalls Helmfeldt, Heinrich und Christer Horn; bald bestätigte er einen abgeschlossenen Accord; bald befahl er kurzweg die Eintreibung einer bestimmten Summe; bald schlug er ein Gesuch um Erlassung [3]) ab. Das Schicksal unzähliger Personen und Familien hat der König in dieser Weise unmittelbar entschieden.

Als Beweis, wie sparsam Carl XI. mit Erlassungen war, und zugleich wie weit die Nachrechnungen sich erstrecken konnten, sei angeführt, daß, als die Erben des Feldmarschalls Wittenberg verurtheilt worden, 22,600 Rthlr. Spec. zu erlegen, weil dieser bei der Einnahme von Krakau im Jahre 1655 von einigen italienischen Kaufleuten verschiedene Seidenwaaren „an sich genommen", und nun um Erlassung dieser Summe baten, der König erklärte, ihnen dies nicht bewilligen zu können. Er gestattete dagegen, was für eine vor-

1) „Aus gewissen Gründen und Considerationen."

2) „Weil die Erben dargethan, daß er in den Rathsprotokollen stets sich gegen neue Donationen geäußert und auf Bewerkstelligung der Reduction gedrungen habe." 6. September 1684.

3) Z. B. dem Grafen G. Leyonhufvud den 10. Januar 1685, „weil es ein Präjudicat werden könnte". Andere accordirten, wie z. B. Gustav Otto Stenbock. Die Forderungen der Krone an Nils Bielke waren größtentheils zur Zeit Claës Fleming's laut mündlich mitgetheilten Beschlusses des Königs abgemacht.

zügliche Gnade galt, daß dieselbe von dem restirenden Tractamente Wittenbergs abgezogen werden könnte. Es war also einerseits der Sold des Feldherrn nach dreißig Jahren noch unbezahlt und andrerseits wurde von der Krone nach einer ebenso langen Zeit von seinen Erben die Kriegsbeute, welche er gemacht, herausgefordert. Viele Krieger würden wahrscheinlich bei einer solchen Auseinandersetzung zu kurz kommen.

Seltsam waren die Verwickelungen, zu welchen diese unaufhörlichen Processe gegen die vornehmsten Männer des Landes führten, bisweilen sogar im persönlichen Verhältnisse des Königs zu ihnen. So hatte z. B. der königliche Rath Georg Gyllenstierna, der selbst einmal als Präsident des Reductionscollegiums fungirt, als er vor die Liquidationscommission gerufen worden, um eine Erklärung abzugeben, sich damit entschuldigt, daß er an diesem Tage durch eine Rathssitzung verhindert gewesen wäre. Dies wurde dem König berichtet, der, da er gerade an jenem Tage Gyllenstierna im Rathe vermißt hatte, sofort Feuer fing und in eigener Person sich zu der Liquidationscommission, die ihre Sitzungen im Schlosse hielt, begab und zu Protokoll nehmen ließ, daß, wenn der königliche Rath Gyllenstierna eine solche Entschuldigung angeführt hätte, dies eine Unwahrheit sei. Und darauf erließ er, nachdem Gyllenstierna sich schriftlich zu vertheidigen gesucht, ein officielles Schreiben, in welchem er ihm das Vorgefallene mittheilte [1]). Vor solchen Erklärungen verstummte jeder Widerstand.

Man sollte glauben, daß, nachdem eine Commission niedergesetzt worden, um die Verwaltung der vormundschaftlichen Regierung zu untersuchen, eine zweite, um über sie das Urtheil zu fällen, und eine dritte, um die Ausführung der Urtheile zu bestimmen, die Reihe dieser außerordentlichen Untersuchungen geschlossen gewesen wäre. Nichtsdestoweniger findet

1) „Da wir die Gewohnheit haben, nie von Jemand hinter dem Rücken zu sprechen, was wir ihm nicht ins Gesicht zu sagen uns getrauen, wollen wir in Anlaß Eures obengenannten Schreibens Euch hiermit nicht verbergen, daß wir auf obenerwähnte Weise uns über diese Angelegenheit ausgelassen haben." Juli 1685.

sich, daß nicht einmal die Liquidationscommission die letzte war, sondern daß auch aus ihr eine neue hervorging. Nachdem sie drei Jahre thätig gewesen, erklärte der König, daß, da sich der Vollstreckung der Entscheidungen der großen Commission verschiedene Hindernisse entgegengestellt, indem die zur Verantwortung Gezogenen bald Concurs zu machen oder der Erbschaft zu entsagen, um der Schulden dadurch quitt zu werden bald Gegenforderungen aufzustellen suchten, eine besondere Commission gebildet worden sei, um diese Hindernisse zu untersuchen, über die Angelegenheiten schließlich abzuurtheilen und sie den vollziehenden Behörden zur Bewerkstelligung zu überantworten.

Die beiden Commissionen setzten hiernach neben einander ihre Thätigkeit fort. Neue Beschlüsse des Reichtages oder des Königs gaben ihnen von Zeit zu Zeit neue Nahrung. Der Reichstagsbeschluß von 1686 hinsichtlich der Kauf- und Pfandgüter verursachte nicht allein der Reduction Arbeit, sondern eröffnete auch der Liquidation ein ausgedehnteres Feld. Ihre Thätigkeit wurde aufs Neue geordnet. Gyllenborg übernahm die Leitung derselben [1]); ein neues Reglement [2]) wurde ertheilt, das die Arbeiten ordnete und vorschrieb, daß die Pfandgüter zuerst vorgenommen werden sollten. Vor- und Nachmittags sollte die Commission Sitzungen halten. Jegliche Entscheidung auf eigene Hand, wo mildernde Umstände eintraten, wurde ihr untersagt, und sollten derartige Fälle stets dem König unterbreitet werden. Zu Ende eines jeden Monats hatte jedes

1) Die Liquidationscommission hatte auch alle privaten Forderungen an die Krone in Richtigkeit zu bringen, deren Beträge oft unbestimmt waren. So z. B. setzte der König erst jetzt fest, ein wie hohes Honorar dem Johann Gyllenstierna für seine Gesandtschaft nach Kopenhagen berechnet werden sollte, nämlich 100 Rthlr. Spec. täglich. Häufig wurden Fragen an den König gerichtet, und man kann in der That sagen, daß er es selbst war, der sich mit seinen Gläubigern auseinandersetzte.

2) Den 7. April 1687 festgestellt. Die Behandlung der Pfandgüter sollte vor allem Andern vollendet werden. Die Renten aller dieser Güter wurden sequestrirt.

Mitglied der Commission, unter welche die Ausarbeitung der einzelnen Angelegenheiten vertheilt war, Gyllenborg zu berichten, wie weit die Arbeit gediehen wäre, und wo sich Hindernisse zeigten, sollte dieser unverzüglich dem König davon Meldung machen, damit sie beseitigt würden.

Der Wunsch des Königs war, daß ein Haupttheil der Arbeit, die Behandlung der Pfandgüter, bis zum Schlusse des Jahres fertig sein sollte, und er wandte deshalb alle Mittel an, um sie zu beschleunigen. Es ist merkwürdig, wie er in seinem Eifer, dem Staate zu seinem Rechte zu verhelfen, Alles, was seiner Ansicht nach privater Natur war, hintansetzte, wenn es ihn auch noch so nahe berührte. Seine eigene Mutter, für welche er unbegrenzte Ehrfurcht und Ergebenheit hegte, konnte nicht ihren Willen durchsetzen, als sie ihre Forderungen an die Krone liquidirt zu sehen wünschte; die öffentlichen Forderungen und die Pfandgüter mußten vorangehen. Auf ihre wiederholte, dringende Vorstellung gestattete es endlich der König, daß die Liquidationscommission ihre Ansprüche „in müßigen Stunden" prüfen könnte.

Die unverdrossene Arbeit trug allmählich ihre Früchte. Das Meiste war schon abgemacht, als im Herbste 1689 das Staatscomptoir auf Befehl die Summen angab, welche auf Grund der Entscheidungen der Commission der Stände eingeflossen waren.

Noch waren aber Posten bis zum Betrage von einer Million nicht behandelt und andere bis über eine halbe Million näherer Untersuchung überwiesen. Nach Ablauf eines Jahres hatte die Liquidationscommission auch diese Posten ins Klare gebracht und doch harrte ein Theil ihres Auftrages der Erledigung. Im Jahre 1694 endlich konnte sie in ihrem Berichte melden [1]), daß bezüglich der Verpfändungen nur noch einige Rechnungen übrig wären, die binnen wenigen Monat regulirt sein könnten. Von der Arbeit mit den Entscheidung

1) Der Bericht der Commission ist vom 29. November; die Resolution des Königs erfolgte in Veranlassung dessen nur zwei Tage später

der großen Commission war fast alles abgemacht, es fehlten nur noch einige Untersuchungen; das, was noch übrig war, schien doch nach einigen Monaten fertig werden zu können. Die Urtheile der Kammercommission waren vollständig bewerkstelligt. Von den Schulden der Krone waren einige, besonders an Privatpersonen, noch nicht getilgt. Die Forderung der Bank war nun vollständig berichtigt, indem sie schon im Jahre 1691 in baarem Gelde 2,868,000 D. S. erhalten hatte und nach fortgesetzter Liquidationsrechnung der Krone beinahe 80,000 D. S. schuldig geblieben war.

Die Commission wurde verständigt, ihre Arbeit noch ein Jahr fortzusetzen; beim Tode Carl's XI. war sie noch in voller Thätigkeit. —

Zu der Zeit, als die Collegien Zweige der Regierung bildeten und in jedem derselben ein oder mehrere königliche Räthe saßen, konnte keine ernstliche Untersuchung gegen die Regierung und den Rath angestellt werden, ohne zugleich die Collegien zu treffen. Dies geschah auch, als der König eine Commission ernannte, um die Verwaltung der Collegien während der Minderjährigkeit zu untersuchen und zu richten, und eine zweite, um besonders die Maßnahmen des Kammercollegiums seit dem Beginne seiner eigenen Regierung zu prüfen. Der Reichsmarschall Johann Gabriel Stenbock leitete diese beiden Untersuchungen.

Während des Reichstages 1689 und wegen der estländischen Commission wurde die Arbeit für einige Zeit unterbrochen, bald jedoch wieder aufgenommen, und sie war gegen Ende des genannten Jahres der Vollendung nahe. Von den Mitgliedern des Admiralitätscollegiums waren alle bis auf einen Accord eingegangen. Die Untersuchung des Kammercollegiums war außer in zwei Fragen abgeschlossen. Einige waren durch besonderen königlichen Beschluß von jeglicher Nachrechnung befreit worden; so z. B. wurde der Präsident Rosenhane von aller Verantwortlichkeit für die Zeit, während welcher er an den Arbeiten des Commerzcollegiums theilgenommen, freigesprochen, weil er so viele Beweise gegeben, daß, wenn er

gefehlt, dies nicht mit Absicht geschehen sei. Das Kanzleicollegium wurde eigentlich nur für die Summen zur Rechenschaft gezogen, welche die Beamten desselben über den Etat genossen hatten, und diese Ersatzansprüche verfielen in Folge eines späteren königlichen Beschlusses. Schon früher hatte der König durch einen allgemeinen Beschluß den Collegien gewisse Posten erlassen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß, falls sie sich desselben Versehens wiederholt schuldig machten oder ihre Nachkommen direct oder indirect die Fundamente angriffen, worauf dieses Werk sich gründete, sie aller Gnade verlustig gehen und die Krone wieder in ihr Recht eintreten sollte. Eine derartige Bedingung fing man zu dieser Zeit oft an die freisprechenden Resolutionen zu knüpfen. Noch im Jahre 1694 dauerte die Arbeit dieser Commission fort.

Es war natürlich, daß das Kammercollegium unter allen übrigen dasjenige war, dessen Verwaltung das reichste Feld zu Anmerkungen bot. Die Commission war schon im December 1680 niedergesetzt worden, ihre Arbeit kam aber nicht vor 1684 in vollen Gang. Dieselbe gab zu bedeutenden Nachrechnungen Anlaß. Sogar Männer, wie der Kammerrath Lindhielm, der vom König in so vielen wichtigen Aufträgen verwendet worden war, vermochten keine Befreiung zu erhalten. Da Lindhielm nicht bezahlen konnte, wurde ihm auf seine unterthänige Bitte um Erlassung keine andere Linderung gewährt, als daß er diese Gravation von seinen Forderungen an die Krone und den Pfandgütern, die er inne hatte, abziehen durfte [1]) und außerdem ein- für allemal 10,000 D. S. zuzahlte. Selbst der Vorsitzende der Commission, Graf Stenbock, mußte sich über ansehnliche Gravationen erklären, die gegen ihn für die Zeit, welche er im Kammercollegium gesessen, gemacht wurden. Er wollte sich in keine Vertheidigung einlassen, sondern nahm seine Zuflucht zur Gnade des Königs, indem er

1) Den 7. Januar 1686. Ein Jahr später wurde derselbe Mann mit der Durchführung der Reduction in Schonen beauftragt und in die Commission für Beförderung des Handels und der Seefahrt berufen.

sich erbot, für Alles, was ihm zur Last gelegt wurde, das einzige ihm noch übrig gebliebene Gut abtreten zu wollen, was auch angenommen wurde. Der alte Reichsschatzmeister und Präsident des neu gebildeten Staatscomptoirs, Sten Bielke, verlor durch diese und andere Nachrechnungen sein ganzes Vermögen.

Wenn ein solches Verfahren gegen die Männer, welche dem König nahestanden, eingeschlagen wurde, kann Einen die Strenge nicht Wunder nehmen, mit welcher man gegen die Gegner der jetzigen Regierung verfuhr, z. B. gegen Claës Rålamb. Als dieser vielgeprüfte Mann, ehemals Verfechter der Reductionsgrundsätze, sich von Nachrechnungen so bedrängt sah, daß ihm keine Aussicht mehr blieb, reichte er eine Bittschrift ein, daß ihm von seinem Besitzthume so viel gelassen werden möchte, wie zu seinem Unterhalte und zur Erziehung seiner Kinder erforderlich wäre, erhielt aber eine in strengen Ausdrücken abgefaßte abschlägige Antwort. Dem Grafen Georg Gyllenstierna, der Präsident des Reductionscollegiums und eine längere Zeit Reichskammerrath gewesen war, wurden so viele und schwere Anmerkungen gemacht, daß nach seinem Tode (1686) die Erben um Verschonung baten, die ihnen aus Gunst und Gnade bewilligt wurde, doch nur unter der Bedingung, daß sie allen Forderungen an die Krone und allen Kauf- und Pfandgütern, die sie besaßen, entsagten. Nach abgelegter Rechenschaft wurde es der Commission im October 1693 unter Erklärung des gnädigen Schutzes des Königs gestattet, mit ihrer Arbeit aufzuhören. Unter den Mitgliedern des Kammercollegiums, die für Gravationen hafteten, war damals fast Niemand mehr, der einen Ersatz zu leisten vermochte; den meisten war Accord, Ermäßigung oder Erlassung gewährt worden.

Die Nachrechnungen Carl's XI. beschränkten sich aber nicht auf die Zeit vor dem Jahre 1680. Seine ganze Regierung war gewissermaßen ein Feldzug gegen Unordnung, Trägheit und Mangel. Er zog unaufhörlich gegen diese inneren Feinde ins Feld, und die Streitkräfte, welche er gegen sie führte, waren eine unendliche Heerschar von außerordentlichen Commissionen.

Wo sich immer eine Unordnung zeigte oder über einen Mißbrauch geklagt wurde, sofort setzte er eine Commission mit dem Auftrage nieder, nicht allein zu untersuchen, sondern auch Urtheile zu fällen. Und diese Commissionen handelten dann nicht auf eigene Hand, sondern standen durch stetiges Anfragen, dem immer neue Vorschriften folgten, in unaufhörlicher Beziehung zu dem König. Demnach kann man sagen, daß an der Spitze aller dieser außerordentlichen Commissionen der König selbst stand. Es war ein Heerführer, der ohne Zaudern den Befehl bald über das eine, bald über das andere seiner Regimenter übernahm. Es war dies ein bezeichnender Zug des persönlichen Geistes, in welchem Carl XI. seine Regierung führte. Jede Commission war ein Ausfluß dieser seiner beständig eingreifenden Autorität und zugleich eine Verstärkung der normalen Arbeitskraft.

Ueber die Arbeiten aller dieser Commissionen hier ausführlich zu berichten, würde ein allzu weitläufiges und dennoch undankbares Unternehmen sein. Wir wollen uns daher darauf beschränken, einige derselben, ohne jegliche Ansprüche auf Vollständigkeit, namhaft zu machen, und bei ein paar der bemerkenswertheften unter ihnen einige nähere Angaben hinzuzufügen.

So gab es eine Commission, die verordnet war, um über den während des Krieges [1]) verabsäumten oder unvollständig geleisteten Roßdienst des Adels Untersuchung anzustellen, eine andere für Einziehung der ungekauften Renten im Skaraborg-Län, eine dritte, die untersuchen sollte, was während des Krieges der Krone zum Nachtheil und der Bauernschaft in Dalekarlien durch Auflagen, Durchmärsche u. s. w. zum Drucke geschehen wäre, eine vierte bezüglich der Steuereintreibung in demselben Län, eine fünfte wegen der Unterdrückung der Bauern in Småland, eine sechste zur Untersuchung der Einkünfte der Krone in Pommern, eine siebente wegen der Rentenherabsetzung in Nyland, eine achte zur Prüfung der Verwaltung der der Stadt Westerås gehörigen Landgüter, eine neunte

1) „Weil wir weder dulden wollen noch dürfen, daß die Ritterschaft und der Adel unangetastet bleiben, dem Reiche und anderen Unterthanen zum Schaden.“ Registr.

wegen restirender Abgaben für das Invalidenhaus, eine zehnte zur Untersuchung der Verwaltung der Kirchengelder, eine elfte wegen der Restantien der Admiralität in Finland, eine zwölfte, um das eigenmächtige Verfahren in der Artillerieverwaltung zu untersuchen, eine dreizehnte wegen der Mißbräuche, welche den Bergwerken in verschiedenen Districten hinderlich waren, eine vierzehnte wider die Directoren der Tabakscompagnie u. s. w. Den Höhepunkt dieses Commissionswesens bezeichnet das Constitutorial, welches [1]) einer Commission ausgefertigt wurde, die „einer Sache wegen, welche der Graf Bengt Oxenstierna ihr proponiren würde", zusammentreten sollte.

Unter diesen Nachrechnungen ist die besonders hervorzuheben, welche gegen die Männer, die als Sachführer der Krone das Werkzeug der vorhergegangenen gewesen, gerichtet wurde. Der König wandte also jetzt dieselbe Waffe gerade gegen Diejenigen, welche vor Kurzem so eifrig gewesen waren, sie zu führen. Auch in dieser Commission führte Graf Stenbock den Vorsitz. Ihre Arbeiten währten, vom König beschleunigt, fort, bis sie mit einer anderen unter denselben Wortführer gestellten Commission, der bezüglich der Verwaltung der Collegien, vereinigt wurde.

Dem Reductionswerke zunächst standen unter allen diesen untersuchenden Commissionen die, welche über die Wälder der Krone Bericht erstatten sollten. Sie dehnten ihre Forschungen auf Verhältnisse aus, welche sich von allen am weitesten zurück erstreckten, nämlich bis in die Zeit der ersten Kultur des Landes. Diese sogenannten Waldcommissionen umfaßten nicht das ganze Reich, sondern jede derselben war beauftragt, die Verhältnisse in je einer Provinz zu untersuchen. Bald nach seinem Amtsantritte hatte der Landeshauptmann des Skaraborg-Län, Örneklou, gemeldet, daß es in dieser Provinz Gemeindewälder und Gewässer gäbe, die früher der Krone gehört hätten, jetzt aber im Besitze von Privatleuten wären. Eine Untersuchung wurde angeordnet, die bis zum Jahre 1690 dauerte. Dann

1) Den 4. Mai 1688.

war sie in so weit beendet, daß hinsichtlich der größten Wälder die Entscheidungen gefällt waren. Alle Köthner- und andere Güter, welche der Krone abgekauft und später auf Kosten der Allmenden und Parke erweitert worden waren, wurden eingezogen. Ein Beamter wurde nun beauftragt, laut besonderer Instruction die Entscheidungen zu vollziehen.

Später wurden derartige Commissionen nach und nach auch in anderen Provinzen niedergesetzt. Im Jahre 1683 geschah eine gleiche Anmeldung von der Reductionscommission in Nerike, die eine gleiche Untersuchung zur Folge hatte. Ebenso 1685 in Upland. Als im Jahre 1686 der Landeshauptmann v. Viken meldete, daß es im Elfsborg-Län viele Allmenden an Wäldern, Bergen und Anderem gäbe, deren sich Privatleute bemächtigt hätten, erhielt er sogleich Befehl, „eine ordentliche Commission" zur Untersuchung des Sachverhaltes niederzusetzen; ein Gleiches geschah in Ostgothland, Westmanland u. s. w. Alle diese Commissionen empfingen Instructionen und lieferten Berichte ein. Große Strecken Landes kämen in Folge dessen an die Krone.

Der König wurde von Bittenden belagert, die auf Lebenszeit oder durch Tausch solche Güter in den Waldgegenden zu behalten suchten, welche die Waldcommissionen entweder als schädlich cassirt oder für Eigenthum der Krone erklärt hatten. Er mußte schließlich seine Rettung darin suchen, daß er Jeden, der eine derartige Bitte an ihn richtete, mit einer Geldstrafe von 1000 D. S. bedrohte.

Diese Commissionen waren besonders während der letzten Jahre Carl's XI. in Thätigkeit, und es läßt sich mit Fug sagen, daß er seine Laufbahn damit schloß, das private Besitzrecht bis in die Wildnisse hinein zu verfolgen.

Diese Uebersicht über die Untersuchungscommissionen möge als charakteristisch für seine Regierung gelten, denn keine hat einen so ausgeprägten Zug einer prüfenden und strafenden Macht gezeigt. Bei seiner Thronbesteigung war freilich der Verfall groß und allgemein, eine kräftigere Hand und ein schärferes Auge ließen sich aber auch für die Wiederaufrichtung kaum

finden. Die dabei bewiesene Strenge wird durch das unbestechliche Rechtsgefühl geadelt, welches durch alle seine Nachrechnungen geht.

Wenn es überhaupt mit Recht angemerkt worden ist, daß man die Geschichte Schwedens nicht nach Verordnungen schreibt, weil sie so selten vollständig ins Werk gesetzt worden sind, so giebt es doch Zeiten, auf welche dieses Urtheil weniger anwendbar ist, und unter ihnen ragt besonders die Carl's XI. hervor. Ein bezeichnender Zug an ihr ist das starke Gefühl der überall gegenwärtigen Regierung. Ein unwiderstehlicher, innerer Beruf trieb den König, diese Gegenwart geltend zu machen, diese Forderung einer kräftigen Centralregierung zu verwirklichen, welche schon seit der Zeit Gustav Adolph's in der Verfassung gelegen, zufolge unaufhörlich zwischentretender äußeren und inneren Störungen aber in der Wirklichkeit nie zu ihrem vollen Rechte gekommen war. Eine solche Thätigkeit hat, namentlich in einem Lande, wo in Gewohnheit und natürlicher Trägheit so viele Hindernisse liegen, ohne ein starkes Eingreifen ins Einzelne nie zu Stande kommen können. Und dieses Eingreifen übte Carl XI. kraftvoll, beharrlich, unermüdlich, bis an die äußerste Grenze aus. Mit eigenen Augen sehen und mit eigener Arbeit voranleuchten, war sein Wahlspruch. Wie weit man mit einem solchen Verfahren kommt, hat er einleuchtender als die Meisten gezeigt. Sein ganzes Wesen war für die Verwirklichung eines solchen Grundsatzes geschaffen. Nicht durch geistreich entworfene Ideen oder umfassende Pläne, sondern gerade durch diese beharrliche Arbeit in den Einzelheiten hat seine Regierung, reich an Gutem wie an Bösem, so tiefe Spuren hinterlassen, daß sie in der inneren Entwickelung Schwedens epochemachend ist.

Achtzehntes Capitel.

Der Tod der Königin. Der Reichstag von 1693.

Wenn man das Verfahren der Reduction nebst diesem Heere von Nachrechnungen überblickt und Carl XI. mit unbeweglicher Strenge die Vollstreckung der Strafurtheile überwachen sieht, erweckt es ein wohlthuendes Gefühl, neben diesem harten Selbstherrscher das holdeste Bild menschlicher Sanftmuth in der Person der Königin Ulrike Eleonore zu finden. Selten hat ein lieblicheres Wesen einen Thron geziert. Als ein Unterpfand der neuen Freundschaft zwischen zwei Reichen, die durch Jahrhunderte lange Kämpfe getrennt gewesen, nach Schweden gekommen, machte sie es zu ihrer Aufgabe, auch die Wunden heilen, welche die inneren Umwälzungen in ihrem neuen Vaterlande aufgerissen hatten.

Milde, Wohlthätigkeit und Entsagung waren unter dem belebenden Einflusse der Gottesfurcht mit Seelenstärke, Umsicht und Verstand in ihr vereinigt. Sie gedachte Aller, nur nicht ihrer selbst.

Eben nach Schweden gekommen, verringerte sie sogleich den für sie bestimmten Hofstaat. „Sie zeigt eine Nachgiebigkeit", bemerkt der dänische Gesandte, „die ihr schaden muß; sie gewinnt aber", berichtet er zugleich, „die Liebe Aller."

Als man ihr den Vorschlag machte, ihr Leibgedinge gegen reducirte Güter auszutauschen, die ihr Vortheil bereitet haben würden, lehnte sie denselben ab, weil sie sich durch das, was ihrer Ansicht nach ohne hinreichende Ursache Anderen genommen worden, nicht bereichern wollte.

Ihrer Familie zärtlich zugethan, hegte sie zu ihrem Gemahl die unbegrenzteste Liebe. Erkrankte der König, war sie von ihm unzertrennlich; so konnten, als Carl XI. im Jahre 1682 in Kungsör krank lag, nicht einmal die eindringlichsten Vorstellungen der Aerzte sie ihrer eigenen Gesundheit halber nach Stockholm abzureisen bewegen.

Viele Prüfungen wurden ihr durch das Verhältniß zur Königin-Wittwe bereitet, die auf den König einen großen Einfluß ausübte. Hedwig Eleonore war stolz und herrschsüchtig, und groß waren ihre Ansprüche, denen die Königin gern nachgab, indem sie sagte: „mich verlangt nicht nach Ehrenbezeugungen, sondern nach Ruhe". Ihrem holstein'schen Hause warm ergeben, sah jene die dänische Ulrike Eleonore mit einem Widerwillen, der eine starke Spannung am Hofe hervorrief, welche noch zunahm, nachdem die älteste Tochter Carl's XI. herangewachsen war. Um ihre Hand bewarb sich der junge Herzog von Holstein, der sich oft, bisweilen Jahre lang, in Schweden aufhielt und vom König gern gesehen war.

Helfen, trösten, geben war das Lebenselement der Königin. Besonders scheint sie es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die durch die Reduction verursachten Leiden zu lindern, worin sie unverdrossen war.

Sanftmuth und Mildthätigkeit waren es aber nicht allein, wodurch die Königin die Herzen gewann; sie besaß auch eine seltene Gabe, in schwierigen Verhältnissen das richtige Benehmen zu zeigen.

Für die Erziehung ihrer Kinder war Ulrike Eleonore unermüdlich besorgt. Vier derselben verlor sie bereits in zartem Alter.

Unter diesen Sorgen fühlte die Königin, schon von Jugend auf schwach, allmählich ihre Kräfte schwinden. Die Aerzte riethen Jahr für Jahr eine Badereise nach Deutschland an, sie weigerte sich aber dessen. Im Sommer 1693, als sie sich auf dem Lustschlosse Carlberg aufhielt, verschlechterte sich ihr Zustand dermaßen, daß man das Schlimmste zu fürchten begann. Nun trat die Zärtlichkeit des Königs in ihrer ganzen Stärke hervor; sein Kummer war unaussprechlich. Der Sterbenden letzte Bitte an den König war, daß er den Armen gut sein und seine Unterthanen mit Milde behandeln möchte.

Die tiefe Trauer, in welche Carl XI. durch den Tod seiner Gemahlin versenkt wurde, beweist zur Genüge, eine wie große Ergebenheit er in der Tiefe seines Herzens für sie ge-

hegt, und mit ihm trauerte das ganze Land. „Hier lasse ich die Hälfte meines Herzens zurück", rief er aus, als er Carlberg verließ, und man sagt, daß er keine ruhige Nacht mehr gehabt habe.

Der Hintritt der Königin Ulrike Eleonore war aber nicht allein ein Familienverlust, welcher das Herz des Königs aufs Tiefste berührte und durch diese Einwirkung auf seine Persönlichkeit auch für den Staat von Gewicht wurde, sondern derselbe hatte zugleich eine unmittelbare politische Bedeutung. Laut des Testamentes Carl's XI. sollte nämlich Ulrike Eleonore, wenn der König vor erreichter Volljährigkeit des Prinzen Carl stürbe, an die Spitze der vormundschaftlichen Regierung treten. Welche Richtung der Gang der Staatsangelegenheiten Schwedens unter der Leitung dieser sanften, aber festen Königin genommen haben würde, das zu berechnen, liegt außerhalb der Betrachtung der Geschichte. Eine Vermuthung drängt sich jedoch unwillkürlich auf, daß nämlich in dem Falle, wenn der mütterliche Einfluß vorhanden gewesen wäre, die Veränderung des Testamentes nicht so leicht stattgefunden hätte, welche vor dem gewöhnlichen Alter der Majorennität die Zügel der Regierung dem jungen Carl XII. überließ, ein Schritt, der auf die ganze folgende Entwickelung so mächtig einwirkte.

Das Testament mußte indessen nun geändert werden. Die Gesundheit des Königs war nicht stark, und der Kronprinz noch lange nicht volljährig. Sobald nach der vollkommenen Ruhe in den Geschäften, welche beim Tode der Königin eintrat, die Regierung wieder in Gang zu kommen anfing, wurde die Veränderung vorgenommen, und der Königin-Wittwe Hedwig Eleonore wurde der Platz in der vormundschaftlichen Regierung eingeräumt, welchen die Königin hätte einnehmen sollen.

Dem Testamente des Königs mußte aber in dieser veränderten Form dieselbe Anerkennung verschafft werden, wie das ursprüngliche im Jahre 1682 aufgesetzte besaß, wenn man es nicht einem gleichen Schicksale, wie das Carl's X. gehabt hatte, aussetzen wollte. An demselben Tage, als man die Verände-

rung traf, den 15. Auguſt 1693, wurde daher die Reichstagsberufung ausgefertigt. Es hieß zwar in derſelben, daß der König die Stände berufe, damit ſie der Begräbnißfeier der Königin beiwohnten; daß ihr Zuthun beim Teſtamente aber in gleichem Maße gewünſcht wurde, kann mit Sicherheit angenommen werden. Die Stände traten am beſtimmten Tage, den 31. October 1693, in Stockholm zuſammen.

Vergebens ſucht man in der langen Reihe der ſchwediſchen Reichstage einen, der dieſem gliche. Schon beim Reichstage 1689 waren die Streitigkeiten verſtummt, im Jahre 1693 fanden nicht einmal Berathungen ſtatt. Dieſelben Stände, welche vor zwanzig Jahren eine ſo lebhafte Thätigkeit entwickelt hatten, und die dreißig Jahre ſpäter ſo heftige und ſtürmiſche Kämpfe führten, thaten nun nichts Anderes als einſtimmig gutheißen, danken und loben.

Nie hatte der Adel ſich zahlreicher zu einem Reichstage eingefunden, als jetzt, wo ſeine Bedeutung faſt gänzlich geſchwunden war; man zählte fünfhundert Familien, die im Ritterhauſe vertreten waren. Die Perſönlichkeit des ernannten Landmarſchalls ſtand mit dem Charakter der Reichsverſammlung in voller Uebereinſtimmung. Nicht einer jener gewaltiger Verfechter der Reduction, deren man ſich bediente, als es bei den erſten Reichstagen nach dem Frieden eine neue Bahn zu brechen galt, auch nicht ein Staatsmann mit dem zugänglichen Weſen Lindsſköld's, geeignet zwiſchen einer noch nicht völlig erloſchenen Standesmacht und einer emporſteigenden, aber noch nicht vollſtändig befeſtigten Königsgewalt zu vermitteln, nicht der feine Diplomat, der auf Fragen antworten konnte, von denen die wichtigſten die äußere Politik des Reiches betrafen, wurde zu dieſem Amte berufen, ſondern der Landeshauptmann Jakob Gyllenborg, der, in der von Carl XI. ſelbſt geſchaffenen Verwaltung herangebildet, durch und durch Beamter war. Ein getreuer Ausdruck jener Zeit, wo das ganze Staatsleben ſich in der Adminiſtration concentrirte, war er als Beamter ausgezeichnet, hatte aber vom Staatsmanne nichts an ſich. Schon bei mehreren vorhergegan-

genen Reichstagen war er ein hervorragendes Mitglied des geheimen Ausschusses gewesen. Ueber die Reduction und Liquidation vermochte er besser als irgend ein Anderer Bescheid zu geben; gründlich, kenntnißreich und erfahren, war er keinem Verwaltungszweige fremd und blieb nicht leicht eine Antwort schuldig, wenn eine Aufklärung darüber verlangt wurde. Solche Eigenschaften waren von großem Werthe, da die hauptsächlichste Aufgabe des geheimen Ausschusses darin bestand, vom Gange der Verwaltung Kenntniß zu nehmen. Dagegen hatte er weder seine Kräfte in schweren Krisen, noch seine Geistesgegenwart bei verwickelten Berathungen und darauf folgenden Abstimmungen zu prüfen.

Der Sprecher des Priesterstandes war auch bei diesem Reichstage der bejahrte Erzbischof Svebilius. Der Bürgerstand hatte seit dem letzten Reichstage seinen alten Sprecher Caméen durch den Tod verloren, und seine Stelle nahm nun der Bürgermeister von Stockholm, Michael Törne, ein. Der Sprecher der Bauern hieß Anders Svensson.

Wenn die Verhandlungen der Stände wenig Bemerkenswerthes darboten, so konnte zu einer Zeit, wo dem Einzelnen das Recht der Antragstellung nicht zustand, nichts Anderes erwartet werden, da weder in der allgemeinen, noch in der geheimen Proposition des Königs ein Vorschlag enthalten war.

Nicht ohne ein Gefühl des Wohlbehagens vernahmen die Stände, von deren Mitgliedern noch viele der hohen Steuern, denen sie sich bei vorhergegangenen Reichstagen hatten unterziehen müssen, in frischer Erinnerung hatten, daß der König diesmal von den Ständen keine Bewilligung begehrte. Und wenn er nicht einmal Geld von ihnen verlangte, was sollte er dann wohl von ihnen haben wollen?

Den 4. November wurde der Reichstag mit den üblichen Festlichkeiten eröffnet und schon am 20sten desselben Monats wieder geschlossen.

Eine wie kurze Zeit dieser Reichstag auch gedauert, wie einfach seine Verhandlungen auch gewesen, entbehrt er doch nicht gewisser merkwürdigen Züge.

Der erste unter diesen ist der sehr ausführliche Reichstagsbericht. Es ist eigenthümlich genug, daß, je mehr der Reichstag an Bedeutung verlor, dieser Bericht über die Verwaltung, der schon jetzt die Benennung trägt, welche er noch heute hat: „Bericht über das, was seit dem letzten Reichstage sich in der Verwaltung des Reiches zugetragen", an Umfang zunahm. Kaum war der Reichstag berufen, als auch schon die einzelnen Behörden verständigt wurden, einen Bericht über die seit dem letzten Reichstage getroffenen Maßnahmen auszuarbeiten. So wurden schon von der Selbstherrschaft die später während der s. g. Freiheitszeit üblichen Reichstagsrelationen vorbereitet.

Diese Berichte, in ein Ganzes zusammengefaßt, wurden darauf in die geheime Proposition aufgenommen und außerdem eine ausführliche Darlegung des Ganges der auswärtigen Angelegenheiten gegeben. Die Lage war glänzend. Die Finanzverwaltung war nach einer so großen Verwirrung geordnet, die Kriegsmacht wieder aufgerichtet, die Reichsschuld zum größten Theile bezahlt, Handel und Seefahrt blühten. Und die Ausgaben, welche noch bevorstanden, glaubte der König mit den ordentlichen Einkünften bestreiten zu können. Weder zu Festungsbauten, noch zum Bau des Schlosses, ja nicht einmal zum Begräbniß der Königin wurde ein Anschlag begehrt.

Der geheime Ausschuß war zahlreicher, als je zuvor. Es saßen in demselben 38 Edelleute, 30 Geistliche und 22 Bürger. Viele der älteren Mitglieder, die an den Arbeiten der früheren Reichstage einen wirksamen Antheil genommen, fehlten, unter ihnen Per Sparre, der im Jahre vorher gestorben war.

Von den Arbeiten des Ausschusses ist übrigens wenig zu berichten. Welche Berathung oder welche Kämpfe hätte auch ein bloßer Bericht veranlassen sollen? Keinem fiel es ein, Anmerkungen zu machen. Die Zeit verging größtentheils mit den Erklärungen und Zusätzen des Landmarschalls bei verschiedenen im Berichte berührten Angelegenheiten, besonders der Liquidation. Der Bürgermeister Törne äußerte einige Wünsche hinsichtlich der Hebung des Handels und der Gewerbe und

der Pfarrer Jesper Svedberg sprach für Aufmunterung der Eisenveredelung. Die Schilderung der auswärtigen Angelegenheiten wurde mit fast ununterbrochenem Schweigen angehört.

Ebenso einfach war der Hergang bei den Ständen, denen die geheime Proposition rücksichtlich der inneren Angelegenheiten mitgetheilt wurde. Im Ritterhause machte der Landmarschall keine Vorschläge, wohl aber viele Reflexionen und erläuternde Zusätze.

Mit den kurzen Verhandlungen steht indessen ein anderer bemerkenswerther Zug dieses Reichstages im Zusammenhange.

Ein Ausschuß von zwei Mitgliedern eines jeden Standes, unter ihnen der Landeshauptmann Lindhielm und der Bischof Carlson mit dem Landmarschall als Wortführer verfaßte die Antwort auf die geheime Proposition. Diese Antwort berührte, was die auswärtigen Angelegenheiten betraf, in aller Kürze nur die wichtigsten Fragen und pries die Art und Weise, wie sie behandelt worden waren; schließlich wünschten die Stände Sr. Majestät ein langes Leben und Gesundheit, machten aber keinen Antrag. Mit Bezug auf das Innere behandelte die Antwort die verschiedenen in der Proposition erwähnten Angelegenheiten ausführlicher und hielt sich namentlich bei der Reduction auf. Die Stände sagten, Se. Majestät habe in zweifelhaften Fällen gnädig und gerecht entschieden; in einzelnen Fragen gaben sie zu erkennen, daß das Geschehene mit ihrer unterthänigen Ansicht übereinstimmte, und fügten schließlich, nachdem die Liquidation und die Reorganisation des Heeres berührt worden, die feierliche Versicherung hinzu, daß sie sämmtlich „alles das, was von Sr. Majestät so gnädig und gut angeordnet worden, unkränkbar und heilig halten und nie weder mittelbar noch unmittelbar eine Aenderung begehren oder gestatten, sondern als treue Unterthanen es mit Leib und Blut vertheidigen wollten".

Dieser Entwurf zur Antwort wurde im Ausschusse verlesen, gebilligt, darauf dem Rathe mitgetheilt und von ihm ohne Anmerkung gutgeheißen.

Carl XI., obwohl im Vollgefühle seiner unumschränkten Macht, die in diesem Augenblicke unbestritten, ja unwiderstehlich war, empfand also doch eine gewisse Unruhe vor der Zukunft und in Folge dessen das Bedürfniß, durch die Bestätigung der Stände seinem Werke den Stempel der Dauerhaftigkeit aufgedrückt zu sehen.

Den Tag nach Annahme dieser Antwort berief der König die Sprecher der drei ersten Stände aufs Schloß und überreichte ihnen sein Testament, in welchem die durch den Tod der Königin veranlaßte Veränderung getroffen worden war, nach der die Königin-Wittwe den Vorsitz in der vormundschaftlichen Regierung mit zwei Stimmen führen sollte. Das Testament wurde im geheimen Ausschusse, wo diesmal auch Mitglieder des Bauernstandes zugegen waren, vorgelesen, worauf der Landmarschall äußerte: es ist der Wille Sr. Majestät, daß in diesen Reichstagsbeschluß hinsichtlich des königlichen Testamentes ein dem des Jahres 1682 gleicher Ausspruch aufgenommen werde. Alle stimmten bei. Den Plenis der Stände wurde der Inhalt des Testamentes zwar nicht mitgetheilt, dasselbe aber jedem Plenum versiegelt zur Aufbewahrung überreicht, wogegen die im Jahre 1682 empfangenen Exemplare, gleichfalls versiegelt, zurückgeliefert wurden, um vernichtet zu werden. Die Stände nahmen diese Verordnung, die sie nie gesehen hatten, als unveränderliches Gesetz in den Reichstagsbeschluß auf und setzten wie bei dem früheren Testamente die strengste Strafe für Denjenigen fest, der darin eine Veränderung vornehmen würde.

Schließlich muß der Acte erwähnt werden, durch welche dieser Reichstag seine größte Merkwürdigkeit erlangt hat, nämlich der sogenannten Souveränitätserklärung. Schon in den beim Beginne des Reichstags gehaltenen Begrüßungsreden hörte man äußern, daß der König als ein souveräner Fürst, der nach seinem Gutdünken befehlen könnte, ohne irgendwie beschränkt oder gebunden zu sein, den Reichstag zu berufen nicht nöthig gehabt habe. In die Antwort des geheimen Ausschusses bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten floß darauf die Aeuße-

rung ein, daß die Stände mit um so größerer Ehrfurcht und Dankbarkeit die dem Reichstage gemachten Mittheilungen anerkannten, da „Se. Majestät von Gott, Natur und königlichem Erbrechte sammt den über die von Sr. Majestät gemachten gnädigen Anfragen hinsichtlich Seiner absoluten Macht gegebenen Erklärungen der Stände aus den Jahren 1680 und 1682 mit der in denselben Jahren ertheilten Bestätigung Sr. Majestät als ein selbstherrschender, Allen gebietender und souveräner König eingesetzt wäre, der Niemandem auf Erden für seine Handlungen verantwortlich sei, sondern nach seinem Gutdünken Macht und Gewalt habe, als ein christlicher König sein Reich zu beherrschen und zu regieren, ohne Rücksicht worauf Se. Majestät sie von den wichtigen Angelegenheiten des Reiches und was sich dabei seit dem letzten Reichstage zugetragen, unterrichtet habe". Derselbe Passus wurde Wort für Wort in die kurz darauf abgegebene Antwort des geheimen Ausschusses hinsichtlich der inneren Angelegenheiten aufgenommen, welche Acte auch der Sprecher der Bauern im Namen seines Standes unterzeichnete, nur mit dem Zusatze „Se. Majestät und dessen hohe Leibeserben". Schließlich floß ganz dieselbe Redensart, nur mit dem weiteren Zusatze „und so Erbe nach Erbe, sowohl männlich als weiblich" in den Reichstagsbeschluß ein, der, wie gewöhnlich, auf Grundlage der von den Ständen überreichten Schreiben in der königlichen Kanzlei aufgesetzt wurde.

Es ist auf Grund dieser in so gewichtigen Worten abgefaßten Aeußerung angenommen worden, daß der Reichstag des Jahres 1693 eigentlich den Zeitpunkt der Selbstherrschaft Carl's XI. bezeichne oder wenigstens, daß dieselbe dann ihre Vollendung erreichte. Wie wenig aber dieses in Wirklichkeit der Fall war, dürfte aus dem Vorhergehenden genugsam ersichtlich sein. Nicht einmal der Wortlaut, wie er in dieser Aeußerung vorkommt, war neu. In der Urkunde des Jahres 1680 heißt es, der König regiere das Reich als sein von Gott ihm verliehenes Erbreich und sei Gott allein für seine Handlungen verantwortlich; daß er Allen gebie-

tend und Alle beherrschend wäre, konnte man in den Acten der folgenden Reichstage lesen, weshalb auch die oben angeführte Stelle sich auf die Urkunden der Jahre 1680 und 1682, als die Selbstherrschaft begründend, stützt. Die also angewandten Ausdrücke, welche durch die Länge der Zeit schon eine gewisse Berechtigung erhalten hatten, waren nichts Anderes, als was Jedermann in officieller Sprache auf den Lippen führte. Noch weniger zeigt sich in der Art und Weise des Königs, die Regierung zu führen, der geringste Unterschied zwischen der Zeit vor und nach dem Reichstage von 1693. Die Selbstherrschaft des Königs bestand schon vor dem Reichstage von 1680; sie bekam dann eine gesetzliche Grundlage, die im Jahre 1682 noch mehr befestigt wurde; seine Regierungsweise aber, wenn sie auch im Laufe der Zeit immer bestimmter hervortrat, blieb seit Abschluß des Friedens sich im Wesentlichen gleich.

Die Aufnahme des erwähnten, großartig klingenden Ausdruckes in die Antwort des geheimen Ausschusses gründete sich auch nicht auf einen vorhergegangenen Beschluß dieses Ausschusses, sondern wurde ohne weiteres von dem engeren Ausschusse aufgenommen, der die Antwort redigiren sollte und darauf vom geheimen Ausschusse gebilligt. Daß man demselben eine größere Aufmerksamkeit widmete, geht aus den Acten nicht hervor und ist auch wenig wahrscheinlich, da dieselben Worte früher gebraucht worden waren, und es Jedermann genugsam bekannt war, wie sehr sie mit der schon vorhandenen Wirklichkeit übereinstimmten.

Die emphatischen Worte wurden freilich nicht ohne Absicht so gleichlautend in die verschiedenen Staatsacten eingeführt: eine neue Verfassung dadurch zu begründen, war aber keineswegs die Meinung. Was beabsichtigt wurde, war ohne Zweifel das, was man während aller dieser Reichstage unabläßig im Auge behielt, nämlich durch wiederholte Bestätigungen das Gefühl der hohen Macht des Königs lebendig zu erhalten, um durch diese Wiederholungen die angenommenen Grundsätze dem öffentlichen Bewußtsein einzuschärfen und dadurch der neuen Gestal-

tung der Dinge das Siegel aufzudrücken. Es war dies ungefähr so, wie Gyllenborg bei der Behandlung der geheimen Proposition im Ritterhause, nachdem er sich in ausführlicher Schilderung der wohlthätigen Früchte, welche die Königsmacht seit Gustav I. getragen, ergangen hatte, äußerte: „Je mehr wir die Macht und Autorität des Königs stärken, desto glücklicher sind wir selbst und sämmtliche Einwohner des Reiches."

Kurz, wie der Reichstag selbst, war auch der Reichstagsbeschluß. Der gewöhnliche Schriftwechsel zwischen Regierung und Ständen, welcher in Folge Vorbringung und Beantwortung von Beschwerden geführt wurde, fehlte übrigens auch bei diesem Reichstage nicht. Der Landmarschall forderte doch den Adel auf, nicht durch viele und weitläufige Anträge dem trauernden König lästig zu fallen. Die Klagepunkte der Ritterschaft, die verhältnißmäßig auch nicht zahlreich waren, wurden ziemlich ungnädig beantwortet.

Den 20. November versammelten sich die Stände im Reichssaale, und der Reichstagsbeschluß wurde verlesen. Nichtsdestoweniger blieben die Stände beisammen, um auf ausdrücklichen Wunsch des Königs der Begräbnißfeier der Königin beizuwohnen, die am 28sten desselben Monats vollzogen wurde. Die Zusammenkünfte des Adels, bei welchen Berathungen über die Bank und über private Angelegenheiten des Ritterhauses gepflogen wurden, dauerten noch länger fort.

Der Reichstag des Jahres 1693 hatte also, selbst vollständig machtlos, nur noch einmal die unumschränkte Macht des Königs anerkannt. Seine kraftvolle Regierung hatte das Aussehen des Landes verändert. Wohlstand und Ordnung herrschten überall im Reiche, das die Achtung der auswärtigen Mächte genoß und dessen Bündniß sie suchten.

Aber gleich als ob mit Ulrike Eleonore sein guter Stern untergegangen wäre, hatte der König während der letzten Jahre seines Lebens das eine Mißgeschick nach dem ander zu bekämpfen.

In Folge schlechter Ernten wurde das Land den Schrecknisse der Hungersnoth preisgegeben. In der äußeren Politik gelan

es ihm zwar das Ziel, welches er sich vorgesteckt, endlich zu erreichen, im Innern wuchsen dagegen die Schwierigkeiten, gegen welche er vergebens durch eine merkliche Nachgiebigkeit bei der Reduction sich zu wehren suchte, und umgeben von Noth und Jammer, von allseitig aufsteigenden dunklen Wolken, sank er, durch Mühen und Kämpfe aufgezehrt, nach einem Leben voll unabläßigen Ringens in ein vorzeitiges Grab.

Neunzehntes Capitel.

Fortsetzung des europäischen Krieges. Die Friedensvermittelung.

Das Jahr 1692 kann in gewisser Beziehung als Wendepunkt in dem großen, immer noch fortgehenden Kriege bezeichnet werden, weil sich erst während desselben ein Uebergewicht, wenn auch nicht ein völlig entscheidendes, auf der Seite der Verbündeten zu zeigen begann. Dieses Uebergewicht behaupteten sie eigentlich zur See. Ludwig XIV. war fortfahrend willig, den König Jakob zu unterstützen, der die Aussicht, welche die Unzufriednen in seinem ehemaligen Reiche ihm eröffneten, noch einmal über die britischen Inseln zu herrschen, nicht aufgeben wollte. Man beschloß eine Landung auf der englischen Küste zu versuchen. Das dazu bestimmte Heer sollte bei La Hogue eingeschifft werden und die französische Flotte unter Tourville die Ueberfahrt bedecken. Der Plan wurde aber verrathen. Die vereinigte englisch-holländische Flotte, hundert Linienschiffe stark, segelte unter dem Admiral Russel nach dem Vorgebirge La Hogue, wo die Transportflotte sich gesammelt hatte, zu deren Schutz die französische Seemacht bald anlangte. Bei der Gelegenheit war es, daß der Admiral Russel dem König Jakob, mit wel-

chem er kurz vorher in geheimer Verbindung gestanden, den Gruß übersandte, daß, wenn es zur Schlacht käme, er ohne jegliche Rücksicht für die englische Flagge streiten müßte und auf den König Jakob selbst, wenn er am Kampfe theilnähme, schießen lassen würde. Es kam zu einer blutigen Seeschlacht vor La Hogue und die englisch-holländische Flotte trug einen entscheidenden Sieg [1]) davon. Als die Flammen der brennenden französischen Schiffe die Küste beleuchteten, sah König Jakob in buchstäblicher Bedeutung des Wortes seine Hoffnungen in Rauch aufgehen. Die Ueberlegenheit der Alliirten zur See stand fest.

Zu Lande blieb der Sieg meistens noch den französischen Fahnen treu. Der Hauptkriegsschauplatz waren, gleichwie in den früheren Jahren, die spanischen Niederlande. Wilhelm III. vermochte es nicht zu verhindern, daß Ludwig XIV. zuerst durch die Einnahme von Namur, einer in Folge ihrer Lage sehr wichtigen Festung, und dann durch den Sieg bei Steenkirken [2]) weitere Fortschritte machte.

Auch am Rhein kämpften die Heerscharen der Verbündeten unter dem Prinzen Ludwig von Baden mit geringem Glücke gegen die Franzosen. Das schwedische Hülfscorps, dessen Ankunft in den vorhergehenden Jahren durch so viele, unaufhörlich von Neuem auftretende Hindernisse verzögert worden war, stieß nun zu rechter Zeit zu den vereinigten Heeren. Der Oberst Müller, der auch in diesem Jahre die schwedischen Hülfstruppen führte, ging schon im März von Stockholm mit dem Befehle ab, die Ausrüstung zu beschleunigen. Die früher gewöhnlichen Versuche, dieselbe in die Länge zu ziehen, blieben auch jetzt nicht aus [3]), die Sachlage war aber verändert und

1) Den 19. Mai 1692.

2) Den 24. Juli.

3) Bengt Oxenstierna schreibt am 20. April an seinen Schwiegersohn, Magnus Stenbock, der sich dieser Expedition anschließen sollte: „Was den Marsch der Truppen nach dem Rheinstrome anbelangt, muß ich berichten, daß es Leute giebt, die denselben mit allem Fleiße zu hindern

der Graf Bielke selbst empfing den gemessenen Befehl, dafür zu sorgen, daß der Abzug zu rechter Zeit angetreten würde. Schon im Mai waren die Truppen auf dem Marsche nach dem bestimmten Sammelplatze Frankfurt [1]).

Die schwedischen Truppen nahmen wirksamen Antheil an den Operationen der Alliirten, als diese unter dem Oberbefehle des Prinzen von Baden im August über den Rhein gingen und den Paß bei Speyer angriffen, in derselben Gegend, wo die Schweden vor sechzig Jahren diesen Fluß überschritten hatten. Sie erlitten dabei große Verluste und schmolzen noch mehr in Folge von Strapazen und schlechter Nahrung zusammen. Den Bericht des Obersten Müller hierüber schickte der König seinem alten Lehrmeister in der Kriegskunst, dem Feldmarschall Aschеberg, mit Anmerkungen versehen, welche seiner Ansicht nach bewiesen, daß der Oberbefehl der alliirten Armeen es an Einigkeit und Vorsicht hatte fehlen lassen. Nachdem die gesammte Macht der Franzosen zwischen dem Fort Louis und Philippsburg über den Rhein gegangen, begann auch das Heer der Verbündeten über den Fluß zurückzugehen, wonach der schwedische Oberst mit Genehmigung des Oberbefehlshabers seine Truppen vom Hauptheere trennte, um seinen Rückzug anzutreten. Nachdem der Prinz von Württemberg kurz darauf vor den Franzosen hatte weichen müssen, langte vom Prinzen von Baden Bote auf Bote mit der Bitte an, daß Müller noch einige Zeit bleiben sollte. Er wagte es jedoch nicht, und schon am 8. October waren die schwedischen Truppen wieder auf dem Heimwege und bereits bis Frankfurt gekommen.

In diesem Jahre war also die Hülfe wirklich geleistet worden, ohne daß dagegen Anmerkungen gemacht werden konnten.

suchen; in wie weit sie darin reussiren werden, steht dahin; wohl werden von draußen allerlei apparente Gründe submiuistrirt, um genannte Expedition zu removiren."

1) Schweden half auch mit Kriegsmaterial aus. Es überließ dem Kaiser 200 eiserne Kanonen, die er verlangt, um sie auf seinen schwimmenden Batterien auf der Donau anzuwenden.

Es war dies ein deutlicher Beweis von der Ueberlegenheit Bengt Oxenstierna's.

Mit dem kaiserlichen Hofe wurde, wie oben erwähnt worden, schon im Herbste von 1691 über Erneuerung des im Jahre 1682 abgeschlossenen zehnjährigen Bündnisses unterhandelt. Oxenstierna, der eifrig dafür arbeitete, fand jedoch noch gefährliche Klippen in seinem Wege. Der Same, den Bielke bei seinen gewagten Bemühungen ausgesäet hatte, ging auf, obgleich er selbst noch lange vom Vaterlande fern blieb. Der Wink, welchen er durch den dänischen König dem Hofe von Versailles gegeben hatte, daß es wünschenswerth wäre, es möchte ein neuer französischer Gesandte nach Stockholm geschickt werden, konnte nicht anders aufgefaßt werden, als daß derselbe von Carl XI. ausgegangen sei. Mit Erstaunen vernahm der König gegen Ende des Jahres 1691, daß Croissy von diesem Schritte in einer Weise sprach, als ob derselbe auf seinen Wunsch gethan worden wäre. Ausdrücklich erklärte er, daß er nie einen solchen habe verlauten lassen, und gab sehr deutlich zu verstehen, daß er es gern sähe, wenn man mit der Absendung dieses Gesandten noch einige Zeit, wenigstens bis die Vermittelung von allen kriegführenden Mächten angenommen wäre, zögerte. Es half nichts. Zuerst überreichte La Piquetière, schon im November 1691, sein Creditiv als Resident, und im Beginn von 1692 traf nach fast zehnjähriger Zwischenzeit wieder ein französischer Gesandter in Stockholm ein. Dieser neue Vertreter, der Marquis v. Bethune, hatte den Auftrag, einen Neutralitätsvertrag zu Stande zu bringen.

Bethune war ein Mann von großer persönlicher Liebenswürdigkeit, die ihm den Eintritt in die politischen Kreise von Stockholm erleichterte. Er fand ein wohl bearbeitetes Feld vor; die Rathsherren, welche schon früher für Frankreich gewonnen worden waren, schlossen sich ihm an. Diese vereinten Einflüsse wirkten dem österreichischen Bündnisse emsig entgegen, obgleich nicht mit vollständigem Erfolge. Es zeigte sich augenscheinlich, daß der Einfluß Oxenstierna's im Rathe d

Königs wiederum der überwiegende war, und das Bündniß schritt seiner Verwirklichung immer näher. Dennoch gelang es der französischen Partei, durchzusetzen, daß in den Vertrag die wichtige Bestimmung eingeschoben wurde, die Verpflichtung zur Hülfesendung sollte sich nicht auf diesen Krieg beziehen. Die politische Stellung Schwedens war also im Ganzen wenig verändert, indem es in Folge des neuen Vertrages in den jetzt eben geführten Krieg nicht eingreifen konnte. Das Interesse für die eingeschobene Bedingung fand in dem starken Widerwillen des Königs, seine Truppen unter fremder Leitung neuen Verlusten auszusetzen, eine Stütze. Auf seinen Befehl machten die beiden schwedischen Bevollmächtigten bei der nun nach Stockholm verlegten Unterhandlung, Oxenstierna und Gyldenstolpe, für die genannte Bestimmung den Grund geltend, daß, da bei Abschluß des neuen Vertrages der Kaiser sich im Kriege befände, Schweden dagegen Frieden genösse, die Bedingungen nicht dieselben wie früher sein könnten; eine vollständige Erneuerung der alten Verpflichtungen würde außerdem Schweden in seiner Rolle als Vermittler hinderlich sein und seinem Handel schaden können. Wenn also der Vertrag unter den früheren Bestimmungen abgeschlossen werden sollte, könnten diese erst zur Geltung kommen, wenn der gegenwärtige Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich beendigt wäre. Mit einem solchen, in einem besonderen Artikel enthaltenen Vorbehalte wurde das Bündniß am 19. Mai 1692 auf weitere zwölf Jahre erneuert [1]).

Der neue französische Gesandte hatte sich die Aufgabe gestellt, entweder Bengt Oxenstierna zu stürzen oder ihn für sich zu gewinnen, denn eins von beiden war ihm vom dänischen König als nothwendig hingestellt worden, wenn sein Auftrag irgend einen Erfolg haben sollte. Uebrigens liegt die Politik, welche Ludwig XIV. den nordischen Reichen gegenüber verfolgte, in den

1) Zwei Tage vorher hatte Bengt Oxenstierna dem König eins jener merkwürdigen Schreiben eingereicht, in welchen er gewöhnlich, mit einer ausführlichen historischen Einleitung, seine ganze auswärtige Politik darzulegen pflegte.

Vorschriften, die er diesem seinem Gesandten ertheilte, klar vor Augen. Zugleich zeigen sie, wie vollständig die von Bielke und seinen Freunden eingeschlagene Handlungsweise von den Interessen Frankreichs vorgeschrieben war. Das nächste Ziel war, Schweden sollte sich verpflichten, Neutralität zu beobachten; zunächst sollte man von keinen Eroberungen in Pommern oder Schlesien sprechen. An der Friedensvermittelung sollte Dänemark theilnehmen. Gelänge dies nicht, sollte man mit Hannover und Münster eine dritte Partei zu bilden suchen. Wegen der Rückgabe Zweibrückens wollte Ludwig XIV. sich wohl in Unterhandlungen einlassen und zu diesem Zwecke auch ausrechnen lassen, wie groß die Entschädigungssumme sein sollte, wenn das Land dem König von Schweden abgetreten würde; in Wirklichkeit war aber seine Absicht, dieses Land nicht zu räumen.

Von dem dänischen Gesandten unterstützt, befestigte Bethune bald die schon angeknüpften Verbindungen mit den Freunden Frankreichs. Der Einfluß derselben war zur Zeit nicht groß. Der König war noch immer von der Reduction allzu sehr in Anspruch genommen, als daß er sich hätte in neue politische Verpflichtungen einlassen wollen. Zu allem diesem gesellte sich noch ein besonderer Umstand. Der angesehenste der Freunde Frankreichs, Bielke, welcher zu dieser Zeit sich in seinem Generalgouvernement Pommern aufhielt und da, von dem geheimen dänischen Agenten unterstützt und zugleich bewacht, nach seiner Gewohnheit eine lebhafte politische Thätigkeit auf eigene Hand entwickelte, hatte sich in ein Unternehmen eingelassen, das ihm die Ungnade des Königs zuzog. Er war nämlich nebst dem genannten Agenten unter dem Vorwande nach Hannover gereist, um einem Feste daselbst beizuwohnen, in Wirklichkeit aber, um mit dem Herzoge neue Pläne zu schmieden. Bengt Oxenstierna, der allen seinen Schritten mit Aufmerksamkeit folgte, schöpfte Verdacht und sah schon im Geiste einen neuen Vorschlag, der ihm selbst theuer zu stehen kommen konnte, hervortauchen; die Ereignisse des vorhergegangenen Jahres waren ihm noch frisch im Gedächtnisse. Mitten in den weittragenden Anschlägen, in welchen der un-

ruhige, ehrgeizige Geist des Grafen Bielke sich zu ergehen liebte, überraschte ihn ein strenger Brief des Königs, der ihn dafür mit Vorwürfen überhäufte, daß er ohne Erlaubniß sein Gouvernement verlassen hatte. Dies traf ihn wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel. Solches hatte er nie vom König erfahren, an dessen vertraute Freundschaft zu glauben er sich gewöhnt hatte. Von Natur dreist, die Gefahr sowohl als die Vorsicht verachtend, hatte er sich dieses Freundschaftsverhältniß als unerschütterlich gedacht.

Dieser niederschmetternden Erfahrung folgten bald andere. Zu dieser Zeit war es, daß die Gedanken hinsichtlich einer Heirath zwischen dem jungen Herzog Friedrich von Holstein und der ältesten Tochter Carl's XI., Hedwig Sophie, eine immer bestimmtere Gestalt anzunehmen begannen. Die Herzogin von Holstein hatte nebst ihrem Sohne während dieses Winters und Frühlings mehrere Monate in Stockholm zugebracht. Bielke, der aus Anhänglichkeit an Dänemark kein Freund dieser Heirath war und oft aufgefordert worden war, das Project zu hintertreiben, hatte bei der Durchreise der Herzogin durch Pommern ihr nicht seine Aufwartung gemacht. Dies war im December geschehen. Nun wurde ihm plötzlich im April vom König befohlen, sich zu erklären, weshalb er es versäumt, der Herzogin bei ihrer Durchreise durch sein Gouvernement die schuldige Ehrerbietung zu bezeigen. Er führte zu seiner Rechtfertigung verschiedene Hindernisse an, die ihm sein Amt bereitet hätte, und sprach zugleich in demüthigen Ausdrücken von der Heirath, indem er daran erinnerte, daß er es gewesen, welcher schon vor mehreren Jahren auf Wunsch des alten Herzogs dieselbe zuerst angeregt habe. Schließlich fügte er die heiligsten Versicherungen hinzu, daß er bis an seinen Tod ein treuer und ehrlicher Diener des Königs bleiben würde.

Bielke und seine Freunde ergaben sich freilich nicht ohne Kampf. Jener schrieb unter Anderem dem König einen Brief, in welchem er, sich selbst vertheidigend, andere Beamte des Königs beschuldigte, von fremden Mächten erkauft zu sein.

Der König ließ diesen Brief im Rathe vorlesen. Bengt Oxenstierna verfiel kurz danach in eine Krankheit, als deren Ursache man Gram bezeichnete. Seine Gegner begannen zu hoffen, und Wrede schrieb an Bielke, daß Oxenstierna seinem Falle nahe wäre.

Bielke war außer sich vor Wuth, daß die beabsichtigte Heirath beschlossen schien und ihm verheimlicht wurde. In der ersten Hitze wollte er, daß in Anlaß dieser Verbindung ein vollständiger Bruch eintreten sollte. Zugleich rieth Bielke dem dänischen König, den Baron Jens Juel, der mit den französischen Verhältnissen wohl bekannt war, als außerordentlichen Gesandten nach Stockholm zu schicken, um auszuwirken, daß Schweden endlich mit Dänemark gemeinschaftliche Sache machen möchte, um mit Waffengewalt den Handel zu schützen und weiterem Zeitverluste in dieser Frage vorzubeugen. Ohne Zweifel rechnete er darauf, daß, wenn dies gelänge, es den Fall Bengt Oxenstierna's zur Folge haben würde. Der König von Dänemark versprach seinem Rathe zu folgen und, ungeachtet des Argwohnes, den ein solcher Schritt bei den Verbündeten erwecken mußte, Juel nach Stockholm zu senden.

Bielke wähnte noch für einen Augenblick auf der Höhe der Ehre und des Einflusses zu stehen; er glaubte die Angelegenheiten Europa's nach seinen Ansichten lenken und dadurch sich selbst große Vortheile verschaffen zu können. Schon schwankte aber der Boden unter seinen Füßen. Sein früherer Einfluß auf Carl XI. war fast gänzlich geschwunden. Die sicheren Beweise desselben, die häufigen eigenhändigen Briefe des Königs fingen an auszubleiben. Statt dessen wurde gerade zu dieser Zeit, sicherlich nicht ohne Mitwirkung Bengt Oxenstierna's, die dem Bielke höchst unangenehme Frage vom Münzwesen in Pommern angeregt.

Bewunderungswürdig war die Geschicklichkeit, mit welcher Bielke, während die Grundfesten seines Einflusses schon untergraben waren, es doch verstand, den Glauben an die Wichtigkeit seiner Person aufrecht zu erhalten, und an der Verwirklichung seiner weitschweifenden Pläne zu arbeiten fortfuhr.

Immer abenteuerlicher wurden diese Pläne und immer ge-

wagter seine Unternehmungen, bis er, gleichwie von einem Schwindel ergriffen, sich selbst in den Abgrund stürzte.

Bald häuften sich die Zeichen der Ungnade des Königs, und im December 1692 schrieb ihm Carl XI. einen eigenhändigen Brief, in welchem er sein Schreiben vom 11. Juli 1690 annullirte, worin er ihm besondere Versicherungen seiner Gnade gegeben hatte, wie auch alle dergleichen späteren Datums.

Aus vielen Umständen ging hervor, wie sehr die französische Partei am schwedischen Hofe Bengt Oxenstierna unterlegen war. Mit klarem Blicke faßte der neue Gesandte Frankreichs die Sachlage auf; er hielt es für sehr gefährlich, noch einmal einen Versuch zum Sturze Oxenstierna's zu wagen, ohne des Erfolges gewiß zu sein, und dazu waren die Aussichten zur Zeit sehr gering. Statt dessen bot er Alles auf, sich seine Freundschaft zu erwerben, und diese seine Bemühungen stießen auf keinen besonders großen Widerstand. Dennoch mußte er sehr vorsichtig zu Wege gehen, und erst im Sommer, als er Oxenstierna auf dessen Landsitz besuchte, wagte er es, von einem neuen Vertrage zu sprechen. Ludwig XIV. war nämlich nun einen Schritt weiter gegangen und hatte ihm wieder befohlen [1]), daß er Schweden zu einem Schutzbündnisse zu bewegen suchen sollte, mit dem Ziele, daß die Könige einander zu Ausdehnungen ihres Gebietes verhelfen sollten. Oxenstierna gelobte ihm, daß die Frage von diesem Vertrage fortfahrend zwischen ihnen allein verhandelt werden sollte.

Gleichzeitig unterhielt Bethune Verbindungen mit den älteren Anhängern Frankreichs, deren Partei zu dieser Zeit eine etwas veränderte Zusammensetzung zeigte. Der gewandte Lilljeroth hatte Stockholm verlassen und sich als Gesandter nach Holland begeben, was für die Partei ein empfindlicher Verlust war. Statt seiner wurde der Generalgouverneur der für den Unterhalt der Königin Christine angewiesenen Länder, Oliveranz, der diplomatische Beirath der Verbündeten; er wiederum

1) Den 17. April 1692. Bethune empfing von Paris einen Entwurf zum Vertrage.

stand in naher Beziehung zu dem Staatssecretär Carl Piper, der zu dieser Zeit immer höher in der Gunst des Königs stieg. Von Allen scheint Wrede am festesten zu Frankreich gehalten zu haben, wogegen der Graf Gyldenstolpe in seinen politischen Sympathieen hin- und herschwankte. Außerdem stand der französische Gesandte in ununterbrochener Verbindung mit Bielke. Schon sah er, namentlich in Folge des Wohlwollens Bengt Oxenstierna's, die glänzendsten Aussichten für die Verwirklichung seiner Pläne sich eröffnen; Alles war vorbereitet und er zweifelte nicht am Erfolge, als er mitten in diesen seinen Bestrebungen, der nordischen Politik eine andere Wendung zu geben, plötzlich vom Tode fortgerafft wurde [1]). Damit hörten für einige Zeit die Versuche Frankreichs, Schweden zu einem Bündnisse zu bewegen, auf. Der Sieg, welcher der französischen Partei in so naher Aussicht gestanden, fiel wieder ihren Gegnern zu.

Dänemark unterließ nicht, unter dem Schirme des französischen Einflusses und zum Vortheil desselben fortfahrend auf ein kräftigeres gemeinschaftliches Auftreten zum Schutze des Handels zu dringen. In dieser Sache wurde am schwedischen Hofe ein beständiger, hartnäckiger Kampf geführt. Es gelang mitunter einen darauf bezüglichen günstigen Beschluß auszuwirken, so z. B., als im März 1692 die Antwort ertheilt wurde, daß man bereit wäre, zum ersten Grade der gemeinsamen Maßnahmen zu schreiten, nämlich in einer gemeinschaftlichen, ernst gehaltenen Schrift Genugthuung dafür zu fordern, daß schwedische und dänische Fahrzeuge fortfahrend von Kapern aufgebracht würden, und, wenn man dieser Forderung nicht Genüge leistete, Repressalien zu nehmen. Auch ein gemeinschaftlicher Convoi wurde versprochen. Galt es aber, weiter zu gehen, z. B. die Handelsschiffe der Seemächte mit Beschlag zu belegen, verstand Oxenstierna mit einer unendlichen Zähigkeit Alles zu verhindern, was von der anderen Seite verlangt und vorgeschlagen wurde. Die Zeit war seine Bundesgenossin

1) Im September 1692.

Alles betrieb er mit der größten Langsamkeit. Er wollte, wie er sagte, sehen, was die Zeiten mit sich brächten. Im Juni war die ernstliche Vorstellung an die Seemächte, welche man im März beschlossen hatte, noch nicht abgegangen, weil man mit der dänischen Regierung über den Wortlaut derselben nicht einig werden konnte. Mittlerweile hatten jene durch den Sieg bei La Hogue die Uebermacht zur See erlangt, und in Folge dessen wurde die Lust, in dieser Angelegenheit allzu schroff aufzutreten, bedeutend abgekühlt. Im Juli ging endlich das Memorial ab, dessen Inhalt aber auf geheimen Wegen den fremden Höfen schon bekannt geworden war. Dasselbe erschien nun in viel milderen Ausdrücken, als man anfänglich beabsichtigt hatte; ein Theil der Kauffahrteischiffe, über deren Wegnahme man sich beklagen wollte, war auch schon ausgeliefert worden. Nun trat die Zeit für die Sommerreisen des Königs ein, während welcher die auswärtige Politik ruhte. Bei seiner Rückkehr fanden Tage lange Berathungen im Rathe über den Schutz des Handels statt, und man gelangte zu dem Beschlusse, daß man mit der allgemeinen Beschlagnahme noch *etwas warten* wollte, da gerade jetzt die Zeit der größten Ausfuhr wäre, weshalb man keinen Anlaß zu Maßnahmen geben müßte, welche derselben schaden könnten. Und dabei blieb es.

Noch weniger vermochte Dänemark die Gemeinschaft bei der Friedensvermittelung zu erlangen, wozu es durch den Handelsvertrag den Weg gebahnt zu haben glaubte. Oxenstierna war stets gegen diese Gemeinschaft gewesen, und der König beschloß nun im Rathe, daß man für den Augenblick weder gemeinsam noch einzeln eine neue Vorstellung hinsichtlich der Vermittelung machen könnte, da man auf das frühere Schreiben keine genügende Antwort erhalten hätte. Um diesem Schwanken und Hinausschieben ein Ende zu machen, war es, daß Bielke darauf drang, es sollte ein außerordentlicher dänischer Gesandter nach Stockholm geschickt werden, was Christian V. auch anbefahl.

Eine neue Frage, welche damals die europäische Politik zu beschäftigen begann, berührte lebhaft auch die schwedischen Staats-

männer, nämlich die von der Errichtung einer neunten Kurwürde im deutschen Reiche. Es war dies der Preis, für welchen der Herzog von Hannover, nachdem er in den Interessen und Plänen Frankreichs so tief verwickelt gewesen, wieder für den Kaiser und die Alliirten gewonnen wurde. Damit erwarb er sich zwar keinen Zuwachs seines Gebietes, wohl aber eine bedeutende Ausdehnung seiner Rechte. Schon vor einiger Zeit war diese Frage angeregt worden. Im März 1692 versicherte sich der Herzog des Beifalles des Kaisers zu dieser seiner Erhöhung, und im Juni schlossen Wilhelm III. und die Generalstaaten mit Hannover einen Vertrag ab, kraft dessen der Herzog, „welcher seinen Wunsch, die gemeinsame Sache zu unterstützen, zu erkennen gegeben", ihnen von seinen Truppen 8000 Mann zur Verfügung stellte. Zu Anfang des folgenden Jahres ertheilte ihm der Kaiser die Investitur in der Kurwürde.

Ein Gewebe verwickelter Unterhandlungen ging diesem Ereignisse voran und folgte demselben nach. Die schon vorher sehr verwirrten Verhältnisse des deutschen Reiches wurden durch die Bewegung, welche diese Neuigkeit hervorrief, noch mehr getrübt, und Schweden konnte, da seine Besitzungen Bestandtheile des Reiches waren, dabei nicht gleichgültig bleiben. Aehnlich war das Verhältniß mit Dänemark. Die deutschen Reichsfürsten, welche ganz unvermuthet einen ihresgleichen über sich erhoben werden sahen, hielten dadurch ihre Rechte für gekränkt, um so mehr, da man ihnen nicht einmal gestattet, sich in der Sache zu äußern. Frankreich, welches ungern einen seiner bedeutenden Anhänger verlor, fachte, so viel es vermochte, die Unzufriedenheit und den Widerstand an. Mit dem Beifall des Kaisers war die Sache noch nicht abgethan. Heftige Streitigkeiten entstanden über die Aufnahme des Herzogs in das Kurfürstencollegium und seine Anerkennung in der neuen Würde von Seiten der Fürsten und Städte.

In der Haltung Schwedens zu dieser Frage spiegelt sich die Spannung zwischen den Parteien am Hofe Carl's XI. ab indem ein gewisses Schwanken nicht zu verkennen ist, je nach

dem die eine oder die andere dieser Parteien die Oberhand gewann. Ludwig XIV. fragte zeitig [1]) an, ob nicht Schweden mit seinen Nachbarn sich dieser Vergrößerung der Macht des Herzogs widersetzen wollte. Ein hannover'scher Gesandter, von denen der Alliirten unterstützt, erbat sich dagegen für seinen Herrn die Freundschaft und den Beistand Schwedens. Die erste Aeußerung [2]) fiel für den Herzog sehr günstig aus. Der König wünschte ihm zu der angenehmen Erklärung, die ihm der Kaiser in seiner Sache gegeben, Glück; Schweden würde ihm beistehen, jedoch mit dem Vorbehalte der gesetzlichen Rechte der Fürsten. Verschiedene Gerüchte verbreiteten sich später über die Art und Weise, wie der König während seiner Abwesenheit von Stockholm bewogen worden wäre, dieses Schreiben zu unterzeichnen. Sicher ist, daß die nächste Aeußerung nicht ganz in demselben Sinne abgegeben wurde. Dieses zweite Schreiben an den Herzog wurde, nachdem der König im September [3]) von seinen Reisen zurückgekehrt war, erlassen. Er beklagte darin, daß ein so starker Widerstand gegen die neue Würde sich kundgäbe; der Herzog würde ohne Zweifel selbst finden, wie wichtig es wäre, dem Fürstencollegium nicht vorzugehen. Diese Antwort war wieder in französischem und dänischem Geiste abgefaßt. Der Vertreter beim Reichstage zu Regensburg, Snoilsky, erhielt den Befehl [4]), „den Mittelweg zu halten" und allen Verdacht hinsichtlich einer besonderen Uebereinkunft zwischen Schweden und Hannover zu verscheuchen.

Das Collegium der Kurfürsten faßte indessen seinen Beschluß in dieser Frage in Uebereinstimmung mit dem Willen des Kaisers und dem Wunsche Hannovers. Diesem Beschlusse war aber eine Clausel angehängt worden, welche das Mißfallen

1) Im April 1692.

2) Juni 1692.

3) Der Vertrag Hannovers mit dem Kaiser und Holland war damals schon bekannt. Der französische Gesandte hatte Carl XI. durch Wrede davon in Kenntniß setzen lassen. Bethune, 14. September 1692.

4) November 1692.

Carl's XI. in hohem Grade erregte. Unter den Bedenklichkeiten gegen die Aufnahme Hannovers in das Kurfürstencollegium war auch eine, welche sich auf die Befürchtung der katholischen Fürsten gründete, es würden die protestantischen Stimmen durch eine solche Veränderung ein allzu großes Uebergewicht erhalten. Um nun diese Befürchtungen einigermaßen zu beruhigen, nahm man in den Beschluß die Bestimmung auf, daß die pfälzische Kurstimme nie einem evangelischen Fürsten zukommen sollte. Carl XI. besaß aber im pfälzischen Hause ein Erbrecht, welches er unter keiner Bedingung verlieren wollte. Er befahl deshalb Snoilsky, gegen diese Clausel einen kräftigen Protest einzulegen. Man solle nicht vergessen, schrieb er, daß das römische Reich schwedischen Waffen seine Freiheit zu verdanken hätte. Es könne nicht in der Absicht des Königs liegen, dem Herzog von Hannover in einer Weise zu helfen, daß er seinem eigenen Hause schadete.

Schweden war jetzt mehr als früher geneigt, den Vorstellungen Dänemarks in dieser Angelegenheit Gehör zu schenken.

Dänemark hatte sich lebhaft an dem Widerstande gegen diese wichtige Veränderung betheiligt. Als der dänische Gesandte gegen Ende des Jahres sein Begehren hinsichtlich der Mitwirkung Carl's XI. erneuerte, erhielt er zur Antwort [1]), daß die Sache jetzt ein anderes Aussehen bekommen hätte; früher hätte keiner der unzufriedenen Fürsten sich an Schweden gewandt, und darum wäre man außer Stande gewesen, etwas zu thun, jetzt erwartete man eine Mittheilung. Diese Antwort, mit welcher der dänische Gesandte äußerst zufrieden war, deutete darauf hin, daß Bengt Oxenstierna an Ansehen eingebüßt hatte. Seine Gegner [2]) glaubten ihn schon gefallen, und es schien in der That einen Augenblick, als ob der Beschluß Carl's XI. in dieser Streitfrage gleich dem Dänemarks und der unzufriedenen Fürsten ausfallen würde.

1) 7. December.

2) Brief Wrede's an Hansen.

Regensburg schrieb der König, daß ihm die Rechte der Fürsten stets sehr am Herzen gelegen hätten; gut wäre es, wenn sie sich ihm, während es noch Zeit sei [1]), anvertrauten.

Alles dies war jedoch nur vorübergehend. Bald nach Ertheilung der genannten Antwort traf die Nachricht ein, daß der Kaiser, welcher schon den Beistand der hannover'schen Truppen in Ungarn erhalten, den Herzog bereits in die Kurwürde eingesetzt hätte. Die streitige Veränderung war somit zur Thatsache geworden. Der dänische Botschafter machte nun den Vorschlag, daß man eine Coalition gegen dieselbe bilden sollte, und die Bevollmächtigten der unzufriedenen Fürsten in Regensburg forderten Schweden auf, mit ihnen zusammen die Erklärung abzugeben, daß das ganze Verfahren ungesetzlich sei, und gegen die neue Kurwürde als null und nichtig zu protestiren. Keiner von beiden Anträgen gewann den Beifall Carl's XI. Er fand es bedenklich, nachdem die Veränderungen geschehen, solche Schritte zu thun; die Gemüther könnten sich erhitzen und der Streit im deutschen Reiche von schlimmen Folgen werden. Der König sei Garant des Friedens; in solchen Zeiten, wie die jetzigen, sei es von größtem Gewichte, Zwietracht und Spaltung nicht zu erwecken. Dazu kam, daß der Kaiser durch eine hinsichtlich der die Pfalz betreffenden anstößigen Clausel abgegebene Erklärung Carl XI. beruhigte. Der König beglückwünschte nun den Kurfürsten von Hannover zu seiner neuen Würde und empfing seinen Gesandten, erklärte aber zugleich, daß er sich doch nicht von Dänemark trennen, wie auch die Rechte des fürstlichen Standes nicht aufgeben wollte [2]). Er bewog auch den neuen Kurfürsten Ernst August, eine Erklärung abzugeben, in welcher dieser, unter Berücksichtigung der Hülfe Schwedens, gelobte, daß die fürstlichen Rechte durch

1) An Snoilsky, 11. Februar 1693. „Nun erst kommen sie zu uns, post vulneratam caussam, nachdem sie sich zuerst an andere Mächte gewandt haben."

2) Februar 1693.

das Geschehene nicht als gekränkt zu betrachten seien [1]). Man schrieb diese Beschlüsse dem Umstande zu, daß Hastfehr und Gyldenstolpe sich zeitweilig mit Bengt Oxenstierna vereinigt, um Bielke zu stürzen.

Die angeregte Coalition gegen den neuen Kurfürsten kam nichtsdestoweniger zu Stande. Der König von Dänemark, in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein, und eine Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten des Reiches kamen überein [2]), die Kurwürde Hannovers, als in rechtswidriger Weise ohne Beschluß der Fürsten und Stände des Reiches entstanden, nicht anzuerkennen, und wollten aus dem Grunde unter sich ein Schutzbündniß bilden, indem sie erklärten, sie würden die neue Kurwürde niemals anerkennen, sondern aus allen Kräften sich derselben widersetzen.

Obgleich die schwedische Politik sich bemüht, zwischen den Klippen hindurchzusteuern, hatte doch ihre Haltung in dieser Sache unleugbar den Alliirten zum Vortheil gereicht. Carl XI. bekannte selbst dieses und rechnete es sich bei den verbündeten Höfen, besonders bei dem englischen, als Verdienst an. Der Kaiser bezeugte seinerseits seine Zufriedenheit mit der Haltung Schwedens und gab, um die Befürchtungen der Unzufriedenen zu verscheuchen, die Erklärung ab, daß, obgleich diese Angelegenheit in Folge außerordentlicher Ursachen habe schnell entschieden werden müssen und darum ohne Berufung an das Fürsten-Collegium beschlossen worden sei, er damit doch nicht im geringsten dem Rechte der Fürsten habe zu nahe treten wollen.

Langsam wurden stets die Wogen des Streites im deutschen Reiche aufgeregt und langsam beruhigten sie sich wieder. Als ein Nachschwall dieser Unruhe kann der Streit angesehen werden, welcher zwischen Dänemark und Hannover entstand, ein Streit, in den Schweden mit Erfolg eingriff. Daß Dänemark nach allem, was vorgekommen, geneigt war, mit d—

1) Ein Entwurf zu dieser Declaration wurde dem Kurfürsten v Stockholm aus zugeschickt.

2) Im Februar 1693.

neuen Kurfürsten anzubinden, konnte nicht Wunder nehmen. Die Stellung, welche Dänemark in Norddeutschland einnahm, ließ sich mit der wachsenden Macht des welfischen Hauses nicht vereinen. Zum Angriffspunkte wurde die neue, noch streitige Besitzung, welche Hannover nach Aussterben des fürstlichen Geschlechtes von Sachsen-Lauenburg in dem Lande Ratzeburg erworben hatte, gewählt; die Festung, welche man da zu bauen im Begriffe war, erklärte Dänemark für eine gegen sich gerichtete Drohung, indem der Herzog von Lüneburg dadurch den unteren Lauf der Elbe beherrschen könnte. Dänemark rüstete und ließ seine Truppen in Holstein ein Lager beziehen.

Die Alliirten sahen mit Unruhe diesen Sturm sich erheben. Sie argwöhnten, nicht ohne Grund, daß derselbe zu Gunsten Frankreichs angefacht war. Der Kaiser ließ deshalb durch seinen Gesandten in Stockholm die schwedische Regierung auffordern, weiteren Kriegsunruhen im niedersächsischen Kreise zu steuern. England und Holland gaben zu erkennen, daß sie gemeinschaftlich mit Schweden Maßregeln ergreifen wollten, um inneren Unruhen im deutschen Reiche vorzubeugen.

Nach einem Schriftwechsel mit Dänemark und Lüneburg, in dem sich sowohl Fügsamkeit als Bestimmtheit kundgab, bewog Carl XI. schließlich Hannover auf einen Vergleich [1]) einzugehen, in Folge dessen der drohende Streit beigelegt und die Befestigungen von Ratzeburg rasirt wurden.

Die außerordentliche Gesandtschaft von Dänemark nach Schweden, von der schon im Jahre 1691 die Rede gewesen und auf die Bielke das Jahr darauf mit so großem Eifer gedrungen, ging endlich im Jahre 1693 in der Person des Barons Jens Juel ab. In diesen unruhigen Zeiten geschah es oft, daß diese beiden nordischen Reiche sich einander näherten und sich wieder von einander entfernten, in beiden Fällen meistens von den allgemeinen europäischen Verhältnissen beeinflußt. Frankreich sah eine freundschaftliche Beziehung zwischen

1) Den 21. October 1693 ratificirt.

ihnen gern, wogegen die Alliirten nicht abgeneigt waren, sie gegen einander zu hetzen. Der hauptsächliche Auftrag Juel's war, einen näheren Anschluß, namentlich zum Schutze des Handels, zu Wege zu bringen; zugleich sollte er auch gegen die hannover'sche Kurwürde und für die gemeinschaftliche Friedensvermittelung zu wirken suchen.

Damals eine Unterhandlung bei dem schwedischen Hofe zu führen, gehörte nicht zu den leichtesten Aufgaben. Der König war verschlossen und wortkarg, fast unnahbar und, wenn es gelang, bei ihm Audienz zu erhalten, wenig geneigt, sich in ein Gespräch über auswärtige Angelegenheiten einzulassen. Oxenstierna war um so weitschweifiger, gerade darum aber um so schwerer zu verstehen und zu leiten, wohin man ihn wollte. Es schien fast, als ob der König den verschiedenen Bestrebungen um sich freies Spiel gegeben, mit dem Vorsatze jedoch, sie in keinem Falle weiter, als er wollte, gehen zu lassen.

Eine Probe von dieser Verschiedenheit in dem Benehmen des Königs und seines Ministers hatte der im Jahre vorher in Stockholm eingetroffene dänische Minister Luxdorph erfahren. Die Antwort des Königs auf seine Rede bestand aus einigen kurzen Worten. Oxenstierna dagegen begann mit gefalteten Händen und geschlossenen Augen Gott innig für die Vertraulichkeit zu danken, welche zwischen den beiden Königen herrschte, und betheuerte mit großer Weitläufigkeit, daß die Absicht nie eine andere gewesen sei, als mit Dänemark zusammen die kräftigsten Maßregeln, die es gäbe, zum Schutze des Handels zu ergreifen, schloß aber mit der Aufzählung der vielen und wichtigen Gründe, die dafür sprächen, daß man erst dann zum Aeußersten schreiten sollte, wenn jegliche Aussicht auf ein gütliches Uebereinkommen geschwunden wäre. Und dabei war es geblieben.

Dies konnte dem Juel nicht zu großer Ermunterung dien
Dennoch gelang es ihm, seine Unterhandlung schneller d
Ziele entgegenzuführen, als man erwartet hatte, und
Frucht derselben war wieder ein näheres Bündniß zwisc

Schweden und Dänemark zum Schutze des Handels [1]). Es unterschied sich dasselbe von dem früheren eigentlich nur dadurch, daß die Bedingungen in demselben viel bestimmter stipulirt waren. Carl XI. kam darin mit Christian V., seinem „Bruder, Verwandten, Nachbar, Schwager, Bundesgenossen und sehr guten Freunde" überein, daß, da die Gewaltthätigkeiten gegen ihre seefahrenden Unterthanen beständig zugenommen, sie vor Ausgang des Monats April von den Seemächten volle Freiheit des Handels und Ersatz für sämmtlichen erlittenen Schaden fordern sollten. Falls diesen Forderungen nicht vor Ausgang des Septembers Genüge geleistet würde, sollten sie zu Repressalien schreiten und so viele englische und holländische Schiffe wegnehmen, bis deren Werth den gehabten Verlusten entspräche. Die jährlichen gemeinschaftlichen Convois sollten fortwährend ausgeschickt werden.

Auch dieses Mal, gleichwie früher, als die beiden nordischen Reiche sich aneinandergeschlossen, gaben die Seemächte nach. Wilhelm III. erließ an die Befehlshaber der englischen Flotte neue Befehle, welche der schwedischen Regierung mitgetheilt wurden und im Ganzen dieselbe befriedigten, obgleich einige Bemerkungen dagegen gemacht wurden und auf dem endlosen Gebiete der Fragen, betreffend die Art und Weise der Behandlung neutraler Handelsschiffe, noch immer zwistige Punkte unentschieden blieben. Holland ging noch weiter und leitete wieder eine Unterhandlung über den Schadenersatz für die Verluste ein, welche seit der letzten Uebereinkunft dem schwedischen Handel zugefügt worden waren.

So weit war Alles gut. Mit der Zeit zeigte es sich aber, daß die Menge abgeschlossener Verträge nicht immer der Freundschaft zur Befestigung gereicht.

Als die festgestellte äußerste Frist, der Monat September, gekommen war und Juel an die Ausrüstung der erforderlichen Anzahl Kriegsschiffe erinnerte, erhielt er die Antwort, daß, wie bereit man auch stets wäre, den Verträgen nachzuleben,

1) Abgeschlossen den 17. März, ratificirt den 3. April 1693.

man doch die den Handel bedrückenden Uebelstände nicht gemeinschaftlich abwehren könnte, so lange Dänemark durch sein drohendes Lager in Holstein einem guten Einvernehmen mit den Alliirten Hindernisse in den Weg legte. Und von besonderen Maßnahmen zum Schutze des Handels hörte man später nichts mehr.

Der Einfluß Frankreichs am schwedischen Hofe war durch die Ungnade, in welche Bielke gefallen, und durch den Tod Bethune's für einige Zeit vermindert worden. Ludwig XIV. hatte zwar nicht gezögert, einen neuen Gesandten, den Grafen D'Avaux, nach Stockholm abzufertigen; seine Persönlichkeit war aber nicht so ansprechend wie die Bethune's gewesen. Mit Bengt Oxenstierna stand er von Alters her auf keinem guten Fuße. Er fand die französische Partei sehr geschwächt. Bielke war abwesend und in Ungnade, Gyldenstolpe in seinen Ansichten schwankend und Wrede wenig wirksam. Der Einzige, welcher noch mit einiger Kraft die Sache Frankreichs führte, war der Graf Hastfehr, welcher sich damals in Stockholm aufhielt und beim König sehr gut angeschrieben stand. Er begann bald mit dem neuen Gesandten vertraulich umzugehen, nahm von ihm Rath an und zeigte sich nicht unempfindlich für die Vortheile, die ihm von französischer Seite bereitet wurden; er war aber nur Krieger und entbehrte aller Kenntniß in diplomatischen Angelegenheiten.

D'Avaux sammelte allmählich wieder die französische Partei. Ludwig XIV. hatte seinen Plan abermals geändert. Es sollte nunmehr auf kein förmliches Bündniß mit Frankreich hingearbeitet, sondern alle Bemühungen darauf zielen, daß Schweden vollständig neutral zu bleiben oder wenigstens in diesem Jahre dem Kaiser oder Holland keine Hülfe zu leisten verspräche. Und bald richteten sich die Bestrebungen Ludwig's XIV. mit aller Kraft darauf, die Vermittlung Schwedens sich zu Nutze zu machen. Neue Persönlichkeiten wurden auf der politischen Schaubühne sichtbar, namentlich der Staatssecretär Carl Piper, dessen Einfluß in stetem Steigen begriffen und der königliche Rath Lars Wallenstedt.

Wallenstedt, der in den letzten Regierungsjahren Carl's XI. eine der hervorragendsten Persönlichkeiten wurde, hatte sich gleich mehreren anderen Staatsmännern Carl's XI. durch erprobte Tüchtigkeit emporgearbeitet. In seinen jüngeren Jahren war er einer Gesandtschaft nach Frankreich attachirt gewesen, hatte später die juridische Beamtenlaufbahn betreten und sich stets durch Gerechtigkeitsliebe und Arbeitsamkeit ausgezeichnet. Nachdem er einige Jahre Landeshauptmann gewesen, wurde er im Jahre 1693 in den Rath berufen und zugleich in der Kanzlei angestellt, in Folge dessen er einer Derjenigen wurde, die zunächst an der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten theilnahmen. Wallenstedt ließ gleich zu Anfang den Grafen D'Avaux wissen, daß er die Freundschaft Frankreichs für Schweden vortheilhaft hielte und in dem Sinne zu handeln beabsichtigte, jedoch mit dem Gesandten dieser Macht keine persönliche Gemeinschaft haben wollte. Er hat auch nie mit D'Avaux näheren Umgang gepflogen und wenn dieser sich erbot, ihn in eine diplomatische Acte Einsicht nehmen zu lassen, antwortete er, daß er in der Kanzlei von ihr schon Kenntniß erhalten würde. Eine solche Handlungsweise [1]), die, bei der unabläßigen Aufmerksamkeit, mit welcher die Parteien einander beobachteten, dem König nicht lange unbekannt bleiben konnte, trug kräftig zu dem wachsenden Vertrauen bei, das Carl XI. zu Wallenstedt faßte, den er auch gerade zu dieser Zeit zu einem der Vormünder seines Sohnes bestimmte. Wallenstedt war ein gerechter und kraftvoller Mann, aber das Feuer Bielke's, die Kenntnisse und Erfahrung Lilljeroth's besaß er nicht.

Im Beginne des Frühlings 1693 kam die Frage von der

1) Von einem anderen Zuge der Uneigennützigkeit Wallenstedt's wird in den französischen ministeriellen Berichten erzählt. Der holländische Gesandte hatte ihm 12000 Rdr. geboten, wenn er den Reformirten das Recht, in Stockholm eine Kirche zu haben, verschaffen könnte. Wallenstedt nahm sein Promemoria, begab sich zum König und sagte, man habe ihm 12000 Rdr. versprochen, wenn er dies durchsetzte; er zöge daraus den Schluß, daß Andere von auswärtigen Mächten Geld nähmen.

Hülfesendung an die Alliirten für den bevorstehenden Feldzug vor, und schon bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß die Anhänger Frankreichs an Stärke gewonnen hatten. Es war dies das erste Jahr, daß Schweden durch keinen Vertrag verpflichtet war, dem Kaiser Hülfstruppen zu senden, denn das alte Bündniß von 1682 bestand nicht mehr und in dem neuen war eine Ausnahme für diesen Krieg gemacht worden. Der Kaiser stellte deshalb an Carl XI. ein besonderes Verlangen hinsichtlich einer Hülfesendung von 3000 Mann, die Schweden entweder auf Grund des Garantievertrages im Haag oder der Verpflichtungen, die seinen deutschen Provinzen oblägen, geben sollte. Obgleich Bengt Oxenstierna dieses Verlangen des Kaisers befürwortete, erfolgte doch, hauptsächlich durch den Einfluß Hastfehrs, eine abschlägige Antwort [1]), als deren Grund man anführte, daß das vertragswidrige Verfahren Hollands die Hülfsleistung in Gemäßheit des Haager Garantievertrages unmöglich machte. Was wiederum die Verpflichtungen der zu Schweden gehörigen deutschen Provinzen beträfe, so wäre das Hinderniß vorhanden, daß laut einer geheimen Bestimmung des Friedens zu Osnabrück mit jenen Provinzen, bevor sie schuldig wären, ein Kriegscontingent zu stellen, hinsichtlich einer Geldsumme, die ihnen zu Gute kommen sollte, Abrechnung gehalten werden müßte. Der französische Gesandte hatte nicht Unrecht, wenn er sich bezüglich dieser Antwort [2]) einiges Verdienst beimaß.

Der Feldzug war bereits eröffnet, als diese Unterhandlungen geführt wurden. Große Heermassen rückten, besonders in den spanischen Niederlanden, gegen einander ins Feld. Zu Lande hielten die Kräfte der streitenden Parteien sich nunmehr das Gleichgewicht. Wilhelm III., von berühmten Heer-

1) Den 17. März 1693.

2) „Unsere Freunde haben uns wahrlich gute Dienste geleistet. Es keine geringe Sache, daß der König von Schweden weder auf Grund Tractates noch als Contingent Hülfe sendet. Er hat auch lieber Geld der Holländer entbehren, als ihnen Truppen überlassen wolle D'Avaux.

führern umgeben, und Ludwig XIV., von Männern wie Luxemburg und Vauban unterstützt, drohten, schwächten und wichen einander aus, ohne daß ein entschiedener Vortheil auf irgend einer Seite gewonnen worden wäre. Catinat erkämpfte zwar bei Marsaglia in Italien einen Sieg, fühlte sich aber zu schwach, denselben zu verfolgen. Wilhelm III. war freilich dem Marschall von Luxemburg in der Schlacht bei Neerwinden unterlegen, stand aber kurz darauf wieder gerüstet und kampfbereit im Felde. Ludwig XIV. mußte in diesem Jahre von seinem Heere in den Niederlanden zurückkehren, ohne etwas Bedeutendes ausgerichtet zu haben.

Wie hart die Opfer, welche der Krieg forderte, auf beiden Seiten auch empfunden wurden, hegten die Verbündeten doch gegründetere Hoffnung, dieselben auf die Länge der Zeit tragen zu können, als Frankreich. Nachdem Wilhelm III. sich mit dem englischen Parlamente in gutes Einvernehmen gesetzt, zeigte es sich, daß er bei der freien Staatsverfassung größere Kraft zur Fortsetzung des Krieges erlangen konnte, als der unumschränkt regierende Ludwig XIV. Und englisches Geld unterhielt zum großen Theile die Heere auf dem Continent.

Während also die Alliirten bei Schweden Unterstützung zur Führung des Krieges suchten, wünschte Frankreich die Dazwischenkunft desselben zur Erlangung des Friedens. Im Sommer des Jahres 1693, als der Zusammenstoß der Heere täglich erwartet werden konnte, ließ Ludwig XIV. der schwedischen Regierung die Bedingungen, unter welchen er mit dem Kaiser einen Vergleich eingehen wollte, mittheilen und den Wunsch aussprechen, sie möchte dieselben zur Kenntniß der Verbündeten bringen und befürworten [1]).

Der Rath trat zusammen und stimmte für Beifall zu dem

1) Den 5. Juni. Ludwig XIV. forderte, daß die Bedingungen des zwanzigjährigen Waffenstillstandes zu Grunde gelegt werden sollten, gab jedoch zu, daß Philippsburg, welches die Kaiserlichen nach der Zeit eingenommen, an Deutschland abgetreten und dem Bischof von Speyer restituirt werden möchte. Sobald die Alliirten ihre Bedingungen zu erkennen gegeben, würde er sich weiter erklären.

Wunsche Frankreichs. Auch Bengt Oxenstierna war dieser Ansicht. Die Bedingungen wurden durch ein an den schwedischen Gesandten in Wien erlassenes Schreiben mitgetheilt. Die schwedische Regierung neigte sich nun wirklich mehr Frankreich zu, indem sie, obwohl in vorsichtigen Ausdrücken, sich über die vorgeschlagenen Bedingungen günstig aussprach: „Uns hat es geschienen", schrieb der König, „daß diese Bedingungen wenigstens den Weg zum Frieden bahnen können."

Die Mittheilung Frankreichs war von einem Zugeständniß an Schweden begleitet, worauf Carl XI. großen Werth legte. Frankreich erklärte Zweibrücken wieder ausliefern zu wollen. Es war das Stammland des Königs, er trug den Titel desselben, und es lag ihm aus vielen Gründen am Herzen. Er befahl sogleich dem Grafen Gabriel Oxenstierna, der nach seiner Gesandtschaft im Haag einige Zeit Botschafter in England gewesen und sich nun auf der Reise nach Wien befand, wo er zum zweiten Male den Botschafterposten bekleiden sollte, den Weg über Zweibrücken zu nehmen und sich aufs genauste sowohl über den Zustand des Herzogthums, als auch hinsichtlich der Landestheile, welche eigentlich dazu gehörten, zu erkundigen, damit die rechtmäßige Sachlage bei dieser Gelegenheit wiederhergestellt werden könnte. Die Verwaltung von Zweibrücken wurde auch nun von der von Carl XI. schon früher dazu verordneten verwittweten Fürstin Charlotte Friederike von Meisenheim angetreten.

Der Antrag Schwedens, die Friedensbedingungen betreffend, wurde von den Alliirten mit Kälte, wenn nicht mit Unwillen, aufgenommen. Der Kaiser gab wohl eine ziemlich freundliche, aber keine beistimmende Antwort. In Regensburg äußerten die Diplomaten, Frankreich habe mit dem Kaiser einen Separatfrieden schließen wollen und Schweden die Bedingungen gebilligt. Vergebens wandte das schwedische Cabinet ein, [illegible] es die Sache hauptsächlich den Alliirten selbst anheimgest habe, und daß der Vorschlag kein Ultimatum wäre, sondern ei Gegenvorschlag zuließe. Bei den Seemächten bekundete starke Unzufriedenheit.

Diese Aufnahme machte Frankreich vorsichtig und Schweden schwankend. Nachdem der Feldzug beendigt war, ließ Ludwig XIV. seine Friedensbedingungen noch einmal vorlegen, und zwar nun auch den übrigen verbündeten Mächten. Die schwedische Regierung, durch den früheren Fall gewarnt, ließ sich jetzt über die Bedingungen gar nicht aus und verfuhr hinsichtlich derselben mit der größten Vorsicht; sie theilte sie nicht einmal öffentlich, sondern nur unter der Hand dem kaiserlichen und dem holländischen Gesandten in Stockholm mit und schickte [1]) Abschriften an ihre Botschafter in Wien, Regensburg und Berlin, mit der Instruction, nur gesprächsweise derselben Erwähnung zu thun und, falls Jemand denselben Gehör schenkte, ihn von der Abschrift Kenntniß nehmen zu lassen.

So ernstlich, wie diesen Winter, hatte sich der Wunsch, Frieden zu schließen, früher nie geäußert; er wurde von beiden Seiten ersehnt. Frankreich litt allzu sichtbar durch den Krieg, als daß Ludwig XIV. nicht hätte eine Waffenruhe wünschen sollen, und er wollte dies um so mehr, da die Aussicht auf das große Erbe der spanischen Monarchie immer näher rückte und ihn mahnte, sich aller anderen Streitsachen zu entledigen. Andererseits hatte Wilhelm III., der die Fäden des großen Bundes in seiner Hand hielt, gute Gründe, die Beendigung des Krieges zu wünschen. Eine mächtige Partei sowohl in den niederländischen Generalstaaten als im englischen Parlamente forderte den Frieden; die Kriegssteuern begannen langsam einzufließen, und der Geldmangel machte sich immer fühlbarer. Ungewiß war es, wie lange der Kaiser die Bürde des doppelten Krieges würde tragen können, während Frankreich, unabläßig bemüht, die Coalition zu sprengen, in Savoyen, Dänemark und unter den deutschen Fürsten seine Versuche erneuerte, eine Spaltung hervorzurufen, wenn nicht anders, so durch Bildung einer dritten Partei.

Bei Ludwig XIV. äußerte sich diese friedliche Stimmung darin, daß er seinen Ton bedeutend senkte; er legte

1) November 1693.

nicht mehr mit der Herablassung eines Siegers den Verbündeten seine Bedingungen vor, sondern redete zu ihnen wie zu seines Gleichen. Bei Wilhelm III., der auf so viele Interessen Rücksicht zu nehmen hatte, war die Veränderung äußerlich weniger bemerkbar, in seinem vertraulichen Briefwechsel [1]) aber mit dem angesehensten Staatsmanne Hollands, dem Rathspensionär Heinsius, sprach er offen aus, daß der Friede sein höchster Wunsch wäre. Und gerade damals war sein Verlangen danach größer, denn je. Er wollte den Frieden schon in demselben Winter vor Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, weil der nächste Feldzug seiner Ansicht nach die Alliirten in keine vortheilhaftere Stellung als die, welche sie schon innehatten, bringen könnte.

Wie lebhaft und aufrichtig der Wunsch nach Frieden auf beiden Seiten auch war, erhoben sich gegen denselben doch große Hindernisse, die namentlich hervortraten, sobald von den Friedensbedingungen die Rede war. Es tauchte hier nicht nur die stets sich wiederholende Schwierigkeit auf, daß beide Theile so viel wie möglich gewinnen und möglichst wenig abtreten wollten, und daß das, was der Eine forderte, vom Anderen verweigert wurde; dem Zustandekommen dieses Friedens traten außerdem Verhältnisse eigenthümlicher Art entgegen. Die Frage galt hier nicht so sehr der Abtretung dieses oder jenes Landstriches, als vielmehr dem Besitzrechte zu einer Menge Festungen, die, in der Hand Frankreichs, dessen Uebermacht sicherten, in der der Alliirten dagegen eine Schutzwehr gegen die Eroberungssucht Ludwig's XIV. bildeten. Diese Festungen lagen auf allen Seiten von Frankreich, in nicht weniger als vier verschiedenen Grenzgebieten, und ihre Anzahl war sehr bedeutend. Die Frage drehte sich nicht allein darum, ob die eine oder die andere der verbündeten Mächte auf *ihrer* Grenze gewinnen oder verlieren sollte, sondern auch *welche* und *wie*

1) Diese schätzbare Quelle für die Kenntniß der Geschichte jener Z ist, obgleich noch nicht in ihrem ganzen Umgange zugänglich, mehr f früher bekannt gemacht worden durch die Stücke, welche theils in d „Geschichte Englands" von Ranke, theils in der „Histoire de la lut des puissances maritimes avec la France" von Grovestins enthalten sin

viele dieser unter einander verschieden wichtigen Festungen auf jeder Grenze abgetreten oder erworben werden sollten. Spanien wollte sowohl die im Kriege verlorenen Festen in Catalonien, als auch die während des Friedens weggenommenen Plätze in den Niederlanden und in Luxemburg wiedergewinnen. Holland unterstützte dieses letztere Verlangen um so lieber, als es durch eine Kette dieser festen Plätze eine Schutzmauer zu seiner eigenen Sicherheit zu bilden wünschte. Für Savoyen war es eine Lebensfrage, die Festen zu bekommen, welche die Alpenpässe beherrschten. Der Kaiser endlich und das deutsche Reich betrachteten die Festungen im Elsaß, wenn sie in der Gewalt Frankreichs blieben, als eine beständige Drohung gegen ihre Sicherheit.

Die große Anzahl der fraglichen Festungen zerfiel in zwei scharf abgegrenzte Kategorien, indem sie theils solche waren, welche Frankreich im Kriege erobert, theils solche, welche es während des Friedens annektirt hatte. Ludwig XIV. glaubte in seiner Nachgiebigkeit weit zu gehen, wenn er sich erbot, alle die festen Plätze zurückzugeben, welche er seinen Feinden in den nächst vorhergegangenen Feldzügen abgenommen hatte. Die Alliirten führten aber gerade deshalb den Krieg, um Frankreich die vielen Besitzungen, welche es sich unrechtmäßig während des Friedens angeeignet hatte, zu entreißen. Es war von denselben auf allen Seiten wie von einer Vormauer umgeben. Unter ihnen waren auf deutscher Seite Straßburg und auf der niederländischen Luxemburg die wichtigsten. Ludwig XIV. versprach zwar, gewisse namhaft gemachte Plätze für sowohl den einen als den anderen dieser Orte als Ersatz zu geben; die Verbündeten konnten aber in dem schließlichen Frieden die Ansprüche, für deren Geltendmachung sie zu den Waffen gegriffen hatten, nicht so vollständig aufgeben, und diese Verschiedenheit der Auffassung war die Klippe, an welcher die Friedensunterhandlung lange zu scheitern drohte.

Bei dieser Sachlage war es natürlich den Alliirten von größtem Gewicht, durch eine neutrale Macht Frankreich bewegen zu können, seine Forderungen herabzusetzen. Wilhelm von

Oranien suchte dies durch wiederholte Vorstellungen in Stockholm zu erreichen. Was er gewünscht, schien in Erfüllung zu gehen, als Carl XI. zu Anfang des Jahres 1694 einen neuen Schritt zur Beförderung des Friedens that. Er befahl [1]) Bengt Oxenstierna, Gyldenstolpe und Wallenstedt, mit dem Grafen d'Avaux über die Friedensbedingungen zu conferiren, und diese Bevollmächtigten stellten jenem vor, wie es im eigenen Interesse Frankreichs läge, sich für Wiederherstellung der durch die Friedensschlüsse zu Westfalen und Nimwegen geschaffenen Sachlage zu erklären und bei den Friedensunterhandlungen die Theilnahme eines Gesandten Wilhelm's III., als eines gekrönten Königs, zu gestatten. D'Avaux antwortete, daß sein Herr die angeführten Friedensschlüsse wohl anerkennen wollte, doch mit einigen Ausnahmen, und daß der Betheiligung eines Gesandten Wilhelm's III. am Friedenscongresse zwar keine Schwierigkeiten entgegenständen, Ludwig XIV. aber damit den Prinzen von Oranien durchaus nicht im voraus als König von England anerkannt haben wollte. Obwohl von den Alliirten auf die früher gemachten Friedensvorschläge Frankreichs keine förmlichen Antworten ertheilt worden waren, hatte es sich doch allzu deutlich durchblicken lassen, daß diese Vorschläge sie nicht befriedigt hatten, und daher beschloß der König, durch seinen Vertreter in Paris der französischen Regierung die Nothwendigkeit vorzustellen, eine Erklärung abzugeben, die mit den Forderungen der Alliirten näher übereinstimmte. Die Vorstellungen geschahen in einem recht ernsthaften Tone. „Wir haben", schreibt der König, „ein hohes Interesse an diesen Friedensschlüssen, auf sie stützen sich unsere Bündnisse. Den Veränderungen, welche durch den Waffenstillstand zu Regensburg geschahen, haben wir niemals unsere Zustimmung gegeben, sondern uns vielmehr dagegen verwahrt. Durch eine solche Erklärung, wie die begehrte, würde die alte Freundschaft zwischen den beid Reichen wiederhergestellt werden und wir mit Ernst für d Frieden sprechen können."

1) Den 24. Januar 1694.

Dies war deutlich genug ein Schritt zu Gunsten der Verbündeten. Ein zweiter wurde rücksichtlich der Streitigkeiten zwischen Holland und Dänemark gethan, von welchen wir sogleich reden werden. Die Bedeutung derselben wurde aber nach der anderen Seite dadurch wieder aufgewogen, daß die Vorstellungen, welche sowohl die Generalstaaten als der Kaiser hinsichtlich einer schwedischen Hülfesendung zu dem bevorstehenden Feldzuge machten, abschlägig beschieden wurden. Als Grund konnte nun angeführt werden, daß Schweden die Wiederherstellung des status quo der Friedensschlüsse von Westfalen und Nimwegen verlangt hatte; das wäre mehr, als was man durch ein Hülfscorps gewinnen könnte. Die Langsamkeit Hollands, für die dem schwedischen Handel zugefügten Verluste [1]) Ersatz zu leisten, wäre auch ein wesentliches Hinderniß [2]).

Wiewohl also die Haltung Schwedens zu dieser Zeit vorwiegend den Alliirten günstig war, überschritt sie doch nicht die Grenze, welche ein künftiger Friedensvermitteler im Auge zu behalten hatte. Dadurch, daß es die Friedensbedingungen Ludwig XIV. vorlegte, erwarb es sich die Erkenntlichkeit der Verbündeten und beschwichtigte ihre Unzufriedenheit über die verweigerte Hülfsleistung, während es gerade durch diesen Abschlag wieder Frankreich einen Dienst erwies.

Der Bevollmächtigte Schwedens in Paris, Palmqvist, führte auf Grund des königlichen Befehles eine langwierige Unterhandlung über die Friedensbedingungen. Obgleich er nur den Rang eines Commissionssecretärs besaß, pflog er doch mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Colbert de Croissy, lange Berathungen. Dieser führte eine weniger übermüthige Sprache, als man hätte erwarten können; er bemerkte, daß die Friedensschlüsse von Westfalen und Nimwegen zu unbestimmt und vieldeutig wären, um dem neuen Frieden als Grundlage zu dienen. Man würde in endlose Zwistig-

1) Die Ersatzansprüche an Holland beliefen sich auf 186,000 Rthlr., man glaubte aber mit Recht nicht mehr als die Hälfte dieser Summe fordern zu können.

2) Januar 1694.

keiten gerathen. Deshalb habe sein König diese Friedenstractate mit gewissen Veränderungen zum Ausgangspunkte nehmen wollen. Die eigentliche Meinungsverschiedenheit läge darin, daß Frankreich Straßburg behalten wolle; dieser Ort wäre aber, wie Croissy sich ausdrückte, mehr als bezahlt durch die wichtigen Plätze, welche als Ersatz geboten würden. Straßburg sei seiner Ansicht nach für Frankreich ebenso nothwendig wie Paris. Er unterließ auch nicht zu bemerken, daß diesem Verlangen Carl's XI. keine Aeußerung der Alliirten zu Grunde läge, und behauptete, daß Schweden die verbündeten Mächte zur Annahme der Friedensbedingungen Frankreichs bewegen könnte, wenn es nur wollte. Carl XI. sei der Schiedsrichter Europa's [1]).

Schon jetzt glaubte der schwedische Diplomat bemerken zu können, daß Croissy, der so stark auf Straßburg hielt, nicht denselben Eifer hinsichtlich Luxemburgs und der Reunionen in den spanischen Niederlanden zeigte. Es war in der That auch auf dieser Seite, wo Frankreich beim Friedensschlusse von seinen Eroberungen abtrat.

Uebrigens war es offenbar, daß Frankreich größere oder geringere Nachgiebigkeit zeigte, je nachdem seine Hoffnung auf eine eintretende Spaltung in der Coalition sank oder stieg. Die Bemühungen Ludwig's XIV. waren vor Allem auf das Zustandebringen einer solchen Spaltung gerichtet gewesen, und die französische Diplomatie hatte zu diesem Zwecke nach mehr als einer Richtung hin gewirkt. Das Verfahren, welches den größten Erfolg in Aussicht zu stellen schien, war die Bildung einer dritten Partei. Mehrere deutschen Fürsten schienen für einen solchen Plan noch gewonnen werden zu können. Aber auch hier trat Schweden den Plänen Frankreichs hindernd in den Weg. Starke Anstrengungen wurden gemacht, wiewohl vergebens, durch die Freunde Frankreichs in Stockholm Carl XI zum Anschlusse an ein derartiges Bündniß zu bewegen. Al dieses mißlang, war es Dänemark, welches sich am besten daz

1) Berichte von Palmqvist, 1694.

eignete, an die Spitze eines Bundes zu treten, der die Zersplitterung der Kräfte des deutschen Reiches zur Folge gehabt hätte. Dänemark, geschwächt durch den Vertrag zu Altona, wagte aber nicht, sich in eine Verbindung einzulassen, die es in einen Krieg verwickeln konnte, wenn es sich dessen nicht vorher vergewissert hatte, daß Schweden sich still verhalten würde.

Im Allgemeinen wirkte die große europäische Politik fortfahrend stark auf das Verhältniß zwischen Schweden und Dänemark zurück. Im Interesse Frankreichs lag es, die beiden nordischen Reiche vereinigt zu sehen, während die Alliirten sie zu trennen strebten [1]). Der Vertrag des nächst vorhergegangenen Jahres diente allen Theilen als Prüfstein. Offenbar hatte er die Seemächte zu größerer Nachgiebigkeit gegenüber den Ersatzansprüchen der Seefahrenden bewogen; er hatte aber auch Dänemark Lust und Muth eingeflößt, in seinen Ansprüchen noch weiter zu gehen. Als es die holländische Regierung nicht geneigt fand, seinen Forderungen zu entsprechen, legte es, wahrscheinlich auf Anrathen Frankreichs, auf eine Menge holländischer Kauffahrteischiffe in dem dänischen Fahrwasser Beschlag. Die Holländer machten, wie sie es nannten, „einen Contrabeschlag". Die gegenseitige Erbitterung drohte in einen Krieg zwischen Holland und Dänemark auszubrechen, welcher letztere Staat mit aller Macht Schweden in denselben hineinzuziehen suchte.

Die schwedischen Rathsherren waren wieder getheilter Ansicht. Ein Krieg im Norden Europa's würde das Interesse Frankreichs mächtig gefördert haben. Diejenigen, welche im Allgemeinen der Sache dieses Staates huldigten, waren daher geneigt, dem Verlangen Dänemarks das Wort zu reden, wie Wrede und J. G. Stenbock. Sie sprachen die Ueberzeugung aus, daß, wenn Schweden sich mit Dänemark vereinigte, die bloße Nachricht davon hinreichend sein würde, Holland zum Nach-

1) „Nichts ist von größerem Gewichte für uns, als die beiden nordischen Reiche zu trennen; wir dürfen keine Gelegenheit versäumen, dieses Ziel zu erreichen", schreibt Wilhelm III. den 20. März 1694 an Heinsius.

geben zu bringen. Bengt Oxenstierna dagegen sah in der angestrebten Verbindung eine wirkliche Gefahr für den Frieden und rieth daher eifrigst zu einer ablehnenden Antwort auf den Antrag Dänemarks. Auch diesmal entstand ein heftiger Streit, und ein kritischer Augenblick trat wieder ein. Die Ansicht Oxenstierna's trug aber den Sieg davon. Der König fand, daß der im Vertrage vorausgesetzte Fall, welcher Schweden zu einer Hülfsleistung gegen Holland verpflichtete, noch nicht eingetreten sei. Noch könnte die Sache in Güte beigelegt werden, wozu der König wirksam beitragen wollte. Der Vergleich zwischen Dänemark und Holland wurde auch eingeleitet und kurz darauf im Haag abgeschlossen. Er gereichte den Alliirten zu großer Zufriedenheit.

Sowohl der französische als der holländische Gesandte in Stockholm hatten nicht unterlassen, durch ihre Freunde auf den in dieser Frage gefaßten Beschluß einzuwirken. In demselben Maße, als der große europäische Kampf sich einer bestimmten Krisis näherte, steigerte sich der Druck, welcher von beiden Seiten auf die Räthe des neutralen Königs ausgeübt wurde. Die Gegensätze traten greller hervor, die Wechselfälle kamen dichter. Frankreich gewann im letzten Abschnitte des Krieges in Schweden wieder einen Einfluß, den man seit mehreren Jahren für unmöglich gehalten hatte. Seine mächtigsten Freunde waren Hastfehr, der zum täglichen Umgange des Königs gehörte und in großer Gunst stand, und Wallenstedt, welcher fortfahrend Mitglied des Kanzleicollegiums war. Gyldenstolpe zeigte sich gleichgültiger, und Bielke ließ nichts von sich hören.

Nicht selten gelang es diesen Herren, den König von der Politik Bengt Oxenstierna's abzulenken. Unermüdlich, ruhig, standhaft [1]) verstand es der jetzt zweiundsiebzigjährige Kanzleipräsident, obgleich stets von Feinden und Gefahren umgeben, doch meistentheils den Gang der Angelegenheiten wie

1) „Novitäten sind mir stets suspect gewesen", schreibt er selbst einem Briefe an den König, 1692.

in das alte Geleise zurückzulenken. Unter den Urkunden, welche uns über diese Kämpfe Aufschluß geben, sind seine Briefe an den König von nicht geringem Werthe. Oft, auch wenn Carl XI. sich in Stockholm aufhielt, legte ihm der Kanzleipräsident seine Ansichten schriftlich vor. Die Originale sind verschwunden, weil der König seinem Minister das Versprechen gegeben, ihm alle seine Briefe zurückzuliefern; die Entwürfe zu diesen die Geschichte jener Zeit beleuchtenden Schreiben haben sich aber unter den Papieren Bengt Oxenstierna's gefunden und sind verschiedenen Bibliotheken einverleibt worden. Theils durch seine eigenen Untergebenen, theils durch seine vielen Verbindungen im Auslande stets wohl unterrichtet, war er häufig im Stande, als Beilagen zu seinen Briefen dem König bald die Berichte der am schwedischen Hofe accreditirten auswärtigen Gesandten an ihre Höfe, bald derartige Briefe von schwedischen Staatsmännern mitzutheilen, welche letzteren sie sicherlich sehr ungern vor die Augen des Königs gebracht gesehen hätten [1]). Oft waren solche Mittheilungen, gleichsam der Sicherheit wegen, von Klagen über Ermüdung und der Bitte, sich zurückziehen zu dürfen, begleitet.

Wie viel Oxenstierna galt, beweisen am besten die Aussprüche fremder Regenten. Wilhelm III., das Haupt der Alliirten, schreibt im Frühling 1694 an Heinsius: „Es ist meine stete Sorge, daß, wenn der Graf Oxenstierna in Schweden jetzt stürbe, dieses Reich sicherlich andere Beschlüsse fassen würde", — und nicht ganz zwei Monate später ertheilt Ludwig XIV. seinem Vertreter in Stockholm eine neue Instruction, in der es heißt: „Kein Erfolg ist in Schweden möglich, wenn nicht durch Bengt Oxenstierna. Versuche, ihm entgegenzuarbeiten und ihn zu stürzen, sind mißlungen; bieten Sie darum Alles auf, ihn zu gewinnen!"

Der Gang der Ereignisse that immer deutlicher die Rich-

1) So z. B. übersandte Oxenstierna zu dieser Zeit dem König die Abschrift eines aufgefangenen Berichtes von d'Avaux an seinen Hof, den er einen Monat vorher abgegeben hatte und der alle seine geheimen Wege am schwedischen Hofe aufdeckte. An den König den 2. März 1694.

tigkeit der von Schweden befolgten Politik dar. Die vermittelnde Haltung, welche es eingenommen hatte, hob sein Ansehen; in friedlichem Fortschritt war es erstarkt, während der Krieg die Kräfte weit größerer Staaten erschöpft hatte; die Partei, der es sich zugeneigt, trat immer mehr als die überlegene hervor. Unter den schwedischen Staatsmännern gab es zwar auch solche, welche der Ansicht waren, daß man die vermittelnde Rolle aufgeben und die Kämpfenden sich selbst überlassen sollte; die Ereignisse begannen aber schon sie zu widerlegen. Die Friedensvermittelung, obgleich noch nicht von allen Seiten anerkannt, führte doch schon wirkliche Vortheile mit sich. Frankreich hatte Zweibrücken zurückgegeben; Wilhelm III. zeigte sich in Allem bereit, den Forderungen Schwedens hinsichtlich des Handels entgegenzukommen; die wegen des Ersatzes für die Verluste der Seefahrt getroffene Uebereinkunft wurde bestätigt, und Schweden fühlte sich dadurch berechtigt, von Frankreich [1]), Spanien und England ein Gleiches zu fordern. In Holland wurden kräftige Maßregeln gegen die Kaperei ergriffen und alle schwedischen, nach Zeland aufgebrachten Schiffe freigegeben. Endlich schlug der Rathspensionär im Haag den versammelten Vertretern der verbündeten Mächte vor, daß die Vermittelung Schwedens von ihnen angenommen werden sollte, sobald Frankreich erklärt, auf die Bestimmungen der Friedensschlüsse von Westfalen und Nimwegen zurückgehen zu wollen. Dies wurde auch wirklich schon im Sommer des Jahres 1694 vom Congresse beschlossen, konnte aber nicht ins Werk gesetzt werden, weil der spanische Gesandte dagegen protestirte. Der König von Spanien, welcher im Frieden zu Nimwegen wichtige Plätze an Frankreich hatte abtreten müssen,

1) Die von den Rhedereien eingelieferten Rechnungen über den Schaden, der von Frankreich ersetzt werden sollte, zeigten eine Gesammtsumme von 277,000 Rdr. In dem Berichte über die auswärtige Politik Schwedens unter Carl XI., der vom Staatssecretär Åkerhjelm abgefaßt sein soll, wird angegeben, daß die von Frankreich allein der schwedischen Seefahrt zugefügten Verluste sich ebenso hoch beliefen, wie die von allen Anderen zusammengenommen.

wollte für seinen Theil bis auf den pyrenäischen Frieden zurückgehen, und es gelang ihm, den kaiserlichen Hof für seine Ansicht zu gewinnen [1]).

Nichts zeigte deutlicher, wie vortheilhaft die Politik Schwedens gewesen, als die Haltung Dänemarks. Dieser Staat war im Bündnisse mit Frankreich geblieben, befand sich aber gar nicht wohl dabei. Es strebte unaufhörlich, in die Rolle eines Vermittlers zu treten, und machte zugleich wiederholte Versuche, auf die Seite der Alliirten hinüberzugehen.

Der von Wilhelm III. so lebhaft gehegte Wunsch, daß der Friede vor Eröffnung des neuen Feldzuges im Jahre 1694 abgeschlossen sein möchte, konnte nicht verwirklicht werden. Die Zeit war dazu noch nicht reif. In Folge der Schwierigkeiten, welche Frankreich bei der Abgabe der geforderten Erklärung [2]) machte, und der Einwendungen, welche Wilhelm III. gegen die Vorschläge zu erheben hatte, die Ludwig XIV. durch einen geheimen directen Unterhändler ihm vorgelegt, verging die Zeit. Der Kaiser und Spanien [3]) legten ebenfalls nur geringe Neigung

1) Correspondenz Lilljeroth's, 1694.

2) Croissy theilte im April 1694 Palmqvist mit, daß D'Avaux nun zu der Erklärung ermächtigt worden, Frankreich wolle bei den Friedenstractaten von Westfalen und Nimwegen *nach ihrem wahren Wortlaute* bleiben; das Einzige, was es über diese Friedensschlüsse hinaus begehrte, wäre Straßburg, und dieses auch nicht ohne bestimmten Ersatz zu bieten. Palmqvist antwortete, dieses Einzige wäre mehr als genug, um den Frieden unmöglich zu machen. Croissy erwiederte, „daß Straßburg für Frankreich unentbehrlich wäre". Palmqvist fragte dann, wie Frankreich es gemacht habe, bevor es Straßburg hatte, und wie es, ohne diesen Platz zu besitzen, beständig habe um sich greifen können. Croissy sagte, es sei „ein Mirakel, daß Elsaß nicht im letzten Kriege verloren worden, und daß Turenne stets behauptet, Frankreich würde Elsaß nicht lange behalten, wenn es nicht auch Straßburg hätte. Jetzt, da es Lothringen zurückgeben wollte, würde dieses noch schwerer werden.

3) „Ich fragte Bengt Oxenstierna", berichtet D'Avaux, „ob es Spanien wäre, welches in der Frage von Krieg und Frieden Oesterreich lenkte oder umgekehrt. Er erwiederte, daß der König Wilhelm beide leite. Dies ist das wahrste und zugleich das aufrichtigste Wort, welches ich von ihm gehört habe." An Ludwig XIV., 18. Juli 1694.

für den Frieden an den Tag, und so kam der Sommer, ohne daß eine Uebereinkunft erzielt worden war.

Die Unterhandlungen verstummten, und das Waffengetümmel ließ sich wieder vernehmen. Auf allen den früheren Kriegsschauplätzen wurde der Kampf fortgeführt, jedoch ohne ein bestimmtes Uebergewicht für irgend einen der streitenden Theile. Auf beiden Seiten vermied man entscheidende Schlachten, weil man nicht durch einen großen Verlust auf dem Schlachtfelde der Vortheile verlustig gehen wollte, welche man durch Unterhandlungen zu erlangen hoffte.

Während des Feldzuges im Sommer 1694 machte Frankreich einen neuen Versuch zum Frieden. D'Avaux schlug wieder einen anderen Weg ein, indem er Carl XI. eigenhändig einen Vorschlag zum Vergleich mit dem Kaiser überreichte. Der König versprach denselben in seinem eigenen Namen vorzulegen und, wenn er nicht angenommen würde, die ihm überreichten Papiere wieder zurückzuliefern. Die Antwort fiel aber nicht nach Wunsch aus. Der Kaiser wollte das Ende des Feldzuges abwarten; er hatte seine Hoffnungen auf den Aufruhr gebaut, der in Arabien gegen den Sultan ausgebrochen war, und hielt es für vortheilhafter, wenn ein Friede mit der Türkei zu Stande käme, als mit Frankreich. Er ließ sagen, daß er sich auf keine Unterhandlung einlassen könnte, bevor er nicht von den seinen Bundesgenossen gestellten Bedingungen unterrichtet wäre. Gegen Ende des Jahres erklärte Ludwig XIV. durch seinen Gesandten in Stockholm, daß er sich nicht länger durch die Friedensbedingungen, die er geboten, gebunden fühlte.

Drei Todesfälle, die kurz nach einander im December 1694 und Januar 1695 eintraten, trugen viel dazu bei, für die nächste Zukunft den Gang der Ereignisse und besonders die Stellung des Nordens zu bestimmen. Die Königin Marie von England, der Marschall von Luxemburg und der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp schieden schnell nacheinander aus dem Leben.

Der Marschall von Luxemburg war der beste Feldherr Ludwig's XIV. Er starb in Paris nach nur dreitägiger Krank-

heit und hatte kurz vor seinem Tode dem König gesagt, er hätte gefunden, daß die feindlichen Heere mit jedem Jahre größere Fortschritte in der Kriegstüchtigkeit machten.

Kurz vorher, den 28. December 1694, war die Königin Marie von England verschieden. Ihr Tod lockerte die Bande, die England an Wilhelm III. gefesselt hatten. König Jakob und mit ihm Ludwig XIV. schöpften wieder Hoffnung. Von Trauer niedergebeugt, glaubte Wilhelm III. nicht mehr im Stande zu sein, an einem Feldzuge theilnehmen zu können.

Nicht für lange aber betäubte der Kummer die Thätigkeit dieser kraftvollen Seele. Die Kriegsflamme loderte noch einmal mit voller Kraft auf, genährt von den Hoffnungen, welche die Kämpfenden zu einem großen Theile in Folge jener unvermutheten Ereignisse gefaßt hatten. König Wilhelm nahm seine Fürsorge wieder auf, und der nächste Feldzug sah ihn die glänzende Wiedereroberung von Namur ausführen, die von Vielen für die größte seiner Heldenthaten gehalten wird. Die Einnahme dieser Stadt war zugleich die wichtigste Begebenheit im Landkriege dieses Jahres. Zur See war die Ueberlegenheit der Alliirten nunmehr unbestritten.

Vor und nach dieser blutigen Arbeit des Krieges fuhren aber an mehreren Orten die Friedensunterhandlungen fort; sie waren unbestimmten, nebeligen Gestalten, die allmählich eine feste Form anzunehmen strebten, zu vergleichen. Es schien zwar, da die Ereignisse des Winters auf beiden Seiten die Hoffnung auf besseren Erfolg in dem fortzusetzenden Kriege wach riefen, als ob Ludwig XIV. alle Aussicht auf Frieden aufgegeben hätte. Die Hoffnung gründete sich seinerseits nicht bloß auf den nach dem Tode der Königin Marie zu erwartenden, noch stärkeren Ausbruch der Unzufriedenheit in England, sondern auch auf das große Heer, welches, wie es hieß, die Türken im nächsten Feldzuge dem Kaiser entgegenstellen würden, und schließlich auf den steigenden Geldmangel in Holland. Wilhelm III. wiederum war von der hinsiechenden Kraft Frankreichs genau unterrichtet. Und doch waren die

nächsten Sorgen auf beiden Seiten so drückend, daß die Lust zum Frieden von diesen Hoffnungen nicht erstickt werden konnte.

Der zur Annahme der Vermittelung Schwedens im Congresse der Alliirten schon früher gemachte Vorschlag wäre ohne Zweifel nach dem Feldzuge von 1694 erneuert worden, wenn nicht fortgesetzte heimliche und directe Unterhandlungen demselben zuvorgekommen wären. Diese beiden verschiedenen Wege der Friedensnegotiationen wurden danach ununterbrochen, von einander unabhängig, verfolgt. Beide hatten ihre Vortheile. Die geheime Unterhandlung besaß den Vorzug der größeren Schnelligkeit. Wilhelm III. bediente sich derselben, theils weil Stockholm ein zu entlegener Unterhandlungsort war, um nicht bei jeder wichtigeren Mittheilung bedeutenden Zeitverlust zu verursachen, theils auch, weil die Formalitäten, welche bei einer allgemeinen Unterhandlung durch Vermittler unumgänglich waren, Verzögerung herbeiführen mußten. Andrerseits schien eine geheime und directe Unterhandlung, wie zweckmäßig sie auch zwischen zwei kriegführenden Mächten sein konnte, ein sehr unbienlicher Ausweg, da so viele Staaten in den Krieg verwickelt waren; sie mußte bei denjenigen Argwohn erwecken, die nicht an ihr theilnahmen, wogegen die öffentliche Vermittelung einen Mittelpunkt darbot, wo die vielen verschiedenen Interessen sich begegnen, sich geltend machen und sich ausgleichen konnten. Auch reifte gerade während dieses Jahres der Gedanke immer mehr heran, daß man die Vortheile dieser beiden Verfahrungsweisen vereinigen müßte; man könnte durch geheime Unterhandlung den ersten Grund zu einem Vergleiche legen und später durch die öffentlichen Maßnahmen der Vermittelung auf demselben das Friedensgebäude aufführen.

Zu Ende des Jahres 1694 wurden in Mastricht zwischen holländischen und französischen Bevollmächtigten Zusammenkünfte gehalten, welche hauptsächlich die Beseitigung eines der größten Hindernisse des künftigen Friedens zum Zwecke hatten, näm der Frage von der Anerkennung Wilhelm's von Oranien Königs von England. Ungeachtet aller angewandten Vors wurden diese Zusammenkünfte bekannt und erweckten am H

des Kaisers große Mißstimmung, während dagegen die geheimen Unterhandlungen, welche, wie man sagte, zwischen Frankreich und dem Kaiser in der Schweiz geführt wurden, bei den Seemächten starken Argwohn erregten. Die öffentliche, durch Schweden vermittelte Negotiation wurde in Folge dessen für einige Zeit unterbrochen, an ihre Stelle traten aber auch in Stockholm geheime Vorschläge. Ihre Spuren sind größtentheils verwischt, weil sie hauptsächlich in vertraulichen Schreiben der fremden Gesandten gemacht und in Stockholm mündlich behandelt wurden. Die Erklärung von D'Avaux, daß alle Friedensbedingungen, selbst die, über welche man sich schon geeinigt hatte, keine Geltung haben sollten, bis die Forderungen des Prinzen von Oranien hinsichtlich der englischen Krone befriedigt wären, sowie auch der Gegenvorschlag des Kaisers führten nicht zum Ziele. Die Ansprüche der Streitenden gingen noch zu weit aus einander. Es schien, als ob bei den unmittelbaren Unterhandlungen eine Annäherung leichter ermöglicht werden konnte.

Im Allgemeinen hielten doch die Alliirten fortfahrend an der Vermittelung Schwedens fest, und Wilhelm III. war eifrig bemüht, das Wohlwollen Carl's XI. zu gewinnen. Der holländische Rathspensionär handelte in demselben Sinne. Der englische Gesandte in Stockholm ging nun auch seinerseits bereitwillig auf eine Unterhandlung über die Entrichtung eines Schadenersatzes für die während des Kriegs aufgebrachten Kauffahrteischiffe.

Noch andere Zeichen dieser günstigen Stimmung der Seemächte offenbarten sich bei der Frage von ihrem Vertrage mit Dänemark. Dieser Hof hatte im Beginn des Jahres 1695 allen Ernstes Unterhandlungen eröffnet, zum Zwecke eines Bündnisses mit England und Holland. Die Vortheile schienen beiderseits recht bedeutend. Dänemark wollte dadurch die lange erstrebte Betheiligung an der Friedensvermittelung und das einträgliche Recht, auf der Elbe einen Zoll zu erheben, erlangen. Die Seemächte wiederum konnten durch diesen Vertrag Dänemark von seinem Bündnisse mit Frankreich, wie auch von

der Verbindung mit verschiedenen Fürsten des deutschen Reiches abziehen, durch welche es leicht Zwiespalt zwischen den Verbündeten hervorzurufen im Stande war; ferner konnten sie den Bund zwischen Dänemark und Schweden lösen und, wenn der Schutz, welchen ihre vereinigte Seemacht dem Handel auf Frankreich lieh, verschwand, diesen Handel leichter unterdrücken. Diese beabsichtigte Allianz wurde nicht ohne Grund als schädlich für Schweden angesehen, und der schwedische Gesandte im Haag, Lilljeroth, erhob Einsprache gegen dieselbe. Er stellte dem Rathspensionär vor, welches Verdienst sein König sich um die Republik erworben, indem er den Vorschlag Dänemarks, Repressalien zu nehmen, abgelehnt hatte; man sollte dies jetzt nicht damit vergelten, daß man den Weg zum Untergange des schwedischen Handels mit Frankreich bahnte. Am meisten sei der Elbzoll verwerflich. Schweden hätte auch eine Festung an der Elbe und wäre demnach ebenso wohl wie Dänemark berechtigt, daselbst einen Zoll zu erheben; höchst unbillig wäre es, schwedischen Unterthanen eine Bürde aufzuerlegen, um Dänemark Ersatz der Kosten für gerade den Angriff zu verschaffen, welcher im letzten Kriege gegen Schweden gemacht worden war.

Diese Vorstellungen gewannen Gehör. Der Kaiser, ohne dessen Genehmigung innerhalb des deutschen Reiches kein Zoll errichtet werden konnte, verweigerte seine Zustimmung, wenn Carl XI. dagegen wäre. Aus diesen Ursachen, zu denen noch der Umstand kam, daß Dänemark seine Verbindung mit Frankreich, von dem es Subsidien bezog, nicht aufgeben wollte, zerschlug sich, nach einem recht ernstlichen Streite zwischen den Staatsmännern in Holland, die dem Abschlusse nahe, für Holland in mehr als einer Beziehung lockende Allianz [1]).

Die Alliirten wollten zweierlei von Schweden erlangen: theils ein kräftiges Auftreten, um Frankreich zur Annahme der gewünschten Basis für die Friedensunterhandlungen zu bewegen, theils auch Hülfstruppen im Kriege. D letzteren war man mehr denn je benöthigt. Die Reihen d

1) Berichte Lilljeroth's, 1695.

eigenen Truppen hatten sich in Folge des langwierigen Krieges immer mehr gelichtet, und fremdes Kriegsvolk war schwer zu erhalten, daher auch der kleinste Zuwachs der Streitkräfte sehr erwünscht gewesen wäre. Der kaiserliche und der niederländische Gesandte in Stockholm vereinigten wieder ihre Bemühungen, um diese Forderungen durchzusetzen. Der französische Botschafter war aber auch nicht müßig; er knüpfte seine alten Verbindungen wieder stärker an, und der Parteikampf loderte am schwedischen Hofe stärker empor, als je.

Die persönlichen Verhältnisse hatten sich wieder etwas verändert. Der Graf Hastfehr war nun der erklärte Günstling des Königs. Wallenstedt war auch gestiegen und wurde von seinem Schwiegersohne, dem jungen Gustav Cronhielm, derzeitigen Kammerherrn des Kronprinzen, unterstützt. Wrede und Gyldenstolpe standen in ihrer alten Stellung. Alle diese und mit ihnen mehrere Andere, wie der alte Johann Gabriel Stenbock und der neu ernannte königliche Rath Graf Wrangel, neigten sich Frankreich zu. Gegen sie kämpfte, wie gewöhnlich fast ganz allein, der bejahrte Bengt Oxenstierna.

Zu Ende des Februars 1695 kehrte Nils Bielke nach mehrjähriger Abwesenheit in die Heimath zurück. Er hatte sich zwar in letzterer Zeit den Verbündeten wieder etwas genähert und verhielt sich nach seiner Rückkehr anfangs fast neutral; es zeigte sich aber bald, daß seine alte Anhänglichkeit an die Sache Frankreichs leicht wieder wachgerufen werden konnte. Bielke besaß freilich jetzt nicht mehr den Einfluß, wie einige Jahre vorher; ja man hielt ihn für so bedeutungslos, daß der französische Gesandte von seinem Hofe kaum die Erlaubniß erhalten konnte, ihn um seinen wirksamen Beistand zu ersuchen. Allmählich erwarb er sich aber bei dem fortgesetzten persönlichen Umgange, wenigstens theilweise, seine frühere Stellung bei Carl XI. wieder.

Der Graf d'Avaux versäumte nichts, um die Kräfte, welche für seinen Zweck wirken konnten, zusammenzuhalten und zu benutzen, und so trat nach mehreren Jahren wieder eine Zeit ein, wo die französische Politik ein entschiedenes Ueber-

gewicht am schwedischen Hofe bekam. Dies war in den Jahren 1695 und 1696 der Fall.

Die Rathsherren wurden auf die Probe gestellt, als im Frühling 1695 die Gesandten der Alliirten abermals die Sendung eines Hülfscorps beantragten und zugleich ihr früheres Gesuch wiederholten, Schweden möchte zur Wiederherstellung der Friedensbestimmungen von Westfalen und Nimwegen wirksam auftreten. Die bisher von Frankreich vernommenen Aeußerungen schienen auf nichts Anderes als Hervorrufung einer Spaltung unter den Verbündeten und Bildung einer dritten Partei hinzuzielen. Die Alliirten verlangten eine deutliche und bestimmte Erklärung, und diese, glaubten sie, könnte Schweden auswirken, wenn es nur ernstlich wollte. Der Sendung eines Hülfscorps ständen keine Hindernisse mehr im Wege, nachdem der geforderte Schadenersatz geleistet wäre [1]).

Beide Anträge wurden von Bengt Oxenstierna unterstützt. Sie gingen in der Richtung, welcher die schwedische Politik während der letzten Jahre gefolgt war. Die Hülfsleistung war wohl früher auf Grund der Unbillen, welche holländische Caper dem schwedischen Handel zugefügt, verweigert worden; dieser Schaden war aber nun wieder gut gemacht. Im Rathe wurde ein kräftiger Versuch gemacht, den Beifall des Königs zu gewinnen, doch Hastfehr und Wallenstedt sprachen dagegen, und der König gab eine abschlägige Antwort.

Mit tiefem Schmerze sah Bengt Oxenstierna seine Pläne vereitelt und die Frucht einer mehrjährigen Arbeit verloren. Er erkrankte, was, wie böse Zungen behaupten wollten, gewöhnlich bei kritischen Gelegenheiten eintraf. Der König pflegte ihn dann zu besuchen, wodurch ihm Gelegenheit zu ungestörteren Gesprächen geboten wurde. Wenn es sich so verhielt, half es doch diesmal nichts. Der Beschluß des Königs stand fest.

Bald hiernach langte der Graf Magnus Stenbock, welcher jetzt im kaiserlichen Heere am Rhein diente, in großer Eile Stockholm an und überbrachte dem König einen Brief v

1) Memorial van Heeckeren's, 1. April 1695.

dem berühmten Feldherrn, der jetzt dieses Heer befehligte, dem Prinzen Ludwig von Baden.

Der Brief enthielt eine inständige Bitte um Hülfe. Stenbock, der mit der Tochter Bengt Oxenstierna's vermählt war, war ohne Zweifel gerade dieser seiner Verwandtschaft wegen zu der Sendung gewählt worden. Gleichzeitig mit den erneuerten Vorstellungen von Seiten der Vertreter der verbündeten Mächte wurden nun wieder starke Anstrengungen gemacht, um die Zustimmung des Königs zum Wunsche des Kaisers zu erlangen.

Der Rath trat zusammen. Beide Parteien sammelten ihre Streitkräfte. Die Freunde der Alliirten führten an, daß, da Schweden dem Kaiser früher beigestanden, es sich auch jetzt nicht zurückziehen dürfte; Frankreich hätte durch den Schaden, welchen dessen Capereien dem Handel unaufhörlich zugefügt, eine sehr feindliche Gesinnung an den Tag gelegt. Sie wiesen ferner auf die Gefahr hin, welche dem Reiche drohen würde, wenn die Verbündeten, wie man Grund zu befürchten hätte, mit Dänemark statt mit Schweden ein Bündniß eingingen. Die Anhänger Frankreichs machten dagegen dieselben Gründe geltend, die sie schon früher dafür vorgebracht hatten, daß Schweden sich unthätig verhalten sollte. Der Augenblick war entscheidend.

Der Beschluß schien anfangs dem des vorhergegangenen Jahres sehr gleich. Auch diesmal wurden gleichzeitig an die Alliirten und an Frankreich Schreiben erlassen. Ersteren wurde die verlangte Hülfe verweigert, unter besonderer Erinnerung an die Liquidation hinsichtlich der deutschen Provinzen, welche auf Grund der alten Verträge schon im Januar 1694 gefordert worden war. Zugleich wurde Frankreich auf das eindringlichste aufgefordert, die früher von Schweden vorgeschlagene Basis für die Friedensunterhandlungen anzunehmen.

Die Alliirten waren freilich wenig zufrieden damit, daß die von ihnen erhoffte Verstärkung ihrer Streitkräfte ausblieb. Andererseits hatten sie aber eine derartige Erklärung hinsichtlich der Friedensstiftung, wie die nun abgegebene, eifrig gewünscht,

und die freundschaftlichen Beziehungen blieben also noch bestehen. Es schien zwar offenbar zu sein, daß das französische Interesse am schwedischen Hofe überwog; eines vollständigen Sieges konnte es sich aber noch nicht rühmen. Der französische Gesandte hatte auch, obgleich nur mündlich und ohne besondere Ermächtigung, Erklärungen abgegeben, die den Frieden in Aussicht stellten [1]).

Gegen den Sommer trat ein Ereigniß ein, das die Freundschaft mit den Alliirten wieder auf eine harte Probe stellte. Ein schwedisches Kriegsschiff, welches mehrere Kauffahrer geleitete, begegnete er in der Nordsee zweien englischen Fregatten, die es aufforderten, das Toppsegel zu streichen. Als es sich dessen weigerte, wollten die Engländer es entern; die Schiffe gaben auf einander Feuer. Der Befehlshaber des schwedischen Schiffes wurde tödtlich verwundet, und eins der englischen Fahrzeuge verlor die Marssegel. Das schwedische Schiff setzte darauf mit den unter seinem Schutze stehenden Kauffahrern seinen Weg fort.

Eine solche Begebenheit mußte die Gemüther in Aufregung bringen. Der Rathspensionär Heinsius war darüber sehr betreten; Wilhelm III. sprach sein tiefes Bedauern aus, wußte aber selbst nicht, ob er die geforderte Genugthuung würde geben können, weil das Parlament hartnäckig auf diesem herkömmlichen Zeichen der Herrschaft Englands in den umgebenden Gewässern bestand. Carl XI. setzte Dänemark von dieser Kränkung der freien Seefahrt in Kenntniß und kam mit seinem Bundesgenossen überein, gegen die Ansprüche Englands gemeinschaftliche Schritte zu thun; doch wollte er erst die Antwort auf seinen Brief an Wilhelm III. abwarten.

Die Verhältnisse zur See, welche die Ursache zu so vielen Mißhelligkeiten gewesen, riefen auch einen Zwist mit Frankreich hervor. Sechs schwedische Fahrzeuge, welche mit Salzladungen aus Portugal kamen, wurden von französischen Capern aufgefangen und nach Dünkirchen geführt. Das Prisengericht

1) An Gabriel Oxenstierna in Wien, 19. Juni 1695.

klärte die Schiffe für verwirkt. Die schwedische Regierung beklagte sich, und die Schiffe wurden freigegeben.

Der Feldzug näherte sich unterdessen seinem Ende, und die Pläne zu den Kämpfen des kommenden Jahres sollten entworfen werden. Dabei zeigte sich auf Seiten der Alliirten der Mangel an Mannschaft noch größer, als vorher; mehr denn je stellte sich das Bedürfniß heraus, die Lücken mit fremden Leuten und darunter auch mit der so wiederholt begehrten schwedischen Hülfe zu füllen. Mittlerweile hatte Holland von den geheimen Verbindungen, welche der französische Gesandte in Stockholm unterhielt, genaue Kunde erhalten. Man hatte sich die Abschrift eines Briefes von D'Avaux verschafft, in welchem er im voraus seinem König versprach, daß im nächsten Jahre kein schwedisches Hülfscorps zu den Verbündeten stoßen würde. Dies kühlte die Freundschaft bedeutend ab, und die Auszahlung der Ersatzsummen, sowie die Freigebung der aufgebrachten Schiffe begannen langsamer von Statten zu gehen. Man äußerte auch seine Verwunderung darüber, daß Schweden nicht mit größerem Nachdrucke auf eine Antwort von Frankreich hinsichtlich der Friedensbasis gedrungen hatte.

Der Wunsch nach Frieden war ungeschwächt. Der Sieger bei Namur sah mit Besorgniß dem nächsten Feldzuge entgegen. Im October erneuerten die Alliirten durch ihren Gesandten am schwedischen Hofe ihr Begehren nach Hülfe in Uebereinstimmung mit den Verträgen.

Die Lage konnte sich in so kurzer Zeit nicht wesentlich verändert haben, und die Veränderung, welche sie erlitten, war keineswegs zum Vortheil der Verbündeten. Bengt Oxenstierna, vor kurzem allmächtig, verlor immer mehr an Einfluß. Der König faßte gegen ihn einen Unwillen, der geschickt angefacht wurde. Dagegen hatte Bielke von seinem früheren Ansehen nicht wenig wiedergewonnen. Hastfehr war zwar nach seinem Generalgouvernement Livland zurückgekehrt, wo die Reduction eine bedenkliche Mißstimmung hervorgerufen hatte. Wallenstedt war aber noch da und galt eben so viel, wie früher.

Als nun die Friedensbedingungen wieder zur Sprache

kamen, begann der Kampf von Neuem. Bengt Oxenstierna vertrat die Ansicht, daß entweder Hülfe geleistet oder dem Frieden der Weg gebahnt werden sollte, und daß Frankreich in diesem Frieden Straßburg und Luxemburg herausgeben müßte. Hiergegen trat Nils Gyldenstolpe auf, der die Annahme des Austausches, welchen Frankreich hinsichtlich dieser Festungen vorgeschlagen, befürwortete. Beide legten dem König ihre Gründe vor. Oxenstierna war nahe daran, seine Ansicht durchzusetzen und hielt sich schon des Sieges versichert [1]), als Gyldenstolpe, von Wallenstedt unterstützt, denselben vereitelte [2]).

Nun erneuerten die Verbündeten ihren Antrag auf Hülfssendung. Oxenstierna setzte im Rathe alle die Gründe auseinander, welche für Annahme des Antrages sprachen. Ihm standen, wie früher, hauptsächlich Bielke und Gyldenstolpe gegenüber, die auch jetzt den Sieg davontrugen, der diesmal noch entscheidender war. Den Alliirten wurde eine abschlägige Antwort [3]) ertheilt, deren Form die Kämpfe, aus denen sie hervorgegangen, erkennen ließ. Sie bestand aus zwei verschiedenen

1) „Die schweren Intriguen, welche man gesponnen hat, um den Alliirten zu schaden, sind destruirt; statt dessen hat Se. Majestät resolvirt, bei seiner Rückkehr nach Stockholm zu declariren, daß, wenn Frankreich nicht die Friedensschlüsse von Westfalen und Nimwegen als Basis annimmt, er laut der Verträge die Hülfesendung bewerkstelligen werde. Das ist eine wichtige Declaration, und hat es wohl Niemand geglaubt, daß es dahin gebracht werden könnte, zumal Andere dem französischen Gesandten ganz andere Versicherungen gegeben haben. Deshalb ist man jetzt so erbittert gegen mich, daß keine Mühe gespart wird, mir zu schaden. Das beirrt mich jedoch nicht, sondern vertraue ich auf Gott." Bengt Oxenstierna an M. Stenbock, den 14. September 1695.

2) Der alte freimüthige Reichsmarschall Stenbock soll gesagt haben, daß er den Kanal nicht entdecken könnte, durch welchen man auf den König einwirkte; es müßte aber einen solchen geben, denn „drei oder vier Mal", sagte er, „habe ich bemerkt, daß, wenn man im Begriffe stand, einen den Alliirten günstigen Entschluß zu fassen, plötzlich eine Wendung eintrat."

3) Den 30. November 1695. „Es ist unbeschreiblich", berichtet D'Avaux, „in welchem Durcheinander sich hier Alles in Folge des Antrages der Alliirten befindet."

Theilen, von welchen der eine, später hinzugekommen, den Zweck hatte, die Ablehnung zu mildern, indem man darzuthun suchte, wie nahe man bereits dem Frieden wäre und wie die Schwierigkeiten, welche demselben im Wege ständen, nunmehr allein die Art und Weise des Unterhandelns beträfen.

Drei Tage vorher war freilich die wiederholte Aufforderung, nebst einer Anzeige von dem eben erwähnten Antrage der Alliirten nach Paris abgegangen, daß Frankreich, damit die gewünschte Hülfe nicht nöthig würde, sich endlich zur Wiederherstellung der Friedensschlüsse von Westfalen und Nimwegen erklären möge, eine Forderung, die jetzt nicht an den französischen Botschafter in Stockholm gerichtet wurde, sondern von dem schwedischen Gesandten in Frankreich vorgebracht werden sollte, weil Carl XI. auf die Vorstellungen desselben Inhalts, welche im Januar 1694 und im Juni 1695 D'Avaux in Stockholm gemacht worden waren, noch keine befriedigende Erklärung erhalten hatte. Diese Mittheilung, obgleich in der Form strenger, war doch in Wirklichkeit weniger ernst, als irgend eine der vorhergehenden. Croissy schenkte den Vorstellungen Palmqvist's geringe Aufmerksamkeit und gab ihm, mit dem er früher so manche ernste Unterredung gehabt, nun zu verstehen, daß er ohne Charakter und Creditiv wäre; zugleich sprach er seine Verwunderung darüber aus, daß der französische Gesandte in Stockholm über diese Angelegenheit nichts geschrieben, und that, als ob er vergessen, daß früher von dieser Sache die Rede gewesen war. Das Antwortsschreiben der schwedischen Regierung war sehr gelinden Inhalts und that jener Friedensschlüsse keine ausdrückliche Erwähnung.

Der Sieg des französischen Einflusses war also offenbar. Zum dritten Mal hatte Bengt Oxenstierna eine Niederlage erlitten. Der holländische Rathspensionär begann nun dem schwedischen Gesandten im Haag mit Kälte zu begegnen; künftig, meinte er, könnte man auf Schweden wenig Rücksicht nehmen. Der Vertreter der Republik in Stockholm wünschte abzureisen, weil am schwedischen Hofe nichts mehr auszurichten wäre; der Abgesandte Englands brach die schon weit vorgeschrittene Unter-

handlung hinsichtlich der Entschädigung für die aufgebrachten Schiffe ab [1]). Oxenstierna, noch vor kurzem siegreich, sah sich sowohl der Zustimmung seines Königs als des Wohlwollens der Alliirten beraubt [2]).

Es lag aber im Charakter dieses Staatsmannes, niemals zu ermüden, nie den Muth sinken zu lassen, gleichwie es sein eigenthümliches Geschick war, oft, wenn die Hindernisse eben am größten schienen, einen besseren Tag der Hoffnung anbrechen zu sehen. So geschah es auch jetzt, daß gerade, als die Aussichten am trübsten waren, es sich plötzlich aufklärte. In die politischen Verhandlungen griff ein neues Verhältniß ein, das sich mittlerweile herangebildet hatte und während des noch übrigen Kriegsjahres seinen Einfluß auf das Friedenswerk in merkbarer Weise ausübte. Den Tag vor dem Tode der Königin Marie, am 27. December 1694, war Christian Albrecht, der durch den Vertrag von Altona wieder eingesetzte Herzog von Holstein, gestorben. Er hatte sich während seiner letzten Lebensjahre Dänemark genähert. Sein ältester Sohn Friedrich, der ihm in der Regierung folgte, war ganz anderer Gesinnung und hegte Sympathien für Schweden. Er hatte sich mehrere Jahre in Stockholm aufgehalten und genoß das besondere Wohlwollen Carl's XI., der ihm, wie man sagte, die Hand der Prinzessin Hedwig Sophie versprochen hatte. Ein solcher Nachbar war Dänemark nicht angenehm, und es

1) „Die Liquidation mit Robinson (dem englischen Residenten) ist so weit gekommen, daß man 41 Fälle zu einem Betrage von 83,821 Rthlr. abgemacht hat, und ungefähr ebenso viele sind noch übrig." Der König an die Schiffscommission, den 21. December 1695.

2) Mit einem Gefühle der Bitterkeit schreibt er in seinen vertraulichen Briefen an Stenbock: „Wie wenig man sich auf Menschen verlassen kann, das erfahre ich; man negligirt mich auf jede Weise", — und bald darauf: „Ich finde in Wien seit kurzem eine große Veränderung und Kaltsinnigkeit. Alles ist veränderlich. Ich habe am kaiserlichen Hof etwas gegolten. Nun kennt mich Niemand. So ist aber der Lauf der Welt. Wenn sie nicht bekommen, was sie wollen, so kennen sie mich nicht mehr, als ob es in meiner Macht stände, die Fata zu zwingen." November 1695, Januar 1696.

begann nach seinem Regierungsantritte ihm in den vielfach verschlungenen Verhältnissen, welche er mit dem dänischen König gemeinsam hatte, das eine Hinderniß nach dem anderen zu bereiten. Umsonst ermahnte Carl XI. sowohl den König Christian als den jungen Herzog zur Nachgiebigkeit; der Streit wurde immer erbitterter und drohte schließlich in offene Feindseligkeit überzugehen. Man glaubte, daß Dänemark, nachdem sein Bündniß mit den Seemächten gescheitert war, in diesem Verfahren von Frankreich bestärkt wurde, welches, vielleicht auch auf seinen neuerworbenen Einfluß in Stockholm bauend, von einem im Norden Europa's ausbrechenden Streite Alles zu gewinnen hatte.

Den Alliirten dagegen wäre ein Krieg in den nordischen Ländern und Fahrwassern keineswegs erwünscht gekommen. Sie waren Garanten des Vertrages von Altona. Ihre Stütze mußte natürlich von dem gesucht werden, der den Herzog schützen wollte. In diesem Punkte begegneten sich die persönliche Neigung Carl's XI. und die politischen Ansichten Bengt Oxenstierna's. Strenger als irgend ein anderer Staatsmann Schwedens hatte der alte Kanzleipräsident stets die Nothwendigkeit verfochten, dem Herzog von Holstein beizustehen.

Hierdurch wurde nun die Politik Schwedens der der Verbündeten näher geführt, und das in einem Augenblicke, wo sie eben im Begriffe standen, sich ernstlich von einander zu trennen. Der Kaiser und die Seemächte hatten schon lange gefunden, daß ihnen die Mitwirkung Schwedens zur Erlangung eines Friedens mit Frankreich, wie sie ihn wünschten, unentbehrlich war. Schweden seinerseits bedurfte nun der Alliirten, um den Herzog von Holstein gegen einen möglichen Angriff von Seiten Dänemarks zu stützen.

Schon in dem Augenblicke, als gegen Ende des Jahres 1695 die entscheidende Antwort rücksichtlich der Hülfeleistung ertheilt werden sollte, beeinflußte dieses Verhältniß den Gang der Angelegenheiten. Am Nachmittage desselben Tages, an dem im Rathe der Beschluß gefaßt worden, die Hülfssendung zu verweigern, traf ein Abgesandter des Herzogs mit der

Nachricht in Stockholm ein, daß der König von Dänemark im Begriffe stände ihn anzugreifen. Der König ließ sogleich den Rath zum folgenden Morgen wieder zusammenrufen; die Frage von der Hülfssendung wurde nochmals in Erwägung gezogen, und zwar in dem Lichte, in welchem der neue Streit sie erscheinen ließ. Es entspann sich im Rathe ein heftiger Kampf zwischen Oxenstierna und Nils Bielke, aus welchem letzterer doch auch diesmal als Sieger hervorging, so daß es bei dem früher gefaßten Beschlusse blieb.

Von Holstein trafen fortwährend beunruhigende Nachrichten ein. Die Gefahr wuchs. Es verlautete, daß dänische Truppen bereits im Anmarsche wären. Oxenstierna ermüdete nicht, auf den nahen Zusammenhang hinzuweisen, in welchem die beiden Kriegsfragen zu einander ständen. In ihnen lag auch in der That die Andeutung zu den beiden großen Kriegen, welche zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, der eine im Süden, der andere im Norden Europa's, wütheten und deren Flammen mehr als ein Mal nahe daran waren, zusammenzuschlagen. Wenn Schweden an seiner Weigerung, den Verbündeten Hülfe zu senden, festhielt, würde dies nach der Ansicht Oxenstierna's zu einer förmlichen Spaltung führen und einem Uebertritt auf die Seite Frankreich gleichbedeutend sein. Das hieße sich in einen Krieg stürzen und zwar in einen viel gefährlicheren, als der war, den man zu Anfang der Regierung des Königs geführt hatte, denn damals wäre Frankreich weit mächtiger als jetzt gewesen; die eine der Seemächte war dann mit jenem Staate verbündet und die andere durch einen Handelsvertrag mit Schweden vereinigt; jetzt würden sie beide Feinde werden und eine Theilung der auswärtigen Besitzungen Schwedens folgen, gleich der, die man schon im Jahre 1683 beabsichtigt hatte [1]).

1) Es ist noch ein Brief von Oxenstierna an den König, datirt vom 3. Januar 1696, vorhanden, in welchem er diese Ansichten darlegt. Dem ben war wieder ein Auszug aus einem aufgefangenen Schreiben von D'Av an Ludwig XIV. beigefügt, der dessen geheime Thätigkeit in Stockh bloßlegte. Der holländische Minister v. Heckeren war es, der seit I Beginne des Jahres 1694 Oxenstierna mit diesen Auszügen versah;

Derartige Vorstellungen verfehlten nicht ihre Wirkung auf den König, der schon im voraus seinem Vetter, dem Herzog von Holstein, sehr gewogen war. Dem Herzog wurde nun gestattet, noch ein Jahr lang die schwedischen Truppen zu behalten, welche ihm schon überlassen worden waren. An die Generalgouverneure in Bremen und Pommern, sowie an den Generaladmiral erging der Befehl, die Regimenter und die Flotte bereit zu halten. Der kaiserliche und der holländische Gesandte ließen die Aussicht, die sich ihnen also eröffnete, die frühere Stellung wieder zu erlangen, nicht außer Acht. Der König gestattete es, daß mit ihnen sowohl wegen der Aufrechterhaltung des Altonaer Vertrages als auch der Beförderung des großen Friedenswerkes Unterhandlungen eingeleitet würden. Diese beiden Fragen wurden unzertrennlich mit einander verbunden. Der Gesandte Hollands versprach, daß die Seemächte Dänemark zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Holstein unter den von demselben gewünschten Bedingungen zwingen würden, wenn Schweden ein Hülfscorps von sechstausend Mann im Kriege gegen Frankreich stellte [1]). Der französische Gesandte merkte die Gefahr und befürchtete, daß das von ihm mit so vieler Mühe aufgeführte Gebäude plötzlich zusammenstürzen würde; er verdoppelte seine Anstrengungen. Im Rathe wurde heftig gestritten. Der Beschluß war, daß Schweden mit den Garanten zusammen sich der Sache des Herzogs, wenn er von Dänemark angegriffen würde, annehmen und später unter gewissen Bedingungen den Alliirten Hülfe bringen sollte.

Carl XI. erklärte [2]) darauf dem holländischen Gesandten, daß er zu einer Hülfsleistung entschlossen wäre, wenn der Zwist bezüglich Holsteins erledigt sei. Ueber die Bedingungen sollte besonders in Stockholm unterhandelt werden. Sechs

erhielt sie durch einen Kanal, der „mit goldenem Schlüssel" geöffnet worden war.

1) Annotata Bengt Oxenstierna's.

2) Den 18. Januar 1696. Proponenda an den kaiserlichen, englischen und holländischen Gesandten. Regist.

tausend Mann sollten geschickt und von den Alliirten unterhalten, die Interessen Schwedens beim Frieden wahrgenommen und auch von Spanien für die Verluste, welche die Seefahrt erlitten, Ersatz geleistet werden.

Oxenstierna hatte wieder gesiegt und sah schon im Geiste den holsteinischen Zwist beigelegt und die Hülfstruppen abgesandt [1]). Die betreffenden Regimenter waren schon ausersehen. An alle in fremdem Dienste befindlichen Officiere erging der Befehl, heimzukehren, weil ein Krieg bevorstände.

Diese Nachrichten veranlaßten, daß die freundschaftlichen Beziehungen zu den Alliirten ungeachtet des kurz vorher gefaßten, für sie unvortheilhaften Beschlusses nicht beeinträchtigt wurden. Wilhelm III. erklärte sich sogar bereit, den Zwist rücksichtlich der gegenseitigen Begrüßung der Kriegsschiffe beilegen zu wollen, und machte selbst einen hierauf bezüglichen Vorschlag.

Diese Lage der Dinge währte aber nicht lange. Der französische Gesandte, in die äußerste Verlegenheit gebracht, that einen geschickten Schritt, welcher der Frage eine neue Wendung gab. Er erbat sich eine Audienz beim König und hielt um eine neue Conferenz an, indem er zugleich hinsichtlich der Art und Weise, wie dabei zu verfahren wäre, Vorschläge machte. Es gelang, ihm die Zustimmung [2]) des Königs zu erhalten und

1) In einem vertraulichen Schreiben an Stenbock sagt er: „Hier wird mit aller Kraft zum Kriege gerüstet, der wohl ausbrechen wird, wenn der König von Dänemark feindselig gegen Holstein auftritt. Auch steht man im Begriffe, mit dem Kaiser, dem König von England und den Generalstaaten Mesures zu nehmen, um solches zu verhindern, und tractire ich nun wirklich mit ihnen darüber. Und da es wahrscheinlich ist, daß diese Combination das Werk terminiren werde, so ist resolvirt worden, daß, sobald die holsteinische Sache zu einem friedlichen Ende gebracht und sichergestellt worden, Se. Majestät den Alliirten 6000 Mann gegen Frankreich zu Hülfe schicken will, und sollen dazu die Truppen gebraucht werden, welche zuletzt am Rhein waren. Es hat mir viele Mühe gekostet, bevor dieses hat resolvirt werden können." Den 25. Januar 1696. Ericsberg's Archiv.

2) „Als ich dies Oxenstierna erzählte, war es, als ob ich ihm sein Todesurtheil verkündet hätte." D'Avaux an Ludwig XIV.

von seinen Freunden unterstützt, der Conferenz den von ihm gewünschten Ausgang zu geben. Bei derselben äußerte er [1]), daß, da er bereits die Auffassung Frankreichs von den Friedensbedingungen zu erkennen gegeben, die Reihe jetzt an den Alliirten wäre, sich zu erklären; wenn dieses geschehen sei, wollte er es Schweden, als Vermittler, überlassen, Bedingungen ausfindig zu machen, welche einen Vergleich zwischen den im Krieg begriffenen Mächten zu Stande bringen könnten. Zugleich versprach er die Vermittelung Frankreichs in dem dänisch-holsteinischen Zwiste.

Durch diesen diplomatischen Kunstgriff wurde die mit den Verbündeten eben eingeleitete Unterhandlung gekreuzt. Der Zweck war offenbar, durch die eröffnete Aussicht auf eine Friedensunterhandlung die versprochene Hülfesendung zu hintertreiben. Diese Aussicht und die geheimen Nachrichten, welche an die Hand gaben, daß es Frankreich zugesichert worden, es würde mit der Hülfeleistung, wenn sie auch beschlossen worden, in derselben Weise gehen, wie im Jahre 1690, wirkte stark auf die Gesandten der Alliirten ein. Sie gingen voller Argwohn an die Unterhandlung.

Die schwedische Hülfe war nämlich nur grundsätzlich zugesagt. Ueber die Bedingungen sollten nähere Bestimmungen getroffen werden. Die Partei, welche in der Hauptfrage eine Niederlage erlitten, konnte sich noch einiger Hoffnung auf Sieg hingeben, wenn es zu der Feststellung der einzelnen Bestimmungen kommen sollte.

Die Gesandten der Verbündeten reichten, bevor es zu dieser Unterhandlung kam, ihre Antworten auf die Erklärung des französischen Botschafters bezüglich der Friedensbedingungen ein. Einige Wochen großer Bewegung und geheimer Bemühungen folgten.

Endlich kam der entscheidende Tag [2]). Die drei Gesandten

1) Den 5. Februar 1696.

2) Den 22. Februar 1696. „Die ganze Welt merkt die Veränderung, welche seit einem Monate in Schweden zu Gunsten Sr. Majestät vor sich gegangen ist", schreibt D'Avaux drei Tage vorher.

traten mit den schwedischen Bevollmächtigten zusammen. Zuerst behandelte man die Frage, in welcher Weise die Garantie für Holstein zu leisten wäre. Hierüber wurden die Unterhändler bald einig und Alles schien einen guten Verlauf nehmen zu wollen, als man zur Festsetzung der Bedingungen kam, unter welchen Schweden den Verbündeten helfen sollte. Hierbei machten die schwedischen Bevollmächtigten Vorschläge [1]), welche die Vertreter der Alliirten durchaus unannehmbar fanden, und dies wiederholte sich bei jedem einzelnen Punkte. Keiner der von den Gesandten gemachten Anträge wurde angenommen, keine ihrer Forderungen gebilligt. Sie erklärten dann die Unterhandlung für abgebrochen und widerriefen zugleich alles, was hinsichtlich Holsteins verabredet worden war.

Nun erst war das freundschaftliche Verhältniß zu den Verbündeten ernstlich gestört und es schien, daß Schweden nach so vielen Schwankungen wieder in das Verhältniß zu Frankreich treten würde, welches es im Jahre 1681 aufgegeben hatte. Viele der Großen des Reiches waren während der seitdem verflossenen Zeit einer solchen Rückkehr geneigt gewesen; die alten Grundsätze der auswärtigen Politik Schwedens sprachen dafür und äußere Beweggründe beklagenswerther Art machten sich zugleich geltend. Nicht einmal das so nahe liegende Interesse für Holstein schien diese Wendung verhindern zu können.

Zieht man die Folgen in Betracht, so muß man gestehen, daß dieser Schritt einen der wichtigsten Wendepunkte in der Regierung Carl's XI. bezeichnet. Denn wenn durch den überwiegenden Einfluß der Großmächte die gefährlichen Zwistigkeiten zwischen Dänemark und Holstein beigelegt worden wären, würde der Anlaß zu einem neuen Kriege gefehlt haben, welcher in den ersten Regierungsjahren Carl's XII. Schweden und Dänemark entzweite und schließlich so unheilvoll wurde. Nun blieb die Wunde offen und Jedermann könnte voraussehen, daß der Kampf noch einmal entbrennen würde.

1) Der französische Gesandte bezeichnet in seinem Berichte Bielke als den Urheber dieser Vorschläge.

Im Bunde mit Frankreich schien also Schweden seiner Zukunft entgegengehen zu müssen. Dieses Bündniß hatte aber nicht mehr dieselbe Bedeutung, wie im Jahre 1672. Die zwanzig Jahre, welche seitdem verflossen waren, hatten die Bedeutung Frankreichs wesentlich verändert. Es hielt sich zwar noch aufrecht; sein Ansehen war nicht gesunken, sein Waffenruhm ungeschwächt. Ein fast ununterbrochener Kriegszustand hatte aber an seiner inneren Kraft gezehrt, und die Macht war mehr scheinbar als wirklich.

Im Haag, wo die Gesandten der Alliirten versammelt waren, erregte der oben erwähnte Abbruch der Unterhandlungen mit Schweden das größte Aufsehen. Man glaubte, daß Carl XI. bereits auf die Seite Frankreichs getreten, und gab alle Hoffnung auf, durch seine Vermittelung den Frieden zu erlangen. Die geheime Unterhandlung, welche früher zwischen einem der vertrauten Staatsmänner Wilhelm's III., Dykvelt, und einem Abgesandten Ludwig's XIV., Callières, geführt worden, wurde wieder angeknüpft.

Bengt Oxenstierna, von Anstrengungen aufgerieben und von Gram über seine Niederlage [1]) verzehrt, erkrankte wieder. Der alte Johann Stenbock, sonst sein politischer Gegner, äußerte, von Mitleid gerührt, daß es einem solchen Manne schmerzlich sein müsse, von seinem König nicht gehört zu werden.

Der Feldzug hatte inzwischen begonnen. Jakob II. machte zum letzten Mal einen Versuch, nach England zurückzukehren. Eine Verschwörung war gegen Wilhelm III. angezettelt worden, und Jakob wartete in Calais das verabredete Zeichen ab, das ihm von den Höhen bei Dover gegeben werden sollte, um über das Meer zu setzen und sein Reich in Besitz zu nehmen. Achtzehn französische Regimenter Infanterie und fünf Kavallerie sollten ihn begleiten. Auch ein Attentat gegen das Leben Wilhelm's III. wurde versucht. Es mißlang aber,

1) „Die Zeiten sind veränderlich: optime cogitata pflegen nicht immer zu gelingen", schreibt er im Sommer 1696.

die Verschwornen wurden auseinandergesprengt, und König Jakob mußte zurückkehren, indem er seinen Vorsatz aussprach, so lange Wilhelm von Oranien lebte, keine Landung in England mehr zu versuchen.

Die Heere rückten wie gewöhnlich ins Feld, während die Unterhandlungen fortdauerten, die in diesem Jahre mehr als je die Kriegsbewegungen lähmten.

Zwei drohende Todesfälle mahnten gleichzeitig zu gegenseitiger Nachgiebigkeit. Für den Fall, daß der schwache König von Spanien aus dem Leben schied, wollte Ludwig XIV. nicht, daß die große Erbfrage ihn in einen weitläufigen Krieg verwickelt finden sollte. Die Verbindung zwischen England und Holland ruhte auf dem Leben des kränklichen Wilhelm's III.; starb er, so war die Auflösung des großen Bündnisses zu befürchten, — Grund genug für die Seemächte, nicht allzu lange mit dem Abschlusse des Friedens zu zögern.

Alle Hoffnungen ruhten nun auf der geheimen Unterhandlung zwischen den Bevollmächtigten Ludwig's XIV. und Wilhelm's III. Vergebens hatte Schweden diese Unterhandlung zu vereiteln gesucht. Wie geschickt Lilljeroth sich auch im Haag zwischen den Gesandten des Kaisers, der deutschen Reichsfürsten und der Seemächte bewegte, gelang es ihm doch nicht, den Wunsch Carl's XI. in dieser Hinsicht zu erfüllen. Wilhelm III. legte großes Gewicht darauf, gleichzeitig die geheime Unterhandlung in Holland und die öffentliche in Stockholm zu führen. Auf jene hatte man schon aus dem Grunde seine Hoffnung gesetzt, daß sie einen schnelleren Abschluß in Aussicht stellte. Die holländischen und englischen Staatsmänner sprachen es übrigens unverhohlen aus, daß sie kein Vertrauen mehr zu Schweden hätten: gleichwie kurz nach der Tripel-Allianz, obgleich dieselbe abgeschlossen worden, um der Eroberungssucht Frankreichs Schranken zu setzen, das schwedische Cabinet übergetreten wäre, so stände es auch jetzt im Begriffe, einen ähnlichen Schritt zu thun. Die Theilnahme der Seemächte für Holstein ließ sichtlich nach, und statt dessen näherten sie sich immer mehr Dänemark, welches sich noch immer erbot, mit ihnen ein Bündniß

einzugehen, ihnen seine Truppen zu überlassen und die Friedensvermittelung zu übernehmen.

Alle diese Nachrichten ermangelten nicht, in Stockholm Eindruck zu machen. Mit den Seemächten wollte man aus Grundsatz nicht brechen. Die ernstliche Betreibung der geheimen Unterhandlung drohte auf einmal alle Vortheile zu vernichten, welche man sich so lange von der Vermittlerrolle versprochen hatte. Die Holstein betreffende Unterhandlung wollte nicht fortschreiten; der Abgesandte Bellingk erhielt sogar den Befehl, Hamburg, welches als Unterhandlungsort bestimmt worden war, zu verlassen, weil keine Bevollmächtigten sich eingefunden hatten. Das jetzt wieder zur Sprache gebrachte Bündniß zwischen Dänemark und den Seemächten schien höchst bedenklich.

Das waren die Beweggründe, welche Carl XI. vermochten, auf die wiederholten Vorstellungen des kaiserlichen und des holländischen Gesandten die ausdrückliche Erklärung abzugeben [1]), daß Schweden die Aufrechthaltung der Friedensverträge von Westfalen und Nimwegen wolle.

Hiermit war ein wichtiger Schritt gethan. Der künftige Vermittler hatte seine Auffassung klar ausgesprochen und sie Frankreich mitgetheilt, von welchem Staate kein Widerspruch erhoben worden war. Dies veränderte wieder die Stimmung in Holland, wo die Unzufriedenheit mit dem schwedischen Hofe sich milderte. Das Verhältniß Hollands zu Dänemark, dessen Vertrag schon dem Abschlusse nahe war, wurde kühler. Man zeigte größere Bereitwilligkeit, sich des Herzogs von Holstein anzunehmen [2]).

Wilhelm III. wünschte fortfahrend, da die Aeußerungen des französischen Gesandten D'Avaux stets zweideutig gewesen, daß Schweden von ihm eine ausdrückliche Erklärung auswirken sollte, worin er die Richtigkeit der schwedischen Auffassung aner-

1) Den 29. Mai 1696.

2) Bellingk empfing den Befehl, sich wieder nach Hamburg zu begeben, im Juli 1696.

kannte. Dieser Wunsch hatte ohne Zweifel seinen Ursprung in den geheimen Nachrichten aus Stockholm und Paris, daß d'Avaux eine andere Auffassung von der schwedischen Erklärung hätte und daß Carl XI. dazu beitragen wolle, Straßburg möge beim Frieden Frankreich belassen werden. Carl XI. konnte doch nicht vermocht werden, den ihm zugemutheten Schritt zu thun; er fand es bedenklich, durch eine solche Mittheilung seine eigene Erklärung in Frage zu setzen.

Was man auf so vielen Seiten gehofft, schien doch endlich in Erfüllung zu gehen. Die geheime Unterhandlung in Holland reifte jetzt heran. Nach einem heftigen Streite und nachdem die Berathungen nahe daran gewesen, gänzlich abgebrochen zu werden, machte der französische Unterhändler hinsichtlich der Friedensbedingungen solche Zugeständnisse, daß in den wichtigsten Punkten Einigkeit erzielt zu sein schien.

Im August 1696 gab der holländische Rathspensionär im Namen Wilhelm's III. förmlich zu erkennen, daß der König beschlossen habe, die Vermittelung Schwedens in Anspruch zu nehmen [1]). Die Dinge gingen in ein neues Stadium ein. Heinsius trat von nun an in vertrauliche Verbindung mit Lilljeroth. Er entdeckte ihm das Ergebniß der geheimen Unterhandlung. Frankreich hatte versprochen, Straßburg mit seinen alten Befestigungswerken, ferner Luxemburg und alle Reunionen wieder auszuliefern. Dies kam in der Hauptsache der Wiederherstellung des westfälischen und nimwegischen Friedens gleich, was die Alliirten als eine unerläßliche Bedingung so lange und so eifrig gefordert hatten.

Es schien einen Augenblick, als ob dieser so ersehnte Friede nahe bevorstehend wäre. Die Lage der Kämpfenden forderte ihn. Die Kriegsactionen wurden sowohl in Folge der Einwirkung der Friedensunterhandlungen, als auch aus Mangel an Kraft, einander mit Nachdruck anzugreifen, schwächer. Auch in dieser Zeit der Cabinetskriege trat nicht selten der Zustand de Völker hervor, um ein schweres Gewicht in die Wagschale z

1) Bericht Lilljeroth's, 15. August 1696.

legen. Die Pläne Wilhelm's III. wurden durch den Geldmangel in Holland und die finanzielle Verlegenheit in England gehemmt; noch nie in seinem Leben war er hinsichtlich des Unterhaltes der Heere in so großer Verlegenheit gewesen. Ludwig XIV. mußte seine eigenen Kostbarkeiten einschmelzen lassen, um sich Mittel zu verschaffen; Frankreich war in dem Grade erschöpft, daß jede zehnte Person im Lande für einen Bettler galt. Oesterreich war ohnmächtig und schlecht regiert. Beiderseits schien man in der Aussicht, keine Rüstungen zu einem neuen Feldzuge zu brauchen, eine Erleichterung zu fühlen.

Und doch war, ungeachtet dieser fast zwingenden Nothwendigkeit, der kürzlich aufgegangene Hoffnungsschimmer wieder dem Erlöschen nahe. Die unablässigen Bemühungen Frankreichs, den großen Bund zu sprengen, waren endlich nach einer Seite hin mit Erfolg gekrönt worden. Der Herzog von Savoyen verließ seine Bundesgenossen und schloß mit Frankreich einen Separatfrieden. Die Nachricht hiervon traf ungefähr gleichzeitig mit der Neuigkeit von den bei der geheimen Unterhandlung abgeschlossenen Uebereinkünften ein. Nachdem ein Glied aus der mit so vieler Mühe zusammengefügten Kette gebrochen worden, drohte dem Bunde vollständige Auflösung. Spanien und bald darauf der Kaiser nahmen, ungeachtet der kräftigen Vorstellungen der Seemächte, die von Frankreich angebotene Neutralität für Italien an. In Folge dessen konnte Frankreich um so ungestörter seine Streitkräfte gegen die Niederlande wenden und die Bürde des Krieges drückte schwerer als je zuvor die Seemächte. Eine zunehmende Kälte entstand zwischen ihnen und dem Kaiser. Frankreich fing an aus einem höheren Tone zu reden.

Nach zehnjährigen Anstrengungen sah Wilhelm III., seinem Ziele so nahe, alle seine Pläne der Vereitelung nahe. Die Kräfte zur Fortsetzung des Krieges versagten; in England stand er noch auf einem Vulkan; er glaubte den Augenblick vorauszusehen, in dem die große Allianz, welche die Schutzwehr Europa's gegen die Uebermacht Frankreichs bilden sollte, zerfallen würde. Und doch mußte er seine Befürchtungen wie

seine Sorgen verbergen; er durfte es Keinem verrathen, wie sehr er den Frieden wünschte, über welchen er unterhandelte. Mit dem heißesten Wunsche nach Frieden im Herzen sah er sich genöthigt, seine Forderungen bei der Unterhandlung höher zu stellen, und allerseits von Mangel und Ohnmacht umgeben, mußte er seine Maßregeln zu einem kräftigen Auftreten im nächsten Feldzuge treffen.

Zunächst übte diese Lage eine Rückwirkung auf das Verhältniß zu Schweden aus. Den König Wilhelm verlangte es aufrichtig nach der Freundschaft Carl's XI., er wagte aber auch nicht Dänemark gänzlich von sich zu stoßen, weil, wenn der Krieg fortgesetzt werden sollte, er der angebotenen Hülfstruppen dieses Staates dringend bedürftig war. Die Folge war der Abschluß [1]) eines Vertrages mit Dänemark, wobei jedoch sorgfältig vermieden worden war, derartige Bestimmungen aufzunehmen, welche Schweden anstößig sein konnten, weshalb derselbe denn auch für Dänemark weit weniger vortheilhaft war, als diese Macht es von Anfang an gehofft hatte. Carl XI. mißfielen doch mehrere Bestimmungen des Vorschlages, namentlich die, daß Dänemark Subsidien versprochen worden waren.

Unterdessen mehrten sich die Zeichen zu einem ernstlichen Bruche zwischen dem Kaiser und den Seemächten. Ersterer wollte sich mit ihnen zu keinem gemeinsamen Schritte vereinigen und im Gegensatze zu dem Eifer Wilhelm's III. kennzeichnete eine große Langsamkeit alle seine Maßnahmen; er mißbilligte zwar nicht die geheime Unterhandlung, welche in Holland geführt wurde, er stellte aber seinerseits Forderungen, von denen er wußte, daß sie nicht angenommen werden würden. Während man im Haag bemüht war, mit dem französischen Unterhändler Callières eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, ließ der Kaiser, allein und ohne vorhergegangene Mittheilung an seine Bundesgenossen, durch seinen Gesandten in Stockholm erklären [2]), daß er die Vermittelung Carl's XI. annähme.

1) Den 24. August 1696.
2) Den 25. November 1696.

Dieser Schritt konnte jedoch keine entscheidende Wirkung haben, so lange die Seemächte, auf die noch unabgeschlossene Unterhandlung in Holland bauend, ihren Gesandten nicht eine öffentliche Bevollmächtigung ertheilt hatten, welche denselben Wunsch zu erkennen gab.

Carl XI. war ernstlich besorgt wegen der drohenden Spaltung zwischen den Verbündeten, und er befahl seinem Vertreter im Haag, die Eintracht zwischen ihnen auf alle Weise zu befördern. Dazu bot sich auch Lilljeroth reichliche Gelegenheit dar, denn ihm theilten einerseits die holländischen und englischen Staatsmänner, andrerseits die Gesandten des Kaisers und Spaniens im Vertrauen ihre Sorgen und ihre gegenseitigen Klagen mit.

Ein besonderer Streitpunkt war die Frage von dem Orte des künftigen Friedenscongresses. Frankreich schlug Stockholm vor, und der Kaiser stimmte dem bereitwillig bei; Wilhelm III. ließ aber rein heraus erklären, daß er lieber die Unterhandlung abbrechen, als seinen Beifall dazu geben wolle. Mit einer Anspielung auf die geheimen Verbindungen Frankreichs in Stockholm fand er schon in der abgelegenen Lage dieser Hauptstadt einen hinreichenden Grund für seine Weigerung. Jedesmal, wenn ein Vorschlag dahin gemacht und seine Antwort erwartet werden sollte, würde eine allzu lange Zeit darüber hingehen. Der Kaiser brachte darauf eine Stadt im deutschen Reiche, z. B. Frankfurt, in Vorschlag, aber Wilhelm III. wünschte einen Ort in Holland. Ihm, der den größten Theil des Jahres sich in England aufhielt, mußte es wichtig sein, daß der Ort der Unterhandlung dem Meere nahe lag.

Die Schwierigkeiten schienen sich zu mehren, und im November 1696 hielt man den Frieden für unmöglich. Glücklicherweise gab es aber für Frankreich ein Interesse, das alle anderen überwog, das für das spanische Erbe. Der Tod Carl's II. stand in naher Aussicht und Ludwig XIV. wünschte am liebsten, daß, wenn derselbe einträte und der spanische Thron erledigt wäre, die Alliirten ungerüstet und der große

Bund aufgelöst sein möchten. Aus dem Grunde sehnte er sich nach einem baldigen Frieden. Gerade dieselbe Aussicht bewog den Kaiser, den Krieg möglichst in die Länge zu ziehen, denn seine Hoffnungen, die Unterstützung der Seemächte in dem bevorstehenden großen Kampfe zu erhalten, wurden dadurch größer.

Statt dessen entstand aber, vermuthlich in Folge gerade dieser Verschiedenheit in den Ansichten des Kaisers und Wilhelm's III., der Gedanke, an dem man seitdem festhielt, daß die Seemächte zwischen den beiden mächtigen Nebenbuhlern eine vermittelnde Stellung einnehmen und durch ein Uebereinkommen mit Frankreich dessen Antheil an dem Erbe vermindern, zugleich aber es demselben gewährleisten könnten.

Auch in diesem Falle zeigte sich die in Aussicht stehende Zukunft mächtiger, als der Einfluß der Gegenwart. Nur so läßt es sich erklären, daß die Alliirten nach einem Kriege, der freilich in den letzteren Jahren erfolgreicher für sie gewesen, gleichwohl aber keine entscheidenden Siege aufzuweisen gehabt und dessen Fortsetzung sie mit großen Befürchtungen entgegensahen, beim Abschluß des Friedens einen so bedeutenden Erfolg erlangten. Ludwig XIV. ließ eben die Vortheile, in deren Besitz er war, fahren, um nach einem Gedankenbilde, das sich seiner Seele bemächtigt hatte, zu greifen.

So geschah es, daß, als man gerade glaubte, die Unterhandlung würde sich zerschlagen, gegen Ende des Novembers der französische Unterhändler in dem schwersten Punkte, dem von der Anerkennung Wilhelm's III. als König von England, nachgab. Ludwig XIV. hatte damit möglichst lange zurückgehalten, um nicht den noch zahlreichen Anhängern des Königs Jakob den Muth zu rauben. Hinsichtlich der Städte Luxemburg und Straßburg hatte Frankreich ebenfalls nachgegeben. In der Frage von der Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen, ein zweiter schwieriger Punkt, war zwar nicht alles was der Kaiser wünschte, zugestanden worden, in der Hauptsache aber war man einig. Der angefertigte Entwurf zu einer Uebereinkunft wurde auf dem Congresse im Haag behandelt und man wartete jetzt nur die Antwort des Kaisers ab.

Sie ließ lange auf sich warten. Endlich traf sie ein [1]) und lautete, daß der Kaiser wohl seinen Beifall zu einer öffentlichen Unterhandlung gäbe, als Basis für dieselbe aber das von D'Avaux in Stockholm gemachte Anerbieten und die Erklärung Carl's XI. nähme. Theils aus Abneigung gegen die von den Seemächten angeknüpfte besondere Unterhandlung im Haag, theils wahrscheinlich aus dem Grunde, daß die schwedische in allgemeineren Ausdrücken abgefaßte Erklärung den Forderungen größeren Spielraum gewährte, welche der Kaiser zu stellen gedachte, trennte sich Leopold I. von seinen Bundesgenossen. Zwei verschiedene Unterhandlungen waren gleichzeitig, aber von einander unabhängig, geführt worden, die eine in Holland und die andere in Stockholm; nun schlugen die Alliirten verschiedene Wege ein, indem der eine Theil die holländische, der andere die Stockholmer Unterhandlung zur Basis des künftigen Friedens wählte. Spanien protestirte gegen jede Friedensnegociation.

Heinsius war im höchsten Grade unzufrieden und sagte, daß er gar nicht wüßte, wie die Sache sich entwickeln würde. Dadurch aber, daß der Kaiser zugleich erklärte, er ließe es „passive" bei dem beruhen, was im Haag abgemacht worden, war ein Weg gebahnt, auf welchem man weiter vorgehen konnte. Der Kaiser hatte zu seinem Zugeständnisse die Bedingung gefügt, daß an Schweden sogleich ein Antrag rücksichtlich seiner Friedensvermittelung gestellt werden sollte.

Dies geschah nun ohne Aufschub. Die beiden Bevollmächtigten des Kaisers beim Congresse im Haag fanden sich am 26. Januar 1697 beim schwedischen Gesandten ein, um im Namen ihres Gebieters ihm zu erkennen zu geben, daß er die Vermittelung Carl's XI. wünschte. Den Tag darauf kam einer dieser Gesandten, der Graf Kaunitz, wieder, um laut Auftrag des Congresses im Namen sämmtlicher Alliirten denselben Wunsch auszusprechen. Einige Tage später erschienen beim schwedischen Gesandten die beiden Hauptpersonen bei der

1) Den 18. Januar 1697.

geheimen Unterhandlung, Callières und Dykvelt, von denen der erstere dem Lilljeroth die Erklärung hinsichtlich der Anerkennung des Königs Wilhelm beim Friedensschlusse, worüber so viel gestritten worden war, in die Feder sagte.

Sonntag den 7. Februar Abends meldeten der kaiserliche, englische und holländische Gesandte in Stockholm Carl XI., daß die Verbündeten seine Vermittelung angenommen hätten. Folgenden Morgen reiste der König zum letzten Male nach Kungsör, von wo er am 8. März zurückkehrte, schon so krank, daß er gleich das Bett einnehmen mußte. Nun erst konnten die mittlerweile angelangten schriftlichen Erklärungen der Alliirten, mit den mündlichen gleichlautend, ihm vorgelegt werden. Darauf erging an alle Gesandten Schwedens an den auswärtigen Höfen die Mittheilung [1]), daß der König das so lange in Frage gestellte Werk unternommen, und die Friedensunterhandlung demnach unter seiner Vermittelung begonnen habe. —

Dies war eine der letzten Regierungshandlungen Carl's XI. Kurz darauf schloß er seine irdische Laufbahn, gerade als er den ersten Schimmer des Zieles hatte aufgehen sehen, nach dem er in seiner auswärtigen Politik so lange gestrebt.

Während der letzten Jahre war es um ihn herum immer düsterer geworden. Die Trauer um seine Gemahlin war nicht von ihm gewichen. Mehrere auf einander folgende Mißernten hatten über das Land eine allgemeine Noth gebracht, deren Klagerufe ihn unaufhörlich beunruhigten, während die zu ihrer Abhülfe nöthigen Maßnahmen ihm nagende Sorgen bereiteten. Die immer stärker sich äußernde Gährung in Livland erschwerte die Lage.

Von diesen trüben Aussichten umwölkt, verschied Carl XI. nach einer schmerzhaften Krankheit am 5. April 1697. —

Durch eine rastlose Thätigkeit hatte er das Wohl des Lan-

1) Den 17. März. Schon vorher war Lilljeroth, nunmehr Baron und Staatssecretär, als Gesandter Schwedens beim Friedenscongresse bevollmächtigt worden.

des in vielen Richtungen gefördert, durch das Uebermaß seiner Willenskraft aber auch große Umwälzungen vorbereitet, den Verlust der äußeren Größe desselben und im Innern den Fall der von ihm selbst errichteten Alleinherrschaft eingeleitet.

Er hatte jede andere Macht außer seiner eigenen vernichtet: zuerst die des Reichsrathes, dann die der Stände. Die unterdrückten Elemente erhoben sich aber bald und rächten sich durch einen neuen Umsturz.

Die Reduction, diese Saat der Unzufriedenheit, hatte in Livland einen Haß hervorgerufen, der, auf Rache brütend, die Verbindung mit fremden Mächten nicht scheute.

Die verabsäumte Gelegenheit, zwischen Dänemark und Holstein eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, sollte bald einen neuen Streit zwischen ihnen zur Folge haben, der sich über den ganzen Norden auszubreiten drohte.

Ueber dem Grabe Carl's XI. stießen alle diese Streitfragen zusammen und riefen den großen Krieg hervor, der Schweden neuen Ruhm erwerben, aber auch neue Unglücksfälle bereiten sollte.